



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Geschichte

des

Reichstages zu Speier

im Jahre 1529

von

Julius Ney,

Pfarrer in Speier.

Mit einem Anhang ungedruckter Akten und Briefe.

**Separatabdruck aus den Mittheilungen des
historischen Vereins der Pfalz.**

Hamburg.

Commissionsverlag der Agentur des Rauhen Hauses.

1880.

Geschichte

des

Reichstages zu Speier

im Jahre 1529

von

Julius Ney,

Pfarrer in Speier.

Mit einem Anhang ungedruckter Akten, und Briefe.

Separatabdruck aus den Mittheilungen des historischen
Vereins der Pfalz.

Hamburg.

Commissionsverlag der Agentur des Rauhen Hauses.

1880.

L. Gilardone'sche Buchdruckerei, vorm. Daniel Kranzbühler in Speier.

Vorwort.

Die Geschichte der grossen Reichsversammlung, welcher die protestantische Kirche ihren Namen verdankt, ist zuerst von Joh. Joach. Müller in seiner 1705 zu Jena erschienenen Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation ausführlich dargestellt worden. Während mehr als hundert Jahren ist dieses verdienstvolle Werk in Verbindung mit den bei Sleidan und Seckendorf gegebenen Ausführungen die Hauptquelle für jenen Reichstag geblieben. Erst die dreihundertjährige Gedächtnissfeier der Speierer Protestation im Jahre 1829 gab wieder Anlass zur Herausgabe mehrerer Schriften, welche die Geschichte jenes denkwürdigen Ereignisses zum besonderen Gegenstande hatten. Tittmann in Leipzig, Zimmermann in Darmstadt, Johannsen in Kopenhagen und Gass in Breslau beschäftigten sich mit derselben, ohne jedoch dabei aus neuen Quellen zu schöpfen. Dagegen war die von A. Jung in seinen Beiträgen zur Reformation gegebene 1830 erschienene Geschichte des fraglichen Reichstages eine werthvolle Bereicherung der historischen Literatur und bleibt bis heute wegen der derselben beigegebenen Briefe und Akten aus dem Strassburger Archive unentbehrlich.

Seitdem ist eine eingehende besondere Darstellung der Geschichte des Reichstages von 1529 nicht mehr erschienen. Die kürzere Erzählung derselben, welche in dem 1858 zu Gotha herausgegebenen Retscher-Almanache aus der Feder von Dr. Ebrard sich findet, stützt sich wesentlich auf jene Arbeit von Jung. Auch die aus Anlass der Gründung des Retscher-Vereins um dieselbe Zeit gewechselten Streitschriften haben wenig zu einer weiteren Aufhellung der Geschichte jener

IV

Reichsversammlung beigetragen, da es den Verfassern dabei nur auf die Lösung der weniger wichtigen, in vorliegender Schrift auf Grund der Urkunden wohl endgültig entschiedenen Frage über das Sitzungslocal des Reichstags ankam. Um so mehr und bedeutenderes zuverlässiges Material ist in den grossen Werken von Bucholtz und Ranke, sowie in zahlreichen seit fünfzig Jahren veröffentlichten Specialforschungen über die Geschichte der Reformationszeit niedergelegt. Vor Allem ist hier K. Th. Keims schwäbische Reformationsgeschichte zu nennen, welche den Reichstag von 1529 mit besonderer Ausführlichkeit behandelt und durchweg aus den ersten Quellen schöpft. Ebenso enthalten die im Corpus Reformatorum herausgegebenen Briefe Melanchthons, sowie die von Klüpfel in seinen Urkunden des schwäbischen Bundes im Auszuge abgedruckten Briefe des Memminger Reichstags-Gesandten Joh. Ehinger mancherlei, was den älteren Bearbeitern des Gegenstandes unbekannt geblieben war.

Mein Amt als Pfarrer in der Stadt, in welcher vor 350 Jahren jene Versammlung tagte, legte mir den Wunsch nahe, zunächst zu meiner eigenen Belehrung die Geschichte derselben gründlicher kennen zu lernen. Die Zuvorkommenheit der betreffenden Archivvorstände machte es mir möglich, dabei ausser dem nothwendigen gedruckten Materiale auch eine Reihe wichtiger, bisher grossentheils unbekannter Archivalien zu verwerthen. Die Verwaltung des kgl. baier. allgemeinen Reichsarchivs gestattete mir nicht nur, die in den derselben unterstellten Archiven vorhandenen einschlägigen Aktenstücke einzusehen, sondern gab mir auch wichtige Fingerzeige über den Inhalt derselben und genehmigte, dass die Akten hierher gesendet und in den Localitäten des kgl. Kreisarchivs benützt werden durften. Auch die reichhaltigen schon von Ranke benützten Akten der Reichsstadt Frankfurt durfte ich in den Räumen des hiesigen Kreisarchivs studiren. Die mir durch höchsten Erlass des kgl. Staatsministeriums des kgl. Hauses und des Aeussern wohlwollend zugestandene Erlaubniss zur Benützung des kgl. baier. geheimen Haus- und Staatsarchivs machte es mir möglich, während eines Aufenthaltes in München die sowohl in dem herzoglich bairischen, als auch in dem

pfälzischen Theile desselben vorhandenen werthvollen Schätze kennen zu lernen. In gleich zuvorkommender Weise wurde mir gestattet, von den in dem kgl. würt. Staatsarchive zu Stuttgart und dem städtischen Archive zu Augsburg vorhandenen hieher gehörigen Aktenstücken Einsicht zu nehmen. Ebenso wurde mir das hiesige Stadtarchiv auf das bereitwilligste geöffnet. Endlich unterstützten mich die Verwaltungen der hiesigen kgl. Lycealbibliothek, der grossherzoglichen Universitätsbibliothek in Heidelberg und der kgl. Hof- und Nationalbibliothek in München bei meinen Studien in einer Weise, welche mich zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Diesem Danke gegen Alle, welche meine Arbeit förderten, hiermit öffentlich Ausdruck zu geben, ist mir ein tiefgefühltes Bedürfniss.

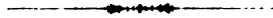
Indem ich nun die vorliegende Schrift als Frucht dieser Studien der Oeffentlichkeit übergebe, bin ich mir der Mängel derselben nicht unbewusst. Gerne hätte ich meine archivalischen Nachforschungen noch mehr ausgedehnt und namentlich über die Vorgänge vom 19. bis zum 25. April weitere urkundliche Nachrichten zu gewinnen gesucht. Aber ich wollte das aktenmässige Material doch nicht noch weiter anwachsen sehen, und glaubte auch auf Grund der von mir eingesehenen Akten ein Bild jenes wichtigen Reichstages geben zu können, welches, wenn auch nicht auf absolute Vollständigkeit, so doch, weil unmittelbar aus den Urkunden entnommen, auf Treue und Verlässigkeit Anspruch machen kann.

Die Beilagen zu gegenwärtiger Arbeit enthalten ungedruckte Akten und Briefe über den Reichstag, deren Beigabe manchen Lesern nicht unwillkommen sein wird. Die Orthographie der Originalien habe ich bei dem Abdrucke derselben beibehalten und nur zur Erleichterung des Verständnisses die Interpunktion, sowie damit zusammenhängend den Gebrauch der grossen Anfangsbuchstaben leise geändert. Ausserdem habe ich die in einzelnen Aktenstücken jener Zeit bis in's Unerträgliche gehende Häufung von Buchstaben, soweit dieselbe ersichtlich bloß den einzelnen Copisten zur Last zu legen war, gemildert und z. B. statt vssschuss vsschuss, statt vnnd vnd, statt entpfannenn empfangen gesetzt. Die Rücksicht auf den Raum nöthigte mich, auf die Wiedergabe der wichtigsten

VI

Aktenstücke mich zu beschränken. Nur die Briefe der Nördlinger Abgeordneten wurden, obwohl in denselben manche Notizen sich finden, welche von geringerer Wichtigkeit sind, dennoch in ihrem ganzen Wortlaute abgedruckt, um an diesem Beispiel einen Begriff von den mancherlei Gegenständen zu geben, welche bei Gelegenheit einer Reichsversammlung die Gemüther der Reichstagsgesandten bewegten.

Es ist ein bedeutsames Stück allgemeiner deutscher Geschichte, welches wir darzustellen versuchten. Wir haben dasselbe zunächst für die Mitglieder des historischen Vereins der Pfalz geschrieben, bei denen wir, weil eine pfälzische Stadt der Schauplatz der geschilderten Ereignisse war, ein besonderes Interesse für dieselben voraussetzen zu dürfen glaubten. Möge auch der weitere Leserkreis, welchem wir unsere Schrift hiemit zu übergeben wagen, dieselbe wohlwollend aufnehmen!



Inhaltsübersicht.

	Seite
1. Politische und kirchliche Verhältnisse vor dem Reichstage im Allgemeinen	1
2. Verhandlungen über die Wahl Ferdinands zum römischen Könige und die Auflösung des schwäbischen Bundes . .	10
3. Das Ausschreiben des Reichstages und die damit zusammenhängenden Verhandlungen	25
4. Vorbereitungen der Stadt Speier zu dem Reichstage . .	32
5. Der Einzug der Fürsten und Reichstagsgesandten . . .	42
6. Die zur Majorität gehörigen Theilnehmer an dem Reichstage	51
7. Die der Minorität angehörenden Theilnehmer an dem Reichstage	73
8. Eröffnung des Reichstages. Die kaiserliche Proposition .	96
9. Die Bestellung des Ausschusses	112
10. Die Verhandlungen des Ausschusses über die Glaubensfrage	121
11. Die Begründung der Abstimmungen im Ausschusse. Gutachten über die Glaubensfrage und Instructionen für einzelne Ausschussmitglieder	133
12. Die Verhandlungen des Ausschusses über die anderen Propositionspunkte. Weitere Begebenheiten bis zum 3. April	148
13. Die Verhandlungen vom 3. April. Einschüchterungsversuche gegen die Städte und Supplication derselben. Verhandlungen der Stände und des Ausschusses bis zum 9. April	163
14. Die Sitzungen der Stände vom 10. und 12. April. Beschwerde der evangelischen Fürsten und Stände	178
15. Verhalten der einzelnen Städte zu dem Beschlusse der Stände vom 12. April. Ausschliessung Daniel Miegs von dem Reichsregimente	190
16. Die Sitzungen der Stände vom 13., 14., 16. und 17. April. Vorbereitungen zu einem Bündnisse der evangelischen Fürsten und Städte	206

VIII

	Seite
17. Die Sitzung vom 19. April. Protestation der evangelischen Fürsten und Stände	223
18. Die erweiterte Protestationsschrift vom 20. April	236
19. Vergeblicher Vermittlungsversuch. Unterschrift und Besiegelung des Abschiedes. Weitere Verhandlungen der Mehrheit mit den evangelischen Fürsten bis zum 24. April	255
20. Weitere Begebenheiten in diesen Tagen. Schluss des Reichstages. Appellation der evangelischen Stände	268
21. Abreise der Fürsten und Reichstagsgesandten. Schlussbemerkungen	281

Beilagen.

I. Aus der markgräflich Brandenburgischen Abtheilung des kgl. bair. Kreisarchivs Bamberg.

1. 30. Nov. 1528. Ausschreiben des Reichstags	291
2. 6. Febr. 1529. Vollmacht des Markgrafen Georg für Hans von Seckendorf	294
3. Febr. Instruction für Hans von Seckendorf zum Reichstage in Speier	295
4. 25. März. Lazarus Spengler an Georg Vogler	297
5. 27. März. Der Rath von Nürnberg an Markgraf Georg	298
6. Ende März. Gutachten eines ungenannten Gelehrten über die kaiserliche Instruction	299
7. Ende März. Gutachten der sächsischen und hessischen Räthe über das Ausschussbedenken	301
8. Anfangs April. Zweites Gutachten der sächsischen und hessischen Räthe über das Ausschussbedenken	304
9. Mitte April. Bedenken des Markgrafen Georg	305

II. Aus den Heilbronner Akten des kgl. württembergischen Staatsarchivs zu Stuttgart.

10. 12. April. Hans Riesser und Johann Baldermann an Heilbronn	306
11. Mitte April. Relation der Heilbronner Abgeordneten über den Verlauf des Reichstags	308

III. Aus den Akten der Reichsstadt Nördlingen im kgl. bair. Reichsarchive zu München.

12. 28. Febr. Jacob Widemann und Georg Mair an Nördlingen	312
13. 3. März. Widemann und Mair an Nördlingen	314
14. 8. März. Widemann und Mair an Nördlingen	315

15.	10. März.	Bürgermeister und Rath von Nördlingen an Widemann und Mair	316
16.	11. März.	Widemann und Mair an Nördlingen	318
17.	20. März.	Widemann und Mair an Nördlingen	318
18.	24. März.	Widemann und Mair an Nördlingen	323
19.	9. April.	Widemann an Nördlingen	324
20.	15. April.	Widemann an Nördlingen	329
21.	16. April.	Widemann an Nördlingen	332
22.	19. April.	Der Rath von Nördlingen an Widemann und Mair	333
23.	20. April.	Widemann an Nördlingen	334
24.	20. April.	Mair an Nördlingen	336
25.	25. April.	Widemann und Mair an Nördlingen	336

IV. Aus dem kgl. bair. geheimen Staats-
archive zu München.

26.	3. Febr.	Kaiser Karl V. an Kurfürst Ludwig von der Pfalz	337
27.	14. Febr.	Kaiser Karl V. an Kurfürst Ludwig	338

V. Aus dem kgl. bair. Kreisarchive zu
Würzburg.

28.	13. Jan.	König Ferdinand an Bischof Conrad von Würzburg	339
29.	19. Febr.	Instruction des Bischofs von Würzburg für seine nach Speier abgeordneten Räte	340
30.	5. März.	Die Würzburger Räte an Bischof Conrad	342
31.	8. März.	Die Würzburger Räte an Bischof Conrad	344
32.	12. März.	Bischof Conrad von Würzburg an König Ferdinand	344
33.	15. März.	Relation der Würzburger Räte über die Eröffnung des Reichstags	345
34.	18. März.	Bericht der Würzburger Räte über die Bestellung des Ausschusses	346
35.	April.	Bericht der Würzburger Räte über die Ankunft der Fürsten und Botschafter, sowie über das Gefolge des Bischofs von Würzburg	347
36.	April.	Gutachten des Bischofs von Würzburg über das Ausschussbedenken	349
37.	Ende April.	Schlussbericht der Würzburger Räte	350

VI. Aus der kgl. bair. Hof- und National-
bibliothek zu München.

38.	April.	Bericht über den Einzug der Fürsten in Speier	351
-----	--------	---	-----

	Seite
VII. Aus dem Stadtarchive zu Augsburg.	
39. 23. Febr. Wolfgang Langenmantel an den Rath von Augsburg	353
40. 15. März. Matth. Langenmantel an Augsburg	354
41. 22. März. Matth. Langenmantel an Augsburg	354
42. 5. und 8. April. Herwart, M. Langenmantel und Hagk an Augsburg	355
43. 13. April. Die Augsburger Gesandten an Ulrich Rechlinger und Anton Bimel, Bürgermeister in Augsburg	356
44. 15. und 17. April. Die Augsburger Gesandten an Augsburg	356
45. 19. April. Herwart und M. Langenmantel an Augsburg	357
VIII. Aus dem städtischen Archive zu Frankfurt a. M.	
46. 12., 19. und 30. März. Fürstenberg an Frankfurt	357
47. 7. April. Fürstenberg an Frankfurt	358
48. 11. April. Fürstenberg an Frankfurt	359
49. 15. und 17. April. Fürstenberg an Frankfurt	359
50. 17. April. Fürstenberg an Frankfurt	360
IX. Aus dem Archive der Stadt Speier.	
51. Verordnung über die während des Reichstages von Wirthen und Gastgebern zu berechnenden Preise	361
Register	363
Berichtigungen	368



1. Politische und kirchliche Verhältnisse vor dem Reichstage im Allgemeinen.

Auf dem 1526 zu Speier gehaltenen, zahlreich besuchten Reichstage war trotz des anfänglich herrschenden Zwiespaltes schliesslich ein einstimmiger Beschluss in Sachen der Religion zu Stande gekommen. Kaiser Karl V., seit Jahren von Deutschland abwesend, hatte zwar durch seinen Bruder, den Erzherzog Ferdinand und seine anderen Commissarien das entschiedene Verlangen gestellt, dass die Stände des Reiches von dem alten Herkommen in Kirchenlehre und Gebräuchen in keiner Weise abwichen. Namentlich begehrte er die strenge Durchführung des Wormser Edictes, welches Luther und seine Anhänger mit der Acht belegte und seine Lehre verbot. Aber die evangelischen Fürsten und Stände liessen sich auf einen derartigen Beschluss nicht ein. Zudem war das Verhältniss des Kaisers zu dem Pabste durch die von Letzterem dem Gegner Karl's, König Franz I. von Frankreich gewährte Unterstützung, welche zur Zeit des Zusammentrittes des Reichstages in der am 22. Mai 1526 geschlossenen Ligue von Cognac ihren offenen Ausdruck fand, erheblich geändert worden und es schien dem Kaiser nicht mehr gerathen, sein Verhältniss zu den der Reformation geneigten Fürsten Deutschlands noch zu verschlimmern. Unter diesen Umständen hielt man es auf beiden Seiten für das zweckmässigste, die definitive Entscheidung über die Glaubensangelegenheiten zu verschieben. Demgemäss wurde in dem am 27. August 1526 publicirten Reichstagsabschiede mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu senden und denselben zu bitten, baldmöglichst in

eigner Person nach Deutschland zu kommen und dafür Sorge zu tragen, dass binnen höchstens anderthalb Jahren zur Beilegung der Glaubensstreitigkeiten ein freies allgemeines Concil oder mindestens eine Nationalversammlung in deutschen Landen gehalten werde. Bis dahin sollten alle Stände des Reiches in Sachen des Wormser Edicts »für sich also leben, regieren und halten, wie ein jeder Solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten«.

Seit jenem Beschlusse fanden drei Jahre lang über die Glaubensfrage keine öffentlichen Verhandlungen statt. Durch denselben war ein gesetzlicher Boden zur Befestigung und weiteren Ausbreitung der Reformation gegeben, deren Grundsätze in immer weiteren Kreisen durchgeführt wurden. In Kursachsen, in Hessen und anderen Gebieten wurde die Organisation des evangelischen Kirchenwesens vollendet; an vielen anderen Orten schickte man sich an, das dort gegebene Beispiel zu befolgen, wobei man sich zuweilen zur Rechtfertigung seines Vorgehens ausdrücklich auf die angeführte Bestimmung berief.¹⁾ Aber eben dies rief bei den der Reformation abgeneigten Fürsten und Ständen eine immer wachsende Erbitterung gegen deren Freunde hervor. Dieselbe wurde noch bedeutend gesteigert durch die Pack'schen Händel. Allzu leicht hatte Landgraf Philipp von Hessen dem Kanzleiverweser des Herzogs

¹⁾ So antwortete der Rath von Reutlingen dem Abte Melchior von Königsbrunn auf dessen Verlangen, statt durch den von der Stadt aufgestellten verheiratheten Prediger „die göttlichen Aemter durch die von ihm eingesetzten Vicari und Helfer verfügen zu lassen“, im November 1528: „Dieweil der Abschied des jüngst gehaltenen Reichstags zu Speier enthält, dass etc., so bleiben wir billig dabei, und hat uns darum Niemand zu rechtfertigen oder einigen Eintrag zu thun, dieweil wir mit Verantwortung an kaiserliche Majestät durch obbemelten Abschied gewiesen sind.“ J. G. Füssing, Relation, wie es mit der Reformation der Stadt Reutlingen hergegangen. 1717. S. 143. Ebenso berief sich die Stadt Memmingen auf dem im November 1528 zu Ulm gehaltenen Städtetage zur Rechtfertigung ihres Vorgehens in Sachen des Glaubens auf jenen Artikel des Abschieds. K. Klüpfel, Urkunden des schwäb. Bundes. II. Stuttgart 1853. S. 330.

Georg von Sachsen, Otto von Pack, Glauben geschenkt, als dieser ihm Ende 1527 von einem Bündnisse Mittheilung machte, welches mehrere katholische Fürsten zu Breslau gegen die Lutherischen geschlossen haben sollten. Und jeder bei ihm etwa noch bestehende Zweifel wurde beseitigt, als ihm Pack im Februar 1528 eine Abschrift des angeblichen Bundesvertrages vorlegte. Hienach sollten sich König Ferdinand, die Kurfürsten Albrecht von Mainz und Joachim von Brandenburg, Cardinal-erzbischof Matthäus von Salzburg, die Bischöfe Wigand von Bamberg und Conrad von Würzburg und die Herzoge Georg von Sachsen, Wilhelm und Ludwig von Baiern verbündet haben, um den Kurfürsten von Sachsen, wenn derselbe Luther auszuliefern und den alten Glauben in seinem Lande wieder aufzurichten sich weigere, und den Landgrafen von Hessen zu überfallen und ihre Länder unter sich zu theilen. Es ist heute allgemein anerkannt, dass jene Abschrift gefälscht und ein derartiger Vertrag in Wirklichkeit nicht geschlossen worden war. Als Landgraf Philipp seinen Schwiegervater Herzog Georg von der ihm gemachten Mittheilung in Kenntniss setzte, antwortete dieser sofort, er wisse nicht das Mindeste von einem solchen Bündnisse, und wer das Original der angeblichen Urkunde gesehen zu haben behaupte, sei ein verzweifelter, ehrloser, meineidiger Bösewicht. Ebenso stellten die übrigen in der dem Landgrafen vorgelegten Abschrift genannten Fürsten jede Betheiligung an einem derartigen Bündnisse in Abrede. Aber schon war der stürmische Landgraf, welcher sofort umfassende Rüstungen getroffen hatte und einen Angriff nicht abwarten zu sollen glaubte, in das Gebiet des Bischofs von Würzburg eingefallen und bedrohte die Bambergischen und Mainzischen Lande. Zu Blutvergiessen kam es zwar nicht, aber da Landgraf Philipp von den nicht gerüsteten Bischöfen Ersatz seiner Kriegskosten begehrte, so bedurfte es der Vermittelung der Kurfürsten Ludwig von der Pfalz und Richard von Trier, um den Landgrafen zur Zurückziehung seiner Truppen zu bewegen. Am 5. Juni 1528 wurde zu Schmalkalden ein Vertrag des Landgrafen mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg und am 14. Juni bei Gelnhausen mit dem Kurfürsten von Mainz aufgerichtet, der zwar die Kriegs-

gefahr vorerst beseitigte, aber bei jenen Bischöfen und begreiflicher Weise auch bei den übrigen katholischen Ständen eine um so grössere Missstimmung gegen die lutherischen Stände und namentlich den Landgrafen hervorrief, als auf Grund des Vertrages der Kurfürst von Mainz und der Bischof von Würzburg eine Kriegsentschädigung von je 40,000 Gulden, der von Bamberg eine solche von 20,000 Gulden an Philipp zahlen musste. Ausserdem mussten sich die Bischöfe verpflichten, dass sie Hessen und Sachsen mit den Ihren nicht vom Worte Gottes drängen wollten. Zwar wurden nach einem späteren, am 30. Dezember 1528 zu Worms ebenfalls unter Vermittelung des Kurfürsten von der Pfalz abgeschlossenen Vertrage die Verbriefungen der Bischöfe wieder herausgegeben; da der Landgraf aber die ihm bereits bezahlten Summen nicht zurückzugeben hatte, so wurde damit jene Erbitterung nicht beseitigt, welche besonders in den massgebenden Kreisen des schwäbischen Bundes einen hohen Grad erreichte.¹⁾

Auch die Stellung des Kaisers zu dem Papste war mittlerweile wieder eine bessere geworden, und eben damit nahm die von 1526 bis 1528 durch den Kaiser in Deutschland beobachtete grössere Zurückhaltung in den religiösen Fragen ein Ende. Karl V. war der Sache der Reformation in Folge der ihm gewordenen Erziehung, wie der geistigen Atmosphäre, in welcher er nach Ranke's treffendem Ausdrucke lebte, zu keiner Zeit zugethan gewesen, suchte ihr vielmehr stets nach Kräften entgegenzuwirken. Durch die von Clemens VII. in Italien beobachtete feindliche Politik hatte er gezwungen werden können, seine Waffen gegen den Papst zu wenden. Ja die deutschen Landsknechte hatten unter Georg von Frundsberg am

¹⁾ Ueber die Pack'schen Händel s. F. B. v. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Wien 1832. Band 3, S. 361—388. Leop. v. Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 4. Auflage. Leipzig 1868. Band III, S. 29—35. Viele der darauf bezüglichen Urkunden bei J. G. Walch, Dr. Mart. Luthers sämtliche Schriften. Halle 1745. Band 16, S. 444—521. Eine Abschrift des Wormser Vertrages findet sich in Sammelband 2 des bischöflich Bambergischen Theiles des k. b. Kreisarchivs zu Bamberg. Fol. 194 ff.

6. Mai 1527 Rom erstürmt und den Pabst in der Engelsburg eingeschlossen. Aber wenn dies auch den Kaiser von entschiedenen Massregeln gegen die Anhänger und Begünstiger Luthers in Deutschland abhielt, so änderte es doch an seiner religiösen Gesinnung Nichts. Schon in seiner ersten Instruction für seinen Gesandten an Clemens VII. nach dessen Gefangennahme (Juli 1527) gibt Karl V. nicht nur seiner unveränderten Ergebenheit gegen den Pabst Ausdruck und spricht seinen Wunsch aus, »seiner Heiligkeit Hand und Füsse zu küssen, ihn in vollkommene Freiheit herzustellen und mit eigener Hand ihn wieder auf seinen Stuhl einzusetzen«, sondern er redet auch von der Nothwendigkeit, dafür zu sorgen, dass eine Ausrottung der irrigen Secten Luthers erfolge.¹⁾ Und die Massregeln, welche er in den Niederlanden gegen die Lutheraner ergriff, bewiesen, dass es ihm mit dieser Sorge Ernst war. Als die politischen Verhältnisse darum dem Kaiser den Wunsch nahe legten, mit dem Pabste Frieden zu schliessen, damit er seinen übrigen Feinden in Italien, besonders dem Könige Franz von Frankreich um so energischer zu begegnen vermöge, die ihm bisher versagte Belehnung mit dem Königreiche Neapel erhalte und endlich von dem Pabste als Kaiser gekrönt werde, da war es gewiss die geringste Schwierigkeit bei den Verhandlungen, den Kaiser zum Versprechen energischerer Massnahmen gegen die Reformation Luthers zu bestimmen. Im Laufe des Jahres 1528 schlossen sich nun Kaiser und Pabst wieder enger aneinander an. Letzterer hatte von dem Augenblicke seiner Befreiung an allen Aufforderungen des Königs Franz und der anderen Theilnehmer der Ligue, sich mit ihnen auf's Neue gegen den Kaiser zu verbünden, Widerstand geleistet, und auf die Zumuthung, denselben kraft seiner päbstlichen Machtvollkommenheit der kaiserlichen Würde zu entsetzen, soll er in richtiger Erkenntniss der wirklichen Sachlage geantwortet haben, das sei ein gefährliches Unternehmen, da sich in Folge dessen vielleicht ganz Deutschland von der Kirche trennen werde. Am 6. October 1528 kehrte der Pabst auf dringende Einladung der kaiserlichen Gesandten nach Rom zurück, welches

¹⁾ Bucholtz III, 99.

er 10 Monate vorher wie ein Flüchtling verlassen hatte, und wenn er auch von diesem Zeitpunkte an noch hin und wieder durch einzelne Kundgebungen zeigte, dass sein Misstrauen gegen den Kaiser nicht völlig beseitigt war, so war es ihm doch von nun an ernstlich um Frieden mit demselben zu thun. Schon am 2. September 1528 hatte er an den Kaiser im Sinne von Friedensvermittlungen geschrieben, und die am 8. Januar 1529 erfolgende Sendung des in der Christnacht geweihten Hutes und Schwertes an den kaiserlichen Feldherrn, Prinz Philibert von Oranien, der vor zwanzig Monaten bei der Eroberung Roms die päpstlichen Gemächer im Vatican eingenommen hatte, gab einen neuen Beweis der Friedensgeneigtheit des Papstes. Den gleichen Wunsch nach Frieden hatte auch der Kaiser durch seine Gesandten an Clemens zu erkennen gegeben, und es ist nur eine Wiederholung des durch diese dem Papste längst Gesagten, wenn Karl im April 1529, da eben der Speierer Reichstag seinen Anfang genommen hatte, in einem Briefe an den Papst versichert, derselbe werde ihn stets als treuen und ergebenen Sohn erkennen, als einen besseren, denn die, welche der Papst für solche halte. Die Einnahme Roms sei keineswegs auf seinen Befehl geschehen; er sei dem heiligen Stuhle ein viel zu gehorsamer und demüthiger Sohn und bereit, für denselben seine Person und Alles, was er habe, zu opfern. Und wenn er ihn dann einladet, zum Abschlusse des Friedens nach Spanien zu kommen, und ihm verspricht, ihn dort aufzunehmen, wie nur ein ergebener Sohn seinen Vater empfangen könne, er werde bei den Friedensverhandlungen seinen guten Willen in jeder Weise erkennen, wenn er schliesslich in jenem Briefe seine Person und seine Güter Gott und der päpstlichen Heiligkeit als dessen Stellvertreter zur Verfügung stellt, so mag man die Form dieses Schreibens theilweise auf Rechnung der üblichen Hofsprache stellen, hat aber keinen Grund, deren Aufrichtigkeit zu bezweifeln.¹⁾ Zwar wurde der förmliche Friedensvertrag zwischen Kaiser und Papst erst nach dem Schlusse des Speierer Reichstags am

¹⁾ S. dieses Schreiben bei Lanz, Dr. K., Correspondenz des Kaisers Karl V. Leipzig 1844. Band 1. 296.

29. Juni 1529 zu Barcellona abgeschlossen. Aber nachdem im October 1528 Pabst Clemens durch seinen Nuntius am kaiserlichen Hofe Karl auf das dringendste hatte auffordern lassen, sich der Religion mehr als bisher anzunehmen und wenigstens dafür Sorge zu tragen, dass den Neuerungen, in denen man bereits weiter gehe, als Luther, und zur Leugnung von Taufe und Abendmahl vorgeschritten sei, ein Ziel gesetzt werde, so konnte sich der Kaiser keinem Zweifel darüber mehr hingeben, dass ein schärferes Vorgehen gegen die Anhänger der Reformation eine der ersten Bedingungen eines Friedens mit dem Pabste sei.¹⁾ Der Kaiser war darum schon längere Zeit vor dem Reichstage zu Speier entschlossen, das vollständig durchzuführen, wozu der Friede von Barcellona ihn bald nach demselben förmlich verpflichtete; mit seinem Bruder Ferdinand alle mögliche Mühe aufzuwenden, um der verpestenden Krankheit des Lutherthums entgegenzuwirken und die Gemüther der Irrenden zur wahren christlichen Religion zurückzuführen. Zu diesem Behufe wolle der Pabst alle in seiner Macht stehenden geistlichen Mittel gebrauchen; würden aber diese fruchtlos bleiben und die Irrenden die Stimme des Hirten nicht hören und in ihren Irrthümern hartnäckig und verstockt beharren, so habe Kaiser Karl und König Ferdinand gegen sie Gewalt anzuwenden und die Christo angethane Schmach nach Kräften zu rächen. Der Pabst aber wolle dafür besorgt sein, dass auch die übrigen christlichen Fürsten ein so heiliges Werk nach Vermögen unterstützten.²⁾

¹⁾ S. zu der vorausgehenden Darlegung Ranke III, 21 und 81 ff. und Bucholtz III, 136 ff.

²⁾ S. den Friedensvertrag bei J. Dumont, *corps universel diplomatique du droit des gens*. A la Haye 1726. tome IV. partie II, S. 1 ff. Der oben angeführte Passus lautet in seiner Hauptstelle wörtlich: *Cum... nec minus Caesareae Majestati cordi sit, ut huic pestifero morbo congruum antidotum praeparari possit: Ideo actum extitit et conventum, quod Caesar et serenissimus Hungariae rex ejus frater... omnem operam possibilem adhibebunt in hujusmodi erroribus, si fas est, sedandis, errantiumque animis alliciendis, ut ad rectos Christianae religionis tramites redeant, ipsamque religionem et*

Hätte bei den Entschliessungen der beiden hohen Brüder, des Kaisers Karl und Königs Ferdinand, die Rücksicht auf die Verhältnisse *Deutschlands* den Ausschlag gegeben, so hätten sie sich wohl gegen die Freunde der Reformation zuvorkommender gezeigt. Die äussere Macht des habsburgischen Hauses in Deutschland hatte damals zwar einen mächtigen Aufschwung genommen. Nicht nur hatte Ferdinand schon 1521 sofort nach seiner Ankunft aus Spanien, wo er erzogen war, ausser von den fünf österreichischen Erblanden auch von dem zwei Jahre früher durch den schwäbischen Bund dem Herzoge Ulrich abgenommenen Herzogthume Württemberg Besitz genommen, sondern er war auch, nachdem sein Schwager, König Ludwig von Ungarn und Böhmen in der unglücklichen Schlacht bei Mohacz am 29. August 1526 das Leben gelassen hatte, dessen Erbe geworden. Trotz der Bemühungen des Herzogs Wilhelm von Baiern, die böhmische Krone für sich zu erlangen, war Ferdinand am 24. Februar 1527 zum Könige von Böhmen gekrönt worden und behauptete sich im unbestrittenen Besitze dieses schönen Landes, zu welchem damals noch Schlesien und Mähren gehörte. Und auch in Ungarn war er zu Pressburg mit Stimmenmehrheit zum Könige gewählt und am 5. November 1527 zu Stuhlweissenburg als solcher gekrönt worden, nachdem sein Gegenkönig, der Woiwode Johann Zapolya mit Waffengewalt zum Rückzuge in seine Erbgebiete genöthigt worden war. Aber eben in Ungarn waren die Erfolge des Königs Ferdinand nur zeitweilige gewesen. Die Anhänger von Johann Zapolya, der von einem Reichstage in Stuhlweissen-

fidem apostolicamque sedem verbo aut facto laedere seu perturbare non praesumant. In qua re ipse etiam sanctissimus dominus noster salubribus illis spiritualibus antidotis commisso gregi ovisque errantibus, tamquam communis pastor et pater consulens, omnem possibilem medelam pariter adhibere conabitur: quod si pastoris vocem non audiverint, Caesarisque mandata neglexerint, et in hisce erroribus obstinati et pertinaces permanserint, tam Cuesar quam serenissimus Hungariae et Boëmiæ rex contra illos eorum potestatis vim distringent, illatamque Christo injuriam pro viribus ulciscentur, curabitque sua sanctitas ut caeteri Christiani principes . . . tam sancto operi etiam pro viribus assistant.

burg zum Könige gewählt und von dem französischen Könige und dem Sultan als solcher anerkannt war, machten Ferdinand, welchem durch den drückendsten Geldmangel durchgreifende Massregeln unmöglich wurden, immer mehr zu schaffen, und der mächtige, damals auf dem Gipfel seiner Macht stehende Sultan Suleiman II., nachdem er bisher immer und zuletzt 1526 vor Mohacz den Christen gegenüber siegreich gewesen war, traf die ausgedehntesten Rüstungen, um Ungarn von Neuem anzugreifen und entweder für sich zu erobern oder dem darum sich eifrigst bemühenden Woiwoden Johann als seinem tributpflichtigen Vasallen zu überlassen. Und dass er dabei nicht an den deutschen Grenzen stehen zu bleiben, sondern alle Schrecken des Krieges, wie die Türken solchen zu führen pflegten, auch weiter nach Oesterreich und Deutschland zu tragen gedachte, darüber konnte kein Zweifel bestehen. Die Gesandten, welche König Ferdinand 1528 an den Sultan geschickt hatte, waren von den Türken mit höhndem Uebermuth empfangen und während neun Monaten als Gefangene zurückgehalten worden. Und als sie der Sultan endlich am 20. März 1529, da eben der Speierer Reichstag begonnen hatte, nach Deutschland zurückkehren liess, gab er ihnen die Antwort mit auf den Weg: »Euer Herr hat seither unsere Nachbarschaft nicht erfahren, er wird sie aber hinfort erfahren. Ich werde persönlich zu ihm kommen mit aller Macht und ihm in eigener Person die Festungen zustellen, welche er von mir begehrt hat. erinnert ihn also, dass er Alles zubereite und ausrüste, um uns gut empfangen zu können.«¹⁾ Schon vorher im Februar war dem Könige Ferdinand eine Zuschrift des Sultans von ähnlichem, wenn auch weniger drohendem Inhalte zugekommen; doch in Ermangelung eines der türkischen Sprache kundigen Uebersetzers hatte er erst mehrere Monate später, als Suleiman bereits mit einem gewaltigen Heere gegen Ungarn und Deutschland aufgebrochen war, Kenntniss von dem Inhalte jenes Schreibens erhalten. Aber dass es der Zusammenfassung *aller* Kräfte Deutschlands bedurfte, um dem Angriffe eines so

¹⁾ S. den Gesandtschaftsbericht von Habordanz und Weichselberger bei Bucholtz III, 592 ff.

furchtbaren Feindes zu begegnen, dass darum die damalige Sachlage nicht dazu angethan war, durch einen Wechsel der Politik in der Glaubenssache die zahlreichen der Reformation geneigten deutschen Reichsstände dem Kaiser und dem Könige Ferdinand zu entfremden, das hat sich zwar erst nachträglich für Jedermann herausgestellt, als im October 1529 Suleiman alle Greuel des Krieges nach Ungarn und bis nach Oesterreich trug, mit einem gewaltigen Heere von 250,000 Mann vor Wien stand und allgemeiner Schrecken ganz Deutschland ergriff; aber König Ferdinand wenigstens hätte es schon vor dem Zusammentritte des Reichstages erkennen können. Schon im Januar 1529 hatte Stephan Bathor aus Ofen an denselben geschrieben, der König möge in beiderlei Richtung gefasst sein, sowohl den Feind zu empfangen, als auch anzugreifen, und der Bischof von Erlau berichtete in einem Briefe vom 10. Februar: »Ich sehe für dieses Reich grössere Stürme bevor, als je zuvor seit Menschengedenken, welche nicht anders als durch die Gnade des unsterblichen Gottes gestillt werden mögen«. Und als der Reichstag begonnen hatte, da liefen immer neue Nachrichten ein, welche auf das dringendste zur Einigkeit hätten auffordern müssen.¹⁾

2. Verhandlungen über die Wahl Ferdinands zum römischen Könige und die Auflösung des schwäbischen Bundes.

Doch an Einigkeit fehlte es. Auch solche Fürsten und Stände, welche es in den Glaubensfragen mit dem Pabste hielten, waren in Folge der gewaltigen in den letzten Jahren erfolgten Zunahme der habsburgischen Macht gegen das Haus Oesterreich von Misstrauen und Eifersucht erfüllt. Dies zeigte sich vor Allem bei den im Jahre 1528 von Kaiser Karl wieder aufgenommenen Verhandlungen wegen der Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige. Da weder Ranke noch Bucholtz Näheres über diese Verhandlungen berichten, die Darstellung derselben aber zur Beleuchtung der politischen

¹⁾ Bucholtz III, 271 ff.

Verhältnisse in Deutschland zur Zeit des Reichstages nicht unwesentlich ist, so möge ein etwas ausführlicheres Eingehen auf dieselben gestattet sein.

Schon im Jahre 1525 hielten sowohl Kaiser Karl als sein Bruder eine Wahl Ferdinands zum römischen Könige für erwünscht. Auch hatten bereits einige Kurfürsten zu dem Ende Unterhandlungen mit Ferdinand angeknüpft. Da aber Karl, wie er am 29. November 1526 seinem Bruder schrieb, ¹⁾ es für unerlässlich erachtete, dass vor der Wahl eines römischen Königs er selbst zum Kaiser *gekrönt* sei, weil nicht gleichzeitig zwei römische Könige sein könnten, so unterblieben weitere förmliche Verhandlungen, so lange das Zerwürfniss von Kaiser und Pabst eine baldige Krönung Karl's nicht erwarten liess. Einer der Gründe, welche Karl bestimmten, im Juli 1529 Spanien zu verlassen und nach Italien zu gehen, lag desshalb, wie er am 11. Januar 1530 an Ferdinand schrieb, ²⁾ darin, dass er vom Pabste gekrönt werden wollte, damit sein Bruder römischer König werden könne. Schon 1528 aber hatte der Kaiser die Verhandlungen über die Wahl Ferdinands zum römischen Könige wieder aufgenommen, nachdem seine besseren Beziehungen zu dem Pabste seine Krönung in nähere Aussicht stellten. In dem kurpfälzischen Theile des kgl. geheimen Staatsarchivs in München befindet sich ein starker, die Correspondenz des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz enthaltender Band mit vielen auf die Königswahl bezüglichen Aktenstücken, welche in Verbindung mit den bei Bucholtz und Ranke gegebenen Nachrichten nachstehendes Bild der Verhandlungen ergeben.

Am 18. April 1528 schrieb der Kaiser aus Spanien an seinen Bruder, er gedenke einen Gesandten nach Deutschland zu schicken, um dort bei den Fürsten und besonders bei dem schwäbischen Bunde eine lebhaftere Betheiligung der Deutschen an dem Kriege gegen König Franz von Frankreich zu bewirken. Es war dies der unter dem Namen des *Probstes von Waldkirch* bekannte kaiserliche General-Orator und Vicekanzler Balthasar

¹⁾ Bucholtz III, 414.

²⁾ Lanz, 360.

Merkel oder Märklin,¹⁾ Bischof von Malta. Von niederer Herkunft, aber in politischen Missionen wohl erfahren, wie er denn als Vertreter des Bischofs von Constanz schon an den Reichstagen von 1512 und 1521 theilgenommen hatte, war er jetzt vielgeltend bei seinem kaiserlichen Herrn und hochangesehen bei den Fürsten und Ständen des Reiches, in deren Reihe er selbst eingetreten war, seitdem er nach der 1527 erfolgten Resignation des mit der Reichsacht belegten Bischofes von Hildesheim zu dessen Nachfolger postulirt und ausserdem Coadjutor des Bischofes Hugo von Constanz geworden war. Dem Letzteren folgte er noch im Jahre 1529 nach dessen zeitweiligem Rücktritte als Fürstbischof. Es war eine überaus ausgedehnte Thätigkeit, welche Waldkirch seit seiner Ankunft in Deutschland entwickelte. Zunächst sollte er den Fürsten und Ständen die Gründe darlegen, welche den Kaiser zur Absagung des auf den Sonntag Invocavit 1528 nach Regensburg angesetzten Reichstags veranlasst hatten. Von einem fürstlichen Hofe zum andern, von einer Stadt zur andern reisend, suchte er überall im Sinne des Kaisers zu wirken. Hier forderte er zu grösserer Unterstützung des Kaisers in seinen auswärtigen Kriegen auf, wie in Augsburg, wo er Namens des Kaisers im August 1528 bei dem schwäbischen Bunde freilich erfolglos zu Gewährung eines Reiterdienstes gegen Frankreich aufforderte,²⁾ und bei dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, von dem er unter Ueberreichung eines Missives des Kaisers das Gleiche begehrte. Dort machte er den Willen des Kaisers, jede weitere Neuerung in Glaubenssachen zu verhüten, aufs entschiedenste geltend. So in Strassburg, wo er den Rath im Namen des Kaisers bei der alten Religion zu bleiben ermahnte und die Adeligen mit Verlust ihrer Lehen bedrohte, wenn sie sich nicht der Abschaffung der Messe widersetzen, in Speier, wo er Bischof Georg veranlasste, von dem Pfalzgrafen Ludwig von Zweibrücken die Vertreibung der lutherischen Prediger aus Kleeburg und Bergzabern zu begehren, und wieder in Augsburg,

¹⁾ Geb. in Waldkirch 1479, gest. in Trier 1531.

²⁾ Klüpfel, Dr. K., Urkunden zur Geschichte des schwäb. Bundes, II, 326 ff.

wo er dem Rathe erklärte, der Kaiser sei der Stadt ungnädig, weil sie am alten Glauben nicht festgehalten hätte. Noch entschiedener soll er sich, wohl ebenfalls in Augsburg, gegen Memmingen ausgelassen haben; wenigstens erinnert Bürgermeister Ehinger von da später von Speier aus daran, dass Waldkirch ihn und den Prediger Ambr. Blaurer henken zu lassen gedroht habe. Jetzt finden wir ihn in Schmalkalden, wo er im Juni 1528 an der erwähnten Friedensvermittlung zwischen Landgraf Philipp von Hessen und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg sich betheiligt, dann in Prag, wo er Anfangs September dem Könige Ferdinand über seine bisherigen Verhandlungen berichtet und wegen des beabsichtigten Reichstages sich mit ihm beräth; jetzt bei dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg, dann bei dem Kurfürsten Johann von Sachsen, dem er sagt, Herzog Heinrich von Braunschweig habe in Spanien dem Kaiser angezeigt, dass der Kurfürst und Landgraf Philipp andere Reichsstände mit Gewalt zu ihrer Religion zwingen wollten. Ein reger brieflicher und durch Boten geführter Verkehr mit den verschiedensten Fürsten und mit König Ferdinand liess ihn auch in der kurzen Zeit, wo er, wie im Januar 1529, sich in der Probstei zu Waldkirch aufhielt, nicht zur Ruhe kommen.¹⁾

Aber neben dieser öffentlich entfalteten Thätigkeit Waldkirchs ging eine andere an den kurfürstlichen Höfen einher, wobei die Verhandlungen im tiefsten Geheimnisse gepflogen und ausser den betreffenden Fürsten selbst nur ihren vertrautesten Räten bekannt gegeben wurden. Schon bei dem Tage zu Schmalkalden hatte der Probst dem Kurfürsten Ludwig, nachdem er ihm zuerst in Gegenwart der kurfürstlichen Räte die übrigen Anliegen des Kaisers, z. B. wegen des Reiterdienstes, vorgetragen

¹⁾ Ranke III, 103. J. P. Gelbert, M. Joh. Baders Leben und Schriften etc. Neustadt 1868. S. 189 f. Joan. Sleidani Warhaftige Beschreibung allerley Geschichten, so sich bei Regierung des Kayzers Caroli V. begeben. Ed. durch M. Osc. Schädium. Strassb. 1621. S. 154. Veit Ludw. von Seckendorf, Hist. des Lutherthums, übers. von El. Frick. Lpzg. 1714. S. 918 u. 954. Klüpfel, a. a. O. S. 342. K. Th. Keim, schwäb. Reformationsgesch. Tüb. 1855. S. 78 ff.

hatte, nach Entfernung aller Räthe unter vier Augen noch mitgetheilt, Kaiser Karl hege aus vielen Gründen und besonders zur besseren Erhaltung eines beständigen Friedens im Reiche den Wunsch, dass neben ihm ein anderes Haupt im Reiche erwählt werde. Daran hatte er Namens des Kaisers die Bitte geknüpft, dazu zu helfen, dass dessen Bruder Ferdinand zum römischen Könige erwählt werde; der Kaiser sowohl wie König Ferdinand werde ihm Solches zu Gnaden nimmermehr vergessen. Der Kurfürst antwortete zunächst ausweichend, er könne schon wegen der anderen Verhandlungen, welche ihm dazu keine Zeit liessen, in einer so wichtigen Angelegenheit nicht sofortige Antwort geben; doch erklärte er sich bereit, wenn Waldkirch ihn in Heidelberg besuche, weiteren Bescheid zu ertheilen. Aber auch hier, wo sich Waldkirch bald darnach einfand, erklärte der Kurfürst zwar im Allgemeinen seine Bereitwilligkeit, dem Kaiser, wie dem Könige Ferdinand in Allem, was dem Reiche zu Nutz und Frieden gereichen möge, zu Willen zu sein, fügte aber hinzu, er vermöge nicht eher etwas zu bewilligen, bis ihm eine förmliche Vollmacht des Kaisers für Waldkirch, darüber mit ihm zu verhandeln, vorgelegt sei. Schon damals war er entschlossen, seine Stimme, wenn er sie überhaupt für König Ferdinand abgebe, so theuer wie möglich zu verkaufen. Namentlich geben die in München vorhandenen kurpfälzischen Akten den Beweis, dass der Kurfürst ausser verschiedenen untergeordneten Punkten damals schon die ihm später 1531 bei der wirklichen Wahl auch neben der Zahlung von 160,000 Gulden baar zugestandene Verpfändung der Landvogtei Hagenau an ihn zu fordern entschlossen war, über deren Erträgnisse er während des Reichstages von Speier aus, wo diese Verhandlungen fortgesetzt wurden, im Geheimen durch vertraute Diener genaue Erhebungen machen liess.¹⁾

Wie mit Kurfürst Ludwig, so hatte Waldkirch schon im Sommer 1528 mündliche und schriftliche Unterhandlungen über

¹⁾ Die oben gemachten Angaben gründen sich auf Correspondenzen und Notizen in dem im Texte erwähnten Aktenbände, besonders auf die dort Fol. 149 ff., 195 ff. und 201 sich findenden Aktenstücke.

die Königswahl mit dem Kurfürsten Albrecht von Mainz gepflogen, welcher damals zu dem Kurfürsten von der Pfalz in so vertrautem Verhältnisse stand, dass sie im Winter 1528/29 sich gegenseitig in lebhaftem, theils brieflich, theils durch Gesandte geführtem Verkehre über ihre Unterhandlungen mit Waldkirch in genauer Kenntniss hielten und in stetem Einverständnisse mit einander verfuhrten. Ebenso war Waldkirch, wie Erzbischof Albrecht am 11. Nov. auf Grund einer ihm gewordenen Mittheilung des Probstes an Kurfürst Ludwig schrieb, auch bei Albrechts Bruder, Kurfürst Joachim von Brandenburg gewesen und hatte ihn in dieser Sache »ganz gutwillig, mehr als er gemeint«, gefunden. Selbst mit dem Kurfürsten von Sachsen hatte Waldkirch, wie aus Andeutungen in den kurpfälzischen Akten erhellt, wegen der Königswahl unterhandelt, und gewann aus denselben den Eindruck, Kurfürst Johann, der ein guter frommer Mann sei, werde sich auch weisen lassen. Von Unterhandlungen Waldkirchs mit den beiden noch übrigen Kurfürsten von Köln und Trier über die Königswahl haben wir zwar in den Münchener Akten keine ausdrückliche Erwähnung gefunden, doch ist um so weniger daran zu zweifeln, dass solche stattfanden, als Waldkirch auf dem Tage zu Schmalkalden wenigstens mit dem Erzbischofe von Trier zusammengetroffen war, der schon 1526 sich den darauf gerichteten Wünschen des Kaisers willfährig gezeigt hatte.¹⁾

Wie sehr es dem Kaiser darum zu thun war, dass diese durch einen so thätigen und gewandten Agenten geführten Vorverhandlungen zum Ziele führten, dafür geben den Beleg zwei in den angeführten Akten enthaltene Schreiben des Kaisers an Kurfürst Ludwig aus Burgos vom 3. und aus Toledo vom 14. Februar 1529. In dem ersten derselben ertheilt Karl dem Probste Waldkirch die von Ludwig begehrte Vollmacht und fügt eigenhändig hinzu: „Thut auf diesmal bei mir das Beste; das will ich bei Euch auch thun.« In dem zweiten aber spricht

¹⁾ S. Bucholtz III, 416. Ferner in dem zuletzt citirten Aktenbande des geh. k. bair. Staatsarchivs Fol. 146 und 149 ff.

er ihm in den verbindlichsten Worten seinen Dank für das Entgegenkommen aus, welches der Kurfürst nach Waldkirchs Berichte auf dessen Anbringen bewiesen habe. ¹⁾

So sehr alle Betheiligten bemüht waren, über diese auf dem Reichstage zu Speier eifrig fortgesetzten Verhandlungen das strengste Geheimniss zu bewahren, so konnten sie doch nicht verhindern, dass das Gerücht über dieselben auch zu Anderen drang. So äussert der Memminger Reichstagsabgeordnete Johannes Ehinger bereits am 15. März, nachdem er kaum in Speier angekommen war, die Vermuthung, dass man dort wegen eines römischen Königs unterhandle. ²⁾ Noch früher aber hatte Herzog Wilhelm von Baiern davon Kenntniss erhalten, und er war nicht gewillt, diesen Verhandlungen unthätig zuzusehen. Längst hatte das gewaltige Wachstum der österreichischen Macht das Misstrauen der mächtigen bairischen Herzoge Wilhelm und Ludwig erweckt, welche, obwohl sie in kirchlichen Fragen mit Karl und Ferdinand harmonirten, ja mit noch grösserer Entschiedenheit als König Ferdinand dem Eindringen der Reformation widerstanden, doch in allen anderen Fragen aus politischen Gründen fast immer auf Seite der Gegner Oesterreichs standen. Schon um die böhmische Krone hatte sich Herzog Wilhelm nicht ohne Aussicht auf Erfolg mitbeworben. Noch ernstlicher waren seine Anstrengungen, die Wahl Ferdinands zum römischen Könige zu vereiteln und die Kurfürsten für seine eigene Wahl zu gewinnen. Es stand ihm dabei in der Person seines Kanzlers Dr. Leonhard von Eck ein Staatsmann zur Seite, der dem Probste von Waldkirch weder an Begabung und Gewandtheit, noch an Erfahrung und unermüdlicher Thätigkeit etwas nachgab. Mit Recht nennt der Geheimschreiber des Pfalzgrafen Friedrich, Hubert Thomas Leodius ³⁾ Eck, wie Homer den Odysseus, einen vielgewandten und sagt von ihm, er habe stets darauf gedacht, seinen Herren und vornehmlich dem Herzoge Wilhelm, der in

¹⁾ K. b. geh. Staatsarchiv, kurpfälzische Akten. Fasc. 108/1.

²⁾ Urk. des schw. B. II, 337.

³⁾ Huberti Thomae Leodii Annales Palatini etc. Frankfurt 1665. S. 88.

seinem stolzen Sinne bald nach der königlichen, bald nach der kaiserlichen, bald nach der kurfürstlichen Würde trachtete, den Weg zur Erlangung seines Wunsches zu bahnen. Schon auf dem Nürnberger Reichstage von 1524 hatte Eck nach dem Berichte des Leodius bei Gelegenheit der Aufrichtung eines neuen Erbvertrages zwischen den verwandten bairischen und pfälzischen Fürsten den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz darauf hingewiesen, dass das bairisch-pfälzische Haus das älteste und edelste in ganz Europa sei und so gut wie irgend ein anderes auf die Kaiserkrone Anspruch zu machen berechtigt sei. Derselbe warf dann dem Kurfürsten vor, er habe nicht nur bei der Kaiserwahl seine eigenen Ansprüche vergessen, sondern es auch geschehen lassen, dass das dem pfälzischen Hause zustehende Reichsvicariat dem Regimente übertragen worden sei. Bei einem bald darauf in Heidelberg stattfindenden Armbrustschieszen, bei welchem 20 Fürsten, vornehmlich aus dem bairisch-pfälzischen Hause, zugegen waren, hatte Herzog Wilhelm nicht verhehlt, dass er selbst die römische Krone zu erlangen wünsche, und der Kurfürst scheint ihm auch damals, wie bei einer späteren Zusammenkunft der Fürsten in Ellwangen, das Versprechen gegeben zu haben, ihn darin zu unterstützen.¹⁾

Nach diesen Vorgängen liess sich erwarten, dass der hochstrebende Herzog Wilhelm auch jetzt versuchen werde, die Wahl Ferdinands zum römischen Könige zu verhindern, sobald er von den neuen darüber angeknüpften Verhandlungen Kenntniss erhielt. Diese Kenntniss scheint ihm kurz vor dem Beginne des Speierer Reichstages geworden zu sein. Als bald bemühten sich die bairischen Herzoge darum, möglichst viele der damals sehr zahlreichen Fürsten aus dem Hause Baiern-Pfalz zu frühzeitigem, persönlichem Erscheinen auf dem Reichstage zu bestimmen. Sie liessen dabei erklären, dass sie sich entschlossen hätten, beide in Person und bei Zeiten zu dem Reichstage zu kommen, weil sie wichtige, das Haus Baiern angehende Sachen mit den übrigen bairischen und pfälzischen Fürsten besprechen wollten. Wir gehen gewiss nicht fehl, wenn wir annehmen, dass diese wichtigen Ange-

¹⁾ Ranke II, 116 und 294. Bucholtz III, 416. Leod. p. 89 ff.

legenheiten vor Allem in der im tiefsten Geheimnisse geschehenden Betreibung der Wahl des Herzogs Wilhelm zum römischen Könige bestanden.

In dem erwähnten, vornehmlich die Correspondenz des Kurfürsten Ludwig enthaltenden Aktenbände des kgl. bair. geheimen Staatsarchives befindet sich eine Relation des kurpfälzischen Hofmeisters Ludwig von Fleckenstein ¹⁾ über den auf den 2. Februar 1529 kurz vor dem Speierer Reichstage in Ulm berufenen schwäbischen Bundestag, welchem er als Gesandter des Kurfürsten von der Pfalz beiwohnte. Derselbe war allein unter den kurfürstlichen Räthen in die von diesem mit König Ferdinand gepflogenen Verhandlungen über die Königswahl vollständig eingeweiht und hatte noch im Januar dem Kurfürsten Albrecht von Mainz im Auftrage seines Herrn persönlich von allem in dieser Beziehung Geschehenen Mittheilung gemacht. Wie nun Fleckenstein berichtet, brachte Eck, welcher im Auftrage der bairischen Herzoge ebenfalls an dem Bundestage theilnahm, sofort nach Fleckenstein's Ankunft bei seiner ersten vertraulichen Unterredung mit ihm auch die Frage der Königswahl zur Sprache. Es gehe das Gerücht, dass man einen König machen wolle, und wenn dies auch Sache der Kurfürsten sei, so stehe nicht zu bezweifeln, dass es geschehen werde, falls der Kaiser es wünsche. Eck fügte hinzu, er wisse, dass, wenn einer vom Hause Baiern dazu genommen werde, es sich seine Herren viel tausend Gulden kosten liessen; auch jedem der geistlichen Kurfürsten könnten sie viel tausend Gulden „in's Maul werfen“. Von König Ferdinand's Wahl aber sagte er, wohl auf Grund nicht vollkommen zutreffender Information, Trier werde dieselbe auch nicht gerne sehen; man sollte doch bedenken, ob man sie nicht verhindern könnte. Seinen Herren aber sei es nicht zu verdenken, wenn sie von Ferdinand's Wahl Nichts wissen wollten.

Auf dem Ulmer Bundestage kam es zu weiteren Verhandlungen über diesen Gegenstand schon desshalb schwerlich, weil Fleckenstein, der in seinen eigenen Aeusserungen eine vorsichtige Zurückhaltung beobachtet zu haben scheint, zu

¹⁾ A. a. O. Fol. 185 ff.

solchen keine Vollmacht hatte. Es ist aber nicht zu bezweifeln, dass, als bald darauf die beiden bairischen Herzoge in Gemeinschaft mit ihrem Schwager, dem Pfalzgrafen und späteren Kurfürsten Otto Heinrich von Pfalz-Neuburg ¹⁾ und, wie es scheint, auch dem Erzbischofe von Salzburg und dem Bischofe von Augsburg ²⁾ zu dem Speierer Reichstage reisten, wohl schon auf der Durchreise durch Heidelberg, jedenfalls aber in Speier selbst theils in den Tagen vor der Eröffnung des Reichstages, theils während desselben derartige Verhandlungen des Herzogs Wilhelm mit einzelnen Kurfürsten stattfanden. Und diese Besprechungen blieben nicht ohne jeden Erfolg. Darüber, was die anderen Kurfürsten thaten, ist uns zwar nichts Näheres bekannt. Aber ohne Frage ist die von Bucholtz ³⁾ erwähnte, später nicht ausgeführte Uebereinkunft des Kurfürsten Albrecht von Mainz mit Herzog Wilhelm vom 31. Juli und 3. August 1529, in welcher Cardinal Albrecht gegen eine Baarzahlung von 100,000 Gulden und andere Zugeständnisse den Herzog Wilhelm zum römischen Kaiser oder König zu wählen verspricht, schon zu Speier wenigstens vorbereitet worden. Und obwohl Kurfürst Ludwig von der Pfalz, wie erwähnt, während des Reichstages mit König Ferdinand wegen dessen Wahl verhandelte und demselben damals schon die Bedingung der Ueberlassung der Landvogtei Hagenau stellte, so hat doch

¹⁾ K. b. geh. Staatsarchiv in einem Acta comitialia Spirensia 1529 signirten Pfalz-Neuburger Aktenbände.

²⁾ Der Erzbischof von Salzburg und der Bischof von Augsburg kamen zwar mit Pfalzgraf Friedrich schon am 9. März, einen Tag vor den bairischen Herzogen und Otto Heinrich, in Speier an. Da aber Eck dem Fleckenstein sagte, jene Bischöfe wollten mit seinen Herren nach Speier reisen, so scheint es, dass die gemeinsame Reise bis Heidelberg geschah, dass aber Herzog Ludwig, Wilhelm und Otto Heinrich, vielleicht gerade zur Besprechung dieser Angelegenheiten, sich einen Tag länger bei Kurfürst Ludwig aufhielten, als Jene. Auch den Bischof von Würzburg hatten die bairischen Herzoge besonders eingeladen, die Reise nach Speier in ihrer Gesellschaft zu unternehmen, wohl um schon durch ihre vornehme Reisegesellschaft zu imponiren.

³⁾ III, 415.

offenbar auch er das Ansinnen, seine Stimme seinem Verwandten Herzog Wilhelm zu geben, nicht ganz zurückgewiesen. Das nach Stumpf's Bericht in den kurpfälzischen Wahlakten liegende Concept eines Votums für Herzog Wilhelm liefert uns den Beweis dafür.¹⁾ Indess scheint es damals nach beiden Seiten bei Vorbesprechungen geblieben und zu bindenden Zusagen nicht gekommen zu sein. Sprachten doch für beide Bewerber um die Königskrone dringende Gründe, für Herzog Wilhelm ausser dem Interesse des bairisch-pfälzischen Fürstenhauses vor Allem die gegenüber den beständigen, gerade damals besonders grossen Geldverlegenheiten des Königs Ferdinand²⁾ um so bemerkenswerthere Zahlungsfähigkeit des Herzogs von Baiern, für König Ferdinand das ganze Gewicht, welches die Autorität des Kaisers in die Wagschale werfen konnte, die Menge der äusseren Vortheile, welche derselbe zum Entgelt für die Wahl seines Bruders einem Fürsten zuwenden konnte, endlich die Rücksicht auf den Bruder des Kurfürsten, Pfalzgraf Friedrich, welcher gerade in jener Zeit wieder durch die glänzendsten, von den Kaiserlichen ihm gemachten Vorspiegelungen zum treuesten Parteigänger des Hauses Oesterreich geworden war.

So waren es nicht die Glaubensangelegenheiten allein, welche zur Zeit des Speierer Reichstages die Gemüther der Fürsten und Staatsmänner bewegten und in Partheien spalteten. In kaum geringerem Grade, wenn auch während des Reichs-

¹⁾ Bucholtz III, 415. 416.

²⁾ Beständig kamen Klagen aus Ungarn über den völligen Mangel aller nothwendigen Geldmittel an König Ferdinand. Auch eine Anleihe von 48,000 Gulden, welche Ferdinand unmittelbar vor dem Reichstage, am 9. Februar 1529, bei Fugger in Augsburg machte, konnte den Bedürfnissen so wenig abhelfen, dass der Geldmangel des Königs bei den Besuchern des Reichstages zu Speier ein öffentliches Geheimniss war. S. Karl Oberleitner, Oesterreichs Finanzen und Kriegswesen unter Ferdinand I. in dem Archive für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Band 22, S. 41. Ehingers Bericht vom 12. April 1529 in den Urkunden des schwäb. Bundes. S. 344.

tages weniger zu offenem Zwiespalte hervorbrechend und in den öffentlichen Reichstags- und Ausschusssitzungen nicht besprochen, bestanden um rein weltlicher Dinge willen Partheiungen unter den Fürsten und Ständen, welche in den vertrauten, durch öffentliche Documente kaum nachweisbaren Besprechungen der Fürsten unter sich und in den Berathungen derselben mit ihren Räthen sich dennoch ohne Zweifel kund thaten.

Wie tiefgehend diese Partheiungen theilweise waren, erhellt unter Anderem aus den Berathungen über die Auflösung des *schwäbischen Bundes*, welche bereits um diese Zeit von einzelnen Ständen lebhaft gepflogen wurden. Nachdem diese im Jahre 1488 geschlossene Vereinigung zu bedeutender Macht gediehen war und noch im schwäbischen, fränkischen und Salzburger Bauernkriege bei Niederwerfung der Aufstände eine sehr erfolgreiche Thätigkeit entwickelt hatte, waren allmählig in ihrem Schoosse immer grössere Dissidien hervorgetreten. Unter dem Einflusse der katholischen und namentlich der bairischen Fürsten, deren Kanzler Leonhard von Eck im Bundesrathe fast Alles durchsetzte, hatte sich der Bund in der Glaubensfrage ganz auf die Seite der Gegner der Reformation gestellt und, da viele Bundesglieder und besonders die Städte derselben anhingen, unter diesen Unzufriedenheit erregt. Zudem gefiel es manchen Fürsten nicht, dass sie dem Bundesrathe unterworfen sein sollten, in welchem Städte und Prälaten mit ihnen gleichberechtigt waren und ein gewandtes Mitglied wie Dr. Eck die Mehrheit nach seinem Willen lenkte.¹⁾ Doch auch bei *den* Bundesgliedern, welche im Bundesrathe meist ihren Willen durchzusetzen vermochten, bestand gegen Andere eine lebhaft ererbte Erbitterung. Namentlich war dies in Folge der Packischen Wirren der Fall gegenüber dem Landgrafen Philipp von Hessen und Nürnberg, welches man im Verdacht hatte, den Rüstungen des Landgrafen gegen die Bischöfe Vorschub geleistet zu haben. Der Bund verlangte deshalb von den Bischöfen von Würzburg und Bamberg Aufkündigung der

¹⁾ S. die spätere Aeusserung des Landgrafen Philipp bei Banke III, 322.

Bundesverwandtschaft mit dem Landgrafen,¹⁾ und wenn auch der erwähnte Wormser Vertrag vom 30. Dezember 1528 formell die Einigkeit zwischen den Bundesgliedern wieder herstellte, so zeigen doch die öffentlichen Verhandlungen auf dem Ulmer Bundestage im Februar 1529 und die geheimen Besprechungen daselbst, in welche uns die oben berührte Relation Fleckensteins einen Einblick gewährt, dass der Fortbestand des schwäbischen Bundes damals schon in Frage gestellt war.

Bei den hier berichteten Unterredungen Ecks mit Fleckenstein brachte Eck mehrfach die Sprache auch auf die Erneuerung des Bundes und äusserte sich dabei in einer Weise, aus welcher hervorgeht, dass er offenbar Nürnberg, und überhaupt die grössere Selbständigkeit beweisenden Städte nicht in dem neuen Bunde sehen wollte. Er hatte desshalb besonders mit dem Abgeordneten der Stadt Ueberlingen geredet und ihn gewonnen oder, wie er sich selbst ausdrückte, bestochen, so dass er Fleckenstein versichern konnte, die oberländischen Städte würden keinen Einwand erheben, wenn auch die grossen Städte nicht in den Bund aufgenommen würden, von denen doch nur Meuterei ausginge. Am Dienstag und Mittwoch nach Invocavit — 16. und 17. Februar — beriethen sich die kurfürstlichen und fürstlichen Räte über diese Frage und kamen zu dem Resultate, wenn der Bund sich enden werde, so würde man einen neuen Bund am besten mit König Ferdinand schliessen, da man dann auch den Kaiser auf seiner Seite habe. Man müsste zu demselben aber mehr Leute ziehen, als die Fürsten, welche bisher im Bunde waren. Zweckmässig wäre es, die Städte Augsburg und Ulm zu dem neuen Bündnisse beizuziehen, da an denselben viele kleinere Städte hingen und die bei deren Weglassung zu befürchtende Aufrichtung eines Gegenbundes dadurch verhütet werden könnte. Von der Zulassung Hessens und Sachsens zu dem Bunde wurde auch geredet, aber Bedenken dagegen ausgesprochen. Eck hob bei diesem Anlasse besonders hervor, es wäre wichtig, dass die bairischen und pfälzischen Fürsten frühzeitig auf dem Speierer Reichstage erschienen, um dort, nachdem sie sich unter einander

¹⁾ Bucholtz III, 386.

geeinigt, vor Ankunft der grossen Masse der Reichstagsbesucher mit König Ferdinand auch über diesen Punkt zu verhandeln. ¹⁾)

In der That beriethen sich auch während des Speierer Reichstages die drei pfälzischen Fürsten, Kurfürst Ludwig, Pfalzgraf Friedrich und Pfalzgraf Otto Heinrich in Gegenwart ihrer vornehmsten Rätthe am 18. März über die Erstreckung des schwäbischen Bundes, wobei dieselben zu dem Resultate kamen, der Bund habe bisher in vielen Dingen mehr Schaden als Nutzen gebracht. Ein Bündniss mit dem Könige Ferdinand und mit den Herzogen von Baiern sei mehr als genug. Doch solle man den Bund nicht eher abgehen lassen, bis man einen »Beschluss« habe, d. i. bis das neue Bündniss förmlich abgeschlossen sei. ²⁾)

Auch die Beschlüsse jenes Ulmer Bundestages zeigen uns die weitgehende Entfremdung der massgebenden Bundesfürsten von einem Theile der Städte. In einer Klagesache, welche die Deutschherren gegen Nürnberg bei dem Bunde erhoben, wurde am 11. Februar die Pön wider diese Stadt erkannt und am 26. Februar die von Klüpfel in den Urkunden des schwäbischen Bundes veröffentlichten Beschwerdeartikel gegen dieselbe Stadt aufgestellt und an Nürnberg übersandt. Den grössten Unwillen bei den Städten erregte es aber, dass der Memminger Bürgermeister Hans Keller, welcher von seiner Stadt zum Ulmer

¹⁾ S. den in den kurpfälzischen Akten des k. geheimen Staatsarchivs in München enthaltenen Band: Correspondenz des Kurfürsten Ludwig, Fol. 185 ff. Die Relation ist sehr flüchtig, jedenfalls nur für Fleckenstein's eigenen Gebrauch beim mündlichen Vortrage, mit Abkürzungen und Vieles auch dem Sinne nach nur andeutend, geschrieben. Wir geben das oben Bemerkte aus dieser Relation, so wie wir dieselbe auffassen, mit Vorbehalt wieder, da bei der uns zur Durchsicht derselben knapp zubemessenen Zeit ein Irrthum in der Entzifferung und dem Verständnisse einzelner Aeusserungen nicht ausgeschlossen ist.

²⁾ S. die offenbar bei den betr. Sitzungen sofort — äusserst flüchtig und schwer leserlich — für den eigenen Gebrauch niedergeschriebenen Notizen eines pfälzischen Rathes in den kurpfälzischen Akten des k. bair. geh. Staatsarchives, Sign. 103/1, unter der Ueberschrift: „Bedenken und Rathschläge Verzeichnisse in des heiligen Röm. Reichssachen zu Speyer etc. XXIX.“

Bundesrathe Namens der Städte abgeordnet wurde, am 11. Februar aus der Bundesversammlung ausgewiesen wurde, weil in Memmingen kurz vorher die Messe abgethan worden sei. Schon zuvor, Ende Juli 1528, hatten die dem Bunde angehörenden Städte auf dem Städtetage zu Esslingen es anerkannt, dass wegen der Haltung des Bundes in den Religionsangelegenheiten eine engere Verbindung der Städte unter einander wünschenswerth sei. Das Reichsregiment hatte hierauf sofort eine Mahnung an die Städte gerichtet, sich in keine dem Kaiser und Reiche oder dem bisherigen Bunde entgegenstehende Verbindung einzulassen. Zu einem förmlichen Bündnisse der Städte kam es in Folge dessen nicht; doch fühlten die Bundesstädte die dem Abgesandten von Memmingen zugefügte Schmach, schon weil derselbe nicht von Memmingen allein, sondern von den Bundesstädten insgemein deputirt worden sei, als eine ihnen selbst widerfahrene. Der Rath von Memmingen ersuchte sogleich am 18. Februar den Bundeshauptmann Neidhard, alsbald desshalb einen Städtetag nach Ulm auszusprechen, um die zu treffenden Massregeln zu berathen. In der That wurden die sechs Städte Esslingen, Kempten, Kaufbeuern, Dinkelsbühl, Biberach und Wörth beauftragt, die Sache Memmingens auf dem folgenden Bundestage zu Augsburg im Juni 1529 als ihre eigene zu vertreten. Und die erfreuliche Einigkeit, in welcher wir alle Reichsstädte im Anfange des Speierer Reichstages sehen, ist gewiss zum Theile eine Nachwirkung jenes Ulmer Bundesbeschlusses, da durch denselben die Städte in der durch manche frühere Vorgänge bei ihnen hervorgerufenen Befürchtung bestärkt wurden, man beabsichtige sie um ihr Stimmrecht zu bringen.¹⁾

¹⁾ S. zu der obigen Auseinandersetzung Klüpfel II, 332 ff. u. 347. Die dort nicht gegebenen Angaben sind in der angeführten Fleckenstein'schen Relation enthalten. Das Schreiben der Stadt Memmingen an den städt. Bundeshauptmann Neidhard findet sich in den Reichstagsakten der Stadt Reutlingen im k. würtemb. Staatsarchive zu Stuttgart. Auch das in Beilage 4 abgedruckte Schreiben von Laz. Spengler an G. Vogler eröffnet uns einen Einblick in die zwischen den päpstlichen und lutherischen Bundesgliedern bestehende Spannung.

Weitere auf dem Ulmer Bundestage besprochene Differenzen einzelner Bundesglieder unter sich, deren Ausgleichung theilweise auf den Speierer Reichstag verschoben wurde, werden später berührt werden und können als weniger erheblich an dieser Stelle, wo nur ein Ueberblick über die wichtigsten zur Zeit des Reichstages obwaltenden politischen Verhältnisse und Strömungen gegeben werden soll, übergangen werden. Die über diese Verhältnisse im Vorstehenden gegebene Darstellung aber recapituliren wir in folgenden Sätzen:

Von aussen drohte dem deutschen Reiche in dem geplanten Angriffe der Türken die ungeheuerste Gefahr, welche es während seines ganzen Bestandes zu bestehen hatte. Doch war diese Gefahr kaum irgend Jemand in ihrer ganzen Grösse und Nähe bereits zum Bewusstsein gekommen. Weit mächtiger als durch sie wurden die Gemüther durch andere Fragen bewegt, unter denen die Religionsangelegenheit in erster Linie stand. Der Kaiser, eben auf dem Punkte, mit dem Pabste Frieden zu schliessen, war fest entschlossen, dem weiteren Fortschreiten der Reformation mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, und fand dabei bei seinem Bruder, König Ferdinand und bei den durch die Pack'schen Händel erbitterten katholischen Fürsten ebenso entschlossene Unterstützung, wie bei den der Reformation geneigten Ständen furchtlosen Widerstand. Wenn so die Religionsfrage die Stände in zwei offenbar einander schroff entgegenstehende Partheien trennte, zwischen denen einzelne Unentschiedene schwankend die Mitte hielten, so hatten andere Fragen, wie die der Wahl eines römischen Königs und der Erneuerung des schwäbischen Bundes, weitere Partheiungen zur Folge, die mehr im Hintergrunde spielten, aber doch das Ihre dazu beitrugen, dass es auch in dieser gefährvollen Zeit der deutschen Nation an der so wünschenswerthen Einigkeit fehlte.

3. Das Ausschreiben des Reichstages und die damit zusammenhängenden Verhandlungen.

Kaiser Karl V., welcher seit dem Wormser Reichstage von Deutschland abwesend war, hatte in dieser Zeit die Regierung des Reiches nur durch nach Deutschland gesendete Mandate und Instructionen führen können; ein Eingreifen des Kaisers

in Einzelheiten der Verwaltung war durch die weite Entfernung Spaniens von Deutschland ausgeschlossen. Die unmittelbare Führung der Reichsregierung war dem *Reichsregimente* oder *Reichsrathe* anvertraut, dessen Zusammensetzung und Competenz in der am 26. Mai 1521 zu Worms aufgezeichneten Regimentsordnung genau bestimmt war.¹⁾

¹⁾ Dasselbe bestand aus dem jeweiligen kaiserlichen Statthalter, der in der Regel von fürstlichem Stande, mindestens aber ein Graf oder Freiherr sein sollte, als Vorsitzenden und aus 22 Mitgliedern. Vier von diesen ernannte der Kaiser, zwei als solcher, zwei wegen seiner deutschen Besitzungen. Sechs weitere Stellen besetzten die Kurfürsten, von denen je einer in vierteljähriger Abwechslung in Person zu sitzen hatte, während die anderen fünf ihre Räte abordneten. Ein weiteres Mitglied wurde von sechs weltlichen Fürsten in der Art bestimmt, dass alle Vierteljahre ein anderer derselben einen Beisitzer zu stellen hatte. In derselben Weise wechselten sechs geistliche Fürsten vierteljährlich mit der Ernennung eines Beisitzers ab. Die hiezu berechtigten weltlichen Fürsten waren 1526 Pfalzgraf Friedrich, Herzog Georg von Sachsen, Herzog Wilhelm von Baiern, Markgraf Casimir von Brandenburg, Herzog Heinrich von Mecklenburg und Markgraf Philipp von Baden, die geistlichen der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Speier, Strassburg und Augsburg. Ferner hatten die Prälaten ein Mitglied des Regiments zu stellen, wobei die Aebte von Salmansweiler, Schussenried, Sanct Cornelien und der Probst von Berchtesgaden je ein Vierteljahr zu sitzen hatten, ebenso die Grafen und Reichsfreiherren. Je zwei weitere Beisitzer hatten die Reichsstädte zu senden, wobei im ersten Quartale des Jahres Köln und Augsburg, im zweiten Strassburg und Lübeck, im dritten Nürnberg und Goslar und im vierten Frankfurt und Ulm das Recht und die Pflicht der Abordnung hatten. Die letzten sechs Regimentsräthe sollten Personen aus der Ritterschaft, Doctoren und Licentiaten sein, und von den sechs Kreisen, dem fränkischen, bairischen, schwäbischen, oberrheinischen, westphälischen und niedersächsischen je einer ernannt werden. Die dem Regimente nothwendigen Secretäre und Schreiber hatte der Kurfürst von Mainz als Reichserzkanzler zu ernennen. Alle Regimentsräthe und Secretäre genossen für ihre Person und für ihre Diener, ihr Hof- und Hausgesinde völlige Freiheit von Zöllen und anderen derartigen Abgaben. S. die Regimentsordnung von 1521 bei Lünig, des deutschen Reichs-Archivs Partis generalis continuatio. Lpzg. 1718. S. 350—357.

Seit 1527 hatte dasselbe seinen Sitz in Speier, wohin es in Ausführung eines Beschlusses des Speierer Reichstages von 1526 von Esslingen mit dem Reichskammergerichte verlegt worden war. ¹⁾ Ein auf den März 1528 nach Regensburg ausgeschriebener, später in den Mai verschobener Reichstag war durch ein kaiserliches Edict vom 10. April 1528 wieder abgekündigt worden. Ebenso wurde ein Regimentstag, welcher später der Pack'schen Unruhen wegen auf den 1. Juli 1528 nach Speier ausgeschrieben und zu welchem neben den anderen in der Reichsordnung bestimmten Fürsten auch Kurfürst Ludwig von der Pfalz berufen worden war, durch Regimentserlass vom 4. Juli 1528 wieder abgesagt, da jene Händel inzwischen durch den Schmalkalder Vergleich beigelegt waren. Doch erklärte es das Regiment gleichzeitig für nothwendig, dass in Bälde ein *Reichstag* gehalten werde, um über eine Reihe wichtiger Reichsangelegenheiten zu berathen. Da die Berufung eines Reichstages aber nicht in der Befugniss des Regimentes lag, so erstattete es Bericht an den Kaiser mit dem Ersuchen, baldmöglichst einen anderen Reichstag anzusetzen. ²⁾

Der Kaiser ging auf diesen Antrag ein und bestimmte sofort die Fürsten, welche auf dem auszuschreibenden Reichstage seine Stelle als Commissarien vertreten sollten, da er selbst die Rückkehr nach Deutschland und persönliche Theilnahme an dem Reichstage noch nicht ermöglichen zu können erklärte. Die kaiserliche Vollmacht für diese Commissäre ist vom 1. August 1528 aus Valladolid datirt und bezeichnet als Berathungsgegenstände für den Reichstag den Widerstand gegen die Türken, die »Jrrsale unseres heiligen christlichen

¹⁾ Der Speierer Abschied hatte bestimmt, dass die Verlegung noch vor Michaelis 1526 geschehen solle. S. Lünig a. a. O. S. 465 und Walch, Luthers Schriften. Band 16, S. 277. Doch fanden wir noch einen Regimentsbescheid vom 6. Februar 1527, welcher aus Esslingen datirt ist. Der früheste uns zu Gesicht gekommene Erlass des Reichsregiments von Speier aus trägt das Datum vom 10. September 1527.

²⁾ S. ein Schreiben des Regiments an Kurfürst Ludwig d. d. Speier 4. Juli 1528 in dem kurpfälzischen Theile des kgl. b. geh. Staatsarchivs München ^{108/1}.

Glaubens«, den Unterhalt des Regiments und Kammergerichtes und Alles, was sonst zur Ehre, Ruhe, Friede, Einigkeit und guter Polizei im heiligen Reiche dienen könne. Sie beruft sich dabei auf das Reichstagsausschreiben, welches allerdings erst mehrere Monate später wirklich erfolgte, zu dessen Erlass in seinem Namen aber offenbar der Kaiser unter gleichzeitiger Ertheilung der nothwendigen Directive seine Commissäre und das Regiment bevollmächtigte. Als Vertreter des Kaisers beim Reichstage werden in jener Vollmacht bestimmt sein Bruder König Ferdinand, der Probst von Waldkirch, Pfalzgraf Friedrich, der Bruder des pfälzischen Kurfürsten, Herzog Wilhelm von Baiern, der Grosskanzler des Königs Ferdinand, Bischof Bernhard von Trient, und Herzog Erich von Braunschweig. Als Eröffnungstag des Reichstages ist in dem Gewaltbriefe der Sanct Blasientag — 3. Februar — 1529 und als Ort desselben Speier bestimmt. ¹⁾

Indessen war diese Vollmacht bis zum 13. September weder dem Könige Ferdinand, noch dem Probeste Waldkirch oder Prinzen Friedrich bekannt. Kurz vorher war Letzterer bei dem Könige in Prag gewesen und hatte sich auf dessen dringendes Ersuchen bestimmen lassen, an Stelle des Königs Ferdinand als Statthalter das Präsidium des Reichsregiments zu übernehmen. ²⁾ Nach Pfalzgraf Friedrich war Probst Waldkirch nach Prag gekommen, um theils, wie erwähnt, Ferdinand über den Erfolg seiner Bemühungen wegen seiner Wahl zum Könige zu berichten, theils ihn über die ihm genau bekannten Absichten des Kaisers eingehender zu instruiren, als dies auf schriftlichem Wege füglich geschehen konnte. Von dem zukünftigen Reichstage war Beiden damals nur bekannt, dass der Kaiser demnächst einen solchen bestimmen werde; Zeit und Ort desselben war noch eine offene Frage. Der Kaiser scheint dem Könige Ferdinand in dieser Beziehung entweder eine nachträgliche Abänderung der von ihm provi-

¹⁾ Derselbe ist abgedruckt bei Walch, a. a. O. S. 315 ff, und bei J. J. Müller, *Historie von der evang. Stände Protestation etc.* Jena 1705. S. 14 ff.

²⁾ Leod. *Annal.* 115.

sorisch gegebenen Bestimmungen freigegeben oder, wie es wahrscheinlicher ist, da er in seiner Wahlcapitulation ausdrücklich gelobt hatte, ausser in Nothfällen keinen Reichstag ohne Wissen und Willen der sechs Kurfürsten anzusetzen, in dem Gewaltsbrieft für die Einstellung von Zeit und Ort des Reichstags vorläufig noch eine Lücke gelassen zu haben, welche erst bei seiner Bekanntgabe von dem Reichsregimente im Einvernehmen mit Ferdinand ausgefüllt wurde.

Dem Könige Ferdinand aber war, wie aus der in dem Münchener geheimen Staatsarchive noch vorhandenen Correspondenz des Pfalzgrafen Friedrich mit seinem Bruder, dem Kurfürsten Ludwig hervorgeht, die Stadt Speier als Malstatt des künftigen Reichstages wenig angenehm, da er des drohenden Türkenkriegs wegen eine so weite Entfernung von seinen Erblanden für bedenklich hielt. Er wünschte deshalb die Abhaltung des Reichstages in dem ihm gelegeneren Regensburg und wenn es dort nicht anginge, wenigstens in Augsburg. Doch war ihm nicht weniger daran gelegen, dass die Kurfürsten und Fürsten den Reichstag vollzählig besuchten und derselbe nicht wieder, wie der zu Regensburg im Mai 1527, wegen Ausbleibens der Fürsten resultatlos verlief. Aus diesem Grunde wendete sich König Ferdinand am 13. September 1528 an den damals in seiner Residenz zu Neumarkt weilenden Pfalzgrafen Friedrich mit dem Ersuchen, bei seiner demnächstigen Abreise an den Rhein mit den vier rheinischen Kurfürsten darüber zu verhandeln, ob sie sich nicht dazu verstünden, auch wenn der Reichstag in dem ihnen weniger gelegenen Regensburg tagen würde, doch daselbst persönlich zu erscheinen. Er verhehlte sich nicht, dass diese Verhandlungen wenig Aussicht auf Erfolg hatten, da die genannten Kurfürsten schwerlich die Malstatt des Reichstages vom Rheine bringen lassen würden, und liess sich darum bei einem gerade bei ihm weilenden Diener des Pfalzgrafen dahin vernehmen, dass er, wenn der Besuch des Reichstages in Regensburg oder Augsburg von den Kurfürsten am Rhein nicht zu erwarten wäre, sich auch die Ansetzung desselben nach Speier gefallen lassen wolle. Ferdinand meinte mit einer Zuvorkommenheit, welche vielleicht durch die gerade mit dem Kurfürsten schwebenden Verhandlungen

über die Königswahl veranlasst war, es werde in Speier neben den Reichshandlungen auch Gelegenheit zu Jagd und anderen Lustbarkeiten sein, an denen er mit dem Kurfürsten von der Pfalz in dessen Gebiete nicht wenig Lust haben möchte, wobei ihm eine Erneuerung und Befestigung der begonnenen Freundschaft mit dem pfälzischen Kurfürsten von besonderem Werthe wäre. Indess beweist die erwähnte Correspondenz, dass die Bemühungen des Königs Ferdinand, die Malstatt des Reichstages in eine seinen Erblanden nähere Stadt zu verlegen, immerhin ernstlicher Natur waren. Pfalzgraf Friedrich verhandelte im Namen Ferdinands noch von Neumarkt aus deshalb mit seinem Bruder, dem Kurfürsten, und dann von Speier aus, wohin er zur Uebernahme des Regimentspräsidiums Mitte October ¹⁾ gekommen war, durch Vermittlung des Kurfürsten Ludwig mit den übrigen rheinischen Kurfürsten, namentlich dem Erzbischofe von Mainz. Der Erfolg zeigt, dass die Antworten der Kurfürsten gegen die Abhaltung des Reichstages in Augsburg oder Regensburg in der That Bedenken äusserten. Kurfürst Ludwig wenigstens erwiderte dem Pfalzgrafen unter dem 12. October 1528 aus Alzei, so gerne er dem Könige Ferdinand zu Diensten sei, müsse er doch die Malstatt zu Augsburg oder Regensburg für gar zu weit entfernt halten und besorge, ein dort abgehaltener Reichstag werde wenig besucht werden. König Ferdinand, welcher noch in einer Zuschrift aus Wien vom 21. October bei dem Pfalzgrafen die Nothwendigkeit betont hatte, dass der Reichstag in Bälde angesetzt werde, erhob dann auch keinen Einspruch, als in Folge der vorausgegangenen Verhandlungen das Reichsregiment den Reichstag nach Speier ausschrieb. Doch machte er noch am 11. Dezember 1528 durch eine abermalige Zuschrift an Pfalzgraf Friedrich aus Bruck an der Mur den Versuch, von den rheinischen Kurfürsten die Zusage zu erhalten, dass sie auch im Falle einer Verlegung des Reichstages nach Regensburg oder Augsburg denselben in Person besuchen würden. Da aber die Antworten der übrigen Kurfürsten kaum entgegenkommender ausfielen, als die des Kur-

¹⁾ Circa divi Galli festum. (16. Oct.) Leod. 115.

fürsten Ludwig, welcher aus Worms am 27. Dezember an seinen Bruder schrieb, er wolle die Malstatt des Reichstages in des Königs Bedenken stellen, gedenke auch den Reichstag zu besuchen, *wenn* er nicht durch die »geschwinden Läufe« oder die Schwachheit seines Leibes verhindert werde, so verblieb es bei der Bestimmung der Stadt Speier zum Orte der Abhaltung der bevorstehenden Reichsversammlung.¹⁾

Das Reichstagsausschreiben,²⁾ welches von dem Reichsregimente ausging und aus Speier vom 30. November 1528 datirt ist, trägt die Unterschrift des Pfalzgrafen Friedrich. In demselben drückt der Kaiser zunächst sein Bedauern aus, wegen des Krieges mit dem Könige von Frankreich seine Absicht, baldigst nach Deutschland zu kommen, jetzt noch nicht ausführen zu können. Er erinnert sodann an die von dem Erbfeinde der Christenheit, dem Türken, gegen das deutsche Reich geplanten Angriffe, wobei die christlichen Feinde des Kaisers geradezu beschuldigt werden, den Sultan zu seinen Angriffen aufgereizt zu haben. Die Zwietracht unter den Ständen wegen des christlichen Glaubens habe noch zugenommen und trotz den Befehlen des Kaisers zu Aufruhr und gewaltsamen Bruche des Landfriedens geführt und eine kräftige Abwehr gegen den Türken verhindert. Der Kaiser habe deshalb beschlossen, auf den 2. *Februar* (hierin weicht das Ausschreiben von der oben berührten Vollmacht ab, welche den Sanct Blasientag — 3. Februar — zur Eröffnung des Reichstages bestimmt) nächsten Jahres einen Reichstag zu Speier zu halten. Es werden sodann die Fürsten und Stände in herkömmlicher Weise aufgefordert, an dem bestimmten Tage in eigener Person zu erscheinen oder sich bei triftiger, eidlich zu bekräftigender Verhinderung durch mit der erforder-

¹⁾ Die obige Darstellung gründet sich auf die Correspondenz des Kurfürsten Ludwig mit Pfalzgraf Friedrich in der kurpfälzischen Abtheilung des k. b. geh. Staatsarchivs. Fascikel 108/1. Die erwähnten Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich finden sich dort im Originale, die des Königs Ferdinand in Abschrift und die des Kurfürsten Ludwig im Concepte.

²⁾ S. Beilage 1.

lichen Vollmacht ausgerüstete Gesandte vertreten zu lassen. Auf dem Reichstage sollte darüber berathen und beschlossen werden, wie den Türken Widerstand geleistet und die »Irrung und Zweigung im heiligen Glauben« bis zu dem künftigen Concile, dessen Abhaltung ebenfalls auf dem Reichstage beschlossen werden sollte, »in Ruhe und Frieden gestellt« werden könne. Ausserdem sollten alle weiteren von den kaiserlichen Commissarien oder von dem Reichsregimente mit Vorwissen derselben vor den Reichstag gebrachten Gegenstände in Berathung gezogen und namentlich auch über die Aufbringung der Mittel zur Unterhaltung des Regimentes und des Kammergerichtes Beschluss gefasst werden. Schliesslich wurde noch nachdrücklich zu rechtzeitigem Erscheinen aufgefordert, damit nicht, wie sonst oft geschehen sei, die rechtzeitig Ankommenden »mit Verdruss, schweren Kosten und nachtheiliger Verzehrung der Zeit« auf die anderen Stände warten müssten. Es wurde beigefügt, dass zehn Tage nach dem bestimmten Termine ohne Rücksicht auf die Ausgebliebenen die Verhandlungen des Reichstages begonnen und rechtskräftig zu Ende geführt werden sollten.

Eine dem Drucke des Ausschreibens auf besonderem Blatte beigelegte Nachschrift verlegt »aus beweglichen Ursachen« den Eröffnungstermin vom 2. auf den 21. Februar.

4. Vorbereitungen der Stadt Speier zu dem Reichstage.

So war denn die alte Stadt Speier endgültig zur Malstatt des abzuhaltenden Reichstages bestimmt. Es war nicht das erste Mal, dass eine derartige glänzende Versammlung in ihren Mauern tagen sollte. Mit Vorliebe wurde sie gerade in jener Periode zur Abhaltung grosser Versammlungen gewählt. Waren doch von 1496 bis 1528 sechs allgemeine deutsche Städtetage daselbst gehalten worden, und erst vor nicht drei Jahren 1526 hatte die grosse von zahlreichen mächtigen Fürsten besuchte Reichsversammlung zwei Monate lang in Speier getagt.

Ueberhaupt war dieser Zeitraum einer der glänzendsten in der bald zweitausendjährigen ruhmreichen Geschichte der Stadt Speier. Unbestritten gehörte sie damals zu den ange-

seheneren unter den deutschen Städten. Die Gunst, welche der Todtenstadt der deutschen Kaiser von diesen erwiesen worden war, im Vereine mit der Tüchtigkeit ihrer Bürger hatte dieselbe schon im zwölften Jahrhundert so hoch gestellt, dass Bernhard von Clairvaux, allerdings nicht ohne oratorische Uebertreibung, von ihr sagte, ihr Ruhm sei in der ganzen Welt. In den folgenden Jahrhunderten war die Bedeutung Speiers noch gewachsen. Der Venediger Botschafter Alois Mocenigo, welcher 1548 an den Senat seiner Vaterstadt über seine Beobachtungen in Deutschland berichtete, sagt in seiner Relation von den deutschen Städten, dass einige derselben sehr reich und mächtig seien, und zählt dann unter den hervorragendsten Städten in Oberdeutschland neben Nürnberg, Augsburg, Ulm, Strassburg, Frankfurt und Mainz auch die Stadt Speier auf. Ihre Bedeutung wuchs noch dadurch, dass seit 1527 das Reichskammergericht und das Reichsregiment, also die oberste gerichtliche und administrative Behörde des Reiches, in Speier ihren Sitz hatten, wo ersteres bis zur Zerstörung der Stadt im Jahre 1689, letzteres bis zu seinem bald nach 1531 erfolgten Aufhören verblieb.

Es war eine nicht geringe Aufgabe für den Rath der Stadt, für den angekündigten Reichstag und namentlich für die Unterbringung der fürstlichen und anderen Besucher derselben die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. Denn wenn auch Speier eine für jene Zeiten bedeutende Stadt war, so war sie doch nach unseren heutigen Begriffen von nur bescheidenem Umfange. Die ausschweifenden Vorstellungen, welche über die damalige Grösse der Stadt von manchen jetzigen Bewohnern derselben gehegt werden, entsprechen der Wirklichkeit nicht. Die äussere Ausdehnung Speier's war nicht grösser, sondern eher etwas geringer, wie heute. Während Speier im Jahre 1873 1538 Hauptgebäude und 1775 Nebengebäude zählte, wurden bei einer vor dem Reichstage von 1542 von dem Rathe angeordneten Zählung der Häuser der Stadt nur 812 für bewohnbar erklärt, unter ihnen nur 210 sogenannte Herrenhäuser, in welchen Betten und Pferdeställe zur Verfügung standen.¹⁾

¹⁾ C. Weiss, Gesch. der Stadt Speier. Speier 1876. S. 72.

Wenn nun auch diese Gebäude, wie heute noch aus den bei der vandalischen Zerstörung der Stadt im Jahre 1689 theilweise unversehrt gebliebenen ansehnlichen Fundamenten und Kellern zahlreicher Gebäude ersehen werden kann, zum grossen Theile stattlicher und geräumiger waren und namentlich mehr Stockwerke besaßen,¹⁾ als dies jetzt durchschnittlich der Fall ist, so war es doch gewiss ein schwieriges Unternehmen, in einer Stadt von diesem geringen Umfange einen Reichstag aufzunehmen, bei welchem es sich um wochenlange würdige Unterkunft und Verpflegung der mächtigsten, sonst in geräumigen Schlössern residirenden Fürsten mit glänzendem Gefolge handelte. Nahmen doch an dem Reichstage von 1529 König Ferdinand und fünf andere Kurfürsten, ein weiterer Erzbischof und noch 10 Bischöfe nebst 12 anderen theilweise mächtigen Herzogen und Pfalzgrafen, also im Ganzen 29 Fürsten mit einem bei Einzelnen nach Hunderten zählenden Gefolge Theil, neben denen noch viele Prälaten, Reichsgrafen und Freiherren, die Botschafter der nicht persönlich erschienenen Fürsten und Stände, sowie fast aller Reichsstädte untergebracht werden mussten. Da auch die Letzteren ausnahmslos Diener und Pferde bei sich hatten,²⁾ so ist es gewiss keine übertriebene

¹⁾ Die Häuser der Städte Speier und Worms müssen im 16. Jahrhundert eine ansehnliche Höhe gehabt haben, wenn sie Caspar Bruschius bei der Beschreibung seiner Reise durch Deutschland um 1550 zu dem Worte Anlass geben (s. Gasp. Bruschi. Chronologia monast. Germ. ill. Norimb. 1682. p. 709):

Inde et Vangionum Nemetumque accessimus urbes,
Tangentesque harum Sidera pene domos.

²⁾ Die von Dr. Barack herausgegebene Zimmer'sche Chronik (Bibl. des liter. Ver. in Stuttgart, Band 91—94. Tüb. 1869) schildert in Band 3, S. 429 in ergänzlicher Weise das Aufsehen, welches es unter den Reichsständen machte, als der einfache Bürgermeister des Reichsstädtchens Buchau 1542 zu Fuss und ohne Dienerschaft reiste und also „per pedes geen Speir vff den reichstag geritten“ kam. Man nannte ihn deshalb spottweise den Apostel. Die gedachte Chronik erzählt uns auch sonst, besonders in Band 3 und 4, viele für die Sittengeschichte äusserst interessante Züge aus dem Leben, welches in den Jahren von 1529 bis zur Mitte des 16. Jahrh. die Mitglieder des Kammergerichts und andere vornehme weltliche und geistliche Herren in Speier führten.

Schätzung, wenn man die Zahl der ausser den Fürsten aufzunehmenden Herren von Adel und gelehrtem Stande auf 500, die der Diener, reisigen und anderen Knechte auf mindestens 1500 veranschlagt. Hiezu kam noch eine grosse Zahl von Geschäftsleuten, Supplicanten und Neugierigen, welche aus Anlass eines Reichstages zusammenströmten. Werden doch allein aus der ziemlich entlegenen und wenig bedeutenden Stadt Nördlingen acht Personen namhaft gemacht, welche während des Reichstages theils vorübergehend, theils bleibend sich in Speier aufhielten.

Heute wäre es kaum ausführbar, einer solchen Zahl vornehmer Gäste für längere Zeit entsprechende Unterkunft in Speier zu beschaffen. Doch auch in jenen Tagen liess es sich nur dadurch ermöglichen, dass die Ansprüche, welche selbst den besseren Ständen Angehörige zumal bei derartigen Gelegenheiten auf Bequemlichkeiten machten, ungleich geringer waren, als gegenwärtig. Wenn es nicht anders ging, so liessen es sich damals auch Gebildete gefallen, ein Schlafzimmer mit vielleicht zehn bis zwölf Personen zu theilen. Ja selbst daran nahm man keinen besonderen Anstoss, mit einem wildfremden Menschen nöthigenfalls in einem Bette zu schlafen. Erzählt uns doch der Geheimschreiber und Gesandte des Pfalzgrafen Friedrich, Leodius, dass er, der von dem Kaiser wohlwollgenommene Botschafter eines angesehenen Fürsten, bei seiner Anwesenheit am kaiserlichen Hofe in Piacenza im October 1529 froh war, daselbst endlich einen Wirth zu finden, bei welchem er in einem mit sechs Betten belegten Zimmer mit einem völlig Unbekannten das Bett theilen konnte. Freilich wurde es ihm äusserst unbehaglich, als er nachträglich inne ward, dass sein Schlafkamerad ein Raubmörder war, welcher, als Leodius bereits ein anderes Nachtquartier gefunden hatte, in der Meinung, Jener sei noch sein Bettgenosse, den Nachfolger desselben ermordete und beraubte.¹⁾ Dass auch in Speier während der Reichstage ein Gastzimmer häufig, ja in der Regel von mehreren Gästen und ein Bett von zwei Personen belegt war, geht aus der vom Rathe für die Zeit des Reichstages festgestellten »Taxirung der Wirthe und Gastgeber«

¹⁾ Leod. 137 f.

hervor, in welcher zweischläfrige Betten als Regel vorausgesetzt werden. Aber auch bei aller Einschränkung der Bedürfnisse der Gäste, sowie der Bürger der Stadt, welche die von ihnen selbst benützten Zimmer auf das Aeusserste reducirten, ja wenn ein mächtiger Fürst ihre Wohnung zur Herberge für sich oder sein Gefolge begehrte, dieselbe freiwillig oder unfreiwillig ganz räumten, war es nur bei der genauesten Ordnung möglich, für alle Gäste entsprechende Quartiere zu finden. Die im Jahre 1526 bestehenden Verhältnisse hatten sich gewiss in der Zwischenzeit in dieser Hinsicht nicht geändert. Damals aber schrieben die Gesandten des Bischofs von Bamberg an ihren Herrn von Speier aus, wenn er den Reichstag noch besuchen wolle, so müsse er schleunigst Quartiere für sich bestellen lassen; denn die Herbergen seien hier etwas klein und nicht so leicht wie in Augsburg und Nürnberg zu bekommen.¹⁾ Und Markgraf Ernst von Baden klagte in demselben Jahre in einem Schreiben an den Rath von Speier²⁾, es sei seinem Diener trotz allen Bemühungen nicht gelungen, für ihn auf den Reichstag eine Wohnung zu finden.

Darum stellte der Rath der Stadt vor dem Reichstage besondere Commissionen auf, welche alle Häuser und Stallungen, auch die Betten zu besichtigen und diejenigen Quartiere zu bestimmen hatten, in welchen Fürsten untergebracht werden konnten. Den Bürgern aber wurde untersagt, irgend eine Herrschaft ohne vorausgegangene Anzeige bei den Bürgermeistern in ihre Häuser aufzunehmen. Wer Stallung hatte, musste sie in Stand setzen und zur Verfügung stellen. Den Besitzern von Scheuern wurde befohlen, etwa noch ungedroschene Frucht dreschen zu lassen und die Scheunen zu räumen, damit sie ebenfalls als Stallungen verwendet werden könnten. Zudem sorgte der Rath, wie ein deshalb an den Markgrafen von Baden gerichtetes Schreiben ausweist, dafür, dass aus dem Schwarzwalde ausreichendes Bauholz nach Speier geflösst wurde,

¹⁾ K. b. Kreisarchiv Bamberg in einem die bischöfl. Bambergische Reichs correspondenz von 1520 bis 1540 enthaltenden Bande. Fol. 162.

²⁾ Archiv der Stadt Speier. Fasc. 156.

mit welchem dann hölzerne Nothstallungen, sowie wohl auch Baraken zur Aufnahme von Fremden, die in den Häusern nicht unterkommen konnten, errichtet wurden. In den Gasthöfen fanden nur die wenigsten Reichstagsbesucher Unterkunft. Die grosse Mehrzahl derselben wohnte in Privathäusern, wo sie auch meistens ihre Verpflegung nahmen.¹⁾

Mit der Vorsorge für die nöthigen Wohnungen hing die *Verproviantirung der Stadt* zusammen, für welche umfassende Vorkehrungen getroffen wurden. Zwar waren auch die Fürsten selbst bemüht, für ihr Gefolge das Nothwendige herbeizuschaffen, wie z. B. der Bischof von Würzburg ein ganzes Schiff mit Proviant nach Speier sandte.²⁾ Ebenso waren ohne Zweifel die Speierer Handelsleute darauf bedacht, dass sie reichlichere Vorräthe als in gewöhnlicher Zeit zur Verfügung hätten. Doch konnte, wenn nicht am Ende dennoch unter Umständen Mangel eintreten sollte, auch der Rath der Stadt sich der Verpflichtung nicht entziehen, auf die Herbeischaffung des Nothwendigen seine Aufmerksamkeit zu richten. Namentlich musste für mindestens 2000 Pferde gesorgt werden, welche die Fremden mitbrachten. Darum liess der Rath durch seine Kornmeister 800 Malter Hafer einkaufen, welche theils den Fürsten bei ihrem Einzuge als Ehrengeschenk überreicht, theils wieder verkauft werden sollten. Ebenso wurde für einen ansehnlichen Mehlvorrath Sorge getragen, um auch für den Fall vorgesehen zu sein, dass wegen kleinen Wassers auf den Bachmühlen nicht gemahlen werden könnte. Auf Rechnung der Elendherberge und des Gutleuthauses wurden 62 Fuder guten

¹⁾ So nahmen z. B. die Gesandten von Nördlingen nur in der ersten Nacht nach ihrer Ankunft ihre Wohnung in dem Wirthshause zur Krone und zogen dann zu dem Protonotar des kaiserlichen Kammergerichts, Caspar Hammerstetten. Beilage 12. Auch der Memminger Gesandte Ehinger wohnte und ass in einem Privathause. Urk. d. schw. B. II, 337. Dass überhaupt die Gesandten der Reichsstädte bei Reichs- oder Städtetagen zu Speier in der Regel Privatwohnungen hatten, erhellt aus den in Fascikel 167, Num. 7 des Speierer Stadtarchivs aufbewahrten Rechnungen reichsstädtischer Gesandten über die Kosten ihrer Verpflegung.

²⁾ S. Beilage 35.

Gebirgsweines angekauft, über welche der Rath zu verfügen hatte. Den Bäckern, Metzgern und Fischern wurde strengstens anbefohlen, während des Reichstages reichliche Vorräthe an Weiss- und Roggenmehl, an gutem Rind- und anderem Fleische und an Fischen aller Art zu halten. Bäcker, welche es in dieser Zeit an den nothwendigen Vorräthen fehlen liessen, sollten nicht nur bestraft werden, sondern es sollte ihnen auch »zu ewigen Tagen« untersagt sein, in Speier zu backen.

Die grösste Fürsorge wurde den *Virtualienmärkten* aller Art zugewendet. Während sonst die Speierer Märkte von auswärtigen Verkäufern nur mit Beschränkung besucht werden durften, wurden jetzt Fremde nicht nur zum Besuche der Märkte zugelassen, sondern sogar ausdrücklich aufgefordert. Auf das genaueste wurde verordnet, wo die einheimischen und fremden Bäcker, Metzger und Fischer ihre Waare feil halten sollten; für den Markt von Gemüse, Wein, Holz, Heu und Stroh, von Vieh, von Obst und Getreide wurden besondere Plätze bestimmt, wobei zu den herkömmlichen Marktplätzen theilweise noch andere hinzutraten, damit ja auch bei starker Befahrung der Märkte die nothwendigen Räume nicht fehlten.

Wie der Rath der Stadt so für Beschaffung einer genügenden Menge von Nahrungsmitteln aller Art sorgte, so traf er auch *Massregeln gegen die Uebervorthellung* der Fremden. Er bedurfte dazu nicht erst einer ausdrücklichen Aufforderung, wie sie König Ferdinand vor dem Reichstage von 1542 aus Prag an den Rath von Speier richtete.¹⁾ Zu diesem Zwecke wurde nicht nur aller Vorkauf durch Zwischenhändler auf den Märkten strengstens untersagt, sondern es wurden auch, wie bereits 1526, genaue Taxen festgesetzt, an welche die Schlächter, sowie die Wirthe und Gastgeber sich zu halten gebunden waren. Trotzdem klagten die Gesandten des Bischofs von

¹⁾ In einer Zuschrift aus Prag vom 7. Dec. 1541 beauftragt König Ferdinand den Rath der Stadt, „ordnung furzunemen, das in dem getrankh vnd andern Essenden Pherberten ein leidlich mass gehalten vnd . . . nit zugesehen oder gestattet werde, die Fremdbden mit hoher oder vnpillicher schatzung zu vberladen oder zu besweren.“
Stadtarchiv Speier, Fascikel 156.

Bamberg 1526: »denn es ist alle Ding hie gantz und sonderlich die zerung theuer.« Einen Begriff aber von dem, was man damals theuer nannte, erhalten wir, wenn wir hören, dass eine Mahlzeit von zweierlei Fleisch mit allem Zubehör und einerlei gutem Wein nicht über sechs Kreuzer, eine solche von dreierlei Fleisch mit zweierlei Wein nicht mehr als acht Kreuzer kosten durfte. Für ein »zweituchiges Herrenbett, in dem zwei liegen mögen«, durften höchstens drei Kreuzer, für ein »Lotterbett« aber nur ein Kreuzer für die Nacht berechnet werden. Das von den Wirthen bei solchem Anlass den Gästen Gebotene war offenbar reichlich und gut. Wenigstens schreibt Spalatin von dem Reichstage von 1526, sein gnädiger Herr, der Churfürst von Sachsen, habe ihm und den andern 700 Personen, welche er zu Speier speiste, »wahrlich überschwenklich güthlich gethan.«¹⁾ Und der Memminger Reichstagsgesandte Joh. Ehinger schreibt am 15. März 1529, er esse zu Hause; denn im Wirthshause möchte sich einer an Fischen und dergleichen Speisen wohl krank essen.²⁾

Unter solchen Umständen ist es erklärlich, wie es der sparsame und strenge Graf Wilhelm von Henneberg seinem Sohne, dem Grafen Berthold zum ernstestem Vorwurf machen konnte, dass derselbe auf dem Augsburger Reichstage von 1530 mit 5 Pferden in 6 Wochen mit 100 fl. nicht ausgekommen sei, obwohl er bei dem Kurfürsten Johann von Sachsen Futter und alle Nothdurft voraus habe. Hatte doch Graf Wilhelm selbst bei dem Speierer Reichstage von 1526 mit 12 Pferden in 10 Wochen nur 340 fl. gebraucht und dabei noch seinen Sohn, den Coadjutor von Fulda, bei sich gehabt und mit diesem »ein ehrlich Wesen mit viel Gastirung ehrlicher Leute gehabt.«³⁾

¹⁾ Spalatini Annales in J. B. Menckenii Scriptorum rerum Germanicarum. Lips. 1728. tom. II. S. 661.

²⁾ Urk. d. schw. B. 337.

³⁾ S. G. Brückner, Graf Wilhelm von Henneberg und der Reichstag in Augsburg in den neuen Beitr. zur Gesch. deutschen Alterthums. 3. Lief. Meiningen 1867. S. 136. Auf dem Reichstage zu Augsburg 1525 verzehrte der bischöfl. Bambergische Gesandte mit 9 Pferden und Bedienten in 7 Wochen 180 Gulden. S. Jäck, Gesch. von Bamberg. 251.

Aber auch die Wirthe vermochten bei solchen Preisen recht wohl zu bestehen. Denn keinesfalls waren die Fleischtaxen 1529 höher, als 1544, wo die für die Zeit des Reichstages von dem Rathe festgesetzten Preise für eine Mahlzeit bereits von 6 auf 10 Kreuzer gestiegen waren. Damals aber waren die Schlächter das Pfund gutes Mastochsenfleisch zu 6 Pfennig oder $1\frac{1}{2}$ Kreuzer, die meisten anderen Fleischsorten zu 5 Pfennig zu verkaufen gehalten.¹⁾

Die vorsorgenden Massnahmen des Rathes betrafen weiter *die öffentliche Sicherheit*, namentlich in Feuersgefahr. Den fremden Gästen wurde bei späteren Speierer Reichstagen durch kaiserliche Verordnung grosse Vorsicht mit Licht und Feuer empfohlen. Den Thurmwächtern auf dem Dome und Altpörtel wurde doppelte Wachsamkeit zur Pflicht gemacht, die Nachtwachen verstärkt und aufs genaueste bestimmt, was bei etwa entstehendem Feuerlärm zur Aufrechthaltung der Ordnung, sowie zur Löschung des Feuers zu geschehen habe. Schlitten mit grossen, gefüllten Wasserzubern sollten bereit gestellt werden und die ersten mit Wasser auf der Brandstätte ankommenden Personen eine Geldbelohnung erhalten. Die Feuerhacken, Fackeln, Eimer, Leitern und Löschergeräte sollten in Ordnung gehalten sein und durch die Barfüsser und Predigermönche mit den andern zum Löschen bestimmten Personen ohne Verzug auf die Brandstätte gebracht werden. 200 wohlgerüstete Bürger sollten sofort beim Sturmkläuten mit ihren Gewehren bei der neuen Stube (dem jetzigen Rathhause) sich versammeln und dort weitere Befehle erwarten. Alle Zunftgenossen sollten in den dazu bestimmten Zunftstuben zusammenkommen, alle fremden Gäste aber, sowie die einheimischen Dienstleute ihre Häuser nicht verlassen. Dazu sollten die Stadthore geschlossen und auf diese Weise jede Ausbeutung etwa ausbrechenden Feuers zur Störung der Ordnung durch fremdes Gesindel verhütet werden.

Auch sonst wurde Alles gethan, um *jede Unordnung zu verhüten*. Die Bürger, welche die Bürgermeister in der Hand-

¹⁾ S. die betr. gedruckte Polizeiverordnung in den Akten des Reichstags von 1544. Speierer Stadtarchiv, Fascikel 171.

habung der Ordnung unterstützen sollten, wurden genau bestimmt, und allen Inwohnern ernstlich durch den Rath befohlen, sich gegen Jedermann, besonders gegen alle fremden Herrschaften »züchtiger Rede, ehrbaren Wesens bescheidenlich zu halten.«

Aehnliche Ermahnungen gingen wenigstens bei späteren Reichstagen in Speier von Seiten des *Kaisers* oder seines Stellvertreters an alle Reichstagsbesucher, denen durch wohl in der Stadt öffentlich angeklebte kaiserliche Verordnungen nachdrücklich eingeschärft wurde, sich friedlich und geleitlich zu halten, keinen Rumor oder Schlägerei anzufangen, bei Zeiten in den Herbergen zu sein und auf den Gassen keinerlei Unruhe oder Geschrei zu machen, des Nachts nur mit Laternen über die Strasse zu gehen und sich alles ungebührlichen und betrüglichen Spieles zu enthalten. Schalksnarren, Spielleute und andere »leichtfertige Leute« oder »Freiharten« durften sich Niemand aufdrängen.

Die Fürsorge des Rathes erstreckte sich ferner darauf, dass die Stadt in ihrer äusseren Erscheinung sich würdig repräsentire. Darum stellte derselbe für die Zeit des Reichstages Missstände ab, welche zu anderer Zeit geduldet wurden. So ordnete er an, dass alle »Wasser- und Küchenkändel«, die von oben herab in die offene Strasse gingen, unter die Erde geführt würden. Es wurde verboten, Borde oder Verkaufsgegenstände der Höcker auf die Strasse zu stellen. Alle Unsauberkeiten, welche sonst einfach in den Bach geschüttet wurden, sollten jetzt aus der Stadt geführt werden. Die Schweinställe der Bäcker und Fischer sollten aus der Stadt in die Vorstädte verlegt werden, »geschmacks und Unsuberkeit zu verhüten«.

Auch sonst wurde für eine würdige Repräsentation der Stadt Sorge getragen. Zu diesem Behufe mussten die Bürger ihre Harnische und Gewehre, wie die dazu gehörende Tracht in Ordnung bringen, um nicht nur bei Gefährdung der öffentlichen Ruhe ihren Dienst zu thun, sondern auch bei dem Einzuge der Fürsten Ehrendienste zu leisten. Die städtischen Geschütze wurden bereit gehalten und eine Anzahl von Bürgern zu ihrer Bedienung bestimmt. Endlich wurden die herkömm-

lichen Ehrengeschenke beschafft, welche dem Könige, sämtlichen Fürsten und den Gesandten der Städte bei ihrem Einzuge von der Stadt überreicht wurden.¹⁾

Unter solchen Vorbereitungen des Rathes und ähnlichen Seitens der Bürger sahen dann die Bewohner von Speier ohne Zweifel mit nicht geringer Spannung dem Termine entgegen, welcher in dem Reichstagsausschreiben für die Eröffnung der grossen Versammlung bestimmt war.

Schon vor diesem Tage aber zeigte sich ein ungewohntes Leben in der Stadt. Den öffentlichen und Privatgebäuden war ein schmuckeres Aussehen gegeben, die hölzernen Nothbauten, Stallungen und Garküchen waren vollendet und an die zur Aufnahme der Gäste bestimmten Quartiere wurde die letzte Hand gelegt. Die Märkte wurden reichlicher als sonst befahren. Geschäftsleute und Supplicanten kamen in immer grösserer Zahl von allen Seiten herbei. Auch allerlei verdächtiges Gesindel liess sich blicken, fahrende Spielleute, Schalksnarren, Zigeuner, um theils gegen Lohn ihre zweifelhaften Künste zu üben, theils in anderer Weise bei dem bevorstehenden Zusammenflusse von Menschen ihren Vortheil zu suchen. Nachdem schon früher die Marschälle und Furiere der den Reichstag besuchenden Fürsten nach Speier gekommen waren, um im Einvernehmen mit dem Rathe für ihre Herrschaften Quartiere zu bestellen, fanden sich nun die Küchenmeister und Einkäufer derselben ein, um ihre Massnahmen zu treffen, damit die Fürsten bei ihrem bevorstehenden Einzuge Alles vorbereitet fänden.

5. Der Einzug der Fürsten und Reichstagsgesandten.

Trotz der in dem Ausschreiben enthaltenen ernstestn Ermahnung zu rechtzeitigem Erscheinen fehlte doch viel dazu, dass der Reichstag an dem bestimmten Termine hätte eröffnet werden können. Die Unsitte, bei solchen Veranlassungen zu

¹⁾ S. zu der ganzen oben gegebenen Darstellung die betreffende Polizeiverordnung in dem Speierer Stadtarchive, Fascikel 169. Dieselbe hat nach Form und Inhalt viele Aehnlichkeit mit der von Lünig (Reichsarchiv, part. general. contin. p. 641 ff.) veröffentlichten „Ordnung und Satzung auf dem Reichstage zu Regensburg Anno 1541 gehalten.“

spät zu kommen, war in den Reichsständen viel zu tief eingewurzelt, als dass man jene Mahnung nach ihrem Wortlaute aufgefasst hätte. Indessen bewirkte jene Clausel immerhin eine Beschleunigung gegen früher, indem diesmal der Reichstag doch 22 Tage nach dem bestimmten Termine eröffnet werden konnte, während bei dem auf den 1. Mai 1526 ausgeschriebenen vorigen Speierer Reichstage die Verhandlungen erst am 25. Juni, also fast acht Wochen später begonnen worden waren. Bei späteren Gelegenheiten fiel man jedoch wieder in den alten Missbrauch zurück. Schon der im folgenden Jahre in Augsburg gehaltene berühmte Reichstag nahm z. B. statt am 1. Mai erst am 20. Juni seinen Anfang und auch die 1544 zu Speier tagende Reichsversammlung wurde statt am 10. Januar erst am 21. Februar eröffnet.

Der erste von allen in Speier einziehenden Fürsten war König Ferdinand. Wie schon aus den bereits erzählten Verhandlungen mit den rheinischen Kurfürsten über die Malstatt des Reichstages hervorgeht, war es demselben sehr darum zu thun, dass die Fürsten möglichst vollzählig und frühzeitig in eigener Person in Speier erschienen. Er wendete sich deshalb von Innsbruck aus, wo er am 6. Januar angekommen war, theils schriftlich, theils durch besondere Abgesandte an eine Reihe von Fürsten und wies darauf hin, dass er, obwohl seine Anwesenheit in seinen Landen jetzt dringend geboten wäre, sich dennoch unter Hintansetzung der Bedürfnisse seiner Erblande in seine oberösterreichischen Länder begeben habe, um an dem bestimmten Termine zur Eröffnung des Reichstages in Speier zu erscheinen. Mit Berufung darauf richtete er dann an jene Fürsten das dringende Begehren, doch ebenfalls zu rechter Zeit und in Person den Reichstag zu besuchen. Solche Zuschriften des Königs ergingen, alle aus Innsbruck vom 13. Januar datirt, an den Bischof von Würzburg und an die Pfalzgrafen Otto Heinrich und Philipp von Neuburg, sowie an Pfalzgraf Ernst, Bischof von Passau. Vom gleichen Tage ist die Instruction an Graf Hoyer von Mansfeld, welcher im Auftrage des Königs mit demselben Anbringen zu dem Kurfürsten von Sachsen kommen sollte. Derselbe entledigte sich dieses Auftrages jedoch nicht persönlich, sondern durch einen Herrn

Philipp von Eberstein, welcher erst am 19. Februar, zwei Tage vor dem bestimmten Eröffnungstermine, in Weimar eintraf. Bei den Herzogen Wilhelm und Ludwig von Baiern war im Auftrage Ferdinands der Cardinalerzbischof von Salzburg zweimal erschienen und brachte es dahin, dass sie beide versprachen, den Reichstag in Person zu besuchen. Dass ausser an diese auch noch an andere, vielleicht alle hervorragenden Fürsten dasselbe Begehren des Königs gerichtet wurde, ist kaum zu bezweifeln.¹⁾

Aber auch König Ferdinand traf nicht rechtzeitig in Speier ein. Erst Mitte Februar befand sich der Kammerfurier desselben dort und stellte an den Rath der Stadt das Begehren, zu gestatten, dass von der Wohnung des Königs eine Thüre durch die Stadtmauer gebrochen werde, damit derselbe einen Ausgang in einen Garten und in das Freie gewinne. Der Rath schlug dies Begehren aber ab und entschuldigte sich bei dem Könige mit seiner Rücksicht auf die Consequenzen und auf die dann gefährdete Sicherheit der Stadt, worauf der König in eigener Zuschrift an den Rath erklärte, dass er auf seinem Begehren nicht bestehen und dem Rathe gnädig bleiben wolle.²⁾ König Ferdinand selbst brach erst an dem zum Anfange des Reichstages bestimmten Tage von Innsbruck aus nach Speier auf. Sein Gefolge, welches bei dem Reichstage von 1526 aus

¹⁾ Die Instruction für den Grafen von Mansfeld und Antwort des Kurfürsten von Sachsen ist abgedruckt bei J. J. Müller, Hist. v. d. ev. St. Protest. 448 ff. Müller bezieht dieselbe irrthümlich auf den Reichstag von Augsburg in Folge einer Nachlässigkeit, welche jedenfalls darin ihre Erklärung findet, dass das betr. Aktenstück in dem Archive durch ein Versehen in den den Reichstag zu Augsburg behandelnden Fascikel gelegt wurde. Die andern Schreiben finden sich in dem Würzburger Kreisarchive (Reichstagsakten Band 13) und dem k. baier. geh. Staatsarchive (Pfalz-Neuburger Akten ^{270/s}, herzoglich baier. Akten ^{156/s}). Die Mission des Erzbischofs von Salzburg ist erwähnt in der Relation Fleckensteins über den Ulmer schwäbischen Bundestag.

²⁾ Die Correspondenz hieüber befindet sich in dem städtischen Archive zu Speier (Fasc. 169) und ist abgedruckt in F. X. Remling, der Betscher zu Speier. Erstes Heft. Speier 1858. S. 97 f.

600 Berittenen bestanden hatte, war diesmal nur halb so gross. Sein Geldmangel, welchem auch die Anleihe bei Fugger nicht abgeholfen hatte, mochte ihn veranlassen, diesmal nur mit 300 Pferden zu reisen. Ueber Reutte, Kempten und Memmingen, wo er am 23. Februar verweilte, zog Ferdinand Tags darauf nach Ulm. Hier liess er die eben tagende Versammlung des schwäbischen Bundes vor sich bescheiden und ersuchte dieselbe noch persönlich, das Ansinnen seiner Gesandten, welche um eine »ganze Hülfe« des Bundes nachsuchen sollten, in Anbetracht der »geschwinden Läufe« zu gewähren. ¹⁾

Seinen Einritt in Speier hielt König Ferdinand am Donnerstag nach Oculi, dem 4. März, elf Tage nach dem im Ausschreiben bezeichneten Eröffnungstermine. Eine feierliche Einholung, wie dieselbe von der Stadt den Kaisern und römischen Königen bereitet zu werden pflegte, fand damals, da Ferdinand noch nicht römischer König war, nicht statt. ²⁾ Dagegen zogen dem Könige als dem kaiserlichen Statthalter die Mitglieder des Reichsregiments entgegen und empfingen ihn am Gestade des Rheines. In seiner Begleitung befanden sich ausser den wohlgerüsteten Reisigen und zahlreichem niederem und höherem Hofgesinde Bischof Bernhard von Trient und der Statthalter von Württemberg, Freiherr Georg Truchsess von Waldburg. Der Frankfurter Reichstagsgesandte berichtet ausdrücklich, dass König Ferdinand bei seinem Einzuge nicht, wie in Frankfurt die Rede gegangen war, die königliche

¹⁾ S. die erwähnte Relation Fleckensteins über den Ulmer Bundestag in dem k. b. geh. Staatsarchive. Ueber Ferdinands Aufenthalt in Memmingen vergl. Keim, schw. Reformationsgesch. 86.

²⁾ Noch als Ferdinand unmittelbar nach seiner Krönung zum römischen Könige am 24. Januar 1531 in Speier seinen Einzug hielt, empfing ihn der Rath weder im Felde, noch an den Stadthoren und trug ihm auch die Schlüssel der Stadt nicht entgegen. Ausdrücklich wird in der in dem Speierer Stadtarchive (Fasc. 152) darüber vorhandenen Relation bemerkt, dass man das nicht für nothwendig erachtete, weil die Stadt Speier dem Könige Ferdinand noch nicht geschworen hatte.

Krone getragen hatte.¹⁾ In seiner Wohnung angekommen, wurden ihm von den vom Rathe der Stadt hiezu Verordneten die herkömmlichen Ehrengeschenke dargebracht, welche wohl auch bei diesem Reichstage, wie 1526, aus einem Fuder Wein, 40 Malter Hafer und 2 Rheinsalmen bestanden.²⁾

Als Ferdinand in Speier eintraf, fand er noch sehr wenige Reichsstände daselbst. Von Fürsten war, wie bemerkt, noch nicht ein einziger eingezogen; aber auch von den Botschaftern waren nur wenige angekommen. Die Gesandten des Bischofs von Würzburg, welche am 24. Februar, drei Tage nach dem bestimmten Termine, nach Speier kamen, trafen nur einen einzigen Reichstagsgesandten, Christoph Tetzl von Nürnberg, anwesend, welcher seit dem 19. Februar in Speier verweilte. Am 25. Februar traf der Kanzler des Kurfürsten von Mainz, Caspar von Westhausen ein; ihm folgten am nächsten Tage die Gesandten der Stadt Nördlingen, sodann die von

¹⁾ Schreiben Fürstenberg's an Frankfurt vom 12. März. Seckendorf S. 949 und nach ihm unter Anderen Dr. Ebrard in seiner kurzen Geschichte des Reichstages von Speier (in dem Retscher-Almanach. Gotha 1858) nimmt irrtümlich den 5. März als Tag des Einzugs des Königs Ferdinand an.

²⁾ Aus der Polizeiverordnung von 1529 geht nur hervor, dass auch bei diesem Reichstage an den König, die Fürsten und Stände die Ehrengeschenke der Stadt überreicht werden sollten. Die entsprechende Verordnung von 1526 bestimmt für Erzherzog Ferdinand die oben bezeichneten Gaben; jeder Kurfürst sollte $\frac{1}{2}$ Fuder Wein, 30 Malter Hafer und einen Salm erhalten, den Botschaftern eines Kurfürsten oder anderen Fürsten, den Prälaten und Grafen des Reichs sollte je $\frac{1}{3}$ Ohm Wein verehrt werden. Den Botschaftern der Städte sollte ebenfalls das herkömmliche Geschenk dargebracht werden, welches indess in jener Verordnung nicht näher bestimmt ist. Fasc. 169 des städtischen Archives in Speier. Als Ferdinand 1531 als römischer König nach Speier kam, wurden die Geschenke für denselben auf 2 Fuder Wein, welche 58 Gulden kosteten, und 50 Malter Hafer erhöht, und ihm ausserdem noch ein „silbern verdeckt vsswendig vnd inwendig verguldt“ im Werthe von 85 Gulden überreicht. Auch die Beamten und Diener des Königs erhielten damals Geschenke an Geld von 1 bis 6 Gulden. Fasc. 152.

Goslar, von Weissenburg in Franken und andere. Die Mehrzahl der Reichsstände kam indess erst nach König Ferdinand in Speier an.

Von nun an aber kamen von allen Seiten die Reichstagsgesandten in immer grösserer Zahl, und auch die Fürsten, welche die Reise nicht schon früher angetreten hatten, machten sich nunmehr auf den Weg. Fast täglich fand der feierliche Einzug irgend eines Fürsten statt, wobei die strengste Etikette beobachtet wurde.

Es war bei Reichstagen Herkommen, dass die Fürsten zu Pferde in die Stadt einzogen; dies wurde so streng eingehalten, dass 1544 Graf Wolfgang von Barbi, als es ihm wegen Unpässlichkeit unmöglich war, in Speier wie die übrigen *einzureiten*, es sich besonders ausbitten musste, in einem mit 4 Pferden bespannten, behängten Wagen seinen Einzug halten zu dürfen.¹⁾ Den später ankommenden Fürsten ritten, wenn ihr bevorstehender Einzug bekannt geworden war, die früher in der Stadt erschienenen mit ihrem Gefolge entgegen und geleiteten sie in feierlichem Zuge nach der Stadt, so dass es an grossem Schaugepränge für die Neugierigen fast an keinem Tage fehlte. Wir haben über den Einritt der Fürsten aus dem Jahre 1529 zweierlei Nachrichten,²⁾ denen wir Folgendes entnehmen. Dem Könige Ferdinand folgte am 7. März der Probst von Waldkirch und Bischof von Hildesheim, der aber keinen feierlichen Einritt hielt, so dass seine Anwesenheit erst etliche Tage nach seiner Ankunft bekannt wurde. Zwei Tage später kamen um 3 Uhr der Cardinalerzbischof von Salzburg und der Bischof von Augsburg, welche einen feierlichen Einritt hielten und von dem Könige, der ihnen entgegen geritten war, in die Stadt geleitet wurden. An demselben Tage kamen eine Stunde später ohne vorausgehende Meldung auch der Bischof Georg von Speier und sein Bruder, Pfalzgraf Friedrich an und ritten sofort vor die Herberge des Königs, der sie dort mit allen Ehren empfing. Tags darauf, am 10. März, Nachmittags zwei Uhr hielten die Herzoge

¹⁾ Seckendorf 2252.

²⁾ S. Beilage 35 und 38.

Wilhelm und Ludwig von Baiern, sowie Pfalzgraf Ottheinrich ihren Einzug. Jene hatten ein glänzendes Gefolge von über 300 Berittenen mitgebracht. König Ferdinand mit allen bereits früher angelangten Fürsten ritt ihnen vor die Stadt entgegen und geleitete sie in ihre Herbergen. Sogleich, nachdem dies geschehen war, ritten sie wieder zur Stadt hinaus, um die Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz und Köln in ihre Absteigquartiere zu begleiten, von denen Ersterer 200 wohlgerüstete Pferde mit sich führte.

Am 12. März ritt ausser dem Bischof von Bamberg, welcher um zehn Uhr »ungewarnter Sachen« seinen Einzug hielt, Nachmittags um ein Uhr Kurfürst Ludwig von der Pfalz ein und wurde wie üblich von den Fürsten ausserhalb der Stadt empfangen und feierlich in die Stadt geleitet. Tags darauf kam Kurfürst Johann von Sachsen mit Fürst Wolfgang von Anhalt an, wobei er, wie er seinem Sohne schreibt, im Unterschiede von den meisten andern Fürsten, auf den Landfrieden sich verlassend, keinen Harnisch führte. Auch ihm ritten König Ferdinand und die übrigen Fürsten entgegen und geleiteten ihn in die Stadt. Ueber sein Gefolge im Jahre 1529 ist uns nichts aufbewahrt. Dagegen hatte derselbe 1526 400 Pferde bei sich und damals während des Reichstags nach Spalatin's Bericht, wie bemerkt, täglich 700 Personen zu versorgen.

Inzwischen waren auch verschiedene Gesandte angekommen, so am 10. März der Abgeordnete von Memmingen, Tags darauf der von Frankfurt, am 12. März die Gesandten von Strassburg. Auch die Abgeordneten von Augsburg, Metz, Reutlingen, Rothenburg a. T. und anderen, namentlich schwäbischen Städten kamen noch vor der Eröffnung des Reichstages in Speier an, und die Gesandten fast aller übrigen Stände folgten dann in kurzer Frist.

Dienstag den 16. März, nachdem die Eröffnungssitzung bereits stattgefunden hatte, zog Morgens Markgraf Philipp von Baden und Nachmittags ein Uhr der Deutschordensmeister Walther von Kronberg ein. Ihnen folgte Tags darauf der Kurfürst von Trier mit gewappnetem Gefolge, welchem nach dem Gebrauche wieder der König mit allen vorhergemeldeten Fürsten entgegenritt. Doch verzögerte sich seine Ankunft länger, als man vermuthete, so dass der König und die meisten

Fürsten nicht mehr im Felde auf ihn warten wollten und wieder heimkehrten. Nur der Kurfürst von Sachsen mit dem Fürsten von Anhalt harrte aus und geleitete ihn in die Stadt, wo er ankam, als alle andern Fürsten mit ihrem Gefolge bereits abgesattelt hatten. König Ferdinand begab sich nun sofort zu Fuss in die Herberge des Trierer Kurfürsten, um ihn zu begrüßen und seine Umkehr zu entschuldigen. Tags darauf, am 18. März, kam Landgraf Philipp von Hessen an, »wohl gerüst mit zweihundert pferden, wol angethan mit harnisch, spyess und hauben, an Tross und Wagenpferd mit 8 Trommetern und ein hörbauken und zwölf Trabanten.« König Ferdinand war am Morgen dieses Tages bei Tagesanbruch auf die Jagd geritten und traf unterwegs zu dem Landgrafen. Da er aber auf denselben übel zu sprechen war, so begnügte er sich damit, ihn auf dem Felde zu empfangen, und ritt dann sogleich auf einem andern Wege in die Stadt, ohne ihm das übliche Geleite zu geben. Nur der dem Landgrafen befreundete Kurfürst von Sachsen nebst dem Erzbischofe von Köln geleitete ihn in die Stadt. In den folgenden Tagen kamen dann noch am 30. März Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig und der Bischof von Strassburg, am 2. April der Coadjutor von Fulda, am folgenden Tage Morgens Markgraf Georg von Brandenburg und Nachmittags der Bischof von Würzburg an, welcher seinen aus 120 Pferden bestehenden »reisigen Zeug« in Rheinhausen wieder umkehren liess. Dennoch brachte derselbe noch ein Gefolge von 19 Adeligen und gelehrten Räten ohne die niederen Diener nach Speier mit und hatte dort 10 Tische und darüber regelmässig zu speisen. Später erschienen am 4. April der päpstliche Legat Graf Thomas Picus von Mirandula, am 12. Bischof Heinrich von Worms und Utrecht und Herzog Georg von Pommern, und zuletzt am 20. April, kurz vor dem Schlusse des Reichstages, die Herzoge Erich von Braunschweig, Ernst und Franz von Lüneburg, sowie Bischof Paulus von Chur. Bei diesen allen fand, wohl weil die mittlerweile im Gange befindlichen Geschäfte des Reichstages dies verhinderten, keine Einholung durch die übrigen Fürsten mehr statt. ¹⁾

¹⁾ Siehe die Beilagen 35 und 38. Die dort nicht enthaltenen Notizen sind aus Briefen von Reichstagsgesandten entnommen.

Man kann sich denken, welch bewegtes Thun und Treiben sich von nun an in den Strassen der Stadt entfaltete. Sollen wir uns aber von diesem ein klares Bild machen, so werden wir noch einiger Aeusserlichkeiten gedenken müssen, welche zur Veranschaulichung desselben gehören.

In einer Zeit, in welcher man auf die strenge Beobachtung der freilich in andern Stücken ziemlich rohen Etikette so viel hielt, wie damals, machte die Kleidung der Fürsten selbst und ihrer Beamten und Diener ein wesentliches Stück der Repräsentation aus. Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530 trug z. B. König Ferdinand bei seinem Einritte einen glänzenden goldenen Wappenrock mit silbernem Tuch unterlegt und darüber zerschnitten. Die ihn und Kaiser Karl begleitenden Herren hatten sammetne und seidene Kleider angelegt, mit grossen goldenen Ketten, trugen aber keinen Harnisch, die Pagen endlich waren in gelben oder rothen Sammt gekleidet. Alle ritten auf den edelsten Rossen. Das Gefolge der Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg trug lederfarbene Kleidung; die Leute der Erzbischöfe von Mainz und Köln, der Bischöfe von Würzburg und Speier waren in Roth gekleidet, die des Markgrafen von Brandenburg in Grün, des Deutschordensmeisters in Schwarz, die des Bischofs von Eichstädt in Grau. Dabei waren natürlich die Nuancirungen der Farben, sowie die Embleme und Abzeichen, endlich der Schnitt der Kleidung verschieden, bei den einen nach deutscher, bei den andern nach welscher Manier. ¹⁾

Wenn uns auch über die Tracht der Fürsten und ihres Gefolges auf dem Speierer Reichstage keine derartigen Einzelheiten ausdrücklich berichtet werden, so wurde es doch auf demselben ähnlich gehalten, wie aus einigen uns aufbewahrten Nachrichten mit Bestimmtheit geschlossen werden kann. Bedenken wir nun, dass das während eines Reichstages hier wogende Leben sich in den wenigen Strassen entfaltete, in denen sich der Hauptverkehr der Stadt noch heute bewegt, nämlich in der Maximiliansstrasse und zwar, da der Bach damals noch nicht überwölbt war, besonders auf dem eigentlichen Markte

¹⁾ Ranke III, 168 ff. Walch XVI, 862 und 870 ff.

zwischen Münze und Dom und dann etwa noch in der nächsten Umgebung des Doms, Rathhofs und Retschers, auf dem Barfüsser Kirchhofe (bei dem jetzigen Bürgerhospitale), am Weidenberge, in der Wormser Strasse und vor dem Altpörtel, so kann man sich einen Begriff des bewegten Thuns und Treibens machen, welches Speier während der Zeit eines Reichstages in jenen Strassen das Gepräge einer Grosstadt aufdrückte. Dabei fand der lebendigste Verkehr nach allen Richtungen in Deutschland statt. Zahlreiche Männer kamen aus entlegenen Gegenden des Reichs, um wenigstens etliche Tage auf dem Reichstage anwesend zu sein. Tag für Tag kamen reitende und andere Boten aus allen Gegenden an und gingen ab. Städte wie Strassburg und Nürnberg sandten fast täglich reitende Boten hin und her; aber auch kleine Städte, wie Nördlingen und Dinkelsbühl scheuten die Kosten nicht, während eines Reichstages mehrmals eigene Boten hierher zu senden, um den Botschaftern ihre Instructionen zu überbringen und deren Briefe in Empfang zu nehmen. Ueberall in Deutschland und darüber hinaus war man, wie viele uns aufbehaltene Briefe beweisen, gespannt auf Nachrichten über die Berathungen und Beschlüsse der grossen, zu Speier tagenden Versammlung. Ausser durch Privatbriefe wurden solche Nachrichten in dem ganzen Reiche auch durch gedruckte fliegende Blätter verbreitet. Wir geben in Beilage 38 den Abdruck eines solchen, sehr wenig sorgfältig abgefassten fliegenden Blattes unter der Ueberschrift: Neue zeytung von Speier, nach einem in der k. Hof- und Staatsbibliothek zu München vorhandenen Exemplare.

6. Die zur Majorität gehörigen Theilnehmer an dem Reichstage.

Bevor wir dazu übergehen, die Verhandlungen des Reichstages selbst zu schildern, gedenken wir zum besseren Verständnisse derselben der bedeutenderen Fürsten und Staatsmänner, welche an der Versammlung theilnahmen.

Vor Allem tritt uns *König Ferdinand* ¹⁾ entgegen, der, erst 26 Jahre alt, schon als der einzige Bruder des Kaisers

¹⁾ Geb. 1503, König von Böhmen und Ungarn seit 1527, römischer König 1531, Kaiser 1558, gest. 1564.

und dessen Statthalter im Reiche unter sämtlichen anwesenden Fürsten unbestritten die erste Stelle einnahm. Die von den Türken seinen Landen drohende Gefahr war gross, und gewiss war es eine seiner ersten Sorgen, von dem Reiche einen ausgiebigen Beistand gegen diesen Erbfeind des christlichen Glaubens zu erlangen. Aber nicht weniger lag es ihm am Herzen, theils seinem kaiserlichen Bruder zu Gefallen, theils der eigenen Neigung folgend, jede weitere Ausbreitung der Reformation zu verhindern. Kurz vor seiner Abreise zum Reichstage hatte er aus Wien am 16. November 1528 unter Erneuerung seines am 20. August 1527 aus Ofen ergangenen Mandates einen neuen strengen Erlass »zu Ausreutung der neuen verdammten, verführerischen und ketzerischen Lehren« in seinen Erblanden publiciren lassen.¹⁾ Aus Stuttgart hatte er unmittelbar vor dem Reichstage in einem Mandate vom 12. Februar 1529 seinen württembergischen Unterthanen strengstens gebieten lassen, in der bevorstehenden Passionszeit die Fasten zu halten.²⁾ Von Innsbruck aus hatte er seinen Abgesandten Grafen Rudolf von Sultz nach Feldkirch gesendet und dort mit den fünf streng am alten Glauben hängenden schweizerischen Kantonen Luzern und den vier Waldstädten am 18. Februar 1529 ein Bündniss verabredet, dessen erster Artikel bestimmte, dass die Verbündeten bei dem alten Glauben und Sacrament ohne jede Veränderung bleiben wollten, während der zweite festsetzte, dass, wenn Jemand in k. Maj. oder der 5 Orte Gebiet käme, der den alten Glauben oder das Sacrament freventlich antasten, dawider heimlich oder öffentlich predigen oder das Volk sonst davon abwendig machen würde, derselbe an Leib und Leben gestraft werden solle. Noch vor dem Schlusse des Reichstages wurde dieses Bündniss am 22. April in Waldshut förmlich abgeschlossen.³⁾ In Speier stellte er

¹⁾ Das Mandat vom 20. August 1527 ist abgedruckt bei Walch XVI, 433 ff. Von dem anderen Erlasse liegt ein Abdruck bei den herzoglichen bairischen Akten im kgl. bair. geh. Staatsarchive. Aktenband 156/s.

²⁾ K. würt. Staatsarchiv.

³⁾ K. würt. Staatsarchiv. Wenn bei Bucholtz III, 411 als Tag der Bundesabrede der 29. (!) Februar 1529 angegeben wird, so liegt offenbar ein Druckfehler vor.

nach Ankunft des Kurfürsten von Sachsen an diesen das Begehren, dass die von ihm mitgebrachten evangelischen Geistlichen das öffentliche Predigen unterlassen sollten, und als der Kurfürst sich darauf nicht einliess und, weil wohl ebenfalls auf Veranlassung des Königs durch die Pfarrer und den Rath von Speier die Kirchen den evangelischen Predigern verschlossen wurden, nun in seiner Herberge predigen liess, verbot er seinem Hofgesinde auf's strengste den Besuch dieser Predigten.¹⁾ Es ist nicht zu verwundern, dass die Gesinnung Ferdinands gegen die Evangelischen in ganz Deutschland bekannt wurde. So schrieb Luther am 12. Februar 1529 an Nic. Amsdorf, man erzähle sich unglaubliche Dinge von Ferdinands Tyrannei, und der den Ereignissen in Speier nahe-stehende Joh. Ehinger findet es ganz glaublich, dass sich Ferdinand habe merken lassen, er wolle Leib und Gut daran setzen, die neue Secte auszurotten.²⁾

Unter den Räthen des Königs, welche denselben nach Speier begleiteten, ist in erster Linie zu nennen sein bei ihm in höchsten Gnaden stehender Grosskanzler *Bischof Bernhard Cles von Trient*, selbst ein Fürst des Reiches und einer der von dem Kaiser zu seiner Stellvertretung beim Reichstage ernannten Commissarien. Eine reiche Erfahrung stand ihm, der seit 1521 an allen Reichstagen theilgenommen hatte, zur Seite. Pallavicino nennt ihn einen Mann von unvergleichlichem Eifer für die Religion und grosser Klugheit.³⁾ Und einige von Bucholtz im Auszuge wiedergegebene Briefe desselben aus dem

¹⁾ S. das in einem auf dem Augsburger Reichstage gestellten Gutachten hierüber Berichtete bei J. J. Müller 491. Seckendorf 949. Ehinger in den Urk. des schw. B. III, 337.

²⁾ S. Luthers Briefe, herausgegeben von de Wette. Band III, S. 422: „Mira de Ferdinandi tyrannide et exactionibus hic dicuntur“. Ehingers Brief vom 12. April in den Urk. d. schw. Bundes 343.

³⁾ P. Sforz. Pallavic., concilii Tridentini historia, Col. Agripp. 1717, S. 114, b. Auch K. Stögmann (in den Sitzungsberichten der philos.-hist. Classe der kais. östr. Akademie, Band 24, S. 162) spricht dem Bischof Bernhard Cles staatsmännischen Takt und persönliche Liebenswürdigkeit zu. Zum Bischofe von Trient war er 1515 erhoben worden. Er starb 1539.

Januar 1530 lassen uns denselben in der That als einen Mann von staatsmännischem Blicke erkennen, welcher sich auch, nachträglich wenigstens, über die vollständige Erfolglosigkeit der auf dem Reichstage zu Speier geschehenen Bemühungen um die Zurückdrängung der Reformation keinen Illusionen hingab.¹⁾ Wir können es wohl als eine Belohnung für seinen in der Sache des Pabstes auch zu Speier entwickelten Eifer betrachten, dass Bischof Bernhard ein Jahr später am 29. März 1530 in Bologna zur Würde eines Cardinals erhoben wurde.

Ein weiterer hochangesehener Begleiter des Königs Ferdinand nach Speier war dessen Statthalter in Württemberg, *Freiherr Georg Truchsess von Waldburg*, der oberste Feldherr des schwäbischen Bundes im Bauernkriege. Vor dem Reichstage hatte sich derselbe im Januar in Begleitung des mit ihm von dem Tage zu Worms heimkehrenden Dr. Leonhard von Eck zu König Ferdinand begeben und mit diesem, wie es scheint, wegen des Ausschlusses des Landgrafen Philipp aus dem schwäbischen Bunde und weiterer Strafe gegen denselben verhandelt. Ist auch das Ergebniss dieser Besprechungen nicht klar nachzuweisen, so finden sich doch Spuren dafür, dass König Ferdinand sich nicht abgeneigt zeigte, strafende Massregeln eintreten zu lassen, und zweifellos ist, dass Truchsess, wie dies Eck wünschte, in diesem Sinne auf den König einzuwirken suchte.²⁾ Auf dem Reichstage war er nebst seinem Bruder Wilhelm Vertrauensmann einer grösseren Zahl von Reichsgrafen und Reichsfreiherrn und unterzeichnete, wie in seinem eigenen Namen, so auch für diese und das Haus Oesterreich den Abschied.

Zu dem Gefolge des Königs, aus welchem noch *Graf Nicolaus von Salm, Joh. Fernberger*, sein erster Secretär, und der von König Ferdinand zur Abstimmung für das Herzogthum

¹⁾ Derselbe schreibt u. A. am 7. Januar 1530: „Von dem Tage der Abreise Seiner Majestät nach Spanien an sind wir auf allen Reichstagen gewesen und können aus Erfahrung behaupten, dass von jedem Reichstage in's Schlimmere gearbeitet worden ist, wie es die Protestationen, welche zuletzt zu Speier gemacht worden sind, bezeugen.“ Bucholtz III, 429.

²⁾ S. die oft berührte Relation Fleckensteins über den Bundestag von Ulm im k. b. geh. Staatsarchive zu München.

Württemberg bevollmächtigte *Dr. Beatus Weidmann* genannt werden, ist auch *Dr. Joh. Faber* zu rechnen, damals noch Domherr von Costnitz und Basel, bald nach dem Reichstage 1530 zum Bischofe von Wien erhoben. Alle gleichzeitigen Berichte schreiben diesem Manne einen weittragenden Einfluss auf die Beschlüsse des Reichstags zu, und die Freunde der Reformation schildern einstimmig die Thätigkeit desselben in Speier als eine so unheilvolle, dass ein kurzer Blick auf das Leben Fabers dadurch gerechtfertigt erscheint. Geboren zu Leutkirch 1478, war derselbe später in den Dominicanerorden eingetreten und hatte es durch seine hohe Begabung und eifrige Thätigkeit 1518 zum Generalvicar des Bischofs von Costnitz gebracht. Ursprünglich der humanistischen Richtung zugethan, zeigte sich Faber anfänglich der Reformation nicht abgeneigt und trat namentlich dem Ablasshandel entgegen. Aber seit 1522 trat eine Wendung bei ihm ein. Er wurde einer der heftigsten Gegner der Reformatoren und trat bald in Schriften, wie in seinem 1523 erschienenen Ketzerhammer (*malleus haereticorum*), bald in mündlichem Wort, wie auf den Disputationen zu Zürich 1523 und zu Baden 1526, gegen dieselben mit äusserster Schärfe auf. Schon an dem Speierer Reichstage von 1526 hatte Faber als Vertreter der Bischöfe von Basel und Costnitz hervorragenden Antheil genommen.¹⁾ Das Vertrauen des Königs Ferdinand besass er in so hohem Grade, dass derselbe ihn in seine Umgebung zog, zu seinem Rathe und Beichtvater machte, und bereits 1527 und 1528 zu wichtigen diplomatischen Sendungen in Spanien und England verwendete. Das Gewicht seines Votums auf dem Reichstage, auf welchem er als Gesandter der Bischöfe von Basel, Brixen und Constanx, sowie des Probstes von Waldkirch als Bischofs von Hildesheim, der Aebte von Reichenau und Murbach, sowie seiner Vaterstadt Leutkirch ohnehin ein siebenfaches Stimmrecht auszuüben hatte, wurde durch sein Ansehen bei dem Könige, sowie durch

¹⁾ Damals hatte der bekannte Humanist Hermann vom Busche folgendes Distichon auf Faber extemporirt: *Tempora quid faciunt? Patrem olim Christus habebat Fabrum: nunc hostem coepit habere Fabrum.* Spalat. *Annal.* bei Menken II, 660.

seine Thätigkeit als Hofprediger desselben noch erhöht. Als solcher predigte er während des Reichstags häufig im Dome, freilich, wenn wir dem Zeugnisse Melanchthon's in seinen Briefen trauen dürfen, in polternder, wenig erbaulicher Weise und leidenschaftlicher Sprache. Die Polemik gegen die Lutheraner war ihm dabei die Hauptsache. So rief er in einer Predigt am Palmsonntage aus, die Türken seien besser als die Lutheraner; denn Jene hielten doch wenigstens die Fasten, welche diese verletzen. Ein andermal sagte er, er wolle lieber die h. Schrift verwerfen, als die alten Irrthümer der Kirche. In einer dritten Predigt setzte er auseinander, was eine Maus verzehre, wenn sie eine geweihte Hostie anbeisse. Melanchthon meint, es wäre eine lange Ilias zu erzählen, wenn man alle Lästerungen aufzeichnen wolle, die von ihm zu hören seien. Die Sonne habe noch nichts Unverschämteres gesehen, als Faber, den der sonst in seinem Urtheil so milde Melanchthon überhaupt von Speier aus in einer Weise charakterisirt, welche einerseits von seiner tiefen Verachtung gegen denselben, anderseits von der wichtigen und einflussreichen Rolle, welche Faber auf dem Reichstage spielte, Zeugnis gibt.¹⁾ Jedenfalls trug die Thätigkeit Fabers dazu wesentlich bei, dass die Mehrheit des Reichstages von ihren schroffen Beschlüssen in Sachen des Glaubens

¹⁾ S. die Briefe Melanchthons vom 22. März, 30. März und 21. April im Corpus Reformatorum I, p. 1041, 1045 und 1059 f; ferner Mel.'s commentarius in Danielelem prophetam im Corp. Ref. vol. XIII, p. 906. An Camerarius schreibt er über ihn: Fabro nihil scripsi, nolo enim hominem stultissimum et impudentissimum hoc afficere honore, ut gloriatur, se mecum pugnasse. (Corp. Ref. I, 1059.) An Justus Jonas schreibt er mit Beziehung auf Faber (Corp. Ref. I, 1041): Bona pars principum non abhorret a consiliis pacis. Sed sunt in illis consiliis quidam homines plebei, sine censu, qui seditiosis clamoribus obruunt sententias principum. Talibus nebulonibus coguntur credere illi ipsi, qui rerum potentiuntur. Am 23. April schreibt er wieder an Camerarius (Corp. Ref. I, 1061): Cyclops ille nunc ferocem se facit, quia a regibus auditur. Oecolampadius nennt den Faber gar in einem Briefe vom 1. April 1529 an Melanchthon *ὁ τέκτων, τοῦ ἀντιχρίστου οὐ πρόδρομος, ἀλλὰ παρόντος κήρυξ*. Scult. Annal. p. 237.

sich in keiner Weise abbringen liess. Von seiner Erbitterung gegen die Lutherischen aber gibt uns auch das von Ranke angeführte unverdächtige Zeugniss des Erasmus einen Beleg, bei welchem er auf der Reise nach Speier einkehrte und sich in einer Weise aussprach, dass Erasmus nur Krieg und Gewaltthat erwartete.¹⁾

Ausser König Ferdinand und Bischof Bernhard von Trient waren, wie erwähnt, noch der Probst von Waldkirch, von welchem oben die Rede war, die Pfalzgrafen Friedrich und Wilhelm nebst Herzog Erich von Braunschweig von dem Kaiser zu seinen Commissarien auf dem Reichstage bestimmt worden. Unter diesen tritt *Pfalzgraf Friedrich*, Bruder und später Nachfolger des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, bei den Verhandlungen am meisten in den Vordergrund. Am 9. December 1482 zu Winzingen geboren, war derselbe zur Zeit des Reichstages ein Mann von 47 Jahren. In allen vornehmen und feinen Künsten wohl erfahren, galt er als Muster eines ritterlichen Cavaliers. Dem Kaiser Karl, für den er schon zur Zeit der Kaiserwahl eifrigst gewirkt hatte, und seinem Bruder Ferdinand war er aufrichtig ergeben, so wenig Lohn auch seine früher dem habsburgischen Hause geleisteten Dienste ihm eingetragen hatten. Noch hatte er die Hoffnung nicht aufgegeben, mit dem Kaiser in Verschwägerung zu treten und durch dessen Hülfe der drückenden Geldnöthe enthoben zu werden, in denen er in Folge seines bei nur schmalem Einkommen glänzenden, fast verschwenderischen Hofhaltes beständig lebte. Und zwar war es damals die zweitjüngste Schwester des Kaisers, Marie, die 23jährige verwittwete Königin von Ungarn, auf deren Hand sich der bereits alternde arme Pfalzgraf Hoffnung machte. Noch nicht gewitzigt durch die früher gemachten Erfahrungen, traute der sanguinische Friedrich leichtgläubig den durch Waldkirch und wohl auch König Ferdinand in vorsichtigen Andeutungen gemachten Versprechungen und liess sich dadurch und durch geschickte seiner Tüchtigkeit gespendete Schmeicheleien bestimmen, nicht nur vor dem Reichstage das Präsidium des Reichsregiments und

¹⁾ Banko III, 105 nach Erasmi epistolae II, 1220.

später die ehrenvolle, aber bei dem Zustande des Reichsheeres wenig dankbare Stelle eines obersten Feldherrn des Reiches im Türkenkriege zu übernehmen, sondern auch auf dem Reichstage selbst die Sache des Kaisers und des Königs mit grossem Eifer zu betreiben.¹⁾ An den religiösen Bewegungen jener Zeit scheint Pfalzgraf Friedrich wenig persönliches Interesse gehabt zu haben; dieselben kamen für ihn nur, soweit sie die Politik berührten, in Betracht. In seiner Umgebung fehlte es schon damals nicht an Männern, deren katholische Rechtgläubigkeit nicht ganz unverdächtig war, und als Kurfürst liess er später, dazu freilich mehr von seinen Unterthanen gedrängt, als aus eigenem Antriebe, in seinen Landen 1545 eine von Melanchthon ausgearbeitete evangelische Kirchenordnung einführen. Trotzdem erscheint er auf dem Speierer Reichstage als der redegewandte Wortführer der kaiserlichen Commissarien, so oft es gilt, im Namen des Kaisers zum strengen Festhalten an dem alten Glauben aufzufordern. Von den Räten des Pfalzgrafen, welche in Speier zu seinem Gefolge

¹⁾ Dass Waldkirch wirklich Friedrich derartige Zusagen machte, beweist eine in dem mehrgenannten die Correspondenz des Kurfürsten Ludwig enthaltenden Aktenbände des kgl. bair. geh. Staatsarchivs Fol. 149 ff. sich findende Aufzeichnung. Hienach antwortete W. auf die Beschwerde des Pfalzgrafen wegen seiner Schulden, er habe davon mit dem Kaiser geredet „vnd ratslag gemacht, wie sein gnad zu frieden gestelt solt werden als mit ainem weib oder dem Röm. kay. Ampt in neapolis und anderem“ . . . , es sei „vff der ban, ime die königin von vngarn zu geben“; König Ferdinand habe ihm (Waldkirch) gesagt, „der königin gemut vnd anders zu spier anzuzeigen oder zu stuckgartten, so sie zusammen komen.“ Dass diese Versprechungen von Waldkirch ausgingen, unterliegt, obwohl dessen Namen hier nicht ausdrücklich genannt wird, keinem Zweifel. Wie ernstlich Friedrich diese Versprechungen nahm, zeigt die Sendung seines Geheimschreibers Hubert Thomas Leodius nach Italien zu Kaiser Karl im Herbst 1529, bei welchem derselbe förmlich um die Hand der Königin anhalten sollte. Wie er auch diesmal von dem Kaiser hingehalten wurde, erzählt Leod. 136 ff. und 144 ff. und nach ihm L. Häusser, Gesch. der Rheinischen Pfalz. Heidelberg 1856. Band I, 576 f.

gehörten, wird uns nur sein Kanzler *Freiherr Georg von Heideck* namhaft gemacht, welcher von ihm früher schon mehrfach in Staatsgeschäften gebraucht worden und 1526 mit ihm am Hofe des Kaisers in Spanien gewesen war.

Von den hochstrebenden Entwürfen des mächtigen Pfalzgrafen und Herzog's *Wilhelm von Baiern*¹⁾ zu München, welchen der Kaiser ebenfalls zu seinem Commissäre auf dem Reichstage bestimmt hatte, ist bereits die Rede gewesen. Zu Speier traten diese Bestrebungen in den Hintergrund; in der hier vor Allem behandelten brennenden Frage betreffs des Glaubens stand Herzog Wilhelm mit voller Ueberzeugung auf Seite der eifrigsten Gegner der Reformation, deren Eindringen in seine Gebiete er mit allen Mitteln verhinderte. Von seinem Kanzler, dem erwähnten gewandten Staatsmanne *Leonhard von Eck*, welcher bei ihm Alles galt und ihm nach J. E. Jörg's²⁾ zutreffendem Worte in jungen Jahren ein besorgter Vater, später ein innig geliebter Freund war, wurde Herzog Wilhelm auch zu Speier in einer Weise unterstützt, welche seinen Einfluss noch bedeutend erhöhte. Auch die Gegenwart seines mit ihm gemeinschaftlich (zu Landshut) regierenden und in allen wichtigeren Fragen zusammengehenden Bruders, des *Herzogs Ludwig*,³⁾ konnte das Gewicht seines Votums nur verstärken.

Der letzte der kaiserlichen Commissarien war *Herzog Erich von Braunschweig*⁴⁾ (zu Kalenberg und Göttingen), der bereits auf dem Speierer Reichstage von 1526 kaiserl. Commissär

¹⁾ Geb. 1493, reg. seit 1508, gest. 1550.

²⁾ J. E. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526. Freiburg i. B. 1851. S. 336. Jörg erwähnt an dieser Stelle ein damals unter den Reichsständen umgehendes nicht unbegründetes Sprüchwort: „Was Eck nicht bewirken kann, mag kein Anderer versuchen.“ Eck war geboren 1480 und starb 1550.

³⁾ Geb. 1495, gest. 1550.

⁴⁾ Geb. 1470, reg. seit 1495, gest. 1540. Dem Eindringen des Lutherthums in seine Lande stellte derselbe einen gemäßigten Widerstand entgegen. Nach seinem Tode führte seine Wittwe Elisabeth die Reformation im Lande Kalenberg ein.

gewesen war, diesmal aber schon darum nicht in den Vordergrund trat, weil er erst am 20. April, wenige Tage vor dem Schlusse des Reichstags in Speier ankam.

Von den in Speier erschienenen *Kurfürsten* wäre *Ludwig V. von der Pfalz*¹⁾ seiner ganzen bisherigen Stellung nach am ersten zu einer Vermittelung der beiden einander gegenüberstehenden Partheien geeignet gewesen. Den Beinamen des Friedfertigen, welchen man dem besonnenen, ernsten und gemessenen Fürsten gab, erwarb er sich durch die von ihm stets beobachtete Politik der Versöhnung. In den Streitigkeiten der letzten Jahre war er, wie dies auch in den spätern Jahren geschah, stets als Vermittler aufgetreten. Auch in der religiösen Frage stand er zwischen den Partheien, wie Häusser von ihm sagt, im Stillen wohl überzeugt von der Nothwendigkeit einer Reform, doch nicht dazu geschaffen, selbst nach irgend einer Seite hin den Anstoss zu geben. Hatte er einerseits, wohl in Folge des Bauernaufstandes, 1526 den Befehl des Besuches der Messe erneuert, so gebot er andererseits den Anhängern der alten Kirche Mässigung und hatte an der Universität in Heidelberg Männer zugelassen, welche wie Simon Grynäus und Hermann vom Busche als begeisterte Freunde Luthers und Melanchthons bekannt waren. Auch auf dem Reichstage zu Speier zeigte er sich zu einer Vermittelung geneigt und liess in den Ausschusssitzungen in diesem Sinne wirken. Doch wiesen ihm schon seine Beziehungen sowohl zu dem Könige Ferdinand, wie zu seinem Schwager, Herzog Wilhelm von Baiern seinen Platz schliesslich auf Seite der Reichstagsmehrheit an, um so mehr als auch seine auf dem Reichstage anwesenden Brüder, theils durch persönliche Neigung, theils durch ihre Interessen veranlasst, es mit dem Könige Ferdinand hielten. Dennoch mag es seinem Einflusse mit zuzuschreiben sein, wenn es auf dem Reichstage nicht zu noch weiter gehenden Beschlüssen kam, wie einzelne Mitglieder der Reichstagsmehrheit sie wünschten. Die bedeutendsten der Staatsmänner, welche ihn nach Speier begleiteten, waren sein schon mehrfach genannter Hofmeister *Ludwig von Fleckenstein*, und *Valentin Schenk, Herr*

¹⁾ Geb. 1478, regierte seit 1508, gest. 1544.

von *Erbach*, beide seit Jahren in den kurpfälzischen Staatsgeschäften mit Erfolg verwendet und des vollen Vertrauens des Kurfürsten sich erfreuend.

Aehnlichen Sinnes wie Kurfürst Ludwig war auch sein Bruder *Pfalzgraf Georg, Bischof von Speier*.¹⁾ Trotz der vor dem Reichstage von 1526²⁾ an ihn ergangenen Mahnung des Pabstes Clemens, sich des Glaubens der Väter anzunehmen, bewies sich Bischof Georg doch gegen die Anhänger der Reformation so nachsichtig, dass das Domkapitel am 17. Januar 1528 klagte, die lutherische Secte nehme am Hofe und in der persönlichen Umgebung des Bischofs und im ganzen Bisthum immer mehr überhand, und ihn ersuchte, das abzustellen. Der bischöfliche Hofmeister Philipp von Helmstädt war der Hinneigung zur Reformation besonders verdächtig. Doch schritt auch Bischof Georg mitunter gegen Anhänger Luthers ein³⁾ und liess sich, wie bemerkt, durch Waldkirch bestimmen, den Pfalzgrafen Ludwig von Zweibrücken zur Entfernung der lutherischen Prediger aufzufordern.

Ein anderer auf dem Reichstage anwesender Bruder des Kurfürsten war *Pfalzgraf Heinrich, Coadjutor von Worms und Bischof von Utrecht*,⁴⁾ welcher kurz vor dem Reichstage alle weltlichen Rechte über sein Bisthum Utrecht gegen eine jährliche Pension von 4000 Gulden an die niederländische Regierung des Kaisers abgetreten hatte und sich auch in anderen Stücken demselben, wie es scheint, ergeben und willfährig zeigte,⁵⁾ aber erst spät, am 12. April, zu Speier eintraf.

¹⁾ Geb. 1486, Bischof seit 1513, gest. 27. Sept. 1529 am englischen Scheweisse.

²⁾ Remling, welcher in seinem Urkundenbuche diese päbstliche Zuschrift mit richtigem Datum (16. Mai 1526) abdruckt, verlegt im Texte seiner Geschichte der Bischöfe dieselbe durch ein Versehen vor den Reichstag von 1529. Remling, Gesch. der Bischöfe von Speier. Mainz 1854. Band II. 265.

³⁾ Remling a. a. O. 252 f.

⁴⁾ Geb. 1487, Coadjutor von Worms seit 1523, Bischof zu Utrecht seit 1524, gest. als Bischof von Freising 1552.

⁵⁾ Ranke III, 9. Seckendorf, 987.

Zwei weitere Brüder von Kurfürst Ludwig waren auf dem Reichstage zwar nicht persönlich anwesend, aber durch Botschafter vertreten, und zwar *Pfalzgraf Philipp, Bischof von Freising*,¹⁾ durch seinen Kanzler Dr. Matthäus Luchs, und *Pfalzgraf Johann, Administrator des Bisthums Regensburg*,²⁾ durch seinen Kanzler Dr. Augustin Ross, welcher auch von zwei reichsunmittelbaren Abteien in Regensburg zu ihrer Vertretung bevollmächtigt war.

Von den in Neuburg residirenden Söhnen des frühe verstorbenen Pfalzgrafen Rupert, ebenfalls eines Bruders des Kurfürsten, wohnte *Pfalzgraf Otto Heinrich*³⁾ dem Reichstage persönlich bei. Von der später bewiesenen Hinneigung zur Reformation, welche Otto Heinrich 1556 als Kurfürst in der Pfalz durchführte, war damals bei dem Pfalzgrafen noch wenig zu bemerken. Sein Oheim und früherer Vormund, Pfalzgraf Friedrich, und vielleicht mehr noch die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, mit deren jüngsten Schwester Susanna er seit einem halben Jahre vermählt war und in deren Gesellschaft er nach Speier reiste, übten jedenfalls auf das Verhalten Otto Heinrich's auf dem Reichstage einen massgebenden Einfluss. Aus seinem Gefolge in Speier wird uns *Kunz von Rechberg* genannt, welchen er bereits bei anderen Reichstagen als seinen Bevollmächtigten verwendet hatte.

Ausser den Genannten übten noch drei weitere Fürsten aus dem bairisch-pfälzischen Hause auf dem Reichstage ihr Stimmrecht aus, *Pfalzgraf Ernst*,⁴⁾ Administrator des Bisthums Passau, ein Bruder der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, welcher in Speier durch den Passauer Domherrn Dr. Stephan Rösslin repräsentirt wurde, *Pfalzgraf Ludwig von*

1) Geb. 1480, Bischof von Freising seit 1498, gest. 1541.

2) Geb. 1488, Bischof von R. seit 1507, gest. 1538.

3) Geb. 1502, nach dem Tode seines Vaters zunächst unter der Vormundschaft des Pfalzgrafen Friedrich 1504 Herr von Neuburg und Sulzbach, Kurfürst seit 1556, gest. 12. Februar 1559.

4) Geb. 1500, Bischof von Passau seit 1517, später bis 1554 Erzbischof von Salzburg, gest. 1560.

Zweibrücken,¹⁾ welchen Dr. Wilhelm Sessler, und *Pfalzgraf Johann II.*²⁾ von *Simmern*, welchen Albrecht Than vertrat.

So waren es nicht weniger als sieben Fürsten aus dem blühenden bairisch-pfälzischen Hause, fünf weltliche und zwei geistliche, welche dem Speierer Reichstage persönlich beiwohnten, und fünf weitere, zwei weltliche und drei geistliche, welche ihre Gesandten dahin abordneten. Mit einander enge verbunden durch nahe Blutverwandtschaft oder Verschwägerung und durch die gemeinsamen Interessen ihres Hauses, trennten sie ihre Wege nicht gerne von einander, und die weltlichen Fürsten des pfälzischen Hauses wenigstens bewiesen das auch zu Speier dadurch, dass sie sich in gemeinsamen Sitzungen mit ihren Staatsmännern über ihre Haltung in den wichtigeren auf dem Reichstage zur Berathung kommenden Fragen verständigten.³⁾

Kurfürst Joachim von Brandenburg,⁴⁾ welcher in Speier ebenfalls erwartet worden war, erschien nicht selbst auf dem Reichstage, liess sich aber durch seine Räthe Melchior Barfuss, Commenthur des Johanniterordens zu Schwarz, und Balthasar Buck vertreten. Es besteht kein Zweifel, dass Kurfürst Joachim, dessen Gemahlin Elisabeth 1528 wegen der ihrer evangelischen Gesinnung drohenden Anfechtungen an den Hof des Kurfürsten von Sachsen geflüchtet war, seine Reichstagsgesandten im Sinne des Festhaltens an der alten Kirche instruiert hatte.

¹⁾ Geb. 1502, gest. 1532. Derselbe war ein eifriger Freund der Reformation, welche um jene Zeit durch Schwebel in seinem Gebiete bereits fast vollständig durchgeführt war. Obwohl Pfalzgraf Ludwig noch 1529 eine neue Kirchenordnung für das Herzogthum herausgeben liess, so stimmte sein Vertreter zu Speier doch mit der Majorität.

²⁾ Geb. 1492, reg. seit 1505, gest. 1557, Vater des späteren Kurfürsten Friedrich III. des Frommen von der Pfalz. Gegen die Reformation verhielt sich Pfalzgraf Johann immer ablehnend; in späteren Jahren trat er ihr sogar schroff entgegen und war mit den protestantischen Anschauungen seines Sohnes Friedrich durchaus nicht einverstanden. Vergl. A. Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz. Nördlingen 1879. S. 2 ff.

³⁾ In dem kurpfälzischen Theile des k. bair. geh. Staatsarchives sind noch Protokolle solcher Sitzungen aufbewahrt. Sign. ¹⁰⁹/₁.

⁴⁾ Geb. 1484, reg. seit 1499, gest. 1535.

Ein noch heftigerer Widersacher der Reformation, als Kurfürst Joachim, war der bekannte *Herzog Georg von Sachsen*.¹⁾ Derselbe hatte den Reichstag ebenfalls zu besuchen beabsichtigt, aber dann Krankheits halber sein Vorhaben aufgegeben. Dagegen ordnete er seine Rätbe nach Speier ab, welche zwar wegen einer zwischen den sächsischen und bairischen Herzogen bestehenden Irrung betreffs des von ihnen bei den Reichstagen einzunehmenden Platzes in den öffentlichen Sitzungen nicht erschienen und desshalb auch den Abschied nicht unterzeichneten, aber doch eine von ihrem Herrn ihnen mitgegebene Instruction durch den mainzischen Kanzler zur Verlesung bringen liessen. Kurz vorher — am 19. December 1528 — hatte Herzog Georg, durch einen heftigen Brief Luthers in Sachen des Packschen Bündnisses veranlasst, eine nicht weniger leidenschaftliche Erklärung gegen Luther öffentlich ausgehen und dieselbe im Februar 1529 auch in Speier anschlagen lassen. Man kann sich denken, dass die von dem erbitterten Herzoge seinen Rätben mitgegebene Instruction im Sinne des entschiedensten Vorgehens gegen die Reformation gehalten war.²⁾

Persönlich war in Speier der Neffe Erich's von Braunschweig, *Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel*³⁾ anwesend, welcher auf diesem Reichstage ver-

¹⁾ Geb. 1471, reg. seit 1500, gest. 1539. Erasmus, welcher in jener Zeit mit Herzog Georg in Briefwechsel stand, äussert in einem Brief vom 1. April an Claudius Javandus, dass Manche glaubten, der wirkliche Grund des Ausbleibens des Herzogs liege nicht in seiner Krankheit, einem nicht unbedenklichen Schienbeinleiden. Er schütze jenes Leiden nur vor, besuche aber in der That nur desshalb den Reichstag nicht, um nicht durch sein Verhalten in der Glaubensfrage mit seinem Schwiegersohne, dem Landgrafen Philipp von Hessen, und mit dem Kurfürsten von Sachsen in Collision zu kommen. S. *Erasmii epistolarum libri XXXI*. Lond. 1642, lib. 20, ep. 78. Uns scheint diese Annahme, welche auch Erasmus als blosse Vermuthung bezeichnet, ganz unbegründet zu sein.

²⁾ Seckendorf 937 und 951. Fürstenberg's Bericht aus Speier vom 11. April 1529 im Frankfurter städtischen Archiv. Bucholtz III, 379, Anm.

³⁾ Geb. 1489, reg. seit 1514, gest. 1568.

mittelnd auftrat, obwohl er damals schon die Ausbreitung der Reformation in seinen Landen nach Kräften, wenn auch nicht immer mit Erfolg, zu verhindern suchte und später ein unveröhnlicher Gegner derselben wurde. Schon an dem letzten Reichstage zu Speier hatte er mit einer Begleitung von 40 Berittenen theilgenommen. Nach Rückkehr von einem Besuche bei dem Kaiser in Spanien und aus Italien, wohin er dem kaiserlichen Heere 10,000 Mann deutscher Hülfsstruppen zugeführt hatte, wohnte Herzog Heinrich unmittelbar vor dem Reichstage am 20. Februar am Hofe Johann's von Sachsen einem Turniere bei.¹⁾ Dem Verkehre mit diesem mag sein gemässigtes Auftreten auf dem Reichstage zuzuschreiben sein, auf welchem er auch seinen Bruder, den Erzbischof Christoph von Bremen vertrat. In seiner Begleitung befand sich sein Rath *Ewald von Baumbach*, welcher auch von Graf Johann von Oldenburg bevollmächtigt war.

Eine vermittelnde Stellung nahm in Speier *Markgraf Philipp I. von Baden* ²⁾ zu Sponheim ein, welcher zugleich seinen Bruder, den Markgrafen Ernst von Baden-Durlach vertrat. Auf dem Reichstage von 1526 war er kaiserlicher Commissär gewesen und hatte einen der Reformation ergebenen Prediger, Franz Irenicus, bei sich.³⁾ Auch später, wo er in Stellvertretung des Königs Ferdinand das Regimentspräsidium führte, galt er für einen Begünstiger der Reformation, so dass Kaiser Karl 1527 seinen Bruder aufforderte, die Vollmacht zu seiner Vertretung zu widerrufen. Inzwischen hatte der Markgraf aber seine Haltung in den religiösen Fragen geändert, seinen Prediger entlassen und nach einem Besuche Waldkirchs bei ihm im Juni 1528 die Wiedereinführung mancher Ceremonien von den Evangelischen in seinem Gebiete gefordert.⁴⁾ Doch zeigt sein Verhalten auf dem Reichstage, dass die schroffen zu Speier beschlossenen Massregeln von ihm nicht gebilligt wurden. Da seine 1522 verstorbene Gemahlin Elisabeth eine Tochter des kinderreichen Kurfürsten

¹⁾ Melancthon's Brief d. d. Weimar 20. Febr. 1529 im Corp. Ref. I, 1088.

²⁾ Geb. 1479, gest. 1533.

³⁾ Spalatini Annales bei Mencken II, 658. Keim, schw. Ref. 51.

⁴⁾ Bucholtz III, 391. Keim, 79 f.

Philipp von der Pfalz war, so war auch er durch Verschwägerung mit dem weitverzweigten pfälzischen Kurhause verbunden.

Das Gleiche war der Fall bei dem *Herzoge Georg I. von Pommern*,¹⁾ welcher zugleich im Namen seines Bruders und Mitregenten Herzog Barnim an dem Reichstage theilnahm. In den religiösen Fragen war er der alten Kirche ergeben. Da er jedoch erst spät — am 12. April — in Speier eintraf, so konnte er keinen bedeutenden Einfluss auf die Verhandlungen üben.

Von den übrigen auf dem Reichstage nicht in Person anwesenden, aber durch besondere Gesandte vertretenen weltlichen Fürsten ist ausser zwei Herzogen von Mecklenburg *Herzog Johann von Jülich, Cleve und Berg*²⁾ zu nennen, welcher, auf Erasmischem Standpunkte stehend, in den Glaubensfragen gegen die kirchlichen Missbräuche sich erhob, ohne der Reformation sich anzuschliessen, obwohl er dieselbe schon in Folge der Verbindung seiner Tochter Sibylle mit dem Kurprinzen Johann Friedrich von Sachsen näher kennen gelernt hatte. Eine unentschiedene Haltung zeigte er auch in der seinen Gesandten zum Speierer Reichstage mitgegebenen Anweisung, in den die Religion betreffenden Fragen sich von der Majorität nicht zu trennen. Seine Gesandten zum Reichstage waren der auch in der Pfalz begüterte, sein höchstes Vertrauen geniessende *Wirich VII. von Dhun, Graf von Oberstein und Falkenstein*,³⁾ welcher, wie er den evangelischen Ständen am 1. April erklärte, für seine Person dem Worte Gottes anhing, aber die ihm gegebene Instruction nicht ignoriren durfte, und *Dr. Joh. von Dockheim, genannt Fries*.

Endlich waren noch die beiden gefürsteten *Grafen Wilhelm und Hermann von Henneberg* in Speier vertreten, Ersterer durch einen seiner Räte (Dr. Pet. von Gondelsheim), Letzterer durch seinen Sohn *Graf Berthold von Henneberg*.⁴⁾ Beider

¹⁾ Geb. 1498, vermählt 1513 mit Amalie von der Pfalz (gest. 1525), gest. 1531.

²⁾ Gest. 1539.

³⁾ S. über denselben Lehmann und Heintz in den *Mittheilungen* des historischen Vereins der Pfalz, Heft III, 121 ff. und IV, 19 f.

⁴⁾ Ein Bruder Bertholds, Graf Georg, war 1526 mit ihm auf dem Speierer Reichstage und starb daselbst. Er wurde im

Haltung in der brennenden Frage scheint unentschieden gewesen zu sein. Graf Berthold wohnte der Messe bei Eröffnung des Reichstages nicht bei und schloss sich hierin an den Kurfürsten von Sachsen an, mit welchem er nach Speier gekommen war, trat aber später den Mehrheitsbeschlüssen bei.

Auch zahlreiche reichsunmittelbare Grafen und Freiherren nahmen an dem Reichstage Theil. Von denselben standen auf Seiten der Majorität ausser *Graf Dietrich von Manderscheid* der erfahrene *Graf Bernhard von Solms*, zugleich Vollmachtträger der wetterauischen und vieler anderer Grafen, die Grafen *Carl, Wolfgang und Ludwig von Oettingen*, *Graf Günther von Schwarzburg*, die Grafen *Albrecht, Georg und Wolfgang von Hohenlohe*, der oben genannte Rath des Königs *Ferdinand Graf Hoyer von Mansfeld*, *Graf Philipp von Hanau-Lichtenberg* und die Herren *Adam von Wolfstein* und *Gangolf von Hohen-Geroldseck*,¹⁾ welcher zugleich von seiner Schwester, der Aebtissin von Buchau, Vollmacht trug. *Graf Georg von Schauenberg* hatte seinen Sohn Graf Hans, die Herren Reuss-Plauen den Domdechanten von Köln, *Heinrich Reuss von Plauen* und andere Grafen und Herren ihre Räthe zu ihrer Vertretung bevollmächtigt.

Von den *geistlichen* Fürsten wäre der Bruder des Kurfürsten Joachim von Brandenburg, der *Kurfürst*, Erzbischof und Cardinal *Albrecht von Mainz*,²⁾ wenn er ganz seiner persönlichen Neigung hätte folgen können, wohl am liebsten vermittelnd aufgetreten, wie er dies nebst dem ihm damals enge verbundenen Kurfürsten Ludwig von der Pfalz in den nächstfolgenden Jahren

Dome beigesetzt. S. Spalatini Annal. bei Mencken II, 661. Der haushälterische Graf Hermann von Henneberg gibt seinem Vetter Berthold und dessen Verhalten auf dem Reichstage kein sehr ehrenvolles Zeugniß, wenn er seinem Sohne Wolfgang am 12. Juni 1530 schreibt (s. Brückner a. a. O. 135): „Wir vermerken auch, dass dein gemuet dahin steht, mit viel überlanger Zehrung, gastladung des nachts vnd anderer vnnothdurft nach vnserm vetter graf Bertholden vnd nach andern zu richten, welche da meinen, mit fressen und saufen ein gut geschrei zu erlangen vnd damit verdient zu werden.“

¹⁾ Gest. um 1548.

²⁾ Geb. 1490, Erzbischof von Magdeburg seit 1513 und von Mainz seit 1514, Cardinal seit 1518, gest. 1545.

so häufig that. Wenn die Reichstagsakten von solcher vermittelnden Thätigkeit Albrechts Nichts zu berichten haben, so lag das einmal daran, dass seine Stellung als Erzbischof von Mainz und Magdeburg ihm seinen Platz bei der Reichstagsmehrheit anwies, dann aber gewiss auch an der von den Packschen Wirren her bei ihm zurückgebliebenen Verstimmung. Der übereilte Zug des Landgrafen war ja auch gegen ihn gerichtet gewesen. Doch war sein Verhalten in den brennenden, auf dem Reichstage verhandelten Fragen ein gemässigtes und rücksichtsvolles. So konnte auf diesem Reichstage eine zwischen Kurmainz und Kursachsen seit vielen Jahren schwebende Irrung wegen des Rechtes der »Umfrage« bei den Reichsversammlungen durch einen förmlichen unter Vermittelung des Kurfürsten von der Pfalz abgeschlossenen Vertrag beseitigt werden. Unter den in Speier anwesenden Räten des Kurfürsten wird in den uns bekannten Akten nur sein Kanzler *Dr. Caspar von Westhausen*, welcher zugleich die Aebtissin von Essen auf dem Reichstage zu vertreten hatte, und ein uns sonst nicht weiter bekannter Rath *Dr. Philipp Seiler* genannt.

Der *Kurfürst und Erzbischof von Trier*, Richard von Greifenklau,¹⁾ war seit 1526 vollständig für den Kaiser gewonnen, von welchem er seitdem eine Pension von 6000 fl. bezog. Doch war auch er, obwohl er schon als Bischof mit der Reichstagsmehrheit stimmte, versöhnlichen Massregeln nicht abgeneigt. Mit Landgraf Philipp von Hessen noch von der Waffenbrüderschaft in der Sickingischen Fehde her befreundet, hatte er durch seine Vermittelung wesentlich dazu mitgewirkt, dass aus den Unruhen im Jahre 1528 nicht ein verheerender Krieg entstand.

Welche Stellung der *Kurfürst von Köln*, *Graf Hermann von Wied*,²⁾ in späterer Zeit zur Reformation einnahm, ist bekannt. Seit 1536 war es kein Geheimniss mehr, dass er derselben geneigt war, und sein Versuch, die Reformation in seinem Gebiete durchzuführen, kostete ihm den Kurfürstenhut. Zur Zeit des Reichstages von Speier jedoch war von reforma-

¹⁾ Kurfürst seit 1511, gest. 1531.

²⁾ Geb. 1477, Erzbischof seit 1515, resignirte 1545, gest. 1552.

torischen Tendenzen bei ihm noch Nichts zu bemerken. Mag er auch in kirchenrechtlicher Beziehung schon 1528 eine freiere Stellung gegen Rom eingenommen haben, wie sein Verfahren gegen den in Rom vielgeltenden Probst von Xanten, Johann Ingenwinkel, beweist,¹⁾ so erhellt doch schon aus der im September 1529 unter seinen Augen, wenn auch nicht auf seinen Antrieb zu Köln erfolgten Hinrichtung der Lutheraner Adolf Clarenbach und Peter Flysteden, dass er damals in seinen Anschauungen noch ganz auf dem Boden der alten Kirche stand. Von dem in Aussicht gestellten Concile aber mag er die Beseitigung der in der Kirche vorhandenen Missstände und zugleich Vermeidung einer völligen Kirchentrennung erwartet haben.

Unter den Begleitern des Kurfürsten von Köln ist hervorzuheben *Graf Dietrich von Manderscheid*,²⁾ in Staatsgeschäften wohl bewandert, welcher auch in seinem eigenen Namen auf der Grafenbank Sitz und Stimme hatte und ausserdem die Stadt Dortmund bei dem Reichstage vertrat, der gelehrte Domherr *Graf Hermann von Nuenar* und der hochbegabte, damals kaum 30jährige *Dr. Johann Gropper*, bekannt durch seine spätere Mitwirkung an dem Religionsgespräche in Regensburg.

Von den übrigen in Speier anwesenden noch nicht genannten geistlichen Fürsten war der bedeutendste der *Erzbischof von Salzburg, Cardinal Matthäus Lang*,³⁾ der schon bei Kaiser Maximilian hochangesehene Staatsmann. Längst nahm der-

¹⁾ Er liess denselben wegen seiner Uebergriffe in die erzbischöflichen Rechte verhaften und zwang ihn zur Abbitte. S. C. Krafft, Mittheilungen aus der niederrheinischen Reformationsgeschichte, in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Band 6, 273.

²⁾ Der berühmte Geschichtschreiber Joh. Sleidanus war in dem Gebiete des Grafen geboren und seit etwa 1525 Erzieher seines Sohnes, mit welchem zusammen auch der hochverdiente Organisator des evangelischen Schulwesens in Strassburg, Joh. Sturm, erzogen wurde.

³⁾ Geb. 1468 in Augsburg, zuerst Bischof von Gurk, dann Cardinal und seit 1520 Erzbischof von Salzburg, gest. 1540.

selbe, welchen einst die Mitglieder des Augsburger Domkapitels, als ihn der Pabst 1500 auf Antrieb des Kaisers zum Domprobste ernannt hatte, seiner bürgerlichen Abkunft wegen nicht hatten anerkennen wollen, seinen Platz unter den bedeutenderen Reichsfürsten ein. Während Cardinal Lang ursprünglich der humanistischen Richtung zugethan war, wird seine damalige Stellung in der religiösen Frage durch die im folgenden Jahre zu Augsburg von ihm gethane Aeusserung gekennzeichnet: »In dieser Sache gibt es nur vier Wege. Entweder folgen wir euch; das wollen wir nicht; oder ihr folgt uns; das könnet ihr nicht, wie ihr sagt; oder man muss vermitteln; das ist unmöglich; oder ein jeder Theil sucht, wie er den anderen aufhebe.«¹⁾

Die beiden *Bischöfe von Bamberg*, Weigand von Redwitz,²⁾ und *von Würzburg*, Conrad von Thüngen,³⁾ gegen welche der Zug des Landgrafen von Hessen im Jahre zuvor zunächst gerichtet war, hatten in Folge dessen an denselben erhebliche Rüstungsentschädigungen zahlen müssen. Begreiflicher Weise trug das nicht eben dazu bei, die ohnehin wenig wohlwollende Stimmung Beider gegen die Lutheraner zu verbessern. Bischof Conrad hatte anfänglich nicht im Sinne, persönlich an dem Reichstage theilzunehmen, obgleich König Ferdinand und die Herzoge von Baiern ihn durch besondere Briefe darum ersucht hatten. Er ordnete desshalb seine Rätthe *Dr. Marsilius Prenninger* und den Domherrn *Martin von Ussigheim*⁴⁾ zu seiner Vertretung nach Speier ab. Durch besondere Schreiben an König Ferdinand, den Bischof von Trient und Dr. Faber entschuldigte er sein Nichterscheinen bei diesen. Als aber König Ferdinand ihn von Speier aus in einem zweiten Briefe dringend um persönliches Erscheinen ersuchte und ihn besonders auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Verhandlungen in den Glaubensangelegenheiten hinwies, entschloss sich der

¹⁾ S. die Realencyklopädie von Herzog in dem Artikel: Erzbisthum Salzburg. Ranke III, 179.

²⁾ Bischof seit 1522, gest. 1556.

³⁾ Geb. um 1466, Bischof seit 1519, gest. 1540.

⁴⁾ Gest. 1546. Dr. Prenninger starb 1534.

Bischof noch nachträglich, zum Reichstage zu kommen, auf welchem er, wie die seinen Gesandten mitgegebene Instruction beweist, eifrigst im Sinne des alten Glaubens wirkte.¹⁾

Der *Bischof von Strassburg*, Wilhelm Graf zu Hohenstein,²⁾ war voll guten Willens, von ihm erkannte Missstände im sittlichen Leben abzustellen, hatte aber der in Strassburg sehr frühe eindringenden Reformation nach Kräften entgegengewirkt. Die Erfolglosigkeit dieses Bemühens, welche in der unmittelbar vor dem Reichstage von der Strassburger Bürgerschaft beschlossenen förmlichen Abschaffung der Messe zu Tage trat, trug ohne Zweifel dazu bei, ihn zum Anschlusse an alle gegen die weitere Ausbreitung der Neuerungen gerichteten Beschlüsse zu bestimmen. Das Gleiche war der Fall bei dem *Bischofe von Chur*, Paulus Ziegler von Zieglerberg,³⁾ in dessen Bischofsstadt Chur trotz seiner entgegengesetzten Bemühungen schon seit 1526 die Reformation eingeführt worden war. Doch kam Bischof Paulus erst am 20. April in Speier an, als die Protestation bereits geschehen war und der Reichstag seinem Schlusse entgegenteilte.

Walther von Cronberg,⁴⁾ Administrator des Hohenmeisteramts des deutschen Ordens, war nur dem Namen nach ein hoher Reichsfürst, da der Hochmeister Albrecht von Brandenburg das Ordensland Preussen zu einem weltlichen Erbfürstenthum gemacht hatte. Da eine Wiedergewinnung Preussens, mit welchem Walther später 1530 von dem Kaiser förmlich belehnt wurde, ohne jedoch jemals in seinen Besitz kommen zu können, nur möglich war, wenn den Neuerungen ein Ziel gesetzt wurde, so veranlasste ihn schon sein eigenes Interesse, sich der Reichstagsmehrheit anzuschliessen. Aehnlich verhielt es sich mit dem gelehrten *Coadjutor von Fulda*, *Johann*,⁵⁾ dem Sohne des Grafen Wilhelm von Henneberg, und mit dem *Fürstabt Kraft von Hersfeld*, welche beide persönlich an dem Reichstage theilnahmen.

1) Beilage 29 und 36.

2) Bischof seit 1507, gest. 1541.

3) Bischof seit 1503, gest. 1541.

4) Gest. 1543.

5) Gest. 1541.

Der treffliche *Bischof von Augsburg*, Christoph von Stadion,¹⁾ gehörte zu den mildesten und gemässigtsten Mitgliedern der Reichstagsmehrheit, wie er auch im folgenden Jahre zu Augsburg mit Eifer und Geist für ein mildes den Frieden förderndes Vorgehen des Reichstags eintrat.²⁾

Durch besondere Botschafter waren in Speier noch die Erzbischöfe von Besançon und Riga und die Bischöfe von Eichstädt, Osnabrück, Münster, Basel, Lüttich und Ratzeburg vertreten, welche mit Ausnahme der Gesandten des Bischofs von Osnabrück alle von Anfang an auf Seiten der Reichstagsmehrheit standen.

Die Botschafter des *Bischofs von Osnabrück und Paderborn*, *Ericks*, Herzogs von Braunschweig-Grubenhagen,³⁾ waren Graf Albrecht von Mansfeld und Dr. Ludwig Hirter, Kammergerichts-procurator in Speier, beide entschiedene Anhänger Luthers und auch in ihrer Eigenschaft als Botschafter auf dem Speierer Reichstage anfänglich in diesem Sinne thätig.

Von reichsunmittelbaren Prälaten waren in Speier nur die beiden Aebte *Rüdiger Fischer*⁴⁾ von Weissenburg und *Gerwig Blaurer von Weingarten*⁵⁾ (in Württemberg) persönlich in Speier anwesend, die übrigen durch Botschafter vertreten. Die schwäbischen Abteien hatten ihre Vertretung grossentheils dem

¹⁾ Bischof seit 1517, gest. 1543.

²⁾ Müller, Hist. v. d. Protest., 707 ff.

³⁾ Geb. um 1477, Bischof von Osnabrück seit Febr. und von Paderborn seit Nov. 1508, gest. 1532.

⁴⁾ Abt seit 1500. Des Klosterlebens müde, hatte derselbe 1524 um Geld von Pabst Clemens VII. eine Bulle erlangt, durch welche die Abtei Weissenburg in ein weltliches Stift verwandelt wurde. Nach seinem Tode 1545 wurde die nunmehrige Probstei Weissenburg mit dem Bisthum Speier vereinigt. Remling, Gesch. d. Bisch. von Speier II, 309. Gasp. Bruschii chronol. monast. Germ. p. 24.

⁵⁾ Abt seit 1520, gest. 1567. Derselbe war aus Constanz und ein Oheim des bekannten Reformators Ambros. Blaurer. Wenn wir der Zimmer'schen Chronik (II, 571 ff.) trauen dürfen, so führte Abt Gerwig, wie sonst, so auch auf den von ihm besuchten Reichstagen ein wenig erbauliches Leben und war bei den weltlichen Reichsständen ziemlich unbeliebt.

in staatsmännischen Geschäften wohl erfahrenen Abte Gerwig und einem Dr. der Rechte Johann König aus Tübingen anvertraut. Die im königl. würtemb. Staatsarchive zu Stuttgart aufbewahrten Missivbücher des Klosters Weingarten geben ein Bild von der ausgedehnten und einflussreichen Thätigkeit jenes Mannes, von welchem später der Erzbischof von Lund an Kaiser Karl schrieb, er habe seit den Tagen Maximilian's bei allen Reichstagen und in den Versammlungen des schwäbischen Bundes in Kriegs- und Friedenszeiten mitgewirkt und genieße ein solches Ansehen, dass er die übrigen Prälaten zur Leistung alles ihnen nur Möglichen bestimmen könne.¹⁾ Die gleichzeitigen Reichstagsberichte geben Zeugniß für die durch Abt Gerwig auch zu Speier entwickelte Rührigkeit und seinen dort geübten Einfluss, welcher vielleicht dadurch noch gemehrt wurde, dass sein Bruder Christoph Plarer seit mehreren Jahren Beisitzer des Reichsregimentes war. Von den Bevollmächtigten der übrigen Prälaten ist nur derjenige des Probstes Wolfgang von Berchtesgaden zu nennen, *Dr. Simon Reibeisen*, Dechant des Sanct Guidostifts zu Speier, welcher von Jacob Sturm²⁾ als einer der einflussreichsten und thätigsten Mitglieder der Majorität erwähnt wird.

7. Die der Minorität angehörnden Theilnehmer an dem Reichstage.

Unter den in Speier anwesenden, der Sache der Reformation ergebenen Fürsten nahm *Kurfürst Johann von Sachsen*³⁾ die erste Stelle ein. Von dem ersten Auftreten Luther's an hatte er seiner Lehre die freudigste Theilnahme gewidmet; von ganzem Herzen schloss sich der anspruchslose, ernste und tief religiöse Mann an dieselbe an und folgte in allen wichtigen Zeitfragen Luther's bestimmendem Einflusse. In vorgerücktem Alter erst war er zur Regierung gekommen; der feine durchdringende Geist seines Bruders und Vorgängers Friedrichs des

¹⁾ Gutachten des Erzbischofs von Lund vom März 1536 bei Lanz, Staatspapiere, 205 f.

²⁾ Jung, Gesch. des Reichstags zu Speier, IV.

³⁾ Geb. 1467, reg. seit 1525, gest. 1532.

Weisen fehlte ihm; aber der hohe in seinem ganzen Verhalten zu Tage tretende sittliche Ernst, die aufrichtige Ergebenheit, welche er dem Kaiser in Wort und That bewies, die Besonnenheit, welche er in seinem Thun bewährte und mit welcher er auch seinen ungestümen Verbündeten, den Landgrafen Philipp, vor übereilten Schritten zurückzuhalten suchte, erwarben ihm die Hochachtung auch seiner politischen Gegner. Schon an dem vorigen Speierer Reichstage hatte der Kurfürst mit sehr grossem Gefolge in Person theilgenommen und sich dort mit Entschiedenheit zu der Sache der Reformation bekannt. Seit 1526 hatte er die Neuorganisation der evangelischen Kirche in seinen Landen fortgesetzt und durch die unmittelbar vor dem Reichstage von 1529 beendigte Kirchenvisitation vollendet. Um so weniger konnte er gewillt sein, durch einen Mehrheitsbeschluss das neu Geschaffene wieder in Frage stellen zu lassen.

Von den Begleitern und Räten des Kurfürsten zum Reichstage werden uns genannt *Graf Albrecht von Mansfeld*, *Hans von Minkwitz* und *Christoph von Taubenheim*, welcher letzterer vor dem Speierer Reichstage nach Ulm gegangen war, um dort auf dem schwäbischen Bundestage im Auftrage des Kurfürsten denselben gegen den Verdacht zu rechtfertigen, dass er die Feinde des Bundes in seinen Landen verberge.¹⁾

Als Kanzleischreiber und Notar hatte der Kurfürst *Leonhard Stettner* bei sich, welcher bei Aufnahme der Appellationsurkunde als Notar fungirte. Auch der bekannte kursächsische Kanzler *Georg Brück* (Pontanus) war, wie aus einer Aeusserung Melanchthons in einem Briefe hervorgeht, ein hervorragender Rathgeber des Kurfürsten während des Speierer Reichstages und in alle Verhandlungen eingeweiht.²⁾

Der kurfürstliche Rath *Hans von Planitz* war schon längere Zeit vor dem Reichstage als Beisitzer des Reichsregiments in Speier. Seine Eigenschaft als Regimentsrath, als welcher

¹⁾ Seckendorf 937.

²⁾ Melanchthon schreibt am 14. Juni 1529 an Justus Jonas, er werde ihm die ganze Geschichte des Reichstages mittheilen: Nam quae fuerit *ἐπιτροπὴς* totius conventus praeter me et Pontanum nemo scit. Corp. Ref. I, 1076.

er der Pflicht gegen seinen Landesherrn enthoben war, brachte ihn in so nahe Berührung mit König Ferdinand, dass der zu Weimar zurückgebliebene Kurprinz Johann Friedrich dessen Verkehr mit dem Könige für nicht unbedenklich hielt. Es scheint, dass diese Bedenken nicht ganz unbegründet waren. Sonst hätte Planitz, der noch am 25. December 1528 aus Speier an den Kurfürsten missbilligend über das Einschreiten des Reichsregiments gegen reformatorische Bewegungen berichtet hatte, sich schwerlich dazu bestimmen lassen, bei der später zu erzählenden Ausweisung Mieg's aus dem Regimente das Wort zu führen. ¹⁾

Als theologischen Rathgeber hatte Kurfürst Johann, da er Luther wegen der über ihn ausgesprochenen Reichsacht nicht mitzunehmen wagen durfte, *Philipp Melanchthon* bei sich. Derselbe war am 20. Februar aus Wittenberg nach Weimar gekommen und hatte das an diesem Tage von dem Kurfürsten veranstaltete Turnier mit angesehen. Von da aus bis Speier, wo er in einem kleinen Hause eines alten Priesters ²⁾ Herberge nahm, reiste er in der Begleitung des Kurfürsten. Bei den Verhandlungen des Reichstages tritt seine Person zwar nirgends in die Oeffentlichkeit, aber die lebhaft uns erhaltene Correspondenz, welche er mit seinen Freunden, besonders mit Joachim Camerarius in Nürnberg und mit Justus Jonas theils von Speier aus, theils nach dem Reichstage von Wittenberg aus führte, liefert den Beweis, wie hoch sein Rath geschätzt wurde und mit welcher ängstlicher Gewissenhaftigkeit er seine Rathschläge ertheilte. Dafür zeugen auch die Vorwürfe, welche er sich nach dem Reichstage noch Monate lang über die mit seiner Zustimmung beobachtete Haltung des Kurfürsten gegen die Anhänger Zwinglis machte. Wäre es auf die persönliche Neigung Melanchthons angekommen, so hätte sich derselbe von jeder auch nur berathenden Theilnahme an den Staatsgeschäften ferngehalten. »Glücklich, wer mit den öffentlichen

¹⁾ S. Seckendorf 936 f. und 950. Jung S. XXXI.

²⁾ In hospitio domunculæ sacerdotis cujusdam senis, nequam mali hominis. S. Joach. Camerarius, de Philippi Melanchthonis ortu etc. Lips. 1566. p. 115.

Angelegenheiten Nichts zu thun hat! So schreibt er am 17. Mai mit besonderer Beziehung auf den Speierer Reichstag an seinen Freund Camerarius. ¹⁾ Sein Hauptinteresse wendete sich der friedlich bauenden literarischen Thätigkeit zu, welche er auch während des Reichstages eifrigst fortsetzte. In Speier schrieb er seine Vorrede zum Römerbriefe. Von hier aus sorgte er für den in Hagenau geschehenden Druck seines dem Könige Ferdinand gewidmeten Commentares zum Propheten Daniel. Hier verfasste er auch die Vorrede zu demselben, in welcher er Ferdinand mit freimüthigen und eindringlichen Worten bittet, doch in der Glaubensfrage beide Theile zu hören und die Einigkeit der Christenheit nicht durch gewaltsame Unterdrückung des einen Theiles, sondern durch Reinigung der Kirchenlehre zu fördern. Keinen dauernderen Ruhm könne er sich erwerben, als wenn er auf diese Weise der Kirche den Frieden wiedergäbe. Schliesslich bittet Melanchthon, ihm seine freimüthige Sprache zu verzeihen, zu welcher er sich in einer Zeit, in der man vielfach der Weisheit vergesse und die Gewalt regieren lasse, getrieben gefühlt habe. Melanchthon gab dieser Vorrede ein lateinisches Gedicht bei: *Germania ad regem Ferdinandum*. In demselben fordert er den König im Namen des durch den Bauernkrieg verwüsteten, jetzt von den Türken bedrohten, bisher unbesiegten Deutschlands zum Kampfe gegen die Türken auf, auf welche schon der Prophet Daniel in dem Bilde des letzten schrecklichen Thieres (*Dan. 7, 7 ff.*) in prophetischem Geiste hingewiesen habe. Doch bevor Ferdinand zum Kampfe gegen die äusseren Feinde schreite, möge er in der Heimath durch Beilegung der religiösen Wirren einen sicheren Frieden herstellen. Das sei eine eines so grossen Königs würdige That. Ebenso möge Ferdinand seine Sorge den jetzt vielfach verachteten edeln Künsten und Wissenschaften zuwenden und sich damit hohen Ruhm erwerben. ²⁾

¹⁾ Corp. Ref. I, p. 1067.

²⁾ Corp. Ref. I, p. 1052 ff. Die zuletzt erwähnte Stelle lautet wörtlich:

*Sed prius externos quam progrediaris in hostes,
Certa tibi pax est constituenda domi,*

Als Hofprediger war *Johann Agricola*,¹⁾ nach seiner Geburtsstadt auch oft M. Eisleben genannt, mit dem Kurfürsten nach Speier gekommen. Schon 1526 hatte derselbe unter grossem Zulaufe, sowohl während des Speierer Reichstags, als auf der Reise dahin,²⁾ in evangelischer Weise gepredigt. Auch diesmal geschah das wieder. Melanchthon rühmt³⁾ die Mässigung, welche Agricola in seinen Predigten bewies, und fügt hinzu, dass er zu seiner Freude das Gerücht, derselbe huldige Zwinglischen Anschauungen, unbegründet gefunden habe.

Mit Kurfürst Johann von Sachsen war auch auf dem Speierer Reichstage *Landgraf Philipp von Hessen* ⁴⁾ auf das engste verbunden. Schon 1526 hatte er bei Bestellung der Herberge für sich und den Kurfürsten von Sachsen darauf Rücksicht genommen, dass ihre Absteigquartiere möglichst

Sedandique graves de religione tumultus.

Hoc regem tantum, quantus es ipse, decet.

Nec minor ingenuas studiis florentibus artes,

Ac fovisse sacras sit tibi cura deas,

Quae spretae sine honore jacent hoc tempore passim.

Hac re nulla tibi gloria major erit.

¹⁾ Geb. 1492 in Eisleben, seit 1525 Prediger an der Nicolai-kirche daselbst, gest. 1566 als brandenburgischer Hofprediger in Berlin.

²⁾ So z. B. am 16. Juli 1526 in der S. Bartholomäuskirche zu Frankfurt. S. G. E. Steitz, Tagebuch des Canonicus Wolf. Königstein aus den Jahren 1520 bis 1548. Frankfurt a. M. 1876. S. 110. Der gut päbstliche Königstein sagt dort von Agricola, er sei der lutherischen Secte anhängig, doch bei seiner ersten Predigt in Frankfurt „moderate herausgefahren“. In einer Tags darauf in der Sanct Leonhardskirche gehaltenen Predigt habe er dagegen von der Messe gepredigt und alle Ceremonien verachtet. — Die von Agricola 1526 in Speier gehaltenen Predigten (über den Colosser-brief) wurden 1527 zu Wittenberg gedruckt und sind uns erhalten. S. Gelbert, a. a. O. 144.

³⁾ In einem Briefe an Justus Jonas vom 22. März 1529: Corp. Ref. I, p. 1041: Neque diligentiam neque moderationem desidero in Islebio.

⁴⁾ Geb. 1504, reg. seit 1509, gest. 1566.

nahe bei einander lägen.¹⁾ Auch bei diesem Reichstage hatten beide Fürsten, welche erst kurz vor demselben am 20. Februar auf dem zu Weimar gehaltenen Turniere beisammen gewesen waren und sich wohl dort schon über wichtigere Fragen geeinigt hatten, entweder eine gemeinsame Herberge oder ihre Wohnungen lagen doch in unmittelbarer Nähe von einander.²⁾ So konnte ein steter, bis in Einzelste gehender Verkehr und eine Verständigung über alle auf dem Reichstage verhandelten Fragen zwischen beiden Fürsten stattfinden, deren Eigenschaften sich in glücklicher Weise gegenseitig ergänzten. Die Besonnenheit und Milde des Kurfürsten bewahrte den ungestümen Landgrafen vor allzu raschem und übereiltem Vorgehen, und die jugendliche Begeisterung des thatkräftigen Landgrafen liess die rechte Zeit zu energischem Vorgehen nicht versäumen.

¹⁾ In einer Zuschrift an den Rath von Speier d. d. Cassel, Freitag nach Misericord. Dom. 1526 ersucht er den Rath, derselbe wolle dem Kurfürsten von Sachsen, welcher ihn um Besorgung eines Quartieres in Speier gebeten habe, „eine gute Herbe, die vnser eingenommenen Herberge nae gelegen sey, bestellen.“ Stadtarchiv Speier. Fasc. 156.

²⁾ S. Neue Zeitung etc. in Beilage 38. Nach einer in Speier gehenden Sage soll Kurfürst Johann seine Wohnung in der Herdgasse in dem jetzt Deifel'schen Hause gehabt haben. Indess erhellet aus Spalatin's Annalen, dass das Quartier des Kurfürsten 1526 in dem Hause des Doctor Jac. Schenck zunächst der Johanniskirche, also in der Johannissgasse war. Damit stimmt zusammen, dass die Behausung des Caplans P. Mutterstadt, in der 1529 die Appellationsurkunde aufgenommen wurde, ebenfalls in der Johannissgasse lag. Spalatin erzählt nämlich (bei Mencken II, 659), dass Pfalzgraf Johannes von Hundsrück (Simmern) 1526 den Kurfürsten Johann besucht habe und dass dann „inter coenandum in aedibus Doct. Jacobi Schencki“ irgend ein Gespräch geführt worden sei. An einer anderen Stelle (S. 661) berichtet derselbe von einer unpassenden Predigt, welche ein gewisser Tuberinus am Sonntage nach Mariä Himmelfahrt in der Sanct Johanniskirche neben der Wohnung des Kurfürsten und Landgrafen (in divo Johanne ad hospitium principis nostri et Hessorum) zu halten gewagt habe.

Letzterer war es auch, welcher mit staatsmännischer Weisheit die Absicht der Gegner, unter den Evangelischen Zwietracht zu säen, durchschaute und die volle Einigkeit derselben während des ganzen Reichstages zu erhalten wusste. Wie der Landgraf schon vor dem Reichstage von 1526 den Kurfürsten veranlasst hatte, an sein Gefolge einen Befehl zu erlassen, durch welchen dasselbe strengstens ermahnt wurde, sich auf der Reise nach Speier und beim Reichstage daselbst durch ein mässiges und nüchternes Leben des Evangeliums würdig zu beweisen, so hielt er mit Jenem ohne Zweifel auch diesmal darauf, dass seine Leute keinerlei Aergerniss gaben.¹⁾ Von den Anhängern der Reformation wurde Philipp deshalb in Speier hoch gefeiert. So ehrte ihn der bekannte gekrönte Poet *Hermann vom Busche* mit einem lateinischen und deutschen Gedichte, das er zu Speier öffentlich anschlagen liess, welches im Deutschen mit den Worten begann: »Nimm zu in Gottes Gebot und Lehre, Philipps von Hessen, Fürst und Herre.«²⁾

Von den Begleitern des Landgrafen zum Reichstage wird uns sein Rath *Balthasar von Schrautenbach* genannt, welcher grosses Vertrauen bei Philipp genoss und auch bei dem Reichstage von 1526 mit ihm in Speier gewesen war. Als theologischen Beirath und als Hofprediger hatte er *Erhard Schnepf*³⁾ bei sich, einen tüchtigen, redegewandten Prediger, von dem später der Nürnberger Patrizier Hier. Baumgartner sagte, er sei der einzige Prediger, welcher noch einen Schnabel habe, christlich und beständig zu singen. Auch Melanchthon erkennt die in Schnepf's Predigten hervortretende Gelehrsamkeit und Beredtheit an, fügt aber hinzu, dass er für seine Person eine knappere Redeweise vorziehe. Während Agricola in seinen zu Speier gehaltenen Predigten mehr thetisch, positiv aufbauend verfahren zu haben scheint, fehlte bei Schnepf auch die direkte Polemik

¹⁾ Seckendorf 771 f. Spalat. Annal. bei Mencken II, 658.

²⁾ S. Wig. Lauze, hess. Chronik. Kassel 1843, S. 165.

³⁾ Geb. 1495 in Heilbronn, seit 1528 Prof. theol. in Marburg, später Generalsuperintendent in Württemberg, gest. 1558 in Rostock.

nicht. Namentlich trat er, wie Ehinger in einem seiner Briefe aus Speier mit Freude berichtet, geradezu gegen die Messe auf.¹⁾

Der Dritte der zu Speier anwesenden evangelischen Fürsten war *Markgraf Georg von Brandenburg*²⁾ zu Baireuth und Ansbach. Ein aufrichtig frommer Mann und eifriger Freund der Reformation, hatte er in Gemeinschaft mit dem Rathe von Nürnberg nach seines Bruders Casimir Tode 1528, unbekümmert um den Protest des Bischofs von Bamberg, eine Kirchenvisitation angeordnet, die Feier des Frohnleichnamfestes abgeschafft, die des h. Abendmahles unter beiderlei Gestalt eingeführt und beiden Gebieten eine Kirchenverfassung nach evangelischen Grundsätzen gegeben. Das Reichstagsausschreiben hatte ihn erst am 5. Februar in dem seit 1523 von ihm erworbenen Jägerndorf in Schlesien getroffen, wo er sich damals kurze Zeit aufhielt. Ausser Stande, nun noch persönlich rechtzeitig zu Speier zu erscheinen, ordnete Markgraf Georg sofort seinen Hofmeister *Hans von Seckendorf-Aberdar*³⁾ mit Vollmacht und eingehender, sein ganzes Verhalten regelnder Instruction⁴⁾ zum Reichstage ab, und kehrte dann, sobald es ihm möglich wurde, in seine fränkischen Lande zurück, in welchen er am 25. März ankam. So konnte Markgraf Georg erst am 3. April in Speier einziehen, wo er im Vertrauen auf Gottes Schutz sich allen Schritten der evangelischen Stände mit Entschiedenheit anschloss. Er wurde dabei unterstützt von den ihn begleitenden Räten. Zwar der erwähnte Hans

¹⁾ Urk. des schwäb. Bundes II, 342. S. Melanchthon's Brief an Justus Jonas vom 22. März, in welchem er Schnepf doctum sane hominem et copiosum in docendo nennt, jedoch beifügt: Scis autem, me pressum orationis genus magis amare. Corp. Ref. I, p. 1041. Jene Aeusserung Baumgartner's über Schnepf findet sich in seinem Briefe von dem Augsburger Reichstage an Laz. Spengler. S. Hausdorf, Lebensbeschreibung L. Spengler. Nürnberg 1741. S. 74. Auch Bucholtz (II, 381, Anm.) erwähnt jene Aeusserung, schreibt sie jedoch irrthümlich einem „Württembergers“ Patrizier zu.

²⁾ Geb. 1484, gest. 1543.

³⁾ Schon seit 1486 in markgräflichen Diensten, gest. 1535 in Ansbach.

⁴⁾ Beilage 3.

von Seckendorf betrachtete die Reformation mehr aus staatsmännischem Gesichtspunkte und wie er früher wegen der damaligen politischen Lage von der Kirchenvisitation abgerathen hatte, so mag er auch zu Speier vor weitergehenden Schritten gewarnt haben. Um so eifriger evangelisch gesinnt war aber der verdiente markgräfliche Kanzler *Georg Vogler*. Ausser diesen Beiden waren noch die Secretäre des Markgrafen *Alexius Frauentraut* und *Pancratius Salemann* mit ihm nach Speier gekommen. Auch einen Prediger brachte der Markgraf mit,¹⁾ doch haben wir den Namen desselben in den Akten nicht finden können.

Nicht weniger entschieden, als Markgraf Georg, stand *Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg* ²⁾ zu Celle für die Sache der Reformation ein. Am Hofe seines mütterlichen Oheims, des Kurfürsten Friedrich des Weisen, war er mit dem Kurprinzen Johann Friedrich unter der Leitung Georg Spalatins erzogen worden, mit Luther in persönliche Berührung gekommen und ein begeisterter Freund der evangelischen Sache geworden. Als er dann nach dem unglücklichen Ausgange der Hildesheimer Stiftsfehde und der Achterklärung gegen seinen Vater frühe, 1521, zur Regierung gelangt war, gehörte es zu seinen ersten Sorgen, das Kirchenwesen in seinem Gebiete in evangelischer Weise zu ordnen. Mit ihm Hand in Hand ging sein gleichgesinnter jüngerer Bruder und Mitregent (seit 1527) *Herzog Franz von Lüneburg*, ³⁾ mit welchem er bereits dem Speierer Reichstage von 1526 beigewohnt hatte. Zu dem Reichstage von 1529 kamen die beiden Brüder erst am 20. April, als die öffentliche Protestation bereits geschehen war. Doch hatte ihr Kanzler *Johann Förster* ⁴⁾ dem Reichstage von Anfang an beigewohnt und an allen Schritten der Evangelischen theilgenommen.

Der Letzte der in Speier erschienenen evangelischen Fürsten war *Fürst Wolfgang von Anhalt* ⁵⁾ zu Köthen und Zerbst, der

¹⁾ Ehingers Brief vom 12. April in den Urkunden des schwäb. Bundes 344. Pfarrer bei Jung XVIII.

²⁾ Geb. 1497, gest. 1546.

³⁾ Geb. 1508, gest. 1549.

⁴⁾ Gest. 1547.

⁵⁾ Geb. 1492, gest. 1566.

bekannte Freund und Förderer der Reformation, welcher mit Kurfürst Johann am 13. März nach Speier kam und sich in allen Fragen enge an ihn anschloss.

Auch von den anwesenden reichsunmittelbaren *Grafen* standen Etliche auf Seiten der Minorität und wenn sie sich gleich an der späteren Protestation nicht förmlich theilnahmen, so zeigten sie doch durch Nichtunterschrift des Abschiedes, welches ihre Stellung war. Zu ihnen gehörte ausser dem im Gefolge des Kurfürsten von Sachsen erschienenen Grafen Albrecht von Mansfeld besonders *Graf Georg von Wertheim*, welcher schon 1524 mit dem kursächsischen Gesandten und den Städten gegen den zu Nürnberg aufgerichteten der Reformation wenig günstigen Reichstagsabschied sich erhoben hatte.¹⁾

Auch *Graf Wilhelm von Fürstenberg*, der bekannte unternehmende Kriegermann, stand zu Speier, schon in Folge seiner engen Verbindung mit der Stadt Strassburg, um derentwillen ihn Bischof Wilhelm spottweise den Grafen von Strassburg zu nennen pflegte, bereits ganz auf Seite der Anhänger der Reformation, wie er denn im October dem Marburger Religionsgespräche beiwohnte und 1535 nach Zurückführung des Herzogs Ulrich nach Württemberg in seinen Territorien die Reformation einführte. Dagegen gehörte sein Bruder Graf Friedrich II. zu den entschiedenen Gegnern der neuen Lehre.²⁾

Zur Minorität des Reichstages sind neben den genannten wenig zahlreichen Fürsten und Grafen noch sämtliche Ver-

¹⁾ Gelbert, a. a. O. 65. Graf Georg hatte auch an dem vorigen Speierer Reichstage theilgenommen. In seiner Gegenwart hatte damals der kurpfälzische Feldhauptmann Eberhard von Erbach, sein Schwager, auf dem Krankenbette andächtig das h. Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen. Spalat. annal. bei Mencken II, 659. Graf Georg war geb. etwa 1487, seit 1509 Mitregent seines Vaters, seit 1521 alleiniger Regent, starb 17. April 1530. Ueber seine Theilnahme am Bauernkriege s. J. Aschbach, Gesch. der Grafen von Wertheim. Frkft. 1843. I, 296 ff.

²⁾ S. über beide Grafen: Riegler, Graf Friedrich II. von Fürstenberg etc. in der Zeitschrift für die Geschichte von Freiburg i. Br., Band II, 275 ff. Dr. E. Münch, Gesch. des Hauses u. Landes Fürstenberg, II. Bd. Aach. u. Lpzg. 1830. Graf Wilhelm war geb. 1492 und starb 1549.

treter der Städte zu rechnen, welche wenigstens anfänglich unter einander fest zusammenhielten. Schon die formelle Behandlung der Geschäfte bei den Reichstagen hatte die Städte in eine gewisse oppositionelle Stellung hineingetrieben und zu gemeinsamem Auftreten auch für den Fall aufgefordert, dass sie in der Beurtheilung einer auf dem Reichstage verhandelten Frage materiell nicht ganz übereinstimmten. Denn obwohl man die Reichsstädte regelmässig auf die Reichstage berief, so war ihnen doch von den übrigen Reichsständen dort keine beschliessende und entscheidende Stimme zugestanden. Vielmehr war es Gebrauch geworden, dass die Kurfürsten, Fürsten, Prälaten und Grafen zuerst ohne Zuziehung der Städte ihre Berathungen hielten, und erst nachdem sie ihre Beschlüsse gefasst hatten, dieselben den Botschaftern der Städte mittheilten, welche dann genöthigt waren, ohne zuvor mit ihrem Gutachten gehört zu sein, die von den anderen Ständen gefassten Beschlüsse einfach anzunehmen. Sie hatten deshalb schon nach einem Beschlusse des Speierer Städtetages von 1523 an den Kaiser eine Gesandtschaft mit der Bitte geseudet, den Städten wieder volles Stimmrecht einzuräumen, wie sie es früher gehabt. Auch auf den Reichstagen von 1524 und 1526 hatten sie ihre Beschwerde wieder vorgebracht, aber ohne den gewünschten Erfolg.¹⁾ Dazu kam, dass auch die materiellen Interessen die Städte auf volle Einigkeit hinwiesen und dass sie längst ihre Stärke darin gefunden hatten, die Beschwerden einer einzelnen Stadt als ihre gemeinsame Sache zu behandeln und einmüthig für Abhülfe einzustehen. Diese Einigkeit der Städte zeigte sich auch auf dem Reichstage von 1529 und stellte selbst solche Städte anfänglich in die Reihen der Minorität, welche, da sie von den hergebrachten Ceremonien weder abgewichen waren, noch abzuweichen gedachten, für sich selbst mit der Mehrheit hätten stimmen können. Dass freilich diese Einigkeit nicht für die ganze Dauer des Reichstages vorhielt, wird die weitere Darlegung ergeben.

Ueberdies stand in den angesehensten der Reichsstädte, welche auf die übrigen durch ihre eigene Bedeutung, wie durch

¹⁾ Chr. G. Buders, Repertorium juris publici et feudalis. Jena 1751. S. 1094. Urk. des schw. Bund. II, 245.

hervorragende Tüchtigkeit ihrer Vertreter einen bestimmenden Einfluss übten, die Bürgerschaft mit Begeisterung für die Glaubenserneuerung ein. So war in *Nürnberg* schon seit 1524 die Reformation durchgeführt und durch die 1528 im Nürnberger Gebiete gehaltene Kirchenvisitation die Organisation der Kirche in evangelischem Sinne vollendet worden. Gelehrte von einer Bedeutung, wie *Joachim Camerarius*,¹⁾ der Freund Melanchthons, welcher denselben während des Reichstages zu Speier besuchte, und Eoban Hesse wirkten dort seit Jahren. Staatsmänner, wie der Senator Hieronymus Baumgartner, Clemens Volkheimer und namentlich der Rathschreiber Lazarus Spengler,²⁾ dessen Bedeutung weit über seine einfache Stellung hinausging, und Andere hatten dort mit ebenso viel Eifer wie Einsicht die Sache der Reformation vertreten. Nach Speier waren von Nürnberg Bürgermeister *Christoph Tetsel*, *Christoph Kress* und *Bernhard Baumgartner*, der Bruder des Hieronymus B., abgeordnet worden, welche von dem Syndicus *Michael von Kaden* und von *Eucharius Ulrich* als Secretären begleitet waren. Chr. Tetsel war schon am 19. Februar, als der Erste unter allen Reichstagsgesandten, in Speier erschienen und suchte von dort aus auch andere befreundete Städte, wie Strassburg, zu möglichst früher Beschickung des Reichstages zu veranlassen.³⁾

In *Strassburg*, wo die Bürgerschaft in den ersten Jahren nach dem Beginne der Reformation in ihrer grossen Mehrheit für dieselbe eingetreten war, hatte man unmittelbar vor dem

¹⁾ Geb. 1500, seit 1526 Rektor des Gymnasiums in Nürnberg, gest. 1574 in Leipzig.

²⁾ Geb. 1479, Rathschreiber seit 1506, gest. 1534.

³⁾ A. Jung, *Gesch. des Reichstages zu Speier* in dem Jahre 1529. Strassb. u. Lpzg. 1830. S. I. Nach einer mir aus dem Nürnberger Stadtarchive, welches aber über Reichsangelegenheiten nur sehr wenig enthält, freundlichst vermittelten Notiz ist in den dortigen Akten nur die Abordnung von Kress und Baumgartner erwähnt. Doch besteht kein Zweifel, dass auch Chr. Tetsel nicht nur während des Reichstages zu Speier war, sondern auch unter den Abgeordneten eine hervorragende Stelle einnahm. Kress war 1484 geboren und wurde 1530 von Kaiser Karl in den Adelstand erhoben.

Reichstage die Messe förmlich abgeschafft. Das Gerücht, dass die Stadt Strassburg dies beabsichtige, war frühe auch an das kaiserliche Regiment zu Speier gelangt, welches, der damals herrschenden Strömung folgend, in Folge dessen am 21. December 1528 die Regimentsräthe Graf Ulrich von Helfenstein und Sebastian Schilling nach Strassburg sandte, um den Rath der Stadt bei Vermeidung der Ungnade des Kaisers und des Königs Ferdinand eindringlich von der Ausführung dieser Absicht, wenn sie wirklich bestehen sollte, abzumahnem. Wenigstens solle man vor dem nahen Reichstage nicht zu einer Abstellung der Messe schreiten, zu der auch der letzte Speierer Abschied nicht berechtige. Der Rath von Strassburg erklärte den Gesandten, um der Wichtigkeit der Sache willen keine sofortige Antwort geben zu können und den grossen Rath darüber befragen zu müssen, worauf Jene nach Speier zurückkehrten. Als dann am 20. Februar 1529 der grosse Rath versammelt wurde, beschloss derselbe, trotz jener Mahnung des Regiments, welche mittlerweile durch dasselbe schriftlich in Erinnerung gebracht worden war, mit Stimmenmehrheit, »die Messe abzustellen, bis aus göttlicher Schrift bewiesen würde, dass sie ein gottgefällig Werk sei«. Dieser Beschluss wurde durch Zuschrift von demselben Tage dem Regimente förmlich mitgetheilt.¹⁾ Welche Verwickelungen dann auf dem Reichstage aus diesem Vorgehen entstanden, wird später erzählt werden.

Die Vertreter der Stadt Strassburg beim Reichstage waren *Jacob Sturm* und der Ammeister *Matthias Pfarrer*.²⁾ Ersterer, ein Schüler des berühmten Humanisten Jac. Wimpheling, war ohne Zweifel einer der bedeutendsten Männer in dieser Versammlung. Wie er seit seinem Eintritte in den Rath seiner Vaterstadt (1524) das einflussreichste Glied in diesem war, so übte er auch zu Speier in dem Rathe der Städte einen vor-

¹⁾ S. die betr. Aktenstücke bei Jung, S. LXIV bis LXXVII.

²⁾ Sturm geb. 1489, gest. 1553. S. über ihn A. Jung, *Gesch. der Reformation der Kirche in Strassburg*. Strsbg. u. Lpzg. 1830. S. 185 ff. Ueber Pfarrer s. ebenda 104. Die Bemerkung des Erasmus über Sturm findet sich in *Epistolarum D. Erasmi Roterdami libri XXXI*. Lond. 1642. p. 1260.

waltenden Einfluss aus. Eine gediegene wissenschaftliche Bildung vereinigte sich bei ihm mit einer auch von den Gegnern anerkannten Charakterfestigkeit. Vor dem Reichstage zu Speier (im Februar 1529) rühmt Erasmus, dass nicht allein Strassburg, sondern fast ganz Deutschland den Rathschlägen Sturm's sehr viel zu danken habe. Eine bei der Schwülstigkeit der damaligen diplomatischen Sprache besonders seltene Einfachheit und Klarheit der Darstellung in Verbindung mit einem guten Vortrage und einer ruhigen und würdigen Haltung machte ihn zu einem geschätzten Redner und zum natürlichen Wortführer der Städte in den Reichsversammlungen. Auch Pfarrer war, wenn gleich an Bedeutung weit hinter Sturm zurückstehend, in Staatsgeschäften wohl erfahren und in Strassburg wegen seines milden, bescheidenen und freundlichen Wesens bei Jedermann beliebt. Die gründlichen Berichte und die Briefe der Strassburger Abgeordneten sind von Jung in seiner Geschichte des Reichstages zu Speier wörtlich abgedruckt und eine Hauptquelle für diese Darstellung.

Weniger weit als in Nürnberg und Strassburg waren die religiösen Reformen in *Ulm* gediehen, wo erst zwei Jahre später durch Herausgabe der s. g. Reformartikel die Organisation des evangelischen Kirchenwesens vollendet wurde. Indess war die Frohnleichnams-Procession bereits 1527 abgeschafft worden und man ging eben vor dem Reichstage damit um, die Messe vollständig abzustellen. Doch war die Ausführung bisher noch unterblieben. In Speier war die Stadt *Ulm* ausser durch einen *Daniel Schleicher* durch den Bürgermeister *Bernhard Besserer* vertreten, welcher in *Ulm* bisher zu besonnenem Vorgehen in den Glaubenssachen gemahnt und namentlich die Abschaffung der Messe verhindert hatte, aber dennoch die Stütze der evangelischen Parthei daselbst gewesen war und in Speier auch vor weiter gehenden Schritten nicht zurückschreckte. Dieselben hatten auch Vollmacht von der Stadt *Isny*, in welcher seit 1527 Paul Fagius aus *Rheinzabern* wirkte.¹⁾

¹⁾ S. über die Reformation in *Ulm* J. C. Funkens Reformation-Historie. *Ulm* 1730. S. 695 ff. und C. Th. Keim, die Reformation der Reichsstadt *Ulm*. Stuttgart 1851. Eine treffende Charakteristik B. Besserers gibt Keim S. 100 f.

Dagegen war die Stadt *Constanz* wegen ihres Vorgehens in den religiösen Fragen mehr als andere angefeindet. Schon 1527 hatte das ganze Domcapitel deshalb die Stadt verlassen und war nach Radolfzell übersiedelt. Mit Zürich und Bern war die Stadt in Bürgerrecht getreten, was ihr vom Reichsregimente als eine Art Treubruch an dem Reiche angerechnet wurde.¹⁾ Auch die Messe war dort bereits förmlich abgeschafft und die Bilder und Altäre aus den Kirchen theilweise gewaltsam entfernt worden. Die Stadt Constanz gehörte deshalb zu denen, welche zu Speier wegen ihrer Haltung am heftigsten angeklagt wurden, und die Reichstagsakten erzählen uns viel von den Beschwerden, welche bald das Reichsregiment, bald der Constanzer Bischof, bald die Ritterschaft gegen die Stadt erhoben. In Speier war Constanz durch *Conrad Zwick* vertreten. Der Reichstagsgesandte der Constanz benachbarten Stadt *Lindau*, welche ebenfalls die Messe abgestellt hatte, hiess *Hans Farnbühler*.

In *Memmingen*, wo zuerst Dr. Joh. Schappeler und nach dessen Flucht besonders Simpert Schenk wirkte und seit November 1528 Ambrosius Blaurer dem Rathe zur Seite stand, war ebenfalls kurz vor dem Reichstage, Ende December 1528, die Messe förmlich abgeschafft worden, und an Ostern 1529 wurde dort das h. Abendmahl zum ersten Male in beiderlei Gestalt nach evangelischem Ritus gefeiert. Die Stadt erlitt deshalb heftige Anfeindungen, und als der Bürgermeister Johannes Keller von da durch die Stadt im Februar 1529 zum schwäbischen Bundestage als Bundesrath deputirt wurde, hatte man ihn, wie bereits erzählt, seinen Sitz nicht einnehmen lassen, weil die Stadt Memmingen »unsers allergnädigsten Herrn Edict

¹⁾ In einem ^{157/s} gezeichneten Fascikel der herzoglich bairischen Abtheilung des k. geh. Staatsarchivs zu München findet sich mit dem Datum 16. Febr. 1528 ein vierstimmig gesetztes Spottlied auf die Stadt wegen der dort eingeführten Reformation und ihres Anschlusses an die Schweiz. Die Anfangsworte der vier Verse sind hervorgehoben und lauten: Constantz Soll Gestraft werden. Der erste Vers heisst wörtlich: „Constantz, o we, am Bodensee, dem Reich mit aid verbunden, du hast im Geist am allermeist ein bösen sein gefunden, mit luters gschrift dein Hertz vergift, gen Zurch vnd Bern geschworen, des hastu auch der Eltern lob, dazu dein Er verloren.“

zuwider das heilig hochwürdig Sacrament und die Haltung der heiligen Messe freventlich abgethan und verboten« habe.¹⁾ Nach Speier hatte die Stadt ihren Bürgermeister *Johannes Ehinger* von Guottenau abgeordnet, den Bruder des bei Karl V. vielgeltenden kaiserlichen Rathes Ulrich Ehinger. Die interessanten Berichte, welche Joh. Ehinger über den Reichstag an den Rath von Memmingen erstattete, sind von Klüpfel in seinen Urkunden des schwäbischen Bundes²⁾ im Auszuge abgedruckt und bilden eine nicht unwichtige Quelle für die Geschichte des Reichstages. Dieselben zeigen uns Ehinger als einen muthigen und eifrigen Freund der Reformation, welcher das Eintreten für dieselbe als Gewissenspflicht betrachtete, der indess von persönlicher Eitelkeit nicht ganz frei war.

War man auch in *Kempten* noch nicht so weit vorgegangen, wie in den Nachbarstädten Memmingen und Lindau, so ging man doch auch dort mit dem Gedanken um, die Messe abzustellen, und der Reichstagsgesandte der Stadt, dessen Namen in den von uns eingesehenen Akten nicht genannt ist, schloss sich, wenn auch zögernd, zu Speier dem Vorgehen der übrigen evangelischen Städte an.

Die Stadt *Nördlingen* hatte sich bisher, obwohl auch dort die lutherische Predigt nach dem Vorgange Nürnbergs und Ulms Eingang gefunden und namentlich Theobald Gerlach aus Billigheim in der Pfalz (Billicanus) seit 1522 dort gewirkt hatte, von entschiedeneren Schritten fern gehalten. Auch nahmen andere mit einem gewissen Antonius Forner aus Nördlingen schwebende Irrungen, welche die materiellen Interessen der Stadt berührten und während des Reichstages beim Regimente und Kammergerichte verhandelt wurden, die Abgeordneten der Stadt zu Speier so sehr in Anspruch, dass die religiösen Fragen für sie mehr in den Hintergrund traten. Dennoch standen dieselben, hierin von dem Rathe ihrer Vaterstadt unterstützt, zu Speier den Städten Nürnberg und Ulm kräftig zur Seite. Die Berichte dieser Gesandten, des Alt-

¹⁾ S. oben S. 23 f. und Urk. d. schw. B. II, 333. S. auch Keim, schwäb. Ref. gesch. 85 ff.

²⁾ Band II, 337—345.

bürgermeisters *Jacob Wiedemann*, welcher schon 1526 die Stadt Nördlingen zu Speier vertreten hatte, und des Stadtschreibers *Georg Maier* sind in dem allgemeinen kgl. b. Reichsarchive zu München aufbewahrt und in den Beilagen theils wörtlich, theils im Auszuge abgedruckt.

In *Heilbronn* war die evangelische Lehre ebenfalls eingeführt, die Messe aber mit Rücksicht auf die dort bestehende Comthurei des deutschen Ordens nicht abgeschafft worden. In Speier war die Stadt durch ihren Bürgermeister *Hans Riesser* und durch *Johann Baldermann* vertreten, von denen ein Reichstagsbericht im kgl. würtemb. Staatsarchive noch vorhanden und von uns benützt worden ist. Mit grossem Eifer trat die Stadt *Reutlingen* für die Reformation ein. Dieselbe hatte die Messe in den Kirchen der Stadt schon damals eingestellt. Nach Speier hatte Reutlingen seinen Bürgermeister *Jost Weiss* gesendet.¹⁾

Die Stadt *Sanct Gallen*, welche zu Speier noch einmal als deutsche Reichsstadt auftrat, war daselbst durch ihren Stadtschreiber *Christian Friedbold*, einen Freund Zwingli's, vertreten. In dieser Stadt hatte der Rath unmittelbar vor dem Reichstage, am 23. Februar, die Altäre aus dem Münster entfernen und die Heiligenbilder verbrennen lassen; am 7. März fand dann die erste evangelische Predigt in dieser Kirche statt. Der Abt von Sanct Gallen, Franz von Geissberg, welcher am 23. März starb, hatte, durch seine Krankheit verhindert, selbst nach Speier zu gehen, den Abt Gerwig von Weingarten beauftragt, seine Beschwerde gegen die Stadt dem Reichstage vorzutragen.²⁾ Die Städte *Weissenburg* im Nordgau (in Franken) und *Windsheim* standen schon wegen ihrer engen Verbindung

¹⁾ Ein Schreiben desselben aus Speier vom 20. März ist im kgl. würtemb. Staatsarchive zu Stuttgart vorhanden und in Füsing's Reformationgeschichte der Stadt Reutlingen (Reutlingen 1717) S. 145 f. abgedruckt.

²⁾ S. ein Schreiben des Abtes Franz vom 16. März in dem Missivbuch des Klosters Weingarten im k. würt. Staatsarchive. Scult. Annal. II, p. 191. Merle d'Aubigné, Gesch. der Ref. Deutsch. Stuttg. 1861. Band IV, 370.

mit Nürnberg fest zur Minorität. Erstere Stadt war durch *Hans Wolf*, letztere durch Bürgermeister *Sebastian Hagenstein* vertreten.¹⁾

Während die vorgenannten Städte sich später alle der Protestation anschlossen, lässt sich in der Stellung der übrigen Reichsstädte ein Schwanken erkennen, welches es zur Bethheiligung derselben an diesem äussersten Schritte nicht kommen liess. Die Stadt *Köln* hatte an dem katholischen Glauben entschieden festgehalten und hielt zur Zeit des Reichstages bereits die später im September daselbst hingerichteten Lutheraner Clarenbach und Flysteden ihrer evangelischen Lehre halber gefangen. Trotzdem schlossen sich die Kölner Gesandten anfänglich aus politischen Gründen den übrigen Städten an. Den Reichstag hatte Köln ausser durch *Arnold von Siegen*, welcher im ersten Quartale 1529 Namens der Städte im Reichsregimente gesessen hatte und beim Beginne des Reichstages desshalb in Speier anwesend war, noch durch *Johann von Reyd* und *Peter Bellingshausen* beschiedt.

In *Augsburg* war die Mehrheit der Bevölkerung der Reformation zugethan; doch hielten einflussreiche Bürger, wie die Fugger und Andere, an dem alten Glauben fest. Man war desshalb daselbst mit den Neuerungen nur langsam vorgegangen. Noch am 19. März 1529 erliess der Rath der Stadt ein strenges Mandat, bei schwerer Strafe Bilder, Gemälde und andere »Gedächtnisse« nicht zu schmähen oder zu beschädigen.²⁾ Man hatte in Augsburg zuerst beabsichtigt, den für das erste Quartal 1529 von Augsburg in das Reichsregiment nach Speier deputirten *Wolfgang Langenmantel* auch mit der Vertretung der Stadt beim Reichstage zu beauftragen. Als derselbe das aber ablehnte, schon weil er als Regimentsrath seines Eides

¹⁾ Hagenstein nahm auch an dem Reichstage zu Augsburg für seine Vaterstadt Theil. Die von demselben aus Augsburg geschriebenen Briefe hat Höchstetter in dem 37. Jahresberichte des hist. Vereins für Mittelfranken veröffentlicht. Seine Berichte über den Speierer Reichstag finden sich, wie mir aus Windsheim freundlichst mitgetheilt wurde, in dem dortigen Archive nicht mehr vor.

²⁾ Ein gedrucktes Exemplar dieses Mandates befindet sich im Stadtarchive zu Augsburg.

gegen Augsburg entbunden sei; und dringend bat, wegen der wichtigen auf dem Reichstage zur Verhandlung kommenden Gegenstände, an denen den Städten nicht am wenigsten gelegen sei, die Versammlung durch besondere Botschafter zu beschicken, ordnete der Rath den Rathsherrn *Matthäus Langenmantel* und den Stadtschreiber *Johann Hagk* zu seiner Vertretung nach Speier ab und gesellte diesen später vom 27. März an noch den einflussreichen *Conrad Herwart* bei. Während Erstere in ihren Anschauungen mit den Nürnberger und Strassburger Abgeordneten im Wesentlichen übereinstimmten, suchte Letzterer einen förmlichen Bruch mit der Majorität, wo immer möglich, zu vermeiden. Seinem Einflusse ist es vornehmlich zuzuschreiben, dass die Stadt Augsburg, deren Rath im folgenden Jahre unter den Augen des Kaisers seine Unterschrift zu dem Augsburger Reichstagsabschiede zu verweigern wagte und, wie die von ihm ausgehenden Instructionen beweisen, schon 1529 sich den Schritten Nürnberg's und Ulm's anzuschliessen wünschte, an der Speierer Protestation sich nicht betheiligte. Die interessante Correspondenz der Stadt Augsburg mit ihren Reichstagsgesandten befindet sich vollständig in dem dortigen trefflich geordneten Stadtarchive.¹⁾

In *Aachen*, welches *Leonhard von Edelband* und *Peter Jud* nach Speier gesandt hatte, *Esslingen*, welches durch seinen altgläubigen Bürgermeister *Holdermann* vertreten war, und *Metz*, welches *Joh. von Nibrücken* und *Peter Danner* deputirte, fehlte es zwar nicht an Freunden der Reformation, aber man war doch zu einem entschiedenen Vorgehen wenig geneigt. In höherem Grade war das der Fall bei *Rothenburg a. T.* (vertreten durch *Bonifazius Wernitzer*), *Worms*,²⁾ dessen einer Vertreter, der Stadtschreiber *Johann Glanz*, bei Verhinderung des *Jacob Sturm* das Wort für die Städte führte, und bei

¹⁾ S. Auszüge aus dieser Correspondenz in den Beilagen.

²⁾ Hier war 1527 der wiedertäuferische Prediger *Jacob Kautz* (aus *Grossbockenheim*) vertrieben und durch den Rath der von *Strassburg* empfohlene *Leonhard Brunner* als evangelischer Stadtprediger berufen worden. — Der andere Gesandte von *Worms* hiess *Peter Krapf*.

Schwäbisch Hall, wo Joh. Brenz wirkte und schon 1527 die Messe abgethan worden war. Die letztgenannte Stadt liess zwar durch ihren Vertreter *Ant. Hoffmeister* den Speierer Abschied unterzeichnen, schloss sich aber, von der öffentlichen Meinung der Bevölkerung gedrängt, sofort nach dem Reichstage vollständig an die protestirenden Städte an und wagte es im folgenden Jahre bereits, die Unterschrift des Augsburger Abschieds zu verweigern. Nach Speier hatte Hall ursprünglich noch einen zweiten Gesandten, Namens Büschler, abgeordnet, berief denselben aber noch vor Unterzeichnung des Abschieds wieder ab.

In *Frankfurt a. M.* wirkten schon seit 1522 lutherische Prediger und die Bevölkerung der Stadt war zum grössten Theile der Reformation zugethan; aber der Rath hatte sich noch nicht officiell für dieselbe erklärt. Ihr Reichstagsgesandter, *Philipp von Fürstenberg*, der gelehrte Freund Ulrichs von Hutten, war für seine Person für ein energisches Vorgehen. Den ihm von dem Frankfurter Rathe zugehenden Auftrag, sich von dem Kaiser nicht zu trennen und den Abschied zu unterzeichnen, führte er zwar aus, aber nicht ohne es dem Rathe anzudeuten, dass er das nur ungern thue.¹⁾

Die Reichstagsgesandten der Städte *Ueberlingen*, *Hagenau* und *Colmar*, welche letztere auch Vollmacht für die übrigen Reichsstädte der elsässischen Landvogtei, darunter Landau und Weissenburg, hatten, waren mit denen von *Rottweil* und *Ravensburg* die Ersten, welche privatim und öffentlich erklärten, mit dem Vorgehen der übrigen Städte nicht einverstanden zu sein. Bei den Städten im schwäbischen Oberlande Ueberlingen, Ravensburg und Rottweil erklärt sich das schon aus dem überwiegenden Einflusse Faber's auf dieselben. Bei Ueberlingen, wo das Constanzer Domcapitel seit seiner Entfernung aus der Bischofsstadt Wohnung genommen hatte und Pfarrer Schlupf ganz im Sinne Faber's wirkte, kam noch die Einwirkung Eck's dazu, welcher bereits auf dem Ulmer Bundestage, wie bemerkt, Ueberlingen für seine Pläne gewonnen hatte.

¹⁾ S. die schon von Ranke benützte Reichstagscorrespondenz in dem Stadtarchive Frankfurt. Reichstagsakten Band 43. Auszüge aus derselben geben die Beilagen.

In Rottweil, dem Sitze des kaiserlichen Hofgerichts, war zwar in Folge der Thätigkeit des evangelisch gesinnten Stadtarztes Val. Anshelm, dem später der Heiligkreuzpfarrer Conr. Stücklin zur Seite stand, wohl die Hälfte der Bürgerschaft für die Sache der Reformation gewonnen. Aber der Rath der Stadt wollte von derselben nichts wissen und hatte deshalb mehrfach Conflict mit der Bevölkerung. Hier wirkte ausserdem die Furcht mit, es möchte bei einer dem Könige Ferdinand nicht genehmen Abstimmung das kaiserliche Hofgericht von dort verlegt werden, wie das wenige Monate später König Ferdinand und die Regierung zu Innsbruck in der That der Stadt Rottweil ausdrücklich androhte. Die hierauf noch 1529 erfolgende Vertreibung von 402 Lutheranern aus Rottweil war ohne Zweifel mit die Folge jener Drohungen.¹⁾ Wenn die Vertreter der Städte Rottweil und Ueberlingen, Conrad Mock und Caspar Dornsperger, bald darauf von dem Kaiser den Ritterschlag erhielten, so waren es gewiss besonders ihre Verdienste um den alten Glauben, welche Karl V. belohnen wollte.

Die Stadt *Goslar* hatte ihren Bürgermeister, den eifrig lutherisch gesinnten *Christian* oder *Carsten Balder* nach Speier abgeordnet, welcher nicht lange vor dem Reichstage den bekannten Theologen Nicol. Amsdorf zur vollständigen Durchführung der Reformation nach Goslar berufen hatte. Derselbe stand in Speier längere Zeit auf Seite der Opposition, entschied sich aber zuletzt doch, den Abschied zu unterzeichnen. Ebenso entschlossen sich die Vertreter der Städte *Nordhausen*, der

¹⁾ S. über diese Vertreibung Scult. Annal. p. 254. Die Originalschreiben des Königs Ferdinand d. d. Lintz 8. Aug. 1529 und der Innsbrucker Regierung vom 6. Aug. 1529 liegen in den Akten der Reichsstadt Rottweil (Cista 12, Lat. I, Fasc. 4) im k. würtemb. Staatsarchive. In ersterem Schreiben heisst es nach einer Ermahnung, bei der rechten christlichen Lehre zu verbleiben, wörtlich: „Wo aber Jr.. Euch diesem oberzelten leichtfertigen wesen anhengig machen, trügen wir fürsorg, solichs möcht euch zu vnstatten raichen, vnd entlich vrsach geben, daz das kaiserlich Hofgericht von euch an ander ort gelegt vnd verendert wurde. Ob nun solichs gemainer Statt Rottweil zu nutz oder nachtheil raiche, habt Jr bei Euch zu bedenken.“

Stadtschreiber *Michel Meyenburg*, und *Regensburg*, *Ambros. Amann* und *Johann Hummel*, erst in der letzten Stunde, sich den Beschlüssen der Mehrheit zu fügen. Das Gleiche war wahrscheinlich auch noch bei mehreren anderen Städten der Fall. Da aber bestimmte ausdrückliche Nachrichten darüber nicht vorliegen, so glauben wir eine Aufzählung der Städte, von welchen wir dies vermuthen, unterlassen zu können. Wir führen nur noch an, dass ausser den genannten Städten noch *Dinkelsbühl*, *Mühlhausen*, *Schwäbisch Gmünd*, *Wetzlar*, *Weil die Stadt*, *Offenburg*, *Friedberg in der Wetterau*, *Schweinfurt*, *Wimpfen*, *Aalen*, *Bopfingen*, *Kaufbeuern*, welches sich zuerst durch die Augsburger Gesandten repräsentiren zu lassen beabsichtigte, aber dann doch in der Person des *Hans Ruf* einen eigenen Bevollmächtigten nach Speier schickte, und *Wangen* durch besondere, aber auf dem Reichstage in keiner Weise in den Vordergrund tretende Abgeordnete vertreten waren. Die Städte *Biberach* und *Giengen* hatten den Gesandten von Ulm Vollmacht zu ihrer Vertretung erteilt. Einige weitere Städte, wie *Donauwörth* und *Buchhorn*, hatten ebenfalls besondere Abgeordnete in Speier, welche aber weder an der Protestation theilnahmen, noch den Abschied unterzeichneten, vielleicht weil sie zu dem ersten Schritte den Muth nicht fanden, den Abschied durch Unterzeichnung förmlich zu billigen sich aber ebenso wenig entschliessen konnten.

Die Stadt *Speier* selbst hatte ebenfalls ihre Vertreter auf dem Reichstage, deren Namen uns aber in den Akten nicht aufbewahrt sind.¹⁾ Auch hier hatte die Reformation in der Bürgerschaft und im Klerus zahlreiche Anhänger gefunden. Werner von Goldberg, Pfarrer an der Sanct Martinskirche, hatte schon vor 1523 unter vielem Zulauf in lutherischer Weise gepredigt und war in Folge dessen seiner Pfarrei entsetzt worden. Auch der Kreuzpfarrer im Allerheiligenstifte, der Domschulmeister Heinrich, der Augustinerprior, Michael

¹⁾ Wahrscheinlich waren es die beiden Bürgermeister des Jahres 1529, Adam von Berstein und Friedrich Meurer. Ersterer war in vornehmen Kreisen wohl angesehen. S. über ihn Zimmer'sche Chronik III, 197 f.

Diller, und der Pfarrer zu Sanct Egidien, Anton Eberhard, standen frühe auf Seite Luther's. Der Speierer Domvicar Jacob Beringer gab 1527 eine deutsche mit Bildern gezierte Uebersetzung des neuen Testaments heraus, welche durch die Uebersetzung der Stelle Römer 3,28 (*allein* durch den Glauben) und etliche von ihm dem Texte beigefügte Glossen den Nachweis liefert, dass derselbe, wenn er auch nicht geradezu gegen den herkömmlichen Glauben polemisirte, doch der evangelischen Lehre zugethan war. Während des Bauernkrieges hatte am 24. April 1525 auch der Rath der Stadt Speier durch seine angesehensten Glieder, als deren Wortführer der langjährige Stadtschreiber Dieter Drawel auftrat, an die damals sehr zahlreiche Geistlichkeit der Stadt ¹⁾ das förmliche Verlangen gestellt, »dass das Wort Gottes in allen Pfarren, Klöstern und Kirchen gepredigt werden solle, lauter und klar, ohne alle menschliche Erdichtung und Zusatz«. Während des Reichstages von 1526 war der Zulauf der Bürgerschaft zu den in den Herbergen der lutherischen Fürsten gehaltenen Predigten ein ausserordentlicher. Doch liess sich der Rath von da an zu keinem weiteren Schritte in Sachen des Glaubens mehr herbei, wohl besonders desshalb, weil die Stadt Speier schon als Sitz des Regiments und Kammergerichtes zu besonderer Rücksichtnahme genöthigt war. Als auf dem Reichstage von 1526 Bischof Wilhelm von Strassburg Namens des Kaisers an den Rath die Mahnung richtete, sich keine Glaubensneuerungen zu Schulden kommen zu lassen, sprach der Rath zwar den Wunsch aus, dass die verheissenen Verbesserungen endlich ausgeführt würden, versprach aber doch, im Aeusserlichen des Gottesdienstes Nichts zu ändern, sondern die Beschlüsse eines Reichstages oder des bevorstehenden allgemeinen Concils abzuwarten. So stand auch bei dem Reichstage von 1529 die Stadt Speier mit ihren Sympathien auf Seiten der Minderheit, ohne sich jedoch zu einer Betheiligung an weitergehenden Massnahmen derselben entschliessen zu können.²⁾

¹⁾ Die Domgeistlichkeit allein zählte 112 Personen; dazu kamen die Geistlichen an den 3 Stifts- und 9 anderen Pfarrkirchen und die Mönche in den zahlreichen Klöstern.

²⁾ Vergl. J. F. W. Spatz, *das evangelische Speier etc. Frankenthal 1778*, S. 21 ff. F. X. Remling, *Gesch. der Bischöfe zu Speier, Mainz*

8. Die Eröffnung des Reichstages. Die kaiserliche Proposition.

In den ersten Tagen nach Ankunft des Königs Ferdinand zu Speier konnte der Reichstag, da die Zahl der daselbst anwesenden Fürsten und Botschafter zu gering war, noch nicht eröffnet werden. Doch fanden täglich Berathungen im Regimente statt, an welchen der König theilzunehmen pflegte. Ueber den Gegenstand dieser Berathungen, sowie über die gefassten Beschlüsse drang nichts Bestimmtes in die Oeffentlichkeit. Ausserdem füllten Verhandlungen einzelner Stände unter sich und mit dem Regimente und Kammergerichte über ihre besonderen Angelegenheiten diese Tage aus. Die Streitsache der Stadt Nördlingen mit Anton Forner, welche in den Reichstagsberichten der dortigen Abgeordneten, wie die Beilagen zeigen, eine so bedeutende Stelle einnahm und in den ersten Tagen ihrer Anwesenheit zu Speier ihr Interesse fast ausschliesslich beschäftigte, kann uns als Beispiel der mannichfachen Dinge dienen, welche einzelne Stände neben den grossen Reichsangelegenheiten in Anspruch nahmen. So war Handelsstädten, wie Köln und Augsburg, viel daran gelegen, dass die Interessen ihrer in Geschäften in Frankreich weilenden Mitbürger möglichst gewahrt würden, falls, wie man es für möglich hielt, auf dem Reichstage ein Zug gegen Frankreich beschlossen würde.¹⁾ Ueberhaupt schlossen sich die Abgesandten der Städte in dem richtigen Vorgefühle, dass es sich bei den bevorstehenden Verhandlungen um Dinge handeln werde, welche vor Allem die Reichsstädte angehen, jetzt schon enge aneinander.

Dass beim Reichstage selbst die Hülfe gegen die Türken und die Religionsangelegenheit neben der Unterhaltung von Regiment und Kammergericht die Hauptgegenstände der Be-

1854. Band II, 249 ff. und Urkundenband II, 414. Remling, das Reformationswerk in der Pfalz. Mannheim 1846, S. 55 ff. und C. Weiss, Gesch. der Stadt Speier. Speier 1876. S. 63 ff. Wir glaubten das Verhalten der Stadt Speier zur Reformation etwas eingehender berühren zu müssen, weil sie Sitz des Reichstages war.

¹⁾ S. die betr. Correspondenz im Augsburger Archive.

rathungen bilden würden, war den Ständen schon aus dem Reichstagsauschreiben bekannt. Und dass die Verhandlungen über die Glaubensfrage alle anderen an Wichtigkeit übertreffen würden, wäre aus der ganzen Sachlage leicht zu erkennen gewesen. Das Verfahren des Reichsregiments gegen Strassburg und des schwäbischen Bundes gegen Memmingen in Verbindung mit dem Auftreten des Probstes von Waldkirch konnte nicht in Zweifel darüber lassen, dass man auch in Speier gegen die Evangelischen einzuschreiten versuchen werde. Der lutherische Prediger Conrad Sam in Ulm stand mit seiner Anschauung gewiss nicht allein, wenn er in einem Briefe vom 5. März schrieb, alle Hoffnungen der »Gottlosen« beruhten auf dem Speierer Reichstage, auf welchem sie Christus und die Türken zugleich zu verschlingen hofften.¹⁾ Dennoch schrieb ein so einsichtiger Mann, wie Phil. von Fürstenberg, noch am 12. März nach Frankfurt, er glaube nicht, dass diesmal über den Glauben verhandelt werde, da das erste Anliegen auf Beschaffung von Geld gegen den Türken gerichtet sein werde. So sehr wusste man den Inhalt der beim Reichstage zur Verlesung kommenden Instruction geheim zu halten. Und so wenig hielt man es für wahrscheinlich, dass man in einer Zeit derartiger Bedrängung durch äussere Feinde die Einigkeit der Stände durch Aenderung früherer Beschlüsse in der Glaubenssache in Frage stellen werde.

Trotzdem war die Stimmung der Stände bereits eine gespannte. Selbst die bedächtigen, von ihren besonderen Geschäften ganz in Anspruch genommenen Gesandten von Nördlingen, welche ihre Stadt nach ihrer Ankunft zu Speier wegen ihrer besonnenen Haltung in der Glaubensfrage beglückwünschen zu sollen glaubten, wissen am 11. März von »gottlosen Praktiken« zu reden, welche man gegen die Städte und das Evangelium üben wolle.²⁾ Mit der Ankunft des Kurfürsten von Sachsen am 13. März trat jene Spannung noch mehr hervor. Zwar war Kurfürst Johann bei seinem Einritte von König Ferdinand nebst allen anderen bereits erschienenen

¹⁾ Keim, schw. Ref. 88.

²⁾ Beilage 12 und 16.

Fürsten feierlich eingeholt worden. Doch bald änderte sich die Haltung der anderen Fürsten gegen ihn, wie es scheint weil sein Auftreten es bei aller Mässigung doch bezeugte, dass er für die Sache der Reformation muthig eintreten werde. Wie schon auf dem Reichstage von 1526, so liessen er und nach seinem Beispiele die anderen evangelischen Fürsten auch diesmal nach der Sitte über den Thüren ihrer Herbergen ihre Wappen anbringen und um dieselben die Inschrift setzen: V. D. M. I. E. (verbum domini manet in eternum, Gottes Wort bleibt in Ewigkeit, nach Jes. 40,8). Die gleichen Buchstaben waren an den Aermelaufschlägen der Livreen seiner sämtlichen Diener angebracht.¹⁾ Schon 1526 hatte der Kurfürst seine Prediger Agricola und Spalatin nach Speier mitgenommen, welche, da der Bischof von Speier auf Betreiben Ferdinands denselben die Kirchen verschlossen hatte, abwechselnd mit dem von Landgraf Philipp mitgebrachten Magister Adam von Fulda in den Höfen ihrer Absteigquartiere unter ausserordentlichem Zulaufe täglich in evangelischer Weise predigten.²⁾ Auch diesmal suchte es Kurfürst Johann sofort nach seiner Ankunft zu erreichen, dass seinem Hofprediger Agricola für die evangelischen Gottesdienste eine Kirche eingeräumt werde. Als sich aber

¹⁾ Wig. Lauze, hess. Chronik 165. Spalatin (Annal. bei Mencken II, 658) weiss von bitteren Scherzreden zu berichten, welche schon 1526 zwischen Katholiken und Lutheranern deshalb gefallen seien. Als Jemand spottend bemerkt habe, jene Buchstaben bedeuteten wohl: Verbum Domini manet in eternum, habe ihm ein Evangelischer sofort schlagfertig entgegnet: Nein, es bedeutet: Vivus diabolus manet in episcopis. Scultetus erzählt uns in seinen Annalen (II, 251) dieselbe Geschichte von dem Reichstage von 1529 und nennt uns als den Spötter Dr. Joh. Faber, als seinen Gegner aber den Landgrafen von Hessen, welcher ihm erwidert habe, die Bedeutung jener Worte sei: Verbum diaboli manet in episcopis. Nic. Holtmann berichtet noch eine andere in Speier spottend gegebene Auslegung jener Buchstaben: Vss, Du Moist Indt Ellende. (Hinaus! Du musst in's Elend.) Bousterweck in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 4. Bd. 312.

²⁾ Spalat. Annal. bei Mencken II, 658. Bzovii Annal. Ecclesiast. p. 637.

unter den damaligen Umständen kein Pfarrer fand, welcher dazu bereit gewesen wäre, und auch der Rath der Stadt Speier sich nicht dazu verstand, die Ueberlassung einer Kirche zu verfügen,¹⁾ liess der Kurfürst auch diesmal die Predigten in dem Hofe seiner Wohnung halten, wobei nach Ankunft des Landgrafen Philipp Agricola und Schnepf täglich mit einander abwechselten. Schon am Tage nach der Ankunft des Kurfürsten, am Sonntage Judica, wurde die erste Predigt gehalten, welche nach Ehinger's Berichte ausser von dem Kurfürsten und seinen Räthen von gegen 1000 Personen besucht war. König Ferdinand mit den übrigen kaiserlichen Commissarien stellte zwar, wie schon erzählt wurde, das Ansinnen an den Kurfürsten, die Predigten einzustellen, und als sich der Kurfürst dazu nicht verstand, verboten Ferdinand und seinem Beispiele folgend andere Fürsten, selbst der gemässigte Kurfürst von der Pfalz, ernstlich, diese Predigten zu besuchen.²⁾ Aber ausser dem Hofgesinde jener Fürsten kehrte sich kaum Jemand um das Verbot; eine immer wachsende Menschenzahl, welche sich an Festtagen auf mehrere Tausend belief, wohnte den Predigten bei.³⁾ Von der Bedeutung, welche beide Theile diesen Predigten beilegte, zeugen die Verhandlungen, welche bei dem

¹⁾ Müller, Hist. v. d. Protest. 490 f. 552.

²⁾ Ehinger's Bericht vom 15. März in den Urk. d. schw. B. II, 337. Jung III. Schreiben von Minkwitz bei Seckendorf 937.

³⁾ Nach Seckendorf 950 schrieb der Kurfürst am 21. März seinem Sohne, dass an diesem Tage Vor- und Nachmittags bei 8000 Menschen den Predigten angewohnt hätten. Remling (in seiner Schrift: Das Reformatiönswerk in der Pfalz S. 72 und in dem ersten Hefte der Retscher zu Speier S. 71 f.) hält diese Angabe für unglaubwürdig, da die Gottesdienste nicht in dem Dome oder in einer grossen Kirche, sondern in den Wohnungen stattgefunden hätten. Derselbe übersieht aber, dass diese Predigten nicht in geschlossenen Räumen, sondern unter freiem Himmel („in Regen und Luft“, Müller 552) gehalten wurden. Die Thatsache des ausserordentlich starken Besuchs dieser Predigten ist zu vielfach urkundlich bezeugt, als dass sie bestritten werden könnte. Spalatin (Annal. 658) schreibt schon von den 1526 gehaltenen Predigten: „Und mag euch in Warheit schreiben, dass teglich ser viel Folks

Reichstage zu Augsburg im folgenden Jahre zwischen dem Kaiser und den evangelischen Fürsten darüber gepflogen wurden, ob die Geistlichen der Letzteren dort sollten predigen dürfen. Als Kaiser Karl es schliesslich durchsetzte, dass während des Reichstages nur die Theologen predigen durften, welche er selbst dazu bestimmte, betrachtete er das als einen grossen Gewinn. Am 8. Juli 1530 schrieb er seiner Gemahlin, es sei das ein sehr guter Anfang für das, was er wünsche, da es mit diesen Reden früher so übel ergangen sei. Eines, was auf früheren Reichstagen am meisten Schaden gebracht habe, seien die Reden der Prediger gewesen, welche die lutherischen Fürsten mitgebracht hätten.¹⁾ Die evangelischen Fürsten verstanden sich indess zu diesem Zugeständnisse nur unter der Bedingung, dass auch die katholischen Fürsten ihre Theologen nicht predigen lassen durften, wenn sie der *Kaiser* nicht dazu bestimmte. Sie dachten dabei vor Allem an Joh. Faber, den Hofprediger des Königs Ferdinand. Auch noch auf dem Speierer Reichstage von 1544 war es dem Kaiser sehr darum zu thun, dass die protestantischen Fürsten ihre Hofprediger wenigstens nicht in Kirchen predigen liessen. Als der hessische Hofprediger Dionysius Melander in der Dominicanerkirche predigte, liess der Kaiser zunächst den Landgrafen Philipp ersuchen, von den Predigten in offener Kirche oder dem Predigerkloster Abstand zu nehmen, und als der Landgraf das verweigerte, liess Karl durch den Rath der Stadt die Kirche sperren. Doch

zur Predigt kumpt. Ja an Feyertagen etlich viel tausend Menschen, darunter etlich Fürsten, Grafen, Ritterschaft und Botschaften sind.“ Und in einem von Müller (552) angeführten Berichte aus dem Jahre 1530, wo die Thatsachen noch Jedermann in der Erinnerung waren, heisst es nach Erzählung der Verweigerung der Kirchen: „dass Gottes Wort . . . vor etwo vnd gewonlich ains, zwey bis drey, auch viertausend Menschen . . . in Regen vnd Luft hat müssen gepredigt werden, . . . do sie in ihren Kirchen kaum einen geringeren theil dargegen gehabt.“ Die letzte Angabe stimmt vollständig mit der des Kurfürsten Johann, der die Besucher von Vor- und Nachmittags zusammenrechnet.

¹⁾ G. Heine, Briefe an Kaiser Karl V., geschrieben von seinem Beichtvater 1530 bis 1532. Berlin 1848. S. 11, Anm.

konnte er auch damals nicht verhindern, dass trotzdem noch später während des Reichstages entweder in den Herbergen oder im Kreuzgange des Dominicanerklosters in evangelischer Weise gepredigt wurde.¹⁾

Die schon in den Vorgängen betreffs der Predigten hervortretende Spannung wurde noch gemehrt durch die Haltung des Kurfürsten und seines Gefolges gegenüber den kirchlichen Fastengeboten. Dass die Fasttage damals noch allgemein beobachtet wurden, erhellt schon aus der von dem Rathe ausgegebenen Taxirung der Wirthe und Gastgeber, in welcher die »Fleischtage« und die »Fischtage« strenge unterschieden werden. Auch dem Könige Ferdinand war es sehr darum zu thun, dass den Kirchengeboten in diesem Stücke nicht öffentlich entgegengehandelt werde, wie sein beim Beginne der Fastenzeit am 12. Februar aus Stuttgart für Württemberg erlassenes Verbot des Fleischessens an Fasttagen beweist. Doch schon 1526 hatten sich die evangelischen Fürsten an die Fastengebote nicht gekehrt, und als Ferdinand von ihnen beehrte, an Fasttagen wenigstens öffentlich kein Fleisch zu essen, hatten sie, da sie auch den Schein nicht auf sich laden wollten, dass sie Menschensatzungen als für ihr Gewissen verbindlich betrachteten, nach gemeinsamer Berathung geantwortet, sie könnten das nicht.²⁾ Als Kurfürst Johann 1529 in Speier ankam, stand man eben mitten in der Fastenzeit. Dass, wie das schon auf dem Conventę zu Coburg im Februar 1528 mit dem Markgrafen Georg vereinbart worden war, weder er, noch seine Begleiter die Fastengebote hielten, konnte um so weniger unbemerkt bleiben, als die Tafel unmittelbar nach der im Hofe gehaltenen Predigt stattfand und die Fleischspeisen im Angesichte der Zuhörer aus den Küchen durch den Hof in die Speisesäle getragen wurden.³⁾ Wenn nun auch König Ferdinand, durch die Erfahrung von 1526 belehrt, diesmal

¹⁾ Aug. von Druffel, Kaiser Karl V. und die römische Curie 1544—46. Erste Abth. in den Abhandlungen der hist. Classe der k. bair. Akademie der Wissenschaften XIII, 2. S. 146 f.

²⁾ Spalat. Annal. bei Mencken II, 658.

³⁾ Seckendorf 777. Pfarrer und Sturm bei Jung, III und IV. Melanchthon bei Müller, Hist. v. d. ev. St. Protest. 498.

keinen Versuch gemacht haben sollte, dagegen förmlich einzuschreiten, so wurde doch jedenfalls seine und der übrigen katholischen Fürsten Stimmung gegen die evangelischen Fürsten durch die in so demonstrativer Weise geschehende Nichtbeachtung seines wohlbekannten Wunsches nicht gebessert. Auch liessen er und die an ihn sich anschliessenden Fürsten diese ihre Stimmung gleich in den ersten Tagen deutlich genug erkennen. Dem Kurfürsten von Sachsen hatte bis zum 21. März, wie er an diesem Tage seinem Sohne schrieb, noch Keiner der anwesenden Fürsten den üblichen Besuch gemacht,¹⁾ und als Landgraf Philipp von Hessen in Speier einzog, zeigte, wie erwähnt, König Ferdinand seine Gesinnung deutlich genug, indem er es unterliess, nachdem er auf dem Felde ihn begrüsst hatte, denselben, wie alle übrigen Fürsten, in die Stadt zu geleiten. Selbst die Leute des friedliebenden Kurfürsten von der Pfalz zeigten ein so kühles Benehmen gegen die Evangelischen, dass Graf Albrecht von Mansfeld klagte: »Pfalz kennt keinen Sachsen mehr.«²⁾ Auch andere Begleiter der Fürsten und Abgeordnete der Städte spürten es, dass eine schwüle Luft herrschte, wie sie einem schweren Gewitter voranzugehen pflegt. Sturm schrieb: »Wie ich die Personen ansehe, wird nicht viel zu erlangen sein. In Summa: Christus ist wieder in den Händen des Kaiphas und Pilatus.«³⁾ Ehinger meinte am 15. März, die Päpstlichen lägen dem Könige gar viel in den Ohren, das werde zuletzt die Sache gar verderben.⁴⁾ Und Melanchthon schrieb nach seiner Ankunft in Speier seinem Freunde Camerarius, noch auf keinem Reichstage seien so viele Bischöfe und Prälaten gewesen, und diese gäben sogar durch ihre Mienen zu erkennen, wie sehr sie die Evangelischen hassten und was sie im Schilde führten.⁵⁾

So war die Stimmung der Gemüther eine aufgeregte und gespannte, als endlich am Montage nach Judica, dem 15. März,

¹⁾ Seckendorf 950.

²⁾ Seckendorf 938.

³⁾ Jung IV.

⁴⁾ Urk. d. schw. B. II, 337.

⁵⁾ Corp. Ref. I, Num. 589. „Et quidem vultu significant, quantum nos oderint et quid machinentur.“

die Eröffnung des Reichstages stattfand. Die anwesenden Fürsten und Botschafter versammelten sich Morgens sechs Uhr in dem Rathhofe und zogen von da nach dem in nächster Nähe gelegenen Dome, um der dort feierlich gesungenen Messe beizuwohnen. Im Chore stellten sich die Fürsten auf, wobei rechts vom Hochaltare zunächst König Ferdinand stand. Rechts neben ihm war, wie uns ein Bericht aus jener solche Dinge sehr wichtig nehmenden Zeit gewissenhaft mittheilt, ein Stand freigelassen worden. Daran reihten sich die Plätze der Kurfürsten von Mainz und Köln, sodann der des Kurfürsten von der Pfalz. Es folgte dann Herzog Ludwig von Baiern und Pfalzgraf Heinrich.¹⁾

Der Kurfürst von Sachsen, Fürst Wolfgang von Anhalt und Graf Berthold von Henneberg wohnten, um an ihrer religiösen Stellung keinen Zweifel zu lassen, der Messe nicht bei und kamen, während dieselbe gesungen wurde, im Rathhofe an, in welchen König Ferdinand, gefolgt von den kaiserlichen Commissären und den übrigen Fürsten und Ständen, nach Beendigung der Messe wieder zurückzog, um dort in den herkömmlichen feierlichen Formen²⁾ im Beisein aller Stände den Reichstag zu eröffnen.

Pfalzgraf Friedrich führte hiebei im Namen der kaiserlichen Commissarien das Wort und übergab den Ständen nach kurzen einleitenden Worten die kaiserliche Vollmacht für die anwesenden Commissäre, welche zugleich die Stelle des erst kurz vor dem Schlusse des Reichstages in Speier eintreffenden Herzogs Erich von Braunschweig vertraten. Nach Verlesung dieser Vollmacht wurde die kaiserliche Proposition oder Instruction zur Kenntniss der versammelten Stände gebracht. Sodann ergriff König Ferdinand selbst das Wort und richtete an die Stände in deutscher Sprache die dringendste Bitte, sie möchten doch die ausserordentliche dem Königreiche Ungarn und dem deutschen Reiche von den Türken drohende Gefahr

¹⁾ Beilage 38.

²⁾ Die bei Abhaltung eines Reichstages beobachteten Gebräuche sind eingehend geschildert in Chr. Lehmann's Chronica der freyen Reichs-Stadt Speier. Frkft. 1698. S. 959 ff.

bedenken. Er habe über den bevorstehenden Einfall derselben nur allzu sichere Berichte. Man werde dem Sultan gewiss mit geringerem Kraftaufwande begegnen können, wenn man ihm jetzt entgegentrete, wo sein Angriff noch auf fremde Lande (Ungarn) gerichtet sei, als wenn man abwarte, bis derselbe in die deutschen Lande selbst eingefallen sei. Schimpflich werde es sein, wenn der Sultan, welcher mit einem Heere von 300,000 Mann sich gegen Ungarn wende, diese grosse Truppenzahl schneller durch weite, schwierige und verlassene Länder bis an die deutschen Grenzen führe, als die deutschen Fürsten ein Heer bei so vielen Bequemlichkeiten und Erleichterungen die Donau hinab geführt hätten. Wenn die Türken die Deutschen überwältigten, dann werde ihre Macht der ganzen Welt erschrecklich. Wenn aber Deutschland ihrem Trotze widerstehe, werden dieselben zu ihrem Schaden inne werden, dass in der That der alte Ruhm des deutschen Volkes als eines unüberwindlichen berechtigt sei.

Die Fürsten und Stände liessen nun die Commissarien um Abschriften der kaiserlichen Vollmacht und Instruction bitten, worauf in Gewährung dieses Ersuchens die Secretäre der verschiedenen Stände am Nachmittage desselben Tages wieder zusammenberufen wurden, damit ihnen Vollmacht und Proposition in die Feder dictirt werde. Auf's strengste wurde denselben dabei zur Pflicht gemacht, die verlesenen Schriften Niemand als ihren Herren mitzuthellen, wie auch zuvor bei der öffentlichen Sitzung durch den Marschall des Reiches die Geheimhaltung der Verhandlungen ernstlichst eingeschärft worden war.¹⁾

Aus der Proposition der kaiserlichen Commissäre, welche die Stelle der bei den heutigen Parlamenten üblichen Thronrede vertrat, theilen wir hier Folgendes mit: Die kais. Commissäre bestätigen darin zunächst im Auftrage des Kaisers den Empfang des von dem Reichstage zu Regensburg 1527 beschlossenen Abschiedes. Auch der Kaiser habe, wie die dort versammelten Stände, die baldige Ansetzung eines anderen Reichstages für gut angesehen und darum durch das Regiment

¹⁾ Beilage 17 und 38. Jung IV. Vergl. auch Bücholtz III, 258 f. und die Berichte des M. Langenmantel vom 15. und Fürstenbergs vom 19. März im Augsburger und Frankfurter Stadtarchive.

auf Invocavit 1528 einen zweiten Reichstag nach Regensburg ausschreiben lassen. An diesem habe der Kaiser persönlich theilnehmen wollen. Als ihm dies dann unmöglich geworden sei, habe der Kaiser desshalb und aus anderen Gründen, welche er den meisten Fürsten und Ständen durch seinen Generalorator, den Probst von Waldkirch, habe mittheilen lassen, den Reichstag wieder abgekündigt und verschoben.

Seitdem sei aber Nachricht gekommen, dass der Sultan, der im vergangenen Sommer einige Pässe in Ungarn und Croatien eingenommen, das Land verheert und viele tausend Menschen als Slaven weggeführt und nun die meisten Pässe und Festungen bereits in seiner Gewalt habe, in diesem Frühling seine Angriffe wiederholen und auf das deutsche Reich ausdehnen werde. Nur die Hülfe der vereinigten christlichen Mächte (»der gemeinen Christenheit«) könnte demselben widerstehen. Diese Nachrichten über die Türken, sowie die Irrthümer im christlichen Glauben, welche trotz aller früheren kaiserlichen Mandate und Reichstagsabschiede im Reiche immer weiter gediehen seien *und einen einmüthigen Widerstand der gemeinen Christenheit gegen die Türken verhindert hätten*, hätten den Kaiser zur Ansetzung dieses Reichstages bewogen. Derselbe bedauere sehr, dass die Verhältnisse, insbesondere die Feindseligkeit des Königs von Frankreichs, mit dem er in Friede zu leben sich aufrichtig bemühe, ihm immer noch nicht gestatteteten, in das Reich zu kommen und den Reichstag, wie er sich dessen schuldig erkenne, persönlich zu besuchen, und bitte die Stände, seine nothgedrungene Abwesenheit vom Reiche zu entschuldigen und an seiner Statt mit seinen Commissarien auf dem Reichstage zu berathen und das Nothwendige zu beschliessen.

Zuvörderst begehre der Kaiser, die von den *Türken* drohende Gefahr zu beherzigen. Die von denselben zunächst bedrohten Lande Ungarn und Croatien könnten dem Sultan keinen derartigen Widerstand leisten, dass sein Einbruch in Ungarn und dann in die deutschen Lande verhindert werde. Die Stände möchten doch sowohl über eine kräftige »eilende«, als auch eine entsprechende »beharrliche« oder dauernde Hülfe berathen und unverzüglichen Beschluss fassen. Jetzt,

wo der Angriff der Türken noch auf fremde Lande geschehe, sei ein Sieg mit geringeren Opfern möglich, als wenn man zum eigenen Schaden dem Beispiele Anderer folge, welche vor wenig Jahren Denen, die zunächst vor ihnen bei den Türken gelegen gewesen seien, nicht Beistand leisten wollten, jetzt aber bereits die nächsten geworden und dem Angriffe der Türken zunächst ausgesetzt seien.

Was weiter den *christlichen Glauben* anlange, so bekümmere es den Kaiser sehr, dass in der deutschen Nation zur Zeit seiner Regierung so böse und verderbliche Irrthümer entstanden seien und immer weiter um sich gegriffen hätten. Das gereiche nicht nur Gott zur Schmach und Unehre, sondern es sei daraus auch im Reiche Empörung, Aufruhr, Krieg, Jammer und Blutvergiessen entzündet und den kaiserlichen Geboten damit gröblich zuwider gehandelt worden. Der Kaiser sehe das mit dem äussersten Missfallen und sei, wie er als oberstes Haupt der Christenheit dazu verpflichtet sei, keineswegs gewillt, dem ferner zuzusehen.

Wenn der letzte Regensburger Abschied (von 1527) ein in spätestens einem bis anderthalb Jahren abzuhaltendes allgemeines Concil oder wenigstens eine Nationalversammlung für das zweckmässigste Mittel zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten erkläre, so antworte der Kaiser, dass auch er ein General-Concil für fruchtbar erkenne; doch habe die Berufung »füglich« nicht von dem Kaiser allein ohne Mitwirkung des Pabstes ausgehen können und desshalb verschoben werden müssen. Nachdem aber nunmehr das Verhältniss von Kaiser und Pabst sich geändert habe, werde die Abhaltung eines Concils von dem Pabste nicht länger verweigert werden, wie der Pabst in der That vor der Abreise Waldkirch's aus Spanien dem Kaiser geschrieben habe, er wolle ein solches »gerne fördern«. ¹⁾ Der Kaiser wolle nunmehr die baldige Berufung

¹⁾ Diese Behauptung stimmt wenig zu dem, was sonst über die Stellung des Pabstes Clemens zu dem projectirten Concile bekannt ist. Schreibt doch des Kaisers Beichtvater, Cardinal von Osma, am 8. Oct. 1530 an Karl aus Rom, der Pabst verabscheue das Wort Concil, wie wenn man ihm den Teufel nenne. S. Heine,

eines Concils bei der päpstlichen Heiligkeit kräftigst betreiben. *Bis zu solchem Concile aber verbiete der Kaiser aufs ernstlichste bei strenger Strafe, bei des Reiches Acht und Aberacht, irgend Jemand mit Einsiehung geistlicher und weltlicher Obrigkeit zu vergewaltigen oder zu unrechtem Glauben oder neuen Secten zu verleiten*, wie das bisher an etlichen Orten geschehen sein möge. Wenn dennoch von Jemand irgend etwas wider den christlichen Glauben vorgenommen werde, so sollten die benachbarten Stände dem Vergewaltigten zu Hilfe kommen. Die Bestimmung des letzten Speierer Abschiedes, dass Jeder sich in Sachen des Glaubens bis zum Concile so halten solle, wie er es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten traue, sei bisher von vielen Ständen nach ihrem Gefallen ausgelegt worden, und sei daraus »grosser Unrath und Missverstand wider unseren allerheiligsten Glauben«, auch Ungehorsam der Unterthanen gegen ihre Obrigkeiten und vieles andere Nachtheilige entstanden. Den Kaiser befremde das sehr. Damit nun dieser Artikel nicht ferner nach Jedermanns Belieben gedeutet werden könne, *hebe der Kaiser denselben hiemit auf, cassire und vernichte ihn, „jetzo als dann und dann als jetzo“, alles aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, befehle* auch den Ständen, an Stelle jenes Artikels die oben geforderten Bestimmungen bezüglich der Religionssache in den Reichstagsabschied zu setzen. Das wolle sich der Kaiser zu Kurfürsten, Fürsten und Ständen ungeweigert versehen.

Der dritte Gegenstand der Berathung sollte der Unterhalt des Reichsregiments und des Kammergerichts sein, der von den

Briefe an Kaiser Karl V., 48. Und zur Zeit des Speierer Reichstags war es nicht anders. So wagten es die kaiserlichen Gesandten beim Pabste nicht, demselben die in Bezug auf das Concil in Speier gepflogenen Verhandlungen vollständig mitzutheilen. Und als am 24. April 1529 Andreas del Burgo dem Pabste sagte, er möge sich vor dem Concile nicht fürchten, denn der Kaiser wünsche mehr die Ruhe der Welt und namentlich Italiens, als die Neuerungen und Unordnungen, welche Concilien mit sich zu bringen pflegten, verhehlte Clemens seine grosse Freude darüber nicht. S. einen Bericht des kais. Gesandten Micer Mai an den Kaiser vom 11. Mai 1529 bei Heine 281.

Ständen nur bis Michaelis 1527 bewilligt sei. Seitdem habe der Kaiser Regiment und Kammergericht auf seine Kosten unterhalten müssen. Die versammelten Stände sollten nun über den weiteren Unterhalt beider Behörden beschliessen und zugleich dafür Sorge tragen, dass kein Stand über Vermögen beschwert werde. Endlich erscheine es aus verschiedenen Gründen, besonders wegen der den Türkenkrieg betreffenden Verhandlungen, als zweckmässig, Regiment und Kammergericht von Speier nach Regensburg zu verlegen.

Am Schlusse der Proposition begehren dann die kaiserlichen Commissäre in des Kaisers und im eigenen Namen, zunächst über die genannten drei Punkte, an welchen am meisten gelegen sei und die keinen Verzug leiden könnten, zu berathen. Dann könnte auch noch über Anderes verhandelt werden. Eine schleunige Beschlussfassung werde dem gemeinen Wesen zu gute kommen und von kaiserlicher Majestät mit aller Gnade erkannt werden.

Dies der Inhalt der Proposition, für deren Verfasser Jacob Sturm, wohl nicht mit Unrecht, den Probst von Waldkirch ansieht.¹⁾ Es lässt sich nicht leugnen, dass dieselbe geschickt abgefasst ist. Der erste Theil derselben enthält eine beherzenswerthe Wahrheit, wenn darin die Stände darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihr eigenes Interesse sie darauf hinweise, dem Sultan jetzt schon mit Energie entgegenzutreten, wo er noch ein benachbartes Land bedrohe, und durch unverzügliche energische Massnahmen jedes weitere Vordringen desselben aufzuhalten. In der That kann man es nur mit Beschämung sehen, wie das mächtige deutsche Reich in jener ungeheuern Gefahr mit Mühe und Noth nach Monaten etliche tausend Mann zum Feldzuge gegen die Türken zusammenbrachte, welche nicht einmal gleichzeitig mit den Türken bis in die Nähe von Wien kamen und schwerlich auch nur diese von Suleiman belagerte herrliche Stadt zu entsetzen im Stande gewesen wären, wenn nicht der heldenmüthige Widerstand der Vertheidiger der Stadt und die vorgerückte Jahreszeit den Sultan zum Abzuge genöthigt hätten. Aber so berechtigt die Mahnung des Kaisers zu kraftvollem, einmüthigem und raschem Vor-

¹⁾ Jung IV.

gehen gegen die Türken war, so ungerecht war es, der Reformation Schuld zu geben, dass bisher eine Vereinigung der Christenheit gegen die Türken nicht stattgefunden habe, wie das in der Proposition deutlich genug geschah. Nicht die Reformation hatte die Ligue zwischen Frankreich, England, Venedig und dem Pabste gegen das Haus Habsburg zu Stande gebracht. Und auch in Deutschland waren die eifrigsten Gegner des Kaisers und des Königs Ferdinand nicht evangelische Stände, wie Kurfürst Johann, dessen Ergebenheit gegen den Kaiser in allen Versuchungen sich bewährte und welcher selbst nach den harten Beschlüssen des Speierer Reichstages, da er selbst die Angriffe des Kaisers befürchten musste, der während des Tagens des Reichstages geschehenden Mahnung Luther's folgend, hinter den anderen Ständen in Stellung von Hilfsmannschaft nicht zurückblieb, sondern katholische Stände, wie die Herzoge von Baiern, welche mit dem durch den Sultan begünstigten Feinde Ferdinands in Ungarn, Johann Zapolya, in beständiger Verbindung standen.¹⁾ Die Hauptschuld an solchem kraftlosen Vorgehen des Reiches lag aber an seiner Verfassung, welche es fast nothwendiger Weise mit sich brachte, dass jeder einzelne Fürst und Stand von den allgemeinen Lasten möglichst wenig auf sich zu nehmen nicht ohne Erfolg sich bemühte.

Weitaus der wichtigste Theil der Proposition war der zweite Punkt derselben, welcher die religiöse Frage betraf.

¹⁾ S. die Belege dazu in: Quellen und Erläuterungen zur bairischen und deutschen Geschichte. Viertes Band. München 1857. Es wird damit nicht in Abrede gestellt, dass die Herzoge Wilhelm und Ludwig, als im September und October 1529 die von den Türken kommende Gefahr Deutschland und Baiern unmittelbar bedrohte, mit grosser Energie an möglichst rascher Beibringung starker Hilfstruppen arbeiteten. Die Beweise für solchen Eifer finden sich für diese Zeit zahlreich in den Archiven. In hohem Grade lag es ihnen aber auch damals am Herzen, dafür Sorge zu tragen, dass die gewährten Hülfeleistungen nur wider die Türken und nicht wider den Woiwoden Johann gebraucht und, sobald irgend möglich, zurückgezogen würden. S. ein aus dieser Zeit stammendes Blatt in Band 156/6 der herzogl. bair. Abtheilung des k. b. geh. Staatsarchivs. Fol. 492.

Mit Recht bezeichnet Bucholtz die in ihr gemachten Vorschläge als den letzten katholischer Seits gemachten Versuch, auch in Abwesenheit des Kaisers noch einen dem Wormser Edicte möglichst entsprechenden Zustand herbeizuführen. In ungewöhnlich harten Formen wird darin unzweideutig der feste Wille des Kaisers angekündigt, mindestens alles weitere Vordringen der Reformation zu verhindern und seine gegen dieselbe gerichteten bisher unausgeführten Befehle zum Vollzuge zu bringen. Für die Unruhen der letzten Jahre, bei denen besonders an die Bauernkriege zu denken ist, werden ohne Weiteres die Glaubensneuerungen verantwortlich gemacht. Das strenge Verbot, irgend Jemand bei Vermeidung der Reichsacht mit Einziehung der *geistlichen* und weltlichen Obrigkeit zu vergewaltigen oder den neuen Secten anhängig zu machen, schien sich zwar zunächst gegen Landfriedensbruch zu wenden, war aber, wie leicht zu erkennen war, besonders dazu bestimmt, die bischöfliche Jurisdiction auch über der Reformation zugefallene Geistliche in ihrem vollen Umfange wiederherzustellen und jede weitere Verbreitung der Reformation unmöglich zu machen. Geradezu eine Verletzung des geltenden Rechtes, ein Eingriff des die Formen der in Spanien herrschenden absoluten Monarchie rücksichtslos auf das deutsche Reich übertragenden Kaisers in die Rechte der Reichstände war es aber, wenn der Kaiser in dieser sogenannten Proposition die *mit Zustimmung der kaiserlichen Bevollmächtigten von allen Reichsständen einstimmig* zum Reichsgesetze erhobene Bestimmung des vorigen Speierer Reichstages, welche den einzelnen Ständen bis zum Concile das einstweilige Reformationsrecht bewilligte, „aus kaiserlicher *Machtvollkommenheit*“ ohne Befragung der Reichsstände *aufhebt und cassirt*. Man hat zwar in Abrede gestellt, dass diess der Sinn der Proposition sei, welche vielmehr nur eine *Vorlage* an die Stände sei. Aber der Wortlaut lässt keinen Zweifel darüber, dass der Kaiser die Aufhebung jenes Artikels *nicht* von der Zustimmung der Stände abhängig gemacht wissen, sondern aus eigener Competenz verfügen will. Nur die Ersetzung derselben durch andere Bestimmungen gibt er der Beschlussfassung der Reichsstände anheim, weicht aber auch hierin von dem Herkommen ab, indem er nicht etwa das

»Begehren« oder »Ansinnen«, sondern den „*Befehl*“ an die Stände richtet, an Stelle jener Bestimmung die vorher in der Proposition geforderten zu beschliessen. Dass auch die Stände dies so auffassten, beweist das später von dem Bischofe von Würzburg abgegebene Gutachten (Beilage 36), in welchem derselbe hervorhebt, dass es den Ständen nicht gebühre, nach der durch kaiserliche Majestät geschehenen Aufhebung jenes Artikels sich noch in Disputation darüber einzulassen. Auch Melanchthon schrieb nach der Eröffnung des Reichstags einfach, jene Bestimmung sei *abgeschafft* worden (*abrogatum est*), und Kurfürst Johann schrieb am 17. März seinem Sohne, es sei ein kaiserlicher *Befehl* vorgelesen worden, so scharf, wie weder er noch ein anderer dergleichen je gehört. Das Beschwerlichste an demselben sei, dass der vorige Speierer Abschied damit *aufgehoben* werde.¹⁾

Seckendorf berichtet, die auf päpstlicher Seite stehenden Stände hätten schon zuvor von dieser Instruction Kenntniss gehabt. Wenn dies nun auch bei *den* Fürsten, welche zugleich kaiserliche Commissäre waren, unstreitig der Fall war, so ist es doch, in solcher Allgemeinheit gesagt, kaum richtig. Wenigstens zeigt die Instruction, welche der Bischof von Würzburg am 19. Februar 1529 seinen Gesandten nach Speier mitgab (Beilage 29), nichts von einer Kenntniss der Einzelheiten der kaiserlichen Proposition. Soviel ist allerdings sicher, dass Probst Waldkirch auf seinen Reisen durch das Reich die katholischen Fürsten in die Intentionen des Kaisers im Allgemeinen eingeweiht hatte und dass dieselben durch den Inhalt der ihren eigenen Absichten entgegenkommenden Proposition nicht so überrascht waren, wie die Evangelischen, welche trotz der herrschenden Spannung so wenig auf eine derartige Proposition gefasst waren, dass Luther am Tage der Reichstags-eröffnung an Nic. Amsdorf schrieb, er hoffe Gutes von dem Reichstage; auch ein Concil, dessen nahes Zusammentreten ihm also als das Aeusserste erschien, könne nicht viel schaden, scheine ihm aber nicht wahrscheinlich.²⁾ Welchen Eindruck

¹⁾ Seckendorf 949. Corp. Ref. I, Num. 589.

²⁾ Luthers Briefe, herausgegeben von de Wette. Berlin 1827. Band III, 480.

die Bestimmungen der Instruction desshalb auf die Evangelischen machten, ist aus den uns aufbehaltenen Briefen ersichtlich. Melanchthon nennt in dem mehrerwähnten Briefe vom 15. März an Camerarius die verlesenen Befehle des Kaisers ganz erschreckliche (*πάνυ φοβερά*). Er fügt hinzu: »Du weisst, dass ich Vieles an den Unseren anders wünsche; aber hier will man nicht unsere Fehler verbessern, sondern die gute Sache unterdrücken.«¹⁾ Und Fürstenberg schreibt am 19. März nach Frankfurt, wenn der zweite Artikel vollzogen würde, müsste solche Empörung, Blutvergiessen und Verderben in deutschen Landen daraus erfolgen, wie in viel hundert Jahren nicht erhört worden sei. Bei ihnen Allen stand darum auch sofort der Entschluss fest, einer Beschlussfassung der Stände im Sinne der Proposition kräftigst entgegenzuwirken.

9. Die Bestellung des Ausschusses.

Nachdem die Secretarien von der kaiserlichen Vollmacht und Instruction Abschrift genommen hatten, wurde auf den folgenden Tag, Dienstag den 16. März, früh wieder eine Sitzung aller Stände anberaumt. Die Stände des Reiches theilten sich damals, wie wir zum besseren Verständnisse der in dem Folgenden mehrfach erwähnten Formen hier erinnern, in drei besondere Collegien, das kurfürstliche, in welchem Kurmainz den Vorsitz führte, das fürstliche, in welchem Salzburg und Oesterreich abwechselnd präsidierten, und das städtische Collegium, in der das Directorium von der Stadt geführt wurde, in welcher gerade der Reichstag gehalten wurde. Zu dem Fürstenrathe gehörten auch die Prälaten und Grafen. Die Prälaten waren in zwei, die Grafen und Herren in vier Bänke vertheilt, deren jede nur eine Gesamtstimme hatte, während die Fürsten so viel Stimmen hatten, als sie Länder besaßen, denen das Stimmrecht zustand. Die Städte waren in zwei Bänke getheilt, die rheinische und die schwäbische. Jedes der drei Collegien

¹⁾ Corp. Ref. I, Num. 589. *Sois multa me solitum in nostris desiderare, sed hoc loco non id agitur, ut nostra vitia corrigantur, illud agitur, ut optima causa opprimatur.*

hielt seine Sitzungen, welche durch den Erbmarschall angezeigt wurden, in einem besonderen Gemache und berathschlagte für sich. Welches der beiden fürstlichen Collegien mit seinen Berathungen zuerst fertig war, zeigte seine Beschlüsse dem anderen an, und zwar der Kurfürstenrath durch den Mainzer Kanzler im Beisein eines kurpfälzischen Gesandten, der Fürstenrath abwechselnd durch den Salzburger Kanzler und einen österreichischen Gesandten. Wenn die Beschlüsse beider Collegien nicht übereinstimmten, verhandelten dieselben weiter miteinander, bis sie sich zu einem einstimmigen Gutachten verglichen hatten. Dann erst wurde das reichsstädtische Collegium mit seinem Votum vernommen und im Falle der Uebereinstimmung der gemeinsame Beschluss der drei Stände durch den Erzbischof von Mainz als Erzkanzler des Reichs oder in seiner Stellvertretung durch den Kanzler desselben zur Kenntniss des Kaisers oder seiner Commissarien gebracht.¹⁾

Nach dieser herkömmlichen Ordnung kamen auch bei jener Sitzung die drei Collegien in ihren »verordneten Stuben« zusammen und berathschlagten, zunächst jedes für sich, über die in der kaiserlichen Instruction enthaltenen Punkte. Als sich die beiden fürstlichen Stände über ihre Ansicht geeinigt hatten und den zu sich erforderten Städten ihren Beschluss mittheilten, stellte sich heraus, dass alle drei Collegien sich unabhängig von einander zu vollkommen übereinstimmenden Beschlüssen geeinigt hatten. Dieselben gingen dahin, dass man den kaiserlichen Commissären erwidern wolle, die Fürsten und Stände hielten es nicht für thunlich, über den ersten und dritten Artikel der Proposition wegen der Türkenhülfe und des Unterhalts von Regiment und Kammergericht zu verhandeln, bevor der mittlere, die Glaubensangelegenheiten und das Gewissen betreffende Punkt erörtert und erledigt sei. Denn bevor man Hülfe in fremde Lande senden könne, müsse man wissen, dass man im deutschen Reiche selbst im Frieden bei einander wohnen könne. Es sei nicht natürlich oder billig, in fremden Landen Hülfe zu thun und sich selbst

¹⁾ Buders, Repertorium juris publici etc. Jena 1751. S. 1127 f. Chr. Lehmanni Chronica der Stadt Speier. Frkft. 1698. S. 960.

zu verlassen, wie das jeder Verständige erkennen möge. Wenn aber eine Einigung in jener vornehmsten Frage erfolgt sei, seien die Stände bereit, nach Vermögen auch eine Hülfe gegen die Türken zu gewähren, erkannten sich auch als Christen dazu verpflichtet.¹⁾

Zu diesem Beschlusse wirkten die Freunde und Gegner der Reformation in gleicher Weise mit, da sie Alle die Glaubensangelegenheit für die wichtigste von allen hielten. So hatte der Bischof von Würzburg in der seinen Gesandten mitgegebenen Instruction dieselben angewiesen, darauf hinzuwirken, dass auf dem Reichstage zuerst darüber verhandelt werde, wie man die deutsche Nation wieder gleich anderen christlichen Königreichen zur Einigkeit des Glaubens bringen möge. Erst wenn dies der Fall sei, stehe zu hoffen, dass Gott der deutschen Nation auch über die Türken den Sieg verleihen werde, während sie ohne das nur das Gericht Gottes deshalb zu gewärtigen habe.²⁾

Dagegen gingen über die Form der zu pflegenden Berathungen die Ansichten auseinander. Die geistlichen Fürsten mit ihrem Anhang wollten die Verhandlungen möglichst beschleunigt wissen, weil sie hofften, bei solcher Beschleunigung die mit ihren eigenen Tendenzen übereinstimmenden in der Proposition dargelegten Absichten des Kaisers am ersten verwirklicht zu sehen. Sie widersetzten sich deshalb dem Seitens anderer Stände gemachten Vorschlage, zur gründlicheren Berathung der kaiserlichen Instruction einen Ausschuss niederzusetzen, wie das bei früheren Reichstagen ebenfalls geschehen sei.³⁾ Namentlich die Städte wünschten einmüthig die Berathung durch einen Ausschuss, damit es ihnen möglich werde, durch ihre Abgeordnete zu demselben auf die Verhandlungen selbst Einfluss zu üben, während sie bei sofortiger Behandlung im Plenum sich erst äussern konnten, wenn die beiden anderen Collegien ihre Beschlüsse bereits gefasst hatten. Doch setzte man die Beschlussfassung hierüber vorerst aus, da man noch das Eintreffen einiger Fürsten abwarten wollte, deren Ankunft für die nächsten Tage angekündigt war.⁴⁾ Es waren dies

¹⁾ Beilage 17.

²⁾ Beilage 29.

³⁾ M. Langenmantel an Augsburg am 15. März.

⁴⁾ Jung IV.

Markgraf Philipp von Baden und der Deutschmeister Walter von Cronberg, welche noch am Dienstage einzogen, nebst dem Kurfürsten von Trier, welcher ihnen Tags darauf folgte. Die Lutherischen hofften wohl, dass auch der Landgraf von Hessen noch rechtzeitig eintreffen werde, um entweder persönlich oder durch einen seiner Rätthe zu dem Ausschusse gezogen zu werden. Doch wurde sein Donnerstag den 18. März Nachmittags erfolgender Einzug nicht abgewartet, sondern an diesem Tage bereits Morgens sieben Uhr eine zweite Sitzung der Stände gehalten, in welcher man über die am 16. März berathenen Fragen weiter verhandelte und sich definitiv über die den kaiserlichen Commissären zu gebende Antwort einigte.

In dieser Sitzung entschieden sich die Kurfürsten und Fürsten für die Bestellung eines Ausschusses zur Berathung der kaiserlichen Proposition und wiederholten zugleich ihren Beschluss, in demselben über den mittleren Artikel der Instruction zuerst zu verhandeln. In dem Ausschusse sollten zwei Kurfürsten persönlich sitzen und die anderen durch ihre Rätthe vertreten sein; das Collegium der Fürsten sollte zu demselben zwei geistliche und zwei weltliche Fürsten in Person und die Rätthe von je zwei weiteren geistlichen und weltlichen Fürsten abordnen; ferner sollten ein Prälat und zwei Grafen oder Herren zu dem Ausschusse gehören. Für die Städte sollte die rheinische und schwäbische Bank je ein Ausschussmitglied ernennen. Der Beschluss der beiden höheren Collegien wurde sodann durch den Mainzer Kanzler den Städten mitgetheilt, welche ihr Einverständniss mit jenem Beschlusse erklärten und für die rheinische Bank Strassburg, für die schwäbische Nürnberg zu jenem Ausschusse deputirten. Die Ausschussmitglieder aus dem kurfürstlichen und fürstlichen Stande wurden den Städten noch nicht mit Namen bezeichnet, waren aber von den beiden fürstlichen Collegien bereits bestimmt.¹⁾

Noch am 18. März wurde die Antwort der Stände dem Könige Ferdinand und den übrigen kaiserlichen Commissären in üblicher Weise mitgetheilt. Dieselbe erklärte im Anschlusse

¹⁾ Jung V.

an die kaiserliche Proposition zunächst die persönliche Anwesenheit des Kaisers im Reiche wegen der mancherlei jetzt herrschenden Unordnungen für dringend nothwendig und theilte dann den Beschluss der vereinigten Stände mit, aus den angeführten Gründen zuerst über die Glaubensangelegenheiten zu verhandeln, sowie die Berathungen darüber zunächst einem Ausschusse anheimzugeben. Zugleich wurden die zu diesem Ausschusse abgeordneten Fürsten und Rätthe namhaft gemacht. Da dieser Beschluss theilweise dem Könige Ferdinand nicht genehm war, so wurden die Stände alsbald zu einer erneuten Berathung in einer weiteren Sitzung auf Freitag den 19. März, Morgens sieben Uhr, beschieden. Hier erklärte König Ferdinand in Person, mit der Bestellung des Ausschusses seien die kaiserlichen Commissäre einverstanden; dagegen sei es bisher nicht Gebrauch gewesen, dass bei den Verhandlungen der Reichstage von der in der kaiserlichen Proposition bestimmten Ordnung abgewichen worden sei. Das geschehe aber, wenn man den zweiten Punkt der Instruction vor dem ersten berathschlage. Er begehre darum, dass man, *da ohnedies der Artikel vom Glauben keiner langen Berathung bedürfe*, vor Allem über den ersten Punkt der Proposition verhandle und also zunächst über die gegen die Türken zu treffenden Massregeln beschliesse. Wolle man sich dazu nicht verstehen, so solle doch wenigstens über beide Artikel gleichzeitig berathen und beschlossen werden. Die beiden fürstlichen Collegien entschieden sich nun in gesonderter Berathung, alle in der Proposition berührten Punkte im Ausschusse mit einander zur Hand zu nehmen und auch über dieselben gleichzeitig Beschluss zu fassen. Die Beschlüsse des Ausschusses sollten dann den Ständen mitgetheilt und diesen die definitive Beschlussfassung vorbehalten werden. Da auch der Städterath sich damit einverstanden erklärte, so konnte noch an demselben Tage, Nachmittags ein Uhr, der bestimmte Ausschuss zu seiner ersten Sitzung zusammentreten.¹⁾

¹⁾ Bucholtz 392 f. Vergl. Beilage 17 und die Reichstagsrelation der Heilbronner Abgeordneten im k. würtemb. Staatsarchive, sowie die Berichte M. Langenmantels vom 22. und Fürstenbergs vom 19. März.

Buchholtz zieht aus der angeführten Bemerkung des Königs Ferdinand, dass der Artikel vom Glauben keines grossen Rathschlags bedürfe, den Schluss, derselbe habe die ernste Vornahme der Religionsangelegenheit für die Rückkehr des Kaisers vorbehalten wissen wollen. Uns scheint in jenen Worten Ferdinands eher die Andeutung zu liegen, die Stände würden es nicht wagen, gegen den so bestimmt ausgesprochenen Befehl des Kaisers andere Beschlüsse zu fassen, als dieser sie wünsche, und *desshalb* zu ihrer Berathung nicht viel Zeit bedürfen. Das spätere Verhalten Ferdinands, namentlich den Städten gegenüber, dürfte geeignet sein, diese Vermuthung zu rechtfertigen, welche auch Fürstenberg in seinem Briefe vom 19. März anzudeuten scheint, wenn er sagt, was das auf sich habe, dass der Kaiser oder seine Commissäre den Artikel vom Glauben statt, wie billig, an den ersten an den zweiten Platz gestellt hätten, werde von Manchem in Zweifel oder Verdacht gezogen.

Es bleibt noch übrig, die Männer namhaft zu machen, welche in den Ausschuss deputirt wurden, in dessen Hände die nächsten und voraussichtlich auch entscheidenden Verhandlungen über die kaiserliche Proposition gelegt waren. In Person sassen in demselben die Kurfürsten Richard von Trier und Johann von Sachsen, Cardinalerzbischof Matthäus Lang von Salzburg und Bischof Christoph von Augsburg, Herzog Ludwig von Baiern und Markgraf Philipp von Baden, ferner für die Prälaten Abt Gerwig von Weingarten und für die Grafen und Herren Graf Bernhard von Solms und Gangolf Herr von Hohen-geroldseck. Für den Kurfürsten von Mainz war sein Kanzler Dr. Kaspar von Westhausen, für den von Köln Graf Dietrich von Manderscheid, für Kurfürst Ludwig von der Pfalz sein Hofmeister Ludwig von Fleckenstein zum Ausschusse abgeordnet. Ein Rath des brandenburgischen Kurfürsten wird uns nicht als Ausschussmitglied namhaft gemacht, weil, wie es scheint, die Gesandten desselben zur Zeit der Ausschussbestellung noch nicht in Speier eingetroffen waren. An Stelle des Bischofs Conrad von Würzburg sass dessen Kanzler Dr. Marsilius Prenninger, für Bischof Hugo von Constanz Dr. Johann Faber, für den Herzog Wilhelm von Baiern Dr. Leonhard von

Eck und für Herzog Heinrich von Braunschweig dessen Rath Ewald von Baumbach in dem Ausschusse. Von den rheinischen Städten war Jacob Sturm, von den schwäbischen Christoph Tetzl zu Ausschussmitgliedern gewählt.¹⁾

Als dieser Ausschuss zusammentrat, sprachen einzelne lutherische Reichstagsgesandte von Städten noch die Hoffnung aus, es werde durch den Ausschuss ein der Reformation einigermassen günstiger Reichstagsabschied vorbereitet werden. So schrieb der Bürgermeister Weiss von Reutlingen am 20. März an den Rath seiner Vaterstadt,²⁾ sie möchten sich wegen des zweiten Artikels der Proposition nicht beunruhigen; es sei zu dessen Berathung ein Ausschuss gebildet worden, der ohne Zweifel mit Gottes Hülfe einen Bericht geben werde, durch den Friede und Einigkeit erhalten werden könne. Tiefer Blickende sahen die Sache schon damals freilich anders an und erkannten, dass bei dieser Zusammensetzung des Ausschusses wenig für die Evangelischen zu hoffen war.³⁾ Nur drei der Mitglieder desselben standen entschieden für die Sache der Reformation ein, Kurfürst Johann, Jacob Sturm und Christoph Tetzl, von denen aber die beiden Letzteren trotz

¹⁾ Müller 24. Bucholtz 392. Beilage 34. Langenmantels Bericht vom 22. März. Die in den verschiedenen Archiven sich findenden Angaben über die Ausschussmitglieder stimmen nicht in allen Einzelheiten überein. In den Würzburger Akten wird irrthümlich statt des braunschweigischen Rathes von Baumbach der hessische Rath von Schrautenbach, statt des Herrn von Geroldseck Graf Ulrich von Helffenstein, und statt Christoph Tetzl Kress von Nürnberg genannt. Auch in den Nördlinger Akten wird Kress statt Tetzl als Ausschussmitglied bezeichnet. Bucholtz, welcher, ohne seine Quelle anzugeben, doch offenbar aus Reichstagsakten schöpft, macht ebenfalls in Folge von Lesefehlern theilweise abweichende Angaben. Wir haben oben im Texte die Namen eingestellt, welche uns nach Vergleichung der verschiedenen Angaben als die richtigen erscheinen. Bei den bedeutenderen Mitgliedern ist ohnedies ein Irrthum ausgeschlossen, da sie in allen Akten übereinstimmend genannt werden.

²⁾ Fusing 145.

³⁾ So Jacob Sturm, wenn er um diese Zeit schreibt: „Besorg, wie ich die Personen, so hie sind, ansehe, es werde nitt viel zu erlangen sein.“ Jung IV.

der persönlichen Bedeutung Sturms auf die übrigen von den Fürsten deputirten Ausschussmitglieder schon als Abgeordnete von Städten nur wenig Einfluss zu üben vermochten. Kurfürst Johann aber, so hoch angesehen er auch persönlich selbst bei seinen Gegnern war, hatte doch die Eigenschaften der Rede nicht, welche ihm einen bedeutenderen Einfluss bei den Berathungen möglich gemacht hätten. Leider war Landgraf Philipp von Hessen erst einige Stunden nach der Bestimmung der Ausschussmitglieder durch die Fürsten nach Speier gekommen und schon dadurch die Hoffnung der Augsburger Gesandten¹⁾ vereitelt worden, er werde in den Ausschuss erwählt werden und in demselben für die evangelische Sache wirken können. Den genannten drei Freunden der Reformation standen im Ausschusse die eifrigsten Feinde derselben gegenüber, besonders Faber und Eck, Cardinal Lang und Abt Gerwig, alle ebenso entschlossen, die günstige Gelegenheit zur Zurückdrängung des Lutherthums auszunützen, wie gewandt und für ihre Zwecke unermüdlich thätig. Von den übrigen fünf, theils persönlich, theils durch ihre Räthe im Ausschusse vertretenen geistlichen Fürsten waren zwar der Bischof von Augsburg und die Erzbischöfe von Köln und Mainz gemässigt gesinnt; aber ihre Stimme gaben sie alle, schon um ihre eigenen Interessen zu wahren, im Sinne der Reaction gegen die Neuerungen der letzten Jahre ab. Ebenso stimmte auch Herzog Ludwig von Baiern. So standen den drei lutherischen Stimmen zehn entschieden katholische im Ausschusse entgegen, welche schon für sich die absolute Majorität im Ausschusse hatten. Es konnte darum die, wie es scheint, von den übrigen fünf Mitgliedern des Ausschusses, namentlich aber von Kurfürst Ludwig von der Pfalz und Markgraf Philipp von Baden, versuchte Vermittelung um so weniger Erfolg haben, als sie dieselbe im Ausschusse mit geringem Nachdrucke übten und der entschiedenen Willensmeinung des Kaisers und dem Drängen des Königs gegenüber wenig Selbstständigkeit in kirchlichen, ihrem persönlichen Interesse ferner liegenden Fragen an den Tag legten.

¹⁾ Langenmantels Briefe vom 15. und 22. März im Augsburger Stadtarchive.

Neben diesem gemeinsamen Ausschusse aller Stände bestellten die Städte noch einen besonderen Ausschuss unter sich zur Vorberathung aller auf dem Reichstage zur Verhandlung kommenden Fragen, damit derselbe zunächst über den mittleren Artikel berathe und den von den Städten zu dem grossen Ausschusse Verordneten zur Seite stehe. Als Mitglieder dieses Städteausschusses wurden von der rheinischen Bank Sturm und Pfarrer von Strassburg, Fürstenberg von Frankfurt, der Stadtschreiber Meyenburg von Nordhausen und ein Abgeordneter von Köln, von der schwäbischen aber Matthäus Langenmantel und Hagk von Augsburg, Tetzels und Michael von Kaden aus Nürnberg, Besserer von Ulm und Ehinger von Memmingen bestimmt.¹⁾ Alle diese waren der Reformation geneigt ausser den Gesandten von Köln, welche aber aus politischen Gründen und wegen Zerwürfnissen, die Köln mit der Geistlichkeit hatte, sich den Schritten der anderen Städtegesandten ebenfalls anschlossen.

Ausser dem obigen grossen zur Berathung der Hauptfragen bestimmten Ausschusse wurden von den Fürsten für weniger wichtige Angelegenheiten einige weitere Ausschüsse gewählt. Zu dem Ausschusse »zu kgl. Maj.« gehörten D. Wolf von Thurn, Chr. von Taubenheim und Rätthe der Bischöfe von Eichstädt und Basel. Die Vorlagen der Kammergerichts- und Halsgerichtsordnung sollten der Domprobst von Speier und ein Würzburger Rath, der braunschweigische Dr. Ewald von Lambad und der badische Kanzler berathen. Ein anderer Ausschuss, welcher aus dem Salzburger Rathe Tremberg und dem Freisinger Kanzler Dr. Luchs, Kunz von Rechberg für Pfalz-Neuburg und Balth. von Schrautenbach für Hessen bestand, hatte wegen der Monopole, der Münze und der Polizei zu verhandeln. Die eingereichten Supplicationen und der Bericht des kaiserlichen Fiscals Matt sollten durch je einen Rath

¹⁾ Beilage 17. Urkunden des schwäb. Bundes II, 387 f. Die Angaben stimmen auch hier nicht alle überein. Die Nördlinger hierin nicht genau unterrichteten Gesandten nennen statt Nordhausen Worms. Langenmantel führt dagegen Köln nicht unter den zum Ausschusse deputirten Städten an.

des Bischofs von Eichstädt und des Markgrafen Georg von Brandenburg geprüft werden. Zur Visitation des Regiments und Kammergerichts wurden endlich der Bischof von Strassburg und Pfalzgraf Ottheinrich, der Augsburgische Kanzler Dr. Conrad und der herzoglich Jülich'sche Rath Dr. Decker (auch Joh. von Dockheim, gewöhnlich Fries genannt) bestimmt.¹⁾

10. Die Verhandlungen des Ausschusses über die Glaubensfrage.

Von hohem Werthe würde es nun sein, wenn klare, objektiv geführte Protokolle oder andere eingehende Nachrichten über die einzelnen Ausschuss-Sitzungen uns zu Gebote stünden und es ermöglichten, über die Verhandlungen in dem grossen Ausschusse, wie sie nun fast täglich gepflogen wurden, genauen Bericht zu erstatten. Leider vermochten wir aber vollständige derartige Protokolle oder Nachrichten nicht aufzufinden. Das kaiserlich österreichische Reichsarchiv in Wien, in welches, wenn wir nicht irren, auch die Akten der Mainzer Kurfürsten als der Erzkanzler des Reiches übergegangen sind, enthält nach dem Zeugnisse des Archivdirektors Joseph Chmel²⁾ weder Sitzungsprotokolle noch andere Akten über den fraglichen Reichstag. Die anderswo sich findenden Nachrichten sind naturgemäss lückenhaft und geben kein vollständiges Bild dieser Verhandlungen. Dennoch können wir auch aus den vorliegenden Quellen ein ziemlich verlässiges Bild des Ganges der Verhandlungen im Allgemeinen und der Haltung der bedeutenderen Mitglieder des Ausschusses entwerfen. Diese Quellen bestehen ausser aus den mehrerwähnten uns aufbewahrten Berichten verschiedener Reichstagsabgeordneter, von denen hier besonders die von Jung abgedruckten Briefe der Strassburger Abgeordneten von Bedeutung sind, aus den S. 23

¹⁾ Die obigen Namen der Mitglieder der kleinen Ausschüsse sind genannt in einem Acta comit. Spirens. 1529 überschriebenen mit 370% signirten Aktenbände der Pfalz-Neuburger Abtheilung des k. bair. geh. Staatsarchivs in München.

²⁾ Bei Remling, der Retscher zu Speier. II. Heft. Speier 1858. S. 43, Anm.

erwähnten Aufzeichnungen über die Sitzungen des kurpfälzischen Geheimeraths während des Reichstags, welche reichliche Beziehungen auf die jeweiligen Verhandlungen des Ausschusses enthalten. Hienach hatten die Ausschussverhandlungen über die Glaubensfrage nachstehenden Verlauf.

Bereits am 19. März Nachmittags ein Uhr wurde die erste Sitzung des Ausschusses gehalten, in welcher wohl die Constituierung desselben stattfand und beschlossen wurde, in dem Ausschusse zunächst über die Glaubensfrage zu berathen. Der ganze Ausschuss war in diesem Beschlusse einig, da Alle anerkannten, dass vor einer Verständigung über diese wichtigste Frage eine Berathung über die anderen Punkte zu keinem Ziele führen konnte. In den folgenden Tagen wurden von den einzelnen fürstlichen Ausschussmitgliedern die Gutachten ihrer Räthe, von den anderen die Instructionen ihrer Vollmachtgeber erholt. Zugleich aber entwickelte der Ausschuss eine ausserordentliche Thätigkeit. Fast täglich wurden Sitzungen gehalten, in denen Dr. von Eck mit Faber und Abt Gerwig einen so dominirenden Einfluss gewannen, dass ein evangelischer Abgeordneter schreiben konnte, wie Dr. Eck den schwäbischen Bund regiere, so regiere er auch mit den oben Genannten den Reichsrath.¹⁾ Auch Melanchthon deutete darauf hin, wenn er um dieselbe Zeit schrieb, ein guter Theil der Fürsten sei zwar dem Frieden nicht abgeneigt, doch etliche plebejische Menschen, ohne Ansehen und Namen, verwirrten bei den Berathungen durch ihr tumultuarisches Geschrei die Ansichten der Fürsten.²⁾ Dr. Faber suchte bei den Fürsten in und ausser den Ausschusssitzungen besonders dadurch in seinem Sinne zu wirken, dass er auf die Folgen hinwies, welche nach seiner Ansicht die evangelische Lehre gehabt habe und noch haben werde.³⁾ Die Unordnungen, welche an einigen Orten, namentlich in der Schweiz, bei Einführung der Reformation und Entfernung der Bilder aus den Kirchen vorgekommen waren, verwurthete

¹⁾ Brief Ehingers vom 28. März in den Urk. des schwäb. Bundes II, 339.

²⁾ Corp. Ref. I, 1041. S. oben S. 56, Anm.

³⁾ Pfarrer an Bütz am 21. März bei Jung VI.

er in geschickter Weise für seine Absichten; die neuerdings in mehreren Städten erfolgte Abschaffung der Messe wurde von ihm und Eck gleichfalls in seinem Sinne benützt und das Verfahren der Städte dabei nicht ohne gehässige Uebertreibungen geschildert. So behauptete Eck selbst Sturm gegenüber, wer in Memmingen das Sacrament haben wolle, müsse von dem Bürgermeister besondere Erlaubniss dazu haben; man müsse dann die geweihte Hostie ausserhalb der Stadt holen und dem betreffenden Geistlichen besonderes sicheres Geleite geben. Aehnliches wurde von anderen Städten ausgesagt, bei welchen nicht immer, wie dies bei Memmingen der Fall war, durch den anwesenden städtischen Reichstagsgesandten etwaige Unwahrheiten sofort berichtet werden konnten.¹⁾ Dinge, welche in keines Menschen Gedanken, geschweige Thun fielen, wurden von Faber als die nothwendigen Consequenzen der Reformation hingestellt.²⁾ In diesen Tagen war es, wo er — am 21. März — in einer Predigt die Türken für besser als die Lutheraner erklärte. Zugleich benützte er die Streitigkeiten zwischen Luther und den Schweizer Reformatoren über die Lehre vom h. Abendmahl, um die Evangelischen unter einander zu entzweien, und richtete seine Angriffe vor Allem auf Zwingli und die ihm anhangenden oberdeutschen Städte, wie Constanz, Strassburg, Lindau und Memmingen, in der Hoffnung, bei diesen Angriffen auch von den Lutheranern unterstützt zu werden. Es war besonders das Verdienst des zwar im Ausschusse nicht selbst vertretenen, aber durch seinen täglichen engen Verkehr mit Kurfürst Johann auf diesen einen bedeutenden Einfluss übenden Landgrafen Philipp, dass diese Taktik vereitelt wurde und die evangelischen Fürsten und Städte, wie während des ganzen Reichstags, so auch schon im Ausschusse zusammenhielten, da sie erkannten, dass nach Unterdrückung des einen Theils die Reihe bald an den anderen kommen würde.³⁾

¹⁾ Urk. des schw. B. 339 f. S. auch Beilage 20.

²⁾ Pfarrer am 21. März bei Jung VI.

³⁾ Frühe hatte der einsichtsvolle Sturm jene Machinationen durchschaut. Schon am 24. März schrieb er an den Strassburger Stadtschreiber Peter Bütz: „Wie mich die Sach ansieht, ist es

Die erste Ausschuss-Sitzung, über deren Verlauf wir etwas genauere Nachrichten haben, fand Montag den 22. März statt, nachdem aber, wie es scheint, bereits in früheren Sitzungen über die Frage verhandelt worden war.¹⁾ Hier wurden zuerst die die Glaubensfrage betreffenden Artikel des letzten Speierer Abschieds und der diesmaligen kaiserlichen Instruction vorgelesen und mit einander verglichen, worauf die einzelnen Ausschussmitglieder in der hergebrachten Ordnung mit ihren Gutachten vernommen wurden. Zuerst erklärte der Kurfürst von Trier, er habe sich bisher dem Wormser Edicte gemäss gehalten, und stimmte dann dafür, dass der von dem Kaiser in der Proposition gegebene Bescheid, nach welchem die bekannte Bestimmung des Speierer Abschieds von 1526 aufgehoben sei, erfüllt und also im Reichstagsabschiede zum Reichsgesetze erhoben werde. Dieselbe Erklärung gab Graf Manderscheid im Namen des Kurfürsten von Köln ab. Fleckenstein, welcher hierauf im Namen des pfälzischen Kurfürsten zu stimmen hatte, gab ein Votum ab, aus dem die Absicht seines Herrn klar erhellt, zu »laviren«, wie sich die Akten bezeichnend ausdrücken. Man solle erwägen, wie man dem den Glauben betreffenden Artikel der kaiserlichen Instruction eine Milderung machen

alles dahin gespielt, domitt man eine Trennung zwischen Sachsen, Hessen, Nürnberg vnd uns in causa sacramenti et missae mache, ut oppressa una post facilius opprimatur et altera.“ Jung IX. Sturm war es vielleicht auch, welcher Oecolampad in Basel von der Sachlage in Kenntniss setzte und ihn dadurch veranlasste, am 1. April an Melanchthon nach Speier zu schreiben, um eine Annäherung beider Theile herbeizuführen. Charakteristisch ist, was Oecolampad in diesem Briefe über Faber schreibt: „Non ignoramus hic, quae ó τέρτων.... istic fabricet Philippica (de Macedone inquam, non de te, nostro vere candido) fraude, ut nobis primum negotium faciat, quo deinde et vos quoque invadat.“ Scult. annal. II, 237.

¹⁾ Aus dem Schreiben des M. Langenmantel vom 22. März scheint hervorzugehen, dass die Sitzung an diesem Tage stattfand. Die im Texte gegebenen Nachrichten entnehmen wir ausser aus diesem Briefe besonders aus Notizen in den S. 23 erwähnten „Bedenken und Rathschlägen“ etc. Indess ist hier kein Datum angegeben.

könne, damit man bis zu dem Concile Friede mit einander hätte und Jeder glauben möge, was er sich gegen Gott zu verantworten getraue. Es wäre gut, Wege zu suchen, dass die Stände des Reichs in Frieden bei dem Ihren bleiben könnten.¹⁾

Hierauf gab der Kurfürst von Sachsen seine Stimme dahin ab, man solle bei dem letzten Speierer Abschiede bleiben. Cardinal Lang von Salzburg und die anderen Bischöfe oder ihre Räthe, sowie der Mainzer Kanzler Westhausen stimmten, wie zu erwarten war, dafür, dass man nach dem Befehle des Kaisers sich richten solle. Markgraf Philipp von Baden mit der weltlichen Fürstenbank endlich sprach sich dafür aus, dass Mittelwege gesucht werden sollten. Bei der schliesslichen Abstimmung überstimmten die Geistlichen, welche auf ihrem Sinne beharrten, die übrigen Ausschussmitglieder,²⁾ wobei sie jedoch ohne Zweifel von einigen weltlichen Stimmen, namentlich von Dr. Eck und wohl auch von Herzog Ludwig von Baiern unterstützt wurden. Dagegen stand, wie aus der von Herzog Heinrich in Gemeinschaft mit dem Markgrafen Philipp noch in den letzten Tagen des Reichstags versuchten Vermittelung hervorgeht, der Braunschweiger Gesandte und wahrscheinlich auch Graf Bernhard von Solms zu den eine Vermittelung wünschenden Fürsten. Leider berichtet indess unsere Quelle nicht ausdrücklich, welches das Votum der letztgenannten Stände in dieser Ausschuss-Sitzung war. Dennoch glauben wir das Verhältniss der Stimmen in dieser Ausschuss-Sitzung, wenn in ihr alle Glieder desselben zugegen waren, dem wirklichen Sachverhalte entsprechend anzugeben, wenn wir annehmen, dass die acht geistlichen Stimmen mit Eck und Herzog Ludwig entschieden für die vollständige Ausführung des kaiserlichen Befehles waren. Diesen zehn Stimmen standen die drei von Kurfürst Johann, Sturm und Tetzels gegenüber,

¹⁾ S. in den oft erwähnten „Bedenken und Rathschl. Verzeichn.“ die Aufzeichnung über die Sitzung des pfälzischen Geheimerathes vom 6. p. Judica (20. März).

²⁾ Aus der „Relation Hoffmeisters“ (Fleckensteins) in den erwähnten „Bedenken vnd Rathschl. Verzeichn.“: „ist mit den paffen vberstimpt, wollen vff Jrem syn beliben.“

welche die Aufrechterhaltung des vorigen Speierer Abschieds begehrten, während die Stimmen der übrigen fünf (Pfalz, Baden, Braunschweig, Solms und Geroldseck) schliesslich dahin gingen, den kaiserlichen Befehl nicht ganz bei Seite zu setzen, aber ihn doch nur mit Milderungen in den Abschied aufzunehmen.

Bezüglich des Votums der Abgeordneten der Städte erfahren wir aus dem Berichte des M. Langenmantel vom 22. März,¹⁾ dass der Städteausschuss sofort nach seiner Constituierung desshalb in Berathung trat und zunächst den Augsburger Stadtschreiber Hagk, den Nürnberger Syndicus Michael von Kaden und den Stadtschreiber von Nordhausen beauftragten, jeder für sich ein Gutachten zu verfassen und dem Ausschusse als Grundlage zu weiterer Berathung vorzulegen. Als dann in einer späteren Sitzung des Städteausschusses diese Gutachten zur Verlesung kamen, wurde das von Kaden angefertigte, obwohl man es als ein sorgfältig abgefasstes anerkannte, verworfen, weil man es für zu scharf und ein so entschiedenes Auftreten noch nicht für angezeigt hielt. Das durch den Stadtschreiber von Nordhausen verfasste Bedenken wurde ebenfalls nicht angenommen, weil es dem Ausschusse «etwas dunkel und unverständlich» schien. Dagegen wurde das Concept des Johann Hagk nach einigen vom Ausschusse angebrachten Verbesserungen gebilligt und wurde also, nachdem in einer allgemeinen Versammlung der Städtegesandten diese sich einverstanden erklärt hatten, zur Grundlage des von Sturm und Tetzl abgegebenen Votums im grossen Ausschusse, welches im Wesentlichen ebenso, wie das des Kurfürsten von Sachsen darauf hinauslief, dass der vorige Speierer Abschied in Kraft bleiben solle. Wenn man auf dem kaiserlichen Befehle beharren wolle, könne daraus nur grosse Unruhe im Reiche entstehen. Man möge desshalb bis zum Concile bei den bewährten Bestimmungen des Speierer Abschieds bleiben. Bei Abschaffung desselben fälle man sein Urtheil ohne gehöriges Verhör und Erörterung; in diesem Falle habe auch ein Concil

¹⁾ Augsburgs Archiv, S. auch den Brief der Nördlinger Gesandten vom 20. März in Beilage 17.

keinen Zweck mehr, da die Sache, über welche auf demselben weitläufig verhandelt werden solle, dann ja bereits entschieden sei. So das bereits am 20. März beschlossene Gutachten der Städte.

Doch fehlte es schon bei dieser Beschlussfassung der Städtegesandten nicht an abweichenden Stimmen. Die Oberländer Städte, namentlich Ueberlingen, Ravensburg und Kaufbeuern, zu denen ohne Zweifel auch Rottweil gehörte, erklärten jetzt schon, der Speierer Abschied sei bei ihnen übel verstanden und missbraucht worden und eine Erläuterung desselben sei deshalb nach ihrer Meinung allerdings angezeigt. Andere Städte hielten eine solche Erläuterung für zulässig, wenn dieselbe nur nicht die geistliche Jurisdiction der Bischöfe wiederherstelle. Wieder andere Abgeordnete, unter ihnen Besserer und Hagk, fassten für den Fall der Erfolglosigkeit der Bemühungen der Evangelischen bei dem Ausschusse bereits eine entschiedenere Supplication der Städte an die Reichsstände in's Auge, welche auch an den König Ferdinand und die anderen kaiserlichen Commissäre gebracht werden sollte.

In der That vermochten es, wie bemerkt, die evangelischen Ausschussmitglieder nicht zu verhindern, dass die Mehrheit des grossen Ausschusses schon am 22. März in dreimaliger Umfrage beschloss, dem Reichstage vorzuschlagen, dass der Artikel des vorigen Speierer Abschieds, welcher es den Reichsständen freigab, sich bis zum Concile in Sachen des Glaubens so zu halten, wie es sich Jeder gegen Gott und den Kaiser zu verantworten getraue, aufgehoben und an dessen Stelle der in der kaiserlichen Proposition enthaltene Artikel angenommen werden solle, durch welchen die früheren kaiserlichen Mandate erneuert und Strafen gegen die Uebertreter ausgesprochen wurden. Jedoch solle der Artikel »nicht so heftig«, wie in der Vorlage, gefasst, sondern »gemildert« an die gemeinen Stände gebracht werden. Dieser letzte Zusatz wurde offenbar auf Andrängen der »Mittelwege suchenden« Ausschussmitglieder beigefügt und von der Mehrheit als ein nicht geringes Zugeständniss an die evangelischen Stände aufgefasst. Freilich war die dann beschlossene Milderung der Art, dass der Augsburger Gesandte sie eine »vermeinte« nennt, »die uns gebittert gedunkt«. Der

Kurfürst von Sachsen, Sturm und Tetzl, welchen sich hierin auch der Markgraf von Baden anschloss, traten diesem Beschlusse entschieden entgegen und verlangten eine Abschrift des Beschlusses, sowie eine Bedenkzeit, um die Sache nochmals reiflich überlegen zu können. Die der Mehrheit angehörenden Ausschussmitglieder wendeten aber ein, das sei gegen den Gebrauch, und liessen es nicht einmal zu, dass eine Abschrift des Beschlusses genommen wurde. Vergebens erwiderten Kurfürst Johann und die Städtegesandten, diese Sache sei so hochwichtig, dass man in derselben wohl auch von den herkömmlichen Gebräuchen abweichen dürfe.¹⁾ Die Ausschussmehrheit beharrte auf ihrem Beschlusse und verlangte die strengste Geheimhaltung desselben, so lange derselbe nicht an die Stände gebracht sei.

Doch wurde auf den folgenden Tag, Dienstag den 23. März, Nachmittags zwei Uhr eine neue Sitzung des grossen Rathes anberaunt, um nochmals über die Angelegenheit zu berathen. In dieser Sitzung, über deren Verlauf im Einzelnen uns keine weiteren Nachrichten zu Gebote stehen, wurden die Mehrheitsbeschlüsse des Ausschusses betreffs der Glaubensfrage neu formulirt und in einer etwas veränderten Fassung oder Milderung, wie die vermittelnden Fürsten glaubten, definitiv angenommen.²⁾ Dieselben hatten im Wesentlichen folgenden Inhalt:

¹⁾ Langenmantel am 22. März: „Dagegen Herzog Hans vnd die von Steten geredt, das dise sachen so hochwichtig, das derhalben die notturfft mer, dan die gepreich anzusehen sey.“

²⁾ Ueber den Tag, an welchem diese Beschlüsse im Ausschusse endgültig gefasst wurden, stimmen die Nachrichten nicht ganz überein. Langenmantel schreibt am 22. März ausdrücklich: „Aber wie dem allem, so sollen vnd werden die von des Reichsvsschuss *morgen* vmb zwo vren nach mittem tag widerumb zusammenkommen vnd weiter von sachen reden.“ Und Sturm (bei Jung XI) schreibt am 25. März: „Es ist auch sither Zinstag nitt me gehandelt worden der helgen Zitt halb.“ Hienach hätte die letzte Sitzung des Ausschusses vor Ostern Dienstag den 23. März stattgefunden. Andererseits verlegt Jung (S. 21) und nach ihm Ranke (S. 106) diese Sitzung auf Mittwoch den 24. März, zu welcher Annahme ihn wohl

Die zum Ausschusse deputirten Stände hätten die Proposition des Kaisers bezüglich der Religionsangelegenheiten gründlich erwogen. Das Erbieten des Kaisers, für das baldige Zusammentreten eines Concils Sorge zu tragen, möge von dem Reichstage mit unterthänigem Danke angenommen und die Bitte beigefügt werden, der Kaiser wolle als oberster Vogt und Haupt der Christenheit, da die Sache keinen längeren Verzug leide, »gnädiglich fördern«, dass ein frei christlich Generalconcilium spätestens binnen eines Jahres ausgeschrieben und darnach längstens in zwei Jahren ¹⁾ zu Metz, Köln, Mainz, Strassburg oder einer anderen gelegenen Stadt deutscher Nation gehalten werde, damit die deutsche Nation in dem heil. christlichen Glauben vereinigt und der schwebende Zwiespalt erörtert werden möge. Sollte aus irgend einem Grunde

der Umstand bestimmt, dass die *Berichte* der Strassburger Gesandten über jene Beschlüsse vom 24. März datirt sind. Auf eine Ausschusssitzung am 24. März deutet indes auch eine Notiz in den oft erwähnten kurpfälzischen „Bedenken vnd Rathschläge Verzeichnissen“ hin, wo es von einer Geheimerathssitzung „vff annunciacioni marie“ (25. März) heisst: „Erwogen was *gestern* gehandelt nemlich eins national vnd generalconsiliums.“ Doch könnte hiemit auch, wenn kein lapsus calami vorliegt, eine Verhandlung des pfälzischen Geheimeraths gemeint sein. Dem bestimmten oben angeführten Zeugnisse Sturms folgend glaubten wir den 23. März als den Tag der Sitzung annehmen zu müssen.

¹⁾ Diesen Termin scheint der Beschluss des Ausschusses ursprünglich bestimmt zu haben. Sturm schreibt wenigstens in seinem Briefe vom 24. März (Jung VII), der Ausschuss habe beschlossen, den Kaiser um Ausschreiben eines Concils in einem Jahre zu ersuchen „vnd nach dem Vsschreiben in zwei Jahren anzufahren.“ Da auch in den bishöfl. Würzburger Akten der Beschluss des Ausschusses ebenso dargestellt wird („vnd in 2 Jahren den nechsten darnach angefangen“), so liegt hier kaum ein blosser Gedächtnis- oder Schreibfehler vor. Es ist wohl als ein Zugeständniss der Mehrheit an die vermittelnden Stände zu betrachten, dass in dem Ausschussgutachten und nach demselben in dem Abschiede jener Termin schliesslich auf 1 bis 1½ Jahre herabgesetzt wurde („vnd darnach zum längsten in einem Jahr oder anderthalben angefangen.“ Müller 26. Walch XVI, 325 und 330).

das allgemeine Concil nicht zu Stande kommen, dessen sich die deutsche Nation zu kaiserlicher Majestät und päpstlicher Heiligkeit aber keineswegs getrösten wolle, so möge doch der Kaiser in der gedachten Frist eine allgemeine Versammlung aller Stände deutscher Nation ausschreiben und selbst dabei erscheinen.

Da aber der bekannte Artikel des letzten Speierer Abschieds, nach dem sich Jeder halten solle, wie er es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten getraue, bei Vielen missverstanden und zur Entschuldigung »allerlei erschrecklicher neuer Lehren und Sekten« missbraucht worden sei, so solle man, um solches abzuschneiden und weiterem Abfall zu wehren, beschliessen — wir citiren den folgenden wichtigen Passus wörtlich, — *„dass diejenigen, so bei obgedachtem Kaiserlichen Edikt“, — dem Wormser — „bis anher blieben, nun hinfüro auch bei demselben Edikt bis zu dem künftigen Concilio verharren und ihre Unterthanen dazu halten sollen und wollen, und aber bei den anderen Ständen, bei denen die anderen Lehren entstanden und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerde und Gefährde nicht abgewandt werden mögen: soll doch hinfüro alle weitere Neuerung bis zu künftigem Concilio, so viel möglich und menschlich, verhütet werden. Und sonderlich soll Ellicher Lehre und Sekten, so viel die dem hochwürdigen Sacrament des wahren Frohnleichnams und Bluts unseres Herrn Jesu Christi entgegen, bei den Ständen des heiligen Reichs deutscher Nation nicht angenommen, noch öffentlich hinfüro zu predigen gestattet oder zugelassen; dessgleichen sollen die Aemter der heiligen Messe nicht abgethan, auch niemand an den Orten, da die neue Lehre überhand genommen, die Messe zu halten oder zu hören verboten, verhindert oder davon gedrungen werden.“*

Gegen die längst verbotene *Wiedertaufe* solle ein ernstes Strafmandat erlassen werden. Neu eingeschärft sollten werden die auf den beiden letzten Reichstagen in Nürnberg bewilligten Artikel betreffs der *Prediger*, dass dieselben in ihren Predigten Alles, was den gemeinen Mann gegen die Obrigkeit aufregen könnte, vermeiden, nur das heilige Evangelium nach Auslegung der von der h. christlichen Kirche approbirten Schriften und keine »disputirlichen Sachen« lehren, sondern das Concil erwarten sollten, und betreffs der Presse oder, wie man sich

damals ausdrückte, des *Drucks*, dass keine Schmähchrift ausgehen und Alles durch den Druck zu Veröffentliche zu vor durch von der Obrigkeit zu verordnende verständige Personen besichtigt werden, also nach heutiger Ausdrucksweise eine strenge Censur stattfinden solle.

Ferner solle der Kaiser bei Verlust der Lehen, Regalien und Freiheiten strengstens gebieten, — wir führen der Wichtigkeit dieser Stelle wegen hier wieder den schwerfälligen Wortlaut an, — *„dass hie zwischen Ansetzung und Haltung gedachten Concilii keiner von geistlichem oder weltlichem Stand den andern hinfüro mit Entziehung und Entwehrung der Obrigkeiten, Güter, Rent, Zins und Herkommen mit der That zu keinerlei Weise vergewaltigen solle; welcher aber wider dieses kaiserlicher Majestät Gebot ichts Gewaltigs oder Thätliches vornehmen und handeln würde, derselbe oder dieselben sollen also mit der That in ihro kaiserlicher Majestät Acht und Aberacht, doch mit vorhergehender Declaration gefallen sein.“* Schliesslich schlägt das Ausschussgutachten vor, den in Worms und Speier beschlossenen Landfrieden fest zu halten. Sollte derselbe dennoch gebrochen werden, so solle der »Nächstgesessene« auf Erfordern dem Vergewaltigten zu Hülfe kommen.

Dies der Inhalt des trotz aller Bemühungen der Minderheit von dem Ausschusse beschlossenen »Bedenkens« in der Glaubenssache. Seinem Wortlaute nach mochte dasselbe nicht allzu gefährlich für die evangelische Sache scheinen. Die kaiserliche Instruction war durch das Bedenken in der That in etlichen Punkten gemildert. Während die kaiserliche Proposition, zwar nicht mit ausdrücklichen Worten, aber doch deutlich genug für *alle*, auch die evangelischen Stände das Wormser Edict für sofort verbindlich erklärt und ausdrücklich sagt, dass der Kaiser einer Vernachlässigung desselben »ferner zuzusehen und zu gestatten keineswegs gemeint sei,« gestattet der Beschluss des Ausschusses den Ständen, bei denen die Reformation zur Durchführung gekommen war, ausdrücklich, die Veränderungen vorerst bis zum Concile beizubehalten. Auch dass nicht, wie die kaiserliche Proposition wollte, wer andere Stände mit der That der »Obrigkeiten etc. entwehrt«, »alsbald de facto, ohne weitere Declaration und Erklärung

der Reichsacht verfallen sein sollte, sondern wenigstens eine vorausgehende besondere Achterklärung vorbehalten blieb, war eine unleugbare Milderung, welche ohne Zweifel von den vermittelnden Ständen durchgesetzt worden war. Trotzdem blieb der Ausschussbeschluss auch in dieser Fassung für die Evangelischen völlig unannehmbar. So schloss die Bestimmung, dass die Stände, welche bisher das Wormser Edikt gehalten hätten, auch ferner dabei bleiben sollten, jede weitere Ausbreitung der Reformation in allen Gebieten aus, in denen sie bisher noch keinen Eingang gefunden hatte, — eine doppelt gefährliche Anordnung in jenen Tagen, wo derselben von Monat zu Monat neue Gebiete erschlossen wurden. In nicht wenigen Theilen des Reichs, namentlich in Städten stand man ja eben im Begriffe, der Reformation auch äusserlich zuzufallen, welche von den Gemüthern längst mit Freuden begrüsst worden war, und hatte nur mit der vollständigen Durchführung derselben bisher aus irgend welchen Gründen noch gezögert. War so diese Bestimmung dazu angethan, den weiteren Fortschritten der Reformation Halt zu gebieten, so sollte die andere, dass dort, wo die anderen Lehren entstanden seien und ohne grosse Verwirrung nicht wohl abgethan werden könnten, alle weitere Neuerung verhütet werden solle, die gründliche principielle Durchführung der Reformation in den Gebieten verhindern, in welchen sie Eingang gefunden hatte. Der weitere Vorschlag, dass die Messe nirgends abgethan, noch die Abhaltung oder der Besuch derselben verboten werden dürfe, sollte den Katholiken freie Religionsübung in evangelischen Gebieten sichern, ohne jedoch den Evangelischen das gleiche Recht in katholischen Landestheilen zu gestatten. Zudem schloss der Passus von der Abendmahlslehre die Anhänger Zwingli's von der den Lutherischen noch bis auf Weiteres gewährten Duldung ausdrücklich vollständig aus.

Sehr wichtig war auch die Bestimmung, dass bei Strafe der Acht Niemand seine *Obrigkeiten*, Güter und Zinsen sollten entzogen werden dürfen, da in demselben indirekt eine Anerkennung und neue Bestätigung der geistlichen Jurisdiction der Bischöfe lag. Wenn die *Obrigkeit* der Bischöfe wieder bestätigt wurde, so wurde ihnen damit das Recht wieder zugestanden,

nicht bloss innerhalb ihrer weltlichen Gebiete, sondern im ganzen Bereiche ihrer ehemaligen Diöcesen die Prediger ein- und abzusetzen. Eine Bestimmung, welche, wenn sie durchgeführt worden wäre, der Sache der Reformation besonders verderblich werden musste. Mit Recht sagt Ranke ¹⁾ von jenem Gutachten: »Genug, wenn die Abgewichenen auch nicht ausdrücklich angewiesen wurden, in den Schooss der verlassenen Kirche zurückzukehren, so ist doch unleugbar, dass, wenn sie ihn annahmen, die noch in den Anfängen ihrer Bildung begriffene evangelische Welt dadurch in Kurzem wieder zu Grunde gehen musste.«

11. Die Begründung der Abstimmungen im Ausschusse. Gutachten über die Glaubensfrage und Instructionen für einzelne Ausschussmitglieder.

Nachdem wir im Vorstehenden den Verlauf der Ausschussberathungen über die Glaubensfrage im Allgemeinen geschildert haben, beabsichtigen wir nun näher darzulegen, auf welche Weise die einzelnen Partheien ihre Abstimmung begründeten. Wenn dies auch nicht bezüglich jeder abgegebenen Stimme möglich ist, so sind wir doch in den Stand gesetzt, auf Grund authentischer Aktenstücke die Gesichtspunkte anzugeben, welche einzelne Ausschussmitglieder der verschiedenen Richtungen bei den Berathungen des Ausschusses geltend zu machen beauftragt waren. Da dieselben Argumente ohne Zweifel auch später sowohl bei den Verhandlungen der Stände im Plenum, als auch bei privaten Unterredungen und Berathungen der Reichstagsbesucher immer wieder vorgebracht wurden, so glauben wir dieselben an dieser Stelle eingehender darstellen zu sollen.

Was eines der entschieden katholischen Ausschussmitglieder, der bischöflich Würzburger Kanzler Dr. Prenninger, in dem Ausschusse vorzubringen hatte, war ihm durch die Instruction vorgeschrieben, welche Bischof Conrad seinen Räthen bei ihrer Abreise nach Speier mitgegeben hatte.

¹⁾ III, 107. S. auch die von Ranke dort angeführte Aeusserung Fürstenbergs in seinem Briefe vom 7. April über die Bedeutung der Worte: Obrigkeit und Herkommen.

Datirt auch diese Instruction vom 19. Februar, also aus einer Zeit, wo dem Bischofe die kaiserliche Proposition noch nicht bekannt war, so blieb sie doch ohne Zweifel für die Thätigkeit Prenninger's im Ausschusse massgebend. Hienach hatte sich derselbe bezüglich des im Reichstagsausschreiben als zweiter Berathungsgegenstand erwähnten Artikels vom christlichen Glauben in folgender Weise zu äussern:

Wenn zuerst erwogen werden solle, wie die Entzweiung im christlichen Glauben zu beseitigen wäre, so sei dazu vor Allem nöthig, sich mit Gott zu versöhnen und ihn einmüthig um seinen Beistand zu bitten, ohne welchen auch ein Sieg gegen den Türken niemals erlangt werden könne. Es liege aber am Tage, dass in deutscher Nation nicht allein Zwiespalt im Glauben bestehe, sondern fast so viele Glauben seien, als Städte und Flecken, wobei Jeder seine eigene Meinung allein für die gerechte erkenne und alle anderen als ungerecht und wider das Evangelium erkläre. Hieraus sei viel Widerwille, Ungehorsam und sogar Blutvergiessen entstanden. Es sei zu fürchten, dass Gott, durch diesen Missglauben schwer erzürnt, deshalb solche Heimsuchung gesandt habe und noch schwerere senden werde, wenn man nicht Gott *»in dem einigen rechten Glauben* um Gnade und Barmherzigkeit ansuchen und bitten werde. Wie nur Ein Gott sei, so könne auch nur ein einziger rechter Glaube sein, in dem die Christen einig und nicht zwiespältig sein sollten. Wenn man also im Glauben uneinig sei, so müsse ein Theil auf unrechtem Wege sein und in der Irre gehen. Es sei zu besorgen, dass, bevor dieser Zwiespalt beseitigt sei, der Kampf gegen die Türken des göttlichen Segens entbehren und fruchtlos bleiben werde. Darum müsse auf dem Reichstage vor Allem darauf gedacht werden, die deutsche Nation *»wiederum in Einigkeit des Glaubens anderen christlichen Königreichen gleich* zu bringen. Erst dann könne man hoffen, mit Gottes Hülfe auch den Sieg gegen die Türken zu erlangen.

So massvoll diese Instruction lautet, so unzweifelhaft ist der Gedanke darin ausgesprochen, dass die der Reformation anhängenden Stände *»zu dem rechten einigen Glauben* zurückzukehren hätten, welcher im Sinne des Bischofs natürlich kein

anderer war, als der katholische. Die Forderung der Proposition, den vorigen Speierer Reichstagsbeschluss aufzuheben, konnte von dem Vertreter des Bischofes darum nur als berechtigt hingestellt werden und wurde von ihm jedenfalls in der in seiner Instruction angegebenen Weise damit begründet, dass der Zorn Gottes auf dem deutschen Reiche ruhen werde, wenn der Zwiespalt im Glauben noch länger andauere. Derselbe sprach sich ohne Zweifel dafür aus, dass jene Bestimmung des letzten Speierer Abschieds nicht blos, wie die Ausschussmehrheit schliesslich beschloss, eine Interpretation erfahre, sondern, wie dies der Kaiser wollte und »aus kaiserlicher Machtvollkommenheit« bereits in der Proposition gethan habe, mit ausdrücklichen Worten förmlich aufgehoben werde. In diesem Sinne äusserte sich wenigstens später, nachdem das Ausschussbedenken bereits den Ständen mitgetheilt war, in den allgemeinen Reichstags-Sitzungen nach Einholung des Gutachtens seiner Rätthe der mittlerweile in Speier erschienene Bischof von Würzburg selbst, indem er erklärte, dass eine Erläuterung des vorigen Speierer Abschiedes nach seinem Erachten nicht thunlich sei; denn es gebühre den Ständen nicht, nachdem jener Artikel durch den Kaiser aufgehoben sei, sich noch darüber in Disputation einzulassen. Das von dem Ausschusse beschlossene Gutachten sei in diesem Stücke »über Seiner Gnaden Verstand«. Doch wolle, wenn die Stände zu solcher Beschlussfassung berechtigt sein sollten und die kaiserlichen Commissarien dieselbe zuliessen, der Bischof es sich auch gefallen lassen.

Auch für seine Abstimmung bezüglich des in dem Ausschreiben in Aussicht genommenen Concils hatte Dr. Prenninger in der von Würzburg mitgenommenen Instruction bestimmte Verhaltensmassregeln. Hienach sollte er die Abhaltung eines solchen für nothwendig erklären und dafür stimmen, dass Diejenigen, denen es gebühre und zustehe, um Ansetzung eines General-Conciliums durch die Stände gebeten werden sollten; ein solches allgemeines Concil werde zu vielen Sachen nützlich und dienstlich sein. Dagegen war er angewiesen, wenn von irgend einer Seite eine Nationalversammlung in Anregung gebracht würde, sich entschieden dagegen zu erklären. Denn

eine Beschlussfassung über den Glauben stehe nicht in der Macht der deutschen Nation, sondern wenn etwas Beständiges beschlossen werden sollte, so müsste es durch alle Nationen und ein allgemeines Concil geschehen. Andernfalls werde es von Unkräften sein und keinen Bestand haben. Doch erklärte sich Bischof Conrad selbst später auch mit dem von dem Ausschusse hinsichtlich einer Nationalversammlung gefassten Beschlusse einverstanden und sprach sich sogar dahin aus, dass es »wohl bedacht« sei.¹⁾ Immerhin sehen wir, dass der Beschluss des Ausschusses in diesem Punkte im Schoosse der Ausschussmehrheit selbst auf Widerspruch gestossen und gegen den Wunsch der entschiedener katholischen geistlichen Stände gefasst worden war.

Während die Würzburger Akten in die von einem Gliede der streng katholischen Mehrheit bei den Ausschussverhandlungen geltend gemachten Gesichtspunkte einen Blick eröffnen, ist aus den mehrerwähnten Aufzeichnungen über die Sitzungen des pfälzischen Geheimerathes während des Reichstages die Haltung des kurpfälzischen Hofmeisters Fleckenstein ersichtlich, welcher nach dem Wunsche seines friedfertigen Herrn im Ausschusse zwischen den beiden einander gegenüber stehenden Partheien eine Vermittelung zu bewirken ernstlich bemüht war. Sogleich nach der Bekanntgabe der kaiserlichen Proposition hatte sich Fleckenstein dahin zu erklären, dass der Kurfürst geneigt sei, in dem Punkte des Glaubens mit den anderen Ständen über Alles zu verhandeln, was dem Kaiser zu Nutz und der gemeinen Christenheit und allen Sachen *zu Frieden und Einigkeit* dienen möchte. Und ohne Zweifel war es dem Kurfürsten sehr ernstlich um Erhaltung des Friedens und der Einigkeit zu thun. Die Geltung des vorigen Speierer Abschieds hätte er gewiss aufrecht zu erhalten gesucht, wenn es irgend

¹⁾ Die obige Darstellung gründet sich auf die in dem kgl. Kreisarchive Würzburg enthaltenen fürstbischöflichen Reichstagsakten (Band XIII), namentlich die Instruction für die bischöflichen Reichstagsgesandten vom 19. Februar und das Gutachten der Würzburger Rätthe zu dem Bedenken des Ausschusses. S. Beilage 29 und 36.

möglich gewesen wäre, ohne dem Willen des Kaisers und der Meinung der Mehrzahl der übrigen Stände zu offen entgegenzuhandeln. Andererseits fehlte ihm freilich die Energie, einen schroffen Mehrheitsbeschluss der Stände durch entschiedenes Auftreten zu verhindern. Diese den Evangelischen wohlwollende, aber wenig energische Haltung des Kurfürsten tritt in allen Berathungen hervor, welche er während des Reichstages mit seinen Räthen in der Glaubensfrage hielt. Bezeichnend für dieselbe ist die Anweisung, welche Fleckenstein am 20. März gegeben wurde, vor Allem »zu hören, was die *anderen* Gemüths sein wollten«, damit man dann weiter darüber berathen könne. Dennoch nahm Fleckenstein an den Ausschussberathungen, wie später Kurfürst Ludwig an den Verhandlungen der Stände, hervorragenden Antheil. Bezüglich des Concils beehrte er, dass es in deutschen Landen gehalten werde, weil auch die Irrungen in demselben seien; doch meinte er selbst, dasselbe werde wohl auch nicht viel fruchten, weil man auf dem Concile doch schwerlich zusammen stimmen würde. Sollte ein General-Concil nicht so bald zu Stande kommen, so wäre das Beste, auf einem National-Concilium vorläufige Ordnungen bis zum Zustandekommen einer allgemeinen Kirchenversammlung festzustellen und jetzt schon für etliche Stücke die nöthigsten Bestimmungen zu treffen. Die in der kaiserlichen Proposition geforderte und, wie auch die pfälzischen Räte es ansahen, erfolgte Aufhebung des vorigen Speierer Abschieds wünscht er in der Weise gemildert zu sehen, dass bezüglich der Hauptstücke, des h. Abendmahls, der Taufe und der Messe, bis zum Concile eine einstweilige Ordnung gemacht werde. Der Kurfürst sei zwar allezeit geneigt, sich kaiserlicher Majestät gehorsam zu halten, habe bisher die kaiserlichen Mandate erfüllt und gedenke dem Bescheide des Kaisers auch in Zukunft nachzukommen. Aber zu Erhaltung von Friede und Einigkeit sehe er für gut an, sich zu vergleichen. Wie jetzt die Sachen stünden, solle man erwägen, an Stelle der cassirten Bestimmung eine andere treten zu lassen, durch welche einfach geboten werde, dass kein Stand den andern »in Ungutem« des Glaubens wegen angreife. Taufe und h. Abendmahl sollten bleiben, aber ob man die Messe hören wolle oder nicht, solle freigestellt

und bis zum Concile oder zur Ankunft des Kaisers im Reiche Niemand zu ihr oder von ihr gezwungen werden, wie sich das Jeder zu verantworten getraue. Der schliessliche Beschluss des Ausschusses, dessen bereits gedacht wurde, scheint von dem kurpfälzischen Kanzler theilweise formulirt zu sein. Doch hatte sich derselbe nach den Beschlüssen des kurpfälzischen Geheime-rathes für eine Aenderung einzelner Punkte im Sinne der evangelischen Stände auszusprechen und setzte eine solche auch theilweise durch. Die oben (S. 130) im Wortlaute angeführte Bestimmung des Ausschussbedenkens, nach welcher Diejenigen, welche bei dem Wormser Edicte bisher geblieben seien, bis zum Concile bei demselben verharren sollten, scheint im Ausschusse zuerst so gefasst gewesen zu sein, dass es hiess, welche bei dem *alten Glauben und Herkommen* geblieben seien, sollten auch ferner dabei verharren. Gegen diese Fassung sprach sich der kurpfälzische Rath aus, weil unter dem »alten Herkommen« auch die Missbräuche mit verstanden werden könnten, wie Bann und vieles andere, was man nicht aufrecht zu erhalten gewillt sei. Er verlangte darum eine Formulirung des Satzes, welche jenes Missverständniss ausschliesse. Während hierin der Wunsch des Kurfürsten durchgesetzt wurde, blieb derselbe in seinen schon erwähnten Anträgen wegen der Messe in der Minderheit, obwohl er auch nach vorläufiger Formulirung des Ausschussbedenkens noch mehrfach den Zusatz verlangen liess, dass auch Niemand *zur* Messe gezwungen werden solle und dass das Wort Messe so zu deuten wäre, dass sowohl die Messe der Katholiken, als die der Lutheraner darunter zu verstehen sei.¹⁾ Mit den Bestimmungen gegen die Wiedertäufer liess sich Kurfürst Ludwig einverstanden erklären; nur wollte er, dass man nur Diejenigen am Leben strafen solle,

¹⁾ In diesem Sinne scheint mir eine allerdings sehr unleserliche und ganz andeutungsweise gehaltene Notiz in den „Bod. u. Rathschl. Verz.“ verstanden werden zu müssen. S. dort zu Ziffer 4 in einem Aktenstücke mit der Ueberschrift: „In des Reychs sachen vff die Handlung des cleiner vsschuss.“ — Das Wort des „cleiner vsschuss“ scheint darauf hinzuweisen, dass der grosse Ausschuss eine kleinere Commission aus seiner Mitte zur Formulirung seiner Anträge bestimmte und dass Fleckenstein zu dieser Commission gehörte.

welche von der Wiedertaufe nicht abstehen wollten. Auch bezüglich der Bestimmung des Bedenkens, dass bis zum Concile kein Stand den anderen mit Entziehung der Obrigkeiten vergewaltigen solle, bewies Kurfürst Ludwig seine massvolle Gesinnung. An dem Worte Obrigkeit nahm auch er Anstoss, da dasselbe viel weiter erstreckt werde, als es gemeint sei. Man müsse dasselbe so deuten, dass nicht die geistlichen Prozesse und Strafen unter dem Worte Obrigkeiten begriffen würden und daraus wie bisher Zank und Irrungen entstünden. Später liess er beantragen, dass die Worte Obrigkeit und Herkommen ganz weggelassen und statt dessen die Worte Rente und Gefälle, welche auch in dem vorigen Speierer Abschied durch einen besonderen Artikel geschützt worden seien, eingestellt würden.¹⁾

Es entspricht dieser vermittelnden Haltung des Vertreters des Kurfürsten Ludwig, dass auch die Vorschläge der evangelischen Fürsten und Stände von ihm im Ausschusse entgegennommend aufgenommen und, wie die Akten beweisen, durch die pfälzischen Räte gewissenhaft geprüft wurden. Auch über diese Vorschläge sind wir auf Grund der kurpfälzischen Akten zu berichten im Stande. Dass die evangelischen Ausschussmitglieder zunächst im Allgemeinen darauf bestanden, der vorige Speierer Abschied solle in Kraft bleiben, ist schon erzählt worden. Sie kamen auch sowohl in den Ausschusssitzungen, als auch später im Plenum immer wieder darauf zurück und stellten, wie sie in der späteren Protestation mehrfach hervorheben, nachdrücklich die Berechtigung sowohl des Kaisers für sich, als auch der Mehrheit der Stände in Abrede, den einstimmigen Beschluss des vorigen Reichstages ohne Zustimmung *aller* Beteiligten wieder aufzuheben. Dennoch liess sich Kurfürst Johann von Sachsen frühe zu dem Zugeständnisse

¹⁾ Bei allen diesen aus den oft erwähnten wichtigen kurpfälzischen Akten des k. b. geh. Staatsarchivs entnommenen Angaben müssen wir den Vorbehalt der richtigen Entzifferung und des richtigen Verständnisses der flüchtigen Andeutungen in jenen Aufzeichnungen machen. Bei einer Reihe derselben ist kein Datum angegeben. Doch glauben wir dieselben im Wesentlichen richtig verstanden und in die rechte Zeit gestellt zu haben.

herbei, er sei erbötig, um sein Entgegenkommen gegen die übrigen Stände zu beweisen, einer Milderung des kaiserlichen Befehles und einer Erläuterung des vorigen Speierer Abschiedes zuzustimmen, wenn dieselbe irgendwie leidlich wäre. Vielleicht stammt schon aus der Zeit der ersten Ausschuss-Verhandlungen ein Vorschlag des Kurfürsten von Sachsen, welcher ohne Datum in den kurpfälzischen Reichstagsakten sich findet.¹⁾ Derselbe geht bis an die äusserste Grenze des für die evangelischen Stände Möglichen, wenn er beantragt, die Kurfürsten, Fürsten und Stände sollten erklären, sie hätten sich zu der Erläuterung des vorigen Abschiedes verglichen, »dass diejenigen, so bis anhero bei den hergebrachten Kirchenordnungen und Bräuchen blieben, auch hinfüro bei denselben bis zu dem künftigen Concile verharren und ihre Unterthanen dazu halten mögen. Aber die andern, Churfürsten, Fürsten und Stände, mögen nach Inhalt des gemeldeten letzten Speierer Abschiedes in Sachen die Religion betreffend, ein Jeder für sich und mit den Jhren, in ihren Obrigkeiten sich nichts minder auch halten, also leben und regieren, wie sie das gegen Gott und römische kaiserliche Majestät vertrauen zu verantworten, und soll hinfürder weitere Neuerung oder Secten im Glauben aufzurichter bis zu dem künftigen Concile, so viel möglich und menschlich, verhütet werden.« Bestimmungen, welche von den katholischen Ständen, wenn dieselben irgendwie massvoll dachten und den Evangelischen ihre Glaubensfreiheit auch nur bis zum Concile zu belassen gewillt waren, gewiss ohne Bedenken angenommen werden konnten. Für die evangelische Sache dagegen hätten diese Bestimmungen, wenn sie in den Abschied aufgenommen worden wären, leicht verhängnissvoll werden können, da durch sie jede Ausbreitung der Reformation auf andere Gebiete, wenn auch mit massvollen Worten, so doch deutlich genug, untersagt und ebenso bei den bereits der Reformation anhängenden Ständen jede weitere Ausgestaltung derselben verboten wurde. Doch fand sich für diese Vorschläge keine Majorität im Ausschusse. Der kurpfälzische Gesandte

¹⁾ K. b. geh. Staatsarchiv, in dem viel citirten Bande 108/1 ein loses Blatt mit der Ueberschrift: Sachsen fürsrag.

zwar ging auf dieselben nach den Beschlüssen des pfälzischen Geheimerathes ein, indem er nur beehrte, dass in dem ersten Satze zu den Worten »hergebrachten Kirchenordnungen« noch die Worte »und Religion« gesetzt und bei den Worten »halten mögen« noch der allerdings nicht unwesentliche Zusatz »und sollen« gemacht werde und dass in dem zweiten Satze das Verbot weiterer Neuerung unzweideutig hervortrete.¹⁾ Aber wenn auch noch einige weitere gemässigte Ausschussmitglieder, wie ohne Zweifel der Markgraf Philipp von Baden, sich damit einverstanden erklärten, so wollte doch die Ausschussmehrheit davon nichts wissen und die günstige Gelegenheit, der Reformation ein Halt entgegenzurufen, besser als durch einen solchen immerhin nicht unzweideutigen Beschluss ausnützen.

Aber auch die beiden der Reformation anhängenden Ausschussmitglieder, die Städtegesandten Tetzl und Sturm mögen die Verwerfung des sächsischen Vorschlages durch die Majorität, wenn sie sich demselben auch nicht selbst entgegenstellten, doch nicht gar ungerne gesehen haben. Dass man auf ihre Wünsche noch weniger Rücksicht nahm, als auf die des Kurfürsten von Sachsen, konnten dieselben damals schon leicht erkennen. Wenn derartige Anträge zur Verhandlung kamen, so möchten sie nicht ohne Grund besorgen, die von ihnen durchschaute Absicht der Gegner, die evangelischen Fürsten von den Städten, namentlich von den oberländischen der Lehre Zwinglis geneigten, zu trennen, werde erreicht werden.²⁾ Und gewiss war es ihnen nicht ganz unwillkommen, als die schroffen Beschlüsse der Ausschussmehrheit den Kurfürsten Johann nöthigten, zu der von Sturm und Tetzl stets aufgestellten Forderung zurückzukommen, dass einfach der letzte Speierer

¹⁾ S. in den „Bed. und Rathschl. Verzeichn.“ ein Blatt mit der Ueberschrift: „vff den sechsischen gestellten punkten glaubens halb.“

²⁾ S. das von Jung (S. VII ff.) veröffentlichte Schreiben der Strassburger Gesandten an die Dreizehn vom 24. März. „Wir wollen mittler Zeit bey Sachsen vnd Hessen nichts vnderlassen, ob wir erhalten möchten, dass sie sich von vns nitt trennen liessen, dahin dan des Gegentheils Anschlag allein get vnd gericht ist.“

Abschied in Kraft bleiben solle. Die beiden Städtegesandten handelten dabei vollständig im Einklange mit den Anweisungen, welche sie von den Magistraten ihrer Städte erhielten. Sowohl aus Strassburg, ¹⁾ wie aus Nürnberg erging um diese Zeit der gemessene Auftrag an die Gesandten beider Städte, sich von dem vorigen Speierer Abschied auf keine Weise dringen zu lassen. Von besonderem Werthe ist, was hierüber aus Nürnberg an die dortigen Gesandten nach Speier geschrieben wurde, weil wir daraus erkennen, mit welcher Klarheit man dort die Sachlage beurtheilte und wie fest man daselbst schon damals entschlossen war, wenn es zum Aeussersten käme, im Vertrauen auf Gott zu einer feierlichen Protestation zu schreiten.

Wie die anderen Städtegesandten, so hatten auch die Nürnberger Abgeordneten die kaiserliche Proposition sofort nach Bekanntgabe derselben dem Rathe der Stadt Nürnberg abschriftlich mitgetheilt und sich Verhaltensmassregeln erbeten. Sobald diese Mittheilung nach Nürnberg gelangte, liess der Rath — etwa am 20. März — die Nürnberger Prediger und Rechtsgelehrten vor sich rufen und auffordern, sofort eingehende Gutachten darüber zu erstatten, was zu thun sei, wenn die Bischöfe auf dem Reichstage darauf dringen würden, das alte Wesen und die alten Ceremonien wieder aufzurichten, ob deshalb eine Vermittelung versucht werden könne, und was zu geschehen habe, wenn eine Vermittelung unthunlich wäre oder erfolglos bliebe. Auf Grund dieser Gutachten beschloss dann der Rath, wie Laz. Spengler am 25. März dem um diese Zeit mit dem Markgrafen Georg nach Franken zurückgekehrten und eben von da nach Speier aufbrechenden markgräflichen Kanzler Vogler mittheilte, »mit Gottes Hülfe bei dem Worte seines heiligen Evangeliums beständig zu verharren und darob Alles, was ihnen Gott deshalb schicken wollte, zu gewarten«, sandte diesen Beschluss nebst Abschriften der Gutachten eilends seinen Botschaftern in Speier zu und beauftragte dieselben, sich für ihre Person strenge darnach zu halten und bei den anderen Ständen im Sinne der Gutachten nach Kräften zu wirken.

¹⁾ Sturm und Pfarrer an den Rath der Dreizehn in Strassburg am 30. März bei Jung XV.

Aus einem zweiten von dem Rathe der Stadt Nürnberg am 27. März an Markgraf Georg gerichteten Schreiben erhellt, dass der Rath, nachdem inzwischen Nachrichten über den ungünstigen Verlauf der Ausschussverhandlungen nach Nürnberg gelangt waren, mit anderen Ständen nöthigenfalls eine »stattliche Appellation und Protestation« einzulegen sich bereits entschieden hatte.¹⁾

Wir können nicht umhin, aus den ebenso charakteristischen, wie für die Klarheit, Entschiedenheit und das feste Gottvertrauen ihrer Verfasser das ehrendste Zeugniß gebenden Gutachten der Nürnberger Prediger und Rechtsgelehrten an dieser Stelle das Wichtigste mitzutheilen. Das Gutachten der *Rechtsgelehrten* gibt auf die Fragen des Rathes die bestimmte Antwort, man dürfe sich durch nichts, auch durch keine Gewalt von dem Worte Gottes drängen lassen. Es sei auch verlorene Mühe, zwischen dem Evangelium und dem Pabste Mittelwege zu suchen, da diese »zwei widerwärtige Herren« seien, denen man unmöglich zugleich dienen könne. Auch würden die Bischöfe von Mittelwegen nichts wissen wollen und, wenn sie auch vielleicht einige unwesentliche Zugeständnisse machten, ohne Zweifel auf einer Reihe von Punkten fest bestehen, welche man mit gutem Gewissen niemals zugeben könne, wie z. B. auf der Beibehaltung der Seelenmesse, dem Verbote des Laienkelches, dem Priesterölibate, dem Banne und anderem mehr. Beständen die Geistlichen auf Wiederaufrichtung des alten Wesens, so sei daran zu erinnern, dass sie zu solchem Beschlusse nicht berechtigt seien. Auch sei es unbillig, eine streitige Frage, bevor sie erörtert sei, zu entscheiden. Dass aber diese Fragen streitige seien, erkannten die Gegner selbst an, indem sie die Berufung eines Conciles für nöthig erklärten. Würden aber alle diese und ähnliche Hinweisungen fruchtlos bleiben und die Mehrheit rücksichtslos einen »beschwerlichen« Beschluss fassen, *so sollten die vereinigten evangelischen Fürsten und Stände dem ihre Zustimmung verweigern und von dem Mehrheitsbeschlusse protestiren und appelliren an den besser zu informirenden Kaiser, an ein*

¹⁾ S. Beilage 4 und 5.

künftiges Concil, vor welches die Sache allein gehöre, und an jeden bequemen Richter. Das sei nothwendig, weil die Sache so gar gross und wichtig sei und nicht allein Leib und Gut, sondern auch die Seele belange. Solche Protestation müsste in die beste Form gebracht und alle Gründe zu derselben eingehend in ihr dargelegt werden. Da aber Protestationen von Reichsbeschlüssen doch nur selten vorkämen, so möge man dieselbe nur vornehmen, wenn Sachsen, Hessen, Brandenburg und etliche ansehnliche Städte an derselben theilnähmen. Im anderen Falle müsse man sich begnügen, den Abschied nicht mit zu bewilligen und zu siegeln. Auch früher, besonders auf dem Reichstage zu Worms, sei es ebenso heftig und zornig gemacht und gestellt gewesen, als sie es jetzt machen können, und sei dennoch nichts daraus geworden; vielleicht gebe Gott, wenn wir ihm nur vertrauen, Gnade, dass abermals nichts daraus werde, oder schicke dem Widertheil einen anderen Fürgriff, bei dem er dieser Arbeit unter den Händen verpasse.«

Betrachteten so die Nürnberger Rechtsgelehrten die Sache mehr aus praktischen Gesichtspunkten, so gründeten die dortigen *Theologen* ihr Gutachten, wie billig, vor Allem auf die h. Schrift, kamen aber zu dem gleichen Resultate, wie jene, dass man »durch keine Furcht, Drohung oder Gefährlichkeit sich von dem göttlichen Worte dürfe abwenden lassen.« Die Liebe wie die Furcht Gottes müsse in gleicher Weise dazu antreiben. »Fürchten wir des Kaisers Acht, so sollen wir doch mehr fürchten Gottes Bann.« Darum »wollen wir es auf sein heiliges Wort fröhlich wagen, ob gleich Alles über uns regnen sollte, was die Feinde seines göttlichen Wortes nur gedenken könnten.« »Nun aber — Gott hab Lob — bedürfen wir der Sorge nicht«, da Gott so oft verheissen hat, die seinem Worte anhängen, zu beschirmen. Daran kann nur zweifeln, wer gar nichts glaubt. Zahlreiche Beispiele für solchen Schutz Gottes werden dann aus der h. Schrift angeführt und hinzugefügt: »Und wer nicht sehen will, wie wunderbar der allmächtige Gott bisher sein Wort . . . erhalten hat und noch erhält unter so viel Aufruhr, Praktiken, Bündnissen und Schwärmereien, der siehet freilich und kennet Gottes Wunderwerk nicht. Darum . . . sich ein jeder Christ leichtlich zu erinnern hat, dass man von Gottes

Wort nicht weichen soll, es stehe gleich für Gefahr darauf was es wolle. Denn wie wollten wir mit Gott bestehen, wenn wir aus Furcht der Menschen von seinem Worte fallen und er zur Strafe den grausamen Feind christlichen Namens, den Türken, über uns schickt? Wollten wir aber um Glaubens willen fechten und leiden, so wäre es umsonst, dieweil wir ihn vorhin verleugnet und Menschenwort dafür angenommen hätten. Es ist kein Unterschied vor Gott, man lasse sich den Türken oder den Pabst von Gottes Wort dringen.«

Wollte man aber doch aus Furcht den Gegnern nachgeben, so werde man es nicht ausführen können. Das Wort Gottes befehle zwar Gehorsam gegen die Obrigkeit, zähle aber Jedermann solchen Gehorsams ledig, sobald die Obrigkeit wider Gottes Gebot gebiete; denn man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Wenn also der Rath auch den Befehl erlasse, von Gottes Wort abzufallen, so könnten und würden die Unterthanen mit gutem Gewissen solches Gebot verachten. Das Gebot könnte dann nicht durchgeführt werden; für den Abfall derer aber, welche etwa dennoch sich abwendig machen liessen, trage dann der Rath die Verantwortung. Damit würden sie nicht nur den Zorn Gottes und die gerechte Verachtung Derer auf sich laden, welche dem Worte Gottes treu blieben, sondern sich auch ebenso den Zorn der Widersacher zuziehen, weil diese nach dem Erfolge urtheilen und die Nichtbeachtung des Gebotes durch die Unterthanen doch dem Rathe zur Last legen würden. Dann aber könnten sie auf die Hülfe Gottes, den sie verleugnet haben, nicht mehr vertrauen. So würden sie das Wort der Schrift an sich erfahren: »Wer den Reif fürchtet, auf den fällt ein Schnee.« Darum sollten sie beständig bei dem wahren Worte Gottes bleiben und dem allmächtigen Gott von Herzen vertrauen, er werde die Sache wohl hinausführen und die Anschläge seiner Feinde zerstören und zu nichte machen.

Sehr wichtig und für jene Zeiten, in welchen das *cujus regio, ejus religio* oft von beiden Seiten rücksichtslos durchgeführt wurde, besonders bemerkenswerth sind die nun weiter folgenden trefflichen Ausführungen des Gutachtens der Prediger,

in welchen der Grundsatz der *Gewissensfreiheit*, nicht blos für die Landesherrn, sondern auch für die Unterthanen, mit voller Klarheit ausgesprochen und biblisch begründet wird.

Wenn es nach dem Vorausgehenden feststehe, dass man das Wort Gottes vor Jedermann bekennen müsse, so gäbe es doch *einen* Weg der Vermittelung, »nämlich dass man in diesen schweren Sachen nichts mit Gewalt noch Schwert auszuführen vornehme, sondern mit Gottes gewissem Worte die Gewissen unterrichte«. Unter Berufung auf die Darlegungen des Apostels Paulus im Römerbriefe (Cap. 14) wird dann auseinandergesetzt, dass es Sünde sei, gegen sein Gewissen zu handeln, selbst wenn dasselbe ein irrendes wäre. Was nicht aus dem Glauben gehe, sei Sünde. *„Wer nun die Christen mit Gewalt zwingt, zu thun, was sie für unrecht halten, und sie nicht zuvor mit Gottes Wort unterrichtet, dass es recht sei, wenn es auch an sich selbst nicht unrecht wäre, so zwingt man sie doch zu sündigen, welches unchristlich und erschrecklich zu hören ist.“* *„Also muss man in diesen Sachen, daran viel mehr gelegen ist, Niemand zwingen, sondern mit Gottes Wort lehren und daneben zulassen, dass Niemand wider sein Gewissen thue, er thäte sonst Sünde und würde verdammt.“* Was müsste daraus werden, wenn die geistlichen Reichsstände den christlichen Glauben nicht mit Gottes Wort, wie sie sollten und ihr einzig Amt wäre, sondern mit Gewalt und Schwert lehren und handhaben wollten? »Dann wäre zu besorgen, es möchte Einer kommen, der sie auch also glauben lehret, wie ihnen jetzt nicht zu Muthe ist.« Die Unterthanen zu Sünden zu zwingen, habe die Obrigkeit kein Recht. Die Leute wider ihr Gewissen in Sachen des Glaubens zwingen, heisse den Landfrieden brechen und zu Aufruhr und Ungehorsam Ursache geben, beweiße auch, dass jener Sache nicht gut sei; sonst hätten sie keine Gewalt nöthig und könnten der Macht des belehrenden Wortes vertrauen.

Lasse sich die Mehrheit darauf ein, bis zum Concile eine einstweilige Ordnung in den Glaubensfragen vorzunehmen, so könne man das unter der Bedingung zugeben, dass keine unter uns aufgerichtete Ordnung geschwächt oder geändert werde. Desshalb werde es unzweckmässig sein, in diesem Stücke selbst Vorschläge zu machen, und man solle sich einfach erbiethen,

die Vorschläge der anderen »als der hochverständigen« zu hören. Man müsse da nur die Bedingung stellen, »dass sie uns nicht zwingen, etwas abzuthun, was Christus oder seine Apostel mit Worten oder Werken zu thun oder zu halten geboten haben, dergleichen dass sie uns nur nicht zwingen, etwas zu thun oder aufzurichten, was Christus und seine Apostel mit Worten und Werken verboten haben. Und dieses Erbieten ist unseres Erachtens das höchste, so uns auf Erden ziemlich ist, zu bewilligen, also dass, wer sich weiter dringen lässt, schon kein Christ mehr ist.« Andererseits werden wir in Folge dieses Zugeständnisses an unseren Ordnungen kein Haar abzubrechen brauchen, wenn die Gegner nicht etwa uns zu etlichen »kindischen Sachen« zwingen wollten, zu denen bisher auch bei ihnen Niemand je gezwungen wurde.

Würden die Gegner diesen Vorschlag annehmen, so würden sie »wahrlich zu schaffen gewinnen«, um eine ihnen genehme dem von ihnen wenig gekannten Worte Gottes nicht widersprechende Ordnung festzustellen. Würden sie ihn aber verwerfen, so machten sie damit der ganzen Welt offenbar, dass »sie nicht Christen sein wollten, auch andere Leute nicht Christen wollten bleiben lassen.« Würden sie aber jenen Vorschlag weder verwerfen, noch annehmen, sondern nur sagen, dass es *jetzt* nicht angehe, denselben zu erwägen, so solle man wieder beantragen, es bei dem vorigen Speierer Abschiede bleiben zu lassen. Dabei werde es ohnehin bleiben. Denn weil es Sünde ist, wider sein Gewissen zu handeln, so werde ohne dies Jeder, »so stark er sich untersteht, Gottes Gefallen zu thun und Sünde zu meiden«, so stark auch auf dem verharren, was er gegen Gott und den Kaiser zu verantworten hofft. Ein kräftigeres und beständigeres Werk werde man nicht herstellen können, als wenn Jeder thun soll, wozu ihn sein Gewissen dringt. Zudem sei es kein gutes Exempel, zu cassiren, was einmal recht bewilligt ist; das Gleiche könnte in Zukunft in anderen Dingen, die den Gegnern lästig sind, ebenfalls geschehen.

Helfe aber dies Alles nicht, liessen sich die Gegner auch durch keinerlei Gründe von ihrem Vorhaben abwenden, so möge man sich »Gottes Zusagen und Hilfe trösten und darauf

fröhlich bei seinem Wort bleiben«, den Gegnern aber immer von Neuem die Folgen vorhalten, welche ein solcher Beschluss haben müsse, und kaiserliche Majestät selbst um Einsehen anrufen, wie das ja seit Jahren beabsichtigt sei.

Dies die trefflichen Gutachten der Nürnberger Rechtsgelehrten und Prediger. Kamen dieselben auch in Speier erst nach den ersten Verhandlungen des Ausschusses über die Glaubensfrage an, so erhielten die Nürnberger Abgeordneten sie doch noch frühzeitig genug, um bei den späteren Ausschusssitzungen, in denen über die anderen Punkte der kaiserlichen Proposition verhandelt wurde, von denselben Gebrauch zu machen. Und dass dies durch die Nürnberger Abgeordneten damals reichlich geschah, dass auch bei späteren Gelegenheiten während des Reichstages die Ausführungen jener Gutachten von ihnen und anderen Evangelischen öffentlich und privatim verwerthet wurden, erhellt aus den weiteren Verhandlungen des Reichstages.

12. Die Verhandlungen des Ausschusses über die anderen Propositionspunkte. Weitere Begebenheiten bis zum 3. April.

Die Sitzung des Ausschusses vom 23. März war die letzte, welche er vor den Osterfeiertagen hielt. Erst am Ostermontage (29. März) trat derselbe wieder zusammen, um nun in der Osterwoche über den ersten Punkt der kaiserlichen Proposition, die Türkenhülfe, zu berathen. Zunächst handelte es sich um die sogenannte *eilende* Hülfe oder darum, wie der augenblicklichen durch den beabsichtigten Einfall der Türken dem Reiche drohenden Gefahr begegnet werden könne.

Es war nicht das erste Mal, dass auf einer Reichsversammlung über diesen hochwichtigen Gegenstand verhandelt wurde. Seit 1522 hatte kein Reichstag stattgefunden, auf welchem nicht der Widerstand gegen den seine Gewalt immer näher an die Grenzen des deutschen Reiches heranrückenden Sultan einen der vornehmsten Berathungsgegenstände gebildet hätte. Und die Reichstagsabschiede seit jener Zeit heben ausnahmslos den Ernst der Türkengefahr und die Dringlichkeit

einer kräftigen Abwehr gegen den »Erbfeind des christlichen Namens und Glaubens« hervor. Aber die Thaten hatten den Worten nur wenig entsprochen. Zwar waren mehrfache Beschlüsse über eine zu leistende »eilende« Türkenhülfe gefasst worden; doch von einer Eile im Vollzuge dieser Beschlüsse war bisher noch nichts bemerkbar geworden. An die Verhandlungen früherer Reichstage knüpfte man nunmehr bei den Berathungen des Ausschusses am 29. März und in den folgenden Tagen an.

Auf dem Reichstage zu Worms 1521 hatte Kaiser Karl V., damit er nach Rom ziehen, dort sich krönen lassen und zugleich dem Reiche seit lange entzogene Lande für dasselbe zurückerobern könne, von den Ständen die Stellung eines Heeres begehrt. Nicht ohne Schwierigkeiten waren ihm dann dort zu diesem Zwecke 4000 Reiter und 20,000 Mann zu Fuss bewilligt worden, doch nicht, wie Karl V. gewünscht hatte, auf ein Jahr, sondern nur auf sechs Monate, und unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die Hilfsmannschaft unter deutschen Hauptleuten und Obersten stehen solle. Da nach den Bestimmungen des Wormser Reichstagsabschiedes der monatliche Sold für einen Reisigen nicht über zehn, für einen Fussknecht nicht über vier Gulden rheinisch betragen sollte, so würde sich die von dem Reichstage bewilligte Hülfe, in Geld angeschlagen, im Ganzen auf 720,000 Gulden berechnet haben, eine für jene Zeit immerhin beträchtliche Summe.

Als aber der Sultan noch 1521 Belgrad und andere ungarische Festungen erobert hatte und so die Türkengefahr immer dringender wurde, hatte der Kaiser 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg seinen Verzicht auf die für den Romzug zugestandene Hülfe erklären lassen, damit dieselbe gegen die Türken verwendet werde. Doch die Stände liessen sich damals nur dazu herbei, einen Theil jener Hülfe zu diesem Behufe sogleich zu bewilligen und dem von den Türken bedrohten Könige Ludwig von Ungarn den Geldanschlag von »anderthalb Vierteln« der zwanzigtausend Fussknechte auf drei Monate (demnach 90,000 fl.) zuzugestehen. Auf dem folgenden Reichstage zu Nürnberg 1524 wurde dann beschlossen, weitere zwei Viertheile jener Fussknechte auf sechs Monate

gegen die Türken zu stellen. Da dieser Beschluss aber nicht zum Vollzuge kam, so wurde auf dem Speierer Reichstage von 1526 neuerdings bestimmt, den Geldanschlag für diese zwei Viertheile (demnach einen Betrag von 240,000 fl.) durch die Stände erlegen zu lassen. Der grössere Theil dieser Summe war dann, wenn auch zahlreiche Stände noch mit ihren Zahlungen im Rückstande geblieben waren, einbezahlt worden, aber noch nicht zur Verwendung gekommen. Es war natürlich, dass man im Ausschusse zunächst diese Summe zur nunmehrigen Verwendung vorschlug. Zu weiteren grösseren Bewilligungen zeigte man sich aber im Ausschusse, wie es scheint, anfänglich nicht allzu geneigt. Zwar waren von der zu Worms für den Romzug bewilligten Hülfe immer noch die viertausend Reisigen und von dem Fussvolk »ein halb Viertheil« (2500 Mann) für sechs Monate und »anderthalb Viertheile« (7500 Mann) für drei Monate übrig. Aber noch am 30. März hatte man sich nicht darüber schlüssig gemacht, ob man die Bewilligung dieses ganzen Restes, welcher sich in Geld angeschlagen auf 390,000 Gulden belief, den Ständen vorschlagen solle.¹⁾ Auch dem Könige Ferdinand entgegenkommende Ausschussmitglieder zeigten sich doch darin ziemlich zurückhaltend. So war der Vertreter des pfälzischen Kurfürsten angewiesen, sich über die Türkenhülfe dahin zu äussern, es stehe nicht in dem Vermögen der deutschen Nation, für sich allein etwas Fruchtbare auszurichten. Wenn aber die Türken in das deutsche Land einbrechen würden, müsse man sehen, wie man ihnen begegnen könne. Auch die den Würzburger Gesandten mitgegebene Instruction, welche dieselben anwies, im Falle eines drohenden Angriffes der Türken auf das Reich für kräftige Abwehr einzutreten, machte doch den ausdrücklichen Vorbehalt, dass die Hülfe nur in dem Falle zu leisten wäre, »wenn der Türke uns zu überziehen auf den Beinen wäre und daher zöge.« Auf evangelischer Seite aber war man zu noch grösserer Zurück-

¹⁾ Sturm an Bütz am 30. März: „Der Usschutz hat jetzt die Türkenhülfe vor Handen genommen, vnd stot man in Berot-schlagung, ob man den Rest des ganzen Romzugs zu solchem Türkenhülfe gebruchen will.“

haltung geneigt, da man hier nicht nur, wie dies auch auf katholischer Seite der Fall war, die Besorgniss hegte, die zum Türkenkriege bewilligten Subsidien würden statt gegen den Sultan gegen den Woiwoden Johann Zapolya verwendet werden, sondern sogar argwöhnte, es sei bei der von ihnen geforderten Hülfe darauf abgesehen, die evangelischen Stände ihrer Hilfsmittel zu entblößen, um dieselben dann um so leichter zur Unterwerfung zu bringen.¹⁾ Dennoch einigte man sich schliesslich zu dem Antrage, ausser den nach den Beschlüssen des vorigen Speierer Reichstages bereits eingezahlten Geldern den ganzen Rest des Romzuges für die eilende Türkenhülfe zu bewilligen.

Darüber, ob die Hülfe von den Ständen in Geld oder in Mannschaft zu leisten wäre, bestanden im Ausschusse ebenfalls Meinungsverschiedenheiten. Während Dr. Prenninger durch seine aus Würzburg mitgebrachte Instruction beauftragt war, dahin zu wirken, dass man die Hülfe an Volk stelle oder es wenigstens den Ständen anheimgebe, ob sie Mannschaften oder Geld schicken wollten, entschied sich die Ausschussmehrheit für den Vorschlag, dass die Stände für ihren Antheil an der zu leistenden Hülfe den Geldanschlag einzuzahlen hätten, welcher der Dringlichkeit wegen spätestens bis zum 25. Juli an eine der Städte Augsburg, Nürnberg oder Frankfurt unweigerlich erlegt werden sollte. Obwohl 1524 auf dem Nürnberger Reichstage bestimmt worden war, dass zur Vermeidung der Ueberbürdung einzelner bisher zu hoch veranschlagter Stände denselben keine neue Auflage mehr gemacht werden solle, bis auf Grund der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit der einzelnen Fürsten und Stände eine neue Veranschlagung aller Reichsstände stattgefunden habe, sollte der Dringlichkeit dieser Abwehr wegen diesmal noch der bisherige Massstab für die Vertheilung der Leistungen auf die einzelnen Stände angewendet werden. Gegen säumige Reichsstände sollte durch den kaiser-

¹⁾ S. Sturm an Bütz vom 30. März bei Jung XIV: „Der Kunig von Ungarn schickt sich mit Hauptleuten zu Ross vnd Fuss, als ob er den Türken Widerstand thun wollt. Gott geb dass es zu Nutz vnd Ruhe tütscher Nation gerate.“

lichen Fiscal strenge eingeschritten werden. Die von einzelnen Ständen eingereichten Supplicationen und Beschwerden über zu hohe Veranschlagung aber sollten einstweilen durch etliche von den sechs Kreisen bestimmten Fürsten geprüft werden. Die Verwendung der einbezahlten Summen sollte, damit sie nur gegen die Türken und nicht, ehe der Sultan wirklich gegen Ungarn aufgebrochen sei, gebraucht werde, durch die schon auf dem Regimentstage zu Esslingen 1526 bestimmten Fürsten geschehen. Diese, nämlich König Ferdinand, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, Pfalzgraf Friedrich, Herzog Ludwig von Baiern und der Bischof von Augsburg, nebst den auf dem vorigen Speierer Reichstage dazu verordneten Regimentsrätthen Philipp von Gundheim, Ulrich Schellenberg, Sebastian Schilling und Christoph Plarer sollten gewisse Kundschaft über das etwaige Vordringen des türkischen Heeres einziehen, im Falle des Bedürfnisses mit diesem Gelde Truppen werben und mit denselben unter tüchtigen Hauptleuten in geeigneter Weise die Türken, wo es am nöthigsten sein werde, angreifen. ¹⁾

Während man so betreffs der »eilenden« Hilfe im Ausschusse noch zu verhältnissmässig ausgiebigeren Bewilligungen bereit war, zeigte man sich bezüglich der „beharrlichen“ Hilfe, über welche der Ausschuss nach dem 30. März berieth, um so zurückhaltender, da die Stände wenig geneigt waren, sich auf irgend längere Dauer belasten zu lassen. Was, wie bemerkt, der kurpfälzische Abgeordnete geltend zu machen beauftragt war, das hatte auch der Würzburger Gesandte hervorzuheben, dass es in keiner einzelnen Nation Vermögen stehe, wider den Türken etwas Fruchtbares auszurichten. Es könne desshalb über die »stattliche und beharrliche« Hilfe wider den Türken auf diesem Reichstage schwerlich etwas

¹⁾ Vergl. hiezu ausser den entsprechenden Stellen des Reichstagsabschiedes, mit welchen das „Bedenken“ des Ausschusses übereinstimmt, die „Bedenken und Rathschläge Verzeichnisse“ im k. b. geb. Staatsarchive und die Instruction für die Würzburger Rätthe im Würzburger Archive, sowie die Briefe von Pfarrer und Sturm vom 30. März bei Jung XIII und XIV.

»Austrägliches oder Verfängliches« beschlossen werden. Man müsse darum vor Allem die Herstellung eines Friedens oder mindestens Waffenstillstandes zwischen den verschiedenen christlichen Potentaten zu bewirken suchen und nochmals Kaiser und Pabst bitten, bei allen christlichen Häuptionern darauf hinzuwirken, dass an einer gelegenen Malstatt Gesandte aus allen christlichen Ländern zusammenkämen, um über eine wirksame Bekämpfung des Sultans mit vereinten Kräften der ganzen Christenheit zu berathen und zu beschliessen. Ganz in diesem Sinne fiel dann auch der Antrag des Ausschusses aus, welcher einfach dahin ging, unter Berufung auf den Abschied des Regimentstags zu Esslingen vom Jahre 1526 den Kaiser nochmals zu ersuchen, eine gemeinsame Abwehr gegen den Türken durch alle christlichen Mächte anzuregen, einen etwaigen weiteren Beschluss bezüglich der beharrlichen Hülfe aber der allgemeinen Versammlung der Stände überliess.

In den weiteren Ausschusssitzungen wurde über den dritten Punkt der Proposition, den Unterhalt des Regiments und Kammergerichtes berathen. Da uns über diese Verhandlungen keine genaueren Berichte zu Gebote stehen, der Gegenstand derselben auch für uns von geringerem Interesse ist, so beschränken wir uns darauf, aus dem Antrage, welchen der Ausschuss schliesslich in dieser Beziehung stellte, das Wesentliche mitzuthellen.¹⁾ Hiernach sollten die Stände sich bereit erklären, das Regiment und Kammergericht in bisheriger Weise durch Beiträge der Stände noch zwei weitere Jahre, bis zum 1. Mai 1531, zur Hälfte zu unterhalten, während die andere Hälfte der Unterhaltungskosten, wie bisher, von dem Kaiser getragen werden sollte. Zur Visitation des Reichsregiments und Kammergerichts sollte eine Commission, bestehend aus dem

¹⁾ Ganz ohne Widerspruch sind wohl auch diese Beschlüsse im Ausschusse nicht gefasst worden. Wenigstens schreibt Ehinger am 28. März, Viele hielten das Reichsregiment, dessen Unterhaltung so kostbar sei, für überflüssig und den Privilegien der Obrigkeiten, insbesondere der weltlichen, für nachtheilig; dasselbe diene nur den Geistlichen. Das Kammergericht dagegen, welches allerdings einer Reformation bedürfe, sei unentbehrlich. Urk. d. schw. Bundes II, 340.

Bischofe Georg von Speier, dem Pfalzgrafen Johann von Simmern und je einem Rathe des Königs Ferdinand, der Kurfürsten von Mainz und der Pfalz, des Bischofs von Strassburg und des Markgrafen Philipp von Baden, am ersten Juni in Speier zusammentreten mit der Vollmacht, alle wahrgenommenen Mängel und Gebrechen nach Gutdünken abzustellen und die Ersetzung etwa untauglicher Regimentsräthe oder Kammergerichtsbeisitzer durch andere bei den betreffenden Ständen zu bewirken. Auf den Vorschlag in der kaiserlichen Proposition, das Regiment und Kammergericht von Speier nach Regensburg zu verlegen, beantragte der Ausschuss nicht einzugehen, da es unter den dormaligen Verhältnissen besser sei, den Sitz derselben nicht zu verändern.

Dies die Beschlüsse des Ausschusses, wie sie, nachdem derselbe am 3. April seine Berathungen zu Ende gebracht hatte, zur Kenntniss der Stände gebracht wurden. Während man aber im Ausschusse diese Verhandlungen pflog, welche zwar von den Mitgliedern desselben streng geheim gehalten werden sollten, aber doch einzelnen anderen Reichstagsgesandten gerüchtweise bekannt wurden, fehlte es allen in Speier Anwesenden auch in diesen Tagen, in denen keine allgemeine Sitzungen stattfanden, nicht an theilweise aufregenden Erlebnissen.

Indess der Ausschuss über die von Seite des Reiches zu leistende Türkenhülfe verhandelte, war auch König Ferdinand selbst nicht müssig geblieben und hatte in Speier seine Kriegsrüstungen fortgesetzt. Er liess dort Fussknechte und 4000 Reisige zu dem Kampfe in Ungarn anwerben und bestellte die Hauptleute derselben, unter denen auch Hans von Sickingen sich befand, welcher 400 Reiter befehligen sollte. An den Rath der Stadt Strassburg richtete der König am 24. März in zuvorkommenden Formen die Bitte, da für den Türkenkrieg gegen 5000 Centner Pulver voraussichtlich nöthig sein würden und in Folge der letzten Kriege seine Zeughäuser in Ungarn von Pulver merklich entblöst seien, ihm mitzutheilen, ob man nöthigenfalls bereit sei, ihm 200 Centner Pulver gegen entsprechende Bezahlung zukommen zu lassen. Die gleiche Bitte stellte er fast mit denselben Worten in einer Zuschrift vom folgenden Tage an den Rath von Augsburg. Die in

diesen Tagen aus Ungarn eingelaufenen schlimmen Nachrichten mussten Ferdinand auffordern, Alles aufzubieten, um nicht bloss die Stände zu möglichst kräftiger Hülfe zu bewegen, sondern auch selbst denselben mit gutem Beispiele voranzugehen. Die am 3. April in Speier eintreffende Nachricht, dass die türkische Flotte an den Küsten Siciliens kreuze, musste jenen Eifer noch erhöhen.¹⁾

Aufregender aber, als diese Rüstungen, musste ein anderer sich in diesen Tagen zutragender Vorfall auf diejenigen wirken, welchen derselbe bekannt wurde. *Simon Grynäus*,²⁾ der bekannte Gelehrte, war nämlich in jenen Tagen von Heidelberg aus, wo er damals noch als Lehrer der classischen Sprachen wirkte, zum Besuche des ihm von Wittenberg her befreundeten Melanchthon nach Speier gekommen. Derselbe hatte daselbst im Dome einer Predigt Faber's beigewohnt, in welcher dieser von der Brodverwandlung und von der der geweihten Hostie gebührenden Anbetung handelte. Beim Ausgange aus dem Dome folgte Grynäus, der an Faber's Ausführungen lebhaften Anstoss nahm, demselben und bat ihn mit ehrerbietigem Grusse, ihm eine Unterredung zu gewähren, und es ihm zu glauben, dass er nur im Interesse der Sache diese Unterredung wünsche. Als ihm Faber seinen Wunsch mit höflichen Worten erfüllte, bemerkte Grynäus, er müsse tief beklagen, dass ein Mann von so tüchtiger Bildung und grossem Ansehen, wie Faber, Irrthümer vertheidige, welche das Wesen Gottes herabwürdigten und durch offenkundige Zeugnisse des kirchlichen Alterthums widerlegt werden könnten. »Irenäus schreibt«, so fuhr Grynäus fort, »Polycarp habe sich die Ohren verstopft, wenn er fanatische Menschen

¹⁾ S. Melanchthon's Brief vom 4. April im Corp. Ref. I, 1047. Auszüge der aus Ungarn ankommenden Briefe bei Bucholtz III, 272 ff. Das Schreiben Ferdinands an Strassburg bei Jung XI, das an Augsburg im Augsburger Stadtarchive. Dass die gleiche Bitte auch an Frankfurt gerichtet und von dieser Stadt bewilligt worden war, erhellt aus dem Briefe Fürstenbergs vom 17. April. Ausserdem vergl. die Briefe Pfarrers vom 25. und 30. März bei Jung XI und XIII.

²⁾ Geb. 1493 in Vöhringen, vor 1524 in Wittenberg, von 1524 bis 1529 Professor der griechischen und lateinischen Sprache in Heidelberg, 1529 zum Ersatze für Erasmus nach Basel berufen, gest. 1541.

grobe Irrlehren aufstellen hörte. Was, meinst Du, hätte Polycarp gedacht, wenn er heute Deine Rede darüber gehört hätte, was eine Maus verzehre, wenn sie geweihtes Brod benagt? Wer muss nicht die Finsterniss der Kirche beklagen?« Da unterbrach ihn Faber und fragte ihn nach seinem Namen, welchen Grynäus ruhig nannte. Nun war Faber, wie Melanchthon erzählt, so laut er bei Ungelehrten das Wort zu führen pflegte, doch im Gespräche mit Gelehrten verzagt und nicht sehr gewandt. Er fürchtete deshalb eine Fortsetzung der Unterredung mit seinem ebenso gelehrten als beredten Gegner und brach unter dem Vorwande, er müsse zu König Ferdinand, die Unterredung mit der Erklärung ab, es liege ihm viel an der Freundschaft des Grynäus. Faber bat denselben noch, anderen Tages zu einer bestimmten Stunde zu ihm in seine Wohnung zu kommen, in der sie weiter von der Sache reden wollten. Grynäus versprach das auch, ohne etwas Schlimmes zu ahnen.

Von Faber ging er zu Melanchthon, welcher sich mit Kaspar Cruciger und anderen Freunden eben zu Tisch gesetzt hatte. Kaum hatte sich Grynäus bei den Freunden niedergelassen und ihnen den Vorfall theilweise mitgetheilt, als Melanchthon aus dem Zimmer gerufen wurde. Ein dem Melanchthon unbekannter Greis von ganz besonderer Würde in Miene, Sprache und Kleidung¹⁾ erwartete ihn dort, fragte nach Grynäus und kündigte an, dass sogleich Stadtdiener kommen würden, um auf Befehl des Königs Ferdinand, bei welchem Faber den Grynäus angeklagt habe, denselben gefangen zu nehmen. Grynäus möge daher unverzüglich die Stadt verlassen. Sogleich nahmen Melanchthon und Cruciger den Grynäus in die Mitte, verliessen in Begleitung einiger Diener das Haus und führten ihn dem Rheine zu, an dessen Ufer sie so lange verharrten, bis Grynäus, welchem Melanchthon erst auf dem Wege erzählte, was der Greis ihm mitgetheilt hatte, auf einem kleinen Kahne bei der dem Kurfürsten Ludwig gehörenden Ueberfahrt übergesetzt und in Sicherheit war. Als später Melanch-

¹⁾ „Hic me, nescio quis senex, singularem gravitatem vultu, oratione et vestitu prae se ferens, nec quis fuerit unquam resciscere potui, alloquitur etc.“ Corp. Ref. XIII, 906.

thon in seine Herberge zurückkehrte, hörte er, dass in der That die Stadtknechte dorthin gekommen waren, um den Grynäus zu verhaften, als sie erst vier oder fünf Häuser von ihrer Wohnung entfernt waren. Doch gingen ihnen die Häscher nicht nach, sei es dass sie den Befehl hatten, ihn nur in dem Hause gefangen zu nehmen, sei es dass sie Melanchthon und Grynäus nicht erkannten. ¹⁾)

Dies die Geschichte von dem Speierer Engel, wie man dieselbe zu bezeichnen pflegte, weil Melanchthon, welcher sich bei Vielen erfolglos nach der Person des Unbekannten erkun-

¹⁾ S. Melanchthon's commentarius in Daniele prophetam zu Cap. X, 13 ff, in dem Corpus Reformatorum XIII, 905 ff, ferner Joach. Camerarii de Philippi Melanchthonis ortu etc. Lips. 1567 p. 114 ff, den nach mündlicher Erzählung Melanchthon's niedergeschriebenen Bericht des Manlius in Jo. Manlii collectaneis, p. 12, und in Heumann Poecil. tom. III, p. 464 und nach diesen Quellen Seckendorf 953 f, Scultet. annal. 251 ff. Wir haben uns bei unserer Erzählung an den Bericht des Melanchthon im Commentar zu Daniel und bei Manlius angeschlossen, von welchen die des Camerarius, der die ihm von Melanchthon bei seiner Anwesenheit in Speier berichtete Geschichte nach vielen Jahren aus dem Gedächtnisse wieder erzählt, in einzelnen unwesentlichen Punkten abweicht. Da Camerarius am 30. März nach Speier kam, so muss die Begebenheit vor diesem Tage geschehen sein. Aus dem Inhalte der Predigt Fabers kann vielleicht geschlossen werden, dass der Vorfall am grünen Donnerstage (25. März) stattfand. Schon bald nach der Abreise des Camerarius suchte man die Sache in Abrede zu stellen. Bereits am 23. April schrieb deshalb Melanchthon dem Camerarius, was er und Andere ihm über die Gefahr, aus welcher Grynäus errettet wurde, erzählt habe, sei wahr (verissima), derselbe sei mit Gottes Hilfe aus dem Rachen der nach dem Blute Unschuldiger dürstenden Feinde gerissen worden. „Omnino est ille divino auxilio ereptus quasi e faucibus eorum, qui sitiunt sanguinem innocentium.“ Und ebenso betont er in seinem Commentare zu Daniel nachdrücklich die Zuverlässigkeit seiner Erzählung. Aus dem Berichte des Manlius geht auch die sonst nicht weiter bekannte Thatsache hervor, dass der spätere Reformator von Leipzig, Kaspar Cruciger (geb. 1504, seit 1528 in Wittenberg als Universitätslehrer, gest. 1548) während des Reichstages mit Melanchthon in Speier weilte.

digst hatte, um demselben für seinen Dienst danken zu können, keinen Zweifel daran hegte, dass Gott in jenem würdigen Greise einen Engel zur Errettung des Grynäus gesendet habe. Baur hat es wahrscheinlich gemacht, dass jener ehrwürdige Unbekannte der alte Stadtschreiber Michael Geilfuss war, welcher mehr als 40 Jahre bei der Stadt als Stadtschreiber und Notar in Diensten gestanden und seit einigen Jahren in den Ruhestand versetzt worden war. Da ein Haftbefehl des Königs Ferdinand, um im Gebiete der Stadt vollzogen zu werden, nothwendig den Bürgermeister mitgetheilt werden musste, so scheint einer der beiden Bürgermeister, wahrscheinlich der der Reformation geneigte Friedrich Meurer, diese Warnung veranlasst zu haben, welche dadurch möglich wurde, dass Geilfuss auf näheren Seitenwegen nach der Herberge Melanchthon's gelangen konnte und so vor der Ankunft der Stadtdiener daselbst eintraf.¹⁾

¹⁾ S. Erb. Chr. Baur, Leben Christoph Lehmanns. Frankfurt 1756. S. 206 ff, wo auch die Relation des Manlius abgedruckt ist. Baur nimmt an, dass Melanchthon in der Herdgasse gewohnt habe, und bemerkt, die Warnung habe um so leichter unbemerkt erfolgen können, da Geilfuss hinter dem Hause des Bürgermeisters Meurer und nicht über 75 Schritte von demselben gewohnt habe und die Wohnung Melanchthon's nur 125 Schritte von dem Hause des Geilfuss entfernt gewesen sei. J. M. König in seiner Reformationsgeschichte der Stadt Speier (Speier 1834, S. 26 ff) ergänzt dies durch die Angabe, die Herberge Melanchthons sei der spätere adelige Hof eines Herrn Buwingshausen von Walmerode (gest. 1658) neben dem Deifel'schen Hause gewesen, und nimmt an, Meurer habe in der Pfaffengasse, Geilfuss aber in der Judengasse gewohnt und Letzterer sei durch das seit 1820 in Privateigenthum übergegangene früher die Judengasse mit der Webergasse verbindende kleine Engulgässchen und das Taubengässchen unbemerkt zur Herberge Melanchthons geeilt. Da weder Baur noch König die Quellen nennen, aus welchen sie ihre Angaben über die Lage dieser Wohnungen schöpfen, so können wir die Richtigkeit derselben nicht beurtheilen. Baur nimmt auch, gleichfalls ohne Quellenbenennung, an, dass Kurfürst Johann in der Herdgasse gewohnt habe. Wir haben bereits oben (S. 78, Anm.) hervorgehoben, dass nach den uns bekannten Quellen dies wenigstens für das Jahr 1526 kaum angenommen werden kann. Mit der Angabe Königs, Melanchthon habe in dem erwähnten

Der eben erzählte Vorfall liess die Evangelischen fürchten, dass man auf gegnerischer Seite unter Umständen auch vor Gewaltmassregeln nicht zurückschrecken werde, und trug vielleicht mit dazu bei, sie zu festem Zusammenhalten zu veranlassen. Die Differenzen in der Lehre vom h. Abendmahle, welche zwischen Luther und Zwingli bestanden, hatten ja vielfach auch eine innere Entfremdung der im letzten Grunde auf Einem Boden stehenden Anhänger beider Reformatoren bewirkt. Der literarische Streit, welcher seit 1527 zwischen ihnen geführt wurde, war von Luther nicht ohne leidenschaftliche Heftigkeit, von Zwingli mit kalter und stolzer, aber ebendadurch kaum weniger kränkender Ruhe geführt worden. Unter den in Speier anwesenden evangelischen Reichsständen standen nun zwar die Fürsten ausnahmslos auf Seite Luthers; aber unter den Städten, namentlich den oberländischen, waren die schweizerischen Anschauungen vielfach vertreten. Nicht nur Sanct Gallen und die mit Zürich und Bern in Bürgerrecht getretenen Städte Strassburg, Constanz und Lindau huldigten der Lehrweise Zwingli's, sondern auch in Memmingen, Ulm, Isny und anderen Städten und selbst in Augsburg neigte man sich zu derselben. Blaurer in Constanz, Schenk in Memmingen, Sam in Ulm predigten nach Zwingli's Weise, und Capito und

späteren adeligen Hofe Herberge genommen, lässt sich auch die bestimmte Nachricht des Camerarius (s. oben S. 75) schwer vereinigen, nach welcher seine Wohnung in dem „Häuschen“ eines alten Priesters war. Uebrigens hängt der Name „Engelsgasse“ schwerlich mit der erzählten Geschichte des Grynäus zusammen. König (a. a. O. S. 33 f) vermuthet, dass dieser Name von der Rettung eines Töchterchens des Dr. Joh. Werner von Themar herführe, welches am 13. Februar 1559, wie eine Steininschrift beim Eingange aus der grossen in die kleine Engelsgasse nachweist, dort von einer einstürzenden Mauer bedeckt und fast unverletzt unter derselben wieder hervorgezogen wurde. — Sollte aber auch die Vermuthung Baur's, dass gerade Geilfuss der Retter des Grynäus war, nicht zutreffen, so hat doch ohne Zweifel Heumann das Richtige getroffen, wenn er a. a. O. 468 bei Baur 210 annimmt, dass dieser Retter ein „Nicomemus quidam“, ein heimlicher Freund der evangelischen Sache, gewesen sei.

Bucer zu Strassburg, so sehr sie eine Vermittelung wünschten, müssen doch nicht minder zu den Schweizern gerechnet werden. Wie aussichtsvoll schien da nach dem erbitterten literarischen Kampfe beider Theile die bereits (S. 123) geschilderte Taktik Fabers und Eck's, die Evangelischen zu entzweien und die Lutheraner von den Anhängern Zwingli's zu trennen! Doch es sollte zu solcher Trennung nicht kommen. Ebenso eifrig wie die Gegner in diesen Tagen auf den Zwiespalt der Evangelischen rechneten, waren Andere bemüht, die Eintracht unter ihnen zu erhalten. Namentlich setzte Landgraf Philipp schon in dieser Zeit seine ganze Energie daran, eine völlige Vereinigung der Lutheraner und der Schweizer vorzubereiten. Gleich bei seiner ersten Unterredung mit dem Ulmer Bürgermeister Besserer, welchem er überhaupt mit grossem Vertrauen entgegenkam, hatte er auf die Absicht der Gegner, Zwietracht zu säen, hingewiesen, und die Nothwendigkeit der Einigkeit betont. ¹⁾

Mit auf seine Veranlassung mag es auch geschehen sein, dass in diesen Tagen der neben Zwingli hervorragendste Vertreter der schweizerischen Reformation, Oecolampadius in Basel, von der Sachlage in Kenntniss gesetzt und dadurch bewogen wurde, mit Melanchthon in äusserst entgegenkommender Weise wieder in brieflichen Verkehr zu treten. Nichts, so schrieb derselbe am 31. März, ²⁾ könne ihm erwünschter sein, als sich mit Melanchthon unterreden zu können, besonders um mit ihm darüber zu verhandeln, ob nicht die neuerdings eingetretene Spaltung wieder beseitigt werden könnte. Leider seien seine früheren an Melanchthon gerichteten Briefe unbeantwortet geblieben. Er könne nicht annehmen, dass Melanchthon der Freundschaft mit ihm entsagt habe; das könne er auch nicht, ohne Christo zu entsagen, der ihr gemeinsames Haupt sei. Die Nachricht von den Machinationen Fabers sei auch nach Basel gelangt. Aber vergebens werfe derselbe seine

¹⁾ Keim, schwäb. Ref. 96. Derselbe, Ref. der Reichsstadt Ulm 159.

²⁾ Der Brief des Oecolampadius und die Antwort Melanchthon's d. d. Spirae MDXXIX in Scult. Annal. II, 236 ff. Der Brief Melanchthons wurde von ihm bereits 1529 zu Hagenau in den Druck gegeben.

Netze aus. Für eine grosse Gnade Gottes erachte es Oecolampadius, dass Melanchthon auf dem Reichstage sei und den Freunden rathen könne, was zum Frieden und zur Ehre Christi gereiche. Man wolle dort die Sacramentirer verdammen. Aber liege denen, die das wollen, die Reinheit der Lehre am Herzen? Man verdrehe ihre Lehre, als wäre ihnen Christus nur ein Phantasiebild und nicht Wahrheit. »Weil wir die beiden Naturen in der einen Person Christi scharf unterscheiden, so heisst es, wir leugnen desshalb die eine derselben. Stellen wir in Abrede, dass Christi *Gottheit* ihrer Natur nach gelitten habe, so müssen wir auch leugnen, dass Christus, der wahrhaftige Gott, gelitten habe; behaupten wir, die leibliche Gestalt Christi sei nicht allenthalben, so schiebt man uns die Lehre unter, dass Christus nicht sei, wo zwei oder drei versammelt sind in seinem Namen, er sei auch nicht in den Herzen der Seinen. Solche Ausleger und Verleumder unseres Glaubens lassen sich, wie ich höre, in Speier vernehmen«. Melanchthon möge doch derartigen Entstellungen ihrer Lehre entgegenreten. Schliesslich sei der Unterschied ihrer Lehre kein so grosser. »Daran wollte ich dich wiederum erinnern, damit du gewissen Leuten zeigen kannst, dass, wenn sie nur die Angriffe unterliessen, ein Weg zur Wiederherstellung der Eintracht in den Kirchen sich wohl finden würde. Doch mit Bannsprüchen und Blitzeschleudern wird nichts gebessert. Inzwischen wird Gott dennoch die Seinen nicht verlassen.«

Melanchthon beantwortete den Brief mit der Betheuerung seiner Hochachtung und unveränderten Freundschaft, fügte aber hinzu: »Ach dass doch die Verhältnisse derart wären, dass wir diese Freundschaft pflegen könnten!« Aber da sei jener unselige Abendmahlsstreit eingetreten. Bisher sei er bei demselben mehr Zuschauer, als Theilnehmer gewesen und habe sich aus vielen Gründen in den so gehässigen Streit nicht gemischt. Dennoch habe nichts sein Gemüth so in Anspruch genommen, als diese Sache, über welche er viel nachgedacht habe, aber nach gewissenhafter Prüfung die Lehre der Schweizer nicht zu billigen vermöge. Im weiteren Verlaufe des Briefes trat dann Melanchthon entschieden für die Auffassung Luthers ein, suchte die Ausführungen Oeco-

lampads zu widerlegen und erklärte die Veranstaltung eines Religionsgesprächs für erwünscht.¹⁾ Schliesslich bat Melanchthon den Oecolampadius, dessen Bescheidenheit ihm bekannt sei, zu bedenken, dass es in geistlichen Dingen gefährlich sei, nur das anzunehmen, was der Verstand ergründen und begreifen könne.

Wir sehen, es fehlte viel dazu, dass auch nur zwischen Melanchthon und Oecolampadius die Differenzen sachlich ausgeglichen gewesen wären. Dennoch lag in jenem Briefwechsel eine unleugbare Annäherung der beiden evangelischen Partheien. Wie sehr dies auch bei Melanchthon der Fall war, der doch unmittelbar nach dem Reichstage sich wegen seiner entgegenkommenden Haltung gegen die Schweizer so sehr im Gewissen beunruhigt fühlte, das zeigt ein Brief, den er um diese Zeit an den Reformator des Herzogthums Zweibrücken, seinen Jugendfreund Joh. Schwebel, schrieb.²⁾ In demselben dankt er Schwebel für zwei Briefe, die er in Speier von ihm empfangen habe, gedenkt der Ereignisse auf dem Reichstage, bedauert mit Schwebel die Zwietracht in der Kirche und fügt hinzu: »Lasst uns zu Christo beten, dass er den Frieden wieder herstelle. Das Nächste ist, dass man gleich dir in den Kirchen nur lehrt, was zur Erbauung dient, und die Controversen lässt, welche das Volk nicht versteht oder die doch wenig Frucht bringen. Was bedarf es über das Mahl des Herrn jener Zänkereien (istis rixis), wenn alle zugestehen, dass Christus nach seiner göttlichen Natur zugegen sei? Was hat es für einen Werth, die menschliche Natur von der göttlichen zu trennen? Wer kommt auf solche überscharfe Unterscheidungen?« Melanchthon schliesst an diese beherzigenswerthen Worte die Mahnung zu vorsichtiger Lehre. Fast ist es, als hörten wir aus denselben schon den Seufzer über die rabies theologica heraus, zu welchem ihm in seinen späteren Lebensjahren so viel Veranlassung gegeben wurde. Noch aber brachte es die praktische Klugheit der evangelischen in Speier anwesenden

1) „Quare satius esset hac de re aliquot bonos viros in colloquium una venire.“ Scult. 242. Corp. Ref. I, 1050.

2) Corp. Ref. I, 1047.

Staatsmänner dahin, dass jener Lehrunterschied nicht schon jetzt zu einer dauernden Trennung der Lutheraner und Zwinglianer führte. Zwar eine Einheit der Lehre konnte zwischen ihnen nicht erreicht werden, aber in ihren Handlungen bewährten sie noch die volle Eintracht, deren sie für die Kämpfe der nächsten Wochen so dringend bedurften.

13. Die Plenarsitzung vom 3. April. Einschüchterungsversuche gegen die Städte und Supplication derselben. Verhandlungen der Stände und des Ausschusses bis zum 9. April.

Nachdem der Ausschuss seine Berathungen vollendet hatte, wurde auf Samstag den 3. April, Nachmittags drei Uhr, wieder eine Sitzung aller Stände anberaumt und in derselben das Gutachten oder, wie es in den Akten heisst, Bedenken des Ausschusses, dessen Inhalt wir in den vorausgehenden Abschnitten dargelegt haben, verlesen und zur Kenntniss der Stände gebracht. Als die Stände dann von diesem Gutachten Abschriften zu nehmen wünschten, wurden durch den Mainzer Kanzler die Secretäre der einzelnen Stände auf Sonntag den 4. April, Abends zwischen 5 und 6 Uhr, wieder auf das Rathaus beschieden, wo ihnen dann das Gutachten in die Feder dictirt wurde.¹⁾

Während der Sitzung vom 3. April erschien plötzlich ein Herold des Königs Franz von Frankreich, welcher bereits seit mehreren Tagen unerkannt in Speier weilte, und begehrte

¹⁾ Wenn Müller (S. 25) angibt, das Bedenken sei am Sonntage verlesen worden, so kommt er zu dieser Angabe ohne Zweifel durch die auch in anderen Originalakten über dem Bedenken sich findende auf den Tag der Abschriftnahme sich beziehende Notiz: Gelesen am Sonntage Quasimodogeniti. Die Eröffnung des Gutachtens an die Reichsstände aber erfolgte ohne Zweifel am Tage zuvor. Nicht nur die Strassburger Gesandten (bei Jung XVII und XIX) sagen das, sondern auch aus den Nördlinger (Beilage 17) und Würzburger (Beil. 34), sowie den Heilbronner und Augsburg'schen Reichstagsakten (im k. würtemb. Staatsarchive und in dem Augsburg'schen Stadtarchive) geht dies hervor.

Einlass zu der Ständeversammlung, welcher er ein Schreiben des Königs an die Kurfürsten und Fürsten des Reiches zu überreichen habe. Während er in den vorausgehenden Tagen durch fremde Oberkleider sich unkenntlich gemacht hatte, trug er nun sein prächtiges Heroldsgewand von blauem Sammt mit goldenen Lilien. Lange beriethen sich die Fürsten, ob sie den Herold einlassen wollten. Endlich gingen die Kurfürsten von Mainz und von der Pfalz, Erzbischof Lang von Salzburg und Markgraf Philipp von Baden hinaus in ein kleines Nebenzimmer, in welchem sie den während der ganzen Berathung in seinem Heroldskleide vor der Thüre wartenden Gesandten empfingen. Derselbe übergab ihnen, obwohl er Befehl hatte, das Schreiben des Königs den versammelten Ständen zu überreichen, doch den Brief mit der Bitte, ihn den Ständen zur Kenntniss zu bringen, und verabschiedete sich hierauf mit dem Ersuchen um Gelcit bis zur französischen Grenze. ¹⁾)

In dem von dem Herolde abgegebenen Briefe des Königs Franz vertheidigt sich derselbe gegen die Anklagen seiner Feinde, besonders gegen den Vorwurf, dass er die Türken zum Kriege reize und keinen Frieden wolle. Er habe noch immer nach Frieden getrachtet, aber der Ehrgeiz und die Herrschsucht des Kaisers, welcher beständig nach Italien blicke und das edle Deutschland vernachlässige, habe denselben verhindert. Man solle überzeugt sein, dass er den Titel des allerchristlichsten Königs, welchen er gleich seinen Vorfahren führe, zu verdienen bestrebt sei. Wenn der Kaiser Frieden mache, sei auch er bereit, ein starkes Heer gegen die Türken zu senden.

Nachdem das Ausschussgutachten ohne Beachtung des Widerspruchs der evangelischen Minderheit in dieser Sitzung den versammelten Ständen vorgelegt worden war, bemühte sich König Ferdinand vor Allem, auch die noch widerstrebenden Stände zur Annahme desselben zu bringen. Be-

¹⁾) Pfarrer an Bütz vom 3. April bei Jung XVII f. 8. auch Bucholtz III, 261. Jung XX ff veröffentlicht auch den, wie er mit Recht sagt, mit grossem rednerischen Prunke abgefassten Brief des Königs, der von dem 25. März datirt ist.

sonders suchte er die Vertreter der Reichsstädte, welche, obwohl unter ihnen nicht wenige am alten Glauben festhielten, doch bisher, wie bekannt war, die Haltung Tetzels und Sturms im Ausschusse einmüthig gebilligt hatten, einzuschüchtern und zum Aufgeben ihrer oppositionellen Handlung zu bewegen. Ja, was man den evangelischen Fürsten gegenüber, welchen das Ausschussbedenken die Beibehaltung der Neuerungen im Glauben bis zum Concile ausdrücklich zugestand, nicht auszusprechen wagte, das glaubte Ferdinand von den Städten mit Schärfe fordern zu können, dass nämlich auch bereits gemachte Neuerungen wieder zurückgenommen werden sollten. Er mochte dabei von der Anschauung ausgehen, dass die Städte, als der Hoheit des Kaisers unmittelbar unterworfen, die Befehle desselben auch in Glaubenssachen unbedingt befolgen müssten.

Zu diesem Zwecke glaubte er, um der bis dahin bewahrten Einigkeit der Städte ein Ende zu machen, zunächst auf diejenigen Städte einwirken zu müssen, in welchen die Reformation noch wenig Eingang gefunden hatte oder doch wenigstens von den Magistraten nicht begünstigt worden war. König Ferdinand berief deshalb noch auf Samstag Nachmittag vier Uhr unmittelbar nach der Sitzung der Stände die Abgeordneten von acht Städten der rheinischen Bank, nämlich von Köln, Aachen, Metz, Hagenau, Colmar, Schlettstadt, Offenburg und Speier, in seine Residenz,¹⁾ in welcher er sie im Beisein der übrigen kaiserlichen Commissäre, des Probstes von Waldkirch, des Pfalzgrafen Friedrich, des Herzogs Wilhelm und des Bischofs von Trient um die bestimmte Stunde gnädig empfing. Pfalzgraf Friedrich führte in seinem Namen das Wort. Es sei dem Kaiser, dem Könige Ferdinand und den kaiserlichen Commissären bekannt, dass die jetzt vorgeforderten Städte sich bisher gegen die Mandate des Kaisers über den

¹⁾ „In seyner maiestet hoff.“ Auch Lübeck war geladen worden, erschien aber nicht, da diese Stadt sich überhaupt auf diesem Reichstage nicht hatte vertreten lassen. Letzteres mochte damals noch dem Könige unbekannt sein. S. die Relation der Heilbronner Reichstagsgesandten im k. würtemb. Staatsarchive.

christlichen Glauben ganz gehorsam gehalten und namentlich das Wormser Edict befolgt hätten. In anderen Städten sei das aber nicht geschehen. Desshalb ersuchten sie diese Städte dringend, sich auch ferner, wie bisher, zu halten und keine Aenderung oder Neuerung im christlichen Glauben vorzunehmen. Der Kaiser und sie, die kaiserlichen Commissäre, würden den Städten solche Haltung zu Gottes Lobe in Gnaden erkennen. Pfalzgraf Friedrich schloss mit der Bitte, bei den anderen, der neuen Secte anhängenden Städten doch allen Fleiss anzuwenden, damit sie von derselben abstünden und dem christlichen Glauben anhängig und den kaiserlichen Mandaten gehorsam würden. Geschehe das nicht, so sei zu besorgen, dass grosse Gefahr und Aufruhr daraus entstehen werde.

Nach diesem Vorhalte hielten die Abgeordneten der Städte eine kurze Berathung mit einander, worauf in ihrem Namen einer der Metzger Gesandten antwortete, ihre Obern hätten sich seit dem Wormser Abschiede ebenso, wie früher ihre Vorfahren, den Befehlen des Kaisers gemäss gehalten, und seien auch Willens, denselben ferner bis zu dem Generalconcile zu gehorchen. Zuletzt legte er noch eine Fürsprache für die lutherischen Städte bei, von welchen also diese Städte ihre Sache noch nicht zu trennen gedachten.

Eine zweite Abtheilung von Städtegesandten liess König Ferdinand auf Sonntag den 4. April Morgens 7 Uhr vorrufen. Es waren dies die Abgeordneten derjenigen Städte der schwäbischen Bank, welche bisher an dem alten Glauben festgehalten hatten, Esslingen, Rottweil, Ueberlingen, Ravensburg, Kaufbeuern, Schwäbisch Gmünd und Weil. Denselben wurde durch Pfalzgraf Friedrich das Gleiche vorgestellt, wie Tags vorher den acht rheinischen Städten, worauf sie durch Bürgermeister Holdermann von Esslingen versprochen, die den Glauben betreffenden Mandate und Edicte des Kaisers, wie bisher, so auch in Zukunft zu befolgen. Bei diesen theilweise von Dr. Faber erfolgreich bearbeiteten Städten wird uns von einer Fürsprache, welche dieselben für die lutherischen Städte eingelegt hätten, nichts berichtet.¹⁾

¹⁾ S. zu dem Vorausgehenden den ausführlichen Bericht Wiedemann's in Beilage 19. Mit demselben stimmt überein der theil-

Auf Sonntag Nachmittag ein Uhr endlich wurden durch Vermittelung der Gesandten von Strassburg und Nürnberg die »ungehorsamen« Städte der rheinischen und schwäbischen Bank vor König Ferdinand und die anderen kaiserlichen Commissäre gefordert. Es waren dies 24 Städte, Strassburg, Frankfurt, Goslar, Nordhausen, Wimpfen, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Nördlingen, Rothenburg a. T., Reutlingen, Memmingen, Heilbronn, Constanz, Lindau, Kempten, Schwäbisch Hall, Worms, Dinkelsbühl, Schweinfurt, Windsheim, Aalen, Bopfingen und Buchhorn.¹⁾ Es war ein wenig gnädiger Empfang, welcher der Gesandten dieser Städte »in seiner Majestät Gemach« wartete. Wieder führte Pfalzgraf Friedrich das Wort. In scharfen Worten hielt er ihnen vor, sie hätten ohne Zweifel im Gedächtniss, was in der beim Anfange des Reichstages verlesenen kaiserlichen Instruction den Ständen vorgetragen worden sei und insbesondere, was diese Proposition bezüglich des christlichen Glaubens von denselben begehre, hätten auch vernommen, was der Ausschuss in Folge dessen den Ständen vorgeschlagen habe. Auch die früher ergangenen den Glauben betreffenden Edicte und Mandate des Kaisers seien ihnen in der Erinnerung. Trotz diesen Geboten, trotz gnädigster Erinnerungen durch den Kaiser hätten aber diese Städte eigenen Willens und Vornehmens viele Neuerungen im Glauben eingeführt und »sich neuer Lehre unterfangen«, woraus dann Aufruhr und Empörung ent-

weise ergänzende Bericht der Heilbronner Gesandten vom 12. April, sowie die Relation derselben über den Reichstag im k. würtemb. Staatsarchive. Letzterer Quelle ist der nicht unwesentliche Zusatz in der Antwort der rheinischen Städte entnommen, sie wollten sich „bis vff ein generalconcilium“ gehorsam beweisen. Die Heilbronner Gesandten geben als die Stunde des Empfangs der schwäbischen Städte sechs Uhr Morgens an. In den Nürnberger Berichten ist unter denselben auch noch Donauwörth (»werd«) genannt.

¹⁾ S. Sturm's Brief vom 4. April bei Jung XIX f. Sturm lässt in dem Verzeichniss das Städtchen Aalen aus, welches aber Wiedemann (Beilage 19), Fürstenberg und die Heilbronner Gesandten übereinstimmend nennen. Die Stadt Schweinfurt wird von Sturm, Fürstenberg und den Abgeordneten von Heilbronn angeführt, dagegen von Wiedemann nicht benannt.

standen sei. Das gereiche viel mehr zu Unfrieden und Unruhe, als Gott zu Ehre und Lob. Der Kaiser habe das von ihnen nicht erwartet und trage darüber nicht geringes Befremden. Aber wie dem auch sei, wollten der König und die kaiserlichen Commissäre in des Kaisers und im eigenen Namen sie gnädig verwarnen und begehrt von ihnen, davon abzustehen, keine Neuerung mehr zu machen oder zu gestatten, sondern dem christlichen Glauben anhängig und den kaiserlichen Geboten gleich ihren Voreltern gehorsam zu sein. Insbesondere versehe sich der König zu ihnen, dass sie bei den jetzigen Verhandlungen sich also verhalten würden, dass ein einhelliger Beschluss gemäss dem kaiserlichen Ausschreiben zu Stande käme. Thäten die Städte das nicht, so wären die Commissäre genöthigt, die ungehorsamen Städte dem Kaiser anzuzeigen, was ihnen nur zu grösserer Ungnade gereichen könnte, da von ihm fernerer Ungehorsam nicht werde geduldet werden. Würden sie sich dagegen hinfort gehorsam zeigen, so würden die Commissäre, die früheren Vorgänge nicht angesehen, ihre Angelegenheiten bei dem Kaiser gerne fördern.

Hierauf traten die Botschafter der Städte zu einer kurzen Berathung ab, nach welcher sie wieder »hinauf« vor König Ferdinand gelassen wurden. Dort ergriff im Namen der Städte Jacob Sturm das Wort und erklärte unter geziemender Anwendung der herkömmlichen weitläufigen Titulaturen mit vielen »gebührlichen und zierlichen Worten«, wie die Heilbronner Abgeordneten sich ausdrücken, sie hätten das Anbringen in aller Unterthänigkeit vernommen und gäben darauf zur Antwort: Wenn man sie beschuldige, eigenwillig Ordnungen angenommen zu haben, welche mehr zu Unfrieden, als zu Gottes Ehre gereichten, so müssten sie erwidern, dass sie nicht minder, wie ihre Voreltern, geneigt seien, in allen zeitlichen Dingen kaiserlicher Majestät mit Darbietung von Leib und Gut allen schuldigen Gehorsam zu beweisen. Dass sie aber Unfrieden erzeugende Aenderungen vorgenommen hätten, möge doch der König und die kaiserlichen Commissäre nicht glauben; in dem Aufruhr hätten sie sich vielmehr, wie offenbar sei, der Art gehalten, dass es dem ganzen Reiche erspriesslich gewesen sei.

Was sie aber in Glaubenssachen gethan, damit meinten sie nicht anders gehandelt zu haben, als es ihnen ihr Gewissen durch die Lehre des h. Evangeliums zu verstehen gegeben habe. Sie wären auch nicht geneigt, damit Aufruhr oder Empörung zu machen, sondern vielmehr solche zu verhindern. Davon abzustehen aber wüssten sie ohne Verletzung ihres Gewissens nicht, wollten vielmehr in Glaubenssachen dem heiligen Evangelium folgen. Dagegen seien sie gerne erbötig, Alles zu fördern, was zu Friede und Einigkeit dienen könne und namentlich wollten sie sich auf einem christlichen Concile, um dessen baldige Berufung sie bäten, gerne weisen lassen. Auch jetzt auf dem Reichstage wollten sie sich in den Berathungen über das Ausschussbedenken so halten, dass von ihnen alles dem Frieden Dienende gefördert werden solle. Das bäten sie kaiserlicher Majestät anzuzeigen, ihre Antwort aber, wie dieselbe gemeint sei, gnädig aufzunehmen.

Auf diese freimüthige Antwort liessen die kaiserlichen Commissäre die Botschafter aus dem Audienzsaale abtreten, um sich mit einander in Kürze zu bereden. Als diese wieder eingelassen wurden, erklärte ihnen Pfalzgraf Friedrich, die kaiserlichen Commissäre hätten ihren Vorhalt diesen Städten zu Gnaden und in allem Guten gemacht, damit sie sich bei den Berathungen auf diesem Reichstage danach zu richten wüssten. Dass sie sich, wie ihre Voreltern, gehorsam halten wollten, werde der Kaiser in Gnaden annehmen; der König versehe sich aber zu den Städten, dass sie auch jetzt auf dem Reichstage sich durch rasche Förderung der in der Instruction enthaltenen Artikel bei den Verhandlungen so halten würden, dass der König ihren Gehorsam gegen den Kaiser daraus zu erkennen vermöge. Hierauf ergriff noch König Ferdinand selbst das Wort, um »unverständlich genug und hitzig«, wie Ehinger schreibt, die Botschafter aufzufordern, im eigenen Interesse ihrer Städte sich so zu halten, dass der König ihre Sache bei dem Kaiser fördern und der Reichstag bald zu Ende gehen könne. Sturm erklärte sodann nochmals Namens der Städte, dieselben wollten sich in allen Stücken unterthänig halten, damit seine Majestät an ihnen Wohlgefallen habe;

aber in Glaubenssachen könnten sie sich nicht anders halten, als ihr Gewissen sie weise. Hierauf entfernten sich die Botschafter der Städte.¹⁾

Vorläufig aber blieben die Bemühungen, die Städte von einander zu trennen, ohne Erfolg. Noch bewahrten dieselben trotz der gedachten Einschüchterungsversuche ihre Einigkeit. Noch hatte, wie Fürstenberg am 7. April nach Frankfurt schrieb, »der mehrere Theil der Städte des Artikels den Glauben betreffend grosse Beschwerde und war denselben aus vielen Ursachen anzunehmen nicht gemeint.« Auch den nicht evangelischen Städten erschien doch der den Glauben betreffende Artikel, namentlich wegen des erwähnten auf die geistliche Obrigkeit zu deutenden Passus, unannehmbar. »Was Gutes daraus entstehen sollte, hat ein jeder Verständige zu ermessen.« So schrieb damals der besonnene Fürstenberg, und selbst der so vorsichtige Herwart von Augsburg erklärte noch in einem Briefe vom 5. April die Bestimmungen des Bedenkens über Sacrament, Messe, Prediger und Presse für unleidlich. »Denn so wir des Glaubens itzo eins wären, bedürften wir keines Conciliums.«²⁾ Die entschiedener evangelischen Abgeordneten aber munterten sich gegenseitig auf, wobei auch die evangelischen Fürsten, namentlich Landgraf Philipp, häufigen vertrauten Verkehr mit den bedeutenderen Städtegesandten pflogen. »Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen gegen meinen himmlischen Vater.« An diese Worte Christi erinnerte Ehinger häufig die Städte-

¹⁾ Die obige Darstellung gründet sich ausser auf die kurzen Berichte Sturms vom 4. April bei Jung XIX und Ehingers vom 6. April in den Urk. d. schw. Bundes II, 340 auf den ausführlicheren der Nördlinger Gesandten in Beilage 19, endlich auf die sehr eingehenden Heilbronner Akten im k. würtemb. Staatsarchive, sowie einen Bericht der Augsburger Abgeordneten vom 4. April im dortigen Stadtarchive. Auch ein Brief Fürstenbergs vom 7. April im Frankfurter städtischen Archive gibt eine ziemlich genaue Erzählung dieser Begebenheit. Sleidan (lib. 6, num. 34) und nach ihm Bucholtz III, 395 gibt irrthümlich den 5. April als Tag der Vorforderung der evangelischen Städte an.

²⁾ Augsburger städtisches Archiv.

gesandten.¹⁾ Auch fehlte es denselben keineswegs an der Zuversicht, dass ihre gute Sache durch Gottes Gnade den Sieg erhalten werde. »Ich habe Bedauern mit unsern Widersachern«, so schrieb Pfarrer am 8. April nach Strassburg. »Denn wenn sie sich nicht bekehren werden und das Volk ledig lassen, das der Wahrheit begehrt, werden sie wie Pharaon im rothen Meer ertrinken. Der Gott, der die Kinder Israel erhalten hat, der wird auch uns durch Jesum Christum, unsern Heiland, so wir fest an ihn glauben und bei seinem Worte bleiben, erhalten.« Er fügte bei, dass auch etliche Fürsten und Andere dieses »guten und fröhlichen Gemüthes« seien.²⁾ Auf die bei der damaligen politischen Sachlage vorhandenen Aussichten auf eine Besserung der Lage der Evangelischen wies Landgraf Philipp in vertraulichen Gesprächen mit Besserer hin. Schon damals dachte Philipp ernstlich an die Zurückführung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg in seine Herrschaft. »Er ist gut auf dem Evangelio«, sagte er zu Besserer, »und führte dann auch noch der Teufel den Markgrafen aus der Mark (Kurfürst Joachim) hin oder dass mein Schwäher (Herzog Georg von Sachsen) stürbe, die haben Beide Söhne, die sind evangelisch, so wollten wir den Pfaffen unter die Augen kommen, dass sie froh würden, dass sie uns bleiben liessen. Es ist ja Narrenwerk ihr Ding und unser eines ist so gut, als ihrer zehn.«³⁾

¹⁾ Urk. des schw. Bundes 343. Vergl. auch S. 341.

²⁾ Jung XXV.

³⁾ S. Keim in der Ref. der Reichsst. Ulm 159 nach Briefen Besserers im Ulmer Archive. Die Bemühungen des Landgrafen zu Gunsten des Herzogs Ulrich waren in Speier noch friedlicher Natur. Er veranlasste den Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, den König Ferdinand in seinem Namen darum zu bitten, dem Herzoge Ulrich unter bestimmten Bedingungen seine Lande zurückzugeben. Der König schlug das aber rundweg ab. Im k. bair. geh. Staatsarchive (Kurpfälzische Akten, ^{103/1}) ist noch ein hierauf bezügliches Schreiben des Landgrafen d. d. Darmstadt 27. April vorhanden. In einer Antwort vom 28. April aus Heidelberg erklärt sich Kurfürst Ludwig trotz des ungünstigen Erfolges seiner Bemühungen zu Speier doch bereit, »die Sache ferner zu fördern.« In einem dritten Schreiben

Auch an einer förmlichen Uebereinkunft der evangelischen Fürsten mit den Städten wurde in diesen Tagen nicht ohne Erfolg gearbeitet. Schon vor der öffentlichen Verlesung des Ausschussbedenkens war von einigen Räten evangelischer Fürsten, die von demselben Kenntniss erhalten hatten, am 1. April ein ausführliches Gutachten über das den Ausschussanträgen gegenüber von den evangelischen Fürsten einzuhaltende Verfahren abgefasst und dem Kurfürsten von Sachsen, den Räten des Herzogs von Jülich und der Herzoge von Lüneburg, des Markgrafen Georg und Landgrafen Philipp, sowie den Gesandten der Städte Strassburg, Ulm, Augsburg und Nürnberg mitgetheilt worden, welche letzteren auf die anderen Städte im Sinne des Gutachtens einzuwirken gebeten wurden. Dasselbe verlangte mit Entschiedenheit und unter ausführlicher Begründung, dass sich die evangelischen Stände auf keine Weise von dem vorigen Speierer Abschiede sollten drängen lassen. Kursachsen, Lüneburg, Brandenburg und Hessen, sowie Strassburg und Nürnberg erklärten sich auch sofort damit einverstanden. Dagegen erklärte der Graf von Oberstein, wie schon (S. 66) erwähnt, er hänge zwar für seine Person dem Worte Gottes an, habe aber von dem Herzoge von Jülich Befehl, bei der Mehrheit zu bleiben. Die Gesandten von Ulm und Augsburg aber standen vorerst noch im Zweifel, Letztere, weil sie, wie Herwart am 5. April schreibt, sich zwar »von jenen Fürsten, sowie von Nürnberg und Strassburg ungern sondern und doch der Schärfe nicht gerne gebrauchen« wollten. Dennoch blieben jene Anstrengungen nicht ohne Erfolg, und wenn auch ein formeller Vertrag der evangelischen Stände jetzt nicht zu Stande kam, so trugen diese Verhandlungen doch ohne Zweifel nicht wenig dazu bei, die Botschafter der evangelischen Städte zu entschiedenem Auftreten aufzumuntern.¹⁾

vom 27. Juni 1529 aus Friedewald setzt der Landgraf den Kurfürsten in Kenntniss, dass der Kurfürst von Sachsen, Herzog Heinrich von Braunschweig und er jetzt eine Fürbitte für Herzog Ulrich an den Kaiser selbst richten wollten, und bittet Ludwig, diese „Vorschrift“ ebenfalls zu unterzeichnen.

¹⁾ S. das Schreiben der Augsburger Abgeordneten vom 5. April im dortigen Stadtarchive. Vergl. Keim, schwäb. Ref. 97 f. Keim

So konnte es geschehen, dass die Besorgniss, welche Ehinger am 6. April aussprach,¹⁾ »wenn es zum Treffen komme, würden viele der Städte vom Haufen weichen«, sich jetzt noch nicht erfüllte. Noch an demselben Tage traten die Städtegesandten zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, in welcher sie das Ausschussbedenken nochmals verlesen liessen und dann dem früher von ihnen bestellten Ausschusse übergaben. In diesem wurde eine Seitens der Städte an die gemeinen Stände einzureichende Supplication beschlossen, welche in einer Tags darauf, Mittwoch den 7. April, stattfindenden weiteren Versammlung aller Städtegesandten von diesen einmüthig gebilligt wurde. Nur vier oder fünf Städte, — die Augsburger Gesandten nennen Esslingen, Ueberlingen, Rottweil und Hagenau — erklärten, der erste auf den Glauben bezügliche Theil der Supplication könne, da ihnen das Bedenken des Reichsausschusses nicht beschwerlich sei, ihrethalben »in Ruhe stehen«, liessen sie sich aber in ihren anderen Theilen gefallen. Am folgenden Tage, Donnerstag den 8. April, wurde dann die Supplication den beiden fürstlichen Ständen zur Erwägung übergeben, welche auf dieselbe zunächst nur antworteten, der grosse Ausschuss werde nochmals über die Frage berathen. Wenn dessen Verhandlungen beendet seien, so werde man auch auf das Anbringen der Städte antworten.²⁾

gibt als Tag der Mittheilung dieses Gutachtens den 4. April an. Mir scheint das hier erwähnte Gutachten identisch zu sein mit dem in den Brandenburger Reichstagsakten des k. Kreisarchivs Bamberg sub Num. 11 vorhandenen Bedenken unter der Ueberschrift: „Der Sechsischen vnd hessischen rethe erster ratschlag vff der kaiserlichen Commissarien furhalten.“

¹⁾ Urk. des schw. B. 341.

²⁾ Diese Darstellung stützt sich auf einen Bericht der Augsburger Gesandten vom 8. April im dortigen Stadtarchive und das von Jung (S. XXVI) abgedruckte Schreiben Sturms und Pfarrers vom 9. April. Vergl. auch den Brief Wiedemanns vom 9. April in Beilage 19; derselbe gibt aber, abweichend von den anderen Berichten, als Tag der Uebergabe der Supplication an die Stände irrthümlich den Mittwoch an, an welchem die Ueberreichung nur beschlossen wurde. Dass die Städte ihr Anbringen in Form einer Supplication übergaben, erklärt sich

Die von den Städten eingereichte, ziemlich ausführliche Supplication ist von Jung im Wortlaute abgedruckt. In derselben erklären die Städte, obwohl sie bereit seien, den Geboten des Kaisers als ihres allergnädigsten Herrn und obersten Hauptes in allen möglichen und billigen Dingen zu willfahren, so befänden sie doch, dass die in dem Ausschussgutachten beantragte Aufhebung des vorigen Speierer Abschieds nicht zu Frieden, sondern zu Zertrennung dienen müsste. Der vorige Speierer Abschied sei zur Verhütung von Empörungen, wie sie vor demselben stattgefunden hätten, beschlossen worden, weil eine definitive Bestimmung über den Glauben damals nicht beschlossen werden konnte, und habe seinen Zweck erfüllt, indem seitdem in der That keine Empörung mehr stattgefunden habe. Wenn der Kaiser nun im Ausschreiben zu dem gegenwärtigen Reichstage zu berathen gebiete, wie die Irrung des Glaubens bis zu einem Concile zur Ruhe gestellt und Friede erhalten werde, so wollten auch die Städte dem unterthänigst nachkommen, wüssten aber zu diesem Zwecke nichts Besseres vorzuschlagen, als bei den bewährten Bestimmungen des Speierer Abschiedes zu bleiben. Wollte man statt dessen jetzt in diesen »geschwinden Zeiten« endliche (definitive) Bestimmungen über den Glauben treffen, so müssten daraus unzählige Beschwerden erfolgen. Viele Botschafter der Städte könnten es gegen ihre Obern nicht verantworten, wenn sie in irgend eine Bestimmung über den Glauben ausserhalb eines General- oder Nationalconcils einwilligten, auch abgesehen davon, dass solche bei ihren Unterthanen ohne Zerrüttung gar nicht durchgeführt werden könnten. Deshalb bäten die Städte, bei dem letzten einmüthig beschlossenen und von den kaiserlichen Commissären gutgeheissenen Abschiede um so mehr zu bleiben, als derselbe nicht bis zu einem künftigen Reichstage, sondern bis zu einem Concile bewilligt wurde. Gewiss würde

aus den oben (S. 112 f; vergl. auch das S. 88 Bemerkte) geschilderten herkömmlichen Formen der Berathungen, nach welcher es den Städten nur auf diese Weise möglich war, auf die Berathungen der Fürsten noch vor Fassung eines Beschlusses durch dieselben einzuwirken.

der Kaiser und seine Commissäre, wenn sie davon genugsam unterrichtet wären, mehr Gefallen tragen, den vorigen Abschied bestehen zu lassen, als andere beschwerliche Bestimmungen an seine Stelle zu setzen. Die Kurfürsten und Fürsten möchten das doch gnädig beherzigen und bei den oft gedachten Festsetzungen des Speierer Abschieds über den Glauben bleiben. Die Artikel in dem Bedenken über Wiedertaufe, Predigt und Druck wollten sich die Städte gefallen lassen. In den Bestimmungen über Entziehung der Obrigkeiten, Güter, Renten, Zins und Herkommen aber seien die Worte Obrigkeiten und Herkommen missverständlich (»disputirlich«) und es bleibe darum auch hier am besten bei der Vorschrift des letzten Speierer Abschieds, dass Niemand den andern seiner Städte, Flecken, Zins, Renten oder Gülten u. s. w. entsetzen solle.

Betreffs der eilenden Hülfe sei man, sofern der vorige Artikel so erledigt wäre, dass man daraus vernehmen könne, wie einer neben dem andern in Frieden bleiben möge, gerne erbötig, das Seine zu thun. Nur bäte man, zu den 10 Fürsten und Regimentsrätthen auch zwei Städte zu verordnen, da die Reichsstädte in Hülfgeldern nie die wenigsten seien. Ebenso bäten die Städte, zwei von ihren Abgeordneten den sechs von den Kreisen zu bestimmenden Kurfürsten und Fürsten beizugeben, welche zur Prüfung der Anschläge für die einzelnen Stände verordnet werden sollten. Gegen den Antrag betreffs der beharrlichen Hülfe sei von den Städten nichts zu erinnern. Mit den Anträgen über die Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts seien die Städte ebenfalls einverstanden und würden, wenn sie der oben gedachten Beschwerden entledigt seien, an sich keinen Mangel erscheinen lassen. Die Visitation des Kammergerichts hielten auch die Städte für nothwendig, bäten aber unterthänig, die Visitatoren aus allen Ständen zu entnehmen.¹⁾

Soweit die Eingabe der Städte, wie sie am 8. April den beiden fürstlichen Collegien überreicht wurde. Mittlerweile hatten diese ebenfalls in zwei Sitzungen, welche gleich denen der Städte Dienstag den 6. und Mittwoch den 7. April und

¹⁾ Jung XXVIII ff.

ohne Zweifel der herkömmlichen Ordnung nach von den beiden Collegien in gesonderten Berathungszimmern gehalten worden waren, über das Gutachten des Ausschusses berathen. Hier aber, wo die Geistlichen die Mehrheit hatten, kam man zu einem anderen Beschlusse, als bei den Verhandlungen der Städte. In beiden Collegien erklärte sich die Mehrheit mit den Anträgen des Ausschusses einverstanden. Als aber in dem Kurfürstencollegium Johann von Sachsen, in dem fürstlichen Markgraf Georg, welcher am 3. April angekommen war, Landgraf Philipp, Fürst Wolfgang von Anhalt und für die noch abwesenden Herzoge von Lüneburg deren Kanzler Dr. Förster nebst einigen anderen in den Akten nicht benannten sich dagegen beschwerten ¹⁾ und erklärten, sie würden sich von dem vorigen Speierer Abschiede nicht dringen lassen, beschlossen beide Stände, die Sache dem Ausschusse zu nochmaliger Erwägung und Milderung einiger Ausdrücke, doch mit der ausdrücklichen Bestimmung zurückzugeben, dass der »Substanz« des Ausschussgutachtens damit nichts benommen würde.²⁾ An diesem Beschlusse, das Gutachten dem Ausschusse zurückzugeben, hatten ohne Zweifel die bis dahin vermittelnden Stände, namentlich der Kurfürst

¹⁾ Am Tage vor der ersten dieser Sitzungen ist wohl das Gutachten verfasst worden, welches sich unter der Ueberschrift: „Was die Sechsischen und hessischen rethe vff des ausschus begriff weiter bedacht haben“ in dem brandenburgischen Theile des k. Kreisarchivs Bamberg findet. In demselben wird beantragt, jeder der evangelischen Stände solle „morgen unter den Stenden“ seine Beschwerden vortragen und begehren, dass es bei dem vorigen Speierer Abschiede gelassen werde. Nöthigenfalls könne man auch eine Erläuterung desselben zugeben, „so es anders ain erklerung vnd nit ain gantzlich vffhebung.“ Man solle dabei zugleich sich bereit erklären, wenn die Beschwerden hinsichtlich des Glaubens beseitigt würden, auch in der Türkenhülfe und der Erhaltung des Regiments und Kammergerichts das Seine zu thun. Durch letztere Andeutung hofften die Rätthe die Mehrheit dazu bewegen zu können, „dass sie die vorgemelten beschwerden werden müssen zw gemut fassen“.

²⁾ S. den Bericht der Strassburger Abgeordneten vom 9. April bei Jung XXVI.

von der Pfalz und Markgraf Philipp von Baden wesentlichen Antheil. Ersterer hatte noch in einer Sitzung seines Geheimeraths vom 1. April Fleckenstein beauftragt, im Ausschusse darauf hinzuweisen, dass einzelne Punkte in dem Gutachten ihm beschwerlich seien, und seine Zustimmung zu demselben schliesslich nur in der Weise ausgesprochen, »dass, was gemeine Stände für nützlich und gut ansehen, an ihm auch kein Mangel sein sollte«. In einer weiteren Berathung mit seinen Räthen vom 6. April beschloss er, den Ständen die Aenderung zweier schon im Ausschusse von seinem Vertreter beanstandeten Punkte in dem Gutachten vorzuschlagen und demgemäss bezüglich der Messe zu begehren, dass »auch Niemand gezwungen werde, Mess zu hören, um Friedlebens willen«, und in dem Passus wegen der Entwehrung von Obrigkeiten und Herkommen »den Punkt so zu deutschen, dass er nicht auf die alten Missbräuche gezogen werden könne«. Dem Verlangen des Kurfürsten, diese Punkte im Ausschusse nochmals zu erwägen, konnte die katholische Mehrheit der Stände um so leichter nachgeben, als sie unschwer zu erkennen vermochten, dass der Widerstand des allgemein beliebten Kurfürsten Ludwig kein sehr nachhaltiger sein werde.¹⁾

So trat denn der Ausschuss Donnerstag den 8. April und Freitag den 9. April Morgens wieder zusammen, um über etwaige Aenderungen an dem Gutachten zu berathen. Doch liess sich derselbe, wie bei seiner Zusammensetzung voraussehen war, nicht dazu herbei, irgend wesentliche Aenderungen zuzugestehen. Die Hauptpunkte des Gutachtens wurden wörtlich beibehalten, die Wünsche des Kurfürsten Ludwig aber insoweit berücksichtigt, dass in dem die Messe betreffenden Artikel die Worte »noch dazu« beigefügt wurden, so dass derselbe nunmehr lautete: »auch Niemand an

¹⁾ S. in den oft erwähnten »Bed. vnd Rathschl. Verzeichn.« des k. b. geh. Staatsarchivs die Notizen über die kurpfälzischen Geheimerathssitzungen vom 4. p. pasche (1. April) und 2. p. quasinodogeniti (6. April). In der Sitzung vom 6. April wurde dem Wunsche auf Aenderung des Beschlusses über die Messe bereits der Zusatz beigefügt: „Wo es die anderen, wie oh, steen lassen, hat myns gn. hrn halben kein nort.“

den Orten, da die neue Lehre überhand genommen, die Messe zu hören verboten, verhindert *noch dazu* oder davon gedrungen werde.« Da sich diese Bestimmung aber nur auf evangelische und nicht auf katholische Gebiete bezog, eine evangelische Obrigkeit aber ohnehin nicht daran denken konnte, ihre Unterthanen zum Besuche der Messe zu zwingen, so war dies Zugeständniss ohne jede praktische Bedeutung. Die dem Kurfürsten anstössigen Worte Obrigkeiten und Herkommen aber wurden weggelassen und statt dessen ein Artikel aufgenommen, *dass keiner von geistlichem und weltlichem Stande den andern Glaubens halber vergewaltigen, dringen oder übersiehen, noch auch seiner Renten, Zins, Zehenden oder Güter entwehren, dessgleichen auch, dass keiner des anderen Unterthanen des Glaubens halb in besonderen Schute wider ihre Obrigkeit nehmen solle, alles bei Strafe des zu Worms aufgerichteten Landfriedens.* Weitläufig wurde dann beigefügt, wie im Falle des Ungehorsams gegen Uebertreter verfahren werden und ein Stand dem andern zu Hülfe kommen sollte.

Mit diesem Beschlusse erklärte sich dann die Mehrheit des Ausschusses einverstanden. Die vermittelnden Glieder desselben mochten wohl glauben, damit, dass die geistliche Jurisdiction nicht ausdrücklich wiederhergestellt und das Verbot der Vergewaltigung des Glaubens wegen ein gegenseitiges war, schon viel erreicht zu haben. Vergeblich erklärten Kurfürst Johann, Sturm und Tetzl im Ausschusse, darein nicht willigen zu können, und beehrten immer wieder, dass man bei dem vorigen Abschiede bleiben solle; eine etwaige Interpretation desselben, welche seinen Inhalt nicht beeinträchtigte, wollten sie sich gerne gefallen lassen. Alle ihre Bemühungen blieben vergeblich; die Mehrheit blieb bei ihren Beschlüssen und liess dieselben an die gemeinen Stände gelangen.

14. Die Sitzungen der Stände vom 10. und 12. April. Beschwerde der evangelischen Fürsten und Stände.

Auf Samstag den 10. April wurde eine neue Sitzung aller Stände anberaumt, um den Bericht des Ausschusses über die von ihm vorgeschlagenen Aenderungen entgegenzunehmen. In derselben erschienen auch der kaiserliche General-Orator,

Probst von Waldkirch, und Pfalzgraf Friedrich. Letzterer ergriff im Anfange der Sitzung das Wort und erklärte den versammelten Ständen im Namen der kaiserlichen Commissäre, namentlich des Königs Ferdinand, etwa Folgendes:

Täglich kämen dem Könige Nachrichten zu, dass der Wütherich, der Türke, sich auf das stärkste gerüstet habe und in Ungarn einzufallen im Begriffe stehe. Obwohl nun die kaiserlichen Commissäre nicht bezweifelten, dass die Kurfürsten, Fürsten und Stände allen Fleiss anwendeten, um ihre Berathungen baldmöglichst zu beenden, so wollten sie doch das ausdrückliche Begehren an die Stände richten, ihre Beschlüsse über die in dem Reichstagsausschreiben enthaltenen Punkte zu beschleunigen, da die Sachen einen längeren Verzug nicht leiden könnten. — Weiter habe der König mit Missfallen vernommen, dass die ehrbaren Frei- und Reichsstädte eine Supplication an die gemeinen Stände gerichtet hätten. Das sei bisher auf Reichstagen nicht Herkommen gewesen und widerstreite der Ordnung. Die Städte hätten in den grossen Ausschuss zwei Vertreter entsendet, durch welche sie ihre Anliegen bei dem Ausschusse hätten vortragen können. Damit hätten sie sich billig genügen lassen sollen. Der König bitte deshalb die anderen Stände und versehe es sich zu den Kurfürsten und Fürsten, dass sie die von den Städten durch Einreichung ihrer Supplication versuchte Neuerung nicht gestatten würden. — Nachdem Pfalzgraf Friedrich dies vorgebracht hatte, verliess er mit Waldkirch den Saal.

Doch die Städte waren nicht gewillt, solchen Eingriff in ihre Rechte ohne Einsprache zu lassen. Noch in derselben Sitzung erklärte Sturm als Wortführer derselben, sie hätten ihre Supplication mit den darin einverlebten Beschwerden aus triftigen (»fürwendigen«) Ursachen an die beiden fürstlichen Collegien eingebracht. Dass sie es aber gethan, bevor die fürstlichen Stände ihre Beschlüsse gefasst hätten, sei geschehen, damit ihre Eingabe vor solchem Beschlusse erwogen werde und es nicht erst, nachdem ein solcher bereits gefasst wäre, zu Weitläufigkeiten komme. Die Eingabe der Städte sei also nicht geschehen, um die Berathungen des Reichstags zu verzögern, sondern vielmehr um dieselben zu beschleunigen. Die Kurfürsten und Fürsten erinnerten sich ohne Zweifel, dass die

Städte schon bei früheren Reichstagen ihre Beschwerden supplicationsweise vorgetragen hätten und mit denselben gnädig gehört worden seien. Das Einreichen der Supplication sei also keine Neuerung. Die Städte hätten allzeit dem Kaiser und dem Reiche auf Vorforderung zu Reichstagen unterthänigsten Gehorsam geleistet. Nachdem sie nun auch auf diesen Reichstag beschrieben worden seien, um gleich allen anderen Reichsständen zu berathen und beschliessen, bäten sie, ihre Supplication nicht missfällig aufzunehmen, sondern die darin erhobenen Beschwerden gnädig zu erwägen. — Eine schriftliche Eingabe gleichen Inhalts überreichten die Städte später »supplicationsweise« dem Könige Ferdinand.¹⁾

Nach Entfernung der beiden kaiserlichen Commissäre wurden dann die von der Ausschussmehrheit beschlossenen Aenderungen an dem Bedenken in der Glaubensfrage zur Kenntniss der versammelten Stände gebracht und ihnen anheimgegeben, von diesen Aenderungen Abschrift zu nehmen und dieselben in weitere Erwägung zu ziehen. In einer folgenden Sitzung sollte dann über die Ausschussanträge endgültiger Beschluss gefasst werden. Doch erhob sich sofort nach Verlesung dieser Anträge ein Rath des Kurfürsten Johann von Sachsen, um im Auftrage und Beisein seines Herrn unter Berufung auf seine schon im Ausschusse abgegebenen Erklärungen gegen die etwaige Annahme desselben zu protestiren, da der Kurfürst nicht gewillt sei, von dem vorigen Speierer Abschiede abzustehen. Wollte aber Jemand den Kurfürsten deshalb beschuldigen, so gedenke er, obwohl er mit Leuten dazu nicht gefasst sei, das zu verantworten.²⁾

Im weiteren Verlaufe dieser Sitzung brachte der Mainzer Kanzler Dr. von Westhausen auf Bitte der herzoglich sächsischen Räthe die Instruction zur Verlesung, welche Herzog Georg diesen hatte zugehen lassen. Dieselben erschienen wegen

¹⁾ S. den Bericht der beiden Heilbronner Abgeordneten vom 12. April und die Relation derselben über den Reichstag im k. würtemb. Staatsarchive.

²⁾ Schreiben Fürstenbergs vom 11. April im Frankfurter Stadtarchive. Vergl. auch den erwähnten Bericht der Heilbronner Abgeordneten vom 12. April.

des schon (S. 64) erwähnten Streites mit Baiern über die dem Herzoge zustehende Session nicht selbst in der Sitzung und wollten nun auf diese Weise noch auf die Beschlüsse des Reichstages möglichst einwirken. In dieser Instruction wies Herzog Georg zunächst darauf hin, dass er beabsichtigt habe, den Reichstag persönlich zu besuchen, und deshalb zu Speier bereits Herberge habe bestellen lassen, aber nun wegen Leibeschwachheit nicht habe kommen können. Bezüglich der drei im Ausschreiben enthaltenen Artikel erklärte er zunächst, er sei nicht gewillt, irgend welche Hülfe gegen die Türken bewilligen zu lassen, wenn ihm nicht die Session vor den beiden Herzogen von Baiern zugestanden würde. Den Glauben betreffend, sehe er die baldigste Berufung eines General-Concils für ganz nothwendig an; dagegen gedenke er einem National-Concil nicht zuzustimmen, da von einem solchen bei dem jetzt bestehenden Zwiespalte in deutscher Nation nichts Fruchtbares erwartet werden könne. Der Herzog sehe für gut an, dass man alle Ceremonien wieder aufkommen lasse, die Klöster, Stifte und Bischöfe alle wieder restituire; es sei genug, wenn man die aus den Klöstern gelaufenen Mönche und Nonnen ungestraft lasse. Bezüglich der Unterhaltung von Regiment und Kammergericht meinte er, dieselben müssten bis zur Rückkehr des Kaisers nach Deutschland erhalten werden; wenn dies den Ständen aber zu beschwerlich wäre, so solle man vorschlagen, dass zwei Drittel der Kosten von dem Kaiser und nur ein Drittel von den Ständen getragen werden solle. Das wäre billig, weil dem Kaiser an der Erhaltung des Regiments besonders viel gelegen sein müsste. Es sei nicht gut, wenn die Reichsverwaltung in Abwesenheit des Kaisers wieder an das Reichsvicariat käme. In Verhandlungen über weitere im Reichstagsausschreiben nicht berührte Gegenstände waren die Gesandten des Herzogs sich nicht einzulassen beauftragt.¹⁾

Soweit die Instruction des Herzogs Georg, aus welcher zu ersehen ist, dass es nicht an Ständen fehlte, welchen die Anträge des Ausschusses in den Glaubensangelegenheiten noch

¹⁾ S. das Schreiben Fürstenbergs vom 11. April im Frankfurter Archive.

zu milde schienen und die sich nicht damit begnügten, den Evangelischen die Duldung der Messe aufzuerlegen, ihnen im Uebrigen aber unter gewissen Bedingungen vorläufig noch die Beibehaltung der Neuerungen zu gestatten, die vielmehr ausdrücklich die Wiederaufrichtung aller Ceremonien geboten wissen wollten. Unter den geistlichen Ständen waren in der That nach Fürstenberg's Meinung manche gleicher Ansicht. Andererseits beweist jene Instruction auch, wie wenig man berechtigt ist, den Evangelischen einen ernsten Vorwurf daraus zu machen, dass sie die Bewilligung der Türkenhülfe von einer anderen Regelung der Religionsangelegenheiten abhängig machten. Oder wie könnte man das, wenn ein entschieden katholischer Fürst, wie Herzog Georg, in keine Hülfe zu willigen erklärt, so lange nicht eine so unbedeutende Etikettenfrage, wie die über die Session vor oder nach den Herzogen von Baiern, in seinem Sinne entschieden ist?

Nachdem in jener Sitzung noch Graf Georg von Wertheim eine ihrem Inhalte nach uns nicht weiter bekannte Supplication wegen gewisser Streitigkeiten mit dem Bischofe von Würzburg den Ständen überreicht hatte, wurde die Sitzung geschlossen.¹⁾

Man kann sich denken, dass die erzählte schroffe Zurückweisung der Supplication der Städte durch die kaiserlichen Commissäre die Botschafter derselben lebhaft erregte. So schrieb in diesen Tagen Ehinger voll Entrüstung, von den Städten wolle man viel Gelds haben, aber ihnen kein gutes Wort dazu geben. Fast scheine es, dass man aus der deutschen Nation Welschland machen und die Reichsstädte mit der Zeit zu völliger Leibeigenschaft bringen wolle. Die Städte hätten minderes Ansehen, als die Küchenbuben.²⁾ Bald genug sollte sich auch herausstellen, dass jene ungnädige Behandlung der Städte, obwohl viele derselben standhaft blieben, doch bei anderen ihren einschüchternden Eindruck nicht verfehlte. Hiezu

¹⁾ S. Fürstenbergs Bericht vom 11. April. Ueberhaupt gründet sich die oben gegebene Erzählung dieser in den bisherigen Darstellungen des Speierer Reichstags meist übersehenen Sitzung auf jenen Brief und auf die erwähnten Berichte der Heilbronner Abgeordneten.

²⁾ Briefe Ehingers vom 12. und 15. April in den Urk. d. schw. B. II, 344 f.

kam die persönliche Einwirkung, welche von vielen Gliedern der Reichstagsmehrheit auf die Städte versucht wurde. Häufig wurden die einflussreicheren der Städtegesandten von Fürsten zu Gast geladen. Zwar bei dem grossen Bankett, welches König Ferdinand am 11. April trotz seines Geldmangels allen Fürsten gab,¹⁾ waren, wie es scheint, keine Botschafter von Städten anwesend. Aber bei anderen Gelegenheiten verkehrten, wie aus den Briefen der Strassburger Abgeordneten und Ehinger's erhellt, die Fürsten der Mehrheit ziemlich vertraut mit Städtegesandten. Namentlich scheint der gewandte Probst von Waldkirch, wie er Joh. Ehinger, Sturm und Pfarrer bei verschiedenen Veranlassungen zu Tische lud, so auch andere Städtebotschafter zu Gaste gehabt zu haben, wobei er gewiss nicht versäumte, dieselben unter gewinnenden Formen auf den Weg hinzuweisen, durch welchen sie sich die Gnade des Kaisers erwerben könnten. Nicht geringere Mühe gab sich Dr. Johann Faber, welcher namentlich mit den Abgeordneten der Städte Ueberlingen, Rottweil und Ravensburg viel umging. Und dass solche Einwirkungen bei vielen ihr Ziel erreichten und die bis dahin äusserlich bewahrte Einigkeit der Städte endlich zerstörten, scheint uns weniger verwunderlich, als dass es gelungen war, dieselbe so lange aufrecht zu erhalten.²⁾ In der That liessen sich bereits damals etliche Städtegesandten deutlich genug merken, dass sie sich bei den Beschlüssen des Ausschusses recht wohl beruhigen könnten.³⁾

¹⁾ Ehinger am 12. April in den Urk. d. schw. B. II, 344.

²⁾ Vergl. hiezu die Briefe Ehingers in den Urk. d. schw. B. II, 339, 342 und 344, der Strassburger Abgeordneten bei Jung XXV und Fürstenbergs vom 15. und 17. April im Frankfurter Stadtarchive.

³⁾ Fürstenberg in seinem Briefe vom Samstag nach Miseric. Dom. (17. April) findet in diesem Verhalten einzelner Städte den Hauptgrund, dass man ihre Beschwerden so wenig berücksichtigte. Er schreibt, die Städte seien auf diesem Reichstage so ungeschickt aufgetreten, wie seit langer Zeit nicht. „Dan ich hab vff vorgehaltenen Reyhadagen gesehen, wan nur zwo oder drey stet eyn beschwerde hatten, dass alle stett mit denselbigen eyn getrewlich mitleiden trugen, vnd eyn der ander derselbigen beschwerungen, so vil on ire nachteyl seyn mocht, abzuleynen gerettig wer. Aber

In der nächsten, Montag den 12. April, Morgens sieben Uhr stattfindenden, Sitzung aller Stände sollte diese unter den Städten bestehende Spaltung offenbar werden. In derselben genehmigten zunächst die beiden fürstlichen Collegien nach der (S. 112 f.) geschilderten Ordnung gegen den Widerspruch der evangelischen Fürsten das Ausschussgutachten über die Glaubensfrage mit den in der vorausgehenden Woche vom Ausschusse beschlossenen und am 10. April den Ständen vortragenen Veränderungen. Sodann wurden die Gesandten der Städte vorgerufen und ihnen durch den Mainzer Kanzler dieser Mehrheitsbeschluss der fürstlichen Stände eröffnet. Kaum hatte Dr. Westhausen ausgedet, so trat alsbald der Hofmeister des Kurfürsten von Sachsen hervor und erklärte den Städtegesandten, der Kurfürst von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, der Landgraf von Hessen und der Fürst von Anhalt, die Gesandten des Herzogs von Lüneburg und des Bischofs von Paderborn und Osnabrück, endlich Graf Georg von Wertheim im eigenen und einiger anderen Grafen Namen hätten »aus bewegenden Ursachen« jenem Beschlusse nicht zugestimmt und könnten in denselben nicht einwilligen.¹⁾

Die Städtegesandten beehrten auf diese Eröffnung zur nochmaligen Verständigung mit einander einen kurzen »Bedacht«, welcher ihnen bewilligt wurde. Als sie sodann in den Sitzungssaal zurückkehrten, konnte Jacob Sturm auf Grund des inzwischen gefassten Beschlusses noch im Namen aller Reichsstädte die Bitte wiederholen, nochmals »ein gnädiges Einsehen zu haben« und es aus den in der Supplication dargelegten Gründen bei dem vorigen Speierer Abschiede bleiben zu lassen. Er fügte hinzu, dass, wenn die Stände auf ihrem Beschlusse beharrten, viele Städte Gewissens halber und weil sie zur Empörung und Zerrüttung ihrer Polizei und bürgerlichen Wesens nicht Ursache geben wollten, sich beschwert fühlten

ytz seyn vnser etlich, als man sagen will, vmbgelaufen vnd sich solchs artickels wol berugig zu seyn vernemen lassen. Wo solchs nit beschehen, wore ich zweyffels on, er were ferner gemiltert worden.“

¹⁾ Die Strassburger Gesandten am 13. April bei Jung XXXIV und XXXVI. Fürstenbergs Brief vom 15. April. Bericht der Augsburger Gesandten vom 13. April.

und keines Weges in denselben willigen könnten noch möchten. Man möge ihnen das nicht verdenken; in allen Dingen, welche nicht den Glauben und ihre Seele und Seligkeit beträfen, seien sie willig, kaiserlicher Majestät allen schuldigen Gehorsam zu leisten und mit den anderen Ständen Alles zu fördern, was zu zeitlichem Frieden, Ruhe und Einigkeit im Reiche dienlich wäre. Gerne seien sie bereit, wenn die Fürsten die Namen dieser Städte wissen wollten, sie auf der Kanzlei oder wo man es sonst wünsche, anzuzeigen.¹⁾

Bis zu diesem Augenblicke hatte noch die Einigkeit der Städte äusserlich zusammengehalten. Ihre alte bewährte Regel, für die Beschwerden einzelner Städte gemeinsam einzustehen, war noch nicht durchbrochen worden. Jetzt aber wendete sich, während Sturm noch redete, der Gesandte von Rottweil, Conrad Mock, an einige katholische Stände und erklärte denselben, was er und andere Städtegesandten schon vorher in ihren Gesprächen mehrfach ausgesprochen hatten, öffentlich, es seien auch viele Städte vorhanden, deren Meinung es nicht sei, jene Bitte zu stellen.²⁾ »Solches ist geschehen«, schreibt Mathis Pfarrer, »und auf den Tag ist die Sonderung unter den Städten vorgegangen. Das haben die Geistlichen bisher gesucht.« Und selbst der bedächtige Wiedemann³⁾ sagt: »Liebe Herren, es geht ganz seltsam zu; denn man untersteht sich, die Städte von einander zu dringen, wie denn geschehen ist.« Auch der besonnene Frankfurter Abgeordnete Fürstenberg, welcher wohl nicht ohne Grund meint, es wären etliche Städte zu ihrem Verhalten in dieser Sache durch die freilich trügende Hoffnung auf Erleichterung in ihrem Anschläge zur Türkenhülfe bewogen worden, gibt seiner Entrüstung über das Verhalten dieser Städte offenen Ausdruck⁴⁾ und fügt später hinzu: »Ich habe die Gesandten der Städte nie in grösserer Anzahl bei einander

¹⁾ Sturm und Pfarrer am 13. April bei Jung XXXIV. Vergl. die damit übereinstimmenden und theilweise ergänzenden Berichte des Frankfurter und der Augsburger Gesandten.

²⁾ Pfarrer am 13. April bei Jung XXXVI f.

³⁾ Beilage 20.

⁴⁾ In seinem Berichte vom 15. April. Vergl. seinen Brief vom 17. April.

gesehen und doch daneben die Städte geringer und unrechtlicher bei anderen Ständen nie gespürt. Welches Alles aus der Spaltung und Zertrennung der Städte entstanden ist, die vormals, als man sie für einig gehalten, nicht ein geringes Ansehen gehabt.«

So von dem unter den Städten bestehenden Zwiespalte in Kenntniss gesetzt, konnte die Mehrheit der Fürsten und Stände, welche den Ausschussantrag angenommen hatte, bei ihrer nunmehr folgenden kurzen Berathung nicht im Zweifel über die den Städten zu ertheilende Antwort sein. Sie liessen von denselben durch den Mainzer Kanzler begehren, diejenigen der Städte, welche sich gegen den Beschluss beschwerten, und diejenigen, welche ihn annähmen, sollten sich besonders anzeigen. Als die Städtegesandten einwandten, etliche unter ihnen seien krank, andere aus anderen Gründen nicht anwesend, und sich erboten, am folgenden Tage dem Verlangen der andern Stände nachzukommen, wurde ihnen diese Frist nicht zugestanden, sondern gefordert, dass die anwesenden Botschafter der Städte sofort, die abwesenden bis zwei Uhr Nachmittags ihre Erklärung abgäben. Nach kurzer nochmaliger Unterredung der Städtegesandten erklärte eine Anzahl derselben, den Abschied bewilligen zu wollen. Andere verzögerten ihre Antwort. Achtzehn Städte aber, die wir in dem folgenden Abschnitte einzeln aufführen werden, hatten den Muth, die feierliche Erklärung abzugeben, dass sie den Abschied nicht annehmen könnten.¹⁾

Hierauf trat der kursächsische Rath Hans von Minkwitz hervor und bat Namens der gegen den Beschluss Beschwerde erhebenden Fürsten die übrigen Fürsten und Stände, sie möchten, damit sie erkannten, dass die Ablehnung des Abschiedes durch die evangelischen Stände nicht »aus geringer Ursache, sondern aus hoher Nothdurft und tapferen Beschwerden« erfolge, ihren schriftlich abgestatteten Bericht anhören, welcher ihre Gründe zur Ablehnung des Abschiedes eingehend darlege. Er verlas sodann die später in die Appellationsurkunde einverleibte Beschwerde, von welcher Fürstenberg am 15. April

¹⁾ Pfarrer bei Jung XXXVII. S. auch die Schreiben Fürstenbergs vom 15. und der Heilbronner Gesandten vom 12. April.

noch unter dem ersten Eindrucke ihrer Verlesung schreibt, es sei darin »die Sache mit höchstem Ernst weidlich und zum besten ausgestrichen.«¹⁾ Dieselbe ist unterzeichnet von Kurfürst Johann, Markgraf Georg, Landgraf Philipp, Fürst Wolfgang von Anhalt und dem Lüneburger Kanzler Dr. Förster und hatte etwa folgenden Inhalt:

Durch den Abschiedsentwurf des Ausschusses, wie er nun zweimal verlesen worden sei, werde der letzte angeblich missbrauchte Speierer Abschied nicht sowohl declarirt, als vielmehr gänzlich aufgehoben und abgethan. Alles das, was sie aus schuldigem Gehorsam gegen den verstorbenen und jetzt lebenden Kaiser zu halten verbunden gewesen seien und zu ihrer kaiserlichen Majestät und des Reiches Ehre, Wohlfahrt und Besten hätten thun sollen, hätten die genannten Fürsten und Stände mit ganz treuer, williger und bereiter Unterthänigkeit allweg dermassen gethan, dass sie »sonder Ruhm, auch ohne Jemandes Verkleinerung niemand in dem sonders zuvor zu geben wüssten«, wie sie denn auch ferner durch Gottes Gnade in allen schuldigen und möglichen Dingen dem Kaiser, »Leibs und Guts ungespart«, sich gehorsam und den Fürsten und Ständen freundlich und willig halten wollten. Dies aber seien Dinge, welche Gottes Ehre und ihrer Seelen Heil und Seligkeit angingen, worin sie ihres Gewissens halber Gott vor Allem anzusehen verpflichtet seien. Sie zweifelten desshalb nicht, man werde sie entschuldigt wissen, wenn sie in diesem Stücke mit den

¹⁾ S. das Schreiben Fürstenbergs vom 15. April im Frankfurter Archive. Vergl. die Berichte von Sturm und Pfarrer vom 13. April bei Jung XXXV und XXXVII. Dass Minkwitz bei dieser Gelegenheit das Wort führte, berichtet Fürstenberg ausdrücklich. Müller (S. 36) erzählt, Landgraf Philipp habe das gethan und dabei bemerkt, dass er auch von dem Gesandten des Bischofs von Paderborn und dem Grafen von Wertheim zu der Erklärung ermächtigt sei, sie willigten nicht in das Ausschussgutachten ein. Mir scheint sich dieser Widerspruch so zu lösen, dass Minkwitz in der Plenarversammlung aller Stände, der Landgraf aber in der unmittelbar vorausgehenden Sitzung der fürstlichen Collegien das Wort führte und dabei jene Erklärung Namens des Bischofs von Paderborn und Grafen von Wertheim abgab.

Uebrigen nicht einig wären und der Mehrheit nicht zu folgen gedächten. Dass in Glaubenssachen ein Zwiespalt bestehe, sei nicht zu leugnen. Wodurch derselbe verursacht worden sei, das wolle man dem Gerichte Gottes anheimstellen und hier nur an das erinnern, was auf dem Nürnberger Reichstage dem päpstlichen Legaten gesagt worden sei. Einhellig sei ein freies allgemeines Concil als bestes Mittel zur Beilegung der Zwietracht angesehen worden. Daraus gehe schon hervor, dass es nicht am Platze sei, vor dem Concil die Lehre eines Theils zu verurtheilen, da sich sonst Kaiser und Stände nicht so oft auf ein Concil berufen hätten. Der Eingang des Abschiedsentwurfs sei so abgefasst, als hätten die evangelischen Fürsten bei seiner Abfassung mitgewirkt. Sie könnten es aber in ihrem Gewissen nicht verantworten, dass unter ihrer Mitentschliessung Jemand hohen oder niedern Standes von der von ihnen für göttlich und christlich geachteten Lehre abgesondert und an das Wormser Edict gebunden würde. Man müsste aus solcher Mitwirkung den Schluss ziehen, entweder sie hielten die bis jetzt für göttlich gehaltene Lehre nunmehr selbst für unchristlich oder sie sähen doch zum mindesten die fraglichen Punkte nicht für nöthige Artikel im Glauben an, was doch, sie würden denn in einem künftigen Concile aus der Schrift anders belehrt, dieser Zeit ihre Meinung keineswegs wäre.

Auch in den Punkt bezüglich der Messe könnten sie nicht willigen, da sie sonst damit erklärten, sie hielten die Lehren ihrer Prediger für unrecht, in welchen diese die Messe aus der h. Schrift widerlegt hätten. Es befremde sie, dass man *ihnen* in Bezug auf Duldung der Messe bei ihren Unterthanen Vorschriften machen wolle, während man sich doch bei den Gegnern eine ähnliche Einmischung kaum gefallen lassen wollte, obwohl diese leichter die auf Christi Einsetzung beruhende christliche Nachtmahlsmesse zugeben könnten, als sie die der Einsetzung Christi zuwiderlaufende, nur auf Menschensatzung gegründete. Da hierüber auch auf dem Concile zu verhandeln wäre, so hätten sich die evangelischen Fürsten desto weniger versehen, dass eine derartige Bestimmung erlassen werde. Obwohl es am Tage liege, dass *sie* der Artikel betreffs der Lehre vom Sacramente des Leibes und des Blutes Christi nicht

betreffe, so hielten sie es doch nicht für zuträglich, den darauf sich beziehenden Artikel in den Abschied aufzunehmen, da das kaiserliche Ausschreiben davon nichts melde, die, welche er angehe, nicht verhört worden seien, und dem künftigen Concile damit vorgegriffen werde. Zur Erhaltung von Friede und Einigkeit werde der Entwurf nicht dienen, da er auf das Wormser Edict zurückkomme. Bisher schon trotz der Clausel des letzten Speierer Abschieds hätten sich einzelne Stände (die Bischöfe) unter Berufung auf dies Edict unterstanden, ihren Geistlichen ihre Einkünfte zu hemmen; das werde nach Annahme des Entwurfs um so mehr geschehen und wahrlich nicht zur Erhaltung der Einigkeit dienen. — Der Entwurf enthalte überhaupt keine Erklärung, sondern eine Aufhebung des letzten Speierer Abschieds, in welche sie, nachdem derselbe durch die kaiserlichen Commissäre in Kraft kaiserlicher Vollmacht und durch die Stände einmüthig mit der Erklärung, denselben fest und unverbrüchlich zu halten, bewilligt worden sei, nicht zu willigen verbunden seien.

Den letzten Speierer Abschied hätten sie weder selbst missbraucht, noch wüssten sie, wie er von Anderen zum Deckel neuer Lehren missbraucht worden sei. Wenn es aber dennoch geschehen wäre, so könne eine Erklärung desselben genügen und es sei nicht Noth, ihn aufzuheben. Sie hätten die Zuversicht, dass, wenn kaiserliche Majestät über die Religionsangelegenheiten recht berichtet worden wäre, er die Instruction zum Reichstage gar nicht erlassen hätte, welche zudem früher als das Ausschreiben ergangen wäre, in dem von einer Aenderung des Speierer Abschieds keine Rede sei. Sie bäten deshalb den Reichstag, Alles und namentlich diese Beschwerden der evangelischen Fürsten nochmals gründlich zu erwägen, es bei dem letzten Speierer Abschiede bewenden zu lassen und nicht durch Stimmenmehrheit einen einmüthig bewilligten und versiegelten Beschluss aufzuheben, wie sie denn auch einem derartigen Beschlusse nicht stattzugeben gedächten noch schuldig seien. Die Artikel betreffs der Wiedertäufer, der Prediger und des Drucks hofften sie mit der Mehrheit vergleichen zu können. Die Beschwerdeschrift schliesst mit der dringenden und in allen Formen der damaligen umständlichen Höflichkeit abge-

fassten Bitte, den evangelischen Fürsten unverzügliche, freundliche und erspriessliche Antwort zukommen zu lassen.

Nach Vorlesung dieser Beschwerde wurde die Sitzung vom 12. April geschlossen.

15. Verhalten der einzelnen Städte zu dem Beschlusse der Stände vom 12. April. Ausschliessung Daniel Miegs von dem Reichsregimente.

Wir kommen nunmehr auf die Antworten zurück, welche in und nach der Sitzung vom 12. April durch die einzelnen nunmehr in dieser Frage gespaltenen Städte auf das Begehren gegeben wurde, sich über Annahme oder Nichtannahme der von der Mehrheit der beiden fürstlichen Collegien am 12. April gefassten Beschlüsse in der Glaubensfrage zu erklären.

Zu den Beschwerde führenden Städten gehörten die später protestirenden Städte Strassburg, Nürnberg, Ulm, Constanz, Memmingen, Lindau, Reutlingen, Heilbronn, Kempten, Isny und Windsheim, auch wohl Weissenburg und Sanct Gallen, ausserdem noch Frankfurt, dessen Gesandter Fürstenberg aber den anderen Städten sogleich bemerkte, dass er zu solcher Beschwerde von dem Rathe seiner Stadt keinen eigentlichen Befehl habe, ferner Goslar und Schwäbisch Hall, sowie wahrscheinlich Biberach und Gingen, zu deren Vertretung ja die Ulmer Gesandten beauftragt waren. Unter den sofort ihre Zustimmung zu dem Abschiede erklärenden Städten befanden sich ohne Zweifel Hagenau, Colmar, Mühlhausen, Ueberlingen, Ravensburg, Rottweil, Kaufbeuern, Esslingen, Donauwörth und Weil, von denen Ehinger schon vor ihrer förmlichen Entscheidung ¹⁾ schrieb, dass sie »gar einer anderen Meinung seien und leicht annehmen würden, was man beschliesse.« Welche anderen Städte noch sogleich in der Sitzung dem Abschiede beistimmten, geht aus den uns zu Gebote stehenden Quellen nicht bestimmt hervor. Bis zum Abende des folgenden Tages (des 13. April) hatten nach Sturm's Bericht ²⁾

¹⁾ Am 12. April. Urk. des schw. B. II, 344.

²⁾ Jung XXXVI.

21 Städte den Beschluss bewilligt, ausser den oben genannten 10 Städten noch Köln, Aachen, Metz, Offenburg, Wetzlar, Wimpfen, Wangen, Schweinfurt, Speier, Rothenburg a. T. und Dinkelsbühl. Ohne Zweifel gilt von manchen unter diesen das Urtheil Fürstenbergs,¹⁾ dass von den Städten »ein Theil den Artikel fürwahr mehr aus Furcht, als gutem Willen angenommen« habe. Mehrere derselben gaben ihre Antwort indess nicht mehr in der Sitzung selbst ab oder versuchten zunächst ausweichende Antworten. So Rothenburg und Dinkelsbühl, welche in der Sitzung sagten, sie wollten ihre Antwort so lange als möglich verzögern, aber auch schon durchblicken liessen, dass sie, wenn man sie zu einer Erklärung nöthigte, sich schliesslich für Annahme des Abschieds entscheiden würden. Die Gesandten von Aachen erklärten ihre Zustimmung erst, als König Ferdinand nach der Sitzung Nachmittags Dr. Beatus Weidmann zu ihnen sandte, um eine Erklärung von ihnen zu fordern. Die Gesandten von Köln hatten, obwohl man daselbst an dem katholischen Glauben festgehalten hatte, dennoch auf diese Aufforderung des Königs noch Montag Nachmittags ihren Widerspruch gegen den Artikel erklärt, widerriefen aber diese Erklärung bald und sprachen ihre Zustimmung zu dem Abschiede aus.²⁾

Andere Städtegesandten wussten ihre entscheidende Erklärung noch mehrere Tage über den erwähnten zur Abgabe derselben bestimmten Termin zu verzögern. Zu diesen gehörte Jacob Wiedemann von Nördlingen, welcher zu dieser Zeit, da Stadtschreiber Mair Ende März wieder nach Nördlingen ab-

¹⁾ In seinem Schreiben vom 12. April.

²⁾ Fürstenberg am 15. April: „Vnd sein diess die stette, die sich des zweyten artikels den glauben betreffend beschwert haben, Collen, Strassburg, Francfurt, Nurmberg, Vlm, Reutlingen, Gosslar, Hall, Heylprun, Memmingen, Lindaw, Weinsheim (Windsheim), Kempden, Yasni. Aber Collen ist nachmals zu den, so in solchen artickel bewilligt haben, gefallen.“ S. auch das Schreiben der Augsburger Gesandten vom 13. April: „Also tag nachmittag hat k. Mt. Dr. Batten zu vns etlichen stetten geschickt, nämlich zu kellen, die haben den abschid widersprochen, zu den von ach, die nemen den abschid an etc.“

gereist war, seine Vaterstadt allein zu vertreten hatte. Derselbe war in Folge der in jenen Tagen zu Speier herrschenden Fieberluft ¹⁾ erkrankt und deshalb in der Sitzung vom 12. April nicht anwesend. Da er damals von dem Rathe der Stadt Nördlingen noch keine Instruction für sein Verhalten empfangen hatte, so war es ihm nur willkommen, dass er noch nicht so bald genöthigt wurde, sich zu erklären. Als ihm bis zum 15. April eine solche Erklärung nicht abgefordert worden war, hielt er es doch für angezeigt, sein Schweigen sowohl bei dem Mainzer Kanzler, als auch bei den anderen Städten damit entschuldigen zu lassen, dass er krank sei, auch noch keine Vollmacht habe. Letztere Entschuldigung wurde freilich von dem Mainzer Kanzler nicht angenommen. Vielmehr liess ihm derselbe durch Dr. Seiler bedeuten, das Reichstagsausschreiben begehre ausdrücklich, dass jede Stadt sich durch mit genügsamer Vollmacht »ohne Hintersichbringen« ausgestattete Bottschaften versehen solle; welche Stadt keine definitive Antwort gebe, werde zu den »ungehorsamen« geschrieben werden. Doch vermochte er seine Erklärung immerhin, da Dr. Seiler ihm wohlwollte, so lange zu verzögern, bis ihm von Nördlingen aus der Auftrag wurde, sich den Beschwerde erhebenden und protestirenden Ständen anzuschliessen.²⁾

Auch die Regensburger Gesandten gaben nicht sofort eine Erklärung ab. Von König Ferdinand am Nachmittag des 12. April dazu aufgefordert, gaben sie zunächst die ausweichende Antwort, die Stadt Regensburg habe sich bisher in Sachen des Glaubens so gehalten, dass es ihr ohne Zweifel nicht allein bei dem Kaiser und König Ferdinand zu Gefallen gereichen, sondern auch von Niemand billig verwiesen werden könne; die Gesandten hofften deshalb, dass sie sich auch jetzt unverweislich so halten werde, wie es dem Reiche zu gut, zu

¹⁾ Auch der Augsburgsburger Stadtschreiber Hagk war ziemlich heftig erkrankt. Daran anknüpfend schrieben am 15. April die Augsburgsburger Abgeordneten: „Sind fast vil leytt krank hie, hatt ein faullen besen lufft.“

²⁾ S. die Auszüge aus der hierüber geführten Correspondenz in den Beilagen.

Friede und Einigkeit dienen möge.¹⁾ Zu einer bestimmteren Antwort aufgefordert, liessen sie sich dazu nicht herbei und hatten bis zum 17. April sich noch nicht definitiv erklärt. Doch liessen sie sich später zu den den Abschied annehmenden Städten schreiben. Auch die Städte Worms und Nordhausen zögerten mit ihren Antworten, so lange es ihnen möglich war. Erstere hatte am 15., letztere am 17. April ihre Erklärung noch nicht abgegeben. Doch entschieden auch sie sich beide endlich zur Annahme des Abschieds.

Charakteristisch ist das schon oben (S. 91) erwähnte Verhalten der Augsburger Abgeordneten. Als am 22. März M. Langenmantel aus Speier um Verhaltensmassregeln oder Sendung eines weiteren Botschafters nach Augsburg schrieb, ordnete der Rath noch den Rathsherrn Conrad Herwart nach Speier ab, welcher am 27. März daselbst ankam und, wie die beiden anderen Abgeordneten, seine Unzufriedenheit mit den Mehrheitsbeschlüssen zuerst mehrfach aussprach.²⁾ Nach Mittheilung des Ausschussbedenkens beauftragte sie der Rath der Stadt durch Beschluss vom 10. April, vor allem auf Aufrechterhaltung des vorigen Speierer Abschieds zu dringen, welcher gerecht sei, die Unbilligkeit des Wormser Edicts abschneide und auch nicht zulasse, unter dem Scheine des Glaubens geistliche Renten, Gülten und Zinsen einzuziehen. »Ob aber ein Schädliches gehandelt werden wollte, sollten sie sich von den Städten Nürnberg und Ulm nicht trennen, sondern ihnen in füglichem Dingen zum glimpflichsten anhangen.« Am 12. April war diese Instruction indess noch nicht nach Speier gelangt. Desshalb erklärten die Augsburger Gesandten den übrigen

¹⁾ In Fascikel 109 $\frac{1}{2}$ der kurpfälzischen Abtheilung des k. b. geb. Staatsarchivs befindet sich ein diese Erklärung der Regensburger Gesandten enthaltendes Blatt. Die Augsburger Abgeordneten berichten darüber am 15. April: „Regensburg geben ain gespalten mainung zur antwort, schlagen nit ab, bewilligen ach nit.“ Am 17. April berichten dieselben, es hätten nun alle Städte ausser Regensburg, Nordhausen und Augsburg bestimmte Antwort mit Ja oder Nein ertheilt.

²⁾ S. die oben S. 170 angeführte Bemerkung in einem Briefe vom 5. April.

Städten, sie seien jetzt zu einer definitiven Antwort noch nicht gefasst, — eine Erklärung, an welcher, wie sie am 13. April schrieben, Nürnberg und Ulm wenig Gefallen hatten. Am 12. April Nachmittags von König Ferdinand gleich anderen zögernden Städten durch Dr. Beatus Weidmann zur Erklärung aufgefordert, antworteten sie, dass sie noch ohne Instruction seien; doch hätten sie nach Augsburg geschrieben und seien nun der Antwort gewärtig; sie bezweifelten indess nicht, dass sich Augsburg unverweilich halten werde. Ihre eigene und namentlich Herwart's Meinung über den Ausschussantrag hatte sich aber bereits geändert. »Der Abschied an ihm selbst,« so schrieben sie am 13. April nach Augsburg, »ist nicht wider uns unserm Verstand nach; wir können nicht anders gedenken, denn dass er bei uns Jedermann leidlich sei.« Dennoch wollten sie ohne besondere Rathsvollmacht keine Erklärung abgeben. Als ihnen am 17. April die Weisung des Rathes, sich von Nürnberg und Ulm nicht zu sondern, mit einer vom 15. April datirten Zuschrift des Rathes durch Eilboten endlich zukam,¹⁾ hatten sie Angesichts der Ungnade, in welche die den Abschied verweigernden Städte gekommen waren, wenig Gefallen daran und zogen es, obwohl sie mittlerweile immer wieder zu einer Antwort gedrängt wurden, doch vor, ihre Erklärung noch weiter hinauszuschieben, an den Rath von Augsburg aber nochmals zu berichten, um von demselben eine ihnen besser zusagende Anweisung zu erhalten. In diesem von Herwart abgefassten, aber von den drei Gesandten unterzeichneten Be-

¹⁾ Aus den Akten geht nicht bestimmt hervor, ob diese Weisung mit der vom 10. April identisch ist oder ob am 15. April, von welchem Tage das nicht mehr vorhandene Schreiben des Rathes datirt ist, jener Beschluss nach Ankunft des Berichtes der Gesandten vom 13. April erneuert wurde. Das erhellt aber aus dem Briefe der Gesandten vom 17. April bestimmt, dass ihr Schreiben vom 13. April bereits am 15. April, vor Absendung des die Instruction überbringenden Couriers in Augsburg angelangt war, dass sich also der Rath durch die Nachrichten aus Speier von der Aufrechterhaltung jener Instruction vom 10. April nicht abbringen liess. Bemerkenswerth ist die Schnelligkeit der Boten, welche in je zwei Tagen die Reise von Speier nach Augsburg und umgekehrt machten.

richte schrieben sie am 17. April: »Was Ulm thut, weiss ich nicht. In Strassburg und Nürnberg sind andere Verhältnisse, als bei uns. Dieser Handel beschwert mich auf das allerhöchste; denn daraus mag uns Sterben und Verderben entstehen. Wir haben uns bisher im Mittel gehalten. Das rathe ich noch am höchsten, ist uns auch, als ich zu Gott dem Herrn hoffe, nicht übel erschossen« (gerathen). Sie baten dann, nochmals Beschluss zu fassen und den Grund anzugeben, warum der Rath denn Nürnberg und Ulm anzuhängen so begierig sei. In einem zweiten diesem Schreiben beigelegten Briefe Herwart's vom 18. April wiederholt dieser, ihm dünke der Beschluss mit Ausnahme des Punktes über das Sacrament mit nichten wider Augsburg zu sein, und fügt hinzu: »So ihr den Abschied nicht annehmen wollt, so hätte mich doch gedeucht, so viel immer möglich wäre, keine ausdrückliche Antwort zu geben.« Er wolle sich dann dahin ausreden, die Gesandten könnten keinen Bescheid von ihrem Rathe erhalten. Zwar werde man bestimmte Antwort mit Ja oder Nein von ihnen begehren und sie, wenn eine solche nicht erfolge, zu den ungehorsamen schreiben. Trotzdem wolle er aber lieber keine Antwort geben, als den Abschied abschlagen. Er schliesst mit den bezeichnenden Worten: »Gott gebe, was gut! Ich wollte gerne eine solche Krankheit, wie Meister Hans Hagk ¹⁾ jetzt hat, haben, dass ich damit von hie zu reiten auch erlaubt würde.«

In der That suchten nun die Augsburger Gesandten ihre Antwort möglichst hinauszuziehen, und hatten, wie es scheint, als die einzigen aller noch anwesenden ²⁾ Städtegesandten, am

¹⁾ Dieser scheint seiner Krankheit wegen am 18. April von Speier abgereist zu sein. Der Brief der Gesandten vom 19. April ist von ihm nicht mehr mitunterzeichnet.

²⁾ Einzelne Gesandte von Städten waren damals bereits abgereist. In dem Briefe der Botschafter Augsburgs vom 15. April schreiben dieselben; „Ich merk, die andern fast all mit Ja antwort geben haben vnd teylt sich fast in halben tayl auf 14 vnd 18 vngefähr, die andern sind weck.“ Vielleicht erfolgte bei einzelnen, wie Donauwörth und Buchhorn, die Abreise so rasch, um der Abgabe einer bestimmten Antwort auszuweichen.

19. April noch keine Erklärung abgegeben. Nochmals schrieben sie an diesem Tage, nachdem die anderen Städte bereits protestirt hatten, nach Augsburg, von wo sie damals stündlich Antwort erwarteten, um des immer ernstlicher werdenden Drängens um eine Antwort überhoben zu sein: »Uns liegt die Noth hart auf dem Halse, ist an der Sache hoch und viel gelegen. Wir wollten gerne Recht thun und doch, so viel an uns ist, Schaden und Nachtheil verhüten. Gott gebe, dass es überall wol gerathe!« Erhielten sie keinen anderen Bescheid, so müssten sie eben, wenn sie nicht mehr länger verziehen könnten, »im Namen des Allmächtigen« nach ihrer früheren Instruction Antwort geben, wie es die von Nürnberg und Ulm gethan. — Doch sollten die Gesandten ihrer Schmerzen überhoben werden. Noch vor dem Schlusse des Reichstags kam ein ihren Wünschen entsprechender Bescheid des Rathes, welchem es zu danken ist, dass die Stadt Augsburg, statt unter den gegen den Speierer Abschied protestirenden Städten, unter denen sich findet, welche denselben, wenn auch erst in letzter Stunde, bewilligten. Als nach dem Reichstage der Rath von Nürnberg in einer Zuschrift vom 12. Mai dem Augsburger Rathe schrieb, dass Nürnberg die Artikel des Abschiedes über den Glauben nicht annehmen könne, antwortete der Rath von Augsburg am 19. Mai: »Wir hätten auch wohl mögen leiden und uns nicht anders versehen, als dass man bei dem vorigen Abschied bleiben werde. Nachdem aber durch den viel mehrern Theil anders beschlossen und die Sache auf ein Concil gestellt ist, so haben wir und unsere Gesandten nichts weiter zu thun wissen.«¹⁾

Während der Rath von Augsburg zuerst an Ablehnung des Abschiedes dachte und erst durch seine Gesandten veranlasst wurde, zur Annahme desselben seine Zustimmung zu geben, stand es umgekehrt mit der Stadt Frankfurt, deren

¹⁾ Diese Darstellung gründet sich auf die im Stadtarchive Augsburg noch fast vollständig vorhandene Reichstagscorrespondenz. Von der Instruction d. d. 10. April ist das Concept bei den dortigen Akten hinterlegt. Der Rathserlass vom 15. April, sowie derjenige, auf Grund dessen die Augsburger Gesandten den Abschied zuletzt annahmen, ist in dem dortigen Archive nicht mehr vorhanden.

Vertreter Fürstenberg, wie bemerkt, da ihm eine längere Bedenkzeit, als bis zum Nachmittage des 12. April, nicht gewährt wurde, noch in der Sitzung vom 12. April die Stadt Frankfurt zu den Beschwerde führenden Städten schreiben liess. Er that dies, wie er am 15. April an den Rath von Frankfurt schrieb, obwohl er sich dessen bewusst war, dass solches nicht viel Gnade erzeuge, weil manche Punkte in dem Abschied seien, welche der Stadt zu grosser Beschwerde gereichten und wider das Gewissen wären. Es sei auch schon öfters vorgekommen, dass Städte in einen Abschied nicht eingewilligt hätten, sei auch »besser, nicht zusagen und doch halten, denn viel verpflichten und dem nicht nachkommen«. Er hielt besonders die Bestimmung, dass keiner des andern Unterthanen in Schutz und Schirm nehmen solle, für unannehmbar, weil daraus dem Buchstaben nach gefolgert werden könnte, dass, wenn ein Bischof Geistliche vorfordere, welche er als seine Unterthanen betrachte, man sie ihm ausliefern müsse. Nicht weniger bedenklich schien ihm die Bestimmung, dass bis zum Concile keine Neuerung vorgenommen werden solle. Das Concil könnte sich lange verziehen; wenn dann das Volk etwa die Austheilung des Sacraments unter beiden Gestalten begehre, dürfte man das dieses Abschieds wegen nicht thun. »Und doch wüsste ich, der ich sonst keine Neuerung gerne sehe, dies mit guter Consciencz nicht zu widerreden; denn so man solches nicht thut, so unterlässt man es auch unter einerlei Gestalt zu empfangen und verwildert das Volk.«¹⁾ Dieser Anschauung Fürstenberg's entspricht auch eine im Frankfurter Archive im Concept vorhandene,²⁾ von seiner Hand herrührende Eingabe an die Fürsten und Stände, nach welcher die Gesandten der Stadt von derselben beauftragt seien, sich zu allem Gehorsam in zeitlichen Dingen zu erbieten, auch zu erklären, dass sie sich, so viel möglich und menschlich, im christlichen Glauben unverweislich halten wollten. »Aber«, so heisst es dann weiter, »diesen Abschied können sie (die Obern der Stadt) ihrer Gewissen halber, deren sie durch kaiserlicher Majestät Güte und Gnade

¹⁾ Fürstenberg an Frankfurt am 15. April.

²⁾ Reichstagsakten, Band 43, Fol. 76.

frei zu bleiben verhoffen, nicht annehmen, noch bewilligen, aufs demüthigste bittend, euer kurfürstliche und fürstliche Gnade und Gunst wollen Solches in keinen Ungnaden aufnehmen.« Doch scheint diese Erklärung, welche einen mittlerweile ergangenen Auftrag des Frankfurter Rathes voraussetzt, nur in der Erwartung eines solchen einstweilen aufgesetzt, aber nicht abgegeben worden zu sein. Der wirkliche Bescheid des Frankfurter Rathes fiel aber anders aus, als Fürstenberg ihn erwartete. Unter Berufung auf eine vor einiger Zeit stattgehabte Unterredung des Pfalzgrafen Friedrich mit dem Bürgermeister Sebastian Schmid ¹⁾ wies der Rath unter dem 15. April Fürstenberg an, sich von kaiserlicher Majestät, »unserem allergnädigsten und natürlichen Herrn« nicht zu sondern. Der Beisatz des Erlasses, dem zu folgen, was gemeine Frei- und Reichsstädte beschlössen, war durch die Spaltung der Städte gegenstandslos geworden. Der Rath fügte noch bei, er sei nicht gemeint, sich mit anderen in irgend welches Bündniss zu begeben. Als Fürstenberg am 17. April diesen Auftrag des Rathes erhielt, konnte er nicht umhin, in einer Zuschrift von diesem Tage dem Rathe zu erklären, dass er an jenem Auftrage wenig Gefallen habe. »Ich kann nicht denken,« schreibt er, »wozu den Städten auf einen Reichstag zu kommen noth thut, so nur sollte allweg dess, was von kaiserlicher Majestät begehrt wird, unverhört eines jeden Nothdurft und Beschwerde, verwilligt werden.« Man habe den Artikel des Glaubens zuerst so gestellt, dass er nicht thunlich, leidlich und bei den Unterthanen erheblich (durchführbar) gewesen wäre. Dann sei er zwar etwas gemildert worden, aber nicht so gar, dass man noch Ursachen genug daraus schöpfen könne. Jedoch sei seine Meinung nicht, dass er Namens der Stadt Frankfurt gegen die Beschlüsse protestiren wolte. Das könnte freilich als Widersetzung gegen den Kaiser gedeutet werden. Beschwerden und

¹⁾ Wahrscheinlich fand diese Unterredung im letzten Quartal 1528 statt, in welchem Sebastian Schmid für die Stadt Frankfurt im Reichsregimente zu Speier sass und mit Graf Helfenstein und Sebastian Schilling am 21. Dec. nach Strassburg gesandt worden war. S. oben S. 85 und Müller 132.

nicht bewilligen sei zweierlei. Von einem Bündnisse, das geplant worden sei, wisse er nichts. — Doch führte Fürstenberg den Auftrag des Rathes aus und erklärte demgemäss nachträglich die Zustimmung Frankfurts zu dem Abschiede.¹⁾

Das Gleiche thaten die Abgeordneten der Städte Goslar und Schwäbisch-Hall, bei denen wir die näheren Umstände nicht kennen, unter welchen dies geschah. In letzterer Stadt erregte nachträglich die Nachricht von der Annahme des ungünstigen Abschieds durch die Oberen der Stadt das durchweg evangelische Volk so, dass der eine Gesandte der Stadt, Büschler, sogleich von Speier zurückberufen wurde und vier altgläubige Rathsherren aus dem Rathe austreten mussten. Am 20. Mai aber entschuldigte der Haller Rath sein Verhalten zu Speier bei den damals in Nürnberg versammelten evangelischen Ständen und meinte, wenn der Abschied zu Speier zu ungünstig ausgelegt werde, so sei die Thüre zur Protestation noch nicht zugeschlossen.²⁾ Von Biberach, welches durch die Ulmer Gesandten mit vertreten war, kam, wie es scheint, eine Instruction während des Reichstages nicht an. So mochte es geschehen, dass diese Stadt, in welcher man unmittelbar nach dem Speierer Reichstage in stürmischer Volksabstimmung förmlich den nachträglichen Anschluss an die Protestation erklärte,³⁾ nebst Giengen zwar vielleicht zu den Beschwerde führenden Städten gehörte, aber weder unter den protestirenden, noch unter den den Abschied annehmenden Städten sich be-

¹⁾ Die oben erwähnten Briefe finden sich alle in dem angeführten Bande des Frankfurter Stadtarchives.

²⁾ Keim, schwäb. Reformationsgeschichte 101 f. Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit 652. An die im Texte geschilderten Vorgänge auf dem Speierer Reichstage hat ohne Zweifel Luther gedacht, wenn er bald darauf ein Bündniss mit den evangelischen Städten widerrieth, auf deren Standhaftigkeit man sich nicht verlassen könne, und beifügt: „Dess haben wir Exempel genug an Mühlhausen, Nordhausen, Erfurt, Augsburg, Schwäbisch Halle etc., welche vorhin das Evangelium fressen wollten vor Liebe, nun aber plötzlich und leichtlich umgefallen.“ Müller 230 ff. Walch XVI, 624 ff.

³⁾ Keim, schw. Ref. 102.

findet. Zu einer Beschwerde in deren Namen mochten sich die Ulmer Gesandten ohne besondere Vollmacht noch befugt halten, nicht aber zu einer Protestation.

Während so die Reichsstädte in ihrem Verhalten zu der Glaubensfrage nach verschiedenen Richtungen auseinander gingen, zeigten sie bei einer ihnen zu derselben Zeit begegnenden neuen Beschwerde, dass ihre traditionelle Einigkeit doch noch nicht gänzlich zerstört war.

Mit dem ersten April war nämlich nach der Regimentsordnung von 1521 ¹⁾ die Reihe des Sitzes im Reichsregimente an die Städte Strassburg und Lübeck gekommen. Als dieser Termin herannahte, hatte das Regiment noch im Februar an den Rath von Strassburg in üblicher Weise die schriftliche Aufforderung gerichtet, zur bestimmten Zeit ein Mitglied des Rathes nach Speier abzuordnen, um den Sitz im Reichsregimente einzunehmen. Der Rath kam dieser Aufforderung nach und bestimmte dazu den Rathsherrn Daniel Mieg, der schon mehrmals hohe Aemter in der Stadtverwaltung begleitet hatte. Derselbe war zwar ein Freund der Reformation, hatte sich aber jederzeit als einen klugen und gemässigten Mann gezeigt und war, wie der Rath in einer späteren Vorstellung an das Reichsregiment sich ausdrückte, von männiglich als Ehrenmann gehalten. Als derselbe am 8. April noch nicht in Speier eingetroffen war, schrieb Pfarrer nach Strassburg, ²⁾ es sei wünschenswerth, dass derselbe baldmöglichst nach Speier komme, da auch der von Lübeck zu sendende Regimentsrath noch nicht angekommen und demnach die Städte gegenwärtig im Regimente gar nicht vertreten seien. Nunmehr brach Mieg von Strassburg auf, kam Samstag den 10. April Nachts in Speier an und stellte sich am folgenden Montage früh sieben Uhr unter Ueberreichung seiner Vollmacht dem Regimente vor. Doch die massgebenden Personen im Reichsregimente und namentlich König Ferdinand selbst sahen damit eine willkommene Gelegenheit herangekommen, bei welcher sie durch brüske Behandlung des von der mit an der Spitze der »Ungehorsamen« stehenden Stadt Strassburg entsendeten Regiments-

¹⁾ S. oben S. 26 Anm.

²⁾ Jung XXV.

rathes den den Wünschen des Königs widerstrebenden Städten zeigen konnten, was dieselben bei fortdauerndem Ungehorsam zu erwarten hätten. Ueber eine Stunde liess man Mieg warten, bis man ihm endlich sagen liess, er solle in seine Herberge zurückkehren; man werde wieder nach ihm schicken. Am folgenden Tage, dem 13. April, Nachmittags liess man ihn dann endlich vor das Regiment fordern, wo ihm in Gegenwart des Königs Ferdinand Hans von Planitz, welchen man als von dem evangelischen Kurfürsten von Sachsen deputirten Regimentsrath wohl absichtlich dazu bestimmt hatte, vorhalten musste, die Stadt Strassburg habe gegen die ausdrückliche Weisung des Regiments¹⁾ die Messe abgeschafft und damit dem Könige, Statthalter und Regimente zuwider gehandelt. Es könne deshalb der Abgeordnete der Stadt nicht zum Sitze im Regimente zugelassen werden, wenn nicht zuvor die Aemter der heiligen Messe und das hochwürdige Sacrament wieder aufgerichtet würden.

In seiner mit grosser Geistesgegenwart sofort gegebenen Antwort wies Mieg darauf hin, dass die Stadt Strassburg von dem Regimente selbst zur Sendung eines Abgeordneten förmlich aufgefordert worden sei, nachdem jene Aenderungen bereits stattgefunden hätten.²⁾ Er sei darnach von der Stadt zum Regimentsrathe bestimmt und der Ordnung gemäss des Eides gegen Strassburg in aller Form entbunden worden. Er stehe deshalb nicht als Bürger von Strassburg auf seiner Stelle und habe nicht den Beruf, seine Vaterstadt gegen jene Anklage zu vertheidigen. Doch sei er gewiss, dass der Rath auf Vorhalt derselben durch den König und das Regiment sich zur Genüge zu entschuldigen wissen werde.

¹⁾ S. oben S. 84 f.

²⁾ Jung XL gibt die Stelle in dem Briefe Mieg's so wieder, als habe er geschrieben, das Regiment habe die Stadt Strassburg zur Sendung eines Abgeordneten aufgefordert, „alles lang noch vor erzelter Handlung.“ Offenbar hat derselbe diese Stelle falsch gelesen und verstanden, da obige Worte lauten müssen: „alles lang *nach* vorerzelter Handlung“. Nur so geben jene Worte einen Sinn. Auch aus der Supplication der Reichsstädte vom 19. April geht hervor, dass jene Zuschrift des Regiments an Strassburg nicht vor, sondern nach der Abschaffung der Messe daselbst erfolgt war.

Hiernach musste Mieg abtreten, worauf ihm nach kurzer Berathung des Regimentes die Regimentsräthe Planitz und Schilling erklärten, das Schreiben an Strassburg, in dem die Stadt zur Sendung eines Regimentsrathes aufgefordert wurde, sei ohne Wissen des Regiments nach altem Gebrauche auf der Kanzlei ausgefertigt worden; es habe bei dem gegebenen Bescheide sein Bewenden. Nachdem Mieg noch geantwortet hatte, er werde, weil er nicht als Vertreter der Stadt Strassburg allein, sondern für alle Reichsstädte zum Regimente deputirt sei, seine Ausschliessung den übrigen Städten anzeigen, wurde er ohne weitere Antwort entlassen.

Noch am Abende desselben Tages machte Mieg etlichen Städtegesandten Mittheilung von dem Vorgefallenen, und als diese der Ansicht waren, dass es vor die Versammlung aller Städtegesandten gebracht werden solle, wurde die Sache am 14. April auch diesen vorgelegt.¹⁾ Und noch einmal standen die Städte einmüthig zusammen. Am Morgen desselben Tages waren dieselben noch durch eine neue Seitens der übrigen Stände gegen sie geübte Rücksichtslosigkeit²⁾ beleidigt worden und sahen, weil der Vertreter Strassburgs im Namen aller Reichsstädte und nicht der Stadt Strassburg allein im Regimente zu sitzen hatte, in dem Verfahren des Regiments gegen Mieg eine Verletzung des Rechtes aller Städte. So entschlossen sie sich denn, am 15. April eine von allen auf dem Reichstage vertretenen Städten unterzeichnete Supplication³⁾ zunächst an König Ferdinand als Statthalter des Kaisers und an das Reichsregiment zu richten, in welcher sie darauf hinwiesen, dass, wenn Strassburg auch etwas Beschwerliches gethan haben

¹⁾ S. den ausführlichen Bericht von Mieg d. d. 14. April 1529 bei Jung XXXIX f.

²⁾ Es waren ihnen nämlich am Morgen des 14. April die Beschlüsse der beiden fürstlichen Collegien über die Türkenhülfe nicht nach dem herkömmlichen Gebrauche in der allgemeinen Versammlung aller Stände, sondern vor der Thüre des Sitzungssaales („nitt vor der Versamlung Gemeiner Stende, wye der Bruch ist, sondern huss vor der Stuben“) mitgetheilt worden. S. Pfarrer am 14. April bei Jung XLI.

³⁾ Dieselbe findet sich im Wortlaute bei Jung XLIII.

sollte, man doch den Städten nicht deshalb den ihnen nach der Wormser Regimentsordnung gebührenden Sitz im Regimente entziehen solle, und bitten, den von der Stadt Strassburg Abgeordneten, gegen dessen Person ja nichts einzuwenden sei, zum Regimente zuzulassen.

Die Antwort des Regiments, welches sich in diesem Stücke mit der Mehrheit der Fürsten und Stände eins wusste, fiel, als sie nach zweitägiger Zögerung am 17. April endlich gegeben wurde, nicht nach dem Wunsche der Städte aus und forderte diese einfach auf, auf den Rath von Strassburg einzuwirken, damit derselbe die Messe wieder aufrichte und von seinem Vorhaben abstehe; dann werde Strassburg zur Session wieder zugelassen werden. Anderenfalls sollten die Städte eine andere Stadt zur Abordnung eines Gesandten in das Regiment vorschlagen; dann würden sie aus dem Bescheide des Regiments ersehen können, dass die Absicht nicht bestehe, die gemeinen Städte vom Regimente auszuschliessen.¹⁾ An demselben Tage hatte das Regiment der Plenarversammlung der Stände eine Reihe von Artikeln vorgelegt, die ihm bei der Reichsverwaltung begegnet waren, und um Verhaltensmassregeln deshalb nachgesucht. Unter diesen befand sich auch eine vollständige aktenmässige Darlegung der Verhandlungen des Regiments mit der Stadt Strassburg über die Abschaffung der Messe,²⁾ welche die Stände und namentlich die Städte zu überzeugen bestimmt war, dass das Regiment bei seinem Verfahren gegen Strassburg im Rechte sei.

Die Abgeordneten von Strassburg waren sich des Ernstes der Lage in vollem Masse bewusst. »Die Juden,« so schrieb am 17. April³⁾ Mieg an den Altammeister Kniebis zu Strassburg, »haben mehr Gnade, als die Städte, so sich des Evangeliums annehmen. Dürfet euch nichts Anderes versehen, denn Verfolgung, und die auf das allergrösste. Darum wachet und schlafet nicht, so wird Gott helfen.« Und mit Bezug auf die

¹⁾ Sturm am 18. April bei Jung XLVIII.

²⁾ Diese Aktenstücke bei Jung LXIV bis LXIX. Dort findet sich auch S. LXIX ff. die von der Stadt Strassburg später auf dem Reichstage eingereichte Verantwortung.

³⁾ Jung XLVI.

frühere Bitte des Königs Ferdinand um Pulver von der Stadt schrieb er: »Darum haltet an; es ist Zeit, lieber Herr, dass es gut wäre, genug Geld, Pulver und was wir selbst bedürfen, zu behalten. Denn wir werden es selbst bedürfen. Daran gedenket. Ich wollte, dass ihr nur zwei Tage hier wäret, es würde euch wundern. Man will es dahin bringen, dass, was man beschliesset, das sollen die Städte thun. Gott wolle es verhüten. Darum erschrecket nicht, der starke Gott wird seine Hülfe geben. Zu dem hoffe ich allein.«

Die Städte beruhigten sich aber mit der Erklärung des Regiments nicht. Noch einmal gingen sie gemeinsam vor, und als am 19. April die Protestation der evangelischen Stände bereits erfolgt und die Spaltung der Städte in der religiösen Frage längst offenkundig geworden war, gaben sie noch in derselben Plenarsitzung eine Supplication an die gemeinen Stände des Reiches ein, in welcher alle auf dem Reichstage anwesenden Städtegesandten sich als durch die Ausschliessung Miess vom Reichsregimente beschwert erklärten. Entschiedener, als in ihrer früheren Eingabe an das Regiment, sprachen sie es jetzt aus, dass die Städte dadurch »an ihren Gerechtigkeiten nicht wenig verletzt und desto unwilliger sein werden, sich zu fernerer Unterhaltung des kaiserlichen Regiments, dahin sie nicht die wenigste Steuer geben, bereden zu lassen.« Hätte der Rath von Strassburg wirklich etwas dem gemeinen Gebrauche der Kirche Zuwiderlaufende vorgenommen, so sei es nicht Sache des Regiments, sondern eines freien christlichen Conciles, darüber zu entscheiden. Churfürsten, Fürsten und Stände möchten desshalb nicht gestatten, dass das Recht der Städte verletzt werde, und gnädig darauf hinwirken, dass dem ordnungsmässig berufenen Vertreter der Stadt Strassburg der ihm gebührende Sitz im Regimente eingeräumt werde.¹⁾

Doch auch dieser neue Schritt der Städte blieb ebenso erfolglos, wie eine vorher von dem Rathe der Stadt Strassburg an das kaiserliche Regiment gerichtete Zuschrift, in welchem er sich ebenso bescheiden, wie entschieden eine befriedigende

¹⁾ Diese Supplication ist abgedruckt bei Jung LVI ff.

Erklärung über den Ausschluss Mięs erbat.¹⁾ Als in der letzten Sitzung der Stände am 24. April der Stadtschreiber von Worms Namens der Städte neben anderen Beschwerden auch die wegen der Session Strassburgs im Regimente nochmals mündlich vorbrachte, erklärte König Ferdinand selbst, »unbefragt und von anderen Ständen ungeheissen«, weil die von Strassburg königlicher Majestät in die Obrigkeit gegriffen hätten und sich ungehorsam erzeigten, so gebühre es ihm nicht, sie im Regimente sitzen zu lassen; die Städte möchten eine andere christliche Stadt zur Session im Regimente verordnen. Vergebens suchten dann die ihre Rechte mannhaft wahrennden Städte, welche sich bei dem von dem Könige ohne Befragung der Stände gegebenen Bescheide nicht zu beruhigen gewillt waren, nochmals bei den Ständen um eine günstigere Antwort nach.²⁾ Mię wurde zum Regimente nicht zugelassen und die Stadt Strassburg blieb, wie es scheint, für die ganze, freilich nicht mehr lange Zeit, in der das Reichsregiment noch bestand, von dem ihm gesetzlich gebührenden Sitze in demselben ausgeschlossen.³⁾

¹⁾ Am 15. oder 16. April bei Jung LIX. Auch an die Gesandten der Städte richtete der Rath von Strassburg eine Bitte um energische Unterstützung seiner Beschwerde bei den Ständen, welche aber, vom 20. April datirt, in Speier erst ankam, als die Städte auf Betreiben der Strassburger Gesandten das Gewünschte bereits ausgeführt hatten. Jung L.

²⁾ S. hiezu den Bericht der Strassburger Gesandten vom 24. April bei Jung LXII. In der S. 196 erwähnten Correspondenz der Städte Nürnberg und Augsburg vom 12. und 19. Mai wird auch der Angelegenheit Mię's gedacht und dabei von Nürnberg die Ausschliessung des Memminger Bürgermeisters Keller aus dem schwäbischen Bundesrathe in Erinnerung gebracht. Der Rath von Augsburg erklärt dabei, er sehe die Beschwerde des Regimentsgesandten von Strassburg und Bundeagesandten von Memmingen so an, „als wäre sie uns begegnet“, und werde sich die Sache auf dem bevorstehenden Bundestage bestens befohlen sein lassen.

³⁾ Müller (a. a. O. S. 140 ff) hat die geschilderten Vorgänge völlig missverstanden und geglaubt, es handle sich dabei um den Sitz der Strassburger Abgeordneten im *Reichstage*, welcher denselben nie bestritten wurde. Obschon bereits Sleidan (VI, 36), welcher

Doch wir haben damit, weil wir glaubten, an dieser Stelle das Verhalten der Städte bis gegen den Schluss des Reichstages zusammenhängend charakterisiren zu sollen, dem Gange der Ereignisse bereits vorgegriffen und kehren nunmehr zu den weiteren Verhandlungen zurück, wie sie in den jetzt rasch aufeinander folgenden Sitzungen der Stände geführt wurden.

16. Die Sitzungen der Stände vom 13., 14., 16. und 17. April. Vorbereitungen zu einem Bündnisse der evangelischen Fürsten und Städte.

Durch die am 12. April von den evangelischen Fürsten und Ständen feierlich erhobene Beschwerde gegen die Majoritätsbeschlüsse in der religiösen Frage liess sich die Mehrheit des Reichstages in ihrem Vorgehen um so weniger stören, als nicht bloss König Ferdinand wünschte, dass die Geschäfte der Versammlung bald beendigt würden, da seine Anwesenheit in seinen Erblanden immer nöthiger wurde, sondern auch die meisten Stände diesen Wunsch theilten. In grosser Eile wurden nun die weiteren Geschäfte des Reichstages abgemacht. Zunächst liess die Mehrheit der Fürsten und Stände Dienstag den 13. April der Beschwerde führenden Minderheit durch den Ausschuss eröffnen, sie würden den Mehrheitsbeschluss nebst der Beschwerde der Evangelischen dem kaiserlichen Statthalter und den Commissarien übergeben und es diesen anheimstellen, was sie auf die Beschwerde zu thun gedächten.¹⁾

hier offenbar aus dem Strassburger Archive schöpfte, und nach ihm viele Andere die Sache richtig darstellten, so ist jene irrthümliche Auffassung Müllers doch noch in manche neuere Darstellungen übergegangen.

¹⁾ Die Strassburger Gesandten am 13. April bei Jung. XXXV. S. auch die Relation in der Appellationsurkunde bei Müller 70 und Jung LXXXVII f. Auch der Kurfürst von der Pfalz hatte dagegen vor den Ständen keinen Einwand mehr erhoben und nur unter Erneuerung seiner Erklärung, dass bei dem ihm früher beschwerlichen Punkte von der Obrigkeit die Missbräuche nicht begriffen sein sollten, kurz gesagt, er wolle sich „um der Kürze willen“

An demselben Tage Nachmittags erschien in einer feierlichen Sitzung aller Stände, welcher auch König Ferdinand und die anderen kaiserlichen Commissarien beiwohnten, der päpstliche Legat Graf Johann Thomas Picus von Mirandula, welcher zwei Tage zuvor in Speier angekommen war. Nachdem die von demselben abgegebene Vollmacht verlesen worden war, ergriff er selbst in lateinischer Sprache das Wort an die versammelten Stände. Seine Rede war kurz und zurückhaltend und vermied es, an die vom Pabste Abgefallenen kränkende Worte zu richten. Zunächst redete er von der Türkengefahr und ermahnte die Fürsten und Stände zu starker Rüstung gegen diese Feinde Christi, da die Hoffnung der Christenheit auf Abwehr dieser Gefahr vornehmlich auf der deutschen Nation beruhe. Der Pabst selbst erbiete sich, nicht allein mit seinem Vermögen, welches jetzt der bestandenen Kriege wegen nur gering sei, sondern auch mit Darstreckung seiner Seele in dem Kampfe gegen die Türken Hülfe zu thun. Den Glauben betreffend, erfülle es den Pabst mit grösstem Schmerze, dass er gehört habe, wie in Deutschland alte Irrlehren, mit neuen verbunden, wieder aufgekomen wären und immer mehr um sich griffen und wie dadurch in deutscher Nation merkliche Unruhe mit grossem Blutvergiessen entstanden sei. Weil aber dies nicht wohl ohne ein allgemeines Concil wieder in den vorigen Stand gebracht werden könne, so wolle der Pabst in eigener Person allen Fleiss daran wenden, damit zwischen dem Kaiser, dem Könige von Frankreich und anderen christlichen Potentaten wieder Friede gemacht werde, wie er denn Willens gewesen sei, zur Herstellung des Friedens zwischen ihm selbst und dem Kaiser in diesem Sommer nach Spanien zu reisen, wenn ihn nicht schwere Krankheit daran verhindert hätte.¹⁾ Wenn dann zwischen den verschiedenen christlichen

zufrieden geben und bei der Mehrheit bleiben. Das scheint mir wenigstens aus den Notizen in den „Bed. u. Rathschl. Verz.“ über zwei Sitzungen des kurpfälzischen Geheimerathes vom 2. p. mis. dni (13. April) hervorzugehen.

¹⁾ In der That waren die Gedanken des Pabstes in jenen Tagen beständig auf den Friedensschluss mit dem Kaiser gerichtet. So schrieb am 15. April Hieronymus Niger an Sadolet aus Rom:

Mächten wieder Friede bestehe, erbiete sich der Pabst, welcher bis jetzt der Verhältnisse wegen ein Generalconcil leider nicht habe ausschreiben können, auf nächsten Sommer ein solches zu berufen, damit die deutsche Nation wieder mit anderen Königreichen im Glauben verglichen werde. Bis dahin möchten doch diejenigen, welche bisher in der Kirche geblieben wären, in derselben verharren; so aber etliche von ihr gewichen wären, so möchten sie zu derselben zurückkehren.

Dies die Rede des päpstlichen Legaten, auf welche die kaiserlichen Commissäre und die Fürsten durch Etliche aus ihrer Mitte in einem besonderen Zimmer ohne Beisein der übrigen Stände sofort antworteten.¹⁾ Der Inhalt dieser Antwort, welche ohne Zweifel im Sinne des Mehrheitsbeschlusses der Stände das Anerbieten des Pabstes, ein Concil zu berufen und auf Wiederherstellung des Friedens zwischen den christlichen Mächten hinzuarbeiten, dankend acceptirte, ist indessen in keiner uns bekannten Quelle aufbewahrt.

Mittwoch den 14. April, Morgens sieben Uhr, fand wieder eine Sitzung der Stände statt, in welcher über die eilende Hülfe gegen die Türken, sowie über die Unterhaltung des Regiments und Kammergerichts berathen und beschlossen wurde. Das Bedenken des Ausschusses über diese Punkte wurde von beiden fürstlichen Collegien mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Kurfürst von Sachsen und Landgraf

„Der Pabst ist endlich von seiner Krankheit hergestellt und führt täglich jenen deinen göttlichen Rathschlag im Munde, von der Reise zum Kaiser und dem öffentlichen Frieden. Hätte er diesen Rathschlag befolgt, als noch Alles gut stand, so würden wir nicht diese Noth leiden.“ Bucholtz III, 138.

¹⁾ S. den Bericht der Strassburger Gesandten vom 13. April bei Jung XXXV, ferner die Schreiben Wiedemanns vom 15. April im k. Reichsarchive und Fürstenbergs von demselben Tage im Frankfurter Stadtarchive, endlich den Brief Melanchthons an Camerarius vom 21. (richtiger 20. April) im Corp. Ref. I, 1059. Aus diesen vier Relationen ist die im Texte gegebene Darstellung der Rede Mirandula's zusammengestellt. Wie es übrigens mit der Geneigtheit von Clemens VII zur Berufung eines Concils bald darauf stand, ist bereits S. 106, Anm. hervorgehoben.

Philipp nebst den anderen evangelischen Fürsten versagten diesem Beschlusse, da ihre Beschwerde in der religiösen Frage nicht berücksichtigt worden war, für so lange ihre Zustimmung, als nicht der Artikel vom Glauben geändert und auf leidliche Bahn gebracht worden sei. Doch die Mehrheit achtete dieses Widerspruchs nicht und machte den Städten in der bereits oben (S. 202) erwähnten, dem Herkommen zuwiderlaufenden und rücksichtslosen Form ausserhalb des Sitzungssaales von den gefassten Beschlüssen Mittheilung. Noch an demselben Tage machten sie, ohne die Antwort der Städte abzuwarten, dem Könige Ferdinand Anzeige von ihren Beschlüssen. ¹⁾

Am 15. April fand keine Sitzung der Stände statt. Um so lebhafter waren an diesem Tage und in dieser ganzen Zeit die Verhandlungen in den verschiedenen Ausschüssen, welche ihre Aufgaben möglichst rasch zu beendigen suchten. Dagegen kamen Freitag den 16. April die gemeinen Stände wieder zu einer Sitzung zusammen, in welcher zunächst König Ferdinand auf den ihm mitgetheilten Beschluss der Stände wegen der eilenden Hülfe erwiderte, man möge das hiefür bewilligte Geld statt den oben (S. 152) genannten Fürsten und Regimentsrathen ihm selbst zur Verfügung stellen, da er es sofort gegen die Türken zu gebrauchen gedenke. Wenn der Sultan wirklich in Ungarn einbreche, so wolle er ihm entgegenziehen und eine Schlacht liefern. Kämen die Türken dagegen nicht, so gedenke der König gegen die von dem Sultan eingenommenen ungarischen Pässe, namentlich griechisch Weissenburg und Peterwardein zu ziehen und dieselben wieder zu erobern. Auch zeigte er

¹⁾ Fürstenberg an Frankfurt am 14. (geschlossen und abgesendet am 15.) April: „Heud mitwochs ist man aber bey eyn gewest. Do selbst haben die curfürsten fürsten prelaten vnd grafen das vbrige dess Romzugs zur ylende hilf zu geben zugesagt, dergleychen die vnderhaltung des Regiments vnd Kamergerichts, vnd solchs der kuniglichen Maiestet angezeygt, ehe dan man der von stetten antwort gehort, auch inen vff eyniche irer beschwert vnd beger, der vber VI oder acht puncte seyn, eyngen bescheydt geben hab.“ Vergl. auch die Berichte der Strassburger Abgeordneten vom 13., 14. und 16. April bei Jung XXXV, XLI und XLIII, und Ehingers Brief vom 15. April in den Urk. d. schw. B. II, 344 f.

noch an, dass er beabsichtige, zu dem Kriege in Ungarn hundert Geschütze (»Büchsen auf Rädern«) zu verwenden, und ersuchte die Stände, die Hälfte der grossen hiefür erwachsenden Kosten zu übernehmen. Doch die Stände waren wenig gewillt, diese Bitte zu erfüllen. Auch die katholischen Fürsten hegten die Besorgniss, es werde die von ihnen bewilligte Hülfe statt gegen die Türken nur zur Befestigung der habsburgischen Macht in Ungarn gegen Johann Zapolya verwendet werden, und hielten darum an den von ihnen in ihrem ersten Beschlusse enthaltenen Cautelen für die Verwendung des von ihnen zugestandenen Geldes fest. Noch weniger gedachte man aber sich weiter, als durch die erfolgte Bewilligung bereits geschehen war, belasten zu lassen. So schlugen denn die Stände das Ersuchen des Königs höflich ab, wobei sie als Grund ihrer Weigerung die Besorgniss angaben, dass der König in einer offenen Feldschlacht gegen die Türken unterliegen und ein Angriff gegen die durch den Sultan erheblich befestigten Festungen an der ungarisch-türkischen Grenze misslingen könne. In diesem Falle aber werde der Sultan durch den Angriff des Königs zum Einfall in Deutschland erst recht veranlasst werden. ¹⁾)

Auch bezüglich der »beharrlichen« Hülfe wurde in dieser Sitzung Beschluss gefasst. Unter Berufung auf den Abschied des Esslinger Regimentstags und Anerkennung der Nothwendigkeit, die Türken mit Gewalt hinter sich zu treiben und ihnen ihre Eroberungen wieder abzunehmen, erinnerten die Stände doch daran, dass es nicht in dem Vermögen der deutschen Nation allein stehe, einen solchen Zug gegen die Türken zu unternehmen. Nur wenn im heiligen Reiche selbst gewisser Friede bestehe und zwischen den übrigen christlichen Potentaten Friede oder wenigstens Waffenstillstand geschlossen sei, könne eine beharrliche Hülfe gegen den Sultan Aussicht auf Erfolg haben. Nachdem aber diese Voraussetzungen zur Zeit noch nicht gegeben seien, habe man diesmal nichts über die beharrliche Hülfe beschliessen können und müsse sich darauf beschränken,

¹⁾ S. den Bericht der Augsburger Abgeordneten vom 17. April, Sturm's Brief vom 18. April bei Jung XLIX und Fürstenbergs Bericht vom 17. April.

dies dem Kaiser zu melden und ihn durch besondere Zuschrift nochmals unterthänigst zu bitten, um Herstellung des Friedens unter den christlichen Mächten bemüht zu sein. ¹⁾

Weiter liessen in dieser Sitzung die Grafen, Freiherren und Ritter eine Klage gegen die Stadt Constanz zuerst mündlich vorbringen und dann auch in einer schriftlichen Supplication einreichen, welche durch eine gleichzeitig erfolgte Eingabe ähnlichen Inhalts Seitens des Bischofs von Constanz unterstützt wurde. In dieser Klage wurde die Stadt Constanz zunächst beschuldigt, sie habe gegen Bischof, Domcapitel und Klerus Gewalt geübt, ihre Häuser geplündert, die Bilder und Altäre in den Kirchen zerbrochen und zerstört und der Geistlichkeit ihre Zinsen und Gilten im Züricher Gebiete eingehalten. In hohem Grade charakteristisch ist der zweite Theil der Supplication des Adels. Darin wird geklagt, dass der Pabst sich in seinen Rescripten unterfange, in geistliche Stellen, welche dem Adel vorbehalten seien, untaugliche »Curtisanen« zu setzen, welche keinen Vorzug besässen, als dass sie in Rom gedient hätten und vielleicht aus unlauteren Gründen hohe Protection besässen. Nachdem nun der deutsche Orden in Prcussen abgegangen und auch Rhodus von den Türken eingenommen sei, wo bisher viele jüngere Söhne des Adels untergekommen seien, bäte man, das Vornehmen der Curtisanen nicht zu gestatten und die von Königen, Fürsten und Herren für den Adel gestifteten Klöster auch diesem in Zucht und guter Lehre zu erhalten, damit Herren mit grosser Kinderzahl ihre Kinder darein thun könnten, eine Reformation dieser Klöster aber nicht zuzulassen, da durch eine solche der Adel in dieselben zu kommen abgeschreckt würde. »In Summa, es ist eine seltsame Supplication.« So urtheilt Fürstenberg über dieselbe, während der ehrliche Pfarrer, welcher die Anklagen gegen Constanz als unbegründet betrachtet, von der Supplication des Bischofs urtheilt, es sei »zu erbarmen, dass ein geistlicher Bischof sich so mit Unwahrheit hören lasse und die guten frommen Leute also in den Kessel haue.«

¹⁾ S. ausser der betreffenden Stelle des Abschieds den Bericht der Strassburger Gesandten vom 16. April bei Jung XLIII.

Der Gesandte der Stadt Constanz konnte »anderer Geschäfte halber« in dieser Sitzung nicht mehr zum Worte gelangen, um dieselbe gegen die Anklagen zu vertheidigen, sei es, dass er selbst andere Geschäfte hatte, sei es, wie es wahrscheinlicher ist, dass ihm unter Hinweis auf die übrigen noch auf der Tagesordnung der Sitzung stehenden Geschäfte die Entgegnung für diesmal versagt und erst für eine folgende Sitzung gestattet wurde. Denn, schreibt Pfarrer, »es geht hier also zu. Was mit den Geistlichen hie daran ist, da ist man lustig, dasselbige alles vor den Ständen zu lesen; was aber wider sie ist, kann man wohl verhalten.«¹⁾

Hierauf erstattete der zur Berathung über die Monopole niedergesetzte Ausschuss, zu welchem noch Conrad Herwart von Augsburg zugezogen worden war, den Ständen Bericht über seine Berathungen. Seit Jahren war über diesen Gegenstand fast auf allen Reichstagen verhandelt worden. In Deutschland bestand allgemeine Unzufriedenheit über die grossen Handelshäuser in Augsburg, Nürnberg und anderen Orten, welche sich zu Handelsgesellschaften vereinigt und den Handel mit einer Reihe von Gegenständen, namentlich mit Colonialwaaren und Gewürzen, fast ausschliesslich an sich gezogen und dadurch thatsächlich zum Monopole gemacht hatten. Die bedeutende Preissteigerung, welche überseeische Produkte um

¹⁾ Pfarrer an Bütz am 17. April bei Jung XLV. Vergl. die Briefe Fürstenbergs, der eine Inhaltsangabe der Klage gegen Constanz gibt, vom 17. April und der Augsburger Gesandten von demselben Tage. Eine ähnliche Klage, wie gegen Constanz, war, wie Sturm schon am 30. März vernahm, Seitens der Grafen gegen Strassburg beabsichtigt. In Folge der Bemühungen des auf die Bitte des Strassburger Rathes in Speier erschienenen Grafen Wilhelm von Fürstenberg wurde diese Klage aber nicht eingeroicht. — Nach dem Briefe Pfarrers haben wir den Vortrag dieser Klagen in die Sitzung vom 16. April verlegt. — In dem Schreiben der Augsburger Gesandten vom 17. April heisst es zwar: „Sunst haben ~~den~~ die Grafen vnd vom Adel eyn grosse klag wider die von kostnitz geführt.“ Dennoch ist wohl nach dem bestimmten Zeugnisse Pfarrers der 16. April der richtige Tag, wenn nicht etwa der Vortrag der Klagen des Bischofs am 16., des Adels aber am 17. April geschah.

1520 in Deutschland erfahren hatten, legte man, nicht ganz mit Unrecht, jenen den Markt beherrschenden und alle Concurrenz unterdrückenden Handelsgesellschaften zur Last. Auf dem Reichstage zu Nürnberg war desshalb schon 1522 beschlossen worden, jede Handelsgesellschaft zu verbieten, welche über 50,000 Gulden Kapital besitze. Doch es war leichter, solchen Beschluss zu fassen, als ihn auszuführen. Obwohl der letzte Speierer Abschied von 1526 den kaiserlichen Fiscal beauftragt hatte, gegen die Monopolien und grossen Handelsgesellschaften ernstlich zu procediren, so bestanden dieselben doch in alter Weise fort und erfreuten sich theilweise sehr hoher Protection. Namentlich das Haus Fugger in Augsburg wurde von dem Kaiser selbst in Schutz genommen, da derselbe ebenso wie sein Bruder Ferdinand die finanzielle Hülfe desselben häufig in Anspruch zu nehmen gezwungen war. So wurde denn auch jetzt den Ständen ein Erlass des Kaisers an den kaiserlichen Fiscal zur Kenntniss gebracht, in welchem demselben bei Verlust seines Amtes geboten wurde, nicht gegen die Monopole einzuschreiten und insonderheit die Fugger unbelästigt zu lassen, welche nicht Monopolisten seien, sondern nur in Gold, Silber und Erz Handel trieben. Zu einem Beschlusse über diese Angelegenheit kam es in dieser Sitzung noch nicht. Doch hatten die Stände an jenem Erlasse wenig Gefallen, und selbst Herwart, der Mitbürger der Fugger, kann sich nicht enthalten, darüber zu schreiben, dass, wie er glaube, Jedermann grosses Missfallen darüber trage, wie man sich erzeige. Die Sache wurde an den Ausschuss zurückgegeben, welcher weiter darüber verhandelte. Auf dessen Vorschlag wurde dann trotz jenes kaiserlichen Erlasses in einer späteren Sitzung der Stände der Beschluss des Reichstags von 1526 wörtlich wiederholt und in den Abschied aufgenommen, dass, nachdem die Monopolien und grossen Handelsgesellschaften eine eigennützige und unleidliche Handlung und bei hoher Strafe verboten seien, der kaiserliche Fiscal gegen dieselben ernstlich einschreiten solle.¹⁾

¹⁾ S. die Briefe der Augsburger Gesandten und Fürstenbergs vom 17. und Wiedemanns vom 20. April. Fürstenberg gibt uns den Inhalt des kaiserlichen Schreibens an den Fiscal an. Im Uebrigen vergl. Ranke II, 80 ff.

Schliesslich brachte in dieser Sitzung noch das Reichsregiment eine Reihe von Angelegenheiten, welche ihm seit dem letzten Nürnberger Reichstage begegnet waren, vor die gemeinen Stände mit dem Ersuchen, Bescheid zu geben, wie das Regiment in diesen Angelegenheiten verfahren solle. Da auf dem Reichstage über keinen dieser Artikel ein förmlicher Beschluss gefasst wurde, so beschränken wir uns auf kurze Mittheilungen aus den wichtigeren Punkten jener Aktenstücke, von welchen in fast allen Archiven Abschriften vorhanden sind, da dieselben am 17. April den Secretarien aller Stände in die Feder dictirt wurden. Eine hervorragende Stelle in denselben nahmen die bereits berührten Verhandlungen des Regimentes mit der Stadt Strassburg wegen Abschaffung der Messe ein. Eine weitere Klage betraf die Stadt Constanz, welche mit der Eidgenossenschaft von Zürich und Bern in Bürgerrecht getreten war. Es wurde angefragt, was zu thun sei, damit andere Städte von ähnlichen Schritten abgehalten würden. Unter Bezugnahme auf die Pack'schen Wirren des vorigen Jahres wurden Verhaltensmassregeln erbeten, um für die Folge solche Empörung und Rüstung abzuwenden. Weiter wurde angefragt, was gegen Solche zu geschehen habe, die den Geistlichen ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten in oder nach dem Bauernkriege theilweise genommen hätten, oder welche Klöster aufgehoben und sich mit den Mönchen zu ihrem und nicht des Klosters Nutz« verglichen hätten, was ferner mit den Stiftten und Klöstern geschehen solle, aus welchen die geistlichen Personen, Männer oder Weiber, alle ausgetreten seien.

Das Regiment gab diesen Anfragen zugleich Gutachten bei, welche, wie bei der damaligen Gesinnung der Mehrheit desselben nicht anders zu erwarten war, ganz im Sinne der Geistlichen dahin gingen, dass eine Restitution der Geistlichen in ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten und Strafe gegen die dieselben Beeinträchtigenden erfolgen solle, dass zur Verwaltung der Gefälle aufgehobener Klöster von dem Kaiser, den etwaigen Landesfürsten und den geistlichen Ordinarien Commissarien bestellt werden sollten, in verlassene Klöster aber andere »taugliche Personen« eingesetzt und denselben die Klostergüter wieder zugestellt würden. — Doch kam es, wie bemerkt, zu

keinem Beschlusse der Stände über alle diese Anfragen, ja es scheint, da der König und die Stände sehr auf baldigen Schluss des Reichstags drängten, nicht einmal zu Berathungen darüber mehr gekommen zu sein.¹⁾

In der am folgenden Tage, Samstag den 17. April, stattfindenden Sitzung aller Stände kam zuerst der Entwurf einer Adresse zur Verlesung, welche man an den Kaiser zu richten gedachte, um denselben unter dankender Annahme seines in der Proposition gemachten Anerbietens und Hinweis auf das Anbringen des päpstlichen Legaten zu ersuchen, baldigst mit dem Pabste ein General-Concil zu berufen, damit der Zwiespalt im christlichen Glauben beseitigt werden könne. Ferner wurde in demselben die dringende Bitte an den Kaiser gerichtet, baldmöglichst in eigener Person nach Deutschland zu kommen und auf Herstellung des Friedens zwischen den christlichen Potentaten kräftigst hinzuwirken.²⁾ Die beiden fürstlichen Collegien erklärten sich noch in dieser Sitzung mit dem Entwurfe einverstanden,³⁾ welcher sodann in's Reine geschrieben und von den den Abschied annehmenden Ständen am 20. April unterzeichnet wurde.

Weiter wurde der von dem Ausschusse verfasste Entwurf eines dem Abschiede einzuverleibenden Mandates gegen die Wiedertäufer den Ständen zur Kenntniss gebracht und von den beiden fürstlichen Collegien gleichfalls unverändert genehmigt, während die Städte ihre Berathung darüber vorerst noch

¹⁾ Unseren Auszug aus den Aktenstücken geben wir nach dem Würzburger Archive. Vergl. ausserdem den Bericht der Augsburger Abgeordneten vom 17. April und die Briefe Pfarrers vom 17. und Sturms vom 18. April bei Jung XLV, XLVII und XLVIII. Auch das Kammergericht brachte eine Anzahl von juristischen Fragen, z. B. betreffs der Verschleppung der Prozesse durch Partheien, der Form der gerichtlichen Urtheile, der Appellationsfrist etc. an die Stände zur Entscheidung, erhielt aber gleichfalls der drängenden Zeit wegen keinen Bescheid von den Ständen.

²⁾ Eine Copie von »der Stend schrift an kay. Mt.« findet sich unter anderem in den betr. Würzburger Reichstagsakten Fol. LIII bis LVIII und in den markgräfl. Brandenburgischen Reichstagsakten Fol. 84 ff. Die Adresse stimmt an vielen Stellen mit dem Reichstagsabschiede fast wörtlich überein.

³⁾ Fürstenberg am 17. April.

aussetzen.¹⁾ »Das Mandat ist schwer genug«, meinen die Augsburger Abgeordneten. Und in der That ist der Inhalt desselben derart, dass wir uns heute schwer darein finden können, wie evangelische Stände erklären konnten, sie hofften sich über diesen Theil des Abschiedes mit der Mehrheit verständigen zu können. Nur die Verbindung äusserst bedenklicher sittlicher und socialer Verirrungen mit dem Irrthume in der Glaubenslehre, wie sie schon damals nicht selten bei Wiedertäufern vorkam und später bei den Anabaptisten zu Münster in äusserster Verzerrung sich zeigte, mag uns jene Thatsache erklären. Der Inhalt jenes Mandates war etwa folgender: Wiewohl schon das gemeine Recht bei Todesstrafe verbiete, bereits Getaufte noch einmal zu taufen, und der Kaiser zu Anfang des Jahres 1528 neuerdings vor der Secte der Wiedertaufe gewarnt und strenges Einschreiten gegen die Uebertreter jenes Verbotes anbefohlen habe, nehme jene Secte doch immer mehr überhand. Darum werde von Neuem angeordnet, »dass alle und jede Wiedertäufer und Wiedergetaufte, Manns- und Weibspersonen, verständigs Alters, vom natürlichen Leben zum Tode mit Feuer, Schwert oder dergleichen, nach Gelegenheit der Personen, ohne vorhergehende der geistlichen Richter Inquisition, gerichtet und gebracht werden.« Gegen die Prediger und Führer der Secte, sowie diejenigen, welche bei derselben beharrten oder wieder zu ihr abfielen, solle keine Gnade geübt, die angedrohte Strafe vielmehr unnachsichtlich vollzogen werden. Solche, die ihren Irrthum bekenneten, widerriefen und um Gnade bäten, mögen begnadigt werden. Wer seine Kinder nicht taufen lasse, solle als Wiedertäufer geachtet werden. Kein Begnadigter solle auswandern dürfen, damit die Obrigkeit darauf achten könne, dass er nicht wieder abfalle. Kein Stand solle des andern Unterthanen, welche desshalb entwichen seien, bei sich aufnehmen, und von Allen bei den Pflichten und Eiden gegen Kaiser und Reich und um des Kaisers schwere Ungnade und Strafe zu meiden, dieses Mandat in allen Puncten strengstens vollzogen werden.

¹⁾ S. das Schreiben der Augsburger Abgeordneten vom 17. April und den Bericht Fürstenbergs von demselben Tage.

So war denn mit dieser Sitzung der Haupttheil der Geschäfte des Reichstages erledigt und es blieb, da man das Votum der Städte, soweit es mit dem der Mehrheit der anderen Stände nicht übereinstimmte, unbeachtet liess, nur noch übrig, die Beschlüsse des Reichstags, wie sie den kaiserlichen Commissarien vorgetragen und von denselben gebilligt waren, in die hergebrachten Formen eines Reichstagsabschiedes zu bringen.

Zwar harrte auch noch die Beschwerde der evangelischen Fürsten ihrer Erledigung. Noch immer gaben sich dieselben, wie sie im Appellationsinstrument erklären, der Erwartung hin, dass König Ferdinand und die anderen Commissäre des Kaisers, in deren Händen ihre Beschwerde lag, mit ihnen eine »bequeme Vereinigung« zu bewirken suchen würden. Aber sie warteten vergebens. Umsonst liessen sie, als die Stände, unbekümmert um ihren Widerspruch, zu den Verhandlungen über die anderen Propositionspunkte übergingen und die Commissäre nichts von sich hören liessen, mehrmals (»zum allerwenigsten zwier«) bei dem Könige ihre Beschwerde in Erinnerung bringen.¹⁾ Sie erhielten keine Antwort. Um so mehr mussten sie darauf bedacht sein, für den immer wahrscheinlicher werdenden Fall, dass ihre Beschwerde auch bei den kaiserlichen Commissären unberücksichtigt bliebe und der Mehrheitsbeschluss zum Reichsgesetze erhoben würde, die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen. Auch der äusserste Fall, dass es um des Abschiedes willen zu Feindseligkeiten käme und die evangelischen Stände mit Gewalt zur Durchführung desselben genöthigt werden sollten, musste von denselben vorgesehen werden. Es sah ja bedrohlich genug aus. Namentlich die Oberländer, der Schweizer Lehre anhängenden Städte mussten sich dieser Gefahr ausgesetzt glauben. Schon war das Gerücht nach Speier gekommen und wurde von Dr. Faber geflissentlich nicht ohne Uebertreibungen verbreitet, in der Schweiz sei es bereits zum Bürgerkriege gekommen und es stünden dort schon beiderseits grosse Heere unter den Waffen.²⁾ Wenn nun um dieselbe Zeit ein Traband

¹⁾ Erzählung im Appellationsinstrument bei Jung LXXXVIII und Müller 71.

²⁾ Melanchthon an Camerarius am 21. April im Corp. Ref. I, 1059.

aus Spanien dem Könige Ferdinand die Nachricht brachte, dass der Kaiser im Begriffe stehe, aus Spanien nach Italien aufzubrechen, und wenn man Sorge trug, den evangelischen Ständen diese Kunde zur Kenntniss zu bringen, so lag es nur zu nahe, daran zu denken, dass bei der nahen Ankunft des Kaisers, von dessen starken Rüstungen in Speier viel geredet wurde,¹⁾ auch die »ungehorsamen« Stände zum Gehorsam mit Gewalt gezwungen werden sollten. »Gott gebe«, so schrieb in dieser Zeit (am 17. April) Herwart nach Augsburg, »dass man besser von einander scheidet, denn man es sich in allen Theilen versieht!« Doch sprach er noch die Hoffnung aus, dass »ein Schwert das andere in der Scheide behalten« werde.

Es war vornehmlich Landgraf Philipp, welcher unter diesen Verhältnissen in seinen Bemühungen nicht ermüdete, nicht nur die Einigkeit der Evangelischen zu erhalten, sondern auch ein förmliches Schutzbündniss zwischen denselben zu Stande zu bringen. Bereits ein in der Woche nach Quasimodogeniti erstattetes Gutachten der sächsischen und hessischen Räte nimmt ein Bündniss mit den Städten in Aussicht, mit welchen deshalb »mündlich und auf gut Vertrauen im Geheimen zu reden« sei. Demgemäss hatte der Landgraf schon vor der Beschwerde am 12. April in einem Gespräche mit Sturm es für nothwendig erklärt, ein Bündniss zwischen den evangelischen Fürsten und Städten noch in Speier vorzubereiten, damit, wenn Jemand wegen Ablehnung des Abschiedes vergewaltigt werden sollte, er wissen möge, welcher Hülfe er sich bei den anderen zu vertrösten habe.²⁾ Und zu derselben Zeit oder noch früher hatte er die Vertreter der Städte Nürnberg und Ulm in das Vertrauen gezogen und mit seiner Idee bei ihnen vollen Anklang gefunden. War doch derselbe Gedanke in jenen gefahrvollen

¹⁾ S. Sturm's Brief vom 17. April bei Jung XLIX und die Briefe Wiedemanns vom 20. und Fürstenbergs vom 17. April. Sturm redet dort von viel tausend Spaniolen, welche mit dem Kaiser kämen, und Wiedemann hebt hervor, dass er reichlich mit Geld versehen sei, »bis in dreissig mal hundert thawsend Ducaten.«

²⁾ S. das Schreiben der Strassburger Gesandten vom 12. April bei Jung XXXIII. Das erwähnte Gutachten findet sich in dem brandenb. Theile des Kreisarchivs Bamberg (Band 13, Num. 12).

Tagen unabhängig von dem Landgrafen auch bei in jene ersten Vorbesprechungen nicht eingeweihten evangelischen Städtegesandten, wie Ehinger, aufgestiegen, welcher in einem Briefe vom 12. April ebenfalls die Nothwendigkeit eines Bundes evangelischer Städte betonte. Die Ulmer Gesandten riethen dazu, den zu schliessenden Bund auch auf die Schweizer auszudehnen, wie das der Landgraf und der Zwingli befreundete Gesandte von Sanct Gallen, Christian Friedbold, wünschte.¹⁾ Zur näheren Besprechung über diesen Bund hielt man jetzt schon die Ansetzung eines Tages für angezeigt, welchen nach dem Reichstage die evangelischen Fürsten und Städte beschicken sollten, um sich »in des Evangeliums Sachen« und über die Absendung einer Gesandtschaft an den Kaiser zu einigen. Schon durch Erlass vom 10. April instruirte der Rath von Nürnberg, nachdem er bereits zwei Tage zuvor seine Gesandten angewiesen hatte, mit den christlichen Fürsten bei dem vorigen Speierer Abschiede zu bleiben und der Protestation anzuhängen, auf Grund eines neuerlichen einstimmigen Rathsbeschlusses die Nürnberger Abgeordneten, bei dem Worte Gottes beständig zu bleiben, zu den christlichen Ständen zu stehen und ihnen mit Protestation, Appellation und Procuracy, wie man es für gut bedünke, anzuhängen, sich auch mit der Ausschreibung eines Tages zur Berathung einer Einigung der evangelischen Fürsten und Städte einverstanden zu erklären.²⁾ Da auch der Ulmer und Strassburger Rath um diese Zeit nach Speier schreiben liessen, man habe gegen die Verabredung eines Bündnisses nichts zu erinnern,³⁾ so stand Seitens der zunächst in Betracht kommenden massgebenden Städte dem vorläufigen Abschlusse einer Verständigung nichts im Wege.

¹⁾ Keim, schwäb. Reformationsgesch. 112. Derselbe, Ref. d. Reichsst. Ulm 159 f. Urk. d. schw. B. II, 344.

²⁾ Beide Rathserlasse finden sich nach einer gütigen Mittheilung des k. b. allgemeinen Reichsarchivs in den sogenannten Nürnberger Briefbüchern des k. Kreisarchivs Nürnberg.

³⁾ Das Ulmer Schreiben ist vom 12., das Strassburger vom 15. April datirt. S. Keim, schw. Ref. 113 und Jung XLII. Letzterer gibt die betreffende Zuschrift Strassburgs im Wortlaute.

Während aber die evangelischen Städte in so zuvorkommender Weise auf die Intentionen des staatsmännischen Landgrafen eingingen, fehlte nicht viel dazu, dass der angesehenste der evangelischen Fürsten, Kurfürst Johann von Sachsen, sich in dieser Frage von ihm getrennt hätte. Zwar darüber bestand bei ihm und seinen Rathgebern auch in diesen Tagen keinen Augenblick ein Zweifel, dass das Bedenken des Ausschusses in der von der Mehrheit beschlossenen Form Gewissens halber nicht angenommen werden dürfe. Neben anderen Artikeln war es vor Allem die Bestimmung, dass, wer bisher das Wormser Edict gehalten habe, auch ferner seine Unterthanen danach halten sollte, in welche auch dem gemässigtsten Evangelischen einzuwilligen unmöglich war. Unter keiner Bedingung konnten sie dazu mitwirken, dass andere dazu verpflichtet werden sollten, auch für den Fall der Erkenntniss der evangelischen Wahrheit doch dieselbe zu verbieten. »Denn was wäre das anders«, heisst es in einem in diesen Tagen erstatteten Bedenken des Markgrafen Georg, ¹⁾ »als öffentlich zu bekennen, dass solches Theils Meinung, bei dem Edict zu bleiben, gerecht, . . . dass auch nicht allein die Obrigkeiten, sondern auch ihre armen Unterthanen, darunter ohne Zweifel noch viele gutherzige und auserwählte Christen sind, stracks verbunden würden, ob sie gleich Gott zu Erkenntniss seines heiligen allein selig machenden Wortes erleuchtet, dasselbige nicht anzunehmen, was doch offenbar wider Gott, seine Gnade und Barmherzigkeit sein würde?« Dass gegen diese und ähnliche Bestimmungen nur ein Protest möglich wäre, stand bei allen Evangelischen fest. Aber aus den Briefen Melanchthons, welcher, wie er später schrieb, mit Dr. Brück allein in diese Vorgänge eingeweiht war, erhellt, dass man von Seiten der Mehrheit gerade in diesen Tagen, vielleicht durch Planitz, im tiefsten Geheimnisse neue Versuche machte, den Kurfürsten durch weitere Milderungen der getroffenen Bestimmungen zur Annahme des Abschiedes zu gewinnen, wobei man aber die Verwerfung der schweizerischen Abendmahlslehre und Preisgebung der zwing-

¹⁾ Kreisarchiv Bamberg. Vergl. den Brief Melanchthons an Camerarius vom 17. Mai im Corp. Ref. I, 1067.

lich gesinnten Städte zur unerlässlichen Bedingung machte. Und diese Bemühungen waren nicht ganz aussichtslos. War man doch in Sachsen mit der Verwerfung der Lehre der Schweizer materiell einverstanden und wollte nur von einer Befugniss des *Reichstages* nichts wissen, über solche dem Concile zu überlassende Fragen, noch dazu ohne die Betheiligten gehört zu haben, eine Entscheidung zu treffen. So scheint denn der Kurfürst nochmals in Schwanken gekommen zu sein. Bezeichnend ist, was Melanchthon in diesen Tagen schrieb: ¹⁾ »Unser Fürst legt den Reichstagsbeschluss nicht so streng (vehementer) aus. Die in dem Decrete aufgestellten Artikel beschweren uns nicht. Ja, sie schützen uns sogar mehr, als der Beschluss des letzten Reichstags. Hätten wir die Strassburger verworfen, so wäre ohne Zweifel ein Beschluss nach unserem Wunsche gefasst worden.«

Doch kam es auch nicht zu mehr, als einem vorübergehenden Schwanken und Hinausschieben der Entscheidung, welche schliesslich nicht anders ausfallen konnte, als zu Gunsten eines einmüthigen Vorgehens mit allen evangelischen Ständen. Unermüdlich wies der Landgraf zur Beseitigung der gegen ein Zusammengehen mit Strassburg bestehenden dogmatischen Bedenken darauf hin, dass die Unterschiede in der Lehre wohl ausgeglichen werden könnten, und verfolgte mit Feuereifer die seit längerer Zeit in ihm aufgetauchte Idee eines Religionsgesprächs zwischen den Führern der deutschen und Schweizer Reformation, um eine volle Einigung zwischen Luther und den Schweizern herbeizuführen. Schon im Januar hatte er es in Worms ausgesprochen, es müsse zu einem Gespräche zwischen Luther und Oecolampad kommen, und ob es ihn 6000 Gulden koste.²⁾ Jetzt in Speier that er die vorbereitenden Schritte

¹⁾ Corp. Ref. I, 1058 f. Dieses an einen Ungenannten (nach dem Briefe Melanchthons vom 23. April an Camerarius im Corp. Ref. I, 1061 nicht, wie Keim (schw. Ref. 98) annimmt, ein Strassburger, sondern ein Freund des Camerarius, vielleicht Laz. Spengler in Nürnberg,) gerichtete Schreiben ist ohne Datum, fällt aber ohne Zweifel in die Tage zwischen dem 12. und 19. April. S. auch Seckendorf 950.

²⁾ Keim, schw. Ref. 115.

zur Ausführung dieses Gedankens. Mit Melanchthon verhandelte er mündlich darüber und erhielt von ihm die Antwort, er habe keine Scheu, mit Oecolampadius oder Anderen sich in ein Colloquium einzulassen, nur müssten noch mehr Leute dazu gefordert werden, als sie.¹⁾ Grössere Bereitwilligkeit noch fand er bei Zwingli, dem er schrieb, dass er zu seiner Betrübniß mehrmals auf dem Reichstage von den Widersachern habe hören müssen: »Ihr wollt am lauterem Worte Gottes festhalten und seid doch unter einander selbst nicht eins.«²⁾ Und wenn auch die betreffenden Theologen selbst schwerlich eine volle Einigung der beiden Theile in der Abendmahlslehre erwarteten, so gab sich doch Kurfürst Johann der Hoffnung hin, dass »solche Artikel mit Hülfe des Allmächtigen wohl zu guter Vergleichung und Einigkeit führen möchten«, um so mehr, als wohl in diesen Tagen auf Anregung Sturms aus Strassburg eine Darstellung der dort gepredigten Abendmahlslehre nach Speier gesendet wurde, welche die bestehenden Differenzen als wenig bedeutend erscheinen liess.³⁾ In dieser Hoffnung erklärte denn auch der Kurfürst von Sachsen, nachdem er sich vorher schon mit den anderen evangelischen Fürsten und Städten verbunden hatte, von dem Speierer Abschiede sich auf keine Weise dringen zu lassen, zum Eingehen eines Bündnisses mit den Städten sich bereit, wie es einige Tage später, am 22. April, ohne Vorwissen Melanchthons förmlich verabredet wurde.⁴⁾

¹⁾ Melanchthon am 22. Juni an Landgraf Philipp im Corp. Ref. I, 1077.

²⁾ Zwingli Epp. II, 287 bei Merle d'Aubigné III, 79.

³⁾ S. die Antwort des Kurfürsten von Sachsen an die Gesandten von Strassburg und Ulm bei dem im December 1529 zu Schmalkalden gehaltenen Convente bei Müller 333. Vergl. auch den Brief Sturms vom 18. April bei Jung XLIX.

⁴⁾ S. zu der obigen Darstellung Keim, schwäb. Ref. 97 f. Vergl. dazu die Briefe Melanchthons an Camerarius vom 21. April und 17. Mai, an Spengler und H. Baumgartner von demselben Tage, an Justus Jonas vom 11. und 14. Juni im Corp. Ref. I, 1059. 1067. 1069. 1070 f. 1074 und 1076. Nach dem Reichstage gerieth Melanchthon, weil er das Bündniß mit den Strassburgern nicht sofort widerrathen hatte, in die äussersten Gewissensbedrängnisse,

So traf denn die entscheidende Sitzung vom 19. April die evangelischen Fürsten und Städte enge mit einander verbunden und entschlossen, alle weiter nothwendig werdenden Schritte in voller Einmüthigkeit zu unternehmen.

17. Die Sitzung vom 19. April. Protestation der evangelischen Fürsten und Stände.

Auf den Morgen des 19. April, des Montags nach Jubilate, war wieder eine feierliche Sitzung aller Stände in den Rathhof¹⁾ anberaumt, in welchem der Reichstag seine Versammlungen hielt. In derselben erschien auch König Ferdinand, gefolgt von dem kaiserlichen Orator, Probst Waldkirch, und den übrigen

in denen er schrieb, er wolle lieber sterben, als solches Elend ertragen; alle Schmerzen der Hölle hätten ihn bedrängt. Am ausführlichsten erzählt Melanchthon in dem Briefe vom 17. Mai an Camerarius die Entwickelung der im Texte geschilderten Vorgänge.

¹⁾ Ueber den Ort, an welchem der Reichstag gehalten wurde, ist vor zwanzig Jahren ein längerer literarischer Streit geführt worden. Bis zum Jahre 1857 war man allgemein zu Speier der Ansicht, die dortigen Reichstage und namentlich der des Jahres 1529 seien in dem Retscher gehalten worden, welchen der Rath der Stadt im Jahre 1495 aus Privatbesitz erworben hatte. Derselbe bestand aus zwei Häusern mit den dazu gehörenden Höfen und Gassen, zu welchen gleichzeitig noch ein daneben liegender Garten mit Scheuer erworben wurde, und lag an und in der Umgebung der Stelle, auf der heute die Dreifaltigkeitskirche steht, und in nächster Nähe des Rathhofes, von welchem er theilweise nur durch das wenige Meter breite kleine Himmelsgässchen getrennt war. Seinen Namen führte er von dem reichen und im 13. und 14. Jahrhundert zu Speier sehr angesehenen Geschlechte der Retschelin oder Retschel, in dessen Besitz das Gebäude längere Zeit gewesen war. Von dem einen der beiden damals zum Retscher gehörenden Häuser steht heute noch die Ruine. Die Meinung, dass die in Speier gehaltenen Reichstage im Retscher getagt hätten, stützte sich vornehmlich auf eine nach der Zerstörung der Stadt Speier im Jahre 1689 durch den Rath der Stadt abgefasste „umständliche Beschreibung und Aestimation desjenigen Schadens, welcher von der Cron Frankreich des Heil. Reichs Freyen Stadt Speyer zugefügt

Commissären des Kaisers. Wieder führte Pfalzgraf Friedrich das Wort, um den versammelten Ständen Namens der kaiserlichen Commissäre die förmliche Erklärung abzugeben, dass sie auf Grund der ihnen von dem Kaiser erteilten Vollmacht

worden.“ Hier wird unter der Ueberschrift: „Geistliche Gebäude so in Asche gelegt worden“ auch der zu 61000 Gulden geschätzte Retscher mit den Worten aufgeführt: „Der Retschin: ein uhr-altes treffliches Gebäude woselbst in vorigen Zeiten die Römische Kaiser auf den Reichs-Tagen Rath gehalten.“ (S. K. Weiss, der Kriegsschaden, welchen die freie Reichsstadt Speier im 17. und 18. Jahrhundert durch die Franzosen erlitten hat, in den Mittheil. d. hist. Ver. der Pfalz II, 48.) Dem entsprechend und einer von Friedrich Schultz (in seinen Reden und Gebeten zur dritten Jubelfeier der Ref. Speyer 1817. S. 8, Anm.) gegebenen Andeutung folgend sprach dann J. M. König in seiner 1834 erschienenen Reformationsgeschichte der Stadt Speier (S. 26) es geradezu aus, dass die Evangelischen bei dem Reichstage von 1529 „in denen, neben der evangelischen Dreieinigkeitskirche noch stehenden Brandmauern eines Flügels des ehemaligen kaiserlichen Palastes, Retschin genannt, den Namen Protestanten erhielten.“ Da diese Behauptung unwidersprochen blieb, so befestigte sich jene Meinung von der Abhaltung des Reichstages im Retscher immer mehr, und als sich dann im Jahre 1856 ein Verein bildete, welcher sich die schöne Aufgabe setzte, mit Beihülfe der Protestanten aller Länder in Speier, der Geburtsstadt des Protestantismus, eine monumentale Kirche als ein Denkmal der Protestation zu erbauen, gab sich derselbe den Namen »Retscherverein«. Dies gab dann Anlass zu dem erwähnten literarischen Streite, welcher nicht immer ohne Heftigkeit und Erbitterung geführt wurde. Doch gelang es damals noch nicht, den positiven urkundlichen Beweis zu liefern, dass der Reichstag des Jahres 1529 nicht im Retscher, sondern in dem Rathhofe gehalten wurde. Dagegen konnte Remling mehrere Aktenstücke beibringen, aus denen hervorging, dass die Reichstage der Jahre 1526, 1544 und 1570 in dem *Rathhause* stattfanden. (Remling, Retscher III, 63 ff und 97 bis 101.) Da indess alle von Remling angeführten Urkunden nicht den Namen Rathhof, sondern den Namen Rathhaus gebrauchen und man der Meinung war, dass auch der Retscher zu „Rathhauszwecken“ verwendet wurde, so war damit selbst für jene Reichstage noch kein zwingender Beweis gegen die Abhaltung derselben im Retscher geliefert.

die Mehrheitsbeschlüsse der Stände in Sachen des Glaubens, der Türkenhülfe und des Unterhalts von Regiment und Kammergericht im Namen des Kaisers hiemit acceptirten und dieselben nunmehr in die Form eines Reichstagsabschiedes bringen

Dagegen lassen die den Verfassern jener Streitschriften noch unbekanntes Aktenstücke, welche wir bei Abfassung dieser Darstellung benutzen konnten, keinen Zweifel, dass 1) in jener Zeit die Bezeichnungen „Rathhof“, „Rathhaus“ und „Haus“ promiscue gebraucht wurden, und dass 2) nicht nur die Reichstage im Allgemeinen, sondern auch speciell der des Jahres 1529 und namentlich die entscheidende Sitzung vom 19. April im Rathhofs gehalten wurden. Die Beweise hiefür sind folgende: Die in den Würzburger Reichstagsakten vorhandene Relation über den Reichstag von 1529 bemerkt ausdrücklich, dass am 15. März die kaiserlichen Commissäre nebst den anwesenden Kurfürsten und Fürsten . . . „in dem *Rathhous* sich gesammelt, volgens mit einander In den Dumbstift gängen, beim Ampt der Heyligen Mess, so erlich gesungen worden, gewesen vnd nach aussgang desselben wider In den *Rathhous* . . . gezogen, den ausgeschriebenen Reichstag anzufangen.“ Dagegen berichten die Nördlinger Gesandten am 20. März 1529 nach Hause (Beilage 14): „Nach sollichem vollprachten Ampt der mes Seyn der kunig von Hungern . . . von der kirchen des Thumstifts den nechsten in das *Rathaus* gängen. Des Orts . . . Herr Friedrich Pfalzgraue bey Rhein . . . dem Reichstag den anfang gemacht.“ Die „neue Zeitung von Speyr“ endlich (Beilage 38) erzählt den gleichen Vorgang mit den Worten: „Vnd nach dem ampt seyen sy (die Fürsten) hyn-gängen auff das *haus* vnd die andern Fürsten haben sein“ (wohl des bei der Messe nicht erschienenen Kurfürsten von Sachsen) „auff dem *haus* gewart.“ Geht hieraus unwidersprechlich hervor, dass die Worte Haus, Rathhaus und Rathhof dasselbe Gebäude bezeichnen und dass in diesem der Reichstag von 1529 *eröffnet* wurde, so fehlt es auch nicht an urkundlichen Belegen dafür, dass in diesem Gebäude (dem Rathhofs) die folgenden Reichstags-sitzungen ebenfalls gehalten wurden. Das liesse sich schon schliessen aus den anderenfalls unverständlichen Worten Wiedemanns in seinem Berichte vom 9. April (Beilage 19): „Ich hab auch den Forner noch keinmal im *Rathof* gesehen, allein auf dem platz vorm thum vnd auff dem markt.“ Ausdrücklich berichtet es aber Mathis Pfarrer, wenn er am 3. April (bei Jung XVII f) schreibt: „Vff Sonntag (4. April)

lassen würden. Er schloss daran die Bitte, sogleich die Fürsten zu bestimmen, welche den Abschied besiegeln sollten, und vor förmlicher Ausfertigung des Abschiedes Speier nicht zu verlassen.

Nach dieser Anrede des Pfalzgrafen Friedrich liessen die kaiserlichen Commissäre noch einen schriftlichen »Bescheid« folgenden Inhalts vor den Ständen zur Verlesung bringen:

zwischen V und VI Uren sollen *die Stend wider off das Huss* kommen.“ Ueber die Sitzung vom 19. April schreiben die Strassburger Gesandten am 21. April (Jung LIII f): „Jst myttler Zytt die Kō. Maj. vnd andere Commissarien vssgetreten vnd *ab dem Huss* gangen.“ „Und in dem Appellationsinstrument wird über dieselbe Sitzung erzählt (bei Jung XC): „Und als wir uns desselbigem gar mit versehen, . . . seind doch Jre Königl. Durchl. und vielgemelte Oratorn und Commissarien, vnser unerwartet, auffgestanden, und *aus des Reychs Stende Versammlung, vom Hauss* unversehen herabgezogen.“ Ebenda (Jung CV und CIX, verglichen mit CVIII) wird dann auch noch in ausdrücklichem Unterschiede von „Königl. Durchlauchtigkeit Hoff“, in welchem König Ferdinand Dienstag den 20. April Morgens sechs Uhr die evangelischen Fürsten vergeblich erwartete, bemerkt, dass der König dieselben ersuchen liess, Donnerstag den 22. April zwischen acht und neun Uhr Vormittags „auf dem Hauss“ zu sein, welches nach dem Allem kein anderes sein kann, als der Rathhof, in welchem der Reichstag eröffnet worden war, seine regelmässigen Sitzungen abhielt und auch am 19. April tagte.

Bei der bedeutenden Stelle, welche dieses Gebäude in der Geschichte des Reichstages einnimmt, werden dem Leser einige Notizen über dasselbe nicht unerwünscht sein. Dasselbe stand in nächster Nähe des Retschers und des Domes an der Stelle, wo heute das städtische Volksschulhaus und das Theatergebäude sich befindet. In einer Urkunde aus dem Jahre 1303 kommt dasselbe zum ersten Male vor als „domus Ebelini ante monasterium“. 1340 erwarb es der Rath der Stadt von den Erben dieses Ebelin und bestimmte dann im Jahre 1350, dass das weitläufige Gebäude mit allen seinen Räumen „allezeit Winter vnd Somer eime Römischen könige und eime Rathe von Spire warten solle“ und nicht, wie es wohl bis dahin geschah, zu Hochzeiten, Versammlungen oder Tänzen verwendet werden dürfe. In der Folge diente der Rathhof mehrfach den nach Speier kommenden Kaisern als Absteigquartier, so 1378 dem Könige Wenzel und 1414 dem Kaiser Sigismund. S. Zeuss,

Die kaiserlichen Commissäre hätten die Schrift mit den Beschlüssen des Reichstags hinsichtlich der Religion, der Türkenhülfe und des Kammergerichts und Regiments von den Ständen empfangen und davon Kenntniss genommen. Wiewohl nun gegen Einzelnes in diesen Beschlüssen im Namen des Kaisers, dessen Instruction in denselben nicht ganz erfüllt sei, gegründete Einrede erhoben werden könne, so bedächten

die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung. Speier 1843. S. 15 und Remling, der Retscher zu Speier I, 44 ff und 88 f. Nachdem das Gebäude schon früher mehrmals erhebliche Erweiterungen und Verbesserungen erfahren hatte, wurden unmittelbar vor dem Reichstage von 1526 wieder solche an demselben vorgenommen, wie aus folgender Stelle der Polizeiverordnung für diesen Reichstag (Archiv der Stadt Speier, Fascikel 169) hervorgeht: „Erstlich den Angefangen bw im Rathouse zuerordnen, Das der ordentlich der notturfft nach vollenfurt werde, Sin bescheiden von des Rats wegen Adam von berstein, Jorg Gebel, peter brun, heinrich merbel, Wiprocht kercher, friderich murer vnd Menster hans hofman Steinmetz.“ Später wurde der Rathhof theilweise dem Reichskammergericht eingeräumt. Im Jahre 1689 wurde auch dieses Gebäude vollständig zerstört. Desselben wird in der „umständl. Beschreibung und Aestimation des Schadens etc.“ mit folgenden Worten gedacht: „Der Rath-Hof; worin E. Hoch-Löbl. Kayserl. Cammer-Gericht Rath und Gericht gehalten; Auch dem Stadt-Magistrat, deme sothaner Hof eigenthumlich zugestanden, zu Rath gegangen, bestehend in 5 grossen Haupt-Gebäuen und verschiedenen kostbaren Gewölben etc. wird sampt dem Stadt-Bau-Hof, so daran gestossen, ästimirt vor 80000 fl.“ (S. K. Weiss a. a. O. 50.)

Wir fügen, da auch über diesen Punkt Meinungsverschiedenheiten herrschten, dem noch bei, dass über die Wohnung des Königs Ferdinand während des Reichstages von 1529 keine bestimmten urkundlichen Nachrichten vorhanden sind. Wohl wird in den Akten mehrfach „irer Majestät (oder Durchlauchtigkeit) Hoff“ erwähnt und derselbe von dem „Haus“, in dem der Reichstag tagte, unterschieden. Aber wo dieser Hof war, wird nicht bemerkt. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass Ferdinand seine Wohnung in dem in nächster Nähe des Domes gelegenen Hause des Domherrn Johann von Löwenstein hatte, in welchem er auch abstieg, als er vom 2. bis 4. December 1530 mit seinem Bruder Kaiser Karl V in Speier weilte. Letzterer wohnte damals in dem daneben liegenden Hause des

sie doch,¹⁾ dass die Stände ihre Beschlüsse Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre, kaiserlicher Majestät zu unterthänigstem Gehorsam und vor Allem zur Erhaltung unseres christlichen Glaubens, auch des Friedens und der Einigkeit im Reiche christlich, vernünftig und weise gefasst hätten. Sie liessen sich darum ihres Theils diese Beschlüsse gefallen und *nähmen sie* kraft der ihnen vom Kaiser ertheilten Vollmacht *hiemit im Namen kaiserlicher Majestät und für sich selbst an*, so dass man sie nur noch in die Form eines Abschieds zu bringen habe. Den Kurfürsten, Fürsten und Ständen sagten sie in des Kaisers und im eigenen Namen ihren besonderen Dank und würden es kaiserlicher Majestät rühmen, welche ohne Zweifel Solches gegen alle Stände mit Gnaden erkennen werde. Von der Beschwerdeschrift, welche von dem Kurfürsten von Sachsen und den anderen evangelischen Fürsten gegen den betrefFs des Glaubens gefassten Beschluss übergeben worden sei, hätten sie ebenfalls Kenntniss genommen und liessen sie, wie sie sagen, »in ihrem Werthe bleiben«. Nachdem jene Schrift dem grossen Ausschusse, dann den versammelten Ständen vorgetragen und von der allgemeinen Versammlung sodann, altem löblichem Herkommen gemäss, nach ihrem Gewissen mit Stimmenmehrheit beschlossen worden sei, auch die kaiserlichen Commissäre Namens des Kaisers und für sich selbst jenen Beschluss angenommen hätten, wollten sich nun die kaiserlichen Commissäre zu dem Kurfürsten und den anderen evangelischen Fürsten »gänzlich versehen«, dass sie den von der

Domherrn Johann Kranich von Kirchheim. Zur Ermöglichung des ungestörten Verkehrs beider Herrscher war die Wand zwischen beiden Häusern durchbrochen und eine unmittelbare Verbindung derselben hergestellt worden. S. Stadtarchiv Fascikel 152. Die betr. Urkunde ist in Reblings Retscher S. 94 veröffentlicht.

¹⁾ Die betreffenden Worte lauten: „Und wiewohl in solche der gedachten Chur- und Fürsten, und der andern Stände gestellte Schrift, der dreyer Artickel des bemelten kays. Stathalter, Orator und Commissari beschehen Fürtrag nach zu Erfüllung und Genugthuung der gedachten Kayserl. Mayst. unsers allergnedigsten Herrn Willen und Meinung gegründet und genugsam Einrede zu haben weren: so bedencken doch etc. etc.“

Majorität ganz nach altem löblichem Gebrauche beschlossenen und von den kaiserlichen Commissären kraft der vom Kaiser ihnen ertheilten Vollmacht genehmigten Abschied nun auch nicht weigern würden.¹⁾

So waren denn die evangelischen Fürsten mit ihren in loyalster Weise eingereichten Beschwerden völlig abgewiesen. Ihre Bitte um eine weitere Erwägung war rund abgeschlagen in einer Form, »die wie eine Zurechtweisung aussah.«²⁾ Der Beschwerde des Grafen von Wertheim aber, sowie der Städte, auf welche man gar keine Rücksicht mehr nehmen zu müssen glaubte, wurde auch nicht mit einem Worte gedacht.³⁾ Noch immer hatten die evangelischen Stände die Hoffnung auf einen besseren Erfolg ihrer Bemühungen nicht ganz aufgegeben, und wenn sie sich auch mit einander im Wesentlichen verständigt hatten, was von ihnen im Falle der definitiven Annahme des von der Majorität beschlossenen Abschieds zu thun sei, so traf sie doch dieser Bescheid der kaiserlichen Commissäre, welcher von denselben offenbar als eine definitive (»endliche«) Antwort auf ihre Beschwerde betrachtet wurde, nicht so vorbereitet, dass sie den Bescheid unverzüglich hätten beantworten können. Die evangelischen Fürsten traten deshalb aus dem Sitzungssaale in ein Nebenzimmer, um eine kurze Berathung mit einander zu halten und dann den kaiserlichen Commissären und Ständen das Nothwendige zu erwidern.

Aber, wie die Evangelischen im Appellationsinstrument erklären, »unser unerwartet, da wir uns gar nicht vermuthet,

¹⁾ Dieser Bescheid ist wörtlich in das Appellationsinstrument aufgenommen und findet sich bei Jung LXXXVIII ff, Müller 72 ff und Walch 388 ff. Ausserdem vergl. über die Sitzung die Berichte der Strassburger Gesandten bei Jung LII ff und der Augsburger Abgeordneten vom 19. April im dortigen Stadtarchive.

²⁾ Ranke III, 110. „Fast in Gestalt einer angemastten Weisung“, sagen die evangelischen Fürsten in der am 22. April den Commissären und Ständen übermittelten und dem Appellationsinstrument einverleibten „Antwort“. Jung CVIII.

³⁾ Dies heben die Augsburger Gesandten in ihrem Berichte vom 19. April ausdrücklich hervor: „Der Stett vnd Etlicher grafen, die solichs widersprechen, ist geschwigen.“

dass königliche Durchlaucht mit gedachten Oratorn und Commissarien nicht die kleine Weile würden verzogen und abgeharret haben, dass wir ein kurz Gespräch mit einander hätten, sind sie aufgestanden und aus der Reichsständeversammlung vom Haus unversehens herabgezogen«. Vergebens sandten die evangelischen Fürsten etliche ihrer Rätthe dem Könige nach mit der Bitte, nebst den Ständen doch ihre Antwort auf den Vortrag hören zu wollen. Der König antwortete nur kurz, er habe Befehl von kaiserlicher Majestät, den habe er ausgerichtet und es müsse dabei sein Verbleiben haben; die Artikel seien beschlossen. ¹⁾

Nachdem so alle Bemühungen der evangelischen Fürsten und Stände fehlgeschlagen waren, blieb ihnen nichts mehr übrig, als den Schritt zu thun, welcher von einzelnen unter ihnen schon sehr frühe in Aussicht genommen worden war, dessen Ausführung sie aber für den Fall des Scheiterns aller Vermittelungsversuche in den letzten Tagen einmüthig erwogen und beschlossen hatten. Schon vor dem 27. März hatte der Nürnberger Rath, wie bereits (S. 143) erzählt wurde, auf den Rath seiner Rechtsgelehrten beschlossen, nöthigenfalls mit anderen christlichen Ständen gegen die Beschlüsse des Reichstags zu protestiren, und seine Abgeordneten in Speier dann am 8. und 10. April in demselben Sinne zu handeln förmlich angewiesen. Am 28. März hatte Ehinger nach Memmingen gemeldet, ²⁾ dass Strassburg, Constanz und Lindau auf keinen Fall in den Beschluss zu willigen, sondern eher bis auf ein allgemeines Concil zu protestiren gedächten. Und am 8. April hatte auch der Landgraf Philipp in einem Gespräche mit Besserer ³⁾ auf die Nothwendigkeit einer Protestation hingewiesen, deren Einlegung durch die evangelischen Fürsten und einige Städte die Strassburger Gesandten Tags darauf ⁴⁾

¹⁾ S. die Erzählung im Appellationsinstrument bei Jung XC und in dem Berichte der Strassburger Abgeordneten vom 21. April bei Jung LIII f.

²⁾ Urk. d. schwäb. Bundes II, 339.

³⁾ Keim, schw. Ref. 98.

⁴⁾ Am 9. April, bei Jung XXV.

für zweifellos erklärten. In den folgenden Tagen waren dann von verschiedenen Seiten die Vollmachten zur Einreichung der Protestation eingelaufen, und es hatte darum nur einer kurzen Berathung der evangelischen Fürsten einerseits und der Städtegesandten andererseits bedurft, um dieselben nunmehr, da alle anderen Rechtsmittel erschöpft waren, zur Ausführung des lange erwogenen Gedankens schreiten zu lassen.

So kehrten denn die evangelischen Stände in den Sitzungssaal zurück, in welchem zunächst Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt und Dr. Förster im Namen der erst Tags darauf in Speier eintreffenden Herzoge Ernst und Franz von Lüneburg ¹⁾ vor der Versammlung in aller Form gegen die Beschlüsse des Reichstags protestirten. Sie hatten inzwischen von ihren Räten in aller Eile eine Protestation aufsetzen lassen und übergaben dieselbe, nachdem sie verlesen worden war, zu den Akten des Reiches. Zugleich bemerkten die evangelischen Fürsten, sie würden nunmehr ohne Verzug von Speier abreisen und an weiteren Sitzungen des Reichstages sich nicht mehr betheiligen. ²⁾

¹⁾ Die Botschafter des Bischofs von Paderborn und der Graf von Wertheim sind unter den Protestirenden nicht genannt, obwohl sie an der Beschwerde theilgenommen hatten. Erstere unterzeichneten, wohl in Folge einer ihnen mittlerweile von Bischof Erich zugekommenen Anweisung, später sogar den Abschied. Graf Georg von Wertheim scheint aber an der Protestation, obwohl er im Appellationsinstrument nicht erwähnt wird, noch theilgenommen zu haben. Wenigstens schreiben die Strassburger Gesandten am 21. April (bei Jung LII): „Doruff der Churfürst von Sachsen, Markgrave Jerg von Brandenburg, Landgraue von Hessen, Fürst von Anhalt, Lynenburgische Botschaft *vnd anders*, so sich vormals beschwert, abgetreten vnd . . . ein schriftlich Protestation gethan.“

²⁾ Vergl. ausser der Erzählung im Appellationsinstrument bei Jung XC die Berichte Sturms und Pfarrers vom 21. April bei Jung LII bis LIV. Von weiteren Berichten über diese wichtige Sitzung haben wir leider ausser einer kurzen Notiz Melanchthons in seinem Briefe vom 20. (21.?) April an Camerarius im Corp. Ref. I, 1059 nur eine gedrängte Erzählung der Angsburger Abgeordneten in

Diese Protestationsschrift, welche, da die evangelischen Fürsten bei der Eile der Abfassung derselben weder Abschrift noch Concept zurückbehalten konnten, nicht nach ihrem Wortlaute, sondern nur nach ihrem ungefähren Inhalte in das Appellationsinstrument aufgenommen wurde, war, wie alle hier in Betracht kommenden Aktenstücke, in peinlicher Beobachtung aller der umständlichen damals gebräuchlichen Höflichkeitsformen abgefasst. »Die Stände werden als die lieben Herren Vettern, Oheime, Freunde bezeichnet; sorgfältig sondernd titulirt man sie Eure Liebden und Ihr Andern; indem man keinen Augenblick seine fürstliche Würde aus den Augen setzt, bittet man den Gegner doch, das Verfahren, zu dem man sich genöthigt sieht, nicht falsch zu verstehen: das wird man um die Einen freundlich verdienen und gegen die Andern mit günstigem Willen erkennen.«¹⁾

Der Inhalt der Protestationsschrift aber ist folgender:
Unter Berufung auf die am 12. April eingereichte Beschwerde

ihrem Briefe vom 19. April aufzufinden vermocht. Von den Nördlinger Gesandten haben wir zwar zwei Briefe vom 20. April. Aber Keiner derselben gedenkt der denkwürdigen Sitzung auch nur mit einem Worte, weder Mair, wohl weil er erst am Abende des 19. April in Speier wieder ankam, noch Wiedemann, der voraussetzen scheint, dass es für den Nördlinger Rath ein grösseres Interesse habe, zu hören, dass ihr Widersacher Ant. Forner vor Wiedemann höflich sein Barrett abnimmt und ihm einen guten Morgen bietet, und dass derselbe mit der überbortichtigten mit einem schönen Mantel wohl herausgeputzten Stasel Ostermair in Speier spazieren zu gehen sich nicht schämt, als was in der Reichstagssitzung vom 19. April vorgegangen ist. Freilich war, da die betreffende Instruction erst am 19. April in Nördlingen beschlossen wurde, diese Stadt an jenem Tage noch nicht bei den protestirenden Städten. Auch mögen die Gesandten dieser und anderer Städte es sich vorbehalten haben, über diese Vorgänge bei ihrer nahen Heimkunft dem Rathe mündlich zu berichten.

¹⁾ Ranke III, 112 f. Derselbe fügt an dieser Stelle die feine Bemerkung bei: „Die Aktenstücke dieses Jahrhunderts sind gewiss weit entfernt, schön oder klassisch genannt werden zu können; aber sie sind den Umständen angemessen und haben Charakter: wie die Menschen selbst, so Alles, was sie thun.“

erklären die evangelischen Fürsten zunächst, sie hätten gehofft, ihre wohlbegründeten Beschwerden würden von den Ständen berücksichtigt werden. Namentlich hätten sie sich der Erwartung hingegeben, dass ihr Anerbieten, den angeblich missbrauchten vorigen Speierer Abschied unter Aufrechterhaltung seiner Substanz zu erläutern, in Erwägung gezogen und der von dem Kurfürsten von Sachsen dem Ausschusse zugestellte Vermittlungsvorschlag ¹⁾ bedacht und angenommen werde.

»Dieweil wir aber befunden«, so fährt die Protestation fort, »dass Euer Lieb und Ihr auf Ihrem Vorhaben vermeinen zu verharren, uns aber aus den vorgetragenen tapferen Ursachen und Beschwerden . . . , beides des Gewissens halb, und weil Euer Lieb und Euer Vornehmen . . . zu Erhaltung des Friedens und der Einigkeit in mittler Weile des Conciliums nicht dienstlich, keines Wegs fügen noch zu thun seÿn will, dass wir darein gehelen oder willigen sollten, zudem dass wir . . . nicht verpflichtet sind, sonderlich ohne unsere Mitbewilligung, aus gemeldetem nächsten, allhie zu Speier gemachten und versiegeltem Abschied zu schreiten . . . : *So bedenken wir, dass . . . unsere hohe . . . Nothdurft erfordert, wider angezeigtes Euer Lieben und Euer . . . nichtiges und machtloses, und für uns, die Unseren und männiglich unverbindliches (unbindig) Vornehmen, öffentlich zu protestiren, wie wir auch hiemit gegenwärtig thun, und dass wir aus vorgewandten Ursachen darcin nicht wissen, können noch mögen gehelen, sondern gemeldetes Euer Lieb und Euer Vorhaben für nichtig und unbindig halten, gegen Euer Lieb und Euch hiemit protestirt haben.*« Gleichwohl wollten die evangelischen Fürsten sich in Sachen der Religion bis zum Concile, dem letzten Speierer Abschiede gemäss, so halten, leben und regieren, wie sie es gegen Gott und den Kaiser zu verantworten getrauten. Bezüglich der geistlichen Renten und Güter und des Landfriedens gedächten sie sich ebenfalls nach dem letzten Speierer Abschiede unver-

¹⁾ Es ist hier offenbar der oben S. 140 f. erwähnte Vorschlag gemeint, welcher also in den Tagen zwischen dem 12. und 19. April entweder wieder aufgegriffen oder auch, was wohl noch grössere Wahrscheinlichkeit für sich hat, erst in diesen Tagen aufgestellt worden war.

weislich zu halten. Was die Punkte wegen der Wiedertaufe und des Druckes angehe, in denen sie mit der Mehrheit einig seien, so würden sie sich darin auch gebühlich zu halten wissen.

Schliesslich stellten die evangelischen Fürsten die Bitte, ihre Protestation, wenn der Abschied, wie sie sich immer noch nicht versähen, in der erwähnten Gestalt ausgefertigt würde, demselben einzuverleiben, kündigten an, dass sie ihren Protest nebst den früher erhobenen Beschwerden an kaiserliche Majestät gelangen und auch sonst öffentlich ausgehen lassen würden, damit Jedermann wissen könne, dass und warum sie dem Abschiede nicht zugestimmt, sondern gegen denselben protestirt hätten, und behielten sich vor, ihre Protestation weiter auszuführen.

Dies der Protest der evangelischen Fürsten. Unmittelbar darauf erhob sich Sturm, um im Namen der sich beschwert fühlenden Städte, welche übrigens nicht namentlich aufgezählt wurden, gleichfalls gegen den Mehrheitsbeschluss förmlich zu protestiren und ihren Anschluss an die Protestation der Fürsten zu erklären.

Ein Moment von weltgeschichtlicher Bedeutung! Schlicht und einfach referirend erzählen die wenigen Berichte, welche über die Sitzung vom 19. April uns aufbehalten sind, den für alle Zeiten denkwürdigen Vorgang, ohne irgend welche Reflexionen daran zu knüpfen oder von dem Muthe Rühmens zu machen, der christliche Männer thun liess, was ihr Gewissen ihnen gebot. Aber dass die Protestirenden darum doch der Tragweite ihres Schrittes sich in vollem Masse bewusst waren, dass sie auch vor den Gefahren ihre Augen nicht verschlossen, denen sie, die vom Pabste längst Gebannten, durch ihren offenen Widerspruch gegen den Mehrheitsbeschluss des Reichstages sich aussetzten, dafür enthalten die Berichte evangelischer Augenzeugen aus jenen Tagen die Belege. Bereits am 13. April hatte Pfarrer geschrieben ¹⁾: »Die, so Gottes Parthie und bei seinem Heiligen Worte bleiben wollen, sind das kleine Häuflein, ist aber unerschrocken. Und ist das die erste Probe; denn wo man sich des Herrn und besonders vor Fürsten und Herren

¹⁾ Jung XXXVII.

verleugnet, dess wird sich der Herr auch verleugnen vor seinem himmlischen Vater. Nun die andere Probe wird werden: das Wort Gottes zu widerrufen oder aber brennen.« Der ängstliche Melanchthon aber nennt am 20. April ¹⁾ die Protestation, freilich zunächst weil auch die zwinglisch gesinnten Städte derselben sich anschlossen, eine erschreckliche Sache. Was den Protestirenden aber den Muth zu ihrer That gab, das sprechen die mitgetheilten Gutachten der Nürnberger Prediger aus, darauf wies auch Ehinger hin, wenn er am 23. April nach Memmingen schrieb, ²⁾ Gott sei stärker als die Welt; den wollten sie zum obersten Hauptmanne wählen.

Doch kehren wir zu jener Sitzung vom 19. April zurück, in welcher nach Einreichung der Protestation noch verschiedene nicht unwichtige Gegenstände zur Verhandlung kamen. Zunächst trat der Gesandte der Stadt Constanz auf, um in »gar scharfer« Rede seine Stadt gegen die vor einigen Tagen von der Ritterschaft und dem Bischofe von Constanz erhobenen Anschuldigungen zu vertheidigen. ³⁾ Sodann brachten die Städte ihre (S. 204) erwähnte Supplication wegen des Ausschlusses von Mieg aus dem Reichsregimente ein, worauf noch Sturm Namens der Stadt Strassburg hat, doch ein Einsehen zu haben und den Gesandten Strassburgs zum Regimente zuzulassen. Geschehe das nicht, so könnte Strassburg zum Unterhalte des Regiments und Kammergerichts nicht beitragen. ⁴⁾

Endlich brachte der betreffende Ausschuss noch sein Gutachten über eine seit längerer Zeit schwebende Rechtsfrage vor die Stände. Es handelte sich dabei um eine reichsgesetzliche Bestimmung darüber, »wie Brüder- oder Schwesterkinder ihres Vaters Bruder oder Schwester verlassene Erbschaft unter sich theilen sollen«. In dem Abschiede des Reichstags zu Worms war 1521 bestimmt worden, dass, da dies bisher unter den Rechtsgelehrten eine streitige Frage gewesen sei, Statt-

¹⁾ Brief an Cam. vom 20. (21.) April im Corp. Ref. I, 1059: „Habes rem horribilem.“

²⁾ Urk. d. schw. B. II, 345. Vergl. oben S. 144 ff.

³⁾ S. den Bericht der Augsburger Gesandten vom 19. April.

⁴⁾ S. hiezu die Berichte der Strassburger Gesandten vom 21. April bei Jung LII bis LIV.

halter und Regiment darüber berathen und dann im Namen des Reiches durch eine im ganzen Reiche zu verkündende Constitution festsetzen sollten, ob solche Theilung nach Stämmen oder Häuptern zu geschehen habe. Die Stände erklärten sich nun in dieser Sitzung damit einverstanden, dass eine kaiserliche Constitution dem Reichsabschiede einverleibt und in dem ganzen Reiche verkündet werde, welche unter Abschaffung aller dem widersprechenden Satzungen oder Gebräuche die streitige Frage endgültig entscheiden sollte. Und zwar wurde festgesetzt, dass, wenn keine Geschwister eines ohne Testament Verstorbenen mehr am Leben seien, die erbberechtigten Kinder von Brüdern oder Schwestern des Verlebten dessen Hinterlassenschaft nicht nach Stämmen, sondern nach Köpfen unter sich zu theilen hätten. Diese Bestimmung, welche dem Reichstage von 1529 auch einen nicht ganz unwichtigen Platz in der Rechtsgeschichte einräumt, wurde auch unter Beifügung einiger transitorischen Bestimmungen in den Abschied aufgenommen und demselben eine jene Festsetzung zum Reichsgesetze erhebende, vom 23. April aus Speier datirte, kaiserliche Constitution als Beilage angefügt. ¹⁾)

18. Die erweiterte Protestationsschrift vom 20. April.

In der am 19. April vor den Ständen verlesenen Protestation hatten es sich die evangelischen Fürsten ausdrücklich vorbehalten, ihren Protest weiter auszuführen. Da jene Protestation überdies erhoben worden war, als sich König Ferdinand und die anderen kaiserlichen Commissäre bereits aus dem Sitzungssaale entfernt hatten, und deshalb diesen als den Stellvertretern des Kaisers besonders eingereicht werden musste, so gaben die evangelischen Fürsten zu diesem Zwecke noch am 19. April Auftrag zur Ausarbeitung einer zweiten ausführlichen Protestation, welche unter der Ueberschrift: »Die Beschwerung und Protestation anderweit zusammengezogen, und Königlicher

¹⁾ Vergl. ausser den betreffenden Stellen des Wormser und Speierer Abschieds den Bericht der Augsburger Gesandten vom 19. April.

Durchlauchtigkeit, dem kaiserlichen Orator und Commissarien zugestellt« ebenfalls in das Appellationsinstrument aufgenommen ist. Bei den markgräfllich Brandenburgischen Reichstagsakten befindet sich das vielfach durchstrichene und corrigirte, auch wohl in einzelnen Ausdrücken von dem der Appellationsurkunde einverleibten Aktenstücke unwesentlich abweichende Concept dieser erweiterten Protestation, als deren Hauptverfasser demnach ohne Zweifel der Kanzler des Markgrafen, Georg Vogler, zu betrachten ist. ¹⁾

Noch an demselben Tage, jedenfalls bevor die ausgedehnte Protestationsschrift vollends ausgearbeitet war, sendeten die evangelischen Fürsten einige Rätke zu König Ferdinand mit der Bitte, auf Dienstag den 20. April eine Stunde zu bestimmen, in der sie dem Könige und den kaiserlichen Commissären »etliche ihrer Beschwerden und Nothdurft« anzeigen lassen könnten. Ferdinand liess nun die evangelischen Fürsten auf Dienstag früh sechs Uhr zu sich bescheiden. In der That war um diese Zeit der König nebst den kaiserlichen Commissären der evangelischen Fürsten gewärtig. Da aber die ausführliche Protestation zu dieser Stunde noch keinesfalls ganz in's Reine geschrieben und von den evangelischen Fürsten unterzeichnet war, so konnten diese weder selbst erscheinen, noch ihren Rätken die

¹⁾ Vogler war wohl auch der Verfasser des S. 220 erwähnten klaren und scharfen Gutachtens unter der Ueberschrift „Meins gnedigen Herrn Marggraf Georgen bedencken, wie wan by dem ausschus vmb milterung oder erclerung irs begriffs solt gehandelt werden“, welches ohne Zweifel in die Zeit zwischen dem 10. und 17. April fällt. Die Tüchtigkeit und Energie Voglers, wie er sie auch in Speier bewies, veranlasste Laz. Spengler später in einem Briefe an denselben vom 13. September 1529 zu den Worten: „Wie ich das Wesen in der Sechsischen Cantzley vnd hoffhaltung befind, wurdet not sein, das wir bede selbs ye zu Zeiten die sachen in die faust nemen, wollen wir anders nit allein vnser herrschaffen, sondern aller Christlichen stende nottdurfft bëwegen. Darin ich auch warlich euer person mer dan kains menschen vertröst hab.“ Spengler erbietet sich dann, „in solchen wichtigen sachen euer handtross (Handpferd) zu sein, vnd kein arbeit, sovil ich verstee, zu fliehen.“
Bamb. Kreisarchiv.

Protestationsschrift zur Einhändigung an den König mitgeben. Ersteres war wohl auch von vornherein nicht in ihrer Absicht gelegen, da sie nach dem Vorgefallenen eine persönliche Begegnung mit König Ferdinand vermeiden wollten. Dagegen sandten sie um die bestimmte Stunde in »königlicher Durchlaucht Hof« einige Abgeordnete, welche die evangelischen Fürsten durch Freiherrn Georg Truchsess von Waldburg bei dem Könige entschuldigen und denselben bitten liessen, eine andere Stunde zur Entgegennahme ihrer Beschwerden zu bestimmen. König Ferdinand liess durch Truchsess den Abgeordneten antworten, er und die Commissarien seien »der Entschuldigung zufrieden«, doch sei es ihnen angenehm, wenn die evangelischen Fürsten um zwei Uhr Nachmittags in eigener Person bei ihnen erscheinen wollten.

Aber dazu hatten die evangelischen Fürsten keine Lust. Nachdem König und Commissarien, statt zur Vergleichung des Zwiespaltes das Ihre zu thun, am 19. April ohne vorausgegangene Verhandlungen ihre vor acht Tagen eingereichten Beschwerden in so wenig zuvorkommender Form vor allen Ständen zurückgewiesen, sich dann trotz ihrer Bitte aus der Sitzung entfernt und ihnen das Gehör versagt hatten, hielten es die ihre Würde strenge wahren den evangelischen Fürsten ihrerseits, wie sie im Appellationsinstrument sagen, für »nütz und bequem«, ihre Protestation dem Könige und Commissären nicht persönlich, sondern schriftlich zu überantworten. Sie begnügten sich deshalb damit, die inzwischen fertig gestellte und durch Kurfürst Johann, Markgraf Georg, Herzog Ernst von Lüneburg, welcher mit seinem Bruder Franz eben in Speier angekommen war, Landgraf Philipp und Fürst Wolfgang von Anhalt unterzeichnete ¹⁾ Protestation durch einige ihrer Räthe dem Könige und den Commissären des Kaisers zustellen zu lassen.

¹⁾ Diese Unterschriften sind zwar in das Appellationsinstrument nicht nochmals besonders aufgenommen, finden sich aber in einer noch 1529 erschienenen Separatausgabe, nach welcher J. C. G. Johannsen in seiner Denkschrift „Die Entwicklung des prot. Geistes bis zu seiner völligen Darlegung auf dem Reichstage zu Speier 1529“ (Kopenhagen 1830) S. 161 bis 183 das Aktenstück wieder abdruckt.

Diese erschienen um die bestimmte Stunde bei König Ferdinand und überreichten demselben die Protestation. Derselbe nahm die Urkunde zu Handen, wollte sie aber, wie er den evangelischen Fürsten später sagen liess, weil er dachte, dass »durch Schrift nichts Fruchtbares möchte gehandelt werden«, den Gesandten sofort wieder zurückgeben. Die Rätthe weigerten sich jedoch, die Protestation ohne Auftrag ihrer Fürsten wieder anzunehmen, worauf König Ferdinand die Urkunde durch seine Gesandten wieder den evangelischen Fürsten in ihre Herberge schickte. Ein Vorgehen, dessen sich die evangelischen Fürsten, wie sie dem Könige später erklären liessen, »weniger denn gar nicht« versehen hätten. Sie meinen, wenn kaiserliche Majestät »als ein gütigster, hochlöblicher Kaiser« auf dem Reichstage selbst zugegen gewesen wäre, so würden sie dessen »gnädiglichen vertragen gewesen sein«. ¹⁾

Bevor wir in unserer Erzählung fortfahren, geben wir diese zweite Protestation, und zwar, da dieselbe ohne Zweifel das wichtigste Document in der Geschichte dieses Reichstages ist, möglichst im Wortlaute. Ist auch die weitschweifige Form, welche diese Protestation mit allen Aktenstücken jener Zeit gemein hat, nicht gerade geeignet, ihre Lesbarkeit zu erhöhen, so gehört doch diese Form nicht unwesentlich zur Charakterisirung derselben, und wir glaubten, dass die Leser es vorziehen werden, statt eines Auszuges aus der ausser in grösseren Sammelwerken doch nur in ziemlich seltenen älteren Schriften abgedruckten Protestationsschrift diese selbst an dieser Stelle zu finden. Wir haben uns dabei nur erlaubt, Worthäufungen und kurze Sätze, bei welchen dies ohne Beeinträchtigung des Sinnes geschehen konnte, zur Erleichterung des Verständnisses und der Lesbarkeit wegzulassen. Namentlich sind solche Weglassungen bei den Titulaturen erfolgt. Doch glaubten wir, im Eingange der Urkunde auch diese vollständig geben zu sollen. Zusätze haben wir nirgends gemacht, auch uns

¹⁾ Die ganze im Texte gegebene Darstellung stützt sich auf die im Appellationsinstrumente enthaltenen Aktenstücke, insbesondere auf die Stellen bei Walch XVI, 385 f, Ziffer 5, 405, Z. 1, und 408—410, Z. 1. (Jung XCII f, CV f und CVIII f.)

nicht erlaubt, irgend ein Wort der Protestation durch ein anderes zu ersetzen. Der Wortlaut der Protestation aber ist folgender: ¹⁾)

Durchlauchtigster König, Hochwürdigste, Hochwürdige, Hochgeborne, Ehrwürdige, Wohlgeborne, Edle, Liebe, Gnädige Herren, Oheime, Vettern, Schwäger, Freunde und besondere Lieben!

Nachdem wir uns auf römischer kaiserlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, Erfordern und Euer königlichen Durchlaucht freundlich Beschreiben, ihrer kaiserlichen Majestät zu unterthänigstem Gehorsam und Euer königlichen Durchlaucht zu freundlichem und dienstlichem Gefallen, auch gemeiner Christenheit und dem heiligen Reiche zu gut, hieher zu diesem Reichstage verfügt und nun die verlesene Instruction, sammt dem Gewaltsbriefe in kaiserlicher Majestät Namen, angehört, uns auch daneben in kaiserlicher Majestät Ausschreiben dieses Reichstages mit Fleiss ersehen und befunden, dass die Sachen durch unbequeme Praktik dahin gerichtet gewesen seien, dass der Artikel in dem Abschiede des vorhin gehaltenen Reichstages, unseren heiligen christlichen Glauben belangend, aufgehoben und dagegen andere ganz beschwerliche Artikel gestellt werden sollen;

Dieweil sich aber Euer k. D. und andere Eurer k. D. Zugeordnete, als kaiserlicher Majestät Gewalthabende, Statthalter und Commissarien mit den Ständen des Reichs auf vorgehaltenem Reichstage hier zu Speier einmüthig verglichen haben, dass mittler Zeit eines Generalconciliums oder Nationalversammlung ein Jeglicher mit seinen Unterthanen in Sachen des Wormser Edicts für sich also leben, regieren und halten möge, wie ein Jeder Solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hofft und vertrauet zu verantworten und nun Eure k. D. sammt Mitcommissarien von kaiserlicher Majestät wegen im Beschlusse obberührten Abschieds versprochen haben, Alles und Jedes, so in gemeldetem Abschiede geschrieben steht und kaiserliche Majestät berühren mag, fest, unverbrüchlich und

¹⁾ Wir geben dieselbe nach Johannsen S. 161 ff, haben aber andere Abdrücke namentlich bei Jung XCIII ff verglichen und manches von Johannsen Missverständene darnach verbessert.

aufrichtig zu halten und zu vollziehen, dem stracks und ungeweigert nachzukommen und zu geleben, dawider nichts zu thun oder ausgehen zu lassen, noch Jemand anders von ihretwegen zu thun zu gestatten, sondern alles Gefährde;

Dessgleichen auch Eure Liebden, wir und andere Stände des Reiches in dem Abschiede öffentlich bekannt, dass alle und jede Punkte mit unser Aller gutem Wissen, Willen und Rath beschlossen seien, dass auch wir alle dieselben sammt und sonderlich gewilligt und in Rechtem, Gutem, Wahrem und Treuem geredet und versprochen haben, alle Punkte und Artikel in dem Abschiede wahr, stät, fest, aufrichtig und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen und dem nach allem Vermögen nachzukommen und zu geleben, sonder Gefährde, wie denn mehrgemeldeter Abschied Solches mit klaren, ausdrücklichen Worten in sich hält: ¹⁾

So haben wir in Betrachtung solches vor aufgerichteten, verbrieften und versiegelten Abschieds, auch aus hernachfolgenden gegründeten Ursachen, die Eurer k. D., Liebden und Euch, den Andern am zwölften Tage dieses Monats Aprilis zum Theil in Schriften ²⁾ auch angezeigt sind, in Aufhebung des vorgesetzten, einmüthig bewilligten und zu halten verpflichteten Artikels, noch auch in die derhalben begriffene vermeinte (und doch an ihr selbst keine) Milderung nicht willigen können noch mögen.

Zum Ersten aus der gegründeten Ursache, dass wir unzweifelich dafür halten, kaiserliche Majestät, als ein löblicher, gerechter und christlicher Kaiser, unser allergnädigster Herr, dessgleichen auch der Mehrertheil aus Euern, der andern Liebden seien nichts weniger, denn wir, des Gemüths und Willens, was die einmal bewilligt, verpflichtet, verbrieft und versiegelt haben, also laut des Buchstabens stät, fest und unverbrüchlich zu halten, zu vollziehen und darin gar nichts zu grübeln, noch dawider zu sein, noch zu thun; *darin wir nicht allein unser, sondern zuvörderst kaiserlicher Majestät und unser Aller Ehre, Lob, Glimpf und Fug bedenken und suchen.*

¹⁾ S. den Speierer Abschied von 1526 bei Walch XVI, 268, 280 f., Ziffer 4, 31 und 32.

²⁾ S. die Beschwerde vom 12. April oben S. 187 ff.

Zum Andern wüssten wir auch Solches mit gutem Gewissen gegen Gott, den Allmächtigen, als den einigen Herrn, Regierer und Erhalter unseres heiligen christlichen seligmachenden Glaubens, ¹⁾ noch auch gegen kaiserliche Majestät als einen christlichen Kaiser in keinem Wege zu verantworten.

Denn wiewohl wir wissen, dass unsere Voreltern, Gebrüder und wir, in Allem dem, damit wir uns, aus schuldigem Gehorsam gegen die verstorbene und jetzt regierende röm. kaiserl. Majestäten, zu halten schuldig gewesen, oder zu ihrer kaiserl. Maj. und des Reiches Ehre, Wohlfahrt und Bestem je haben fördern mögen, Solches mit ganz getreuer, williger und bereiter Unterthänigkeit allewegen dermassen gethan, dass wir, sonder Ruhm, auch ohne männiglichs Verkleinerung, Niemand in dem Ichts bevor zu geben wissen, wie wir denn auch hinfüro bis in unser Ende und Grube, mit Hülfe göttlicher Gnade, in allen schuldigen und möglichen Dingen gegen röm. kais. Maj. als unseren allergnädigsten Herrn, ungespart Leibes und Gutes, gehorsamlich und williglich, auch gegen Ew. k. D. und Liebden, als unsere lieben und gnädigen Herren Oheime, Vettern, Schwäger, Freunde und andere des heil. röm. Reiches Stände, freundlich, gnädiglich, gleichhellig zu halten gewillt und geneigt sind:

¹⁾ Diese Bemerkung ist ohne Zweifel keine müßige, sondern absichtlich der später in den Abschied aufgenommenen Stelle des Ausschussentwurfs entgegengestellt, in welcher (S. oben S. 129) der Kaiser oberster Vogt und *Haupt der Christenheit* genannt wird. In dem S. 220 erwähnten „Bedenken des Markgrafen Georg“ war dieser Passus bereits als unannehmbar mit den schönen Worten gerügt worden: „Vnd nachdem onzweuel aus vngeuerlichem vbersehen des Schreibers in des ausschus begrif kaiserliche Mt. ein haubt der Cristenheit genent wurdet, So doch ir kais. Mt vnd alle christen wissen, das allein vnser herr vnd heiland christus seiner kirchen, das ist der christenheit, haubt ist, vnd alle christglaubigen glider desselben haubts sein, wie die heilig gotlich schrift sollichs durchaus bezeugt, darumb dan die kais. Mt als ein christlicher kaiser ontzweuel nit begert, den tittel zu haben vnd Christo sein ere zu entziehen, wie dann sollichs vff dem vorigen Speirischen Reichstag, als kais. Mt in dem begrif des abschieds vngeuerlich ein haubt der christenheit genant, aus obbemelten christlichen vrsachen geendert wurde, So wurdet billich Jetzt sollichs auch vnterlassen.“

So sind doch dieses solche Sachen, die Gottes Ehre und unser Jedes Seelen Heil und Seligkeit angehen und betreffen, darin wir aus Gottes Befehl unseres Gewissens halber denselben unseren Herrn und Gott als höchsten König und Herrn aller Herren, in der Taufe und sonst durch sein heil. göttliches Wort, vor Allem anzusehen verpflichtet und schuldig sind, der unzweifelichen Zuversicht, Ew. k. D., Liebden und Ihr, die Anderen werden uns darin freundlich entschuldigt halten, dass wir mit Ew. D., Liebden und Euch, den Anderen in dem nicht einig sind, noch in Solchem dem Mehreren gehorchen wollen, in Bedacht, dass wir Solches, vermöge des vorigen Speierischen Reichsabschiedes, der durch eine einmüthige Vereinigung (und nicht allein den Mehrertheil) also beschlossen worden, darum auch ein solcher einmüthiger Beschluss von Ehrbarkeit, Billigkeit und Rechts wegen anders nicht, denn wiederum durch eine einhellige Bewilligung, geändert werden soll, kann oder mag, zusammt dem, dass auch ohnedies in den Sachen Gottes Ehre und unser Seelen Heil und Seligkeit belangend, ein Jeglicher für sich selbst vor Gott stehen und Rechenschaft geben muss, also dass sich des Ortes Keiner auf Anderer minderes oder mehres Machen oder Beschliessen entschuldigen kann, und aus anderen redlichen, gegründeten, guten Ursachen zu thun nicht schuldig sind.

Und damit Ewr. D., Liebden, auch Ihr, die Anderen, und sonst männiglich, an die diese Handlung gelangen möchte, unsere Beschwerden nochmals und eigentlich zu vernehmen haben, so ist öffentlich am Tage und nicht zu verleugnen, dass der Lehre halben in unserer christlichen Religion von vieler Stücke und Artikel wegen eine Zeitlang bisher Zwiespalt gewesen. Woher aber solcher Zwiespalt geflossen, das weiss Gott zuvörderst, dessen Gerichte wir auch alle Sachen anheim stellen, und ist zum Theil auf dem Reichstage zu Nürnberg durch den päbstlichen Legaten laut seiner Werbung und Instruction, damals gethan und übergeben, auch sonst durch viele Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reiches, die doch zum Theil auch Eures Theiles sind, selbst bekannt; wie denn auf bemeldetem Reichstage zu Nürnberg von den weltlichen Reichsständen unser Aller Beschwerden in achtzig

Artikel verzeichnet¹⁾ und gedachtem päpstlichen Legaten überantwortet, die auch fürder öffentlich im Druck ausgegangen, wie denn dieselben Beschwerden und Missbräuche noch nicht abgethan, und deren noch viel mehr vor Augen sind.

Und ist auf allen Reichstagen allezeit dafür angesehen worden, dass den Sachen nicht bequemer Mass wollte zu finden sein, denn dass ein freies, gemeines, christliches Concilium oder zum wenigsten National-Versammlung aufs eheste gemacht würde, und dies zeigen wir jetzt darum an, dass Ewr. D., Liebden und Ihr, die Anderen, auch männiglich, daraus abnehmen und sich selbst erinnern mögen, wann sich's geziemet oder gebühret, einem Theile Abstand oder Verurtheilung der Lehre, die er für christlich hält, vor einem freien, christlichen General-Concilium aufzulegen, dass durch kaiserl. Maj.

¹⁾ Es sind die s. g. hundert (eigentlich 80) Beschwerden gemeint, welche auf dem Reichstage zu Nürnberg 1522 von den Reichsständen aufgestellt worden waren. S. dieselben in lateinischer Sprache in Lünig's deutschem Reichsarchiv, part. gen. contin. 408 bis 432, deutsch bei Walch XV, 2602 ff. Die im Texte erwähnte Instruction Adrians VI für seinen Legaten zu demselben Reichstage Chierigati bekennt, dass am apostolischen Stuhle viele Abscheulichkeiten und Missbräuche in geistlichen Dingen vorgekommen seien; es sei desshalb nicht zu verwundern, wenn die Krankheit vom Haupte in die Glieder, vom Papste über die Prälaten sich verbreitet habe. Die Instruction findet sich deutsch bei Walch XV, 2534 ff, im lateinischen Originaltexte in Lünig's Reichsarchiv, spicileg. eccles. 389 bis 392. Wir führen aus letzterem die Hauptstelle an, auf welche die Protestation anspielt: „Scimus in hac sancta sede, aliquot jam annis, multa abominanda fuisse, abusus in spiritualibus, excessus in mandatis, et omnia denique in perversum mutata. Nec mirum, si aegritudo a capite in membra, a summis pontificibus in alios inferiores praelatos descenderit. Omnes nos, id est praelati et ecclesiastici, declinavimus, unus quisque in vias suas. Quamobrem necesse est, ut omnes demus gloriam deo et humiliemus animas nostras ei Qua in re, quod ad nos attinet, polliceberis, nos omnem operam adhibitueros, ut primum curia haec, unde forte omne hoc malum processit, reformetur: ut, sicut inde corruptio in omnes inferiores emanavit, ita etiam ab eadem sanitas et reformatio omnium emanet.“

verordnete Statthalter, Commissarien, Oratores, auch Kurfürsten, Fürsten und andere Stände des Reiches nicht so oft und stattlich von gemeldetem Concilium geredet und gehandelt worden wäre und noch würde, die zwiespaltigen, als zweifelichen, Lehren und Sachen, deren sie selbst nicht gewiss sind, zu verhören und zu handeln.

Dass uns aber jetzt Solches nicht allein schweigend, sondern auch offenbarlich wollte aufgelegt werden, ist aus nachfolgender Anzeigung genug zu verstehen.

Denn also haben Etliche im Ausschuss in ihrem erst gestellten und am zehnten Tage dieses Monats Aprilis wieder übersehenen, auch in etlichen anderen Stücken geänderten Begriff gesetzt, dass sich Kurfürsten, Fürsten und andere Stände, (unter welchen wir, gleich Ewr. Liebden und Euch, den Anderen, begriffen und gemeint wären,) jetzt hier mit einander entschlossen hätten, dass Diejenigen, so bei dem vorbestimmten kaiserlichen Edict bis anher blieben, nun hinfüro auch bei demselben Edict bis zu künftigem Concilium verharren und ihre Unterthanen dazu halten sollten und wollten, etc. Das uns je, als Denjenigen, die solch Edict in allen Stücken mit gutem Gewissen nicht halten, noch vollziehen mögen, zum Höchsten beschwerlich, und vor Gott mit Nichten zu verantworten wäre, Jemanden, hohes oder niederes Standes, durch unser Mitentschliessen von der Lehre, die wir aus gründlichem Berichte Gottes ewigen Wortes unzweifelich für göttlich und christlich achten, abzusondern, und wider unser selbst Gewissen, als oben steht, unter das angezogene Edict zu dringen.

Aber wir unterstehen uns gar nicht anzufechten, wie es Ewr. D., auch ein Jeder unter Euren Liebden und Euch, den Anderen, ausserhalb gemeldeter unserer Mitvergleichung oder Entschliessung nach dem Edict oder sonst für sich selbst und mit den Ihren halten will; allein dass wir Gott täglich und herzlich bitten, dass seine göttliche Gnade uns Alle zu seiner und unser selbst rechter, wahrer Erkenntniss erleuchten und seinen heiligen Geist geben wolle, uns in alle Wahrheit zu leiten, dadurch wir zu Einhelligkeit eines rechten, wahren, liebevollen, seligmachenden christlichen Glaubens kommen, durch Christum, unseren einigen Gnadenstuhl, Mittler, Fürsprecher und Heiland. Amen.

Denn nachdem der Zwiespalt öffentlich vor Augen, und durch den Gegentheil zum Theil selbst bekannt, dass er aus ihrem Verursachen entsprungen ist, auch von gemeldetem Widertheil selbst gestanden worden, dass die Lehre bei uns in vielen Stücken, die doch das kaiserliche Edict auch anrühret, gerecht sei, hat männiglich leichtlich zu ermessen, wann wir Ewr. D., Ewr. Liebden und Euer, der Anderen, jetzt begriffene Meinung mit Euch beschliessen sollten, dass daraus erfolgen und uns auferlegt würde, dass wir wider unser eigen Gewissen die Lehre, so wir bisher unzweifelich für christlich gehalten und noch dafür achten, nun selbst als unrecht verurtheilen, dieweil wir mit beschliessen, dass wider dieselbe das kaiserliche Edict Statt haben sollte.

Welches dann noch klärlicher aus des angehängten Punktes Widersinn vermerkt wird, der also lautet: »und aber bei den anderen Ständen, bei denen die andere Lehre entstanden und zum Theil ohne merklich Aufruhren, Beschwerde und Gefährde nicht abgewendet werden mag, soll doch hinfüro alle weitere Neuerung bis zu künftigem Concilio, so viel möglich und menschlich, verhütet werden«, etc. Wie dann männiglich daraus arguiren möchte, wir hätten durch solchen Abschied bekannt, dass unsere christliche Lehre, Meinung und Haltung so unrecht wären, wenn sie ohne merklich Aufruhr, Beschwerde und Gefährde abgestellt werden möchten, dass es billig geschehen sollte, oder wir müssten zum Wenigsten stillschweigend bekennen, dass wir nicht recht gegründete oder also nöthige Artikel im Glauben hätten. Das wir aber, (wir werden denn zu einem künftigem Concilio oder sonst mit heiliger, reiner, göttlicher, biblischer Schrift anders gewiesen,) dieser Zeit gar nicht zu gestehen, noch zu thun wissen. Was wäre auch das anders, denn nicht allein stillschweigend, sondern öffentlich unseren Herrn und Heiland Christus und sein heiliges Wort, das wir ohne allen Zweifel pur, lauter, rein und recht haben, verleugnen, und dem Herrn Christo Ursach geben, uns vor seinem himmlischen Vater auch zu verleugnen, und nicht zu bekennen, dass er uns von den Sünden, Tod, Teufeln und der Hölle erlöset hätte, wie er denn allen Denen, die ihn und sein heilig Wort nicht frei und öffentlich vor den Menschen

bekennen, im Evangelio erschrecklich dräuet. So stehet die rechte Bekenntniß nicht allein in blossen Worten, sondern in der That, wie zur Nothdurft weiter dargethan werden mag.

Zu was verdammlicher Aergerniß und Abfall Solches nicht allein bei unseren christlichen, sondern auch bei des Gegentheils gutherzigen Unterthanen gedeihen würde, wenn sie hörten, dass wir uns mit Euch entschlossen hätten, dass Ihr bei dem Edict verharren und Eure Unterthanen auch dazu halten solltet, also, obgleich Gott der Allmächtige Jemand zur Erkenntniß seines heiligen, allein seligmachenden Wortes erleuchtet, dass der oder dieselben dasselbige nicht annehmen sollten oder dürften: das kann ein jeglicher christlicher Biedermann nicht schwer bedenken und erkennen; als sich auch etliche Obrigkeiten eures Theiles gegen ihre Unterthanen damit zu beschönigen unterstehen möchten, dass wir uns eines Solchen mit Euch hätten entschlossen, darum so müssten sie es also halten und thun.

Wo wir uns auch mit Euch dess entschlossen, dass Diejenigen, so bisher bei dem Edict geblieben sind, hinfüro bis auf ein künftiges Concilium auch dabei verharren sollten etc., bekenneten wir nicht allein, dass Euren Theiles Meinung gerecht, sondern dass auch das Edict noch in Esse wäre, das doch durch den vorigen Speierischen Reichsabschied suspendiret und aufgehoben ist, also, dass sich ein jeglicher Reichsstand in solchen Sachen, das Edict berührend, für sich selbst mit den Seinen also halten, leben und regieren mag, wie er das zuvörderst gegen Gott und kaiserliche Maj. hofft zu verantworten. Darum wir uns mit solchem unverschuldeten Joch des Edicts nicht mehr beschweren lassen können.

Wir sind auch ungezweifelt, es sei kaiserlicher Maj. Wille nicht, wie wir denn unser Lehren, Leben, Regieren, Thun und Lassen in Solchem gegen Gott, den Allmächtigen, und ihre kais. Maj., als einen christlichen Kaiser, auf wahren, gründlichen Bericht der Sachen wohl zu verantworten hoffen und vertrauen.

So hat es, des Artikels halben, *die Messe* berührend, dergleichen und viel mehr Beschwerung; denn wir sind ungezweifelt, Ihr haben vernommen, welcher Gestalt unsere Prediger

die päbstliche Messe mit heiliger, göttlicher, unüberwindlicher, beständiger Schrift auf's Höchste angefochten und widerlegt, auch dagegen das edle, köstliche Nachtmahl unseres lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi, so die evangelische Messe genannt wird, nach Christi, unseres einigen Meisters, Einsetzung und Exempel, auch seiner heiligen Apostel Gebrauch, aufgerichtet haben. Sollten wir nun in einen solchen Beschluss, wie der im Ausschuss der Messe halben gestellt ist, gehelen oder willigen, möchte abermals kein Anderes verstanden werden, denn dass wir unserer Prediger Lehren in dem Stück sowohl, als in dem anderen vorigen als unrecht verurtheilen hülfen; was doch, durch Verleihung der Gnade Gottes, unser Gemüth gar nicht ist, auch mit keinem guten Gewissen geschehen kann. Ew. D., Liebden, und Ihr, die Anderen, ja männiglich, mögen auch wohl bedenken, wenn wir in unseren Gebieten zweierlei einander widerwärtige Messen halten lassen würden, obgleich die päbstliche Messe nicht wider Gott und sein heiliges Wort wäre, (welches doch nimmermehr mag erhalten werden,) dass dennoch aus Solchem, bei dem gemeinen Mann, sonderlich bei denjenigen, die einen rechten Eifer zu Gottes Ehre und Namen haben, Widerwärtigkeit, Aufruhr, Empörung und alles Unglück folgen, und gar zu keinem Frieden, noch Einigkeit dienen würde.

Dass aber die berührten päbstlichen Messen gemeinet seien, und der Begriff von denselben verstanden werden müsse, haben wir aus dem leichtlich abzunehmen, dass der gemeldete Begriff allein auf die Oerter gerichtet, da die andere Lehre entstanden, und gar nicht auf Eure Obrigkeiten und Gebiete. Und darum uns nicht unbillig befremdet, dass Ihr vornehmet, uns und Anderen, so dieser Lehre, (das ist, dem lauterem, reinen Worte Gottes,) anhangen, in dem ein Mass, unserer Unterthanen halben, zu setzen und in unseren Städten, Flecken und Gebieten Ordnung und Regiment zu machen; welches Ihr im Gegenfalle ungern, auch, dafür wir's achten, gar nicht würdet leiden wollen, so Ihr doch billig die Gleichheit bedenken, und viel weniger wider das sein solltet, dass wir uns mit den Unseren in unseren Gebieten des Nachtmahls Christi, als der evangelischen und allein in göttlicher

Schrift gegründeten Messe nach unseres Heilandes Jesu Christi Einsetzung einhellig gebrauchen, denn dass Ihr ungerne hättet oder gedulden würdet, Euch in Ihren Städten und Flecken die päbstlichen Messen oder etwas Anderes dergleichen, das göttlicher Einsetzung, auch aller seiner heiligen Apostel Gebrauch zuwider und allein auf Menschengedicht und Erfindung gegründet ist, wehren zu lassen.

Derhalben, und dieweil die Lehre auf unserem Theile in unseren Landen mit göttlicher, unüberwundener Schrift gegründet, wider die päbstlichen Messen obgemeldeter Massen geführt, und solcher Artikel nicht der geringste ist, so in einem christlichen Concilium zu handeln vonnöthen sein will: so hätten wir uns, (zu dem, dass auch das Ausschreiben zu diesem Reichstage, welches am Datum jünger ist, denn der vorgemeldete Gewaltsbrief und die Instruction, noch dieselbe verlesene Instruction Nichts von diesem oder anderen dergleichen Artikeln melden) gar nicht versehen, dass über unsere hievor vielmals gethane Anzeigen und christliche Erinnerung ob dem dermassen sollte gehaftet werden.

Wiewohl auch öffentlich am Tage liegt, was wir in unseren Landen des heil. Sakraments halben des Leibes und Blutes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi predigen lassen: so wissen wir doch gleichwohl, aus vielfältigem Bedenken und guten christlichen Ursachen, nicht für bequem oder fürträglich anzusehen, dass der Lehre halben (so dawider) eine solche Verordnung, wie der Begriff vermag, jetzt auf diesem Reichstage gemacht werden sollte, dieweil kais. M. Ausschreiben Nichts davon meldet, auch Diejenigen, so dieselben Sachen berühren, nicht erfordert, noch verhört worden sind; und ist wahrlich wohl zu betrachten, wenn solche wichtige Artikel ausserhalb des künftigen Concilium vorgenommen, zu was Glimpf und Unrichtigkeit Solches kaiserlicher M., Ew. k. D., Liebden, uns und anderen Ständen des Reiches gekehrt und verstanden werden möchte.

Item, als weiter in des Ausschusses Begriff gesetet ist, dass die Prediger das heilige Evangelium nach Auslegung der Schriften, von der heil. christl. Kirche approbirt und angenommen, predigen und lehren sollen, das ginge wohl hin, wenn wir zu allen

Theilen einig wären, was die rechte heil. christl. Kirche sei. Dieweil aber derhalben nicht der kleinste Streit, und keine gewissere Predigt oder Lehre ist, denn allein bei Gottes Wort zu bleiben, als auch nach dem Befehl Gottes nichts anders gepredigt werden soll, und da einen Text heiliger göttlicher Schrift mit dem anderen zu erklären und auszulegen, wie auch dieselbige heilige göttliche Schrift in allen Stücken, den Christenmenschen zu wissen vonnöthen, an ihr selbst klar und lauter genug erfunden wird, alle Finsterniss zu erleuchten: so gedenken wir, mit der Gnade und Hilfe Gottes, endlich bei dem zu bleiben, dass allein Gottes Wort und das heilige Evangelium altes und neues Testaments, in den biblischen Büchern verfasst, lauter und rein gepredigt werde, und Nichts, das dawider ist; denn daran, als an der einigen Wahrheit und dem rechten Richtscheid aller christlichen Lehre und Lebens, kann Niemand irren noch fehlen, und wer darauf bauet und bleibet, der bestehet wider alle Pforten der Hölle, so doch dagegen aller menschlicher Zusatz und Tand fallen muss und vor Gott nicht bestehen kann.

Dass aber auch vorgemeldeter Begriff zu Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reich, mittler Zeit des Conciliums, nicht förderlich, sondern gestracks dawider, ist aus dem klärlich abzunehmen, dass im ersten Punkt gesetzt worden, dass Diejenigen, so bis anhero bei dem kaiserl. Edict blieben, nun hinfüro auch dabei verharren sollen und wollen, und darin kein Unterschied gemacht worden, ob und wie weit sich solche Verpflichtung auf die Pön des angezogenen Edicts erstrecken soll, wie es denn, nach Laut der gemeinen Worte, anders nicht kann verstanden werden.

Als denn etlichen unseren Geistlichen von anderen Obrigkeiten bereits im Schein gemeldeten Edicts begegnet, dieweil sie sich ihres Gewissens halben, auf Gottes Wort gegründet, dem Edict nicht gemäss halten, dass unterstanden worden, denselben unseren zugehörigen Unterthanen, über den vorigen Speierischen Reichsabschied, ihre Zehnten, Rent, Zins, Gült, Schuld, Erbschaft und Anderes, in anderer Obrigkeit Gebieten gelegen, ohne und wider Recht mit Gewalt zu nehmen und vorzuhalten; und ist wohl zu achten, was weiter dergleichen unter demselben angemassten Scheine vorgenommen werden

und zu Gegenhandlung Ursach geben möchte; das denn je zu Erhaltung Friedens und Einigkeit wenig oder gar Nichts gedeihen; zu geschweigen, wenn sich Jemand Eures Theiles unterstehen würde, im Scheine des Edicts und vermeinter Acht und Aberacht, als der Pön desselben, gegen uns oder Andere unseres Theiles mit gewaltiger That zu handeln und vermeintlich zu nöthigen, das zu thun, das wider Gott, sein heiliges Wort, unsre Seelen und gut Gewissen ist. Es kann aber ein Jeglicher wohl bedenken, was einer christlichen Obrigkeit in Solchem zu Erhaltung Gottes Worts, auch ihrer selbst und ihrer Unterthanen Seelen, Leibs, Lebens und Guts zu Befriedung, Schutz und Schirm zu thun gebühren will, darum es je billig in Solchem bei dem Artikel im vorigen Speierischen Reichsabschiede verfasst bleibet, der das Edict um Friedens und Einigkeit willen, auch aus anderen guten, christlichen Ursachen suspendirt und aufhebt.

Und aus dem Allem wird nun lauter genug vermerkt und öffentlich erwiesen; dass der vorige Speierische Reichsabschied zu Friede und Einigkeit mehr, denn der Begriff des vorgemeldeten Artikels dienstlich, wie denn solcher Abschied durch Kurfürsten, Fürsten und alle anderen Stände des Reiches dafür angesehen worden; so über solchem vorigen lauterem Abschiede, darinnen das kaiserliche Edict suspendirt, nicht unterlassen ist, in vermeintem Schein desselben den Unseren das Ihre mit Gewalt zu nehmen und aufzuhalten: was wollte dann jetzt von unseren Widerwärtigen, so zum Theil ohnedies Widerwillen, Zank, Hader und keinen Frieden suchen, geschehen, wenn ihnen die Thür des Edicts halben, wie der gestellte Begriff will, wieder geöffnet und von dem vorigen Speierischen Abschiede gegangen würde!

Es können auch Ew. k. D., Liebden und Ihr, die Anderen, nicht erhalten, wenn die vorgemeldeten Artikel gesetzt werden, dass dadurch der vorige Reichsabschied nicht aufgehoben, sondern allein erklärt sei; dann es öffentlich eine ganze Aufhebung voriges Artikels und allen christlichen Reichsständen nicht mehr zugelassen wäre, dass sie sich in allen Stücken nach Gottes Wort und ihrem rechten guten Gewissen halten dürften, wie sie Solches gegen Gott und k. M. wohl zu ver-

antworten hoffen und vertrauten, und mag mit keinem Grunde angezeigt werden, *dass es solche Worte seien, die einem Jeden sollten zulassen, mittlerweile eines Conciliums Alles nach eigenem Gutdünken und Gefallen zu thun, wie Etliche, (die ohne Zweifel nicht viel von Gottes gerechtem und strengem Gericht, dahin solche Verantwortung zuvörderst gehört, halten oder wissen,) davon reden.*

Wir mögen auch gegen einen Jeglichen, der uns aufzulegen vermeinet, als sollte oftgemeldeter Reichsabschied durch uns missbraucht sein, an allen Enden, dahin wir ordentlich gehören, Recht und alle Billigkeit wohl leiden, dazu wir uns hiemit völliglich erbieten. Uns ist auch nicht entgegen, wenn man je besorget, dass mehrberührter Artikel zu einem Deckel neuer unchristlicher Lehre gezogen werden wollte, dass er, inmassen wir, auf Ewr. Liebden und der Anderen Zulassen, unvorgreiflich eine christliche Erklärung gestellet und im Ausschuss gegeben haben, erkläret und nicht, wie Euer Concept vermag, an seiner rechten Substanz so ganz aufgehoben werde, sondern nach dem Buchstaben bei Würden und Kräften bleibe.

Und dieweil wir denn zu röm. k. Maj. als einem christlichen Kaiser und unserem allergnädigsten Herrn der ganzen, unzweifelichen und tröstlichen Zuversicht sind, wo Ihre k. M. der Dinge mit rechtem Grunde wären berichtet worden, Ihre k. M. würden sich zu dem, wie die verlesene Instruction vermag, mit nichten haben bewegen lassen, wie denn aus Ihrer k. M. Ausschreiben und Gewalt, als wir nicht anders wissen, lauter genug erfunden wird, dass in alle Wege davon gehandelt werden soll, auf dass Friede und Einigkeit im Reiche möge erhalten werden; darauf wir neben Euch alle unsere vorgenommene Handlung gerichtet und in allem unserem Thun Nichts, denn vor allen Dingen Gottes Ehre, auch unser Aller Seelen Seligkeit, christlichen Frieden und Einigkeit gesucht haben und noch nichts Anderes begehren; das können und wollen wir mit Gott, dem allmächtigen und einigen Erforscher und Erkener aller Herzen, bezeugen: derhalben, und wo es die Meinung gehabt, dass es, von wegen vielgemeldeten Artikels, bei der verlesenen Instruction füglich Weise bleiben

solle, hätte es des Falls des Ausschusses, auch solcher Berathschlagung und Handlung gar nicht bedurft; damit Ihr doch auch Eures Theiles von der vorgelegten Instruction, dazu auch sonst von k. M. Ausschreiben, gegangen seid.

Dem Allen nach wollen wir uns zu Ewr. k. D., Liebden, und Euch, den Anderen, als unseren lieben und gnädigen Herren Oheimen, Vettern, Schwägern, Freunden und besonderen Lieben, versehen, als wir auch abermals freundlich bitten und gütlich begehren, Ihr werdet und wollet Gelegenheit der Sachen nochmal zu Gemüth führen, und unsre Beschwerde, auch derselben Grund und Ursachen, mit Fleiss betrachten, und Euch wider den vor einmütiglich beschlossenen, verpflichteten, verbrieften und besiegelten Abschied mit nichten bewegen lassen, noch handeln, wie denn Niemand desselben, aus angeregten und anderen gegründeten Ursachen, die wir diesmal um des Besten willen zu melden unterlassen, Fug, Macht und Recht hat.

Und wo dieses dritte Anzeigen unsrer merklichen Beschwerden, bei Ew. k. D., Liebden und Euch, den Anderen, kein Statt finden noch haben wollte: *so protestiren und bezeugen wir hiemit öffentlich vor Gott, unserem einigen Erschaffer, Erhalter, Erlöser und Seligmacher, (der, wie vorgemeldet, allein unser Aller Herzen erforschet und erkennet, auch demnach recht richten wird,) auch vor allen Menschen und Creaturen, dass wir für uns, die Unseren, und Aller männigliches halben, in alle Handlung und vermeinten Abschied, so in gemeldeten oder anderen Sachen, wider Gott, sein heiliges Wort, unser Aller Seelen Heil und gut Gewissen, auch wider den vorigen angezogenen Speierischen Reichsabschied, vorgenommen, beschlossen und gemacht worden, nicht gehelen, noch willigen, sondern aus vor gesetzten und anderen, redlichen, gegründeten Ursachen, (sie) für nichtig und unbündig halten; dass wir auch dawider unsere Nothdurft öffentlich ausgehen lassen und der römischen kaiserlichen Majestät, unserem allergnädigsten Herrn, in diesem Handel weiter gründlichen und wahrhaftigen Bericht thun; wie wir uns desselben gestern, nach gegebenem vermeintem Abschiede, alsbald durch unsere in der Eile gethane Protestation, die wir auch hiemit wiederholen, öffentlich vernehmen lassen und daneben erboten haben, dass wir uns nichts desto*

weniger mittlerweile gemeldeten gemeinen und freien christlichen Conciliums oder National-Versammlung, vermittelt göttlicher Hülfe, vermöge und Inhalts des vielberührten vorigen Speierischen Reichsabschiedes, in unseren Obrigkeiten, auch bei und mit unseren Unterthanen und Verwandten, also halten, leben und regieren, wie wir das gegen den allmächtigen Gott und röm. kaiserl. Maj. unseren allergnädigsten Herrn, als einen christlichen Kaiser, hoffen und getrauen zu verantworten. Was auch der Geistlichen Rente, Zins, Gült und den Frieden belangt, dass wir uns darin auch unverweislich halten und erzeigen; und dergleichen wollen wir uns auch die nachfolgenden Punkte, als die Wiedertaufe und den Druck berührend, wie wir allewegen auf diesem Reichstage verstanden, mit Ew. k. D., Liebden, und Euch, den Anderen, einig sein, auch Inhalts derselben Punkte in alle Wege gebührlich zu halten wissen. Wir behalten uns auch bevor, vielberührte unsere Beschwerden und Protestation ferner zu extendiren, und was sonst in dem Allem unsre weitere Nothdurft erfordert, und wollen uns auf das Alles unzweifelich versehen und getrösten, die röm. kaiserl. Maj. werde sich gegen uns, als ein christlicher, Gott über alle Dinge liebender Kaiser, und unser allergnädigster Herr, in Ansehen unseres christlichen, ehrbaren, redlichen und unwandelbaren Gemüths und schuldigen Gehorsams, gnädiglich halten und erzeigen; worin wir dann Ew. königl. Durchlaucht, Liebden und Euch, den Anderen, als unseren lieben und gnädigen Herren Oheimen, Vettern, Schwägern, Freunden und besonderen Lieben, sonst freundlichen und gutwilligen Dienst, günstigen und gnädigen Willen thun und beweisen mögen. Das sind wir aus Freundschaft, auch gutwilligem Gehorsam, Gnaden, und christlicher Liebe und Pflicht zu thun gutwillig und geneigt.

Actum *Speier* den zwanzigsten Tag Aprilis, nach Christi, unseres lieben Herrn und Seligmachers Geburt, fünfzehnhundert und im neun und zwanzigsten Jahre.

Johann, Herzog zu Sachsen, Kurfürst, manu propria. *Georg*, Markgraf zu Brandenburg, manu propria. *Ernst*, Herzog zu Lüneburg, manu propria. *Philipp*, Landgraf zu Hessen, manu propria. *Wolf*, Fürst zu Anhalt, manu propria.

19. Vergeblicher Vermittlungsversuch. Unterschrift und Besiegelung des Abschiedes. Weitere Verhandlungen der Mehrheit mit den evangelischen Fürsten bis zum 24. April.

War es bei den evangelischen Ständen nicht ohne ernste innere Kämpfe abgegangen, bis sie sich zu dem ungewöhnlichen, die Spaltung im Reiche augenscheinlich machenden, Akte der Protestation entschlossen, so war es offenbar doch auch vielen Mitgliedern der Mehrheit bei dem Vorgefallenen nicht ganz wohl zu Muth. Wenigstens spricht Melancthon bereits am 20. April¹⁾ diese Vermuthung aus und erklärt aus dieser Stimmung der Mehrheit einen Vermittelungsversuch, welcher jetzt gemacht wurde, um noch in letzter Stunde einen einstimmigen Abschied zu bewirken.

Es erschienen nämlich Herzog Heinrich von Braunschweig und Markgraf Philipp von Baden, welcher schon bei den Verhandlungen des Ausschusses für manche Forderung der Evangelischen eingetreten war, bei den evangelischen Fürsten, um nochmals eine Verständigung mit denselben zu suchen. Die beiden Fürsten selbst erklärten, dabei nur für ihre Person zu handeln; die evangelischen Stände aber bezweifelten nicht, dass sie im Auftrage der übrigen Fürsten gekommen waren, und nahmen ihre Vorschläge entgegenkommend auf. Noch am Dinstage, dem 20. April, verhandelten Herzog Heinrich und Markgraf Philipp vier Stunden lang, von ein bis fünf Uhr Nachmittags, mit den evangelischen Fürsten und gelangten in der That noch an diesem Tage zu einer vorläufigen Verständigung über einige Artikel, welche dann die evangelischen Fürsten den bedeutenderen der protestirenden Städte mittheilten, damit auch diese sich über deren Annahme auszusprechen im Stande wären.

¹⁾ In dem oft citirten Briefe vom 20. (21.) April an Camer. im Corp. Ref. I, 1059, wo er schreibt: „δοκεῖ μοι τοὺς ἀνταγωνιστὰς οὐκ ἄνευ φόβου εἶναι, καὶ ἴσως μεταμέλει τοῦ φορτικοῦ πράγματος.“ Auch Ehinger meint in seinem Schreiben vom 25. April (Urk. d. schw. B. II, 345), den „Päbstlern“ und ihrem geistlichen und weltlichen Anhang werde bei diesem Abschiede wohl eben so angst und wehe sein, wie denen, die protestirt haben.

Tags darauf, Mittwoch den 21. April, Morgens acht Uhr setzten die Fürsten beider Theile ihre Besprechungen fort, deren Resultat war, dass die evangelischen Fürsten sich bereit erklärten, den Abschied anzunehmen, wenn die Mehrheit der Stände die den Glauben betreffenden Artikel im Abschiede in der mit Markgraf Philipp und Herzog Heinrich vereinbarten Weise abändern würden.¹⁾

Diese Vermittelungsvorschläge, welche sich in der Form möglichst an das von den Ständen angenommene Ausschussbedenken anschliessen,²⁾ mildern zunächst eine Reihe von Ausdrücken, welche in dem von der Mehrheit beschlossenen Abschiede vorkamen und in ihrer schroffen Form die Evangelischen beleidigen mussten. So ist in denselben nicht, wie in dem Abschiede, von »erschrecklichen« neuen Lehren, zu denen der letzte Speierer Abschied missbraucht worden sei, und nicht von »weiterem« Unfrieden die Rede, welcher verhütet werden solle. Beide den Evangelischen unannehmbaren Worte werden vielmehr weggelassen, ebenso der Passus, in welchem die evangelischen Gebiete als solche bezeichnet werden, in denen die neuen Lehren zum Theil ohne Aufruhr und Empörung nicht abgewendet werden könnten. Statt der Aufhebung des letzten Speierer Abschieds wird, wie die evangelischen Stände dies beantragt hatten, eine Declaration desselben vorgeschlagen, die Hinweisung auf das Wormser Edict aber, das die Evangelischen als nicht mehr gültig betrachteten, vollständig vermieden. Desshalb werden die katholischen Stände nicht, wie in dem Abschiede, als diejenigen bezeichnet, welche bei dem Wormser Edict bisher geblieben seien, sondern als die, »so die hergebrachten Bräuche, Ceremonien und andere Uebungen der gemeinen Kirche bisher gehalten und dabei geblieben.« Demgemäss wird bestimmt, der oftgenannte Artikel des vorigen Speierer Abschiedes solle »bestehen mit der Einfügung und

¹⁾ S. die Berichte der Strassburger Gesandten vom 21. April bei Jung LII bis LIV.

²⁾ Dieselben finden sich im Wortlaute bei Jung XLV f, Müller 42 f und Walch XVI, 422 ff. Müller und Walch geben indess, wie bereits Ranke (III, 112) bemerkt, mehrfach falsche Lesarten. Vergl. den Inhalt des Ausschussbedenkens oben S. 130 f und 177 f.

Declaration«, dass die Stände, welche die hergebrachten Gebräuche bisher gehalten hätten, »auch nun hinfüro bei denselben bis zum künftigen Concile verharren und bleiben mögen, ohne männiglichs Verhinderung, Vergewaltigung und Eintrag, dergleichen hinwieder die anderen Kurfürsten, Fürsten und Stände, bei denen die andere Lehre entstanden, sollen auch dabei ohne des andern Theils und männiglichs Verhinderung, Vergewaltigung und Eintrag bis zu berührtem Concilio gelassen werden. Doch soll hinfüro alle weitere Neuerung oder Secten im christlichen Glauben bis zum künftigen Concilio so viel möglich und menschlich verhütet und von Obrigkeiten jedes Orts nicht gestattet werden.« Bezüglich der Messe wurde festgesetzt, dass die Haltung und Hörung der herkömmlichen Messe, sowie »die Messen, so von Kurfürsten, Fürsten und Andern, bei denen die andere Lehre in Uebung, auf ein ander Mass vorgenommen« bis zu dem Concile (»doch unbekräftigt dadurch einiges Missbrauchs«) *beider Seits* um des Friedens willen geduldet werden solle, so dass kein Stand ausserhalb seiner weltlichen Obrigkeiten den andern zu oder von seiner Haltung der Messe irgendwie vergewaltigen, dazu oder davon dringen dürfe. Der Passus wegen der Lehre von dem Sacramente des h. Abendmahls wurde in den Vermittelungsvorschlägen unverändert beibehalten, wie er im Abschiede sich findet. Der Abschnitt wegen Entziehung der Renten, Zinsen u. s. w.¹⁾ wurde durch Beisatz der Worte „*in des andern weltlicher Obrigkeit*“ im zweiten Absatze so formulirt, dass die Beziehung auf die geistliche Jurisdiction der Bischöfe vollständig ausgeschlossen blieb.

Die Zugeständnisse der beiden vermittelnden Fürsten bestanden demnach darin, dass das wenigstens vorläufige Recht, bei der Reformation zu bleiben, ausdrücklich und ohne kränkende Zusätze anerkannt und die Gewalt der Bischöfe auf deren weltliche Unterthanen beschränkt wurde. Die Evangelischen räumten dagegen ein, dass alle *weiteren* Neuerungen, wie schon Kurfürst Johann seiner Zeit vorgeschlagen hatte, so viel möglich und menschlich, verhütet und die schweizerische Lehre vom h. Abendmahle nicht zugelassen werden solle. Beide Theile

¹⁾ S. oben S. 178.

aber willigten ein, dass die Verschiedenheiten der Messe oder, wie wir sagen, der Feier des h. Abendmahls gegenseitig geduldet werden sollten.

Es ist gewiss ein Beweis für den ernsten Willen der evangelischen Fürsten, eine Verständigung mit den übrigen Ständen zu suchen, dass sie sich für den Fall der Annahme dieser Artikel zur Unterschrift des Abschiedes bereit erklärten. Und auch die in die Verhandlungen eingeweihten evangelischen Städte, selbst das der Abendmahlslehre der Schweizer huldigende Strassburg, nahmen die Vergleichsartikel an. Die Strassburger Gesandten meinen in ihrem Berichte vom 21. April an den Rath ihrer Stadt, der Artikel wegen des Sacramentes sei nach ihrem Bedünken in seinem Wortlaute (»nach Inhalt des Buchstabens«) und im Grunde der Lehre der Strassburger Prädicanten nicht zuwider, vielmehr zu Verhütung von Disputation und unnöthigen Reden mehr dienstlich, als nachtheilig. In der That ertheilte ihnen der Rath schon am 22. April die Vollmacht, die Vergleichsartikel anzunehmen. ¹⁾

Doch nicht das gleiche Entgegenkommen, wie bei den evangelischen Fürsten und Städten, fanden die wohlmeinenden Bemühungen der vermittelnden Fürsten bei der Mehrheit der Stände und bei dem Könige Ferdinand, welche die Vermittelungsvorschläge vielmehr unbedingt zurückwiesen. Die Dinge waren schon zu weit gekommen, als dass man jetzt, nachdem die Annahme des Abschiedes durch die kaiserlichen Commissarien bereits förmlich ausgesprochen war, sich noch zu einer irgendwie wesentlichen Aenderung des Abschiedsentwurfs hätte herbeilassen wollen. Wenn man hier auch den Vermittelungsversuch vielleicht zugegeben hatte, so hatte man dabei nicht an so bedeutende Zugeständnisse gedacht, wie sie Markgraf Philipp und Herzog Heinrich bewilligten. Hätten

¹⁾ Jung LVIII. S. den Bericht der Gesandten bei Jung LIII. Allerdings lag in dem *Wortlaute* der Bestimmung über das heil. Abendmahl noch kein unbedingtes Verbot der zwinglischen Lehre, da Zwingli oder die Schweizer nicht mit Namen genannt waren, die Schweizer Theologen aber gewiss nicht annahmen, dass ihre Lehre „dem hochwürdigen Sacrament des wahren Frohnleichnams und Bluts unseres Herrn Jesu Christi entgegen“ sei.

doch nach dem Wortlaute der Vergleichsartikel nun sogar die strenge katholischen Fürsten die evangelische Abendmahlsfeier in ihren Gebieten dulden sollen! Dazu aber waren weder die geistlichen Fürsten, noch auch streng katholische weltliche Regenten, wie die Herzoge von Baiern oder Herzog Georg von Sachsen, irgendwie geneigt. Hatte doch Letzterer erst am 17. April eine neue Instruction an seine Rätthe gesandt, nach welcher ihm die Bestimmungen des Abschiedsentwurfs noch nicht genügend erschienen. Er verlangte noch die Aufnahme von Bestimmungen über die verlassenen Klöster und verheiratheten Priester, sowie darüber in den Abschied, dass Niemand sich unterstehen solle, die heilige Schrift in einer der herkömmlichen Lehre widersprechenden Weise zu deuten.¹⁾

Ebenso wenig war König Ferdinand gewillt, die Beschlüsse des Reichstags rückgängig machen zu lassen oder auch nur zu einer Modification derselben die Hand zu bieten. Zu sehr hatte er die Sache der Geistlichen, mit denen er gerade in diesen Tagen noch engere Verbindung suchte,²⁾ zu seiner eigenen gemacht. Und eben waren seine Gesandten im Begriffe, zu Waldshut das Bündniss mit den Schweizer fünf Orten abzuschliessen, welches von beiden Theilen das unbedingte Festhalten am alten Glauben forderte. Dennoch mochte dem Könige ein so offener Zwiespalt unter den Ständen des Reiches, besonders bei der immer drohender werdenden Türkengefahr, bedenklich scheinen, und er glaubte etwas thun zu müssen, um denselben entweder noch zu verhüten, oder doch wenigstens darzuthun, dass er den evangelischen Fürsten, die er am 19. April nicht hatte anhören wollen, zur Vorbringung ihrer Wünsche noch in letzter Stunde Gelegenheit gegeben habe.

¹⁾ Ranke III, 113, nach dem Dresdener Archive.

²⁾ Am 20. April sandte König Ferdinand den Dr. Faber an die Aebte von Weingarten, Weissenau, Salmansweiler und jedenfalls noch an andere Prälaten mit der Vollmacht, mit ihnen in seinem Namen „in sachen betreffend erhaltung alter gueter Cristenlicher Ordnung vnd geistlichs wesens“ zu verhandeln. Die betreffenden Beglaubigungsschreiben befinden sich im Original in den Missivbüchern des Klosters Weingarten im k. würtemb. Staatsarchive.

Er sandte desshalb noch am Abende des 21. April seine Rätthe zu dem Kurfürsten von Sachsen und liess ihm sagen, er gedenke Donnerstag den 22. April zwischen acht und neun Uhr Morgens mit dem kaiserlichen Orator und den anderen Commissarien des Kaisers und den Ständen auf dem Hause zu sein. Er verband damit das Ersuchen, der Kurfürst möge mit den anderen evangelischen Fürsten daselbst auch erscheinen. Dort sei er dann, da er bedenke, dass »durch Schrift nichts Fruchtbare gehandelt werden« möge, bereit, mit ihnen wegen der Protestation und des Reichstagsschlusses zu verhandeln, damit man nicht in solcher Uneinigkeit von dem Reichstage scheidet.

Kurfürst Johann, welcher jetzt ohne vorhergehende Berathung mit den übrigen evangelischen Fürsten keinen Schritt mehr zu thun gedachte, erwiderte den Gesandten des Königs, er wolle sich zuvor mit diesen bereden und dem Könige dann weitere Antwort senden. Noch am 21. April sandten dann er und die anderen evangelischen Fürsten ihre Rätthe zu dem Könige und liessen ihm nach kurzem Rückblicke auf die Reichstagsverhandlungen antworten, sie könnten sich, nachdem alle ihre bisherigen Vorstellungen ohne Erfolg geblieben seien, auch jetzt wenig »fürträglicher Handlung« mehr versehen. Sie hätten den beiden vermittelnden Fürsten, Herzog Heinrich und Markgraf Philipp, mitgetheilt, wie viel sie mit gutem Gewissen nachgeben könnten, und wollten nun deren Antwort abwarten. Wollte man übrigens mit ihnen über die Religionsangelegenheiten verhandeln, so wollten es die evangelischen Fürsten, gemäss ihrer Protestation, bei dem letzten Speierer Abschiede beruhen lassen. Wollte der König aber mit ihnen über Anderes verhandeln, so möge er es den Rätthen mittheilen. König Ferdinand erklärte nun den Rätthen, er habe mit den evangelischen Fürsten über den Reichstag betreffende Dinge zu reden, an denen »merklich und viel gelegen« sei.

Inzwischen hatten aber der Herzog von Braunschweig und Markgraf von Baden den evangelischen Fürsten die Mittheilung zukommen lassen, dass weder König Ferdinand und die kaiserlichen Commissarien, noch die Mehrheit der Stände auf ihre Vermittelungsvorschläge eingegangen und demnach ihre Bemühungen vollständig fehlgeschlagen seien. Um so weniger

gedachten sich die evangelischen Fürsten nun noch in unfruchtbare persönliche Verhandlungen mit der Mehrheit einzulassen, da, wie sie im Appellationsinstrumente erklären, jener Bescheid zur Genüge ersehen liess, was sie zur Verhütung eines zwiespaltigen Abschiedes bei dem Könige, dem Orator und den Commissären des Kaisers, wie bei den Ständen hätten erlangen können.

So erschien denn am 22. April um die bestimmte Stunde keiner der evangelischen Fürsten persönlich im Rathhofs. Nur Kurfürst Johann sandte etliche Räte dahin, um sein Nichterscheinen zu entschuldigen und zugleich um bestimmtere Mittheilung der Gegenstände zu ersuchen, über welche man mit ihnen verhandeln wolle.¹⁾

In der That hätte ein persönliches Erscheinen der protestirenden Fürsten in dieser Sitzung der Stände keinen Zweck mehr gehabt. Wohl waren seit sieben Uhr Morgens der König, die Commissarien des Kaisers und die Stände wieder in feierlicher Sitzung vereinigt, aber zu keinem anderen Zwecke, als um den Reichstagsabschied, welcher in den letzten Tagen auf Grund der früheren von den Commissären genehmigten Majoritätsbeschlüsse niedergeschrieben worden war, verlesen zu hören, zu genehmigen und ohne jede Rücksicht auf die dagegen erhobenen Beschwerden und Proteste ganz in der früher beschlossenen Weise noch am 22. April durch die dazu erkorenen Stände besiegeln zu lassen. Es waren dies für die Kurfürsten Erzbischof Albrecht von Mainz und Kurfürst Ludwig von der Pfalz, für die geistlichen Fürsten Cardinal Lang von

¹⁾ S. zu der ganzen Darstellung das Appellationsinstrument, insbesondere die Stellen bei Müller 104 f und 110 bis 113, bei Walch XVI, 405 ff und 110 ff und bei Jung CVI und CIX f. Dort heisst es zwar, König Ferdinand habe seine Räte „an nächster Mittwoch *zu Abendt*“ zu dem Kurfürsten von Sachsen geschickt, die Anzeige des Bescheides der vermittelnden Fürsten an die evangelischen Fürsten aber sei an diesem Tage „nach *mitten Tag*“ geschehen. Aber da die evangelischen Fürsten dem Könige antworten liessen, sie „wollten nun von inen“ (dem Herzoge Heinrich und Markgrafen Philipp) „*Antwort gewarten*“, so können sie damals noch nicht im Besitze dieser Antwort gewesen sein, und es sind offenbar die beiden Ausdrücke „zu Abendt“ und „nach mitten Tag“ nicht zu pressen.

Salzburg und der Bischof von Bamberg, für die weltlichen Fürsten Pfalzgraf Ludwig bei Rhein und Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, für die Prälaten Abt Gerwig von Weingarten, für die Grafen und Herren Graf Bernhard von Solms und Gangolf von Hohengeroldseck, endlich im Namen der Städte Bürgermeister und Rath der Stadt Speier. Doch erfolgte die förmliche Zustimmung der Städte zu dem Abschiede, auch Seitens derjenigen, welche an der Protestation keinen Theil nahmen, an diesem Tage noch nicht, weil, wie die Strassburger Gesandten bemerken, viele unter ihnen zu hoch veranschlagt zu sein behaupteten,¹⁾ auch von den fürstlichen Collegien noch keine Antwort auf die Supplication der Städte wegen der Session Strassburgs im Regimente erfolgt war. So verzögerten denn diese Städte ihre förmliche Zustimmung zu dem Abschiede noch und gaben dieselbe, nachdem sie noch am 23. April in einer Sitzung aller Städte darüber berathen hatten,²⁾ wie es scheint, erst bei dem feierlichen Schlusse des Reichstags am 24. April, während der Abschied, da die beiden sich damals für allein mass-

¹⁾ Jung LXI. Auch Fürstenberg weist, schon in einem Briefe vom 17. April, nicht ohne sittliche Entrüstung auf diese Städte hin: „Aber eben dieselbige stette“ (welche sich bei dem Beschlusse über den Glauben sehr bald beruhigten) „heben Jtz an vnd beschweren sich dess anschlags dess bewilligten Romzugs, auch vnderhaltung Regiments vnd Cammergerichts, vnd lassen auch etliche vernemen, dass (wo Jn nit Leychterung beschehe) sie protestiren wollen, solchs Jrer onvermögen halb nit zu geben. *Hat man sich dann des Jhenigen, so seytlchs antriefft, zu beschweren, wie viel mehr, do es nit alleyn seytlchs, sonder auch onser gewissen, selen heyl, ja got selbst belangt.* Aber die seyn gehorsam vnd die, die newerlicher Zeyt keyserlicher vnd kuniglicher Majestet mit Darstreckung merklichs gelts, pulfers vnd anders mee, dan die andern alle, wilfart haben,“ (S. oben S. 155, Anm.) „seynt ytz die gehorsame“ (sic, offenbar ein Schreibfehler für ungehorsame). „Noch sein die stette so gut, helfen für sie bitten, dass in irer anlag beringerung beschehe, die doch gewisslich vff die andere stette geschlagen wirdt. Dan man will doch das gelt vor vollen haben, es gebs Heyntz oder Cuntz.“

²⁾ S. den Brief der Strassburger Gesandten vom 22. April bei Jung LXI: „Es werden aber Gemeine Stett vff *Morgen* zu VII Uren wider zusammen khommen und sich einer Antwort entschliessen.“

gebend erachtenden fürstlichen Stände am 22. April denselben unterzeichneten und besiegelten, auch von diesem Tage datirt ist.

Während aber die der Mehrheit sich unterwerfenden Städte ihre Antwort zurückhielten, war für die gegen den Beschluss sich verwehrenden Städte jetzt der Zeitpunkt gekommen, nochmals in öffentlicher Ständeversammlung für ihre Protestation einzutreten. Das thaten sie denn noch in dieser Sitzung, indem sie ihren Protest vom 19. April erneuerten und zugleich, was an jenem Tage noch nicht geschehen war, jetzt ihre Namen benannten. Es waren vierzehn Städte, welche dazu den Muth besaßen, Strassburg, Nürnberg, Ulm, Constanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen,¹⁾ Heilbronn, Reutlingen, Isny, Sanct Gallen, Weissenburg und Windsheim.²⁾

¹⁾ Hier hatte der Rath am 19. April beschlossen, „im Namen des Allmächtigen Nürnberg und Ulm .., doch nicht allein ihrer Personen halb, sondern zuvörderst Gott und der unabtreiblichen Wahrheit zu gut, anzuhängen und nachzufolgen.“ Schon damals war man indessen zu Nördlingen nicht ohne Aengstlichkeit. Der Rathsbeschluss war nicht einstimmig, sondern nur „mit einem guten Mehrern“ erfolgt und beigefügt worden, man solle nicht an der Beschwerde theilnehmen, wenn nicht die Reichsstädte insgemein oder doch der mehrere Theil derselben sie erheben würden. Doch ertheilte die Stadt Nördlingen noch am 4. August 1529 der von den protestirenden Fürsten und Ständen an den Kaiser abgeordneten Gesandtschaft Vollmacht, auch in ihrem Namen die Appellation dem Kaiser zu überreichen. Dagegen sank nach der schroffen Behandlung dieser Gesandtschaft durch den Kaiser dem Rathe der Muth so sehr, dass er durch eine Zuschrift an das kaiserliche Regiment vom 21. Februar 1530 ausdrücklich die nachträgliche Annahme des Speierer Abschiedes erklärte und demnach von der Protestation zurücktrat. — Alle hier erwähnten Aktenstücke finden sich bei den Nördlinger Reichstagsakten des k. b. Reichsarchivs. — Auch in Heilbronn und Ulm fehlte nicht viel dazu, dass man ein Aehnliches gethan hätte. In Ulm beauftragte man wenigstens im Frühjahr 1530 eine vertraute Mittelsperson, dem Kaiser in Innsbruck mitzutheilen, der Ulmer Rath habe bisher dem Speierer Abschiede nicht entgegengehandelt. S. Keim, schw. Ref. 145—147.

²⁾ S. das Schreiben der Strassburger Gesandten vom 22. April bei Jung LXI. Bei den Brandenburger Akten des k. Kreisarchivs

Nachdem so die Annahme des Reichstagsabschieds durch die Stände und die kaiserlichen Commissäre definitiv zur vollendeten Thatsache geworden war, meinten dieselben doch noch einen letzten Versuch machen zu sollen, um die protestirenden Fürsten zur Annahme des Abschieds zu bewegen, wobei sie sich selbst aber gewiss nicht mehr der Hoffnung hingaben, dass ihr Versuch einen Erfolg haben werde. Zwar mit den im Rathhofs erschienenen Rätthen der evangelischen Fürsten liess sich König Ferdinand, weil er, wie er den evangelischen Fürsten sagen liess, dachte, »es würde doch unfruchtbar sein, mit den Gesandten zu handeln«, in keinerlei Besprechung ein, schickte aber nebst den anderen Commissären des Kaisers und der Mehrheit der Fürsten und Stände noch am 22. April einige der angesehensten Rätthe der Mehrheit zu den evangelischen Fürsten. Es waren dies der Vertraute des Königs Georg Truchsess von Waldburg, Statthalter in Württemberg, für König Ferdinand, der Domdechant von Köln, Heinrich Reuss, für den Kurfürsten von Mainz, der Graf von Nuenar für den Kurfürsten von Köln, Valentin Schenk von Erbach für den Kurfürsten von der Pfalz, Dr. Leonhard von Eck für die Herzoge von Baiern und Kunz von Rechberg, wohl für Pfalzgraf Ottheinrich.¹⁾ Dieselben erklärten nach einer in ihrem Sinne gehaltenen Darstellung der Vorgänge der letzten Tage, der König, die Commissarien und die Stände versähen sich, nachdem die Mehrheit den Abschied beschlossen habe, dass nun die evangelischen Fürsten, »damit kein Zwiespalt erschölle«, auch annehmen werden, was die Mehrheit beschlossen habe, *da es Herkommen sei*, „*dass der mindere Theil dem mehreren*

Bamberg befindet sich ein offenbar auf dem Reichstage selbst geschriebener Zettel, welcher obige Städte nennt und bemerkt, dass dieselben in dem Abschied nicht zu benennen seien. Es wird beigefügt: „Diese haben 22. aprilis ire gethan protestation . . . vor dem mentzischen Cantzler neben den Stenden erhalten“ (aufrecht erhalten), „und auff 23. april dem Cantzler also verzeichendt zugestellt.“

¹⁾ Müller 41. Wenn derselbe, der seine jedenfalls in dem Weimarer Archive liegende Quelle nicht angibt, „Cuntz von *Rathbergk*“ schreibt, so ist das ohne Zweifel ein Lese- oder Druckfehler.

allewege gefolgt sei“. — Bisher sei es nicht Gebrauch gewesen, eine etwa eingereichte Protestation dem Reichstagsabschiede einzuverleiben; es werde einen bedenklichen Präcedenzfall geben, wenn man diesmal, falls die evangelischen Fürsten auf ihrer Protestation beharrten, dieselbe in den Abschied aufnähme. Man könne deshalb ihre Bitte um Einverleibung ihrer Protestation in den Abschied nicht erfüllen. Dagegen habe man die Namen der evangelischen Fürsten in den Abschied zu setzen unterlassen. Wenn diese aber, wie sie angekündigt hätten, ihre Protestation weiter ausführen und sie öffentlichen würden, so werde das dem Kaiser »zu merklicher Beschwerung gereichen und ihrer Majestät Hoheit belangen«, den kaiserlichen Commissären aber und den Ständen Nachtheil bringen. Man möge deshalb die Veröffentlichung der Protestation unterlassen, damit nicht der König und die Stände dadurch zu öffentlichen Erwiderungen veranlasst werden möchten und Unfreundschaft vermieden werde. Schliesslich liessen der König, die Commissarien und Fürsten den evangelischen Fürsten versichern, dass, wenn diese des Glaubens halber Frieden halten wollten, auch sie sich so zu halten gedächten; es sei ihre Absicht, mit den evangelischen Fürsten bis zum Concile in Friede und Einigkeit zu stehen, und ihre Zuversicht, dass es sich nach demselben »zu Besserung und Gutem schicken und aller Orten Friede gemacht« werde.

Die evangelischen Fürsten entgegneten den Gesandten nach einem Rückblicke auf die Vorfälle der letzten Tage: Wenn man von ihnen trotz ihrer wiederholten Erklärungen, Beschwerden und Proteste immer noch erwarte, dass sie dem Mehrheitsbeschlusse sich unterwerfen würden, so täusche man sich. Sie seien, wie sie oft dargelegt hätten, nicht schuldig, dem Statt zu geben, *„als sollte ein Mehreres, zuworan in solchen Sachen, darauf dem minderen Theile ewiger Zorn Gottes und Verderben ihrer selbst und vieler von Gott auserwählten Seelen stehen wollte, wider das Mindere zu beschliessen und dasselbe zu Gottes Ungehorsam auf Menschen Gehorsam zu verbinden und zu verstricken haben“*. Selbst in Menschenhandlungen, bei denen die Sache nicht viele insgemein, sondern jeden besonders angehe, könne man nicht »das Mehrere wider das Mindere

vordrücken«. *Dass es sich aber hier um Dinge handle, welche Jeden sonderlich angehen, dem werde Niemand widersprechen, wie auch die Schrift sage, dass Jeder seine Bürde tragen werde.*

Selbst wenn die evangelischen Fürsten den Abschied mit bewilligt hätten, müssten sie doch um des Gewissens willen wieder davon abstehen und an Gottes Wort sich halten. Zudem seien das Alles Dinge, um welche es sich bei dem künftigen Concile handeln werde; nun wolle ausserhalb des Conciles eine Partei über die andere richten und sich auf die Mehrheit berufend die Minderheit zur Unterwerfung bestimmen. Das könne doch bei gründlichem Nachdenken die Meinung der Stände nicht sein. Wenn nun in Folge des Abschiedes, den man wohl nicht angenommen hätte, wenn nicht bei diesem Reichstage der Trost so ganz auf das Mehrere gestanden hätte, ein Zwiespalt unter den Ständen entstehe, so möge sich Jeder in seinem Gewissen selbst sagen, wer die Schuld an solchem Zwiespalte trage. Damit, dass man ihre Namen nicht im Abschiede des Reichstags aufführe, sich aber weigere, den Protest in denselben einzuverleiben, könnten die evangelischen Fürsten sich nicht zufrieden geben, weil dann von Missgünstigen, welche die nähere Sachlage nicht kennten, leicht gesagt werden könnte, sie hätten ohne gründliche und beständige Ursache die Einwilligung in den Abschied verweigert.

Die evangelischen Fürsten wollten Niemand zur Unfreundschaft Ursache geben, noch gegen des Kaisers Hoheit handeln, sondern nur die Ehre Gottes und ihre Seligkeit suchen und thun, was ihr Gewissen ihnen gebiete. Wäre die »beschwerliche Ursache« ihnen nicht gegeben, so hätten sie ihren Protest gerne unterlassen. König und Stände, welche selbst wüssten, welches einer Protestation Art und Eigenschaft wäre, würden es ihnen, wie sie hoffen, nicht verdenken und es werde ihnen vor dem Kaiser und Jedermann unverweislich sein, wenn sie die Protestation öffentlich bekannt geben. Auf das Erbieten der Stände zu Frieden erwidern sie, sie seien so hoch als irgend Jemand zu Frieden und Einigkeit geneigt und hätten in Allem, was sie auf dem Reichstage gethan, nichts als Gottes Ehre und aller Menschen Heil, Frieden und Einigkeit gesucht. Sie erklären desshalb ausdrücklich, dass sie sich friedlich und

also halten werden, wie sie es vor Gott und kaiserlicher Majestät, ihrem allergnädigsten Herrn, schuldig und pflichtig seien und dass sie dem Kaiser allen schuldigen unterthänigen Gehorsam, dem Könige und allen Ständen freundliche Dienste und Gutes zu erzeigen gewillt seien. Schliesslich baten sie noch um schriftliche Antwort auf diese ihre Erklärung.

Eine solche schriftliche Schlussantwort des Königs, der kaiserlichen Commissarien, der Kurfürsten und Stände wurde dann wirklich noch den evangelischen Fürsten überreicht, in welcher Jene erklärten, dass sie entschlossen seien, sich nach dem Wormser Landfrieden und jetzigen Reichsabschied zu halten und Niemand zu vergewaltigen, dass sie namentlich gegen die mit Namen aufgeführten evangelischen Fürsten bis zum Concile des Glaubens wegen mit der That nichts vornehmen wollten; sie versähen sich aber zu diesen, dass dieselben sich auch gegen sie friedlich, freundlich und nachbarlich erzeigen und sich weiterer Ausbreitung ihrer übergebenen Protestation, welches sonst »zu Weiterung und Unfrieden gereichen möchte«, enthalten werden. Die evangelischen Fürsten möchten sich damit begnügen, dass ihre Protestation bei den Akten behalten würde und sie dieselbe auch dem Kaiser zusenden könnten.

Wir schliessen daran noch die letzte schriftliche Entgegnung, welche die evangelischen Fürsten dem Könige und den versammelten Ständen überreichen liessen. Sie wiederholen darin, dass sie nicht darauf verzichten könnten, ihre Protestation zu veröffentlichen. Sie versähen sich zu König und Ständen, dass dieselben gegen sie, »auch männiglich, auf ihren Theil und dem Evangelio verwandt«, des Glaubens wegen sich friedlich, freundlich und nachbarlich halten werden. Sie knüpfen daran die nochmalige Erklärung, dass sie selbst sich gegen den Kaiser »zu allem pflichtigen Gehorsam unterthäniglich«, gegen den König und die Stände auf Grund des Landfriedens und insbesondere des Speierer Abschieds vom Jahre 1526 aber friedlich, nachbarlich und freundlich erzeigen, auch »in ungutem und mit der That« wider dieselben nichts vornehmen werden.¹⁾

¹⁾ Alles oben Berichtete ist aus dem Appellationsinstrument geschöpft, in welches auch die erzählten Reden, Erwiderungen u. s. w.

20. Weitere Begebenheiten in diesen Tagen. Schluss des Reichstages. Appellation der evangelischen Stände.

Während bei den geschilderten Verhandlungen der Mehrheit der Stände mit den evangelischen Fürsten die gegenseitige Entfremdung beider Theile immer offenkundiger hervortrat, fehlte es doch nicht ganz an erfreulichen Belegen dafür, dass zwischen gemässigten Mitgliedern der Mehrheit und den protestirenden Fürsten auch in diesen Tagen noch ein freundlicher Verkehr bestand. Zwar mit König Ferdinand vermieden die evangelischen Fürsten jetzt jede Zusammenkunft. Wenn sie mit demselben zu verhandeln hatten, so bedienten sie sich, soweit das nicht durch ihre Räthe geschehen konnte, der Vermittelung anderer ihnen freundlicher gesinnten und bei dem Könige besser aufgenommenen Fürsten. Namentlich der friedliebende Kurfürst Ludwig von der Pfalz bot dazu stets in zuvorkommender Weise die Hand. So hatte er die ihm von Landgraf Philipp übermittelte und von fünf Fürsten unterstützte Eingabe des damals in Kassel sich aufhaltenden Herzogs Ulrich von Württemberg um Wiedereinsetzung in seine Erblande dem Könige zur Berücksichtigung empfohlen, freilich ohne etwas anderes als die schroffe Antwort von Ferdinand erreichen zu können, *er* sei des Herzogthums Württemberg rechter Fürst und Erbherr.¹⁾

aufgenommen sind. S. Jung CV bis CXIV, Müller 103 bis 120 und Walch XVI, 404 bis 418. Von der letzten Antwort der evangelischen Fürsten sagt die Appellationsurkunde, sie sei „heut um ein Hora“ übergeben worden, gibt aber das Datum nicht an. Indessen kann mit dem „heute“ nicht der Tag der Appellation, der 25. April, gemeint sein, da an diesem Tage um 1 Uhr König Ferdinand wohl schon nach Heidelberg aufgebrochen war, auch an diesem Tage die Stände sich nicht mehr versammelten. Die Uebergabe ist wohl in der letzten Reichstagssitzung, den 24. April, erfolgt. Die Angabe „heute um ein Uhr“ erklärt sich daraus, dass die dem Appellationsinstrumente einverleibten Blätter, welche später beim Drucke der Urkunde in deren Text aufgenommen wurden, wohl noch am 24. April geschrieben worden waren.

¹⁾ S. oben S. 171. Jene Antwort Ferdinands findet sich in Rommels Gesch. Philipp's des Grossmüthigen S. 118.

Glücklicher war Kurfürst Ludwig mit einer anderen Vermittlung, welche er in diesen Tagen zwischen den Kurfürsten Johann von Sachsen und Albrecht von Mainz pflog. Bereits am 19. April, dem Tage der ersten Protestation, war zwischen diesen beiden Fürsten ein Vertrag zu Stande gekommen, worin sie gegenseitig gelobten, »es mit einander treulich zu meinen«, und verabredeten, auf welche Weise Irrungen, die etwa zwischen ihnen vorfielen, ausgeglichen werden sollten. An dem Tage der Appellation, dem 25. April, aber kam es durch Vermittlung des Kurfürsten Ludwig zum Abschlusse einer Vereinbarung über eine seit langer Zeit schwebende Irrung, welche, so wenig bedeutend sie uns heute erscheint, doch damals für eine hochwichtige angesehen wurde. Es handelte sich dabei darum, welcher von beiden Kurfürsten bei den Reichstagen das Recht der »Umfrage« haben und demnach bei Abstimmungen an die übrigen Kurfürsten und Fürsten die Frage zu richten befugt sein solle. Die Entscheidung wurde dahin getroffen, dass, wenn in einer allgemeinen Reichstagssitzung in Gegenwart des Kaisers oder römischen Königs dieser eine Frage zu stellen habe, dies durch den Kurfürsten von Sachsen geschehen solle. In den besonderen Sitzungen des kurfürstlichen Collegiums sollte der Kurfürst von Mainz die Umfrage haben. Bei Ausschusssitzungen dagegen sollte die Umfrage in näher bestimmter Weise zwischen beiden Kurfürsten Tag für Tag abwechseln.¹⁾

Kurfürst Ludwig war es auch, der in diesen Tagen, am 22. April, zwischen Kursachsen und Hessen einerseits, Kurmainz und den Bischöfen von Bamberg und Würzburg andererseits eine förmliche Vereinbarung darüber vermittelte, auf welche Weise und in welcher Form die noch nicht vollzogene

¹⁾ S. Joh. Seb. Müllers Annales des Hauses Sachsen. Weimar 1700. S. 82 f. In den kurpfälzischen Akten des k. b. geh. Staatsarchivs München findet sich ein Schreiben des Kurfürsten Johann vom 9. Mai 1529 aus Weimar, in dem er die Besiegelung dieses Vertrages in Erinnerung bringt. Kurfürst Ludwig antwortete am 26. Mai aus Heidelberg, die Besiegelung werde nunmehr ohne Verzug geschehen.

Ratification und Besiegelung des am 30. December 1528 zu Worms abgeschlossenen Vertrages zwischen denselben zu geschehen habe.¹⁾

Auch eine andere, friedliche Versammlung war damals in Speier vereinigt. Es war dies die Synode der Speierer Diöcese, welche auf Veranlassung des würdigen und milden Bischofs und Pfalzgrafen Georg daselbst zusammentrat. Die Frucht dieser Versammlung war ein Erlass des Bischofs vom 20. April,²⁾ durch welchen unter Berufung auf frühere bisweilen fruchtlos gebliebene Ermahnungen und Strafandrohung gegen die Uebertreter die Geistlichen der Stadt und Diöcese Speier auf das dringendste aufgefordert werden, in dieser gefährlichen, verhängnissvollen Zeit durch nüchternes, ehrbares und würdiges Verhalten dem Priesterstande Ehre zu machen. Und wenn überhaupt noch die Möglichkeit bestanden hätte, den Beschlüssen des Reichstags entsprechend das Eindringen der Reformation in die bisher noch katholischen Gebiete ohne Gewaltmittel zu verhindern, so wäre es in der That ohne Frage eines der würdigsten und wirksamsten Mittel hiezu gewesen, wenn die an der alten Kirche festhaltende Geistlichkeit in ihrem Wandel jeden Anstoss vermieden hätte.

Doch waren freilich trotz den zuletzt gewechselten Friedensbetheuerungen die Fürsten und Stände beider Partheien noch nicht unbedingt gewiss, dass es aus Anlass der Reichstagsbeschlüsse nicht noch zu Gewaltanwendung kommen werde. Namentlich glaubten die evangelischen Fürsten und Stände sich gegen einen etwaigen Angriff durch die katholischen Stände vorsehen zu müssen. Darum schlossen Kursachsen und Hessen nunmehr am 22. April mit den Städten Strassburg, Nürnberg und Ulm das vorher schon vorbereitete »sonderlich geheime Verständniss« ab, in welchem man verabredete, zur gemeinsamen Vertheidigung zu schreiten, wenn man um des göttlichen Wortes willen angegriffen werde, sei es dass der

¹⁾ Die Vereinbarung findet sich d. d. Speier, Donnerstag nach Jubilate 1529 in den bischöflich Bamberger Akten des k. Kreisarchivs Bamberg, Sammelband II, Fol. 232. S. oben S. 4 Anm.

²⁾ *Collectio processuum synodaliū dioecesis Spirensis. Anno 1786. p. 230 ff.*

Angriff von dem schwäbischen Bunde, von dem Kammergerichte oder selbst von dem Reichsregimente ausgehe. Die näheren Bestimmungen über die gegenseitige Hülfeleistung sollten auf einem im nächsten Juni zu Rotach in Franken zusammentretenden Convente getroffen werden.¹⁾

Nachdem am 22. April der Abschied des Reichstags förmlich zum Reichsgesetz erhoben worden war, schritt nun das Reichsregiment ohne weiteren Verzug zur Ausführung der Beschlüsse desselben. Noch am 22. April richtete es im Namen des Kaisers an die einzelnen Fürsten und Stände, auch an diejenigen, welche gegen den Abschied protestirt hatten, die Aufforderung, die von dem Reichstage bewilligten Subsidien zur Türkenhülfe und zur Unterhaltung des Regiments und Kammergerichtes rechtzeitig an eine der Städte Augsburg, Nürnberg oder Frankfurt zu entrichten.²⁾ Am folgenden Tage, dem 23. April, erliess das Regiment die von dem Reichstage genehmigte kaiserliche Constitution über die Theilung einer Erbschaft unter Neffen und Nichten eines ohne Testament Verstorbenen, sowie das kaiserliche Mandat gegen die Wiedertäufer, welche dem Reichstagsabschiede als Beilagen einverleibt wurden.³⁾

¹⁾ Ranke III, 117, Seckendorf 961 ff, Müller 229 ff. S. oben S. 222. Der Tag von Rotach wurde später ausser von den Gesandten der oben angeführten Fürsten und Städte auch von denen des Markgrafen Georg beschickt, welcher also wohl auch an dem vorläufigen Verständnisse zu Speier theilgenommen hatte. Indess haben wir in den Brandenburger Akten keine Notiz darüber gefunden.

²⁾ Eine derartige aus Speier vom 22. April 1529 datirte und von Pfalzgraf Friedrich als kaiserlichem Statthalter unterzeichnete gedruckte Aufforderung findet sich in den Brandenburger Akten des Kreisarchivs Bamberg (Sammelband 13, Num. 24). Markgraf Georg hatte an Türkenhülfe 1560 fl. für die Fussknechte und 2700 fl. für die Reiter, für den Unterhalt von Regiment und Kammergericht aber jährlich 180 fl. Gold zu zahlen. Sein Zuschuss für die Hülfe zu Ross wurde ihm später wegen zu hoher Veranschlagung auf 1942 fl. 3 Ort und 10 ŀ ermässigt, die er auch noch vor dem Fälligkeitstermin (25. Juli 1529) am 23. Juli an die Stadt Nürnberg einzahlte.

³⁾ S. oben S. 215 f und S. 235 f.

An demselben Tage erstatteten auch die kaiserlichen Commissarien schriftlichen Bericht über den Verlauf des Reichstags an den Kaiser. ¹⁾

So waren denn die Geschäfte des Reichstages vollständig beendigt. Waren auch die Beschlüsse desselben nicht in jedem Stücke nach dem Wunsche von König Ferdinand ausgefallen, mochte auch namentlich der mit so grosser Entschiedenheit erhobene Widerspruch der evangelischen Fürsten und Stände schon damals von Einsichtigen als ein Ereigniss von unberechenbarer Tragweite betrachtet werden, so war doch kein Grund gegeben, den Schluss des Reichstages noch weiter zu verschieben. Samstag den 24. April trat darum der Reichstag noch einmal zu einer Plenarsitzung zusammen, an welcher auch König Ferdinand mit den anderen Commissären des Kaisers theilnahm. In derselben erhoben zunächst etliche Fürsten, welchen der ihnen nach ihrer Ansicht zukommende Platz bei den Reichstagssitzungen nicht eingeräumt worden war, desshalb, wie das fast bei jedem Reichstage der Fall war, ihre Beschwerde. ²⁾ Andere Fürsten und Stände reichten

¹⁾ Dies erhellt aus einer in den herzoglich bairischen Akten des k. b. geh. Staatsarchivs (167/s) sich findenden Zuschrift Karls V. an die kaiserlichen Commissäre, d. d. Barcellona 12. Juli 1529, in welcher er auf jenen Bericht Bezug nimmt.

²⁾ Vergl. den Bericht der Strassburger Gesandten vom 24. April bei Jung LXII. Die Natur derartiger Beschwerden erhellt anschaulich aus der in Beilage 3 abgedruckten Instruction des Markgrafen Georg von Brandenburg, welcher gleich Herzog Georg von Sachsen mit den Herzogen von Baiern eine Irrung wegen der „Session“ hatte. S. oben S. 64 und 181. Auch auf dem Speierer Reichstage scheinen, da der Speierer Abschied am Schlusse die fast in keinem Reichstagsabschiede jener Zeit fehlende Clausel enthält, dass die bei dem Reichstage eingehaltene Ordnung der Session und Umfrage Niemand an seinen hergebrachten Rechten nachtheilig und vorgreiflich sein solle, solche Misshelligkeiten wegen der Session und Umfrage mehrfach vorgekommen zu sein. Doch erzählen die uns aufbewahrten Berichte keine Einzelheiten darüber, weil die betr. Gesandten ohne Zweifel von anderen Reichstagen her an derartige Irrungen gewöhnt waren und sie für nichts Ungewöhnliches oder Erzählenswerthes hielten.

wegen anderer wenig bedeutender Angelegenheiten Supplicationen ein. Hierauf erhob Stadtschreiber Glanz von Worms in längerer Rede Namens der Städte Beschwerde wegen etlicher im Abschiede enthaltenen Bestimmungen, von welchen die Städte kein Vorwissen gehabt hätten, begehrte auch nochmals, dass der Gesandte Strassburgs zum Regimente zugelassen werde, worauf König Ferdinand selbst in der bereits erzählten Weise denselben, zunächst ohne Auftrag der Stände, eine abschlägliche Antwort gab, welche nach erhobener Beschwerde der Städte, wie es scheint, nachträglich von der Mehrheit der Stände gebilligt wurde.¹⁾

Letzteres geschah vielleicht in einer zweiten an demselben Tage, Nachmittags ein Uhr abgehaltenen allgemeinen Sitzung, in welcher die erwähnte, in das Appellationsinstrument aufgenommene Schlussantwort der evangelischen Fürsten den versammelten Ständen zugestellt wurde und nach nochmaliger Verlesung des nunmehr völlig fertig gestellten und besiegelten Abschiedes der Reichstag feierlich geschlossen wurde.²⁾

Wir geben nun noch eine kurze Uebersicht über den Inhalt dieses Abschiedes, wobei wir, um Wiederholungen zu vermeiden, auf die an früheren Stellen gegebenen Darlegungen zurückweisen.

¹⁾ S. den Bericht der Strassburger Gesandten vom 24. April bei Jung LXII. Vergl. oben S. 205.

²⁾ Wir haben über die Reichstagssitzung vom 24. April nur den mehrfach citirten Bericht der Strassburger Gesandten, welcher aber die Stände nicht angibt und über den Schluss des Reichstags nichts berichtet, dagegen noch eine folgende Sitzung voraussetzt, da es darin heisst: „Was für Antwort“ (auf die nochmalige Beschwerde der Städte) „fallen wirt, mögen wir nitt wissen.“ Wir glauben desshalb noch eine zweite Sitzung am 24. April annehmen zu müssen, welche wir wegen der S. 268 erwähnten Bemerkung in der Appellationsurkunde auf ein Uhr gesetzt haben. Dass in dieser Sitzung der Abschied nochmals verlesen worden sei, schliessen wir aus einer Notiz in den Würzburger Akten: „Nhun volgt hernach der Abschied am Sambstag nach Jubilate den vier vnd zweintzigsten April MDXXIX zu Speier verlesen.“ Doch könnte sich dies „verlesen“ auch darauf beziehen, dass an diesem Tage der Abschied den Schreibern der einzelnen Stände in die Feder dictirt wurde.

Nachdem in den Eingangsworten König Ferdinand und die kaiserlichen Commissäre, unter denen jetzt auch der einige Tage zuvor in Speier angekommene Herzog Erich von Braunschweig genannt wird, in herkömmlicher Weise erklärt haben, dass sie kraft der ihnen vom Kaiser ertheilten Vollmacht mit den zahlreich in Speier erschienenen Kurfürsten, Fürsten und Ständen den Abschied vereinigt hätten, werden zunächst die die Glaubensfrage betreffenden Bestimmungen gegeben. An den Kaiser wird das Ersuchen gerichtet, das baldige Zusammentreten eines Generalconcils oder wenigstens Nationalconcils gnädig zu fördern. Hierauf folgen die oft erwähnten Festsetzungen über den Glauben, das Sacrament des h. Abendmahls, die Wiedertaufe, die Prediger und den Druck,¹⁾ die Entwehrgung von Renten, Zinsen u. s. w., sowie über die Bestrafung von Solchen, die etwa den Landfrieden brechen würden. Falls in einem Gebiete die Unterthanen wieder (wie in dem Bauernkriege) sich empören würden, sollten die benachbarten Obrigkeiten dem betreffenden Fürsten oder Stande zu Hülfe kommen und den Aufstand dämpfen helfen. Es folgen sodann die vereinbarten Bestimmungen über die eilende und beharrliche Türkenhülfe, über die Unterhaltung von Regiment und Kammergericht, sowie über die Visitation beider, welche in Speier bleiben sollen, ferner über die Theilung von Verlassenschaften unter Neffen und Nichten.

Daran schliesst sich ein Artikel über die peinliche Halsgerichtsordnung. Schon 1521 hatte Kaiser Karl V. zu Worms

¹⁾ Wie diese schon in Nürnberg getroffene Bestimmung von katholischen Ständen gehandhabt wurde, beweist ein Erlass des Königs Ferdinand vom 24. Juli 1528, welcher für Krain am 19. November 1529 erneuert wurde. Nach demselben sollten in Oesterreich Druckereien nur in Landeshauptstädten errichtet und kein Buch ohne Bewilligung des Statthalters oder Landeshauptmanns gedruckt werden. Solche, welche „sektische Bücher“ drucken oder feilhaben würden, sollten, sobald sie in den österreichischen Erblanden betreten würden, „als Hauptverführer und Vergifter aller Länder“ ohne alle Gnade stracks am Leben mit dem Wasser gestraft (d. i. ertränkt), ihre verbotenen Waaren aber verbrannt werden. S. Aug. Dimitz, Geschichte Krains. Zweiter Theil, Laibach 1875. S. 197.

mit Zustimmung des Reichstags angeordnet, dass eine neue peinliche Gerichtsordnung durch einen gelehrten Ausschuss angefertigt werde. Nachdem nun inzwischen der Entwurf einer solchen ausgearbeitet worden war, hatte das Reichsregiment denselben dem in Speier versammelten Reichstage vorgelegt, welcher auch, wie erzählt, einen Ausschuss zur Berathung des Entwurfs niedersetzte. Da aber die Vorlage sehr umfangreich war, so konnte schon aus diesem Grunde eine Berathung und Beschlussfassung über den Inhalt derselben auf dem Reichstage nicht mehr stattfinden. Man begnügte sich desshalb damit, in dem Abschiede zu bestimmen, dass jeder Stand von dem Entwurfe Abschrift nehmen und dann die sechs Kreise demnächst je zwei gelehrte Rätthe nach Speier senden sollten, um den Entwurf im Einverständnisse mit dem Regimente weiter zu erwägen. ¹⁾

Der zunächst folgende Artikel betrifft die Münzordnung. Bereits 1524 war, um der ausserordentlichen Verwirrung im Münzwesen zu steuern, zu Esslingen eine Münzordnung erlassen worden, auf Grund deren das Regiment eine neue Vorlage ausgearbeitet und dem Reichstage zu weiterer Berathung und Beschlussfassung übergeben hatte. Auch hinsichtlich dieses Punktes wurde aber nur bestimmt, dass jeder zum Schlagen von Münzen berechtigte Stand zum nächsten St. Jacobstage münzverständige Personen mit der Vollmacht nach Speier abordnen solle, sich mit dem Regimente und den anderen Gesandten über die

¹⁾ Die Vorlagen des Regiments über die Halsgerichtsordnung, sowie über Münze und Monopolen finden sich vollständig in den Pfalz-Neuburger Akten des k. b. geh. Staatsarchivs, Band 270/s. Nach einem in dem Frankfurter Stadtarchive sich befindenden Briefe des Speierer Stadtschreibers Dieter Drawel an Fürstenberg vom 27. Mai 1529 umfassten diese Vorlagen 120 Blätter. Drawel wollte den Mainzer Kanzler veranlassen, diese Vorlage drucken zu lassen. Dieser erklärte das aber für überflüssig. Die endgültige Festsetzung der von nun an geltenden Halsgerichtsordnung erfolgte, da keiner der sechs Kreise zur bestimmten Zeit seine Abgeordneten nach Speier sandte und auch zu Augsburg 1530 nur der Speierer Beschluss erneuert wurde, erst auf dem Reichstage zu Regensburg 1532.

Vorlage zu vereinigen, »damit aufs wenigste etliche Jahre lang eine gleichmässige, beständige, richtige und wahrhaftige Münze im heiligen Reiche angerichtet und erhalten werden möge.«

Es folgt die erwähnte Festsetzung über die Monopolen, sodann die Erneuerung eines Artikels des letzten Speierer Abschiedes, nach welchem die Beschlüsse desselben über die milde Behandlung von an dem Bauernkriege beteiligten Unterthanen die Gültigkeit der von dem schwäbischen Bunde aus Anlass des Bauernkrieges aufgerichteten Verträge nicht aufheben sollte.

Charakteristisch für die in dem mächtigen deutschen Reiche bei allen Geldangelegenheiten herrschende Armseligkeit ist die nun folgende Bestimmung, durch welche ein von verschiedenen Beisitzern des Kammergerichts — unter ihnen Dr. Beatus Weidmann, Dr. Joh. von Dockheim, genannt Fries, Dr. Seb. Schilling und der kaiserliche Fiskal Mar — eingereichtes Gesuch um Auszahlung ihres rückständigen Gehaltes beschieden wird. Der Abschied erkennt die Berechtigung dieser Forderungen ausdrücklich an, verweist die Bittsteller aber, weil »dieser Zeit nichts vorhanden, damit sie zufrieden werden mögen«, auf alte rückständige Beiträge zum Kammergerichte, welche von dem Fiskale eingetrieben werden und beim Eingange den Bittstellern ausbezahlt werden sollten.

An die bereits erwähnte herkömmliche Verwahrung der wegen ihrer Session in Irrungen stehenden Fürsten und Stände schliessen sich dann als Beilagen die oft genannten vom 23. April datirten kaiserlichen Verordnungen über die Theilung von Verlassenschaften und gegen die Wiedertäufer.

Der Abschied schliesst in gebräuchlicher Weise mit dem Versprechen des Königs Ferdinand und der kaiserlichen Commissarien für sich selbst und im Namen des Kaisers, den Abschied stät, fest, unverbrüchlich und aufrichtig zu halten, und dem gleichen Versprechen Seitens der den Abschied annehmenden, namentlich aufgeführten Kurfürsten, Fürsten und Stände. Besiegelt ist er von dem Könige Ferdinand für die kaiserlichen Commissäre und von den bereits genannten Kurfürsten, Fürsten und Ständen.¹⁾

¹⁾ Ausser in zahlreichen Sammlungen von Reichstagsabschieden, z. B. in Lünig's Reichsarchiv part. gen. contin. 480 bis 494, findet

Nachdem so der von der Mehrheit beschlossene Reichstagsabschied in alle Formen des geltenden Rechtes gebracht und der Protestation der evangelischen Fürsten und Stände in demselben mit keinem Worte gedacht war, mussten die Letzteren auch die von ihnen erhobene Protestation in die Form Rechtes bringen. Es geschah dies durch das Appellationsinstrument, welches am 25. April aufgenommen wurde. An diesem Tage, dem Sonntage Cantate, versammelten sich zu diesem Zwecke die hiezu mit Vollmacht ausgerüsteten Räthe des Kurfürsten Johann von Sachsen, des Markgrafen Georg von Brandenburg, des Herzogs Ernst von Braunschweig und Lüneburg,¹⁾ des Landgrafen Philipp von Hessen und des Fürsten Wolfgang von Anhalt in des würdigen Herrn Peter Mutterstadt, Caplans in der Sanct Johanniskirche daselbst zu Speier, Behausung, in jetzgemeldeter Sanct Johannisgasse gelegen, unten in einem kleinen Stüblein. Dieselben forderten dort in Gegenwart der Zeugen Alexius Frauentraut, Secretärs des Markgrafen Georg von Brandenburg, Eucharius Ulrich, Kriegsschreibers des Rathes von Nürnberg, Veit Kämmerer und anderer glaubwürdiger Männer die dahin berufenen öffentlichen kaiserlichen Notaricn Leonhard Stettner, zugleich Kanzleischreiber des Kurfürsten von Sachsen, und Pancratus Salzmann, zugleich Kammersecretär des Mark-

sich ein Abdruck des Abschiedes bei Walch XVI, 328 bis 360. Zur Erleichterung der Uebersicht über die Bestimmungen des Abschiedes betreffs der einzelnen Punkte weisen wir noch auf die Stellen hin, an denen in unsorer bisherigen Darstellung die getroffenen Bestimmungen zu finden sind. Die Festsetzungen über den Glauben s. oben S. 129 bis 131, verglichen mit S. 177 f, über die Wiedertaufe S. 216, über die eilende Türkenhülfe S. 150 bis 152, über die beharrliche S. 153 und 210 f, über den Unterhalt von Regiment und Kammergericht S. 153 f, über die Theilung der Erbschaften etc. S. 235 f, über die Monopolien S. 212 f, und die Verwahrungen wegen der Session S. 272.

¹⁾ Im Eingange des Appellationsinstruments wird nur von den Räthen des Herzogs Ernst geredet. Dagegen wird in der eigentlichen Appellationsschrift auch sein Bruder und Mitregent Herzog Franz von Lüneburg ausdrücklich genannt, welcher darum zu den protestirenden Fürsten gezählt werden muss.

grafen Georg, auf, ihnen nach allen Regeln des öffentlichen Rechtes darüber Urkunde zu ertheilen, dass die genannten Fürsten von den Verhandlungen des Reichstages und dem erfolgten »vermeinten« Abschiede an römische kaiserliche Majestät und ein freies christliches Concilium appelliren. Zu den Räthen der Fürsten gesellten sich dann noch die Botschafter der Städte Strassburg, Nürnberg, Ulm, Constanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Isny, Sanct Gallen, Weissenburg (in Franken) und Windsheim und erklärten ihren förmlichen Beitritt zu der Protestation und Appellation. Die Notarien entsprachen, weil sie es, wie sie in dem betreffenden Instrumente vorsichtig bemerken, »nicht zu weigern wussten«, der Aufforderung und nahmen darüber eine ausführliche, im Originale dreizehn Pergamentblätter umfassende Urkunde auf, in welche sie eine von den Räthen der evangelischen Fürsten ihnen zugestellte ausgedehnte, »auf etliche papierene Blätter verfasste«, Appellationsschrift wörtlich aufnahmen. Dieselbe enthält ausser einem die einzelnen Urkunden verbindenden eingehenden Berichte über die Vorgänge auf dem Reichstage alle wichtigeren in der Sache in Betracht kommenden Aktenstücke im Wortlaute, so namentlich die Beschwerde der evangelischen Fürsten vom 12. April, den in der Sitzung vom 19. April verlesenen Bescheid des Königs und der kaiserlichen Commissarien, die an demselben Tage erhobene kürzere Protestation, die ausführlichere Protestation vom 20. April, weiter das Anbringen der Räthe des Königs und der Stände an die evangelischen Fürsten vom 22. April und die Antwort der evangelischen Fürsten auf dieses Anbringen, endlich die von dem Könige und den Ständen den evangelischen Fürsten zugesandte schriftliche letzte Erklärung nebst der hierauf am 24. April den Ständen überreichten Schlusserklärung der evangelischen Fürsten.¹⁾

¹⁾ S. den Inhalt der Beschwerde vom 12. April oben S. 187 ff, den Bescheid der kaiserlichen Commissarien S. 226 ff, der Protestation von diesem Tage S. 232 ff, derjenigen vom 20. April S. 240 bis 254, die weiter erwähnten Vorträge und Antworten S. 264 bis 267. Diese einen Theil der von den Notären aufgenommenen Urkunde bildende Appellation findet sich bei Müller 54 bis 122, bei Walch XVI, 366 bis 420 und bei Jung LXXIX bis CXV.

Im Eingange dieser den beiden Notaren zugestellten Appellationsschrift wird Folgendes bemerkt:

Nachdem in allen geschriebenen Rechten das Mittel der Appellation und Berufung bestehe, seien die evangelischen Kurfürsten und Fürsten Johann von Sachsen, Georg von Brandenburg, Ernst und Franz von Braunschweig und Lüneburg, Philipp von Hessen und Wolfgang von Anhalt genöthigt, wegen vieler hohen und tapferen Beschwerden, welche ihnen auf dem jetzigen Reichstage begegnet seien, für sich selbst, ihre Unterthanen und Alle, welche jetzt oder künftig dem heiligen Worte Gottes verwandt, von und wider König Ferdinand, die anderen kaiserlichen Commissarien und die auf dem Reichstage versammelten Kurfürsten, Fürsten und Stände zu appelliren.

Zunächst protestirten sie vor Gott und männiglich, der diese Appellation zu lesen bekomme, »dass unser Gemüth und Meinung anders nicht steht, denn allein die Ehre Gottes, des Allmächtigen, seines heiligen Wortes, und unser, auch männighs Seelen Seligkeit zu suchen, auch nichts anderes dadurch zu handeln, denn was uns das Gewissen ausweist und lehret, und dasjenige, so wir vor Gott dem Allmächtigen zu thun schuldig sind«.

Denn wenn die Rechte, weil die Natur zwischen allen Menschen eine natürliche Verwandtschaft bewirke, schon zu liessen, dass sich Einer des Anderen, der zu zeitlichem Tode verurtheilt sei, auch ohne Vollmacht annehme und an seiner Statt appellire und sein Bestes wirke: »wie vielmehr will uns, als Gliedern Eines geistlichen Leibes, des Sohnes Gottes, unsers Heilandes Jesu Christi, und geistlichen Kindern Eines unseres geistlichen und himmlischen Vaters, wohl zustehen, dergleichen in solchem hochwichtigem Handel zu Verhütung unseres und unseres Nächsten ewigen Urtheils dasselbige auch zu thun und dieselben unsere Nächsten sich dieses unseres rechtlichen Schutzes mit zu freien und zu gebrauchen?«

Nach diesem Eingange folgt in ausführlicher Erzählung aller hieher gehörenden Vorgänge auf dem Reichstage der aktenmässige Beweis, dass durch die evangelischen Fürsten nichts versäumt worden war, um den König Ferdinand, die

kaiserlichen Commissarien und die Mehrheit der Stände durch die öffentlich vorgetragenen Beschwerden, Protestationen u. s. w. von der endgültigen Annahme der für die Evangelischen um des Gewissens willen unannehmbaren Beschlüsse abzuhalten, dass die Evangelischen vielmehr der Mehrheit, soweit es ihnen ohne Verletzung ihrer Gewissenspflicht immer möglich war, entgegengekommen waren.

Hieran schliesst sich dann die eigentliche Appellation mit den Worten: »Dem Allem nach protestiren, recusiren, provociren, appelliren, suppliciren und berufen wir, die obgemeldeten Kurfürsten und Fürsten, für uns selbst, unsere Unterthanen und Verwandten, auch jetzige und künftige Anhänger und Adhärenenten, in und mit dieser gegenwärtigen Schrift in der besten Form und Mass, wie wir sollen und mögen, von allen obangezeigten Beschwerden, so uns von Anfang dieses Reichstags bis zu Ende und mit dem vermeinten Abschied begegnet sein, auch aller Handlung und allen anderen Beschwerden, wie die daraus entspringen oder hierunter gezogen oder folgen werden mögen, sie seien hierin benannt oder nicht, ihre Untauglichkeit und Nullität in alle Wege vorbehalten, zu und vor (an) die römische kaiserliche und christliche Majestät, unseren allergnädigsten Herrn, und dazu an und vor das schierstkünftige freie christliche gemeine Concilium und Versammlung der heiligen Christenheit, vor unsere Nationalzusammenkunft und dazu einen jeden dieser Sache bequemen unpartheiischen und christlichen Richter, und unterwerfen uns, unser Fürstenthum, Herrschaften, Land und Leute, Leib und Gut, auch alle jetzige und künftige dieser unserer Appellation Anhänger, in der kaiserlichen Majestät und eines christlichen Concilii Schutz und Schirm.« Mit dem Begehren, über solche Appellation ein Instrument auszufertigen, und dem Vorbehalte, dieselbe zu mehren, bessern, mindern oder zu ändern, schliesst diese den ausgedehntesten und wichtigsten Theil des von den beiden Notarien ausgefertigten Instrumentes bildende Appellationschrift.

Damit aber dieses Appellationsinstrument auch wirklich in die Hände des Kaisers gelange, beschlossen die evangelischen Fürsten und Stände schon zu Speier, eine eigene Gesandtschaft

abzuordnen, welche dasselbe, nachdem es von allen protestirenden Ständen ratificirt worden sei, dem Kaiser überreichen sollte. Die näheren Bestimmungen über diese Gesandtschaft aber sollten auf einem Convente getroffen werden, welcher baldmöglichst von Kurfürst Johann nach Nürnberg berufen werden sollte. ¹⁾

21. Abreise der Fürsten und Reichstagsgesandten. Schlussbemerkungen.

Nachdem so der Reichstag nach einer Dauer von sechs Wochen förmlich geschlossen war und auch die evangelischen Stände mit Aufnahme des Appellationsinstruments ihrer Verwahrung gerichtliche Form gegeben hatten, eilten nun die Fürsten, wieder in ihre Lande zurückzukommen, in welche sie theilweise die dringendsten Geschäfte zurückriefen. Nicht König Ferdinand allein, welcher allerdings wegen des drohenden Einfalls der Türken ganz besondere Ursache zur raschen Heimkehr hatte, sondern auch andere Fürsten und Stände waren bereits ungeduldig geworden und glaubten keinen Tag länger, als unbedingt nothwendig war, in Speier verweilen zu sollen. Schon hatte, noch vor dem feierlichen Schlusse des Reichstags, der Kurfürst von Trier am 22. April seine Heimreise angetreten, und die evangelischen Fürsten, welche den übrigen Ständen bereits am 19. April ihre unverzügliche Abreise angekündigt hatten, waren nur durch den Vermittelungsversuch des Herzogs von Braunschweig und Markgrafen von Baden und durch die mit ihrer Protestation und Appellation zusammenhängenden

¹⁾ S. Seckendorf 954 ff. Müller 143 ff. Bei Beiden und Andern findet sich auch Weiteres über die interessante noch nicht in allen Punkten aufgehellte Geschichte dieser Gesandtschaft. Wir bemerken hier nur, dass die Gesandtschaft durch Bürgermeister Joh. Ehinger von Memmingen, durch den Brandenburgischen Secretär Alexius Frauentrant und den Nürnberger Syndicus Michael von Kadon ausgeführt wurde, welche alle, wie aus unserer bisherigen Darlegung erhellt, auf dem Reichstage zu Speier selbst anwesend gewesen waren.

Geschäfte noch in Speier zurückgehalten worden. Nachdem diese nunmehr beendet waren, brach Kurfürst Johann in Begleitung der Herzoge von Lüneburg und des Landgrafen Philipp ohne Verzug von Speier auf, um über Worms, Oppenheim und Frankfurt, wo er vom 27. auf den 28. April übernachtete, in seine Lande zurückzukehren. Dort angelangt, erliess er am 13. Mai aus Weimar ein Schreiben, in welchem er die von ihm und den anderen evangelischen Fürsten und Ständen erhobene Protestation und Appellation veröffentlichte. Das Gleiche war am 5. Mai durch Landgraf Philipp von Hessen geschehen, welcher bereits am 27. April in Darmstadt angekommen war.¹⁾

Am 25. April war auch König Ferdinand in Begleitung mehrerer Kurfürsten und Fürsten von Speier nach Heidelberg aufgebrochen, wohin ihn Kurfürst Ludwig eingeladen hatte, um Tags darauf in seine Erblände zurückzukehren.

Wenige Tage später hatten auch die letzten Besucher des Reichstags Speier verlassen.²⁾ Die Wappen und Embleme der Fürsten und Stände wurden von den Häusern wieder entfernt, die hölzernen Nothbauten niedergelegt und in den bisher so belebten Strassen der Stadt herrschte wieder die sonstige grössere Stille. Zwar fehlte es auch in den nächstfolgenden Wochen und Monaten nicht an Begebenheiten, welche diese

¹⁾ Das Ausschreiben des Kurfürsten von Sachsen ist von Walch XVI, 424 ff veröffentlicht. Von dem Ausschreiben des Landgrafen Philipp findet sich ein Originaldruck in dem Stadtarchive zu Augsburg. Am Schlusse desselben nach dem Datum steht der Wahlspruch der Evangelischen: „Das wort Gottes bleibt In ewigkayt.“ Zu den oben gegebenen Notizen über die Abreise von Fürsten vergl. Jung LXI, Seckendorf 951 und ein Schreiben in dem Frankfurter Archive, in welchem Kurfürst Johann am 26. April aus Oppenheim den Rath von Frankfurt um Geleite für sich und sein Gefolge bittet, da er Tags darauf in Frankfurt zu „benachten“ gedenke.

²⁾ Zu ihnen gehörte der Bischof von Würzburg, welcher den König nach Heidelberg begleitet hatte, von dort aber nach Speier zurückkehrte und dann von hier aus am 29. April seine Heimreise antrat. S. Notizen in dem Würzburger Archive, welchen auch das über die Abreise Ferdinands Bemerkte entnommen ist.

Stille mehr oder weniger unterbrachen. Das Büchschenschiessen, welches die Stadt Speier am 14. Mai ausschrieb, versammelte schon im Juni wieder eine grosse Menschenmenge aus 28 verschiedenen Städten von nahe und fern in den Mauern der Stadt, und ehe das Jahr 1529 zu Ende ging, trat wieder — im November — ein stark beschickter Regimentstag zu Berathungen wegen der Türkengefahr und anderer dringender Angelegenheiten in Speier zusammen und führte zahlreiche vornehme Herren dahin. Aber die denkwürdigen März- und Apriltage dieses Jahres wurden dadurch nicht aus dem Gedächtnisse verwischt. Wohl konnten in den folgenden Jahrzehnten die Bürger Speiers noch mehrere Reichstage in ihren Mauern sehen, und die Reichsversammlungen von 1544 und von 1570 übertrafen, da auf ihnen die Kaiser selbst anwesend waren, ja auf dem letzteren Kaiser Maximilian II. mit Gemahlin und Familie sechs Monate lang in Speier seine Hofhaltung hatte, an äusserem Schaugepränge jedenfalls jene des Jahres 1529. Aber keine dieser Reichsversammlungen lässt sich an geschichtlicher Bedeutung mit dem Reichstage vergleichen, dessen urkundliche Geschichte in Vorstehendem zu geben versucht wurde.

Auf diese geschichtliche Bedeutung desselben aber sei schliesslich noch mit einigen Worten hingewiesen. Dieselbe lag ohne Frage darin, dass die evangelischen Fürsten und Stände in Speier zum ersten Male als förmliche geschlossene Parthei öffentlich hervortraten und ihre Grundsätze einer ebenso in sich abgeschlossenen Mehrheit gegenüber mit voller Klarheit und freimüthiger Entschlossenheit vertheidigten. Was 1521 in Worms ein einzelner Mönch gethan hatte, das geschah 1529 zu Speier durch hochangesehene Fürsten und Stände des Reiches, welche nicht als einzelne Männer, sondern als Regenten weiter Landstriche, als Vertreter bedeutender städtischer Gemeinwesen handelten.

Durch eine *Protestation* mussten jene Stände ihr Zeugnis ablegen. Sie hatten die Gelegenheit zu derselben nicht gesucht. Nur schweren Herzens hatten sie, wie unsere Darlegung gezeigt hat, nach Erschöpfung aller anderen Mittel diesen äussersten Schritt gethan. Aber ihrer Berechtigung zu demselben

waren sie unbedingt gewiss. Schon in formeller Beziehung. Das auf dem Reichstage von 1526 den Reichsständen einmüthig zugestandene und von den kaiserlichen Commissären Namens des Kaisers ausdrücklich genehmigte Reformationsrecht bildete den Rechtsboden, von welchem sie durch keinen blossen Mehrheitsbeschluss sich verdrängen zu lassen gewillt waren. Aber höher, als dieses ihnen zur Seite stehende formelle Recht, stand in ihren Augen das unentreissbare, mit jedem Menschen geborene, göttliche Recht. Berief man sich gegen sie auf das Herkommen, dass die Minderheit der Mehrheit zu folgen habe, so antworten sie, in allen schuldigen und möglichen Dingen werden sie, wie bisher, so auch ferner bis an ihr Ende vermittelt der Gnade Gottes sich gegen ihren Herrn, den Kaiser, ungespart Leibes und Blutes, gehorsam halten und in solchem Gehorsam gegen Niemand zurückstehen. Aber wie sie dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, so geben sie auch Gott, was Gottes ist. In Sachen, Gottes Ehre und der Seelen Heil und Seligkeit belangend, halten sie sich Gewissens halber Gott vor Allem anzusehen verpflichtet. Da in diesen Stücken Jeder für sich selbst vor Gott stehen und ihm Rechenschaft geben muss, so kann sich darin nach der von ihnen ausgesprochenen Ueberzeugung Keiner auf Anderer Minders oder Mehrers Beschliessen berufen, und kein Majoritätsbeschluss kann die Gewissen auf Menschen Gehorsam zu Gottes Ungehorsam verpflichten.

So war es die *Gewissensfreiheit*, für welche sie durch ihre Protestation eintraten. Und wenn es sich auch dabei zunächst um das Verhalten der Obrigkeiten handelte, so war doch in der Gewissensfreiheit dieser im Principe auch die der Unterthanen, die der einzelnen Individuen enthalten. Wer darauf hinweist, dass in solchen Dingen Jeder für sich selbst vor Gott stehen müsse, kann sich ja nicht berechtigt halten, einem Anderen seine Gewissensfreiheit zu beeinträchtigen. Ausdrücklich erklären sie desshalb, nicht allein für ihre Person, sondern auch für ihre Unterthanen und Jedermann, der jetzt oder künftig dem Worte Gottes anhängig sei oder sein werde, ihre Protestation und Appellation zu erheben, und nehmen jene Freiheit, nach ihrem Gewissen zu handeln, für Alle »hohen und niedern Standes« mit Entschiedenheit in Anspruch. Es war

darum nur eine nothwendige Consequenz ihrer Anschauung, dass sie sich gegen die vermittelnden Fürsten zur Duldung der Messe in ihren Gebieten bereit erklärten, freilich nur unter der aus politischen Gründen sich erklärenden Gegenbedingung, dass auch in katholischen Gebieten die evangelische Messe geduldet werde.

Dieselbe Gewissensfreiheit aber, welche sie für sich in Anspruch nehmen, gestehen sie in ächter Toleranz den Andern zu. Zwar zeigen sie sich in diesem Stücke noch insofern als Söhne ihrer Zeit, als sie, wie dies die von ihnen in Aussicht gestellte Zustimmung zu dem Mandate gegen die von ihnen als staatsgefährlich betrachteten Wiedertäufer beweist, der Bethätigung dieser Gewissensfreiheit mit Rücksicht auf das Staatswohl engere Schranken setzen, als man es heute für nöthig hält. Den Anhängern des alten Glaubens gegenüber aber bemerken sie ausdrücklich, dass sie sich nicht unterstünden, anzufechten, wie es Jeder von ihnen für sich selbst und die Seinen zu halten gedenke. Dass aber solche Toleranz bei ihnen nicht aus dem Indifferentismus erwachsen war, welchem die Gegenstände des Glaubens gleichgültig sind, beweisen sie durch den Zusatz, dass sie Gott täglich und herzlich bäten, auch ihre Widersacher zu erleuchten und sie mit ihnen zu dem Einen wahrhaftigen, liebreichen, seligmachenden Glauben zu führen. Der Grund aber, auf welchen sie sich mit ihrem Proteste stellen, ist das Wort Gottes, das in allen nöthigen Stücken an sich selbst klar und allein untrüglich sei.

So ist die Speierer Protestation, welche dadurch noch an Werth gewinnt, dass in ihr die Anhänger Luther's mit denen der Schweizer Reformatoren einträchtig Hand in Hand gehen, nicht bloß ein äusserer rechtlicher Akt, sondern in der That eine erstmalige grossartige Darlegung der Principien des Protestantismus. Und dass dieselbe nicht gleich einer akademischen Abhandlung hinter dem Studirtische, sondern aus dem drängenden Bedürfnisse des wirklichen Lebens heraus, im Kampfe mit den entgegenstehenden Grundsätzen entstanden ist, welche in die Gesetzgebung des Reiches einzuführen versucht wurden, kann jene Protestation nur um so werthvoller machen.

Aeusserlich betrachtet, ist dieselbe freilich fruchtlos geblieben. Kaiser Karl V., an welchen die Appellation zunächst gerichtet war, fand sich so wenig bewogen, derselben Statt zu geben, dass er, noch bevor er dieselbe erhielt, auf den Bericht der kaiserlichen Commissäre über den Verlauf des Reichstags die protestirenden Fürsten und Stände durch ein Ausschreiben aus Barcellona vom 12. Juli in ungnädigster Weise und mit ernster Strafandrohung zur Annahme des Abschiedes aufforderte. Und der schroffe Empfang, welchen er dann im September 1529 zu Piacenza den Gesandten der Protestirenden bereitete, bewies, dass er bis dahin seinen Sinn nicht geändert hatte. Aber König Ferdinand war doch um diese Zeit bereits sehr bedenklich geworden und hielt es, wie er am 25. August 1529 aus Lintz dem Herzoge Wilhelm von Baiern andeutete, nicht mehr für rathsam, jene schroffe Zuschrift den protestirenden Fürsten zur Kenntniss zu bringen.¹⁾ Und der kluge Bischof

¹⁾ Das von Bischof Bernhard von Trient mitunterzeichnete Schreiben Ferdinands findet sich in dem herzoglich bairischen Theile des k. b. geh. Staatsarchivs ^{167/a}. Demselben sind die aus Barcellona vom 12. Juli 1529 datirten Schreiben beigelegt, durch welche Karl V. den Bericht seiner Reichstagscommissarien und die Zuschrift der Fürsten und Stände an ihn (S. oben S. 272 und 215) in gnädigster Weise beantwortete, ausserdem die oben erwähnte von Müller 208 f und Walch XVI, 427 ff abgedruckte ungnädige Zuschrift an die protestirenden Fürsten und Stände. Der König ersucht in jenem Schreiben den Herzog Wilhelm als seinen Mitcommissarien vor Ausfertigung der betr. kaiserlichen Zuschriften an die Stände um seinen Rath und bemerkt: „Vnsers achtens solt nit schaden, das die schreiben an die gehorsamen stende verfertigt ausgeschiedt wurden. Ob aber an die andern, die in den bemelten abschied nit bewilligt haben, die schreiben zu vbersenden sein bei disen Leuffen, das wollen wir Eur Lieb ferer zu bedenken heimgestellt haben.“ Die gleiche Anfrage richtete Ferdinand auch an Pfalzgraf Friedrich. In der That war jene Zuschrift des Kaisers den protestirenden Ständen, wie aus einem Gutachten Voglers aus dieser Zeit hervorgeht, bis zum November 1529 noch nicht officiell zugeschiedt worden. (S. Müller 320 und Walch XVI, 603). Dagegen hatten die Gesandten auf ihrer Reise zu dem Kaiser unterwegs von jenem Bescheide Kenntniss erhalten und aus Lyon eine

Bernhard von Trient war zu Anfang des Jahres 1530 ¹⁾ zu der Einsicht gelangt, dass die Protestation die Mehrheitsbeschlüsse des Speierer Reichstags in der That aller Wirkung beraubt habe., Die gleiche Ueberzeugung von der Fruchtlosigkeit der gegnerischen Bemühungen hatte sich Luther ²⁾ sofort aufgedrängt, als ihm Melanchthon nach seiner Heimkehr die Vorgänge auf dem Reichstage berichtete.

Und die spätere Geschichte hat in der That den Beweis dafür geliefert, dass jener auf die Mehrheit trotzenende Reichstagsbeschluss nicht ausgeführt werden konnte und demnach die Protestation allerdings ihre Früchte trug. Ein viertel Jahrhundert später sind die in derselben ausgesprochenen Grundsätze durch Kaiser Karl V. selbst im Augsburger Religionsfrieden sanctionirt worden, dann in das öffentliche Recht fast aller christlichen Staaten übergegangen und längst zur allgemeinen Anerkennung gekommen. An den Segnungen dieses Rechtes erfreuen sich heute nicht allein die Glaubensgenossen jener protestirenden Stände. Wer immer unter einer Mehrheit Andersgläubiger friedlich seines Glaubens leben kann, hat alle Ursache, jener Mannesthat auf dem Speierer Reichstage, welcher die protestantische Kirche ihren Namen verdankt, ein ehrendes Gedächtniss zu widmen.

Schon bald nach dem Speierer Reichstage kam die Bezeichnung der Anhänger der Reformation als der »Protestirenden« auf. Bereits in mehreren Aktenstücken des Jahres 1529 ist von den »protestirenden Ständen« die Rede, und Kaiser Karl V. selbst soll nach dem Zeugnisse Gregorio Letis 1530 zu Augsburg dieser Bezeichnung sich bedient haben. ³⁾ Zunächst wurde

Abschrift nach Nürnberg gesendet. S. den Brief Michaels von Kaden aus Piacenza vom 13. Oct. 1529 bei Müller 211 und Walch XVI, 590.

¹⁾ S. sein oben S. 54 Anm. citirtes Schreiben vom 7. Jan. 1530.

²⁾ Derselbe schreibt am 6. Mai aus Wittenberg an Wenc. Link, der Reichstag habe fast keine Frucht gehabt, als dass die „Christusfresser und Seelentyrannen“ ihren Zorn nicht hätten auslassen können. „Finita sunt iterum Comitia, sed nullo paene fructu, nisi quod Christomastiges et Psychotyranii suum furorem non potuerunt implere.“ Luthers Briefe von de Wette, III, 448.

³⁾ Vita dell' imperad. Carlo V. — Antw. 1700, I, 504.

dieselbe, wie es in der Natur der Sache liegt, mit ganz bestimmter Beziehung auf die Speierer Protestation gebraucht und nur denen beigelegt, welche an dem Proteste theilgenommen hatten oder sich ihm nachträglich förmlich anschlossen. Im Laufe der Jahre verlor sich dann diese Beziehung immer mehr, und von dem Jahre 1540 an werden die Anhänger der Reformation im Unterschiede von den dem alten Glauben Ergebenen, zuerst seltener, dann immer häufiger, ganz im heutigen Sinne des Wortes Protestirende genannt. Es geschah das nicht erst, wie man wohl angenommen hat, aus Anlass eines Witzwortes des päpstlichen Legaten bei dem Religionsgespräche zu Regensburg 1541 oder auf dem Reichstage zu Speier 1544, auch nicht bloss von Seiten der Gegner, welche die Evangelischen durch den Namen Protestanten hätten schmähen und etwa gleich Pallavicino als »Empörer gegen Pabst und Kaiser« damit hätten bezeichnen wollen. Ob eine solche Auslegung des Namens Protestanten überhaupt eine geschichtlich gerechtfertigte wäre, mag unsere bisherige urkundliche Erzählung beweisen. Wie die Gegner, so wendeten vielmehr auch die Freunde der Reformation selbst schon damals diesen Namen auf sich an und sahen frühe in demselben einen nicht zufälligen, sondern hochcharakteristischen Ehrentamen. Und man war dazu vollauf berechtigt durch die geschichtliche und principielle Bedeutung der Speierer Protestation. Denn in ihr hat der Protestantismus zum ersten Male seine Principien öffentlich ausgesprochen, und das Urtheil Merle d'Aubigné's, des grossen Geschichtschreibers der Reformation, ist in der That ein begründetes, dass mit dem Reichstage zu Speier die eigentliche Gestaltung des Protestantismus beginne und dass darum die Nachwelt in der dort erhobenen Protestation mit Recht eine der grössten weltgeschichtlichen Begebenheiten begrüesse.

Beilagen.



I.

Aus der markgräfl. Brandenburgischen Abtheilung des kgl. bair. Kreisarchivs Bamberg. ¹⁾

1. Ausschreiben des Reichstags.²⁾

Speier, 30. Nov. 1528.

Karl, von gots gnaden Erwelter Romisch Kayser, zu allen
Zeiten Merer des Reichs etc.

Hochgeborener lieber Oheim vnd Furst. Aus was vrsachen wir bewegt worden sein, einen gemainen Reichstag in vnser vnd des Reichstatt Regenspurg vf den Sonntag Jnuocauit nechstuerschinen auszuschreyben vnd in das Reich zuuerkunden, das ist in vnserm auszuschreyben nach lengs angezeigt. Warumben auch derselb vnser angesetzter Reichstag durch vns, ehe dann derselb seinen anfang erraicht hat, widerumb abgekündt vnd auffgehebt ist, das sein sonder Zweyuel der merertheil vnser vnd des Reichs Churfursten, Fursten vnd Stende vnd dein lieb durch vnser pottschaft vnd Orator (den wir derhalb aus vnsern hispanischen Künigreichen in das heylig Reiche geschickt haben) nunmer gnungsamblich bericht. Vnd wiewol wir gehofft vnd vns gantzlich versohen hatten, vnser fürnemen, darumb wir zum theil gedacht vnser pottschaft in das Römisch Reiche geschickt, sollt in kurtzerer Zeit, dann es eben noch beschoen mag, zu erschießlicher würcung lauffen, das wir nachmalen aygner person das Römisch Reich (darnach bisher vnser höchste begirde gestanden vnd noch ist,) besuchen mochten, So wollen vns doch daran verhindern die thattliche Handlung, welche der Künig von Frankreich

1) Die nun folgenden Aktenstücke sind alle dem Sammelbände XIII entnommen, in welchem die auf den Reichstag von 1529 sich beziehenden Documente vereinigt sind.

2) S. o. S. 31 f.

in vil weg gegen vns gantz vnvillichen vnd vnrechtlichen (wie meniglich wissend sein mag) suecht, das sollichs noch zur Zeit, sonderlich zu diesem Reichstag, on vnwiderpringlichen schaden vnserer Künigreiche vnd Lande nit beschoen kann. Das vns nit wenig, sonder zum höchsten bekümert. Vnd dieweyl wir dann hie zwischen abermale mit beschwertem gemuete weiter erinnert sein, das vnser christlichen Namens vnd glaubens Erbvoihndt der Türck auf den troffenlichen Syg, den er die vorgangenen Jare wider das Christenlich Künigreich Hungern erlangt, mit höchster seiner macht sein durstig grymmig gemuet, nit wenig auff vnserer Widerwertigen Christlichen Standes anraytzen vnd Practiciren, auf gemaine christenheit vnd fürnemlich teutsche Nation richt vnd schickt, dieselben weiter in geuerlicheyt, sterbens vnd verderbens zufüren, vnd damit die christenheyt zu schmelern, vnd sein gewald vnd Reich zuerweytern, wie er dann das layder den vorgangenen Sommer durch mer dann eynen Weg angefangen. In dem das er weytter etliche pass in gemelter Cron Hungern, vnd Christenlichen Künigreich vnd Fürstenthumb Croatien vnd Crain vberfallen, vorprennt, verwuest und daraus ob dreissig tausend Menschen, mandlichs vnd weyblichs geschlechts weggeführt, vnd das mit dem Raub nit nachkommen mögen, erparmblichen vmbbracht. Das sich auch vber vil gemacht Reichs - Abschiedt die Irthumb vnd Zwitteracht, welche bisher vnder den gliedern vnd Stenden des heyligen Reichs, fürnemlich vnser heyligen glaubens, vnd Christenlichen Religion auch anderer sachen geschwebt haben, zu wenigk, ja schier gar keiner pessernung, sonder mer myssuerstandt, daraus auffrur, widerwertigkeit, thetlich und gewaltig Handlungen wider vnsern vnd des heyligen Reichs auffgerichteten Landtfrieden, vns zu vngehorsam geulgt sein, welche nit wenig den widerstandt gegen den Türken vorhindert, geschickt und crzeygt haben sollen, So haben wir als Römischer Kayser, dor des heyligen Reichs wolfart ye gern vnd gnedigklichen fürdern, vnd dasselbig Reich vor allen beschwerden vnd nachthail lieber entladen wolt, bedacht, vnser eygen gemeynen christenheyt vnd zufforderist Teutscher Nation sachen nit vorzusetzen, vnd bey vns aus obgemelten vnd anderer mer treffenlichen vrsachen eynen andern gemainen Reichstag vnd versamblung furgenommen, vnd den auff den andern tag des Monats Februarij schirstkünfftig in vnser vnd des Reichstatt Speyr zu halten beschlossen, den wir durch vnser treffenlich volmechtig pottschaft vnd Comissarij fürstlichs Standts zubesuchen vorhaben. Welchen tag wir also deiner lieb hiemit verkünden, von Römischer Kayserlicher macht

beuelhend, vnd bey den pflichten, damit du vns vnd dem heyligen Reiche verwandt bist, auch bey verliessung aller deiner Regalien, Lehen, freyheiten und gaben, so du von vns vnd dem Reich hast, ernstlich gepietend vnd wollen, das du auff bestympten andren tag des Monats Februarij aygner person, oder doch aus ehaffter ver- hinderung, die du bey deinen vns gethanen pflichten, vnder deinem brief und sigel an aydstat betheuern magst und sollst, durch dein treffentlich pottschaft mit volkommen gewaldt one hindersichpringen gewisslich erscheinst, sampt vnsern geschickten vnd verordneten pottschaften vnd Comissarien vnd andern vnsern vnd des Reichs Churfürsten, Fürsten vnd Stenden, (welche wir gleycherweys erfordert vnd beschrieben haben) fürzunehmen, zu beratschlagen, zu beschliessen vnd zu uolziehen, wie zu abwendung des sorgklichen lasts vnd ein- tringen des Dürkens auff die christenheytt mit ernstlich Rettung, gegenwehr vnd beharlichen hilf der notturft nach, auch vormals derhalb getübte Handlung, vnd vberschickten Nottel stattlichs für- nemen bescheen vnd auch die jrrung und zweyung im heyligen glauben und Christenlichen Religion, bis auff ein künfftig Concilium, das auff solchem Reichstag in allweg zuhalten vnd fürzunehmen beschlossen werden soll, in rwhe vnd fryden gestellt, wie auch in andern sachen, so nit alleyn durch bemelt unser pottschaft vnd Comissarij, sonder auch vnser Kayserlich Regierung mit Rath vnd Vorwissen derselbon vnser pottschaft vnd Comissarij der notturft nach fürpracht werden, vnd zu auffrichtung vnd erhaltung eyngi- keit, friedens, rechtens, gütter policcy vnd wolfart des Reichs, des- gleichen zu erlangung ferner gewisser vnderhaltung vnser Kayser- lichen Regiments vnd Camergerichts im heyligen Reich dienstlich seyen, gehandelt vnd beschlossen werden soll, vnd ye nit aussenpleibest, noch auff yemants andern weigerst, Damit nit, wie vormals oft beschehen, ander so zeitlich ankommen, mit verdruss, schwerom costen und nachtheilliger verzerung der Zeit, warten müssen. Daran thuestu zusambt dem du solches in bewegung Deiner verwantnis dem Reich schuldig bist, vnser ernstliche meynung. Dann wo du in zehen tagen den nechsten, nach dem benanten angesatzten tag nit erscheinst, so wirdet nichts desto minder durch gedacht vnser pottschaft vnd Comissarij mit den anwesenden Stenden gehandelt vnd beschlossen, in allermassen, als ob Du vnd ander, so aus geringen vrsachen auspleiben müchten, entgegen gewest weren. Welchs alles wir stet, vest vnd crefftig, in massen als ob all Stend, die an vnd abwesenden, dareyn bewilligt hetten, achten vnd vollziehen wollen. Darnach wiss dich ernstlich zurichten. Wir geben auch hiemit in crafft dies

briefs Dir, Deinen geschickten, und allen den, so du vnd dieselbigen mitbringen werden, zue, bey, vnd wider von solchem Reichstag, bis an euer gewarsam vnser vnd des Reichs Frey gestracks sicherheyt vnd gelait. Geben in vnser vnd des Reichs Statt Speyr am Letzten tag des Monats Nouembris, Nach Cristi gepurt fünffzehnhundert vnd im Acht vnd zwaintzigsten, vnsere Reiche, des Römischen im zehenden, vnd der andern aller im dreyzehenden Jare.

Friedrich Pfaltzgraff Ad mandatum dni Imperatoris
kay. Statthalter. in Consilio Imperialj.

An Meinen gn. H. Marggraf Jergen.

Zetula.

Vnd wiewol wir die zeit der erscheynung vnd besuchung des Reichstags auff den andern tag des Monats Februarij schirstkomendt angesatz, haben wir doch aus beweglichen vrsachen dicselbig Zeyt bis auff den Eyn vnd zweyntzigsten tag negst darnach volgendt desselben Monats Februarij (alsdann wie obgemelt zuerscheinen) erstreckt, Das wir deiner lieb darnach wissen zurichten nit verhalten wolten.

A. a. O. Num. 1, verglichen mit einem gedruckten Exemplar bei den Nördlinger Akten des k. b. Reichsarchivs.

2. Vollmacht des Markgrafen Georg für Hans von Seckendorf. ¹⁾

Jägerndorf, 6. Febr. 1529.

Wir theilen aus dieser Vollmacht folgende Stelle mit:

. . . . „vnd aber solch kay. Mt. erfordern, nachdem wir diser Zeit nit im Reich unsrer furstenthümer vnd lunde zw franken, sondern im land Schlesien sind, vns so kurtzlich ²⁾ zukommen, also das vns nit meglich gewest ist, den angekunten Reichstag zu bestimbter Zeit in aigner Person zubesuchen, wiewol wir vns vermittelst gotlich hilf zum allerfurderelichsten alhie erhoben vnd aigner person goin Speier fugen wollen, damit wir aber dennoch gegen kay. Mt., vnsern allergnedigsten herrn, als ein gehorsamer furst, wie sich geburt und billig ist, erzeigen vnd die artickel in angezeigtem ausschreiben vermeldet mitler Zeit vnserer zukunfft dennoch

1) S. oben S. 80.

2) In einer durchstrichenen Stelle des Concepts heisst es statt dessen: „erst am Freitag nach Purificationem Marie hie zu Jägerndorf zukommen“.

vnsert halben vnuerhindert geratschlagt, gehandelt vnd beschlossen werden megen, So haben wir dennoch vnserm Ambtmann zw Beirsdorf, Rathe vnd lieben getreuen hansen von seckendorf vnser vöilige gewalt und macht gegeben vnd thun dies hiemit vnd in craft dies briefs, auff obanzeigtem Reichstage zw Speier zu erscheinen, vnd an vnser vnd gedacht vnseres jungen vettern vnd pfugesons stat, bis wir selbs aigner Person ankommen mögen, neben kay. Mt. verordenten Comissarjen, Statthalter im heyligen Reich, auch andern Churfursten, Fursten, Prelaten, Grafen vnd andern Stenden von allen artickeln vnd sachen in kay. Mt. ausschreiben vermelt on einich hindersichbringens alles das helfen ratschlagen, handeln vnd beschliessen, was wir in aigner person, als ob wir selbs entgegen gewest weren, heten ratschlagen handeln vnd beschliessen mögen.“ etc.

A. a. O. Num. 2.

3. Instruction für Hans von Seckendorf zum Reichstage in Speier.¹⁾

Febr. 1529.

„Hr. hans von seckendorf, ambtmann zw Baiersdorf, soll sich den negst gein Speier in meins gnedigen hern herberg, die christof Nesselhanf seiner f. gn. bestellt vnd eingangen hat, fuegen, vnd sich erkundigen, ob kay. Mt. Comissarien, auch andre Churfursten, fursten und Stende des Reichs alda ankommen sind vnd zur handlung gegriffen haben oder nit, vnd sich bei dem Meintzischen Cantzler anzeigen.“

Haben die Verhandlungen bereits begonnen, so soll er „der session halber“ sich zuvor mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg oder ihren Botschaften benehmen vnd, wenn es zu den Verhandlungen kommt, ja Niemand, als der weltlichen Kurfürsten und eines Herrn von Baiern und eines Herzogs von Sachsen Botschafter über sich sitzen lassen, um seines Herrn Rechten nichts zu vergeben. Wenn die bair. Fürsten oder ihre Rätthe dem widersprechen sollten, so sollen die sächsischen und brandenburgischen Rätthe kais. Maj. oder des Königs Ferdinand „Erkenntniss zu leiden“ sich erbieten. Würden die bair. Fürsten Sachsen zwischen sich sitzen lassen und es ihm verweigern, „So soll sich hans von seckendorf abermals befeissen, neben denselben zusitzen, mit anzeigung meins

• 1) S. oben S. 80 und 272.

gnedigen Hrn. Stands vnd alten herkommens, wie obsteet, vnd sich on gewaltig angreifen nit vertringen lassen.“ Würden die Bairischen dann die Sächsischen und Brandenburgischen „mit gewalt angreifen“, so sollen sie dagegen sogleich protestiren, vnd sich auf eine Vorbank den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg gegentüber setzen und nicht aus dem Rath dringen lassen. Würden sich die sächsischen Rätthe hierin von ihm trennen, so soll er die Sache mit den Kurfürsten von Brandenburg und Mainz, welche sie wie den Markgrafen angehe, berathen.

Wenn es dann zur Umfrage kommt, soll Seckendorf darauf bestehen, dass nach Befragung der Rätthe des einen baiern. Fürsten sogleich die des sächs. und brandenb. gefragt werden, ehe die Rätthe des zweiten bairischen Fürsten befragt werden. Wenn die sächs. und brandenb. Rätthe dennoch bei der Umfrage übergangen werden sollten, so sollen die sächs., mainz., brandenb. und hessischen Rätthe das an die ganze Versammlung gelangen lassen. Zu diesem Zweck wurde Seckendorf Abschrift einer auf dem Speierer Reichstag von 1526 von Sachsen, Brandenburg und Mainz „der Session wegen“ wider Baiern eingereichten Supplikation übergeben.

Wenn es dann die Zeit erfordert, soll Seckendorf es entschuldigen, dass Markgr. Georg, da er in Schlesien erst am Freitag nach Purif. Mar. das Ausschreiben erhielt, nicht sofort erscheinen konnte, und anzeigen, dass er in eigner Person kommen wolle und bereits auf dem Wege sei, und erforderlichen Falls seine Vollmacht der allgemeinen Versammlung vorlegen.

„Ob sich dann begeben, das man, ehe mein gnediger Her M. Jerg in eigner Person gein Speier komen, von der turcken hilf handeln wurde, in selben stück soll hans von seckendorf ein vleissigs einsehen haben, damit mein gn. Hr mit der anlag nit beschwerdt, sonder seiner f. g. vnuermöglichen, souil sich fuegen vnd leiden wyll, angezeigt werde.“

„Was dann gottes Wort belangt, soll sich hans von seckendorf mit sachssen, hessen vnd andern dergleichen Christlichen Stenden oder iren Potschafften bereden, vnd handeln, neben denselben vnd andern liebhabern gottes Worts, als die einige ewige seligkeit vnd höchste guets, was christlich ist, bis vf meins gn. Hrn. M. Jerge Zukunft.“

4. Lazarus Spengler an Georg Vogler. ¹⁾

Nürnberg, 25. März 1529.

Got verleihe vns seinen heiligen Geist. Amen.

Besonder vertrauter herr vnd Bruder. Ich bin erfreut, das mein g. h. Marggraf Georg vnd jr neben seinen f. g. widerumb zu land komen sein, mit glück vnd gesundem Leib. Bitt Got, er wolle euch allenthalben mit seinem gaist stercken.

Vnd will euch nit verhalten, Als meine hrn die fertigung irer pottschaft zu ytzigem Reichstag dise tag furgenomen, haben sie den Artickel des ausschreibens vnsern glauben vnd die strittigen lere belangend, bey inen selbe, auch iren prodigern vnd Rechtgelerten gar bedechtlich beratschlagt, vnd sich nach gutem gehabtem bedacht, auch den verzaichenten Ratschlegen, dauon ich euch hiemit Copie zusende, endtlich entschlossen, das sy vermittelst gottlich hilf bey dem Wort seines heiligen Euangelions bestendigklich verharren vnd pleiben, vnd darob alles dis, das inen got hieun zuschicken mag, gewarten wollen, wie sie dann das iren pottschaftern eyllend zugeschriben haben, mit beuelch, sich für sich selbs donselben verzaichenten Ratschlegen gemes zu halten vnd andere stende, souil sie mögen vnd füglich thun können, zu solchem gleicherweise zu bewegen. Das zeig ich euch guter mainung vnd darumb an, solchs meinem g. h. Marggraf Georgen, als ainem Christenlichen vnd im Wort gotes wolgegründten vnd bestendigen fursten wissen zu entdecken, vnd got den allmechtigen, der hierin allain das gedeyen geben muss, vnd der aus allem gift der widerwertigen göttlicher warheit ainen haylsamen tyriack machen kan, neben vnd mit vns helfen zu bitten, vns alle die Christen vnwankend zu erhalten.

Neben dem gib ich euch zu erkennen, das nechstuerschinens Bundtags der Bambergisch Cantzler, auch meins g. H. von Wurtzburg vnd Eystet pottschaften, der beschehen Visitation vnd anders halben, der gaistlichait, wie man das nenne, anhengig, wider meinen g. H. Marggraf Georgen bey gemainen Bundsstanden abermalen stattlich angehalten hat. Dem ist durch die stende des

1) S. oben S. 142. Als Bellagen sind diesem Schreiben Abschriften der Gutachten der Nürnberger Rechtsgelehrten und Prediger beigelegt, von welchen wir oben S. 143 bis 148 Auszüge gegeben haben. Schon Seckendorf scheint diese Gutachten gekannt zu haben, da er S. 955 schreibt, der Rath von Nürnberg habe seinen Gesandten mit Zuziehung der Prediger treffliche Instruction mitgegeben, durch welche die übrigen nicht wenig gestärkt worden seien. Jung gibt S. LIX f Auszüge aus dem letzten die einzig mögliche Vermittelung andeutenden Theile des Gutachtens der Theologen (cf oben S. 146 ff), hält aber irrthümlich Sturm für den Verfasser desselben. Jung 43. Sein Irrthum wird dadurch ausreichend aufgeklärt, dass Sturm das Gutachten für bedeutend genug hielt, um einzelne Stellen desselben eigenhändig abzuschreiben.

Bunds in offner Verhandlung, sonderlich durch doctor Egken gesagt: Was sie fur leit sind, das sie solch beschwerung leyden, ob sie sich nit ains fursten vnd ainer Statt (Brandenburg vnd Nurnberg darin meinend) erwerben können, sie sollen sich doch stattlich weren. Vnd ist inen souil Winkens beschehen, wann sie ainer gewallt deshalb geprauchten, das vns dagegen nit allein nit geholffen, sondern vil mer den vergewaltigern geholffen werd. Aus dem möcht ir dannocht auch ain nachgedenk schöpfen, was dise leut, die doch Egk allain alle regirt, furt und layt, im Sinn haben.

Zaigon auch schmerzlich an, das mein fromer bruder vnd allerliebster freund auff erden Georg Spengler ytzo Sontags mit tod abgangen ist. Vnd sucht mich warlich mein fromer got, der es onzwoifenlich gantz gut vnd getrewlich gegen mir meint, in die Wege stattlich daheyen. Dem sey lob ere vnd preis in ewigkeit. amen. Damit pleib ich ewr

Datum Donerstag 25. Martii 1529.

Lazarus Spengler,
Rathschreiber.

Drn Georgon Vogler Cantzler etc., meinem in sonders
vertrauten herrn vnd Bruder.

Original a. a. O. Num. 18.

5. Der Rath von Nürnberg an Markgraf Georg.¹⁾

Nürnberg, 27. März 1529.

Durchleuchtiger hochgeborner Furst vnd Herr. Vnser vnderthenig willig dienst seyen eurn Furstlichen gnaden mit vleys zuor anberayt. Gnediger Herr. Ewr Furstlich gnaden zway schreyben, vns yetzo vbersendet, das ain gelegenheit dieses Reichstags vnd das ander, gemeiner Bunds Stende werbung vnd Handlung, beschehner visitation halben, bey ewrn F. g. gepflogen, belangend, haben wir in vnderthenigkeit vernomen, seynd zuorderst ewr F. g. furderlichs auffseins zw diesem Reichstag hoch erfrewet, der Zuuersicht, ob gleich mittler Zeit in den fürgenomen Handlungen vnd artickeln, zuor vnsers glaubens halben so stattlich goeylt werden, das ewr F. G. den entlichen beschlus aigner person nit erlangen sollt, das doch Ewr F. g. noch zeittlich gnug komen werden, wider dor Reichs Stende beschwerlichen beschlus, ob sy sich dess vndersteen vnd ye gern vnrat, schaden vnd verderben der Seelen vnd des guts suchen wollten, neben andern Christlichen Stenden ain statliche Appellation vnd Protestation, wie auch alsdann hoch von nötten

1) S. oben S. 143.

thun würd, dagegen furzunemen, vnd in ainichen Reichs beschlus des wort gottes vnd der Tuerken hilff halben, nit zu bewilligen u. wiewol wir gutter hoffnung sein, got der Allmechtig werde die Register noch vill anders ziehen, dann sich seine widerwertigen zu geschehen verimuten, fur gewiss haltten, vnd darauff stattlich gerufft haben, dieweil er ye ain gewaltiger Herr ist himels vnd dor erden, der auch alle menschliche hertzen, zuuor der Obern vnd Regenten in seinen handen hat, vnd die zw seinem gefallen vnd nit irem Willen ziehen vnd richten kan, vff den wöll wir allain vertrauen vnd sehen. Souil aber die bescheen ewr F. g. visitation vnd der Pundtischen derhalben gepflogne werbung, belangt, wöllen wir dieselben sachen, yetzo nach den Ostern bey vns mit vleys berat-schlagen, vnd was wir in solchem fur gut bedencken, dieweil ewr F. g. bey vns als den gering verstendigen ye darumb ansuchen, desgleichen was wir vns vnser visitation halb, die warlich aus merklichem vnserm obligen bishero nit gantz geörtert hat werden mögen, entschliessen, ewrn F. g. nochmale vndertheniger meynung nit verhalten. Wunschen auch ewrn F. g. zu vorhabender Rayss, nachdem die zu Furderung gottes wortt, vnd der vnderthanen haylberkeit beschicht, von got dem Allmechtigen gnad, sterck vnd ain Christenlich manlich vnd bestendig hertz wider alle veinde götlicher warheit, dann wir seynd ewrn F. g. zu aller vndtorthenigkeit vnd gefallen gantz geneigt. Datum Sambstag 27. Martij 1529.

Burgermeister vnd Rate zw Nurmberg.

Dem durchleuchtigen hochgeborenen Fursten vnd Herrn Herrn Georgen Marggrauen zw Brandenburg in Schlesien, Prewssen, zw Rosenbar Jegerndorff zw Stettin Bömern, der Cassuben vnd wenden Hertzogen, Burggrauen zw Nurmberg, vnd Fursten zw Rugen, vnd vormund etc. vnserm gnedigen Herrn.

A. a. O. Num. 9.

6. Gutachten eines ungenannten Gelehrten bezüglich der kaiserlichen Instruction. ¹⁾

Ende März 1529.

Vrsachen, warumb dem kayserlichen Edict zw Wormbs auss-gangen nit mög stracks geuolgt oder dasselb itzo vollzogen werden.

„Nachdem ich hör, das die kay. Commission . . . in sich halte, das der jungst abschid zw Speier des 29ten Jars vffgehoben

¹⁾ Dasselbe ist, wie es scheint, von einem Nürnberger angesehenen Gelehrten verfasst und ebenfalls dem Schreiben Spenglers an Vogler beigelegt worden.

sein sölle, So achte ich, das derselb abschied numero nichtit furtragen werde, demnach andere abschied, die itzo nit widerruft seien, an die hande zu nemen, welche lauttere mass geben, wie es mit dem Edict vnd anderm sollt gehalten werden.“

Der Nürnberger Abschied von 1524 bestimme, es solle dem Wormser Edict, „nit anders dann so vil muglich ist“, geleet werden. Damit werde zugestanden, dass es unmöglich sei, demselben „stracks“ nachzukommen.

In demselben Abschiede werde auch auf das Concil hingewiesen, welches über die streitigen Fragen entscheiden solle. Man könne nun, wenn man nicht der Vernunft und dem Gebote Christi zuwider das Gute mit dem Bösen ausreuten wolle, die Christen um so weniger ohne Unterschied wieder zu dem alten Wesen zwingen, als zugestanden werde, dass das päbstliche Fürnehmen nicht alles recht sei und auf dem Concile über viele Dinge vielleicht etliche Jahre werde disputirt werden müssen. „Dieweil aber ein christliche Seel, durch das plut Christi erarnt, mer ist, dann alle dieser welt gütter, so soll sy nit zw einem Dinge getrungen werden, dauon man noch disputiren soll, obs Recht oder vnrecht sey, vnd darob man zweyfelt.“

Anf das Herkommen dürfe man sich auch nicht berufen, da die geistlichen Rechte lehrten, „dass lange Zeit und verjerung nit stat hab in den fellen, die Seelen Heil bertren, demnach nit daran gelegen wie lang, sondern wie christlich sey ein brauch gehalten“, nach dem Satze des kanonischen Rechtes: *Praescriptio non habet locum in his casibus, in quibus vertitur periculum animae.*

Nach dem Evangelium und dem päbstlichen Rechte habe auch der Kaiser nicht Macht, den göttlichen Geboten, den Evangelien oder der Apostel Lehre zuwider irgend etwas anzuordnen. Das wird dann mit zahlreichen Sätzen aus dem kanonischen Recht dargethan, z. B.: *Non licet imperatori . . . aliquid contra divina mandata praesumere, nec quidquam quod evangelicis vel prophetis aut apostolicis regulis obviet, agere. — Si malum est, quod praecipit imperator, responde: oportet deo magis obedire quam hominibus. — Si aliud jubeat imperator, si aliud deus, quid judicatis? Major potestas deus; da veniam, o imperator. In carcerem ille, gehenna (hic) minatur. Hic tibi assumenda est fides tamquam scutus, in qua possis omnia ignea tela inimicorum extinguere.*

„Vnd souer man nit möcht ichtzit wider die kais. Commission erhalten zu gut dem Evangelio, So wolt ich rathen, dass sich die Christlichen Stende, alss Sachsen, Hessen, Mechelburg, Nurmberg etc. einer Cristenlichen Protestation vergleichten, Inhaltend dass die

Jhene, so kayr. Mt. beuolhlen vnd committirt hette, souer es dem heiligen Evangelio vnd den schrifften der apostel nit zugegen, vffs vntertheniget zu halten vnd gehorsam zu laisten vrbuttig wern, wollten auch getrewlich dartzu helffen, dass die Schwermereyen, die sich in etlichen fellen vnd Sacramenten begeben, vffs fleissigst dempfen (sic). Aber die Menschen satzung, die gottes wort zugegen, oder gar vnntütz vnd durch dj gottlich lere verpotten wern, in denselben fünden sy sich got mer, dan ainichem menschlichen gebot gehorsam zu sein, schuldig. Von dem allem wollten sy vor den Reich Stenden öffentlich protestirt haben, welche protestation als-pald im Latein vnd teutsch im truck solt zu Speier publicirt werden, damit sich nyemands gegen den Evangelischen vnghehorsams het zu gewarten. Mit nemlicher Bedingnüss, dass sy damit sich mit schuldigem gehorsam von kayr. Mt. vnd den Stenden, auch von der Christlichen kirchen nit wollten gesundert haben. In solche Protestation mocht man verleyben vill historien, wie vor alter in anhebung der kirchen der Ceremonien vnd menschengesetzungen halb sich vill Irrung begeben vmb Fasten vnd Feyeren, aber von wegen derselben ist kein spaltung des glaubens halben worden. Des findet man Christliche historien in päbstlichen Rechten von Augustino, Ambrosio vnd andern.“ Nach Anführung einiger genau citirten Beispiele aus der Kirchengeschichte des Eusebius und der historia tripartita aus den Zeiten des Kaisers Valens etc. führt dann der gelehrte Verfasser fort: „Solche vnd dergleichen geschicht konten einer protestation ein grossen grund vnd ansehen machen vnd itzo vff disem Reichstag füglich vnd wol aussgeen, damit sy samtlich von vil Stenden geschehe. Dann zu besorgen, mein hrn musten es doch entlich für sich selbs volgendes allain thun. Vil pesser were es, sy theten solche protestation mit andern Stenden, damit sy dester meer ansehen hette.“

Beigefügt ist von anderer Hand: „Lest ime gefallen die protestacion, wie er gerathen, appellacion weiss zu stellen vnd zu thun, wie der andern gelerten ratschlag weyst.“

A. a. O. Num. 21.

7. Gutachten der sächsischen und hessischen Räte über das Ausschussbedenken.

Speier, Ende März (1. April?) 1529.¹⁾

Wir theilen aus diesem ausführlichen Gutachten, da es durchweg Ausführungen enthält, welche in den im Texte wiedergegebenen Beschwerden, Protestationen etc. der evangelischen Fürsten später mehrfach verwerthet wurden, hier nur Folgendes mit:

1) Vergl. oben S. 172, Anm.

Der Sechssischen vnd hessischen rethe erster ratschlag vff der kaiserlichen Commissarien furhalten.

„Der Rethen vnterthenig Bedencken ist, das den churfürsten vnd fürsten zu Sachssen vnd Hessen, noch andern stenden, so das götlich wort angenuhmen, in kainen weg zu thun sein wil, das sie sich aus nechstem Speierischen abschied in ain solche maynung, wie der gestalte Begriff vermag, solten furen lassen, vnd haben desselben nachuolgende bewegende vrsachen.“

Es folgt nun der Nachweis, dass das Ausschussbedenken für die evangelischen Fürsten aus vielen Gründen, wie wir sie namentlich in der Beschwerde vom 12. April und in der erweiterten Protestation weiter ausgeführt finden, unannehmbar sei. — Auf den Passus in dem Ausschussgutachten wegen Entziehung und Entwehung der Obrigkeiten (S. oben S. 131) bezieht sich nachstehende Stelle:

Die evangelischen Fürsten dächten wahrlich nicht daran, Jemand in seine weltliche Obrigkeit zu greifen. Aber es stehe zu besorgen, „dass das Wort Oberkeyt durch die geistliche auf ire geistliche Jurisdiction etc. und das Wort herkommen auf allerley breuche zu uernehmen, mecht wollen gedeutet werden, welchs dan disem theil am hechsten beschwerlich sein wollt“ „Dan alsald die geistliche ausserhalb irer weltlichen oberkeiten vnd gebieten den geistlichen zwangk wolten zu gebrauchen haben, wurden sie sich vnderstehen, die pfarrer vnd prediger, welche nach dem götlichen wort predigten, weiber nehmen, Sacrament raichten vnd andere christliche Ceremonien hielten etc., derhalben zu beschweren vnd dan disen tail als die weltlich oberkeit ersuchen wollen, inen beholffen zu sein, damit gemelte pfarrer und prediger, auch ire pfarruolck inen in iren breuchen gehorsam leisteten. Und so inen dan von wegen der götlichen lehre, die dawider ist, nit möcht willfaren werden, wolten die sachen nach meynung obberürter stellung vor ain entziehung, entwerung vnd vergewaltigung geachtet vnd angezogen, auch der acht vnd aberacht, des gleichen der hülffe halber wollen vnterstanden werden, zu gebaren, wie solchs gemelter begreif an angezaigtem ort vnd folgenden articeln weiter clerlich gibt vnd mitbringt. Wie aber dasselb zu fried vnd ainigkeit in mittler Zeit des Concilii dienen wolt, ist leichtlich zu ermessen.“

Nachdem das Gutachten ausgeführt hat, dass und warum das Ausschussbedenken nicht angenommen werden könne, heisst es weiter:

„Solcher vnd dergleicher bestendiger vrsachen halb wirdet vndertheniglich bedacht, das in den gestalten begreuff in keinem wege zu verwilligen sein, sondern ob demselben (dem vorigen Speierer)

abschied vestiglich zu halten vnd zu suchen sein wolle, damit des misbrauchs halbn, so von dem andern tail mit furenthaltung der Zins und Rente etzlicher oberkaiten, gaistlichen halbn, vnterstanden, zu frid, ainigkait vnd gleichait ain geburlich einsehen vnd erclerung beschee.“

Die evang. Ffirsten brauchten sich auch von dem letzten Abschied nicht dringen zu lassen. „Dan was mit viler bewilligung ainmal aufgericht ist worden, mag jha nit anderst abgethan werden, dan so sie des mit ainhelliger kegenbewilligung ainig seind.“ . . . „Es mag auch das merer nit helfen noch gelten, do ains Jden verwilligung sonderlich sein mus, zudem das ditz sachen seind, die ains Jden gewissen vnd seligkait belangen thuen, darumb auch ain Jder für sich selbst fur got vnd seinem gericht wirdet antwort geben mtüssen, vnd wirdet niemands damit entschuldigt sein, als sey es on seine sonderliche bewilligung durch das mehrere beschlossen, darum hab er gottes wort vnd ordnung nit geleben mügen, vnd möcht auch nit vngut sein, das den allen solche maynung (do sie auf das mehrer haften wolten) angezaigt wurde.“

„So wirdet auch vndertheniglich bedacht, wo die angetzogen beschwerden, wan die sachen für die gemainen stende kämen, auch nit haften wolten, das alsdan diser tail zusammen treten vnd ire nothurfft vor allen stenden offentlich reden, oder aus ainer schrift, die aus disem sambt andern mer vrsachen zusamen gezogen möcht werden, dieselb lesen vnd danach schriftlich vberantworten lassen, mit offentlicher bedingung, das ire churf. vnd f. g. vnd die andern aus dem nechsten abschied aus furgewandten vrsachen nit gedechten zu schreiten, wolten sich auch versehen, Churf., f. vnd stende wurden sich desselbigen, wie sie damals ainhellig gewilligt, halten vnd daruber kain enderung fur sich selbst furnehmna. Wo es auch beschee, wolten sie itzt als dan vnd dan als itzt darwider *protestirt* vnd bezeugt vnd inen furbehalten haben, ire nothurfft, wo daruber ein enderung furgennhmen wurde, damit menigklich wissens haben möchte, das sie darein nit gebelet noch gewilliget hetten, öffentlich ausgehen zu lassen. Darumb sie dan der ander tail, die weil es ire höchste nothurfft were, nit verdenken, auch dasselbig nit vnfrendlich vermerken wolten.“

„Doch alles nach gefallen vnd bedenken hochgemelter vnser gnedigsten vnd g. hrn.“

E. Churf. vnd f. g.

vnderthenige Diener

Sechsische vnd hessische Reth.

A. a. O. Num. 11.

8. Zweites Gutachten der sächsischen und hessischen Räte über das Ausschussbedenken.

Anfangs (5. ?) April 1529. 1)

Dasselbe beginnt mit den Worten:

„Der Rethen vnterthenig bedenken vff gefallen E. churfürstlichen gnaden.“

„Wiewol drey artickel, in der Instruction begriffen, durch den ausschuss beratschlagt vnd gestelt, so will doch disem thail in kainem Weg zu thun sein, das er sich vff den andern vnd dritten mit gewiser antwort vernemen lassen, es hab dann zuor der erst, den Zwayspalt etc. vnd also den frid vnd ainigkeit im reich betreffend, seinen gewissen vnd vnbeschwerlichen bescheid.“

„Derhalben so sollen morgen vnter den Stenden die beschwerden, so man des begreufs halben hat, durch ainen Jeden dieses theils furgewandt vnd gefleissigt werden, damit es by negstem Speirischen abschied gelassen werde.“

„Dann wo der andertheil nochmals vff missbrauchung desselben dringen will, so wurd die erklerung von demselben darkomen müssen, die Ime dieser theil, so es anderst ain erklerung vnd nit ain gantzlich vffhebung (wie dieser begreif ist), nit wurd lassen entgegen sein.“

Es folgen dann die S. 176 Anm. erwähnten Rathschläge, die Türkenhülfe und den Unterhalt des Regiments etc. nicht zu bewilligen, so lange nicht die Beschwerde wegen des Glaubens erledigt sei. Bemerkenswerth ist noch der Antrag, dass zu den sechs Fürsten und vier Regimentsräthen (S. oben S. 152) auch „Marggf Georg von Brandenburg, als ain Furst, so in turkischen kriegshendeln nit weniger geubt, vnd von der Stett wegen die von Nurmberg, die weil die Stet gleichen last mit tragen müssen, sollen zuerordnet werden. Dan die Rethen bedoneken diss, die weil die eyllend hilf vff Hungern, weiter dann zu Esslingen beschehen, erstreckt wurdet, Sollt es bey den zehen allein steen, mecht liederlich ain geschray des Turcken halben gemacht, vnd alsdan durch das merer die sachen dahin gericht werden wollen, dem konig vnter dem schein des Turckhen die hilf zu thun, do es villeicht dem Weyda allein belangte, damit dan der konig ain hilf vom Reich wider den Weyda vberkeme, dahin es doch von den Stenden nit gemaint were worden.“

Wegen des Regiments und Kammergerichts schlagen die Räte vor, Beides auf zwei Jahre zu bewilligen, und zwar aus folgendem

1) S. oben S. 176, Anm. und 218.

charakteristischen Grunde: „Sollt es auch auff ain kürtzere zeit dann zway Jare bewilligt werden, mocht es vrsach geben zw ainem andern Reichstag vor aussgang der zwaier Jare, wie dann negst auch gespurt ist worden, damit dan ain furst vnd stand vilmals mer vertzeret, dann dieselbig vnterhaltung tragen wurde.“

Betreffs Visitation des Regiments und Kammergerichts beantragen die Rätthe, dass dabei ausbedungen werde, solche Visitation solle sich nicht auch auf den Glauben der Beisitzer beider Collegien erstrecken und kein von einem Fürsten oder Stande zu dem Regimente oder Kammergerichte Abgeordneter solle von demselben „des glaubens halber abgesundert werden“.

Schliesslich wird noch bemerkt (Vergl. oben S. 218): „Was des verstantnus halben mit den Steten bedacht, muntlich vnd auff gut vertrauen in geheim zu reden. Item, so auf ein fürsorg ein schrift an Stathalter, Commissarien vnd Stende des ersten artickels halben gestellt sollt werden, zu erfaren, welliche von Stetten sich vnterschreiben wollen.“

A. a. O. Num. 12.

9. Bedenken des Markgrafen Georg.¹⁾

Mitte April.

Wir theilen aus demselben hier die Einleitung und den Schluss mit:

„Nachdem ettliche tag bisher hin vnd wider disputirt worden, wie vorig Speierisch reichsabschied ettlicher massen erklärt werden sollt oder möcht, vnd aber durch ettlich des ausschus in irem erstgestellten vnd am Sambstag vergangen“ (10. April) „ettlichen mass geenderter begriff . . . zuvörderst gesetzt ist, dass sich churfürsten, fürsten vnd andere stende jezt hie entschlossen, dass die Jhenigen, so bej dem kaiserlichen Edict (zu Worms aussgangen) bis anhero blieben, nun hinfüro auch etc.“

„können mein gnedigst vnd gnedig herrn in obgemelten begriff keineswegs bewilligen.“

Der Schluss des Gutachtens, aus welchem oben S. 220 und 242 Anm. einige Stellen citirt wurden, lautet:

„Vnd wann dann den gemelten Churfürsten, fürsten vnd andern christlichen Stenden ire mengel vnd beschwerden in allen obangetzeigten artickeln geendert worden, alsdann wollen ir churf.

1) S. oben S. 220, 227 und 242, Anm.

vnd f. gnaden vnd die andern Stende von der hilff wider den turekhen, auch von vnterhaltung des kaiserlichen Cammergerichts vnd andern des heiligen reichs obligen auch handeln vnd beschliessen helfen, was kaiserlicher Mt vnd dem heiligen reich zu eren, nutz vnd gutem raichen soll vnd möge.“

A. a. O. Num. 13.

II.

Aus den Heilbronner Akten des königl. württembergischen Staatsarchivs zu Stuttgart.

10. Hans Riesser und Johann Baldermann an Heilbronn.

Speier, 12. April 1529.

Wir theilen aus diesem Berichte, welcher die Vorgänge auf dem Reichstage bis zum 12. April kurz schildert, Folgendes mit:

„Vnd vff denselben abent Samstags“ (3. April) „von ko. Mt zu hungern vnd Behem seind etlich Stet nemlich Jr acht vom Reinischen Banck, als Coln Ach Metz hagnaw Schletstat Colmar offenburg vnd Speyr erfordert. Am Suntag quasimodogenitj zu Siben horen vormittag seind Siben Stet von dem Schwebischen Banck, nemlich Essling vberling Rotweil Rauenspurg Gmund Weyll vnd kauffbewren, vnd ist Jnen von ko. Mt wegen (doch yedem Hauffen besunder) furgehalten worden, wie sie die Stet sich bisher kayserlichem Edict zu Worms aussgangen gehorsamlich gehalten, wolt ko. Mt als Stathalter sich versehen, sie würden fürter das auch thon mit weiterm fürhalten vnd ir antwurt begert. Also haben gemelte Stet yeder hauff obgemelt ir antwurt geben in sunder, das sie sich des kayserlichen Edicts gehalten vnd fürter sich dess gehorsamlich halten wollten. Darnach vff Sontag quasi modo geniti nach mittag seind vier vnd zweintzig Stet auch fur ko. Mt beschieden worden, nemlich Strassburg franckfurt Gosslar Northusen vff dem Reinischen Banck vnd von dem Schwebischen Banck wiumpffen Nurmberg augspurg Vlm Nordlingen Rottenburg vff der tauber Reutlingen Memingen Dinkelspübel Schweinfurt Winsshem Heyl-

prun Costentz lindaw kempten Hall Worms alen Bopfingen vnd Buchorn. Vnd ist denselben fürgehalten worden nach vil wordten, wie das kay. Mt ein Edict zu Worms aussgen hat lassen. Wider dasselbig hetten sie eigens willens vnd fürnemens newerung furgenomen, das zu emporung im Reich geraicht, darvon solten sie absten vnd dem kayserlichen Edict geleben vnd nachkomen, wolten ko. Mt vnd Commissarj sich zu den Stetten versehen vnd das sie disen furgenomen Reichstag vnd die aussgeschriben artikel zu beschliessen hülffen furdern vnd sich also gehorsamlich halten. Sunst wurden sie kay. Mt anzeigen, wer in mangel were, mit vil andern wordten etc. Darvff gemelt Stet nach gehalten bedacht mit ziemlicher erpietung antwort mit den oder dergleichen wordten: Der Erbern frey vnd Reich Stett will vnd gemuet stende nit anders, dan kayserlicher Mt in allen zeitlichen Dingen alle gehorsame zu thon, wie ire vorfaren alweg gethan hetten, vnd daran Jr leib hab vnd gut nit sparen. Aber des glaubens halb den wisten sie mit gutem gewissen nit zuerlassen, sunder dem nach dem heiligen ewangelium nach zu volgen, Betten darvff Jre ko. Mt wolt solch gnediger meynung von inen vernemen vnd entschuldigt haben mit den vnd andern gepurlichen vnd zierlichen wordten vnd also von ko. Mt abgeschieden.“

Am folgenden Samstag kamen wieder alle Stände zusammen, wobei der Bischof von Hildesheim und Pfalzgraf Friedrich als Commissarien erschienen. „Vnd redt Hertzog Friderich, wie das ko. Mt zu Hungern vnd Behem teglich neue post komen, wie das der Türck in grosser Rüstung were vnd vff Hungern zu ziehen willens, wer Jr ko. Mt vnd Jr als Commissarien beger von den artickeln des aussschreibens fuderlich zu radtschlagen, dan die sachen lengern verzug nit leiden mochten etc. Zum andern so thet an ko. Mt gelangen, wie die Erbern frey vnd Reichstet ein Suplication fur die Stende des Reichs angepracht, darob sein ko. Mt ein missfallen het. Dan es wer nit also im Reich herkomen, wer ein newerung, vnd wer ko. Mt begern, das die stend solch newerung im heiligen Reich nit gestatten sollten etc. vnd schieden also ab.“

„Weitter günstig Hren, als wie dise schrift gomacht vnd die Stende des Reichs wider zusammen komen“ — am 12. April — „vnd der Erbern frey vnd Reichstet auch berufft worden, da hat man eröffnet, wie das der merteil Churfürsten fürsten vnd andere Stend in die artickel wie der ausschus vergriffen bewilligt haben.“

„Dagegen haben etlich fursten an die Stende suplicirt vnd protestirt in den artikel den glauben betreffend nit zu bewilligen mit hohem erpietten gegen kay. vnd ko. Mt.“

„Aber frey vnd Reichstet haben eins bedachts begert, Ist in zugelassen, alsbald antwort zu geben. Daruff haben die Stet begert nochmals ir ingelegt suplication repetirt von aller Stet wegen, aber es hat nit anders sein wollen, dan sie versten geben solten, ob sie in das so beschlossen bewilligen wolten. Also haben sich die Stet vnderredt vnd erfunden vnder inen, das etlich bewilligt vnd etlich nit, das also fürtragen lassen. Also haben die Stend wollen haben, das man vnderschiedlich zu erkennen geben sollte, welche bewilligen wolten vnd welche des beschwerd hetten. Daruff haben sich die Stet vnderredt vnd XVIII stet erfunden, die sich des beschwerdt angezaigt haben, wie E. w. in dem klein ingelegten Zettel ¹⁾ vermerken werden, vnder denen wir vns auch angezaigt vnd sunderlich des sacraments halb, wie E. w. das in den artikeln vnd handlungen, so durch den ausschus gemacht, die wir E. w. mit aller handlung des Reichstags zuschicken, die E. w. zutbersehen vnd bedencken was gut sey vnd vns das schriftlich vnd fürderlich zu schicken, vns werden darnach haben zu richten.“ . . .

„Was aber vff obgemelts waitter gehandelt mag werden, ist vns noch verporgen. Wir hangen augspurg, Nurmberg, vlm vnd andern Steten wie verzeichnet an, mit denselben werden wir weiter vnd mit inen Rad thon, was vns gut sein bedünkt.“

. . . . Geben vff montag nach dem Sontag misericordias dni. anno 29.

E. w. vnderthenig

Hanns Riesser Burgermeister vnd Johann Baldermann Bürger zu
Heylprun.

Reformationsakten der Reichsstadt Heilbronn, Fascikel 3, b. Num. 1.

11. Relation der Heilbronner Abgeordneten über den Verlauf des Reichstags.

Mitte April.

Der Eingang der Relation fehlt. Dieselbe beginnt mitten im Satze mit dem Berichte über die Bestellung des Ausschusses (s. oben S. 116), fügt daran das von demselben beschlossene und am 3. April den Ständen zur Kenntniss gebrachte Gutachten, welches im Wortlaute mitgetheilt wird, und gibt sodann einen Bericht über die oben S. 165 ff erzählte Vorforderung der Städte vor König Ferdinand. In demselben wird zunächst erzählt, dass am Samstag vor Quasimodogeniti die Städte der rheinischen Bank Köln, Aachen,

1) Dieser Zettel liegt nicht mehr bei den Akten.

Metz, Hagenau, Schlettstadt, Colmar, Offenburg und Speier in seiner Majestät Hof gefordert worden seien. Die Relation fährt dann fort:

„Lybek ist mit erschin, doch von kuniglicher Maiestet auch zu denen gefordert. Hat in kun. Mt furgehalten, wie sych die erbern obangezeygten stedt woll vnd erlych nach kayserlichem abschyd ergangen zu wurms gehalten, vnd versehen sich Ir koniglich Maiestet furder zu inen, sie vnd ire hern vnd fründt auch thon werden. Vf solches die obangezeygten stett ein bedacht genommen vnd antwurt geben, sie haben sich syder dem abschyd sie vnd yre hern vnd frundt nit anders gehalten, dan wie der abschyd vermög, vnd Ire eltern vnd forfaren haben sich auch dermassen gehalten. Ire hern vnd frundt sindt nit anders wyllens, dann dass sie wellen furdthin auch sich dermassen halten bis vff ein generalconcilium.“

Am Sonntag Quasimodogeniti Morgens 6 Uhr liess dann der König folgende Städte von der schwäbischen Bank: Esslingen, Ueberlingen, Rottweil, Ravensburg, Gmündt, Weyll und Kaufbeuern vorrufen und hielt ihnen dasselbe vor, wie den Tags zuvor berufenen Städten. Dieselben gaben auch die gleiche Antwort. Sonntag Nachmittags ein Uhr wurden dann Strassburg, Frankfurt, Goslar, Nordhausen, Wimpfen, Nürnberg, Augsburg, Ulm, Nördlingen, Rothenburg a. T., Reutlingen, Memmingen, Heilbronn, Constanz, Lindau, Kempten, Hall, Worms, Dinkelsbühl, Schweinfurt, Windsheim, Aalen, Bopfingen und Buchhorn in „seiner Majestät Gemach“ berufen „vnd ist inen furgehalten worden von kuniglicher Maiestet, wie dass sich die stet haben gehalten eygenwillig vber das mandat vnd edikt, das von kai. maiestet vff erst gehaltenem Reychstag aussgangen ist, haben sich newer ler vnderfangen, daraus dan entstanden ist vffrur vnd emborung, dass dann ko. Mt zu inen sich solchs nit versehen hett, aber wie dem allem welle sich ko. Mt versehen zu den stedtten, dass sie sych werden halten nach ausweysssung des edykts vnd mandatz das zu Wurmss aussgangen ist vnd im kein mangel lassen. Dann wu solches nit geschehen wurd, kunden die stet wol gedenken, dass kai. maiestet verursacht wyrdt, dagegen vnd darwyder zu handeln. Vf solches die erbern frey vnd rychstett, wie oben angezeygt, haben ein bedacht genomen vnd sich mit einander vnderredt vnd sindt wyder hinuff gangen vnd wyder fur koniglich maiestet eingelassen vnd hat her sturm aus bevelch der erbern stedt angefangen zu reden. Durchleychtiger, grossmechtiger, hochwyrdigsten fursten, gnedigsten, gnedige hern, als von ewer koniglicher maiestat von erbern stetten angezeygt haben, . . . dass sich die erbern frey vnd rychstett vnd alle yr vor-

eltern gehalten haben mit allem demjenigen, dess sie kayserlicher maiestet vnd dem heylgen reych zuthon schuldig sind gewesen, vnd noch alle erber frey vnd reychstett dess selben wyllens vnd solchem zu aller zeyt keynen mangel lassen vnd sich dermassen halten gegen kayserlicher maiestet als getreu vnderthanen, sindt auch die erbern stedt alwegen kayr maiestet gehorsam gewesen vnd noch bey heutigem tag, haben sych auch dermassen die erbern stedt gehalten in der vfrur, dass es dem gantzen reych erschysslich gewesen were wie offenbarlich. Dass aber den glauben betreffend die erbern stedt absten soldten, mocht wol allen stenden zu nachteyl reychen, auch kann vns vnser conscienz nit dahin weysen, weysst vns auch nit dahin, eh wollen sych die erbern stedt dermassen in kai. Bevell geben haben vnd zu aller stund erfunden werden als gehorsam vnderthanen. Darvf wir abgetreten sindt vnd sich kunglich Maiestat mit dem orator, Herzog Fryderych vnd Herzog wylhelm vnd dem Bischof von Trient vnderredt mit eyner kurtz vnd liess man die erbern frey vnd reychstet wyder hinein vnd liess ko. Mt den erbern frey vnd reychstetten sagen, dass sie sich dermassen hylten, wie sie woldten gegen got vnd kai. Mt verantwurtten vnd gedechten sych nach dem edyckt zu halten zu Wurms aussgangen vnd verseh sich yr ko. Mt, es werden die erbern frey vnd reychstet halten jtzundt vf gehaltenem reychstag, damit yr maiestat mocht erkennen, dass sie theten als gehorsam kai. Mt. vnd redt darneben ko. Mt selb, man sollte vns selb furdern, wolt sein Mt gegen kai. Mt auch furdern. Darvf Her sturm von strassburg antwurt von wegen der erbern stett, an allen artyckeln woldten sych die erbern stett rechtgeschaffen vndertheniglich halten, damit sein maiestat ein wolgefallen darob haben wurd; aber den glauben betreffend wys sie die erbern stet yr gewysen, dass sie darvon nit wurden sten. Damit schyden sie wyder von dannen.“

Nach einem Verzeichnisse der auf dem Reichstage anwesenden Fürsten und Herren, sowie der Mitglieder des grossen Ausschusses wird die von den Städten eingereichte Supplication (s. oben S. 173 ff) im Wortlaute mitgetheilt und sodann Folgendes (s. oben S. 178 ff) erzählt:

„Vf samstag p. quasimodogeniti sindt erschienen fur kurfürsten fürsten vnd allen anderen stenden dess reychs der byschof von hyllissam vnd Hertzog fryderych pfalzgraf als von romischer kay. Mt verordnete commissarien vnd hat angefangen herzog fryderych zu reden von wegen ko. Mt. Erstlich, wie ko. Mt alle tag posten zu kumen, wie dass der wutterych der Turck ko. Mt ein bruch zwangsal in seyner Mt kunigreyche vngern thun, wie wol sein ko. Mt

nit mangel bei kurfürsten, fürsten so anders dann dass sie fleyss fürwenden, sey ko. Mt noch begert, furderlych in den sachen, darvun key. Mt den reychstag aussschreiben hab lassen, zu sein.

Am andern so lang ko. Mt an wie dass die erbern frey vnd reychstet haben fur die stendt des reychss supplycyrt, daran ko. Mt ein mysvallen empfangen hab, dann es vormals bey gehaltene reychstagen der brauch nit sey gewesen, sey auch wider die ordnung, dann die weyl die erbern frey vnd reychstet haben 2 jnn ausschuss sitzen, daran sie sych bylych hetten settigen lassen, vnd jne wol solches jre furtragen lassen anzeygen, vnd byt ko. Mt kurfürsten fürsten vnd alle stendt, solches nit anzunemen, dess wolle sych ko. Mt zu kurfürsten fürsten versehen. Damit sindt die 2 obgeschrybene commissarien abgeschiden.

Solches wie hernach stet ist in supplications weyss ko. Mt vberantwort worden, dergleychen wie hernach volgt fur kurfürsten vnd fursten vnd andere reychss stendt durch hern sturm von strassburg muntlich fürgetragen.

Durchleychtiger grossmechtiger kunig, hochwyrdige, durchleychtige, hochgeborne fürsten, gnedigste vnd gnedige hern. E. ko. Mt vnd furstliche Gnaden jngst anbringen bey kurfürsten fürsten vnd andern des heyl. reychs stenden, vnsern gnedigsten, gnedigen vnd günstigen hern beschehen, als sollten wyr vf die vbergebene nottel, ehe dan sych derselben vnser gnedigste vnd gnedige hern curfürsten fürsten vnd andere stendt entschlossen, vnser der erbern frey vnd reychstet radtschlag bedencken mit vbergebener suplication zu verhinderung der andern sachen vnd neuherungsweyss furbracht haben, dess E. ko. Mt vnd fürstl. gnaden nit kleyn beschwerde hetten, mit gnedigstem vnd gnedigem begern, sych solchs nit verhindern zu lassen vnd keyn neuherung zu gestatten.

Daruff geben E. ko. Mt vnd f. gn. wyr vnderthenigst vnd vndertheniglich zu erkennen, dass solchs der erbern frey vnd reychstet suplication anderst nit dan alleyn aus furwendigen vrsachen eingeleybten beschwerdten haben beschehen, darum aber zuvor, eh dan vnser gnedigste vnd gnedige hern die kurfürsten vnd fürsten vnd andere stende sich entschlossen, einbracht, damit vnser solch nottürftige suplication vor derselbigen gnedigsten, gnedigen vnd günstigen beschluss erwogen vnd nit allererst weytters beratschlagen solt verwsachen.

Desshalb e. ko. Mt vnd f. gn., gnedigst vnd gnedig zu vernemen haben, dass solches mer zu furderung vnd keyner verhinderung anderer sachen geschehen. Ko. Mt vnd f. gn. haben sich auch gnedigst vnd gnedig zu erynnern, das zu vor andern mer reychs-

tagen der erbern frey vnd reychstedte beschwerden suplicationweyss mermals dargetan vnd gnediglich gehort worden, welchs also zu erkennen geb, dyss vnser suplicyren nit neuherungsweyss besunder ... unser notturft halben geschehen ist.

Dieweyl dan die erbern frey vnd reychstet der rom. kai. Mt aller vnser gnedigstem hern vnd Irer Mt in reych hochloblich vorderung ydesmal alle vndertenigsten gehorsam vngepart yres leybs vnd gut geleyt vnd noch zu thon vrbyttich sindt, nach dem als wie ander des heyligen reychs stendt vf dysem keyserlychen reychstag radtschlagen vnd zu schlyssen beschryben vnd erfordert sein, in aller vndertenikeyt geneygt alles was zu fryd vnd wolfart des reychs dyent, zu furdern vnd zu handeln helfen.

So ist derhalb ir vndertenigst bytt, e. ko. Mt vnd f. gn. wollen des selben suplycyrens nit myssfallens tragen, sondern aus erzelten vrsachen nit anderer meynung beschehen seyn, gnedigst vnd gnediglichen vfnemen vnd entschuldigt haben, vnd vf solchs der anzogen beschwert halb die erbern frey vnd reychstet nochmals gnedigst vnd gnediglichen zu bedencken. Das gegen euher ko. Mt vnd f. gn. vnser gnedigst vnd gnedige hern, wollen wyr in aller vntertenigkeit verdynen.

E. ko. Mt vnd f. g. vndertenige

Der erbern frey vnd reychstet Botschafter
vf dyssem reychstag zu speir versamelt.“

Hiemit schliesst die Relation, welche leider über die Vorgänge nach dem 10. April nichts mehr berichtet.

A. a. O. Num. 9.

III.

Aus den Akten der Reichsstadt Nördlingen im kgl. bair. Reichsarchive zu München.

12. Altbürgermeister Jacob Widemann und Stadtschreiber Georg Mair an Bürgermeister und Rath zu Nördlingen.

Speier, 28. Febr. 1529.

Ersamen Fursichtigen weisen. Vnser vndertenig willig dienst allzeit vngepart vleys bereit voran. Besonder gunstig gebietend lieb Heren. Vnserm jungsten schreiben nach auf Sontag Reminiscere ver-

gangen zu Ulm an E. f. E. w. ausgegangen,¹⁾ seyen wir Dornstag vor heut dato zu Reinhausen zum morgenmal ankomen vnd des orts vngestüm des winds halben auf dem wasser stilligen muessen bis an den abent. Nach geligung des winds haben wir vbergeschiff vnd von den Gnaden Gottes glucklichen alher gen Speir zugelandet. Aldo noch gar niemand von den Erbern Stetten gefunden, wann den Burgermaister von Nurmberg Cristoffen tetzel, vnd N. (sic) Langenmantel von Angspurg. Gleichwol haben sonst vil fürsten herren auch Stet herberg verfahren lassen, vnd ist man des kunigs Ferdinands nunmer teglich gewertig. So verziehen wir allain auff Gemainer versamlung des Bunds furschriften. Alspald vns dieselb behendigt werdet, wöllen wir vnserm beuelch nach des forners halben bey dem k. Regiment mit allem vleys handeln, vnd ich der Statschreiber mich nachmals zum furderlichsten wider erheben vnd anhaimb ziehen. Es hat auch doctor Jacob krell des Forners procurator auf freitag vergangen etwas gar hitzig vnd scharpff vmb einlegung der gerichtzacta am kayserlichen Landgericht zu Onolzspach ergangen, angerufft vnd doctor Hainrich darterüber bedacht begert, solliche an doctor Johann rechlinger gelangen zulassen. Das ist auch schon geschehen, vnd ob doctor Rechlinger mitler Zeit vmb solliche acta schreiben wurde, jme die zuzuschicken, oder alher zuuerordnen, so waiss Melchior mein Substitut dieselben wol zusuchen vnd zufinden. Ob auch ferner hie zwischen forner schreiben vnd ansuchen wierde, wie vnd warumb das were, so wissen sich E. f. E. w. gegen demselben allzeit mit Rat doctor Rechlingers der notturfft nach in antwort wol zuhalten. Dann on denselben als den der die Punkten, darauff alle sachen beruen, zuuorderst aus einübung wol weiss, vil gegen jme forner zuschreiben etwen misslich sein möcht, in ansehung seins irrigen kopfs vnd bösligkeit. Newe Zeittung, was sich zu Strassburg vnd Basel in kurtzen tagen verlauffen vnd begeben haben soll, mogen wir nit gründtlichen wissen. Darumben wir doster minder dauon schreiben. Allein gedenken wir, wie das E. f. E. w. fur vns wissen vnd versteen, das gut vnd fruchtpar sein mug, das sich E. f. E. w. wie bisher allwegen in sachen des Evangeliums sittiglichen halten, leichtlich nit newerung furzunemen gestatten. Dan wir verhoffen, das wir also in sollichen sachen vor andern erberlich vnd wolbedechtlich gehandelt zuhaben, angesehen werden wöllen. Es geet sonst vber etlich Erber Stet gar vil widerwertigs berufs, möchten auch die sachen derselben ort vngeschickt genug gestelt

1) In einem Schreiben vom 21. Februar aus Ulm hatten die Nördlinger Gesandten dem Rathe mitgethelt, dass sie nun nach Speier aufzubrechen gedächten.

sein. Man versicht sich, so der kunig ankopt, eins schnellen zuzugs von allen Stenden. Seyen von vilen Cantzler, Secretarii, kuchenmaister vnd einkauffer allhie, bestellen alle notturfft. So hat vns der Prothonotarj hamerstetten seinem zuschreiben nach eingenomen vnd beweist sich von Gemainer Stet wegen gegen vns in alleweg aufs freuntlichste. Das E. f. E. w. wir in vil bey vorgegebner potschafft nit pergen wöllen. Dan wir vnderthenig willig vnd schuldig dienst mit gantzem vleys zubeweisen vngespart seyen. Geben den letzten tag Hornungs Anno 29.

E. f. E. w. vnderthenige willige

Jacob Widemann Alter Burgermeister vnd
Georg Mair Statschreiber.

So vnserer herren vnd freund, der von Dinkelspüchel pot disen brief selbst personlich antwurt, So wollent jme das Pottenlon von Dinkelsspüchel gen Nordlingen begaben vnd ein zimlichs tringelt damit geben lassen. Dann er dorauff ein weil gewarttet hat. Wo nit vnd es ein ander bestellt, dem soll das gewonlich pottenlon bezalt werden.

Gunstigen lieben Herren. Die ersten nacht, als wir zu Speir ankomen, haben wier in dem Wirtzhaus zu der Kronen ein Hausknecht gefunden, ist von Memmingen bey Gwingen purtig, vnd die Zeit vnserer aufrur zu Nordlingen hat der bey Mangel bossen gedient, gesehen vnd gemerckt, wie sich Mang geklaidet vnd wie forner zum dritten mal dieselben nach zu jme geschickt hat vnd anders mer, das wir aus jm erlernnt vnd noch mer erkundigen, vnd wöllen denselben knecht nach Rat der gelerten zu kunftigen Rechten vnd gedechtnus gerichtlich an gepurenden ortten verhören lassen. Ob es schon vmb ein klainen costen ist, verhoffen wir E. f. E. w. nutz daraus zusuchen, wollen auch nichts weder muhe noch arbeit sparen.

Den fursichtigen, Ersamen vnd weisen herren Burgermeister vnd Rat der Stat Nördlingen, vnsern gepietenden günstigen besondern lieben Herren.

A. a. O. Fascikel 34, Num. 13.

13. Widemann und Mair an Nördlingen.

Speier, 3. März 1529.

.... Wie vnd was wir E. f. E. w. auff Sonntag vergangen bey der von Dinkelsspüchel Statpoten zugeschriben, das haben die vngewweifelt vernomen. Nun gewarttet man auf morgen des kunigs

Zukunft gewisslichen. Vnd wie man sich alhie noch versicht, möchten die fursten vnd Stend des Reichs gar schnell ankomen, vnd zum furderlichsten handeln vnd den abschid machen. Dann die notturfft das an vilen ortten eruordern will. Es sollen auch gar wenig fursten vnd Stend ausbeleben werden vnd der merer teil schon vnder wegen auf den bainen sein. So seyden auch mitler Zeit die Stet Gosslar vnd weissenburg am Norckgew selb viert ankomen, vnd hebt an teglichen zuzureitten. Wann vns dann die furschritt von gemainer versamlung kompt, wöllen wir auch vnuerzogenlichen ewerm beuelch nachkomen vnd handeln. Newer Zeitung haben wir nichts sonders. Wann wir jrs hiebey sehen, werden wir weiters erfahren, soll auch hienach geschriben werden.

..... Geben den dritten tag Mertzens Anno 29.

A. a. O. Num. 6.

14. Widemann und Mair an Nördlingen.

Speier, 8. März 1529.

... Ewr schreiben den sechs vnd zweintzigsten tag Hornung nechstuerschinen an vns vngangen, haben wir mitsamt den eingeschlossnen Copeyen Junhaltende, was allenthalben bey Gemainer versamlung vnd von E. f. E. w. kr. Maye. beschehen begern vmb hilf vnd forners halben gehandelt worden ist, empfangen, gelesen vnd vernomen. Befinden das E. f. E. w. in alleweg die sachen fursichtiglichen weisslichen vnd wol bedacht vnd gehandelt haben. Wie sich dann Forner in seinen schriften übet, thut er nach seiner art, das man an jme wol gewiss vnd nummer schier gewonet hat. Wir wöllen vns aber mit E. f. E. w. zu Got versehen vnd verhoffen, es werde vnd solle jne wenig fürtragen, müssen vns also gegen jme weren vnd der Zeit erwarten. Was vns dann ewrem beuelh nach in dem allenthalben zuthon vnd zu handeln gepuret, daran wöllen wir vnsershalben kain vleys an vns ermindern lassen. So hat mir dem Statschreiber in disen tagen meiner herren vnd sonder vertrauten freund einer in geheim zuuersteen geben, das kr. Mt. vnsers allergnedigisten herrens Stathalter vnd Regiments Ret im heiligen Reiche ob ewrem Jüngst gothanen schreiben vnd bericht an sy gelangt ein sonders gnedigs vnd guts gefallen gehapt. Der Zuersicht, wann er Forner ferrer komen vnd anhalten, das der seins erachtens gar mit kurzem beschaid abgewiesen werden solle. Der Zuersicht, so-wir nun Gemainer versamlung furschriften vnd die verschlossen Copeyen damit vberantworten, werden die

noch weitter bewegt werden, Gemaine Stet vnd E. f. E. w. in gnaden zu bedencken. Will es dann E. f. E. w. nach vnsers herrrens des Burgermeisters haimkunft vnd vberantwortung des Forners schreiben Copeyen, an etlich sonder personen vnd Bunds Rete beschehen, wie der in seinem schreiben vermeldet, die villeicht etwas scherpfer sein möchten, wann er ferner sich vormals hören vnd mercken lassen hat, vns ferner mit ewerm bericht vnd beuelh fur not vnd gut ansehen, zuzuschicken wissen, das dieselben nach Jren gelegenheit auch zuthon oder zulassen. Wann wir dann ewerm beuelh bey dem kay. Regiment gelept, vnd bey Marggraff Georgen die sachen auch mitler Zeit, ob der anderst ankomete, ausgericht haben, wöllen dann E. w. wie vorgewesen, das ich der Statschreiber wider anheim reitten solle, das bin ich vnuerzogenlich vnd wie sich gepurt zuthon bereit. Doch gewart ich in dem bey nechstem potten ewrer antwurt. Newer Zeitung ist nichts sonders vor augen, wann das noch heut vnd morgen etlich vil Fursten gewisslich ankomen werden, vnd handelt ko. Mt. yetzt teglichen personlichen im Regiments Rat. Was, ist vns zur zeit verporgen

Geben den achten tag Mertzens Anno 29.

A. a. O. Num. 11.

15. Bürgermeister und Rath von Nördlingen an Widemann und Mair.

Nördlingen, 10. März 1529.

. . . . Wir haben zway Ewre Jüngste schreyben, das erst bey dem Dunkelspuchelischen poten, vnd das ander bey Martin strausen, allhie vns gethan, empfangen, vnd darin Ewr ankonnfft gen Speyr, newe Zeitungen vnd annders vernomen. Nun haben wir auch mitler Zeit die Furschrift von Gemainer versammlung an das Keyserlich Regiment, neben andern Copeyen Forners halben etc. bey vnserm Statpoten zugeschickt, vngetzweinelt, seyen euch die schon zukomen. Darauff so wöllent ewrm beuelch mit fleys nachkomen vnd euch in vnser vnd Gemainer Stat obligenden sachen halten vnd beweisen, das vns vnd Gemainer Stat zu ainichem nachteil oder schimpff im wenigsten nit verwisen werden mag. Als Jr dann hierin zuthun wol wissen, vnd wir keinen zweiffel tragen. So haben sich der Bundt vnd Stettag zu vlm in disen tagen geendet, vnd ist ain andrer Bundstag gen Augspurg auff den ersten tag Juni nechst angesetzt, wie ir dann, von vnserm Alten Burgermeister vessner sein Relation vnd was in gemainer versammlung

beschlossen worden, gethan, vnd bey kurtzestem eroffnet, wie ir dann von vnserm Rathsfreunden, Georgan schwinnenbach vnd Hansen Rumeln in irm Durchreyten gen Frankfurt vernemen werden. Was dann die Erbern Stet potschaften auff dem Stetttag gehandelt vnd beschlossen haben, das ist in ainem abschied begriffen, Der soll vnd wierdet den Erbern Stetten nachgeschickt werden. So vns dann derselb zukompt, vnd was darin E. E. w. noth zuwissen ist, das wollen wir denselben zum furderlichsten zusenden, damit ir auch dester gewisser in handlungen schicken mugen. So hat vns auch der Burgermeister vossner in seiner Relation angetzaigt, welcher massen er mit Doctor hegenstein, dem von Nuernberg bestelten, geradtschlagt, von wegen eins wolerfarnen Redners, vnd bey demselben vnder andern befunden hab, das ain Doctor am kayserlichen Camergericht zu Speyr mitnamen Doctor Ludwig Herrter ¹⁾ von Reytingen, procurire, der in zu sollichem vnserm vorhaben gantz tuglich vnd gut ansehe. Darumb so wollent demselbigen Doctor Ludwigen nachfrag thun, wie vnd welcher mas er sich halt, vnd was seine sytten, thun vnd lassen sey, vnd vns alsdann dasselb neben anderm bey vergebner pottschaft oder in Ewrer ankunfft zuwissen thun. Wir haben auch in obberuertem Ewerm ersten schreiben ain articul vermerkt, welcher massen ir mit einem hausknecht, in der herberg zu der kronen, der vergangner Jar in der auffrur alhie Mang bosen hausknecht gewest sein soll, Red gehalten, vnd mit dem nach der gelerten Rath mit Recht ferrer zu handeln vorgehapt haben. Das alles wir fur genellig vnd wolgehandelt bedenken, vnd allso ewerm Furnemen nach ferner zuhandeln, gantz wol leiden mugen, damit wir zu vberfluss dester mer grunde gehaben mochten.

Geben den zehenden tag Mertzens Anno 29.

Burgermeister vnd Rethe zu Nördlingen.

Auf besonderem beigelegten Zettel.

Lieber alter Burgermeister vnd statschreiber.

Hieneben schreiben wir vnseren lieben herren, den gesandten Burgermaistern von Nuernberg, die yetzo zw speyr sein mochten,

1) Dr. L. Hirler oder Horter, ein Protestant, wurde später in Speier ermordet. Dass sein Mörder nicht entdeckt oder doch nicht bestraft wurde, rechnete Landgraf Philipp von Hessen der Stadt Speier so hoch an, dass er in einem Briefe an Bucer vom 11. Nov. 1543 sagt, er habe keine Lust, mit wenig Kriegsvolk zum Reichstag nach Speier zu gehen. „Was sich auch der stat Speier halb zu verlassen sei, das wissen wir nit; das aber haben wir verstanden, das der gut Man Doctor Ludwig Horter daselbet Jemerlich erstochen worde, darnach nit ein Han gekreet hat, derwegen Vffsehens von Noton, dann daselbet das chamergericht vnser höchsten Widersacher und das pfaffenvolk ein her vnd meister ist.“ Rommel, Gesch. Phil. d. Grossmüthigen. Urkundenband.

vnd ersuchen die, wie sich gepurt, das sie euch mit iren getrewen Rethen vnd anderen, ob ir die von vnserwegen darum iocht ansuchten, behilffen sein wöllen. Darumb so euch was widerwertigs vnd sorgfeltigs furfele, so mugendt Jr allwegen mit Jrm Rath vnd gut bedunken handeln, vngetzweifelt die werdens nit weigern. Dat. vt in literis.

A. a. O. Num. 5.

16. Widemann und Mair an Nördlingen.

Speier, 11. März 1529.

. . . . Wir haben auff heut durch Wolfgangen lanngemantel Regiments Rat Gemainer versamlung furschafft in die kayserlichen Regierung vberantwortten lassen, aber eilender geschafft halben hat die nit mugen verlesen werden. Darumb vns auch kain beschaid gefallen mugen. Aber morgen vnd zu andern tagen wöllen wir feiren beschaid zuerlangen. Newe zeitung auf vorgestern vnd gestern seyen Saltzburg Augspurg drey fursten von Baiern Maintz vnd Coln alhie ankomen. Noch hewt vnd morgen soll Trier vnd Hertzog Hanns von Sachssen auch komen. Es seyen Augspurg Strassburg vnd ander mer Stet alhie. Item wie wir E. f. E. w. verschinen tag weisenburg halben geschriben haben, das ist Weissenburg am Rein gewesen. Memmingen ist auch hie. Sonst wissen wir nichts sonders, dann das man gottlos Practick wider die Stet vnd Ewangelisch vben soll in vil. . . .

A. a. O. Num. 12.

17. Widemann und Mair an Nördlingen.

Speier, 20. März 1529.

. . . . Vnserm jungsten schreiben nach fugen E. F. E. w. ferner zuwissen, das alle Churfursten on Marggraf Joachim, desgleichen auch der merer teil Fursten des teutschen Reichs vnd sonst gar vil Grauen herren Prelaten vnd vast aller Reichstet potschafften alhie zu Speir ankomen seyen.

Vnd ist der Reichstag montag nach Judica negstuerschinen zu fruer tagszeit in gegenwurttiger versammlung aller Churfursten (ausgenommen Hertzog Hannsen von Sachssen) Fursten Grauen herren Prelaten vnd Stetpotschafften im namen des allmechtigen mit einem löblichen gesungen Ampt der Heiligen mes von der Immerwerenden vnd vnteilparen Driualtigkeit angefangen worden.

Nach sollichem volprachten Ampt der mes seyen der kunig von Hungern vnd Behem etc. als Stathalter vnd Verweser kr. Mt. vnser allergnedigsten herrns im heiligen Reiche teutscher Nation, mitsampt allen Churfursten wie obgemelt, Fursten Grauen herren Prelaten vnd Stetten von der kirchen des Thumstifts den nechsten in das Rathaws gangen. Des orts in gemainer versamlung aller Reich Stende aus benelh ko. Mt. der durchlauchtig vnd Hochgeporn Furst vnd Herr Friderich Pfaltzgraue bey Rhein Hertzog in Baierna vnd Stathalter in aigner person mundtlichen vnd furstlichs gemuets dem Reichstag den anfang gemacht vnd darauff kr. Mt. schriftlichen gewalt vnd darzu die hiebeyuerschlossen Copy der kayserlichen Instruction verlesen lassen, vnd nachmals fur sich selbst vnd anstat der andern seiner mit Comissarien kr. Mt. gnedigs begern vnd ansinnen mit kurtzen worten erneuert damit beschlossen. Vnd daneben ko. Mt. zu Hungern vnd behem auch selbst personlich vnd mundtlich in teutscher Sprach etwas gar hochflechlich vnd senlich alle Stend des heiligen Reichs ermanet und gepeten hat, die merklich vorsteend not vor augen des Turckens tyranney vnd einfals in das kunigreich Hungern vnd teutsche land, wie sein Mt. des mer wann gewissen vnd warhafften bericht vnd warnung het, zu hertzen zu furen vnd alle desselbigen vilfaltigen sig vnd dabey zuermessen, das geringer hilf in frembde land zuthon were, wann so es die Stend samentlich oder sonderlichen an jren Furstenthumen Landen leutten vnd eigenthumen beruren wurde, in gar kurtzen ordentlichen vnd gegrundeten reden. Darüber dann die Churfursten Fursten vnd Stend in gemain des kay. gewalts vnd Instruction abschrift bitten vnd begeren liessen, sich der notturfft nach darin zuuersehen vnd mit gepurender antwort darauff zu entschliessen wissen. Das bewilligt vnd desselbigen tags aller Stend Secretarien vnd Statschreibern an die Federn gelesen vnd denen in jre Pflicht eingepunden, auch jr yedes namen aufgezeichnet, das sy sollichs weiter nit komen oder gelangen lassen wolten, wann an jre herschafften, von der wegen ein yegklicher allda were. Wie das auch dauor des Reichs marschalck also den Reichstenden verkundet hat vnder augen.

Morgens afftermontags giengen Churfursten allain Fursten Grauen herren vnd prelaten, auch die Erbern Frey vnd Reichstet yede parthey oder Stand dem geprauch nach besonder in jre verordnete Stuben zusammen, vnd beratschlagten die Artikul in kr. Mt. verlesen vnd angeben Instruction. Vnd als die Churfursten fursten Grauen herren vnd prelaten die Erbern frey vnd Reichstet potschafften nach den aller beschehen beschlussen vnd Ratschlagungen zu jnen

eruordern vnd den jr vorhaben anzaigen liessen, erfand sich daraus, das derselben will gemuet vnd maynung im grund aller massen wie der Erbern frey vnd Reichstet gestanden vnd beschlossen was, alles in eins yegklichen stands absonderung wie vorgemelt. Das etwas nit wenig zuerwundern. Vnd was das jr aller beschlus vnd antwort den kn. Commissarien eröffnet, das sy die Churfursten Fursten vnd Stende des heiligen Reichs der zweyer Articul in der Instruction begriffen, nemlichen der Turkischen eilenden vnd verharlichen hilff, auch der Erhaltung des kn. Regiments vnd Camergerichts noch zur zeit nichts furzunemen oder zu handeln wissen, es were dann der mittelst articul darin, vnsern heiligen glauben vnd das gewissen belangend, vor allen dingen erörtert ausgefurt vnd gelediget, damitt so man hilff vnd rettung in andere vnd frembde land thon solt, das man zuor wissen vnd verstand haben möchte, wie wir im heiligen Reiche teutscher nation in gutem friden mit vnd bey einander wonen vnd sitzen kunden. Dann an frembde ort hilff zu thon, vnd sich selbst zuerlassen, were nit naturlich oder pillich, sonder hoch beschwerlich, wie ein yeder verstendiger das abzunemen vnd zuermessen hat. Vnd so das vorgienge vnd gescheche, alsdann erkenten sich die Stend des heiligen Reichs ein hilff zuthon schuldig, weren des auch als Cristenleut irs vermugens genaigt.

Daruff sich die kn. Commissarien bedacht vnd auf gestern den Stenden wider furgehalten haben, kr. Mt. Orator vnd die verordneten Commissarien bewegen vnd bedechten, das hieuro zu allen vergangnen gehalten Reichstegen die ordnung gehalten worden were, das man die Articul des ausschreiben allwegen zuerderst fur augen genomen, vnd einen nach dem andern darin erorttert vnd darauff beschlossen het. Des freuntlichen vnd gnodigen begerens, das sollicher alter geprauch auf disem Reichstag vnd hinfuron auch also gehalten vnd gehandelt werden solt. Des die Stend des Reichs ein bedacht namen vnd sich abermals ein yegklicher abgesondert einer antwortt darauff entschlossen, vnd einander vast gleichmessiger maynung wie obberurt ist, begegnetend. Also das die drey Articul in der Instruction begriffen durch der Churfursten Fursten Grauen herren Prelaten vnd Stet verordnete ausschus furhanden genomen vnd samentlich mit einander zu der notturfft wol bedacht vnd beratschlagt, aber darin on widerhindersichpringen an alle Stend in gemain vnd sonderheit mit nichten beschlossen werden solte. Darauff es dimals beruet. Vnd seyen von den Erbern Frey- vnd Reichstet wegen zum Reichsausschus verordnet herr Jacob sturm von Strasburg vnd Cristoff tettel von Nurmberg.

Daneben haben auch die Erbern Stet ein Gemainen ausschus vnder jnen selbst zu allen furfallenden sachen verordnet, nemlichen von der Reinischen banck Coln Wurms vnd Franckfurt vnd von der Schwebischen banck Augspurg Nurnberg Vlm vnd von der wegen Wolff (sic) langenmantel, Cristoff tetzel vnd B^r besserer, auch Memmingen Hannsen eohinger, die haben zuuorderst auf den mittelsten Articul in der Instruction ein maynung begriffen, mit was mas vnd aus wellichen merklichen vrsachen diser Articul im heiligen Reich nit erlitten werden muge, mit anzaigung was grosser vnru im heiligen Reich daraus in allweg entstehen mechte, mit angehencktem bit, sollich furnemen abzustellen vnd dise sachen bey dem Speirischen abschid bis auf das kunfftig Concilium beleiben zulassen. Dann solte dem articul volg beschehen, were diese handlung vnd Irrung des glaubens unuerhörtter vnd vnerorteter Ding abgelaint vnd nidergetruckt, auch von onnöten dis falls ferner ein Concilium zuhalten mit vilen vnd langen furschlagen. So vns die mit der Zeit behendiget werden, die E. f. E. w. auch vnuerhalten beleiben. Der hoffnung das sollicher articul, der allain durch die pffaffen gepracticiret sein soll, mit hilf furderung vnd Rat etlicher Fursten, die auch nit Evangelisch sein sollen, gar abgethan oder zum wenigsten dem ein tregliche milterung gemacht werden mus. Wie vnd was dann darauff volget, wollen wir auch binach schreiben, der Zuuersicht E. f. E. w. werden vnd wissen sich als die hochuerstendigen mitler zeit in sachen wol zuhalten. Dann souil vnd wir merken, es kome wohin es wolle, mugen sich die jrs thons vnd lassens bisher vor andern entschuldigen, vnd dermassen anzaigen, das wir vns keiner Vngnaden noch geuerden besorgen durffen oder wöllen. Wir wissen E. f. E. w. sonst in sonderheit nichts neues zu schreiben, dann das vast alle Chur- vnd Fursten alhie ankomen seyen, on Marggraff Joachim von Brandenburg vnd Hertzog Georg von Sachsen, der man noch gewertig ist. Aber nicht minder eilt man in sachen vast vnd versicht sich meniglich, das der Reichstag nit langkwierig sein soll oder wird, also das wir vns ob Got will bald haimzukomen verhoffen wöllen.

Item so hören vnd merken wir nichts von forner, ist vns auch noch kain antwurt vom Regiment auf die vbergeben furschritt vnd Copey gefallen. So halten wir auch mit gutem vorrat nit hart darumb an. Sonder wir haben den Secretarium des Regiments gepeten vnd den willen befunden, das er die sach in guter gedechnus vnd bey handen behalten wölle, damit so forner kome, das er dann gefast sein will. Er bericht vns auch glauplich, das keyserlich

Regiment habe dem forner auf ewr jungst beschechen schreiben in
 schriften geantwurt, das die Regierung Ewr erber erpieten für
 gnugsam angenommen vnd erkennt hab, wisse Ewr lieb auch dauon
 nit zutringen. Das ist das jr jme vermug des heiligen Reichs
 ordnung glait geben vnd zuschicken wollen. Das ist dann beschechen,
 aber er hat das nit angenommen Geben den zweintzigsten
 tag Mertzens zu Speir Anno 29.

Auf einem besonderen beiliegenden Zettel.

Item wir haben auch Doctor Ludwig hertter von Reutlingen
 nachgefragt vnd durch vertraut gut freund vermerkt vnd verstan-
 den, das der gemainer Stat aus vrsachen, die wir E. f. E. w. in
 vnser Haimkunft noch anzaigen wöllen, nit anzunemen oder zuge-
 prauchen sein werde. So sechen wir ausserhalb doctor Froschen
 vnd anderer par Jungen doctor wenig, die sich an solliche ort
 vorstellen vnd verpflichten lassen möchten. Es haben die von
 Esslingen yetzt ain Doctor ein Jungen gesellen der Stat kind, der
 auch ligende erbstick vnd gueter bey jnen hat, angenommen, geben
 dem des Jars hundert vnd zwaintzig gulden vnd vergunnen dem
 daneben zu aduociren. So haben sy auch vor sonst zwen Sindicos.

Wolten aber E. f. E. w. mit einem handeln lassen, der in
 Forners handlung gepraucht werden solt, so möchte dasselb etlichen
 beschechen schreiben an Doctor Johann Rechlinger zuwider sein.
 Dann doctor Rechlinger ewerm schreiben vnd beuelch nach zu
 sollicher handlung maister Baltassar laymann zu Augspurg hieuer
 bestellt hat. Also wann er aduociren solte, das der denselben
 allwegen bey handen haben vnd den zu der notturfft berichten
 möchte. Doch nichtz minder was vns E. E. w. beuelchen ferner mit
 einem zuhandeln, das wöllen wir gern mit verinngklichem vleys thon.

Item so E. f. E. w. vns den Wundwolder Statpoten schicken
 werden, so wöllent dem noch funfzig gulden geben vns zu pringen,
 damit ob es sich lenngor wann wir vns versehen verziechen wierde,
 das wir gefast sein mugen zu der notturfft vnd auferbern rechnung.

Es seyen auch vast alle Stet gros vnd klain alhie ankomen
 vnd in treffenlicher anzal zugogen, vnd handeln nochmals gar
 erberlich vnd eintrechtig.

Es steet auch Got hab lob vmb vnns bed gesundheit vnd aller
 Ding halben ganntz wol vnd recht.

Auf einem zweiten besondern Blatt.

Gunstiger lieber Herr Burgermeister wollent den von Werd
 jren Brief hieneben bey aignen potten antwurten vnd den potten

sein pottenlon daselbst empfahren lassen. Dessgleichen Hannsen Warbecken der von Dinkelspüchel brief auch zustellen lassen. Jtem so wist das wir glauplich erkundigt, das Mannng bos sein hupsch klaid dar inn er ein Ersamen hat wollen helffen ermorden zu Haidelberg verkauffen lassen, het es auch gern seinem haus knecht zukauffen geben vnd ein gulden daran verlieren wöllen, aber der knecht hat es damals nit annemen wöllen.

Jtem Gunstiger herr wo Jr vnsere herren die Jnstruction nit wol lesen kunden, so lassens den Melchior ad mundum schreiben. Dann ichs der Statschriber mitsampt der von Augspurg vnd Nurmberg Sindicen in vil von aller Stet wegen abgeschriben vnd mitler Zeit andern erbern Stetten leichen müssen, das ichs nit wider abschreiben kunden. So haben wirs sonst in Reten Copey.

A. a. O. Num. 8.

18. Widemann und Mair an Nördlingen.

Speier, 24. März 1529.

. . . Wir fugen ewr lieb zu wissen, das wir vom kayserlichen Regiment disen gnedigen beschaid erlangt haben, das sy auf ewr jungst schreiben an sy gethon, dem Forner ein meynung zugescriben vnd zuersicht haben, er solle vnd werde nit mer bey inen anhalten. Ob das aber geschehe, wolle sich die Regierung gepurlichen halten. Vnd ein Ersamer Rat vnd Gemaine Stat Nördlingen soll alles guts vnd gnedigs willens zu ir der Regierung versechen, vnd wir sollen inen in schriften des glaits halben wie wir mundtlich gethan, bericht geben, damit so Forner ferrer anhielte, das sy sich dester statlicher darnach zurichten wissen. Das soll noch hewt oder morgen aufs lengst beschechen. Dann wir yetzt in Reichs Rat muessen vernemen was sich der ausschus des mitlen articuls in der Jnstruction wie euch hieuer beim Birmenter zugeschickt entschlossen haben. Dann wie es vns noch ansicht, so möcht es zweiflich gung desshalben steen werden, in ansehung das die pfaffhait gar ernstlich handelt vnd anhelt. Nachmals will ich mich der Statschreiber erheben vnd anhaims thon zum fuderlichsten ich kan. Wissen sonst E. f. E. w. diser Zeit nit sonders newe zeitung zuschreiben. . . . Geben den vierundzwaintzigsten tag Mertzens Anno 29.

A. a. O. Num. 7.

19. Widemann an Nördlingen.¹⁾

Speier, 9. April 1529.

... Am sambstag nechstuerschinen nach mittag sein alle stend des Reichs zusamen berufft, vnd dess ausschuss beratslagung bevlisen vnd auff yedes stands bedencken gestölt worden. Derselbigen des ausschuss verlesen beratschlagung, haben die Stend abschriften genomen, vnd die Stett Solichs widerumb von neuem lassen verlesen, vnd nachmals dasselbig am aftermentag dem verordneten irem grossen ausschuss zu beratslagen vnd artickel irs gutten bedünckens darauff zu steelen beuolhen. Das sy dann gethun vnd solichs supplication weis gestellt vnd dasselbig die Erbern Stet Botschaffter verhört haben, vnd wöllend sollichs den Curfursten fursten vnd Stenden vberantworten. Was darauff gehandelt vnd beslossen wirt, will ich E. f. E. w. mitsampt des Reichs ausschuss obgemelter beratslagung auch von der Stett vbergeben suplication copy zuschicken, oder mit mir selbs bringen.

Ferner so hab ich e. f. e. w. schreiben durch Endrisen Herren schmid emphanen vnd vor zukunfft desselbigen schreibens vnd alsbald marggraf Georg gen Speyr ankomen ist, dem Doctor Froschen den Ratslag von doctor Johann Röhlinger vberantwort, auch ine von wegen e. f. w. gebetten, denselben ratslag zuerlesen, auch bey ime verfasser, vnd fürter so ich sein begern wurd, mir sollichs helfen zuuollen vnd bey den Fursten vedrer zu sein, das er dann angenommen vnd zu thun sich gutwillig erbotten hat. So bin ich auch auff yetzig e. f. w. zugeschickt schreiben zu meiner herrn, der von Nurmberg gesandten potschafften gangen, in diser sach des Forners halb irs Rats gepflogen, die sich gönstigs guts willens erpotten auch anzaigt vnd geratten haben, laut doctor Röhlings anbringen zuthun, doch darinn aussen zu lassen, das sein fürstlich guad sich des fornere entslahen söllt. Dann sy die von Nurmberg achten gantzlichen dafür, das sich marggraf Georg des Fornere nicht vil annemen, vnd die von Nördlingen vmb seintwillen begeben werd. Es were auch inen lieber, der Forner were vnd blibe zu Onolzbach, alda man seins Wesens vnd geschrais wissens hat. Dann solt er da vertriben, vnd an andere ort komen, vnd daselbst durch ine newerung seins geschrais angefangen werden. Nachmals bin ich auff e. f. w. schreiben vnd dero vom Nürnberg Rathslag zu Herrn Hannsen von Segkendorf dem öltarn gangen, bey im von e. f. w. wegen mich angezaigt, ich habe bey meim

1) Dieser Brief ist, wie die nächstfolgenden, von Widemanns Hand, während die früheren Mair geschrieben hat.

g. fursten vnd herren auss benelch E. f. e. w. werbung vnd anbringen zuthun, mit dienstlich pitt, Sollichs an sein furstlich gnad gelangen zulassen, vnd mir seiner furstlichen gelegenheit nach tag vnd stand zu benennen, darinn mein Zugeordnete vnd mich gnediglich zuerhoren. Sollichs hatt Herr Hanns von Segkendorff an sein f. g. gebracht vnd nachmals mir zu antwurt geben, sein gnediger furst vnd herr habe yetzo zu zwayen vrn bey anderen fursten zu handeln vnd wisse nicht, ob sy auff morgens wider zusammen werden komen oder nit. Jch solle aber an mein Herberg geen, vnd so es seiner furstlichen gnaden gelegenheit sein wirt, wölle er nach mir schicken. Jch soll im auch wo ich zu herberg lig dasselb auff ain Zedel verzeichnen, das ich gethun hab. Gemelter Herr Hanns hat sich gegen mir von e. f. g. wegen vil günstlichs willens erbotten, vnd nachmals auff mitwuch nechstuerschinen nach mitten tag in der dritten stand nach mir in mein Herberg geschickt, zu meim gnedigen Herren zu komen. Derselben Zeit bin ich in dem Stött Rath gewesst. Sobald mir aber sollichs in der fünfften stand angesagt ward, sein Doctor Frosch vnd ich in des margrafen Herberg gangen, vnd vns ansagen lassen. Ist vns durch Herr Hannsen von Segkendorff die antwurt zu entbotten worden, der furst hab gest geladen vnd werde yetzo das nachtmal einnemen, vnd so sein furstlich gnad am morgen Dornstag nicht in Rath oder zu den fursten bedörff, wölle Er, der von Segkendorff widerumb nach mir schicken.

Günstig gebietend Lieb Herrn, auff gestern Dornstag zu X vrn vormittag seind auff Herrn Hannsen von Segendorffs erfodern Doctor Frosch vnd ich für marggraf Jerg lassen vnd durch sein f. g. in aigner person gnediglich verhört, vnd nachmals darauff durch offtgenannten Herr Hannsen die gnedig antwurt geben worden, sein gnediger furst vnd Herr hetten die werbung vnd zuerderst die diensterbietung ains Rats vnd Statt Nördlingen zu gnedigem dank angenommen. Aber auff das ander so vil den Forner belangte, geb sein furstlich gnad dis antwurt, es möchte sein, Forner hette sich ain Zeit lang in seiner f. g. Statt Onolzbach als ein gast gehalten, vnd bei den Wirten gezerdt, aber ganz wer one, das er von sein f. g. ainichen rat oder vertroftung gehabt hett. So triegen sein f. g. auch seines ausruffens oder verclagens von ainem Rath zu Nördlingen dhain wiasen, Sollichs were auch an sein f. g. nie gelangt, vnd ob es bescheen were, oder noch bescheen würde, wolt sein f. g. ainem Rath das gnediglich wissen thon, vnd auch hieor gethun haben. So wer sein f. g. vnuerborgem, das derselben vor-

faren gemainer Stat Nördlingen gnedige Herren gewesen werend. Das wolt er nit weniger auch sein, vnd so sy es begerten, den Forner wider gemeine Stat nit enthalten. Were auch ainem Rath gemaint, mit Forner vor sein f. g. in sachen handeln zu lassen, so wölt sein f. g. sich gemainer Statt zu gnedigem gefallen der mühe vnderfahen, zu uersuchen, ob die sach gütlich hingelegt werden möchte, dan f. g. were der Statt Nördlingen mit allen gnaden genaigt.

Sollich gnedig antwurt ist zu vndertenigem Danck angenommen worden, mit anzaigen, das der gesannt dieselben seinen Herrn ain Erbern Rath hochlöblich berömen wölt, die würden sonder allen Zweifel sollichen gnedigen Beschaid mit vndertenigem vleis alles jres vermögens verdienen. Aber der gutlichen Handlung halbe betht der gesandt dhainen Beuelh, wölt aber neben andern sollichs an ainen Erbern Rath gelangen lassen.

Weitter thu ich e. f. e. w. zuuernemen, das mit dem margrafen der Anthonj forner auch gen Speir mit dero pferden komen, ist aber nit Hofgesind, reytt auff sein aigen pfennig vnd Liferung. Ich hab mich auch erkondigt, das er nicht sonderliche guad beym Fursten, noch gunst bey den vom Adel, allein sein wesen bey den Reitern vnd ettlichem Lüderlichem gesind hab. Ich hab auch den forner noch keimnal im Rathof gesehen, allein auff dem platz vorm thum vnd auff dem marckt, vnd wer im bekannt ist, den laufft er an, vnd hat seiner gewonheit nach vil red vnd fechtens mit den Henden gegen denselben personen. Ich bin zu gott guter Hoffnung, er werd nicht erlangen noch ausbringen, dann ich hab allenthalben gute verrostung. Ich bin auch bey mein Herrn von augsburg dem Hörrwart, vnd Br. Besserern von Vlm gewesen, sy des, so auff nechstgehaltenem Reichstag alhie des forners vnd mang bosen halben gehandelt vnd gnediger Beschaid geben worden ist, widerumb erinnert, vnd darauff von e. f. w. wegen ersucht vnd gebetten, ob not tue vnd ich sie anruffen wurd, mir jren Rath vnd hilfliche furderung mit zu teilen. Das sy zuthun sich gunstlichs vnd freuntlichs willens erbotten haben. Es ist auch der von vlm widerumb zum ausschus vber die Suplication, die im Reichsrath eingelegt vnd verlesen werde, verordnet, vnd so forner suppliciren wurd, mir solichs durch den von vlm nicht verhalten, sonder bey rath vnd hilf mitgetailt, auch bey den andern Herrn den verordneten ditz ausschus, nechstuergangener Handlung vnd beschaid vnderricht gegeben werden. Deshalben ich nicht gros sorg auff den forner trag, etwas zu erlangen oder auszubringen, allein mus man im sein geschray vnd wesen lassen, wie dann sein sidt vnd gewonheit ist.

Ich will aber nicht dester minder bey den von Stetten vnd sonst auch wo seinthalb die notturfft erhaischt, sein des forners Handlung, vnd hergegen e. f. w. gnugsam erbietten endecken vnd zuersten geben, wie ich dann sollichs an vil ortten schon getun habe.

E. F. E. W. Schick ich hiemit der Beratslagung von des reichs ausschus ain copj, dergleichen auch ain copj der Suplication, so auff vergangen mitwuch von den Stetten des reichs stenden vberanwurt ist worden. Aber noch kain beschaid dartüber geben. So bald das beschieht, will ich e. e. w. auch nicht verhalten. Sonst wais ich diese Zeit nicht zu schreiben. . . Datum am 9 tag aprillis nach mittag anno 29.

E. F. E. W.

gehorsamer Burger

Jacob Widemann.

Auf besonderem Blatte:

Gunstig gebietend Lieb herrn. E. f. w. tu ich auch zuuernemen, das die konigklich Mt. zu hungern vnd Beham alle gesante der Erbern Stettpottschaften fur sich erfordern, aber daraus drey teil machen lassen. Nemlich am Sambstag nechstuerschinen zu vier vrn nachmittag die hernachgeschriben stett, nemlich Cöln, Ach, mötz, Hagnaw, kollmar, Schlegstat, offenburg vnd Speir. Nachmals am sonntag zu Siben vrn vor mittag Ealing, Rotweil, Vberlingen, Rauenspurg, werd, kauffbewern, Gmund vnd Weyl. Denen hat seine ko. Mt. durch Hertzog Friedrichen pfaltzgrafen in bywesen des orators, auch des Bischofs von Trient vnd Hertzog Wilhelms furhalten lassen vngeuerlich ain solliche meynung, kay. Mt., auch ko. Mt. vnd sy als Comissari zeugen gut wissen vnd erfarnis, das sy die Stett sich bis hieher im Cristenlichen glaben, auch kay. Mt. ausgegangen Edicten vnd mandaten gantz wol vnd vnderthenigklich gehorsam gehalten hetten, aber etweil stett nicht. Nun were aber von kay. Mt. auch jr selbs wegen jr gnedigs ansynnen, Begeren vnd Bitt, sie die Stett wöllten sich also hinfuro wie bishero im Cristenlichen glaben vnabgefallen oder ainich enderung oder newerung halten vnd erzeugen. Daran sy dann gott dem allmechtigen ain lob, auch kay. Mt. vnd jnen den Comissarien gnedigs gefallen bewisen, kay. Mt., auch sy die Comissari wollten sollichs in gnaden gegen in erkennen, vnd auch sy die Stett gebetten haben, das sy bey den andern Stetten, die dann der newen sect anhangen, vleis fürwenten, das sie derselbigen abstünden vnd dem Christenlichen glaben anhengig, vnd kay. Mt. mandaten ge-

horsam weren. Dann so das nicht beschehen, würde zu besorgen sein, es möchte in grose generlichheit vnd aufrur daraus entsteen.

Auff sollich ermanen haben sich die Stett am Sambstag beschickt, durch ain Doctor von Mötzt, vnd die Stet am sonntag frue beschickt, durch den Bürgermaister von Eslingen Holdermann gegen den Comissarien aller gehorsam auff das vnderthenigst erpotten, dem nach zu geleben, wie sy bisher vnd jre vorfordern auch getun haben. Es haben auch die beschickten Stett am Sambstag fur die Luterischen Stett vnderthenigklich gebetten, sy in gnedigem beualh zu haben, wie ich dann in meiner ankunfft ferner anzeigen will.

Ferrer so ist den von Strassburg vnd Nürnberg ain Zedel zugeschickt, vnd dabey befolhen worden, mitsampt den hernachgeschriben Stetten im selben Zedel verzeichnet am sonntag auff j vr nach mittag vor kay. Mt. vnd den Comissarien zu erscheinen vnd sein das die Stett, nemlich Strasburg, Frankfurt, Gosler, Northausen, Wimpffen, Nürnberg, augsburg, Vlm, Nördling, Rottenpurg auff der thawber, Reutling, Meming, Hailprun, Costentz, Lindaw, Kempten, Hall, Würmbs, Dinkelspüchel, Winzhaim, Awlen, Bopfing vnd Buchhorn. Diesen Stetten, so alhie gewesen vnd erschienen sein, ist vngeverlich ain sollich maynung durch vorgemelten Hertzog Friedrich in Beisein kay. Mt. vnd der Comissarien furgehalten worden, sy die Stett triegen vnd hetten gut wissen, was yetzo in diesem gegenwirtigen Reichstag an gemain stend des Reichs Inhalt der Instruction angebracht, auch mit was Inhalt hieuer von kay. Mt. edictum vnd mandate vnsern heiligen glaben betreffend angangen weren. Demselben hetten sich sy die Stett vngehorsam gehalten vnd vnder jnen selbst vil newerung im glaben angefangen vnd gemacht, daraus dann vil auffruren vnd empörung entsteen möchte. Wolten deshalben von kay. Mt. vnd jr selbs wegen ain gnedige warnung gethun vnd dabei begert und gebetten haben, demselben abzusteen, nicht newerung mer zu machen noch zu gestatten, sonder dem Cristenlichen glaben anhengig, auch kay. Mt. in jren mandaten, wie jre voreltern gehorsam sein. Dann wo das nicht beschehen, wurde kay. Mt. zu vngnaden gegen in verur-sacht, vnd wie sie sich im glaben auch zu dem gehorsam halten, also werden die Comissarj gegen kay. Mt. furderer sein vnd mit mer andern wortten.

Auff sollich anbringen namen der stett potschafften ain clein Bedencken vnd gaben nachmals durch Hr. Jacob Sturm von Strasburg vngenerlich sollich maynung zu antwort, doch anfangklich mit dem tittel vnd der reuerenz, wie sich geburt. Die gesanten

der Erbern Stett hetten die anbringung vndertänygst vernomen vnd vermainten anderst nicht gehandelt zubaben, dann was in jr gewissen im hailigen glaben durch die Ler vnd predig des hailigen evangelium zuuersteen geben hett. Sy weren auch nicht genaigt, damit auffrur oder emperung zumachen, sonder vil lieber die abzustellen, vnd kay. Mt. nichtminder dann wie jre voreltern gehorsam zu sein. Aber jr vndertenigst bitt vnd aaraffen were, das zum furderlichsten ain consilium gehalten vnd dise sach der misbrauch im glauben geörttert vnd ain einhellige verstantaus gegeben wurde.

Darauff liess der kunig die Stett austretten vnd nachmals gar bald widerumb hinein, vnd jnen durch hieuorgenannten Hertzog Friedrichen ain sollich maynung anzaigen, ke. Mt. auch die Comissarien hetten dise gegeben antwort gehört, vnd darin jr erbietten vernomen, das sy sich wie jre voreltern halten wölten. Das neme ke. Mt. in gnaden an vnd wolt darauff gebetten haben, das sy die von Stetten helffen furdern, damit diser Reichstag nicht verhindert, sonder die artickl in der Instruction zum furderlichsten geörttert werden. Das wolte sich sein ke. Mt. gegen kay. Mt. berömen vnd für sich selbst in gnaden erkennen.

Es hat auch ke. Mt. müntlich die Stett ermant vnd gebetten, vleis furzuwenden, vnd die sache nicht verhindern, damit sein Mt. dester furderlich von diesem Reichstag abgefertigt werde.

Damit sein die Stett potschafften abgeschiden.

A. a. O. Num. 17.

20. Widemann an Nördlingen.

Speier, 15. April 1529.

. . . . Als bald Anthonj Forner alhie komen vnd dermassen also vmbgeloffen ist, hab ich an die kay. regierung durch Doctor froschn ain suplication Inhalt hiebey liegend copj stellen vnd die selbig suplication durch Hr. Sebastian Schilling in die Regierung antwurten lassen.

Nachmals vber ettlich tag bin ich zu gemeltem Hrn Sebastian schilling gangen, dem des Forners vmbblaffen angezaigt vnnd dabey befragt, wie die sachen steen vnd ob die suplication verlesen worden sey. Darauff er mir geantwort, man hab sy zw der Handlung gelegt, vnd auch dabey bis in das dritt mal gesagt, ich solle von ains Erbarn Rats wegen on allen zweuel sein, Forner werd nicht erlangen, vnd werde vber iren voraussgangen Beuelch on erinnert der Regierung nicht aussgeen lassen.

Nun ist mir aber durch Hrn Bern Besserer Brmeist zu vlm ein supplication, die Forner in den ausschuss geantwurt hat, behendigt, derselben coppeien ich hiemit zuschicke, vnd hab nicht desto minder bis auff e. f. e. w. fernern Beschaid Doctor frosehn ein suplication stellen vnd die mit vorwissen vnd berathslagung dero von Nürnberg einlegen zu lassen willens bin. Das dann yetzo gescheen ist. Derselbigen supplication ich auch ein coppj hiemit zuschick. Es sehe auch die von nürnberg für gut an, das mein Herr Burgermeister Anthony von weerd, oder der Statschreiber, die dann der sachen am meisten wissen trügen, alhie were.

So ist auch meiner person halb an e. f. e. w. mein sonder pitt, herrab zu uerordnen vnd mit mir abzuwechseln. Dann die Luft will mir nicht alzeit nach pastrin (?) geziemen, damit auch meinhalb aim Erbr. Rat vnd gemainer Stat nicht versaumbt oder verschit werd. Dann man wirt yetzo zu der Bewilligung auch beschwerdten articklen greifen. Was dann e. e. w. beswert zu sein vermaint, mug sy diss halb supplication herab schicken, oder dem gesanten beuelh thon. Ich hab auch die von Nürnberg gepetten meine herrn in der beschwerung günstlichen helfen zu bedencken. Das vnd alles gutten sy sich erbotten, vnd bisshero mit den Werken gegen mir gezaigt haben.

Es sahe mich auch für not vnd nutzpar an, das die zwei copeien der Supplicacion, so verschinens reichstags von des forners vnd mang bosens wegen auch eingelegt, und e. e. f. w. durch den alten Herrn Rötting vnd mich zugeschickt worden sein, widerumb herabkamen, ob forner des in vergessen oder Leignen stellen wolt, das sy bey der Hand weren. Dann die selbig des forners vnd yetz suplicacion sind ainand vngleich.

Herr Bernhart Bomgartter ist nachmals bey mir inn meiner Herberg gewesen vnd mir ain andere maynung angezaigt vnd nemlich das es sy nicht für gut ansich, das mein herr Burgermeister weerder, inn des forners Handlung hieher geschickt, sonder anheim gelassen, damit ain ands durch den forner verhietet, doch das nichtdestminder sonst ain ander meiner Herren ainer, oder der Statschreiber zum furderlichsten hieher verordnet werd, mit beuelh auff die hiemit geschickten artickel vnd hernach geschriben anzaigung endtlich Bewilligung oder abslagung zuthun.

Günstig gebietend Lieb Herren, es geet gantz selzam zu, gott verleihe sein gottlich gnad, dan man vndersteet sich die Statt von ainander zu tringen, wie dann bescheen ist, vnd e. f. e. w. ab allen eingeligten schriften zedeln wol zu uernemen haben. Darumb

von nöthen sein wirt, e. f. w. wöll die wol vnd berattenlich bedencken, wöllichem tail sy den zufall ton vnd anhengig sein wöll. Denn alle Stet, so noch allhie sein beschickt vnd ir entlich maynung darinn abgenommen werden, welche den puncte des glabens angenommen, die sind besonder, vnd die damit beschwerdt, auch besonder verzaichnet worden. Ich kan es aber annderst nicht versteen noch verdeutschen, dann wölche Stat dem R^ö. kayr, oder dem Churfursten von Sachssen, Landgrafen von Hessen vnd den andern fursten Inhalt hiebey ligends Zedels anhengig vnd gehorsam sein wöll. Gott verleih vns allen sein gnad. Ich bin aber noch nicht beschickt worden, hab mich des auff mein krankhait vnd auch an e. f. w. gelangen zu lassen durch doctor Jobsten bey dem mentzischen Cantzler entschuldigt, dergleichen durch die von Nürnberg bey den Erbern frey vnd Reichstetten auch bescheen ist. Zu disem mal wais ich nicht mer zu schreiben, dann das durch die stend die vnder Haltung Regimentz vnd Camergerichts noch zway Jar auff halben tail bewilligt ist, aber durch die stett noch nit darin bewilligt, bis ettlich beschwerd des glabens laut der suplicacion abgetun vnd von Stetten auch an das Camergericht geordnet worden, aber der eyllenden vnd verharrlichen Durgkenhilf halb stet man in Handlung. Was gehandelt, wirt e. f. w. durch mich vnuerhalten bleiben.

Gunstig Lieb Herrn. Doctor Philips hat mir vom mentzischen Cantzler wider antwurt gebracht. Der hat gesagt, der Reichstag sey aussgeschriben, das ain yede stat durch ir botschaft mit genugsamem gewalt on hindersich bringen erscheinen soll, vnd wölche stat nicht werde entlich antwurt geben, die würde fur vngehorsam eingeschriben, vnd wiewol er Doctor die von Nördlingen gegen Cantzler der mess halben hoch entschuldigt, hab im doch cantzler zu antwurt geben, als sy von augsburg ab dem Bundstag gefarn sein, haben sy ain pfaffen wöllen bestellen, mess zu lesen in der kirche. Der hab in zu antwurt geben, er bedarff es nit thon, er mtisse vor erlaptnus vom prediger oder pfarer haben, wöllen sy aber, so wöll er inen mess in der Stuben lesen, haben sy im zu antwurt geben, wöll in der kirche nicht lesen, so bedarff er in der stuben auch nit lesen, vnd seyen also on ain mess von Nördling gefaren, darauff hab ich ein Rath hoch entschuldigt.

Ye länger man Rath hölt, ye Irrigers fürfült. Deshalben böss zu schreiben ist, vnd stet die sach auff dem, so die Stett ainhellig volg tätten, was der merer tail der Curfursten, fursten vnd ander stend beslossen, hette der reichstag bald ain end.

Es haben mir auch etlich von Stetten so zu mir ganngen sein gesagt, er werde sich in 3 oder 4 tagen enden. Doch waisst niemand was mittler Zeit fürfölt. Darumb so mag e. f. w. yemand mer alher verordnen, oder mir ton oder lassens genngsamen beuelh zuschicken, gegen wölhem tail ich mich anhengig machen, oder was ich, so ich beschickt werd, zu antwurt geben soll, vnd das solchs zum furderlichsten beschee. Dann ich will des potten alhie erwarten, vnd mittler Zeit meins vermugens allen vleis furwenden.

Vnd so e. f. e. w. von vnnötten ansehen wirdet, auff zweifelich verharung des Reichs tags yemand herabzuschicken, so ist mein begern, dienstlich pittend, mir noch ain knecht zuschicken mich hinauff zu beleitten.

Doctor Philips ist seid widerumb bey mir gewesen vnd mir angezaigt, er wöll den canzler wol auffhalten, bis mir von e. w. antwurt zukompt, doch das solichs zum furderlichsten beschee.

Der Bapst hat sein Botschaft vor gemainer aller stennd ver-samlung gehapt, der hat nach uolgennde vier artickel beworben.

1. Das sein Hailigkeit des erbiettens sey, wider den feind Cristj den Dirgken, mit Leib vnd gut Hilf zuthun.

2. Zwischen kay. Mt. vnd dem kunig von Frankreich wöll sein Hailigkeit selbs in aigner person reyten, vnd helfen ain ver-ainigung machen.

3. Das der Cristenlich glab, wie von alter her, bis auff ain concilium gehalten werd.

4. Wo dann kay. Mt. auch Curfursten fursten vnd stand des Reichs ain consiliums begeren, wölle sein Hailigkeit ain general Concil halten lassen.

E. f. E. W.

gehorsamer Burger

Jacob Widemann.

Ich geb den Botten vor die meyl j Batzen. Darauff hab ich im 1 fl. bezalt. Das vbrig will ich im zu seiner ankunfft bezalen. Ich han kain eylenden Botten bekommen mögen.

A. a. O. Num. 15.

21. Widemann an Nördlingen.

Speier, 16. April 1529.

. . . E. f. w. hab ich auff gestern ain aigen potten mit etlichen schriften zugeschickt der Hoffnung, es sey e. f. w. nummer zukomen. Desshalben ich diser Zeit e. f. w. ferrers nicht grüngt-lichs kainer Handlung kann zuschreiben. Dann allein wie hernach

volgt vnd gott hab lob, das des forners vnd mein eingelegte Supplication durch meine Herren des ausschuss darüber verordnet, in die kay. Regierung vbergeben worden. Vnd derselben darin zu handeln beuolhen sein.

Es ist gestert vnd heut kain Raichs Rath gehalten, sonnder allein die vom Reichs ausschuss sind stättigs in Handlungen beyainander, dergleichen auch die Commissarien beyainander, vnd ist die sag vnder vns Stetten, sy tractiren oder begreifen ain abschid vnd werd darnach in gemeiner Verhandlung verlesen, vnd darbey angezaigt werden, dess haben sich der merer tail Curfursten, Fursten vnd stend entlossen, vnd lassen Inen das also wol gefallen etc. Damit wird sich enden. Aber die Stett werden in nichten beuilligen, bis sy in iren beschwerden des glawben vnd andern notturftiglich verhört, vnd derselben zum tail entledigt werden. Sollichs hab ich e. f. w. in eyl nicht wöllen verhalten. . . .

A. a. O. Num. 9.

22. Der Rath von Nördlingen an Widemann und Mair.

Nördlingen, 19. April 1529.

In dieser Zuschrift an seine Gesandten billigt der Rath zunächst deren bisheriges Verhalten in der Streitsache der Stadt mit Forner. Der Rath hat, da sie aus Erfahrung wissen, dass Forner, „auch mit allem vngrund, seltzam vnd bös list sucht“, die in Speier eingereichten Supplicationen etc. in dieser Sache an Dr. Johann Rechlinger nach Augsburg geschickt und dessen Gutachten erbeten. Wenn die Sache so lange verschoben werden kann, so sollen die Gesandten weitere Schritte in der Sache nicht thun, bis sie dies Gutachten empfangen haben. Werden sie aber gedrängt, so wird ihnen nochmals Vollmacht ertheilt, mit Beirath des Dr. Frosch in Speier in dieser Sache ganz nach ihrem Ermessen zu verfahren.

Die auf den Glauben sich beziehende Stelle (vergl. oben S. 263, Anm.) lautet, wie folgt:

Ferner, Lieben Alter Burgermaister vnd Statschreiber, von wegen der gestelten articuln, den heiligen christlichen glauben betreffend, das nit allein leib, eher vnd gut, sonder zum maisten die seel vnd das gewissen bernert, vnd wol zu bedenken ist, das alles wir, mitsampt den beygelegten Zetteln, der verzeichneten Stend des Reiches, die das zugesagt, abgeschlagen oder bedacht genommen, von ainem zum andern, was vns vnd gemainer Stat von vnser burgerschafft vnd

andern daraus eruollgen möchte, vnd zuor das sollich die Götlich warhait vnd der grund ist, mit gutem fleysß bewegen vnd berat-schlagt, vnd also darauf mit ainem guten merern vns entschlossen haben, das wir im namen des Allmechtigen Nürmberg vnd Vlm vnd den andern auf irer seiten, in dem zugeschickten Zettul ver-zeichnet, doch nit allain irer personen oder wesens halben, sonder zuuorderst Got vnd der vnabtreiblichen warhait zu gut, anhangen vnd nachuolgen, auch vnser leib vnd güeter nit sparen, vnd also besehen wöllen, wann vnd wo die sach Ir endschafft gewinnen. Gott verleihe sein göttliche gnad darzu, damit es zu dem besten gewendt werde. Darumb so mügent sollich articul von vnserwegen auch abschlagen, vnd darauf bei den gesandten beder Stet, Nuerm-berg vnd Vlm, so ir vermerkend, das sy diser vnser abschlagung wissen entpfangen hetten, euch gleich als für sich selbs bey inen erkündigen vnd erfahren, was willens vnd gemuets sy sein möchten, so es sich zu-trueg, dass sy, wir, oder yemand ander, derhalben mit gwallt vberzogen oder sonst belestigt würden, das Got verhtete, wie sy sich dagegen halten wöllen, vnd ob sy sich desshalben hievor mitainander vnderredt vnd beschlossen heten, damit Ir vnns dess zuberichten wissen.

Vnd dieweil auch Ir Burgermaister in Ewerm schreiben an-regen, das man bald zu den beschwerden articuln greiffen werde, wes wir dann beschwert zu sein vermainten, euch desshalben ain Suplication zuzuschicken, oder dem gesandten beuelch zu geben, haben wir vns weitter entschlossen, das Ir euch allain, oder mit etlichen sondern Steten, dem mindern tail, der beschwerung zu beclagen nit einlassen sollen. So aber die Erbern Frey vnd Reichs Stet In gemain, oder zum merern tail derselben, Suplicieren wür-den, mit denen sollent vnd mugent ir wol anhangen, vnd vnser beschwerd anzaigen. Wie Ir dann in disen vnd allen andern sachen Euch wol zu halten wissen. . . .

Geben den Neunzebenden tag Apprilis Anno 29.

Burgermeister vnd Rath zu Nördlingen.

A. a. O. Num. 3.

23. Widemann an Nördlingen.

Speier, 20. April 1529.

. . . E. f. e. w. schreiben hab ich mitsamt eingeslossner suplicacion vnd Zedeln empfangen durch den wimboldt, e. f. ge-schworn potten, am sambstag zu mittertagzeit nechstverschinen.¹⁾

¹⁾ Also am 17. April. Diese Zuschrift des Rathes von Nördlingen scheint nicht mehr vorhanden zu sein.

Dieselbigen alle gelesen, vnd iren Inhalt vernomen, vnd wiewol ich hienor in die kay. Regierung ain suplicacion Inn mein namen eingeben, habe ich doch nichtzdestminder e. f. w. zugeschickte suplicacion auch eingeben lassen. Darauff ich dann gnediger vnd gutter antwort wartend bin, darnach ich mit allem vleis sollicitiren will.

Des Forners halben, hab ich e. f. w. mehrmals bey Enndrissen Herrnschmid vnderriecht vnd anzaigung gethon, dann allein dess nicht. Als forner vnd ich am aller ersten ainander begegnet sein, vnd ainander ersehen haben, sein wir baid gegen vnd abeinander erröthet worden, doch kainer mit dem andern geredt, dann allein das forner sein Barret gegen mir abzoch, vnd schanckt mir ain bickling oder kniebiegen, vnd sprach, Befehl ain gutten morgen, vnd gieng damit also für, vnd mit Im der Eyselin wiltmaister zu Crewlshaim. Sonnst sich ich in vil in der Statt wider vnd fürlaufen, wie dann sein sidt vnd gewonhait ist.

Es sein yetzo am sonntag Doctor Lerchenfelder vnd der Raffel mit ainander spaciren geritten. Ist inen der forner begegnet, vnd mit im ganngen die Stasel, des heinrich ostermairs weib, Hipsch vnd wol heraus gebutzt in ain schönnen mantel. Do hat forner wider sich selbs vnd doch mit lautter stim gesagt, do gee ich mit meinen Landslewten, vnd scheme mich des nicht. Thuet Ir, was Ir wölt. Ist also damit fürgegangen. Ich sehe In aber mit niemand sondern oder dapffern personen gemeinschaft halten, dann mit dem kösinger, dem ist er gar wol beuolhen. . . .

Mit Doctor froschen hab ich laut e. f. w. eingelegte beuelh zedels, als fur mich selbs gehandelt, aber noch bissher nicht bgeschlossen, was mir aber von ime in antwort begegnet, will ich e. f. w. in scharfften, oder durch mich selbs berichten.

Des Reichs ausschuss handelt von wegen der monopolia, auch der mintz vnd halssgericht halb. Aber die Fugker lassen Irem nutz, der monopolien halb, stark sollicitiren, mit vbergebung oder zeigung kay. Mt. freyhaitten.

Der Statschreiber ist auff gestern Montags zu abend zu mir gen Speir ankomen. Wir baid wöllend den Wumboldt ain tag oder zwen bey vns alhie behalten, ob etwas nöttigs fürfiel, das wir es bei im e. f. w. zuschicken möchten. . . .

Dat aftermontags nach Jubilate den 20 tag apprilis ao 29.

Doctor Philips sailer hat mir glaublich angesagt, wie ko. Mt. zu Hungern vnd Beham nach seim gnedigsten Herren von Mentz geschickt, vnd im angezaigt hab, das Ro. kay. Mt. starck mit grossen Hawffen Volck, auch pferdt, vnd bis in dreissig mal

hundert thawsennt Ducaten vber mer ankommen, vnd in Ytalien zeziehen willens sey. Es haben auch die Hispanier des kaysers Sun zu iren kunig gekrönet, auch im als ain kunig gelopt vnd geschworen, darob dann kay. Mt. obgemelt gross frewd hat.

Doctor Philips hat mir auch weitter angezeigt, das im der Menzisch Cantzler gesagt hab, die von Nördlingen haben ain Dafel mit ain Crucifix von ain altar genomen vnd ain ander Dafel auff die Jüdisch art oder gewonhait darauff gesetzt.

A. a. O. Num. 10.

24. Mair an Nördlingen.

Speier, 20. April 1529.

.... Ich fug E. f. E. w. zuwissen, das ich auf nechten vmb vier haits zu Speier ankommen bin. Vnd Got hab lob mein herren Burgermaister ziemlich gesund befunden, wiewol er hievor vast schwach gewesen. Desshalben ine die artzt mit aussgeen lassen wollen. So versich ich mich, das wir nit lang mer allhie verharren möchten. Doch will ich auf hewt im Storcken vnd sonst weiter erfahrung thon aller notturfft vnd sollich nachmals E. f. E. w. beim Wumbold zum furderlichsten zuschreiben. Auch guten vleys furwenden, damit ich den Burgermaister wideman aufrichtig mit mir wider haimpring

Geben den zwainzigsten tag Aprilis Anno 29.

A. a. O. Num. 18.

25. Widemann und Mair an Nördlingen.

Speier, 25. April 1529.

.... Sich haben die sachen diss gegenwurtigen Reichstags abschid dermassen in disen tagen teglichen zugetragen, das wir fur vnd fur verhofft, E. f. E. w. bey disem iren potten seltzame newe zeitung zuzuschicken, vnd darauff denselben also im pesten bey vns behalten. Dann wir bissher nit wissen mugen, wie lang es sich verziehen oder die handlungen ir endtschafft erraichen mugen. Aber wie dem hat man auf gestern den Reichstag geendet vnd den abschid besigelt. Doch sein E. f. E. w. auf iren vns gegeben beualch nit darinn, sondern bey den vngehorsamen in höchsten vngnaden kay. Mt. Chur- vnd fursten, wie das E. f. E. w. so vns der all-

mechtig mit freuden zum fuerderlichsten haimhilfft, in unser Relation weitter vernemen werden. Got wöll das es wol gerat, wann die sach darff vil glucks . . .

Geben den funfundzwaintzigsten tag Aprilis auf Sontag Cantate. Anno 29.

A. a. O. Num. 16.

IV.

Aus dem kgl. bair. geheimen Staatsarchive zu München.¹⁾

26. Kaiser Karl V. an Kurfürst Ludwig von der Pfalz.

Burgos, 3. Febr. 1529.

. . . . Wir haben den Erwürdigen vnd Edlen, vnsern lieben Andechtigen Balthasarn von waltkirch, Coadiutorn des Stifts Costnitz vnd Postulirten zu Hildesshaim, vnsern Vitzcantzler, Oratorn vnd Commissarien etlicher Ehafften obligen vnd notsachen halben, daran vnser person, dem hailigen Reiche vnd der gantzen Christenhait gantz hochlichen gelegen ist, hiedan von vnserm kay. Hofe auss Hispanien zu deiner lieb vnd andern vnsern vnd des Reichs loblichen Stenden abgefertigt, vnd Ime beuolhen, dir dieselben Ehafften vnd notsachen, samt etlichen vnsern maynungen daneben, von vnser wegen muntlich oder schriftlich anzuzeigen, wie deine lieb von Ime vernemen werdet, vnd begeren demnach an dich mit besonderem gnedigem fleis vnd ernst, du wellest demselben vnserm oratorn vnd commissarien in solchem seinem anbringen, nach laut vnser Gewaltbriefs, den wir Ime deshalb zugestellt haben, gleich vns selbs gantzlichen glauben, dich auch darauff so gutwillig erzaigen, als des zu dir vnser entliche Zuversicht stehet. Daran beweisst vns deine lieb so hoch als die dieser zeit thun mag, besondern dinst vnd gefallen. Vnd den wir auch gegen dir vnd den deinen mit besonderen gnaden vnd zu allem guten zu er-

1) Aus dem reichen Inhalte dieses Archives, aus welchem unter anderem die oben S. 14 f. 19, 23, 29 ff. 43 ff. 57 f. 63, 121 bis 128, 136 ff. 177, 192 f. 286 f. gegebenen Darstellungen grossentheils geschöpft sind, theilen wir hier, um die Zahl der Beilagen nicht allkusehr zu vermehren, nur zwei Schreiben des Kaisers an Kurfürst Ludwig mit. Vergl. oben S. 16 f.

khennen nymmermehr vergessen wollen. Geben In vnser Stat Burgos in castilien am dritten tag Februarij Anno d. im 29ten, vnser Reichs des Römischen im Neundten.

Eigenhändig beigefügt ist: Thut auf diss mal bey mir das best, das wol Ich bey Euch auch thun. p mu.

Carol.

Ad mandatum Caesaree & Catholice M^{tie} proprium.
Alexander Schweiss.

Original in den kurpfälzischen Akten, Correspondenz des Kurfürsten Ludwig.

27. Kaiser Karl V. an Kurfürst Ludwig.

Toledo, 14. Febr. 1529.

Karl von gots gnaden Erwelter Romischer Kaiser zu allentzeiten
Merer des Reichs etc.

Hochgeborner lieber Ohem vnd Churfürst. Vns hadt der Erwirdig vnser Furst Rath vnd lieber Andechtiger Balthasar Bischof zu Malten, Postulierter zu Hildesshaym vnd Condiutor zu Costnitz, vnser Vitzcantzler vnd Oratorgeneral im hailigen Reiche, bericht, deiner liebд guten willens vnd vnderthenigen erbietens, so er auf seine werbung bei dir fonden hab, das wir mit sonderm wolgefallen vernommen haben, dir des auch gnedigen danck wissen vnd sagen, Mit vleis an deine liebд begerond, die well ye in alle wege darob sein vnd furdern vnd helfen, damit solche deiner lieb er bieten, auch genants vnser Vitzcantzlers vnd Orators werbung statlich naher gee, wie wir dan des die gantze zuuersicht nit anders, zu dir haben, vnd das wir auch gegen deiner lieb mit gnaden zu erkennen vnd freundlichen zu beschulden nit vergessen wollen. Geben in vnser Stadt Tholeten am 14ten Februarij Anno etc. im 29ten, Vnser Reiche des Romischen im Neundten vnd der andern im 14ten.

Carol.

Waltkirch
mp.

Ad mandatum Caesaree & Catholice M^{tie} proprium.
Alexander Schweiss.

Original an demselben-Orte.

Aus dem kgl. bair. Kreisarchive zu Würzburg.

28. König Ferdinand an Bischof Conrad von Würzburg.¹⁾

Innsbruck, 13. Jan. 1529.

In diesem Schreiben theilt König Ferdinand dem Bischofe mit, dass er den Reichstag in eigener Person besuchen wolle, und bittet den Bischof, ebenfalls persönlich und rechtzeitig in Speier zu erscheinen. Wir geben aus dem Schreiben folgende Stellen im Wortlaute:

... vnd wiewol wir für gewiss halten, Ewr freundschaft werde im bedencken der obligenden not, gedachter kay. Mt zu vnderthenigem gehorsam, vnd zu fürderung der hochwichtigen grossen sachen, die auf solchem Reychstage fürgenomen vnd gehandelt werden sollen, solchen Reychstage aygner person besuchen, vnd nit aussenpleiben, ... So haben wir doch ewer freundschaft neben dem nit verhalten wollen, das wir vns nit one kleyne beschwerdt der Stende vnd vnderthanen vnser Konigreich, Furstenthumb vnd lande vnd fürnemlich der, den der Tyrannisch turek an der hand ist, von denselben vnsern konigreichen vnd landen gethan, vnd seyen ytzo ... des entlichen Fürnemens, den ernenten Reychstag ... aygner person zu besuchen, ... Vnd dieweil dann die leufft dieser Zeit, wie euer freundschaft wissen, seltzam, geuerlich, geschwindt vnd also gestalt sein, das die Zeyt nit leyden will, das sich die heupter vnd Oberrn lange Zeit von iren Landen ... enthalten, vnd doch euer freundschaft persönlich gegenwertigkeit gemainer Christenheit vnd des heyligen Reychs sachen trefflich furdern mögen, so ist vnser freuntlich ansinnen vnd begeren, ewer freundschaft wolle ... auf gemeltem Reychstage aigner person zeitlich erscheinen, mit irem anziehen keynen verzug geprauchten oder waygerung auff ander Fursten vnd Stende nemen, damit furderlich vnd schleunig gehandelt vnd solchem reychstage ein gut ende gemacht werden möge, vnd vberiger vnkosten vnnttz vnd vergebenlich nit verzert werde, vnd ein yeder stand sich dester eher wiederumb anheym thun möge.

Unterzeichnet sind: Ferdinand, B. Epscos Trid. cancellarius und Ferenberg.

Bischöfl. Würzburger Reichstagsakten Band 13 nach einer gleichzeitigen Copie.

1) Vergl. oben S. 43 f und 70.

Die oben S. 70 erwähnte Einladung der Herzoge von Baiern ist aus München 4. Februar 1529 datirt und enthält folgende bemerkenswerthe Stelle: „Ewer lieb tragen wissen, das die keyserlich Mt . . . etlicher wichtiger sachen halb, . . . darundt bey vns das furtrefflichst stuck vnser heiliger Christenlicher glaub vnd Religion geachtet wirdet, vnd nichts anders begeren, dann das mit verleyhung gotlicher gnaden die eingerissen Irthumben vnd zwayungen abgewendet, vnd der war Christenlichen glaub vnd ainigkeit der Christenlichen kirchen erhalten wurde.“ Im weiteren Verlaufe des Schreibens theilen sie mit, dass sie selbst den Reichstag besuchen wollen, und ersuchen den Bischof, auch persönlich zu erscheinen. Eine Nachschrift bemerkt: „Wo auch e. l. vnser mitgefertdt vnd weggesell seyn wollen, wir dieselben gantz gern haben vnd allen freuntlichen willen vnd gesellschaft leisten.“

In seiner Antwort auf letzteres Schreiben, d. d. Würzburg 12. Februar (Freitags nach Cinerum) 1529, erklärt der Bischof, nicht in Speier erscheinen zu können, da er jetzt seine Lande nicht verlassen könne, weil „vil vnser aussgetreten vnterthene vnd andere landstreychende böse Buben, sich ytzundt hin vnd wider haymlich in vnserm Stiff vndterschlaiffen, vnd den gemainen Mann durch die Ketzzerische vnd vnchristliche widertauf, vnd lesterlich vernaynung des heyligen Hochwirdigen Sacraments des leychnams vnd pluts Cristi, vnser herren vnd seligmachers, mit aller practicken zu newer auffrur vnd emporung . . . ernstlich vnderfangen.“

A. a. O. nach gleichzeitiger Copie.

29. Instruction des Bischofs von Würzburg für seine nach Speier abgeordneten Rätthe. ¹⁾

Würzburg, 19. Febr. 1529.

Da aus dem die Glaubensfrage betreffenden Theile dieser Instruction oben S. 133 bis 136 ein Auszug gegeben wurde, so beschränken wir uns hier auf einen Auszug aus dem ersten Theile derselben, welcher sich auf die Türkenhülfe bezieht.

In dieser Beziehung scheint dem Bischofe der ihm zugesandte Vorschlag des Regiments „mit besonderm guten vleis vnd gantz getrewer guter maynung gemacht“ zu sein. Insonderheit sei es wol bedacht, dass man vor Allem dahin wirken müsse, die jetzt

1) Vergl. oben S. 71, 114, 138 ff. und 151.

zwischen den Häuptern der Christenheit schwebenden Irrungen beizulegen, und einen allgemeinen Frieden oder wenigstens „anstandt“ der Christenheit zu Stande zu bringen. Denn in keiner Nation Vermögen stehe es, mit ihrer alleinigen Kraft etwas Fruchtbares gegen die Türken anzurichten. Desshalb könne „der statlichen vnd beharrlichen hilf halben wider den türcken“ auf diesem Reichstage schwerlich etwas „ausstreglichs oder verfenglichs“ gehandelt werden, und es sei das Nöthigste, nochmals an Kaiser und Pabst die Bitte zu richten, bey den christlichen Häuptern und Potentaten anzuhalten, dass von allen christlichen Königreichen und Landen an eine gelegene Malstatt zusammen geschickt und dort darüber berathen und beschlossen werde, wie vil jedes einzelne Reich und Land nach bestem Vermögen dazu beitragen könne, „damit eyn gemainer gewaltiger Zug fürgenommen, auch mit dem ernst wider den türcken gehandelt werde, das hinfür das heylig Reich vnd gemaine Christenhait seins vberfalls vnd Beschedigung vbrig vnd entladen sein möge.“

Doch solle man gewisse Kundschaft zu erfahren suchen, ob der Türke jetzt schon im Anzuge gegen das deutsche Reich wäre, und alsdann nicht auf fremden Zuzug warten, sondern selbst so vil immer möglich, retten und zwar in nachfolgender Weise:

Da der Anschlag der einzelnen Reichsstände vor vielen Jahren bestimmt wurde und sich seitdem die Verhältnisse Vieler geändert haben, so solle endlich auf diesem Reichstag den mancherlei Beschwerden durch Vergleich abgeholfen werden.

Jeder Stand solle sich dann bereit machen, seine Gebühr unverzüglich, sobald es durch die hiezu Verordnoten kündlich angezeigt wird, an den rechten Ort zu senden. Wer solche Hilfe an „Volck zu Ross vnd fuss“ nicht zu stellen im Stande sei, dem solle es auch gestattet sein, die Hilfe an Geld zu leisten.

Denn es sei nicht thunlich, die Stände allenthalben mit einer Hilfe an Geld zu belegen, da durch die stattgehabten Empörungen die Unterthanen an vielen Orten hoch beschädigt worden und an Baarschaft ganz entblöst seien. Sonderlich sei das im Bisthum Würzburg der Fall, wo der Aufruhr besonders heftig gewesen sei und die Unterthanen durch eine weitere Auflage nur mit Weib und Kind verjagt und zu neuem Aufruhr getrieben werden könnten. Man solle sich weiter vergleichen, wie solche Stände zu strafen seien, welche ihre Auflage zu geben verweigerten.

Wenn die Auflage in Geld geschähe, so möchte bei dem gemeinen Manne leicht Argwohn entstehen; dem werde vorgebeugt,

„so man solchen Anschlag der hilf vf volck stelt.“ Dem Einwande, in diesem Falle werde man zu spät erscheinen, solle dadurch vorgebeugt werden, dass man Zeit und Ort, wo die Hülfe unausbleiblich zu erscheinen habe, genau bestimme.

Die angrenzenden Stände sollten sich zur Gegenwehr bereit machen, die Pässe befestigen und die Türken in ihrem Zuge aufhalten, bis die anderen Stände ihnen zu Hülfe kommen.

Die Rätthe sollen überhaupt dahin wirken, dass man die Hülfe an Volk schicke oder es wenigstens in des Standes Willen stelle, Volk oder Geld zu schicken, „vnd doch keyner andern gestalt, dann wan der türck vnss zuuberziehen vff den peinen were und daher zuge.“

Bezüglich der übrigen Punkte enthält die Instruction nichts von grösserer Bedeutung.

Den Gesandten wurden Schreiben des Bischofs an die kaiserlichen Commissarien, d. d. Würzburg 16. Februar, und ausserdem an König Ferdinand, Probst Waldkirch, den Bischof von Trient und Dr. Faber mitgegeben, in denen Bischof Conrad sein Nichterscheinen mit den in seiner Zuschrift an die Herzoge von Baiern angeführten Gründen entschuldigt. Copien dieser Entschuldigungsschreiben enthält das Würzburger Archiv.

A. a. O. nach gleichzeitigen Abschriften.

30. Die Würzburger Rätthe an Bischof Conrad.

Speier, 5. März 1529.

... Gestern dhonerstag vmb drey horen nach Mittag ist Königlich Maiestat zu Hungern vnd Beheim vnser gnedigster herr, sampt vnserm gnedigen herren dem Bischoue zu Trient vnd hern Jergen Truchsessen Stathaltern in Wirtemberg, auch andern gewonlichen hoffgesindt, vngeuorlich mit dreyhundert pferden albie zu Speyr oingeritten. Derwegen wir vns heut Freitag zu frue in seyner kö. Mt. herberg verfuget, vns seyner Mt. ansagen lassen, vnd als seyn Mt. vns als palden audientz geben, haben wir seyner Mt. e. f. g. gantz willigen vnd gefliessen dhienst, vnd wo es seyner Mt. glücklich vnd wol zustunde, das e. f. g. des besonder freude hetten. Vnd demnach weyter angezeygt, wie wir beuelhe hetten, irer Mt. den Brieff an ir Mt. lautendt, vns von e. f. g. zugestellt, zu vberantworten, vnd dieselbig seyn Mt. von e. f. g. wegen zu pitten, das ir Mt. e. f. g. auss darin erzelten vrsachen, auch dem schreyben, so e. f. g. an seyner Mt. als Stathalter vnd andern Comissarj gethan, e. f. g. dieser Zeyt aussenpleybens vff diesem Reichs-

tage entschuldigt haben wolten, e. f. g. vmb ir Mt. alles meglichen vleis verdhienen etc. vnd haben alsपालden die brieff vberantwort. Darauf seyn Mt. vns austreten, vnd nach einer kleynen weyl wider fordern, vnd durch gemelten vnsern gnedigen herren von Trient antwort geben lassen, der maynung vnd wort. Die Königlich durchleuchtigkeit hett e. f. g. freuntlich zu empietten zu freuntlichem gefallen angenommen, vnd wo es e. f. g. glücklich vnd wol nach gefallen zustunde, hört seyn koniglich Durchleuchtickheit auch gern. Aber belangend e. f. g. entschuldigung des nit erscheynens auf diesem Reychstage bedechten Ir kö. D., diweyll die sachen, darumb dieser Reychstage aussgeschrieben, hoch, gross, vnd wichtig, auch die geystlichen nit wenig, sonder vor andern betreffe, derwegen woll von notten, das statlich darin gehandelt, vnd das die Chur- vnd Fursten bey solchen handlungen statlich weren, wolten sich sein ko. D. versehen, e. f. g. noch bass bedencken vnd nachmals zum fürderlichsten hieher verfügen, vnd die notturfft handeln helfen solten. Vnd gleych nach solcher vnser gnedigen herren von Trients Rede fing kö. Mt. aygner person anzureden, vnd sagt also. Vnser herr vnd freunde von Wirtzburg hat sich hievor Rö. key. Mt. alwegen zu gehorsam vnd woll erzaygt vnd gehalten. Dieweyll wir aber nit vernemen mögen, das er mit leyps krankheit beladen vnd derhalben zu komen verhindert, darzu auch sein aussenpleiben, diweyll er etwas neher, dann etlich andere Chur- vnd Fürsten gesessen, vrsach geben mocht, das andere auch nit komen, vnd also der handlung des Reychstags verhinderlich seyn mocht, So wollen wir vns versehen, gedachter vnser freunde von Wirtzburg werde sich nochmals fürderlich erheben, hieher komen vnd die notturfft vff diesem Reychstage handeln helfen. Vnd hat demnach seyn Mt. von vns begert, solchs an e. f. g. gelangen zu lassen, dann sein Mt. wolt an e. f. g. auch selbs schreyben etc. Datum Speier freytags nach Oculj Ao XXIX.

E. f. G. vnderthenige Marthin von Vssigkheim, Thumbherr
vnd Marsylius Prenninger Doctor Cantzler.

Dem Hochwürtdigen Fürsten vnd Herren, Herren Conraden, Bischouen zu Wirtzburgk vnd Hertzogen zu Francken, vnserm gnedigen Herren.

Zetula.

Auch gnediger Fürst vnd Herr, wie vns alle sachen ansehen, vnd sonderlich dieweyll die furirer der Chur- vnd Fürsten so statlich einlauffen, vnd dann auch das geschrey ist, so wurd ein grosser statlicher Reychstage vnd darauff vil Chur- vnd Fürsten erscheynen.

A. a. O. nach gleichzeitiger Abschrift.

31. Die Würzburger Rätthe an Bischof Conrad.¹⁾

Speier, 8. März 1529.

Hochwirdiger Fürst, Gnediger herr. Vns ist hiebeyligende Missiue an e. f. g. gestelt, auss Kö, Mt zu Hungern vnd Beheym Cantzley durch eynen Cantzleyschreyber vberantwort vnd dabey von gedachter Kö. Mt wegen an vns gesunnen worden, dieselb Missiue e. f. g. zuzuschicken. Dieweyll wir dann solchs nit abzuschlagen gewist, haben wir die angenommen, vnd fürter e. f. g. bey gegenwertigem Botten thun zuschicken. Wolten wir e. f. g. vndertheniger maynung nit verhalten. Dat. Montag nach Letare Anno XXIX.

E. F. G. vnderthenige

Martin von Vssigkheim vnd Cantzler von Wirtzburg.

Diesem Schreiben war eine Zuschrift des Königs Ferdinand an den Bischof vom 5. März beigelegt, in welcher derselbe bemerkt, er habe aus dem Briefe des Bischofs ersehen, dass die denselben vom Besuche des Reichstags abhaltenden Ursachen „nit also gross sein.“ Er hätte trotz ähnlichen Abhaltungen den Reichstag der deutschen Nation zu Nutz eigener Person besucht. „Demnach in bedenken sollichts, auch das vff bemeltem Reichsdag der notturfft nach gedachts vnsers Christlichen glaubens halben, den ordiglich zuerhalten, auss der not etwass einsehens bescheen muss, vnd eur Freuntschaft aygener Person als nit der Wenigst vnter den gaistlichen Fürsten, zu dem die Rhomisch kay. Mt. vnser Lieber bruder vnd gnediger herr, sonder gnedigs vertrauwen tregt, sollich treffenlich sachen hoch vnd wol fürdern mag, So ist in namen hochgedachter key. Mt. vnd für vns selbst vnser gnedigs vnd freuntlichs begeren vnd bit, die wolle sich vnangesehen irer fürgewendten vrsachen innhalt des keyserlichen ausschreybens aygener person zum ehesten hiehere verfuogen vnd kains wegs aussenpleypen, damit ander fürsten merers oder wenigens ansehens vff e. f. g. nit waygern vnd sich mit Fürwendung gleicher vrsachen entschuldigen. Dann e. f. g. ist diese malstatt also gelegen, das sie die in vier Dagen erraichen, vnd wo von nordt ist, sich in weniger zeit widerumb in iren stift thun mag

A. a. O.

32. Bischof Conrad von Würzburg an König Ferdinand.²⁾

Würzburg, 12. März 1529.

Wir theilen aus diesem Schreiben folgende Stelle mit:

. . . Hetten wir verhofft E. kho. w. der gethanen vnser ver-
ursachung gesettigt gewesen, vnd vns desshalben bey Ir gnediglich

1) S. oben S. 70.

2) S. oben S. 70 f.

entschuldigt haben sollt. Dweyll wir aber auss berurtem E. kho. w. schreiben vernemen, das dieselbig vber angezeigt vnser vnd vnsera Styffts obligendt vnd ehafft vns abermals erfordern vnd begeren, das wir in eigener person vff den Reichsdag khomen, wollen wir vnangesehen wie beschwerlich vns vnd vnserem Styfft das sein wurdet, vnsera vnd des itzgedachten vnsera Styffts sachen zuruck schlagen, vnd damit kay. Mt. auch E. kho. w. sehen vnd spuren mögen, das wir denselben, wie wir vnsera verhoffens bysshero anders nit befunden worden, soviel in vnserem thun vnd vermögen geren allen vntherthenigen dienstlichen willen beweysen, Vns mit hilf des Allmächtigen in den künftigen Osterfeiertagen erheben vnd als der gehorsam vnd gutwillig gein Speier vff den Reichsdag khommen. . . .

A. a. O.

33. Relation der Würzburger Räte über die Eröffnung des Reichstags.¹⁾

15. März 1529.

Volgents am Sonntag Judica als Hochgemelte khonig, Chur vnd Fursten, nemlich khonig Ferdinand zu Hungern vnd Behaim Ertzhertzog zu Osterreich etc. Stathalter, die Erzbischove zu Mentz vnd Coln, Pfaltzgraue Ludwig vnd Hertzog Johanns von Saxsen etc. Churfursten, Erzbischove zu Saltzburg, Bischove zu Bamberg, Speier, Augspurg, Triennt vnd Hildessheim, Friderich Wylhelm Ludwig vnd Ottheinrich Herzog in Baiern, Furst Wolf von Anhalt vnd Graue Bertholt von Hennenberg, wie vorgemelt zu Speier ankommen gewest. Ist vff morgen Monndag die Reichshandlung anzufangen angesagt worden vnd derhalbe Monndage darnach den Funffzehen Dag Marcij Hochgenanter kayr. Stathalter sampt den anderen Chur- vnd Fursten, aussgenommen der Churfurst von Saxsen, Furst von Anhalt vnd Graue Bertholt von Hennenberg so mit Ime ankommen, morgens vmb sex hore in dem Rathoue sich gesammelt, volgents mit einander in den Dhumbstift gangen beim Ampt der Heyligen Mess so erlich gesungen worden, gewesen vnd nach aussgang desselben wider inn den Rathoue (darein Saxsen, Anhalt vnd Hennenberg in des ankommen gwest) gezogen, den aussgeschriben Reichsdag anzufangen. Haben der kayserlich Stathalter, Orator vnd Commissarien volgenden kayserlichen gwalt vbergeben.

1) S. oben S. 102 ff und S. 226, Anm.

Es folgt nun die kaiserliche Vollmacht, wie bei Müller 14 ff und Walch XVI, 315 ff. S. oben S. 27 f.

„Als balde darnach haben hochgemedelte keyserliche Stathalter, Orator vnd Commissarien der Rathversammlung volgent Fürpringung gethan:“

Es ist nunmehr die kaiserliche Proposition eingertickt, von welcher der auf die Glaubensfrage sich beziehende Theil bei Müller 17 ff und Walch XVI, 318 ff sich findet. S. oben S. 104 bis 108.

A. a. O.

34. Bericht der Würzburger Rätthe über die Bestellung des Ausschusses.¹⁾

18. März 1529.

Vff vorgeschrybene der koniglichen W. vnd anderer der kay. Mt. Commissarien Furpringen vnd Instruction haben Churfürsten, Fürsten vnd Stende sollichs zu beradtschlagen ainen grossen Ausschus von denen so hernach volgen gemacht:

Churfürsten. Reichart Ertzbischoe zu Trier, Johannes Hertzog zu Sachsen. Geistlich Fürsten. Matheus Ertzbischoe zu Saltzburg, Chrystoff Bischoe zu Augspurg. Weltlich Fürsten. Hertzog Ludwig von Baiern Pfaltzgraue, Margraue Philips von Baden.

Churfürsten Rede. D. Caspar Westhausen, Meintzischer Cantzler. Ludwig von Fleckenstein, Pfaltzgrauischer Hoffmeister. Graue Diederich von Manderscheit, Colnisch. Geistlicher Fürsten Rede. D. Marsilius Prenninger, Wirtzburgischer Cantzler. D. Johann Fabry, Dhumher zu Costenntz. Weltlicher Fürsten Rede. Dr. Lennhart vonn eek, Bayrisch, Baltasar Schrautenpach, Hessisch.

Prelaten. Gerwig, Abbt zu Weingarten. Grauen. Bernhart Graue zu Solms, Vilrich, Graue zu Helffenstein. Auss den Reichstetten. Hans (sic. darüber geschrieben ist Christoff) kress von Nürnberg. Jacob Sturm von Strasspurg.

Welcher Ausschus seinen Radtschlag daruff verfast vnd am Sambstag nach Ostern den dritten Aprilis publiciren lassen, wie nachvolgt:

Nun folgt das Bedenken des Ausschusses. S. oben S. 129 ff.

A. a. O.

1) S. oben S. 115 ff und 163, Anm.

35. Bericht der Würzburger Rätthe über die Ankunft der Fürsten und Botschafter, sowie über das Gefolge des Bischofs von Würzburg.

April 1529.

Vff solch obangeregt vnsers gnedigen herren von Wirtzburg abfertigung sint die benenten seyner f. g. Reychs Rethen vff Mitwochen nach Reminiscere den 23. Februarij zwischen ailff vnd zwelff horen zu Speyr ankomen, vnd sunsten von Fürsten oder andern Stenden des Reychs oder derselbigen potschafftern niemant, dan Christopheln Detzeln von wegen der Stat Nurmberg alda funden. Am donerstag darnach ist der Meintzisch Cantzler Caspar von Westhausen ankomen.

Vff dhonerstag nach Oculi ist Königlich Maiestat zu Hungern vnd Beheim auch zu Speyr in eyner zimlichen rustung eingeritten. Vff Sonntag Letare ist key. Maye. Orator vnd Vice-Cantzler Bischoue zu Malta Coadiutor zu Costnitz vnd postulirter zu Hildenshaym zu Speyr ankomen vnd ein tage oder drey heimlich da gewesen, ehe man es erfahren.

Vff dhinstag nach Letare vmb drey horen sint der Ertzbischoue zu Saltzburg Cardinal vnd Legat, vnd der Bischoue von Augspurg ankomen, vnd jnen der könig entgegengeritten.

Desselbigen dhinstags vmb vier horen ist der Bischoue von Speyr vnd Hertzog Friderich von Bayern in der stille auch ankomen, in des königs herberg geritten, abgestanden vnd hinauf zum könig gangen.

Vff Mitwoch nach Letare vmb zwo horen sint hertzog Wilhelm, hertzog Ludwig und hertzog Ottheynrich von Bayern einkomen vnd jnen der könig sampt den obbemelten Fursten entgegengeritten. Vnd als bald die benente Hertzogen von Bayern in jr herberg belaitet worden, ist der könig sampt den fürsten den Ertzbischouen von Meintz vnd Coln bede churfürsten auch entgegengeritten, dieselbigen zu Iren herbergen belaitet.

Vff Freytag nach Letare vmb zehen horen ist der Bischoue von Bamberg vngewarnter sachen eingeritten. Vmb ein hore darnach ist Pfaltzgraue Ludwig, Churfürst komen, und jne der könig vnd die Fürsten entgegengeritten. Am Sambstag nach Letare vmb zwo horen ist hertzog Johanns von Sachsen Churfürst vnd Fürst Wolffgang von Anhalt komen vnd jnen der könig sampt den Fürsten entgegen geritten.

Am dhinstag nach Judica zu fruhe ist Marchgraue Philips von Baden eyngeritten. Darnach vmb ein hore ist der Teutsch-

meister hohenmeister amptsuerweser Walter von Cronberg komen. Vff Mitwochen nach Judica vmb zwelff horen ist der Ertzbischoue zu Trier einkomen vnd jme der hertzog von Sachsen vnd fürst von Anhalt entgegen geritten. Vff dhonerstag nach Judica ist Landtgraue Philips von Hessen zu Speyr einkomen, vnd jme der Churfürst von Sachsen entgegen geritten.

Vff dhinstag nach dem heyligen Ostertage ist hertzog heinrich von Braunschweig komen vnd jme der Landtgraue von Hessen entgegen geritten. Desselbigen Dhinstags ist der Bischoue zu Strasspurg einkomen. Freitags nach dem heyligen Ostertage ist der Coadjutor zu Fulda zu Speyr einkomen.

Sambstag darnach vor Mittag vmb VII horen ist Marggraue Jerg von Brandenburg komen. Darnach vmb zwo horen nach Mittag ist vnser gnediger herr von Wirtzburg eingeritten. Vff Sontag Mias dni ist picus Comes de Mirandula, pepstlicher heyligkeit Orator vnd Botschaffter zu Speir auch einkomen. Vff Montag nach Mias dni sint der Bischoue zu Vtricht Coadiutor zu Wormbs vnd hertzog Jerg von Pomern komen.

Vff dhinstag nach Jubilate Sint hertzog Erich von Braunschweig vnd hertzog Ernst von Lunenburg komen. It. Paulus Bischoue zu Chür.

Als vnser gnediger herr von Wirtzburg am Sambstag nach Ostern gen Speier einkhomen, hat s. f. g. den Reisigen Zeug zu Reinhausen wider vmbkeren lassen, vnd gehapt hundert vnd zwentzig pfert, zwen wegen. So ist ein schiff mit Prouiande vnd anderem von Wirtzburg aus auch gen Speier gangen.

Nachvolgent Rethen vnd von Adel hat vnser gnediger Fürst vnd herr von Wirtzburg vff gehaltenem Reichstag zu Speier bey seinen f. g. gehapt.

Johann von Lichtenstein, Thumbherr, Lantrichter, Martin von Vssickhaim Dhumbherr, Bernhart von Thungen hoffmeister, Marsylius Prenninger Doctor Cantzler, Heuntz Truchses von Wetzenhausen, Marschall, Conradt Braun Doctor, Rethen.

Panngratz von Thüngen, Neithart von Thüngen, Anshelm von Eltershouen, Hans von Weingarten Stebler; Friderich Zynn Camerer (von kentzingen, Brysgawer), Wolff Erlenbeck Truchses, Gotz Fauth von Reineck Fürschneider, Melchior von Rusenpath Schenck, von Adel.

Claus Meier, Wolff Wammolt, Endres Schade (von Leubols Buchner), Philips von Reinstein, Jheronimus von Rosenaw, Knaben.

Sonst allerley hoffgesinde das sein f. g. zum essen gemeinlich zehen Disch vnd darüber gehapt.

36. Gutachten des Bischofs von Würzburg über das Ausschussbedenken.¹⁾

April 1529.

„Vber obverleybtes des grossen Ausschus gutbedunken hat vnser gnediger Herr von Wirtzburg etzlicher artickel halb sich mit seiner f. g. Rethen beredt vnd sich des in Reichs Rathe, so derwegen handlung gepflogen, geprauchet wie hernach volgt.“

Den Vorschlag wegen des General- und Nationalconcils betreffend, „Acht vnser gnediger herr von Wirtzburg, das es wohl bedacht, vnd lest ime sein f. g. desselben orts des ausschus bedenken gefallen.“

„Aber betreffendt erleuterung vnd erclerung des artickels im jungsten hieuerigen Speyrischen abschid verleibt, . . . bedenkt vnser gnediger Herr von Wirtzburg, das den Stenden nit wol gepuren wolle, vber kay. Mt. obangeregts artickels vfhebung derwegen in Disputacion einzulassen, es sey auch das, so der ausschus am selben ort beratschlagt, vber seiner gnaden verstandt. So vern es aber die Stende laut derselben Radtschlagung zu bewilligen macht haben sollten, vnd sollichs auch durch die keyserlichen Commissarien zugelassen wurt, alsdann wollen sein f. g. ir sollichs auch gefallen lassen.“

Die Artikel wegen Sacrament und Messe im Ausschussbedenken „siht vnser gnediger herr . . . fur ganz nutze vnd notwendig an, zuuorderst dieweil nit der wenigst theil vnser heyligen glaubens daran steht.“

Die Vorschläge betreffs der Wiedertäufer, der Prediger und des Drucks, auch wegen des Friedens lässt sich der Bischof gefallen. In letzterer Beziehung wird aber noch beigefügt: „Aber doch damit die Stende des heiligen Roichs sich sollichs friedens dester mher haben zu gedrosten, sehen sein f. g. für gut an, das ime fall, so einer oder mher einichen des heiligen Reichs Stende darüber vberziehen beuehden oder vergewaltigen vnderstehen werden, das als dann Rhomischer key. Mt. Stathalter ime heiligen Reich sampt dem zugeordneten Regiment, so sie des ersucht oder fure sich selbst gewar wurden, als balde anstatt keyserlicher Mt. dem oder denselben, so also den friden zuuberfaren vorhetten, bey peen der acht vnd aberacht (darein der vberfarer gefallen vnd erklert sein solle) von sollichem vberzug vnd vergewaltigen abzustehen, auch meniglich von demselben vberfaren abzuziehen, ime kain hilf

1) Vergl. oben S. 135 f.

Rathe oder beystant zu thun, vnd so die sache mit gestillt werden wollte, als dan die anderen gehorsamen Stende nach gestalt vnd gelegenheit der sach vffzufordern, den Jenen so also vberzogen vnd vergewaltigt werden wollten, zu hylff vnd rettung zuzuziehen vnd die vberzieher vnd vergewaltiger fried zuhalten, auch derwegen die vffgelauffen khosten abzulegen zu gepieten macht haben sollen.

Mit dem Vorschlage betreffs der eilenden Hülfe ist der Bischof einverstanden, wünscht aber zur Vermeidung von Kosten, dass die wegen zu hoher Veranschlagung eingereichten Supplicationen, statt den 6 Fürsten und 4 Regimentsräthen, dem Regimente zur Prüfung und zum Berichte beim nächsten Reichstage übergeben werden. Die Vorschläge über die beharrliche Hülfe und den Unterhalt von Regiment und Kammergericht lässt sich der Bischof gefallen.

A. a. O.

37. Schlussbericht der Würzburger Rätke.

Ende April 1529.

Nach Mittheilung verschiedener allgemeiner Reichstagsakten, z. B. des Schreibens der Stände an den Kaiser, der von dem Regimente und Kammergerichte den Ständen vorgelegten Artikel (s. oben S. 214 f.) und des Abschiedes werden die protestirenden Fürsten und Städte aufgezählt. Unter letzteren sind Nördlingen, Reutlingen, Isny, Weissenburg und Windsheim nicht genannt; dagegen sind denselben irrthümlich Goslar und Hall beigelegt. Die Relation fährt dann fort:

„Volgens am Sonndag Cantate den Fünff vnd zweintzigsten dag Aprilis ist Konig Ferdinandt zu Hungern vnd Behaim zu Speyr vffgebrochen, den selben dag gein Heidelberg, dahin er von Pfaltzgraue Ludwig Churfürst geladen, geriten. Haben sein k. Wirde etzliche Chur- vnd Fursten, vnter denen vnser gnediger von W. auch gewest, belaitet. Des andern Dags ist sein k. Wirde vff Osterreich zu geraiset vnd die andern Chur- vnd fürsten Jder seinen weg anhaims genomen.“

„So ist hochgedachter vnser gnediger herr von Wirtzb. von heidelberg widerumb gein Speier geritten vnd volgenden Dornstag den XXVIIIten (sic, soll heissen 29.) Aprilis anhaims zu raisen daselbat zu Speier vffgeprochen. Also ist diese Reichsversammlung volendet worden.“

A. a. O.

VI.

Aus der kgl. bair. Hof- und National-Bibliothek zu München.¹⁾

38. Bericht über den Einzug der Fürsten in Speier.

April 1529.

Neue seyttung von Speyr von handlung der Fursten einreytten vnd erscheinung.
MDXXIX.

Vermerck was für Fürsten vnd Herrn auff den Reichstag
erschinen seyen.

Erstlich ist Kō. Mayestatt Kūnig zu Hungern vnd Behem am donerstag vor Letare zu Speyr eingerytten seyen, vnd jme entgegengerytten das Kaiserlich Regiment, vnd sein Kūngklich Maye. am gestadt des Reyns entpfangen. Also ist die Kō. May. einzogen vnd da gelegen drey tag, das dannoch kain Furst ist kommen. Alsbald die Fursten ware kundtschafft durch yre dyener gehabt, haben sy sich auch gen Speyr verfügt. Vnd am Montag nach Letare ist die Kaiserlich Maye. botschaft eingerytten, Herr Sygmund (sic) Bischof zu Hildeshaim vnd Bropst zu Waldkirchen, am dinstag nach dreyen eingerytten zwen geistlich fursten, Nemlich Bischoff von Saltzburg vnd Bischoff von Augspurg, denen die Kō. Maye. entgegen vnd eingelblayt. Gemelten tag ist auch eingerytten verborgen Hertzog Friderich Pfaltzgraff am Reyn, vnd Bischoff von Speyr sein bruder vnd fur die Kō. Maye. herberg gerytten vnd abgefallen von pferden, zu der Kō. Maye. gelauffen vnd die Kō. Maye. jnen entgegen vnd also ainer den andern entpfangen. Am mitwoch nach Letare sein eingerytten Hertzog Wilhelm vnd Hertzog Otto Haynrich Pfaltzgraff am Reyn wol gertüst, denen auch die Kō. Maye. entgegen gerytten vnd sy entpfangen. Nachmals seyn eingerytten zwen geistlich Churfürsten, Bischof von Mentz vnd Bischof von Köln, denen auch die Kō. Maye. entgegen gerytten, das denselbigen mit dem Bischof von Bamberg sechs Fürsten eingerytten seyen. Nachmals am Freytag ist eingerytten Pfaltzgraff Ludwig Churfürst, der von allen obgemelten Fursten mittsampt der Kō. Maye. entgegengerytten, vnd jnen entpfangen. Am Sambstag darnach mit geleycher entgegenreyttung vnd entpfahung den Hertzog Hannsen von Sachsen Churfürst jnen eingelblayt vnd entpfangen.

1) S. oben S. 51.

Also hat die Kö. Maye. am Montag nach Judica mittsampt obgemelten Fursten das götlich ampt der hailigen Mess gehalten, Gott dem Almechtigen zu lob, damit sein götliche genad eyn guts gelückseligis end wölle verleichen. Vnd nach dem ampt seyn sy hyngegangen auff das haus vnd die andern Fursten haben sein auff dem haus gewardt. Aber er ist nit erschynen gewesen.

Wie vnd was massen die Fursten bey dem ampt der götlichen Mess gestanden seyn etc.

Auff die rechten seyten des Kors ist am ersten gestanden die Kö. Maye. Ferdinandt künig zu Hungern vnd Beham. Nach d. Kö. Maye. ist ein standt frey gelassen worden. Darnach ist gestanden Bischoff von Mentz Churfürst, Nach dem von Mentz ist gestanden der Bischoff von Köln Churfürst, Nach dem von Köln ist gestanden Pfaltzgraß Ludwig Churfürst. Nachmals ist gestanden Hertzog Ludwig von Bayern an seyn vnd seyns gebrüdern statt Hertzog Wylhelms als Hertzogen in Bayern. Nach Hertzog Ludwigen ist gestanden Hertzog Ott Heinrich an statt seyn vnd aller Pfaltzgraßen am Reyn. Also ist die station zu der rechttten seyten gewesen.

Am Mitwochen nach Judica ist eingerytten Bischoff von Tryer Churfürst, vnd jme entgegen gerytten sein all obgemelten Fürsten mittsampt der Kö. Maye. Aber er villeicht sein (kein?) kundtschafft gehabt, das man jme entgegen ist gezogen, sein einreytten hat sich verlengert, das die Fursten sein im feld nicht gewartten haben künden, vnd widerumb hyn haym gerytten. Alls bald darnach so alle menschen abesatlet haben, ist die botschafft kommen, der Bischoff von Tryer sey schon bey der statt, jme entgegen zu reyten, vnd also er allaine eingerytten, Sander Hertzog Hanns von Sachsen hab jne eingelayt. Aber die Kö. Maye. von stund zu Fuss in sein Herberg gangen vnd yne in seiner herberg entpfangen, vnd sich entschuldigt. Gemelten Mitwochen ist auch haymlich eingeriten Margraß von Baden. Am donerstag nach Judica ist die Kö. Maye. mittsampt dem tag auff das gegaydt gerytten vnd vnder wegen am hyn haim reyten zum Landgraßen von Hessen kommen, der denselbigen tag ist eingerytten, in auff dem feld entpfangen vnd gleich auff einer seyten von jme abgestreyft hat, vnd an ainem andern weg hin haim gerytten, vnd hatt den Landgraßen nit eingelayt. Es ist jme auch sunst kain Fürst entgegen gerytten, als Hertzog Hans von Sachsen, vnd der Bischoff von Köln, vnd gemelter Landgraß wol gerüst eingerytten mit zway hundert pferden wol angethon mit harnisch, spyess vnd hauben

mit acht Trommetern vnd ein hörbaucken vnd zwelff Trabanten. Es ligen auch baid Fürsten bey einander zu herberg Hertzog Hanns von Sachssen vnd Landgraff von Hessen etc.

Am dinstag in den Osterfeyrtagen ist auch eingerytten Hertzog Heinrich von Praunschweig vnd Bischoff von Strasspurg, jhnen kein Fürst entgegen ist gerytten, Als Landgraff von Hessen vnd sy auff dem feld empfangen vnd sy eingeblayt hat etc.

Die Fursten die die herberg bestellt habent, vnd noch nit all erschienen seyen

Nemlich Margraff Jochim aus d. marck Churfürst. Hertzog Jörg von Sachssen. Margraff Jörg von Brandenburg ist kommen. Hertzog von Pummern der ist auch kommen. Bischoff von Brixssen. Bischoff von Wyrzburg der ist auch kommen. Bischoff von Freysing etc.

Nach einem alten Drucke a. a. O. Eur. 412|16.

VII.

Aus dem Stadtarchive zu Augsburg.¹⁾

39. Wolfgang Langenmantel an den Rath von Augsburg.²⁾

Speier, 23. Febr. 1520.

Auf den Auftrag des Rathes vom 16. Februar, die Städte Augsburg und Kaufbeuern beim Reichstage zu vertreten, antwortet er mit der Bitte, eine eigene Botschaft zu demselben zu senden, „dieweil, als ich bericht wird, an diesem Reichstag den erbern frey vnd Reichstetten nit am wenigsten gelegen sein will, befind auch solichs bey andern stetten, das die gar statlich alhie erscheinen werden. Die von Nurnberg haben den tetzal, der ist schon ankumen, bericht mich, es soll noch der kress kumen“ (s. oben S. 84), „auch ir doctor ainer vngeuerlich in acht tagen hie ankumen, dergleichen soll strassburg auff morgen datto diss auch mit drey Reten ankumen, so werden die von kollen auch inerhalb drey tagen vngeuerlich mit drey Reten hie ankumen on den, der von irt wegen hie ist, der wirt dem Regiment sein Zeitt müssen warten.“ . . .

1) Zur Ersparung von Raum glauben wir uns hier auf ganz kurze Aussüge aus dem reichen Inhalte der in diesem Archive aufbewahrten Aktenstücke beschränken zu sollen. Dieselben sind in dem Archive chronologisch geordnet.

2) Vergl. oben S. 90 f.

40. Matthäus Langenmantel an Augsburg.¹⁾

Speier, 15. März 1529.

Kurzer Bericht über die Eröffnung des Reichstags, und Bitte, einen weiteren Gesandten zu schicken. „Denn die fürgenomen handlungen etwas geeilt werden wollen. Doch verhoff ich, das zusampt meinem gnedigsten herrn Hertzog Hansen zu Sachsen, des Churfürstliche gnaden alhie ankomen seien, in kürtze meine gn. hrn, der Landgraf zu hessen vnd Marggraf Georg zu Brandenburg alher komen, dero f. g. die sachen zuversichtlich nit eilen lassen. Sie wollen, das eines ausschuss halb zum vleissigsten gehandelt, so vil an inen, fürdern werden, in massen hievor auf andern Reichstagen auch beschehen, wie wol solche handlung des ausschuss wegen den geistlichen Fürsten vnd iron anhangern, als ich bericht wurd, vast zu wider ist.“

41. Matthäus Langenmantel an Augsburg.

Speier, 22. März 1529.

Bericht über die Sitzung der Stände vom 16. März, die Antwort des Königs Ferdinand vom 19. März und die Bestellung des Ausschusses. S. oben S. 112 bis 119. Hier heisst es nach Aufzählung der Mitglieder des Ausschusses: „In welchon vsschuss, vss verseumniss meins gnodigen hrn, des Landtgrauen zu Hessen, der zu Spet ankomen, deshalb in den vsschuss (dem Er zu erhaltung rechts Christlichs glaubens nit vbel angestanden were) nit mer erwelt werden mögen. Die Churfürsten, Fürsten vnd Stet, die dem wort Gottes Cristenlich anhangen, nit wenig vbersetzt sein“ etc. Es folgt ein Bericht über den Ausschuss der Städte (s. oben S. 120) und dessen Verhandlungen. Derselbe liegt der oben S. 126 f. gegebenen Darstellung zu Grunde. Wir geben daraus folgende Stelle im Wortlaute: „Daneben erachten etlich der Obern Stet, insonder Vberling, Rauensburg vnd kauffbeuern, das der Speyerisch abschid erklert werden solt, dan derselbig bey inen vbel verstanden vnd misspraucht wurde. Nun betrachteten vnser etlich, das derselbig abschied etlicher massen erklerung leiden, so vil die weltlich oberkeit, auch besetzten rent, gult, Zins vnd einkomen beruren möcht, das in demselbigen niemant vorgewaltigt noch verhinderung oder eintrag geschehen solt. Was aber die geistlich Jurisdiction betrifft, der sich die geistlichen vnderfangen vnd zu eignen vnderstanden

1) Vergl. oben S. 104, 114 und 119.

haben (der dan inen dermassen nie gestanden wurd), in dem können wir noch kein geduldliche erleutung befinden.“ Es folgt ein oben S. 124 bis 128 von uns benützter Bericht über die Ausschuss-sitzung vom 22. März, aus dem wir Folgendes entnehmen: „Aber wir von Stetten werden vns von dem Speyerischen abschied anders dan mit einer leidenlichen milterung oder erklerung noch zur Zeit nit tringen lassen, wol ehe vnser beschwerden vnd was vnrats dadurch im reich entspringen möcht, bey ko. wird vnd allen Stenden anpringen.“

42. Herwart, M. Langenmantel und Hagk an Augsburg.

Speier, 5. und 8. April 1529.

Bericht über Herwart's Ankunft (s. oben S. 91), über die Sitzung vom 3. April (S. 163), das Gutachten evangelischer Rätthe vom 1. April (S. 172). Ihre eigene Stellung zur Glaubensfrage sprechen die Gesandten, unter denen von nun an Herwart offenbar allen Einfluss ausübt, folgendermassen aus. Das Gutachten der evangelischen Rätthe sei auch den Gesandten von Ulm mitgetheilt worden. „So steen Si von Vlm der Schrift halb noch im Zweifel, gleich so wol als wir, die sich von solchen Churfürsten vnd Fürsten, dazu von Strassburg vnd Nürnberg, vngern sondern vnd doch auch vns der scherpfe mit vnd neben andern nit gern geprauchen wöten.“ . . . „Weiter den Glauben berurend werden wir zum fleissigsten handeln, ob es bei dem Speirischen abschied vnd der hievor zugelassenen Verantwortung gegen Got vnd kay. Mt. (wie hart das zu erhalten) pleibe, vnd möchten vnser tails wol leiden, dass eben in massen des ausschuss begriff vermag, kay. Mt. ersucht wurde, ein frey Christenlich Generalconcilium auszuschreiben, anzufahen vnd an bestimmter Ort einem zu halten. So vil nun das Sacrament, die mess, das Predigen vnd den Glauben mit Drucken oder sonst berturt, das soll billich auf das kunftig Concil angestellt werden. Dan so wir des glaubens itzo ains weren, bedurften wir kains Conciliums.“ . . .

Diesem Schreiben lag ein Bericht über die Vorforderung der Städte vor die kaiserlichen Commissarien vom 4. April bei, welcher S. 167 ff. benützt ist.

Eine Zuschrift derselben Gesandten vom 8. April enthält einen Bericht über die Supplication der Städte am 8. April. Vergl. oben S. 173.

Weitere Schreiben der Gesandten aus Speier vom 9. und 10. April beziehen sich nicht auf die Reichstagsverhandlungen und haben kein allgemeineres Interesse. — Der Inhalt der im Concepte bei den Akten liegenden Instruction des Rathes von Augsburg für seine Gesandten vom 10. April ist oben S. 198 angegeben.

43. Die Augsburger Gesandten an Ulrich Rechlinger und Anton Bimel, Bürgermeister in Augsburg.

Speier, 13. April 1529.

Bericht über die Sitzung vom 12. April und das Verhalten einzelner Städte zu der Beschwerde. Vergl. oben S. 184 ff. und S. 191 bis 194, wo auch einzelne Stellen des Berichts im Wortlaute gegeben sind. Daran schliesst sich die Bitte um schleunige Zusendung einer Instruction. „Wir haben desshalben kein ausgedruckten befehl. Dieweil dan die sach waytter Raichen mecht, lass wir solichs an Euch, wie for stet, gelangen vnd sind desshalb auf das baldigst es imer sein mag, antwort gewerttig.“

44. Die Augsburger Gesandten an Augsburg.

Speier, 15. und 17. April 1529.

Bitte um schleunige Zusendung einer Instruction für ihr Verhalten zum Abschiede. „Denn wir wissen nit, wann man vns um ferner antwort anhalten wird, denn mir ist gesagt, das man von Regenspurg augspurg Worms vnd Nordhausen endlich antwort mit Ja oder Nein haben will, wie wol es mir nit gesagt ist.“ Vergl. weiter oben S. 194 f und 192, Anm. Betreffs der Zuschrift des Königs von Frankreich an die Stände (s. oben S. 164), von welcher die Gesandten eine Copie beilegen, bemerken sie: „ist liederlich mit umgangen worden.“

Ein weiterer Bericht der Gesandten vom 17. April wiederholt die Bitte um eine andere Instruction mit der oben S. 195 angegebenen Begründung. Bericht über die Sitzung vom 16. April. (Vergl. oben S. 209 bis 218, wo auch einzelne Stellen des Schreibens im Wortlaute gegeben sind.)

Diesem Schreiben lag ein zweites nur von Herwart unterzeichnetes bei, d. d. Speier, 18. April 1529, aus welchem S. 195 ein Auszug gegeben wurde.

45. Herwart und M. Langenmantel an Augsburg.

Speier, 19. April 1529.

Nochmalige Bitte um rasche Instruction. S. oben S. 196. Aus dem daran sich schliessenden Berichte über die Sitzung vom 19. April (vergl. oben besonders S. 229 f und 235 f) theilen wir Folgendes mit: „Haytt tag vor mittag ist ko. Mt. im Reichs Rat gewest vnd die handlung der gestalten k. instrukzion, vnd auf-richtung derselben den glauben, die hilff vnd tirken, das Regiment vnd Camergericht, darauf gefolgte handlung zu danck angenommen, hoffen dass der von sachsen, marggraf, hessen, lünenburg, anholt sich dafon nit sondern werden. Der stett vnd Etlicher graffen, die solichs widersprechen, ist geschwigen, . . . dabey gebetten, zu den sogleich zuordnen vnd nit zu ferrucken, biss der abschid gefertigt sey. Er darauf abgangen. Haben sachsen mit sein anhang von stund an dawider protestirt, vnd an das kammergericht vnd Regiment kain stayr zu geben . . . Von stund haben die stett, so den abschid nit annemen wollen, dermassen ach getan. kostnitz hat von stund an seine hern ferantwurt auf ferklag vnd ferunglimpfung des bischoff vnd der graffen vnd ein gar scharpffe red geton. — Nachmals hand gemein stett sich beklagt, dass man die von strassburg aussgesetzt hett. — Nachmals hat man ain artickel von einem ausschuss bedacht forbracht, dass Bruders kinder in die heuppter vnd nit in die geschlecht Erben sollen. Also lieben hrn habt ir in Eil, was heut gehandelt worden ist.“ . . .

VIII.

Aus dem städtischen Archive zu Frankfurt a. M.¹⁾

46. Fürstenberg an Frankfurt.

Speier, 12., 19. und 30. März 1529.

Bericht über den Einzug des Königs Ferdinand und anderer Fürsten etc. S. oben S. 45 f. Einige glaubten, der Reichstag werde am nächsten Montage eröffnet werden. „Ich glaubs aber khaum,

1) Auch hier beschränken wir uns auf kurze Anszüge aus den wichtigsten Briefen. Dieselben befinden sich alle in Band 43 der Frankfurter Reichstagsakten.

so halt ich auch nit, dass vom glauben hie vff diessmal etwas tractirt werd, sonder aller ernst clag vnd anliegens ist umb gelt widdern Turcken, davon man erschrecklich vnd ganz sorglich anzeygung furbringt. Got fügs zum besten“

In einem Schreiben vom 19. März gibt Fürstenberg Nachricht über die Eröffnung des Reichstags (s. oben S. 103 f) und die Sitzungen vom 18. und 19. März. S. oben S. 112, 113 f und 116 f. Ueber die kaiserliche Proposition urtheilt Fürstenberg: „Ich khan anderst nit ermesen, wo der zweyt artickel mit der peen gegen die verwirker, besonder wies die geystlichen nehmen, solt volnzogen werden, dass solch embörung, blutvergiessen vnd verderben in teutschen landen erfolgen wurd, als in viel hundert Jaren nit erhört ist worden, vnd zu abentheuwer den geystlichen zum grossen nachteyl.“

Eine weitere Zuschrift Fürstenbergs vom 30. März berichtet über Verhandlungen ohne allgemeineres Interesse mit Landgraf Philipp wegen einer Streitsache mit dem Abte von Hanau. Im Ausschusse werde noch über die drei Artikel verhandelt. „Der allmechtig got geb seyn gnad dazu. Der anfang gefelt mir nit zum besten, wolt dass nur dass ende nit böser werd“

47. Fürstenberg an Frankfurt.

Speier, 7. April 1529.

Nachricht über die Sitzung vom 3. April und das Bedenken des Ausschusses. S. oben S. 163. „Der merer theil der stet haben des artickels den glauben betreffend grosse beschwerung, seyn auch denselbigen aus vilen vrsachen anzunemen nit gemeint. Dan es werden in dem allerley wortlin ingephlogten, die den stetten, als den man vffsitzig vnd gefer ist, nit treglich noch leidlich seyn, mit namen dass man niemant an seyner oberkeyt vnd herkhomen vergewaltigen solt. Damit wurd den geystlichen . . . erfolgen, die predicanten zu setzen vnd zu entsetzen, alle missbreuch widder zu erheben vnd ander wunder anzurichten. Was guts darauss entstehen solt, hat eyn yder verstendig zu ermesen.“ Es folgt sodann ein eingehender oben S. 165 bis 170 benützter Bericht über die Vorforderung der Städte vor die kaiserlichen Commissäre.

48. Fürstenberg an Frankfurt.

Speier, 11. April 1529.

Bericht über die Sitzung vom 10. April. S. oben S. 178 bis 182. In demselben heisst es über die Absichten der Geistlichen: „Vnd so es lenger bedacht wirt, so die Pfaffen den handel yo scherffer vnd spitziger versehen wollen. Ich glaub sie besorgen sich etwas. Ich halt auch, was beschehen thue inen mit so wehe, als die sorg des kunfftigen. Darumb ist aller ire sinne, mut vnd hertz solchs furter zu vorkommen gericht, mitler zeyt mocht man vmb dass so verlorn gewest zu recuperiren gedencken. Got der Almechtig schicks zum besten.“ — Daran schliesst sich eine Bitte um baldige Sendung einer Instruction. „Dan ich wolt ye gern e. w. vnd gemeyne stat in gnaden key. Mt. so viel mir moglich behalten, vnd ist mir doch daneben auch beschwerlich anzusehen, in dass, so widder got auch gegen der wernt nachteylich vnd geuerlich vnd zu erhalten nit moglich, zu bewilligen vnd von den merer theyl der stette zu sondern“

49. Fürstenberg an Frankfurt.

Speier, 15. und 17. April 1529.

Bericht über die Sitzung vom 12. April (s. oben S. 184 ff). „Vff montag nach Misericordias dni seyn curf fürsten vnd gemeyn stende abermals bey eyn versamelt gewest. Doselbst hat der Meyntzisch Cantzler den stetten eröffnet, wie curf vnd fürsten vnd andre dess merer theyl in den Begriff des ausschuss den artickel des glaubens belangent verwilligt haben. Alsbald ist darvff eyn Rat des Curfürsten von Saxen bey vnd neben gemeyner versamlung gestanden vnd sich zu stetten gewant vnd gesagt, dass der Curfürst von Saxen, Marggraff Jörg von Brandenburg, der Lantgraff von Hessen, der Bischoff von Paderborn vnd Osnabrück, der Hertzog von Lünenburg, der Fürst von Anhalt, dergleychen graff Jörg von Wertheym vor sich vnd etlicher graffen wegen solchen begriff verlesener notel auss bewegenden vrsachen nit annemen noch bewilligen khunden. Vff solchs haben die gesanten der stette ire antwort geben, dass sich viele der erbern frey vnd Reych stette der angezogen notel beschweren, inmassen ire supplication derhalben vbergeben ferner anzeygt, mit vndertheniger biet, diesse sach bey vorigem abschied vff Jüngst gehaltenem Speyerischen Reychsdag vffgeriecht bleyben zu lassen. Vff solchs hat der Sexischen Ret eyner von Minquitz ferner furbracht, damit man nit gedenk, dass gemelte

fürsten aus geringer vrsach sonder aus hoher notdurfft vnd dappheren bewegungen solchen abschiedt zu bewilligen abschew trugen, so biet Ir curf. g. Iren beriecht darin eyn schriefft verfasst zu verhoren. Der ist auch verlesen worden, vnd darin die sach mit höchstem ernst weydlich vnd zum besten aussgestrichen. Nach dem allem hat der Meyntzisch Cantzler gesagt, nachdem sich die Stette haben vernemen lassen, dass irer vielen der begrieff anzunemen beschwerlich sey, sollen sich die, die in annemen, dergleychen die, die sich dess beschweren, anzeygen. Wiewol solche Zertrennung den stetten gemeynlich zuwider, so seyn doch etlich vnder vns so ongestummiglich, ehe solchs an vns gemuttet, vff solchs getrungen, dass man solchs nit hat vmbgehen mogen, besorg es seyn etlich stette von phaffen fast dahin gereycht worden, als nemlich vberlingen, Rotweyl, Rauensburg vnd andere, die mit dem Doctor Johannes Fabri viel zu thun haben.“

Es folgt nun die Nachricht, dass Fürstenberg aus den oben S. 197 angeführten Gründen Frankfurt zu den sich beschwerenden Städten habe schreiben lassen, sowie der S. 185 f. und 190 f. benützte Bericht über das Verhalten der einzelnen Städte, ferner über die Sitzungen vom 13. und 14. April (s. oben S. 207 bis 209). Ueber den Ausschluss Miögs vom Regimente bemerkt Fürstenberg: „Weyter lass ich e. w. wissen, dass Daniel mühe von Strassburg . . . hieher khomen ist. Als er aber vor dem Regiment vnd beforab vor kuniglicher Maiestet erschienen, hat man im zu erkennen geben, dass man in nit wolle sitzen lassen, dweyl die von Strassburg die mess angestellt haben vnd seyn des stücks in ongenaden, dass ich besorg, Strassburg werd vom Beych khomen.“ . . .

50. Fürstenberg an Frankfurt.

Speier, 17. April 1529.

Antwort auf die Instruction des Rathes vom 15. April (vergl. oben S. 198, wo auch ein Auszug der Instruction und der Antwort Fürstenbergs gegeben ist). Es folgen die S. 183 Anm. und S. 262 Anm. theilweise im Wortlaute wiedergegebenen Bemerkungen über das Verhalten der Städte auf dem Reichstage, ferner ein Bericht über die Sitzungen vom 16. und 17. April, dessen Inhalt aus den oben S. 209 bis 216 gegebenen Darlegungen erhellt.

IX.

Aus dem Archive der Stadt Speier.

Aus demselben geben wir, da manche Aktenstücke schon von Remling abgedruckt wurden, nur die in der Policeverordnung des Rathes enthaltene Verordnung über die Preise, welche Wirthe bei dem Reichstage ihren Gästen berechnen durften. Vergl. oben S. 38 ff.

**51. Verordnung über die während des Reichstages von
Wirthen und Gastgebern zu berechnenden Preise.**

Speier, 1529.

Taxirung der Wirt oder Gastgeber Malzeit Morgen Supen Vesper Irten Slaffdrunck Stalmitt, Auch was der Burger vor Stalmitt vnd leger zu Itz gehaltene Richstage zw Spier von Fremdben nemen sollen, durch Furhaltung des durchleuchtigsten hochgebornen fürsten vnd herren herren Johansen hertzogen zu Sachsen des heiligen Remischen Reichs Ertzmarschalcken vnd Churfürsten. Mit anbringen kuniglicher Maiestet zw hungern vnd Behem u. im heiligen Reich Stathalters, Auch anderer Churfürsten Reten auf bemeltem Richstage versamt bysin angezeigt vnd beslossen.

Erstlichen welicher wirt oder Gastgebe auf Fleischtage zwey ziemlicher guter gericht zusampt Supen gemise kese vnd obs vnd zum selben auch einerley (zweierley?) guts wins zur malezeit gipt, Dem sol ein gast nit mere dan zu Jdem Mal Sochs Creuzer geben. Welicher aber auf fleischtage drey guter gericht zusampt Supen, gemuse kese vnd obs vnd zum selben auch einerley guts wins zur male Zeit gipt, Dem soll der gast nit mere dan Sechs (sic, soll nach der Taxirung von 1526 ohnc Zweifel heissen acht) Creutzer für ein Malzeit geben. Vnd so ein wirt oder Gastgebe auf Fischtage zweyerley guter gericht von fischen wie auf den fleischtagen zusampt Supen gemise, kese vnd obs vnd zu demselben zweierley guts Wins zur Malzeit gipt, Dem sol der gast vor ein Malzeit nit mer den acht Creutzer geben.

Der Wirt oder Gastgebe sol vor ein gewonlich ziemlich Morgen Sup darzu man kalt fleisch vnd eyer gipt dry Creuzer, für ein gewonlich ziemlich Vesper Irten Acht pfennig, für ein Slaffdrunck Acht pfennig, für ein Simer habern Sechs Creuzer vnd für ein Stalmitt, zw der er hew vnd Stro gipt, auch nit mere dan acht

pfennig nemen. Vnd so der Gast neben oder vsserhalb der Malzeit Morgen Supen Vesper Vrten vnd slaffdrunck vom wirt win zu haben begert vnd verordnet, Sol der wirt dem gast Jde mass weins noch zur Zeit nit hoher geben oder verrechnen, dan wie er den zum Zapfen verschenkt vnd vervngelt.

So aber der gast an Speisung vnd dranck mber vnd Bulicher, dan wie gemelt haben wolte, stet zu willen wirts vnd gasts, sich deshalben mit einander wie inen geliebt zu uertragen vnd halten. Doch solle usserthhalb desselben sonst witer nymants beswert vbernommen noch anderst dan wie hievor stet gehalten werden. So aber gest zur Morgen Supen Vesper Vrten Slaffdruncken oder sonst witer besonder Spise drancke auch zudruncken oder sonst vnlust haben oder machen wurden, das sollen die gest Jder zeit dem wirt nach gepur sonderlichen auch bezalen vnd entrichten.

Aber vsserthhalb den Wirtshusern Soll ein Jder zu tage vnd nacht fur ein Stalmit, da der gast selbs hew vnd Stro einkauft, Ein Creuzer, Wo aber einer by einem Burger Stellt, von den er hew vnd Stro empfahet, dem soll der gast zu tage vnd nacht Jtziger Gelegenheit angesehen, dwill hew vnd Stro etwas in gelt bewert ist, vier Creuzer fur ein Ross zugeben schuldig sein. Doch soll herin wilkure by dem gast vnd Burger Steen, wer das hew oder Stro kauffen oder geben wolle.

Von einem zweytuchichen herrenbeth, in dem zwen ligen mögen, dry Creuzer, von einem halbtuchichen Beth, daran auch zwei ligen mogen, ein nacht zwen Creuzer, vnd fur ein lotterbeth ein Creuzer geben. Wo aber der gast mere an Stallmith, Beth, kuchen geschirr viele der Stuben vnd besonder gemach Innemen, oder dem Burger an behusung verplagen wolte, dan er zur notturft bedurft, acht man ftr pillich, das derselb gast sich mit dem Burger deshalben auch So uiel vertrage als der Burger sonst dauon haben vnd geniessen mochte.

Die Ordnung soll Iren anfang haben Montags nach Judica vnd volgents dermassen also geendet werden Anno 29.

Register.

- Aachen**, 91 165 191 307 308 327.
Aalen, 94 167 306 309 328.
Adrian VI, Pabst, 244 Anm.
Agricola, Johann, 77 97 f.
Amann, Ambros., 94.
Amsdorf, Nicol., 53 93.
Anshelm, Val., 93.
Anton von Weerd, 330.
Augsburg, Bischof Christoph von, 19
47 72 117 119 152 345 346 347
351.
Augsburg, Stadt, 12 f 90 f 96 151
154 167 172 193 ff 205 Anm.
271 306 309 318 321 328 353 ff.
- Balder**, Christian, 93.
Baldermann, Joh., 89 306 ff.
Bamberg, Bischof Wigand von, 3 21
36 38 f 48 70 262. 263 345
347 351.
Barbi, Graf Wolfgang von, 47.
Barcelona, Friede von, 7.
Barfuss, Melch., 63.
Bathor, Stephan, 10.
Baumbach, Ewald von, 65 118.
Baumgartner, Bernhard, 84 330.
Baumgartner, Hieron., 79 84.
Bellingshausen, Peter, 90.
Bergzabern, 12.
Beringer, Jacob, 95.
Berstein, Adam von, 94 Anm.
Besserer, Bernhard, 86 120 127 171
230 321 326 330.
Biberach, 24 94 190 199 f.
Billicanus, 88.
Bimel, Anton, 356.
- Blaurer**, Ambros., 13 72 Anm. 87 159.
Bopfingen, 94 167 307 309 328.
Boss, Magnus, 314.
Braun, Dr. Conrad, 348.
Brenz, Joh., 92.
Brück, Georg, 74 220.
Brunner, Leonhard, 91 Anm.
Bucer, Martin, 160.
Buchhorn, 94 167 195 Anm. 307
309 328.
Buck, Balth., 63.
Büschler, 199.
Bund, schwäbischer, 21 ff.
Burgo, Andreas del, 107 Anm.
Busche, Hermann vom, 79.
- Camerarius**, Joachim, 56 Anm.,
75 f 84 157 Anm.
Capito, Wolfg, 159.
Chur, Bischof Paul von, 49 71 207 f
348 353.
Clarenbach, Adolf, 69 90.
Clemens VII, Pabst, 4 ff 106 207.
Colmar, 92 165 190 306 309 327.
Conrad, Dr., 121.
Constanz, Bischof Hugo von, 12 211.
Constanz, Stadt, 86 159 167 190
211 f 214 230 235 263 278 307
309 328 357.
Cronberg, Walther von, 48 71 115 348.
Cruciger, Caspar, 156 157 Anm.
- Danner**, Gerhard, 91.
Diller, Michael, 95.
Dinkelsbühl, 24 94 167 191 306
309 328.
Dockheim, Joh. von, 66 121 276.

- Donauwörth, 24 94 190 195 Anm 327.
 Dornsperger, Caspar, 93.
 Drawol, Dieter, 95 275 Anm.
- E b e r h a r d**, Anton, 95.
 Eberstein, Phil. von, 43 f.
 Eck, Leonhard von, 16 ff 21 ff 54 59
 92 118 f 122 f 124 160 264 346.
 Edelband, Leonhard von, 91.
 Ehinger, Joh, 16 37 Anm. 39 53 88
 102 120 169 f 173 182 183 190
 219 230 235 281 Anm. 321.
 Ehinger, Ulrich, 88.
 Eichstädt, Bischof Gabriel von, 72.
 Elisabeth, Herzogin von Braunschweig,
 59 Anm.
 Eltershofen, Ans. von, 348.
 Erasmus, Desiderius, 57 64 Anm.
 Erbach, Schenk Eberhard von, 82.
 Erbach, Schenk Valentin von, 60 264.
 Erich, Herzog von Braunschweig, 28
 49 59 f 274 348.
 Erlenbeck, Wolf, 348.
 Ernst, Markgraf von Baden, 36.
 Ernst, Herzog von Lüneburg, 49 81
 172 184 231 238 254 277 279
 282 348 357 359.
 Ernst, Pfalzgraf, Administrator von
 Passau, 43 62.
 Esslingen, 24 27 91 166 173 190 306
 309 322 327.
- F a b e r**, Dr. Joh., 55 ff 93 98 Anm.
 100 117 119 122 f 155 ff 160 166
 183 217 259 Anm. 342 346 360.
 Fagius, Paul, 86.
 Farnbühler, Hans, 87.
 Foldkirch, Bündnissabrede zu, 52.
 Ferdinand, König von Ungarn und
 Böhmen, 8 8 ff 10 ff 18 28 ff 38
 43 ff 51 ff 54 76 93 97 ff 101
 103 115 ff 152 154 f 164 ff 183
 191 ff 200 ff 207 209 217 f 223 ff
 230 237 ff 258 ff 268 272 274
 281 282 286 306 f 310 316 319
 327 ff 335 339 f 342 ff 345 346
 347 350 351 f 354 361.
 Fernberger, Joh., 54 339.
- Fleckenstein, Ludwig von, 18 ff 22 f
 60 117 124 f 136 ff 177 346.
 Flysteden, Peter, 69 90.
 Förster, Dr. Joh., 81 176 187 231.
 Forner, Ant., 88 96 232 Anm. 313
 315 322 323 326 333 335.
 Frankfurt a. M., 92 151 155 Anm. 167
 190 196 ff 271 306 321 328 329 f
 357 ff.
 Franz I., König von Frankreich, 1
 163 f 291 f.
 Franz, Herzog von Lüneburg, 49 81
 231 238 277 Anm. 279 282.
 Frauentraut, Alexius, 81 277 281 Anm.
 Freising, Bischof Philipp von, 62 353.
 Friedberg, 94.
 Friedbold, Christian, 94 219.
 Friedrich, Pfalzgraf, 16 20 23 28 ff
 31 47 57 ff 103 152 165 ff 169
 179 198 224 ff 294 307 310 f 319
 327 ff 345 347 351.
 Frosch, Dr., 324 f 329 f 335.
 Frundsberg, Georg von, 4.
 Fürstenberg, Graf Friedrich von, 82.
 Fürstenberg, Graf Wilhelm von, 82
 212 Anm.
 Fürstenberg, Philipp von, 45 f 97
 112 120 170 182 183 Anm. 185
 186 f 190 f 196 ff 209 Anm. 211
 262 Anm. 357 ff.
 Fugger, 20 Anm 45 90 213 335.
 Fulda, Adam von, 98.
 Fulda, Coadjutor Johann von, 39 49
 71 348.
- G e i l f u s s**, Michael, 158.
 Georg, Markgraf von Brandenburg,
 49 80 f 101 142 f 172 176 184
 187 220 231 238 242 Anm. 254
 272 Anm. 277 279 294 ff 298
 305 316 324 ff 348 353 354
 357 359.
 Georg, Herzog v. Pommern, 49 66 323.
 Georg, Herzog von Sachsen, 3 64
 171 180 f 259 353.
 Geroldseck, Gangolf von, 67 117 262.
 Giengen, 94 190 199.
 Glanz, Johann, 91 205 273.

- Gmünd, Schwäbisch, 94 166 306
309 327.
- Goldberg, Werner von, 94.
- Gondelsheim, Dr. Pet. von, 66.
- Goslar, 93 167 190 199 306 309
315 328.
- Gropper, Dr. Joh., 69.
- Grynäus, Simon, 155 ff.
- Gundheim, Phil. von, 152.
- Hagenau, 92 165 173 190 306
309 327.
- Hagenstein, Sebastian, 90.
- Hagk, Johann, 91 120 126f 195 355ff.
- Hall, Schwäbisch, 92 167 190 199
307 309 328.
- Hammerstetten, Protonotar, 37 Anm.
314.
- Hanau-Lichtenberg, Graf Phil. von, 67.
- Hegenstein, Dr., 317.
- Heideck, Georg von, 59.
- Heidelberg, 17 282 350.
- Heilbronn, 89 167 191 263 278 306
309 328.
- Heinrich, Domschulmeister, 94.
- Heinrich, Herzog von Braunschweig,
13 49 64 125 172 Anm. 255 ff
262 348 353.
- Heinrich, Pfalzgraf, Coadjutor von
Utrecht und Worms, 49 61 103
348.
- Helfenstein, Graf Ulrich von, 85 118
Anm. 346.
- Henneberg, Graf Berthold von, 39
66 f 103 345.
- Henneberg, Graf Hermann von, 66.
- Henneberg, Graf Wilhelm von, 39 66.
- Herrenschmid, Andr., 324 335.
- Hersfeld, Abt Kraft von, 71.
- Herwart, Conrad, 91 170 172 193 ff
212 218 326 355 ff.
- Hildesheim, Bischof Johann von, 12.
- Hildesheim, Postulirter von, s. Wald-
kirch.
- Hirter, Dr. Ludwig, 72 317.
- Hoffmeister, Ant., 92.
- Hohenlohe, Graf Albrecht, Georg und
Wolfgang von, 67.
- Holdermann, Hans, 91 166 328.
- Hummel, Johann, 94.
- Ingenwinkel, Joh., 69.
- Joachim, Kurfürst von Brandenburg,
3 13 15 63 152 171 318 353.
- Johann, Kurfürst von Sachsen, 3 f
13 15 39 43f 48f 53 73 97 ff
102 103 117 ff 123 125 ff 140 f
152 172 176 178 180 184 187
208 220 f 231 233 238 254 260 f
269 277 279 282 318 345 346
347 351 352 354 357 359 361.
- Johann, Herzog von Jülich, 66.
- Johann, Pfalzgraf, 63 154.
- Johann Friedrich, Kurprinz, 75.
- Jonas, Dr. Justus, 56 Anm.
- Irenicus, Franz, 65.
- Isny, 86 190 263 278.
- Jud, Peter, 91.
- Kaden, Mich. von, 84 126 281 Anm.
- Kämmerer, Veit, 277.
- Karl V., Kaiser, 1 4 ff 10 ff 15 f 25
27 f 100 149 215 227 Anm. 274
281 286 287 291 335 f 337 f.
- Kaufbeuern, 24 94 127 190 306 309
327 353 354.
- Kautz, Jacob, 91 Anm.
- Keller, Hans, 23f 87 205 Anm.
- Kempton, 24 45 88 167 190 263 278
307 309 328.
- Kleeburg, 12.
- Köln, Kurfürst Hermann von, 15 48 f
68f 103 119 318 345 347 351.
- Köln, Stadt, 90 96 120 191 306 308
321 327 353.
- König, Dr. Joh., 73.
- Königsbrunn, Abt Melch. von, 2 Anm.
- Krapf, Peter, 91.
- Kranich, Johann, 228 Anm.
- Krell, Dr. Jacob, 313.
- Kress, Christoph, 84 118 Anm. 346
353.
- Lambad, Ewald von, 120.
- Langenmantel, Matthäus, 91 120
124 Anm. 126 128 Anm. 193 ff 321
354 ff.

- Langenmantel, Wolfgang**, 90 313
 318 353.
Laymann, Balth., 322.
Leodius, Hubert Thomas, 16 f 35
 58 Anm.
Lerchenfelder, Dr., 335.
Lichtenstein, Joh. von, 348.
Lindau, 87 159 167 190 230 263
 278 307 309.
Löwenstein, Joh. von, 227 Anm. 328.
Lucha, Dr Matth, 62 120.
Ludwig, Herzog von Baiern, 3 16
 44 48 59 103 109 117 119 124
 152 154 262 340 345 346 347.
Ludwig, König von Ungarn, 8.
Ludwig, Kurfürst von der Pfalz, 3
 11 13 f 19 f 23 27 29 48 80 f
 99 103 119 136 ff 164 177 206
 Anm. 261 268 ff 282 337 f 345
 347 350 351.
Ludwig, Pfalzgraf von Zweibrücken,
 12 61 62 f.
Lübeck, 200 309.
Luther, Dr. Martin, 53 64 111 159
 199 Anm 221 f 287.
Mainz, Kurfürst Albrecht von, 3 15
 18 30 48 67 f 103 119 154 164
 261 269 318 335 347 351.
Mair, Georg, 89 191 232 Anm. 312
 bis 337.
Manderschied, Graf Dietrich von, 67
 69 117 124 346.
Mansfeld, Graf Albrecht von, 72 74
 82 102.
Mansfeld, Graf Hoyer von, 43 67.
Marie, Königin von Ungarn, 57.
Matt, (Mar), kais. Fiscal, 120, 276.
Meier, Claus, 348.
Melanochthon, Philipp, 56 75 ff 102 112
 122 155 ff 160 ff 220 ff 235 255.
Melander, Dionysius, 100.
Memmingen, 2 Anm. 23 f 45 87 159
 167 190 263 278 306 309
 321 328.
Metz, 91 165 191 306.
Meurer, Friedrich, 94 Anm. 158.
Meyenburg, Mich., 94 120 126.
Mieg, Daniel, 200 ff 360.
Minkwitz, Hans von, 74 186 f 360.
Mirandula, Graf Joh. Thom. Picus
 von, 49 207 ff 332 348.
Mock, Conrad, 93 185.
Mühlhausen, 94 190.
Mutterstadt, Peter, 78 Anm. 277.
Neidhard, Bundeshauptmann, 24.
Nibrücken, Joh. von, 91.
Nördlingen, 37 Anm. 88 97 167 191 f
 263 278 306 309 312 ff 328.
Nordhausen, 93 167 193 306 309
 328 356.
Nuenar, Graf Herrmann von, 99 264.
Nürnberg, 23 84 142 ff 151 167 172
 190 205 Anm. 218 f 221 f 230
 263 270 278 298 f 306 309
 321 328.
Oberstein, Graf Wirich von,
 66 172.
Oecolampadius, Joh, 124 Anm. 160 ff.
Oettingen, Graf Karl, Ludwig und
Wolfgang von, 67.
Offenburg, 94 165 191 306 309 327.
Onolzabach, 324 f.
Oranien, Prinz Philibert von, 6.
Ostermaier, Stasel, 232 Anm. 335.
Otto Heinrich, Pfalzgraf, 19 23 43
 48 62 121 345 347 351.
Pack, Otto von, 3.
Paderborn, Bischof Erich von, 72
 184 359.
Pfarrer, Mathias, 82 f 120 171 183
 185 200 211 234.
Philipp, Landgraf von Hessen, 2 18
 21 49 77 ff 98 100 115 119 123
 160 170 ff 176 184 187 208 f
 218 ff 221 f 230 231 238 268
 277 279 282 317 Anm. 347 352
 354 357 359.
Philipp, Markgraf von Baden, 48
 65 f 115 117 119 125 128 141
 154 164 177 255 ff 346 347 352.
Philipp, Pfalzgraf, 43.
Planitz, Hans von, 74 f 201 f 220.
Plarer, Christoph, 73 152.
Prag, 13.

- Prenninger, Dr. Marsilius, 70 117
 133 ff 151 152 343 346.
- R**afael, 335.
- Rathhof in Speier, 223 ff 345.
- Ravensburg, 92 127 166 183 190
 306 309 327 354 360.
- Rechberg, Kunz von, 62 120 264.
- Rechlinger, Dr. Joh., 313 322 324.
- Rechlinger, Ulrich, 356.
- Regensburg, 12 29 94 192 356.
- Regensburg, Administrator Johann
 von, 62.
- Reibeisen, Dr. Simon, 73.
- Reinstein, Phil. von, 348.
- Retscher in Speier, 223 ff.
- Reuss, Heinrich, 67 264.
- Reutlingen, 2 Anm. 89 167 190 263
 278 306 309 328.
- Reutte, 45.
- Reyd, Joh. von, 90.
- Riesser, Hans, 89 306 ff.
- Rosenau, Hieron. von, 348.
- Rösslin, Dr. Stephan, 62.
- Ross, Dr. Augustin, 62.
- Rotach, Convent zu, 271.
- Rothenburg a. T., 91 167 191 306
 309 328.
- Rottweil, 92 f 127 166 173 183 190
 306 309 327 360.
- Ruf, Hans, 94.
- Rumel, Hans, 317.
- Rusenpath, Melch. von, 348.
- S**alm, Graf Nicolaus von, 54.
- Salzburg, Cardinalerbischof Mathäus
 von, 3 19 44 47 69 f 117 119
 125 164 261 f 318 345 346
 347 351.
- Salzmann, Pancratius, 81 277.
- Sam, Conrad, 97 159.
- Sanct Gallen, Abt Franz von, 89.
- Sanct Gallen, Stadt, 89 159 190
 263 278.
- Schade, Andr., 348.
- Schauenberg, Graf Georg und Hans
 von, 67.
- Schellenberg, Ulrich, 152.
- Schenk, Dr. Jacob, 78 Anm.
- Schenk, Simprecht, 159.
- Schilling, Dr. Sebastian, 85 152 202
 276 329.
- Schleicher, Daniel, 86.
- Schlettstadt, 165 306 309 327.
- Schlupf, Pfarrer, 92.
- Schmalkalden, 3 13.
- Schmid, Sebastian, 198.
- Schnepf, Erhard, 79 f 99.
- Schrautenbach, Balthasar von, 79
 118 Anm. 120 346.
- Schwarzburg, Graf Günther von, 67.
- Schwebel, Johann, 162.
- Schweinfurt, 94 167 191 306 309.
- Schwinnenbach, Georg, 317.
- Seckendorf, Hans von, 80 294 ff 325.
- Seiler, Dr. Philipp, 63 192 331 332
 335 336.
- Sessler, Dr. Wilhelm, 63.
- Sickingen, Hans von, 154.
- Siegen, Arnold von, 90.
- Sleidanus, Johann, 69.
- Solms, Graf Bernhard von, 67 117
 125 262 346.
- Spalatin, 39 98 99 Anm.
- Speier, Bischof Georg von, 12 47 61
 98 154 270 345.
- Speier, Stadt, 27 ff 32 ff 43 ff 94 f 99
 165 191 262 283 306 309 317
 Anm. 327 347 351 360 f.
- Spengler, Lazarus, 84 142 237 Anm.
 297 f.
- Stettner, Leonhard, 74 277.
- Strassburg, Bischof Wilhelm von, 49
 71 95 121 154.
- Strassburg, Stadt, 12 84 ff 154 159
 172 190 200 ff 212 Anm. 214
 218 f 230 235 256 263 270 278
 306 309 328 360.
- Stücklin, Conrad, 93.
- Sturm, Jacob, 85 f 102 108 118 f
 120 123 125 ff 129 Anm 141
 150 f 168 ff 178 179 f 183 184 f
 190 212 Anm. 218 234 235 320
 328 346.
- Sturm, Johann, 69 Anm.
- Suleiman II., Sultan, 9 f 105 149 292.

- Sults, Graf Rudolph von, 52.**
Susanna, Pfalzgräfin, 62.
Taubenheim, Christoph von, 74.
Tetzl, Christoph, 46 84 118 125 ff
 141 f 178 313 320 321 347 353.
Than, Dr. Albrecht, 63.
Themar, Dr. Joh. W. von, 159 Anm.
Thüngen, Bernh., Neidhard und Pangr.
 von, 348.
Thurn, Dr. Wolfgang von, 120.
Tremberg, 120.
Trient, Bischof Bernhard von, 28 45
 53 f 165 286 f 310 339 342 343
 345.
Trier, Kurfürst Richard von, 3 15 18
 49 68 115 117 124 281 318 346
 348 352.
Truchsess, Georg von Waldburg, 44
 54 238 264 342.
Truchsess, Wilhelm von Waldburg, 54.
Tuberinus, 78 Anm.
Ueberlingen, 22 92 127 166
 173 183 190 306 309 354 360.
Ulm, Bundestag zu, 18 24 f 45.
Ulm, Stadt, 86 159 172 190 218 f
 263 270 278 306 309 321 328.
Ulrich, Herzog von Württemberg, 8
 171 268.
Ulrich, Eucharius, 84 277.
Ussigheim, Martin von, 70 343 ff 348.
Vogler, Dr. Georg, 81 237 297 f.
Volkheimer, Clemens, 84.
Waldkirch, Probst Balthasar von,
 11 ff 28 47 58 Anm. 65 97 105
 108 111 165 179 183 223 307
 310 f 337 338 342 345 347 351.
Wammolt, Wolf, 348.
Waldshut, Bündniss zu, 52.
Wangen, 94 191.
Warbeck, Hans, 323.
Weidmann, Dr. Beatus, 55 191 194.
Weil, 94 166 190 306 309.
Weingarten, Abt Gerwig von, 72 f
 117 119 122 259 Anm. 262.
Weingarten, Hans von, 348.
Weiss, Jost, 89 118.
Weissenburg, Abt Rüdiger von, 72.
Weissenburg am Nordgau, 89 190
 263 278 315.
Wernitzer, Bonifacius, 91.
Wertheim, Graf Georg von, 82 182 184
 359.
Westhausen, Dr. Caspar von, 48 68
 117 180 184 186 275 Anm. 331
 346 347 359 f.
Wetszenhausen, Heinz Truchsess von,
 348.
Wetzlar, 94 191.
Wiedemann, Jacob, 89 185 191 f 232
 Anm. 312 bis 337.
Wilhelm, Herzog von Baiern, 3 8
 16 ff 28 44 48 59 109 165 286
 310 340 345 347 351.
Wimbold (Wumbold), 334 335 336.
Wimpfen, 94 191 306 309 328.
Wimpheling, Jacob, 85.
Windsheim, 89 167 190 263 278 306
 309 328.
Wolf, Hans, 90.
Wolfgang, Fürst von Anhalt, 48 81 f
 103 176 184 187 231 238 254
 277 279 345 357 359.
Wolfstein, Adam von, 67.
Worms, Stadt, 91 167 193 307 309
 321 328 356.
Worms, Tag zu, 4.
Würzburg, Bischof Conrad von, 3 19
 Anm. 21 37 43 49 70 f 111 114
 133 ff 269 282 Anm. 339 - 350 353
Zapolya, Joh., 8 ff 109 151 210.
Zinn, Friedr., 348.
Zwick, Conrad, 87 235.
Zwingli, Ulrich, 159 ff 258 Anm.

Berichtigungen.

Seite 49, Zeile 10 von unten ist statt 4. 11., S. 187, Zeile 8 von unten statt Nürnberger Nördlinger, S. 191, Z. 11 v. u. statt 12. 15, S. 225, Z. 21 v. o. statt 14 17 zu lesen.

24
28
319
114
333
210

